Protokoll des Kantonsrats

Konstituierende Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 15. Dezember 2022
Zeit: 8.30−12.15 Uhr

Vorsitz
Alterspräsidentin Hanni Schriber-Neiger
bzw. Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer

Protokoll
Beat Dittli und Claudia Locatelli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Eröffnung der Legislatur durch die Alterspräsidentin
3. Ernennung von zwei provisorischen Stimmenzählerinnen oder Stimmenzählern
4. Kantonale Erneuerungswahlen vom 2. Oktober 2022 für die Amtsdauer 2023–2026, Feststellung der Gültigkeit:
4.1. Genehmigung der Kantonsratswahlen
4.2. Genehmigung der Regierungsratswahlen
5. Wahl des Büros des Kantonsrats:
5.1. Wahl der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten
5.1.1. Grussadresse der Wohnsitzgemeinde der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten
5.2. Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten
5.3. Wahl der beiden Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler
5.4. Wahl der beiden stellvertretenden Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler
6. Vereidigung in der St.-Oswalds-Kirche
7. Nach der Rückkehr in den Kantonsratssaal: Ansprache der neuen Kantonsratspräsidentin oder des neuen Kantonsratspräsidenten
8. Gelöbnis
9. Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns sowie der Statthalterin oder des Statthalters:
9.1. Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns
9.1.1. Grussadresse der Wohnsitzgemeinde der Frau Landammann oder des Landammanns
9.2. Wahl der Statthalterin oder des Statthalters
10. Wahl der ständigen Kommissionen:
10.1. Staatswirtschaftskommission:
10.1.1. Engere Staatswirtschaftskommission
10.1.2. Erweiterte Staatswirtschaftskommission
10.2. Justizprüfungskommission:
10.2.1. Engere Justizprüfungskommission
10.2.2. Erweiterte Justizprüfungskommission
10.3. Redaktionskommission

10.4. Konkordatskommission
10.5. Kommission für Hochbau
10.6. Kommission für Tiefbau und Gewässer
10.7. Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr
10.8. Kommission für Gesundheit und Soziales
10.9. Bildungskommission
11. Vervollständigung nichtständiger Kommissionen nach Vakanzen aufgrund von Austritten aus dem Kantonsrat:
11.1. Ad-hoc-Kommission betreffend Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS)
11.2. Ad-hoc-Kommission betreffend Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes und Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für ein Programm 2023–2032 zur Förderung von Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO_2-Emissionen in bestehenden Gebäuden
11.3. Ad-hoc-Kommission betreffend Änderung des Steuergesetzes – achtes Revisionspaket und Kantonsratsbeschluss über den Solidaritätsbeitrag des Kantons an die Einwohnergemeinden
11.4. Ad-hoc-Kommission betreffend Projekt Anstellungsbedingungen: Gesetzesänderungen und Petition «Faire Löhne für öffentliche Angestellte im Kanton Zug»
11.5. Sportchefin und Sportchef des Kantonsrats
11.6. Allfällige weitere Kommissionen

0 Begrüssung

Alterspräsidentin **Hanni Schriber-Neiger** begrüsst die Anwesenden und heisst sie willkommen zur ersten Sitzung der Legislaturperiode 2023–2026. Für die Mitglieder des Regierungsrats endet die aktuelle Legislatur erst am 31. Dezember 2022. Sechs bisherige Regierungsratsmitglieder bleiben auch in der neuen Legislaturperiode im Amt. Die designierte Regierungsrätin Laura Dittli ist im Publikum. Sie wird heute in der Kirche den Eid ablegen und ihr Amt am 1. Januar 2023 antreten.
Die Vorsitzende bittet die Mitglieder des Kantonsrats, ihre Plätze gemäss Sitzplan einzunehmen. Das neue mutmassliche Ratspräsidium, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und den zwei Stimmenzählenden, setzt sich provisorisch dorthin, wo gerade Platz ist. Dieser provisorische Platz gilt, bis sich das Büro konstituiert hat.

1 Präsenzkontrolle

An der heutigen Sitzung sind 79 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend ist: Raphael Wiser, Oberägeri.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass mehr als 41 Kantonsratsmitglieder anwesend sind und das Quorum gemäss § 44 Abs. 1 Satz 1 der Kantonsverfassung und § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) somit erreicht ist. Der Rat ist verhandlungs- und beschlussfähig.

2 Mitteilungen

Akkreditierte Medienschaffende dürfen laut § 39 Abs. 3 GO KR ohne Bewilligung Ton- und Bildaufnahmen machen. Andere Gäste bedürfen gemäss § 38 Abs. 3 GO KR für Ton- und Bildaufnahmen der Bewilligung des Rats. Die Vorsitzende beantragt, diese Bewilligung für die ganze Dauer der Sitzung allen Anwesenden zu erteilen. Sie gilt auch für den Vereidigungs- und für den Gelöbnisakt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die Ratsmitglieder finden auf ihren Pulten einen Entwurf der Kommunikationsliste. Der Vorsitzende bittet, die Angaben zu prüfen und Änderungen oder Ergänzungen dem Weibeldienst mitzuteilen. Die Staatskanzlei behandelt diese Liste vertraulich und verwendet sie nur für interne Zwecke. Die bereinigte Liste wird allen Kantonsratsmitgliedern zugestellt.

Die Ratsmitglieder finden auf ihren Pulten zudem die Listen mit den Vorschlägen der Fraktionen für die Wahlen der Kommissionsmitglieder. Der Vorsitzende bittet, diese Listen durchzulesen; während der Ermittlung der Wahlresultate gibt es genügend Zeit dafür. Dieses Vorgehen erlaubt es, die Zusammensetzung der Kommissionen unter dem jeweiligen Traktandum nicht vorlesen zu müssen. Falls ein Ratsmitglied irgendwo eine Diskrepanz feststellt, soll es sich unter dem entsprechenden Traktandum zu Wort melden.

Am Samstag, 18. März 2023, findet zum 50. Mal das traditionelle Parlamentarier-Skirennen der Kantonsparlamente Schwyz und Zug statt. Austragungsort wird voraussichtlich der Stoos sein. Die Sportbeauftragten des Kantonsrats, Hans Küng und Luzian Franzini, lassen den Ratsmitgliedern rechtzeitig die Einladung zukommen. Sie freuen sich darauf, zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesem legendären Skirennen zu begrüssen.

TRAKTANDUM 1

3 Genehmigung der Traktandenliste

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste stillschweigend.

Die **Vorsitzende** weist der guten Ordnung halber darauf hin, dass kein Protokoll zu genehmigen ist. Die Protokolle der Sitzungen vom 10. November und vom 24./25. November 2022 werden gemäss § 14 Abs. 4 GO KR vom Büro des abtretenden Kantonsrats an dessen Sitzung vom 26. Januar 2023 genehmigt. Selbstverständlich werden diese Protokolle zur Prüfung auch noch den Mitgliedern des «alten» Kantonsrats zur Kenntnis gebracht.

TRAKTANDUM 2

4 Eröffnung der Legislatur durch die Alterspräsidentin

Alterspräsidentin **Hanni Schriber-Neiger** eröffnet formell die 33. Legislaturperiode 2023–2026. Sie heisst alle Anwesenden nochmals herzlich willkommen. Ein spezieller Willkommensgruss gilt den 22 neu gewählten Kantonsrätinnen und -räten

sowie der neuen Regierungsrätin. Die Vorsitzende hofft, dass alle Anwesenden heute einen aussergewöhnlichen und ergebnisreichen Tag verbringen können. Sie gratuliert allen Kantonsrats- und Regierungsratsmitgliedern zu ihrer Wahl und dankt ihnen im Namen der Zuger Bevölkerung, dass sie sich zum Wohl des Kantons für ihr Amt zur Verfügung stellen. Sie richtet sich weiter mit folgenden Worten an den Rat:
«Nach Amtsdauer und Alter fällt mir heute die Ehre zu, als Alterspräsidentin die konstituierende Kantonsratssitzung zu beginnen. Zwar hat Karl Nussbaumer noch eine Legislatur mehr auf dem Buckel als ich, doch er steht heute als neuer Kantonsratspräsident zur Wahl. Gerne agiere ich als erste Frau Alterspräsidentin auf diesem Stuhl. Es ist nämlich höchste Zeit, diesen im Kanton Zug auch mal weiblich zu besetzen – nach gut fünfzig Jahren Frauenstimmrecht in der Schweiz. Es ist auch erfreulich für meine Fraktion, die Alternativen - die Grünen, die mit mir das erste Mal überhaupt die Alterspräsidentin stellen darf.
Wer mich besser kennt, weiss, dass ich sporadisch den Scherenschnitt pflege. Dabei ist man nebst dem exakten Schneiden gefordert, nur in Schwarz und Weiss zu denken und umzusetzen. Grautöne sind im klassischen Scherenschnitt nicht möglich: eine echte Herausforderung. Und das ist fast wie in der Politik: Ja oder Nein, ein Jein gibt es nicht. Mit Schwarz-Weiss-Denken meine ich aber nicht das «Alles-oder-Nichts-Denken». Das gibt es hier manchmal natürlich auch, vor allem nach dem Mittagessen, wenn man müde ist. Ich meine auch nicht, dass alles, was kein Erfolg ist, ein Misserfolg sein muss. Die Sachverhalte können so oder anders gesehen werden, je nachdem, wo der Fokus liegt. Auch in der neuen Legislatur warten wieder einige grosse Geschäfte, die uns arg fordern werden: Die politische Arbeit besteht zu Beginn eines Geschäfts selten aus Schwarz und Weiss – sprich: man ist völlig dafür oder völlig dagegen –, sondern aus verschiedenen Grautönen, wie es meistens auch im Leben ist. Wir steigen im Rat in den Entscheidungsprozess, um ein Ja oder ein Nein herauszukristallisieren. Somit sind Verständnis, Ausdauer, Sorgfalt und Kommunikation mit den Kantonsratskolleginnen und -kollegen sowie mit der Regierung gefragt. Das kann enttäuschend und schweisstreibend, aber auch erfreulich sein. Ein solcher politischer Prozess ist aber nötig und lohnt sich, so oder so. Ich zitiere hier Wolfgang Thiers, den ehemaligen Präsidenten des deutschen Bundestags. Er bringt es für mich auf den Punkt, wenn er sagt: ‹Ich lobe die Langsamkeit von Demokratie, auch wenn sie mich und uns Nerven kostet. Nur diese Langsamkeit schafft die Möglichkeit, dass sich an ihren Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen möglichst viele Bürgerinnen und Bürger beteiligen können, wenn sie es denn wollen.› So mögen wir immer wieder aufs Neue eine lebenswerte Zukunft für alle gestalten und an ein zuversichtliches Miteinander mit Respekt glauben. Alles Gute.» *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 3

5 Ernennung von zwei provisorischen Stimmenzählerinnen oder Stimmenzählern

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es hier nicht um Wahlen, sondern um eine Ernennung geht, und dass die provisorischen nicht mit den definitiven Stimmenzählenden identisch sein dürfen. Wenn möglich, sollen die provisorischen Stimmenzählenden einer anderen Partei angehören als das zukünftige Ratspräsidium bzw. Ratsvizepräsidium. In diesem Sinn ernennt die Vorsitzende gemäss § 2 Abs. 1 Satz 2 GO KR Heinz Achermann (Die Mitte) und Isabel Liniger (SP) zu provisorischen Stim-

menzählenden. Sie nehmen Platz am Pult der Stimmenzählenden und üben ihre Funktion bis und mit Traktandum 5.4 aus.

TRAKTANDUM 4
Kantonale Erneuerungswahlen vom 2. Oktober 2022 für die Amtsdauer 2023–2026, Feststellung der Gültigkeit:

6 Traktandum 4.1: **Genehmigung der Kantonsratswahlen**
Vorlagen: 3499.1 – 17149 Bericht und Antrag des Regierungsrats; Separatdruck mit dem Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 40 vom 7. Oktober 2022 (Ergebnis der Regierungsratswahl und der Kantonsratswahl); Verzeichnis der Mitglieder des Kantonsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 3 Abs. 1 GO KR der neu gewählte Kantonsrat unter der Leitung der Alterspräsidentin oder des Alterspräsidenten auf Antrag des Regierungsrats die Gültigkeit der Kantonsratswahlen feststellt und über bestrittene Wahlen entscheidet. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Feststellung der Gültigkeit der kantonalen Erneuerungswahlen vom 2. Oktober 2022 für die Amtsdauer 2023–2026.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die Erneuerungswahl des Kantonsrats sowie das Nachrücken von Patrick Iten, Oberägeri, inkl. die Gültigkeit dieser Ersatzwahl.

Die **Vorsitzende** gratuliert allen neu und wieder gewählten Kantonsratsmitgliedern zu ihrer Wahl und wünscht ihnen viel Befriedigung bei der Ausübung ihres verantwortungsvollen Amts.

7 Traktandum 4.2: **Genehmigung der Regierungsratswahlen**
Vorlagen: 3499.1 – 17149 Bericht und Antrag des Regierungsrats; Separatdruck mit dem Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 40 vom 7. Oktober 2022 (Ergebnis der Regierungsratswahl und der Kantonsratswahl).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 3 Abs. 1 GO KR der neu gewählte Kantonsrat unter der Leitung der Alterspräsidentin oder des Alterspräsidenten auf Antrag des Regierungsrats auch die Gültigkeit der Regierungsratswahlen feststellt. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Feststellung der Gültigkeit der kantonalen Erneuerungswahlen vom 2. Oktober 2022 für die Amtsdauer 2023–2026.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die Erneuerungswahl des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** gratuliert den Regierungsratsmitgliedern zu ihrer Wiederwahl bzw. Wahl und wünscht ihnen viel Befriedigung bei der Ausübung ihres Amts. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 5
Wahl des Büros des Kantonsrats:

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Anträge zur Wahl des Büros des Kantonsrats usanzgemäss mündlich erfolgen. Für alle Wahlen des Kantonsrats gilt gemäss § 85 Abs. 2 und 3 GO KR: Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Die Alterspräsidentin nimmt an den Wahlen teil.

8 Traktandum 5.1: **Wahl der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 64 Abs. 1 GO KR Kantonsratsmitglieder bei Wahlen, die sie selber betreffen, in den Ausstand treten und für ihre Wahl den Saal verlassen. Sie macht ferner darauf aufmerksam, dass gemäss § 40 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Kantonsrats für die Dauer von zwei Jahren in das Präsidium gewählt werden kann. Wahlzettel mit anderen Namen sind gemäss § 86 Abs. 1 Ziff. 3 GO KR ungültig.
Die SVP-Fraktion beantragt, Karl Nussbaumer zum Kantonsratspräsidenten für die nächsten zwei Jahre zu wählen.

Karl Nussbaumer verlässt den Saal.

Philip C. Brunner schlägt namens der SVP-Fraktion Kantonsrat Karl Nussbaumer als Kantonsratspräsidenten für die Jahre 2023 und 2024 vor. Karl Nussbaumer ist seit Dezember 2002, also seit zwanzig Jahren, Mitglied des Kantonsrats. Er ist ein altbewährter Politiker und hat sehr viel politische Erfahrung, nicht zuletzt als langjähriger Vizefraktionschef der SVP-Fraktion. Er ist verheiratet, Vater von zwei erwachsenen Kindern und Bürger von Menzingen und Oberägeri. Bekanntlich war er in den vergangenen zwei Jahren Kantonsratsvizepräsident und konnte sich bereits einen guten Einblick in das zukünftige Amt des Ratspräsidenten verschaffen. Dabei hat er bei seinen Einsätzen, darunter einem Ganztageseinsatz im letzten April, bewiesen, dass er es versteht, den Rat gut zu leiten. Er kennt die Geschäftsordnung des Kantonsrats und wird auf einen korrekten Ratsbetrieb achten, unabhängig von den Fraktionszugehörigkeiten. Ebenfalls hat er bereits zwei Jahre als Vizepräsident konstruktiv im Büro des Kantonsrats mitgearbeitet. Als ehemaliger Feuerwehrkommandant von Menzingen ist er sich gewohnt, den Überblick zu behalten, kennt er doch den herrlichen Blick vom Gubel aus, von wo aus man fast den ganzen Kanton Zug überblicken kann. Karl Nussbaumer hat es als Menzinger deshalb im Blut, als hoffentlich bald höchster Zuger stets den ganzen Kanton im Auge zu behalten. Apropos Menzingen: 2002 wurden Monika Barmet, Bruno Pezzatti und Karl Nussbaumer für Menzingen in den Kantonsrat gewählt. Man merkt es: Aller guten Dinge sind drei. Mit Karl Nussbaumer schliesst sich der Reigen der Menzinger Kantonsratspräsidenten. Der damalige Wahljahrgang war offensichtlich ein präsidialer Jahrgang.
Die SVP ist überzeugt, dass Karl Nussbaumer seine wichtige Arbeit zum Wohl des ganzen Kantons zuverlässig ausführen wird, so wie seine Vorgängerin und sein Vorgänger aus Menzinger und wie die früheren SVP-Kantonsratspräsidenten Karl Betschart und Moritz Schmid. In diesem Sinn empfiehlt die SVP-Fraktion einstimmig, Karl Nussbaumer zum Kantonsratspräsidenten zu wählen, und dankt allen Kantonsratsmitgliedern für die Unterstützung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass keine anderen Anträge gestellt werden.

Die provisorischen Stimmenzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung gibt die **Vorsitzende** das Resultat bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
78	78	0	1	77	39

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Karl Nussbaumer	73
Isabel Liniger	1
Stefan Moos	1
Philip C. Brunner	1
Emil Schweizer	1

➔ Der Rat wählt Karl Nussbaumer zum Kantonsratspräsidenten für 2023 und 2024.

Karl Nussbaumer betritt den Saal. Die **Vorsitzende** gratuliert ihm zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg in seinem Amt. *(Der Rat applaudiert.)*

Der neu gewählte Kantonsratspräsident **Karl Nussbaumer** wendet sich wie folgt an die Anwesenden: «Ich bitte um Ihr Verständnis, wenn ich die Menzinger Delegation mit unserem Gemeindepräsidenten Andreas Etter an der Spitze besonders willkommen heisse. In Menzingen habe ich meine politischen Wurzeln, und meine jeweiligen guten Wahlergebnisse in den Kantonsrat haben mir immer gezeigt, wie sehr die Menzinger Wählerinnen und Wähler über die Parteigrenzen hinaus meine politische Arbeit zu schätzen und würdigen wussten. Und diese Arbeit hätte ich nie leisten können, wenn ich nicht durch meine Familie vorbehaltlos unterstützt worden wäre. Meiner Familie, die fast vollzählig anwesend ist, allen voran meiner lieben Frau Paula, aber auch meiner Tochter Martina und meinem Sohn Marco, gilt heute denn auch mein Dank von Herzen und mein spezieller Willkommensgruss. Ich freue mich sehr, dass ihr da seid.
Geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, Sie haben mich für die Jahre 2023 und 2024 zum Präsidenten des Zuger Kantonsparlaments gewählt. Ich bedanke mich für die Wahl und das damit verbundene grosse Vertrauen. Die Wahl zum Kantonsratspräsidenten ist nicht nur für mich persönlich eine grosse Ehre, sondern auch für meine Familie, für meine Wohngemeinde Menzingen, sicher auch für Oberägeri, wo meine ursprünglichen Wurzeln sind, für all meine Freunde und für meine Partei, die SVP. Ich verspreche, dass ich mich für dieses hohe Amt mit aller Kraft und verantwortungsbewusst einsetze. Mein Ziel ist es, mit Ihrer Hilfe dem Wohl der Allgemeinheit, dem Kanton Zug und seiner Bevölkerung zu dienen. Ich werde mich darum bemühen, den Rat unparteiisch, umsichtig, effizient und in der bewährten Kontinuität der letzten Jahre zu leiten. An dieser Stelle will ich auch meiner Vorgängerin, alt Kantonsratspräsidentin Esther Haas, für die angenehme und sehr gute Zusammenarbeit in den letzten zwei Jahren danken. Ich vergesse nie, wie herzlich und besorgt sie um mich war, als ich vor einem Jahr schwer erkrankte. Auch danke ich ihr für die sehr gute Einführung in mein zukünftiges Amt. Ich wünsche ihr für die neue und für kommende Aufgaben in ihrer Fraktion viel Erfolg und Befriedigung.
Ich freue mich sehr auf das neue Amt, besonders auch darauf, dass ich den wunderschönen Kanton Zug in den nächsten zwei Jahren an verschiedenen Anlässen vertreten darf. Ich freue mich auch auf die Zusammenarbeit mit der Frau Landammann, mit dem neuen Kantonsratsvizepräsidenten und mit den Verantwortlichen der

Staatskanzlei, allen voran Landschreiber Tobias Moser und dessen Stellvertreterin Renée Spillmann Siegwart. Ich komme aus einem handwerklichen Beruf und bin ihnen sehr dankbar für die rechtliche Unterstützung.
Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ich nehme die Wahl und die damit verbundenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten an und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit Euch.» *(Der neu gewählte Kantonsratspräsident erhält einen Blumenstrauss überreicht, der Rat applaudiert.)*

9 Traktandum 5.1.1: **Grussadresse der Wohnsitzgemeinde des Kantonsratspräsidenten**

Andreas Etter, Gemeindepräsident von Menzingen, wendet sich wie folgt an den neu gewählten Kantonsratspräsidenten und die Anwesenden: «‹Lueget vo Bärge und Tal›, heisst es im Volkslied. Mit der heutigen Wahl zum Kantonsratspräsidenten heisst es für Dich, Kari, nun aber: ‹Lueget *zu* Bärg und Tal›. Dass Du das in den nächsten zwei Jahren als höchster Zuger sehr gut machen wirst, daran zweifelt niemand, der Dich kennt. Mit dem Rüstzeug, das Du Dir über all die Jahre angeeignet hast, wirst Du auch heikle und schwierige Entscheidungen sicher im Sinne des Kantons Zug fällen. Und um für Berg und Tal schauen zu dürfen, dafür hast Du ideale Voraussetzungen, denn aus Menzinger Sicht wohnst Du mit Deiner Familie *unten* in Brättigen – und somit erlebst Du selbst am besten, wie es sich in Berg und Tal lebt. Auch als Präsident der Zuger Wanderwege bist Du ja oft auf unterschiedlichen Höhenlinien unterwegs. Also eine durch und durch ideale Besetzung des Amts des Kantonsratspräsidenten durch Kari Nussbaumer.
Wir Menzinger sind stolz auf Dich, und wir freuen uns sehr mit Dir. Du wirst in den nächsten zwei Jahren viel sehen und erleben. Vergiss Deine Herkunft nicht, dann wirst Du es – dessen bin ich mir sicher – *guet mache.*
Deine Hobbys mit Deinem neuen Amt symbolisch zu verknüpfen, genau das versuche ich nun:
- die Orientierung in den Traktanden nicht verlieren: Da hilft gutes Kartenmaterial *(Geschenk: eine Landeskarte).*
- Gas geben, wenn es nötig ist, um den Zeitplan einhalten zu können: Da helfen viele PS *(Geschenk: das Modell eines Formel-1-Autos).*
- den Takt vorgeben und durchgreifen können: Da hilft eine gute *Triichle (Geschenk: ein Glöckchen).*

Kari, herzliche Gratulation zu Deiner ehrenvollen Wahl. Im Namen des Gemeinderats von Menzingen wünsche ich Dir viel Freude, Kraft und Ausdauer für Dein neues und würdevolles Amt. So richtig feiern werden wir Dich heute Abend in Menzingen, und ich freue mich, wenn alle hier Anwesenden und noch viele mehr dann auf Dich, Kari, anstossen werden.» *(Der Rat applaudiert.)*

10 Traktandum 5.2: **Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten**

Die **Vorsitzende** macht auch hier darauf aufmerksam, dass gemäss § 40 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Kantonsrats für die Dauer von zwei Jahren in das Vizepräsidium gewählt werden kann. Wahlzettel mit anderen Namen sind ungültig. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim. Die FDP-Fraktion beantragt, Stefan Moos zum Vizepräsidenten für die nächsten zwei Jahre zu wählen.

Stefan Moos verlässt den Saal.

Michael Arnold gratuliert im Namen der FDP-Fraktion dem neuen Kantonsratspräsidenten und wünscht ihm viel Erfolg und alles Gute im neuen Amt.
Die FDP-Fraktion schlägt Stefan Moos als neuen Vizepräsidenten des Kantonsrats vor. Stefan Moos schaut trotz seines weiterhin zarten Alters bereits auf eine zwanzigjährige Parlamentserfahrung zurück. So war er von 2002 bis 2018 Mitglied des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug und präsidierte diesen in den Jahren 2013 und 2014. Er kennt sich daher bereits bestens mit der Aufgabe der Ratsführung aus. Seit 2019 ist Stefan Moos nun Mitglied des Kantonsrats, und alle haben seine integrierende und wohlwollende Art in den letzten vier Jahren kennengelernt. Neben seinem politischen Engagement zeigt Stefan Moos aber auch im Privatleben grosses Involvement und Engagement in verschiedenen Vereinen und Organisationen, was ihn ebenfalls zum Vizepräsidenten prädestiniert und seine integrierende Art unterstreicht. Stefan Moos wurden die Voraussetzungen für die Ratsführung wohl auch etwas in die Wiege gelegt, war doch sein Vater Ernst Moos 1989 und 1990 Kantonsratspräsident. Wenn der Rat heute und auch in zwei Jahren Stefan Moos das Vertrauen schenkt, wird das ein historischer Moment für den Kanton Zug, wenn nach dem Vater auch der Sohn das Amt des Kantonsratspräsidenten bekleiden würde.
Mit Stefan Moos erhält der Rat einen engagierten und couragierten Volksvertreter, und summa summarum kann festgehalten werden, dass Stefan Moos wohl definitiv die nötigen Voraussetzungen mitbringt. Die FDP freut sich deshalb, wenn der Rat ihm das Vertrauen schenkt und ihn heute von der hintersten Bank quasi in die Frontrow befördert. Sie empfiehlt wärmstens, Stefan Moos zum Kantonsratsvizepräsidenten zu wählen.

Die **Vorsitzende** stellt fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden.

Die provisorischen Stimmenzählenden teilen die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung teilt die **Vorsitzende** das Resultat mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
78	78	0	0	78	40

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Stefan Moos	69
Adrian Moos	2
Rita Hofer	1
Eva Maurenbrecher	1
Vroni Straub	1
Helene Zimmermann	1
Michael Arnold	1
Thomas Gander	1
Peter Letter	1

➔ Der Rat wählt Stefan Moos zum Kantonsratsvizepräsidenten für 2023 und 2024.

Stefan Moos betritt den Saal. Die **Vorsitzende** gratuliert ihm zur Wahl als Kantonsratsvizepräsident und wünscht ihm viel Erfolg in seinem Amt. *(Der Rat applaudiert.)*

Der neu gewählte Kantonsratsvizepräsident **Stefan Moos** erinnert daran, dass er vor ziemlich genau acht Jahren nach seiner Zeit als GGR-Präsident vom «Bock» wieder hinunter in die normalen Bänke des Ratssaals stieg. Er hätte damals nie gedacht, dass er den Schritt hinauf auf den «Bock» nochmals machen würde. Er blickt nun wieder – in einem konkreten Sinn – auf die Ratsmitglieder hinunter, aber er wird einer von ihnen bleiben. Denn mit seiner Körpergrösse ist es eh schwierig, aus einer Gruppe hinauszuragen. *(Lachen im Rat.)*
Stefan Moos fährt fort: «Ich danke meiner Fraktion, der FDP, für das Vertrauen, das sie mir mit der Nomination geschenkt hat, und dem Fraktionschef Michael Arnold für die wohlwollende Empfehlung und die Vorschusslorbeeren. Ich freue mich ganz besonders, dass ich heute ein Nachfolger meines Vaters Ernst Moos geworden bin, der in den Jahren 1987/88 Vizepräsident des Kantonsrats war und heute zusammen mit meiner Mutter hier anwesend ist. Das freut mich sehr. Ich danke euch beiden herzlich, dass ihr mir die Voraussetzungen für dieses Amt auf meinem Lebensweg mitgegeben habt.
Ich fühle mich sehr geehrt und freue mich, dass das Parlament mir sein Vertrauen ausgesprochen hat. Ich nehme die Wahl gerne an.» *(Der neu gewählte Kantonsratsvizepräsident erhält einen Blumenstrauss überreicht, der Rat applaudiert.)*

11 Traktandum 5.3: **Wahl der beiden Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 40 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Kantonsrats als Stimmenzählerin oder Stimmenzähler für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden kann. Wahlzettel mit anderen Namen sind gemäss § 66 Abs. 1 Ziff. 3 GO KR ungültig. Formell werden für die zwei Stimmenzählenden je separate Wahlen durchgeführt; die Wahl erfolgt also auf zwei verschiedenen Wahlzetteln. Die Wahlen erfolgen schriftlich und geheim.
Die Mitte-Fraktion beantragt, Patrick Iten zum Stimmenzähler 1 zu wählen. Die SP-Fraktion beantragt, Ronahi Yener zur Stimmenzählerin 2 zu wählen. Die Vorsitzende hält fest, dass keine anderen Anträge vorliegen.

Patrick Iten und Ronahi Yener verlassen für ihre Wahl den Saal.

Die provisorischen Stimmenzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung gibt die **Vorsitzende** die Resultate bekannt:

Stimmenzählerin oder Stimmenzähler 1

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
78	78	0	0	78	40

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Patrick Iten	77
Karl Nussbaumer	1

➔ Der Rat wählt Patrick Iten zum Stimmenzähler 1 für die Jahre 2023 und 2024.

Stimmenzählerin oder Stimmenzähler 2

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
77	77	3	0	74	38

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Ronahi Yener	69
Isabel Liniger	5
Philip. C. Brunner	1
Beat Iten	1
Arnold Jost	1
Rupan Sivaganesan	1

➔ Der Rat wählt Ronahi Yener zur Stimmenzählerin 2 für die Jahre 2023 und 2024.

Die zwei neu gewählten Stimmenzählenden kommen zurück in den Saal. Die **Vorsitzende** gratuliert ihnen zur Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg in ihrem Amt. *(Die Gewählten erhalten je einen Blumenstrauss überreicht, der Rat applaudiert.)*

12 Traktandum 5.4: **Wahl der beiden stellvertretenden Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Kantonsrat laut § 4 Abs. 3 GO KR für zwei Jahre zwei stellvertretende Stimmenzählende wählt. Sie gehören denselben Fraktionen wie die Stimmenzählenden an. Sie sind nicht Mitglieder des Büros des Kantonsrats. Gemäss § 85 Abs. 1 Satz 2 GO KR erfolgen die Wahlen der Stellvertretung der Stimmenzählenden offen, sofern der Kantonsrat nicht geheime Wahlen beschliesst. Die Vorsitzende macht beliebt, diese Wahlen offen durchzuführen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die **Vorsitzende** wiederholt, dass gemäss § 64 Abs. 1 GO KR Kantonsratsmitglieder bei Wahlen, die sie selber betreffen, in den Ausstand treten und für ihre Wahl den Saal verlassen. Sie hält weiter fest, dass auch bei diesen offenen Wahlen gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Die Präsidentin oder der Präsident nimmt gemäss § 85 Abs. 2 und 3 GO KR an den Wahlen teil.
Die Fraktionen der als Stimmenzählende 1 und 2 Gewählten haben folgende Kantonsratsmitglieder als Kandidierende gemeldet: Heinz Achermann als stellvertretender Stimmenzähler 1, Rupan Sivaganesan als stellvertretender Stimmenzähler 2. Die Vorsitzende hält fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden.

Heinz Achermann und Rupan Sivaganesan verlassen den Saal.

➔ Der Rat wählt Heinz Achermann mit 74 Stimmen zum stellvertretenden Stimmenzähler 1.

➔ Der Rat wählt Rupan Sivaganesan mit 74 Stimmen zum stellvertretenden Stimmenzähler 2.

Die zwei neu gewählten stellvertretenden Stimmenzähler kommen zurück in den Saal. Die **Vorsitzende** gratuliert ihnen zur Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg in ihrem Amt. *(Der Rat applaudiert.)*

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Kantonsrat damit für die 33. Legislaturperiode 2023–2026 konstituiert ist. Es folgt die Vereidigung in der St.-Oswalds-Kirche. Die Alterspräsidentin dankt für die disziplinierte und speditive Sitzungsabwicklung und übergibt den Vorsitz an den neu gewählten Kantonsratspräsidenten.

TRAKTANDUM 6

13 Vereidigung in der St.-Oswalds-Kirche

Die Mitglieder des Kantons- und des Regierungsrats besammeln sich vor dem Regierungsgebäude. Angeführt von einer Tambourengruppe, dem Fähnrich mit der Kantonsfahne und der Standesweibelin begeben sie sich zur Kirche St. Oswald.

Die ökumenische Feier, welche die Vereidigung umrahmt, gestalten der reformierte Pfarrer Andreas Haas und der katholische Pfarrer Reto Kaufmann.

Nach den Worten der Pfarrherren und einem musikalischen Zwischenspiel wendet sich Kantonsratspräsident **Karl Nussbaumer** wie folgt an die Anwesenden: «Wir haben uns hier in der Stadtkirche St. Oswald nach gutem Brauch im Auftrag der Kantonsverfassung versammelt. Diese bestimmt in § 18, dass die vom Souverän gewählten Behörden zu Beginn jeder Legislatur durch Eid oder Gelöbnis auf die Verfassung und die Gesetze zu verpflichten sind. Wir werden dies gemeinsam im Bewusstsein tun, dass all unser parlamentarisches Schaffen das Wohl der Zuger Bevölkerung und unseres Kantons zum Ziel hat. Es ist für mich als frisch gewählten Kantonsratspräsidenten eine grosse Ehre und ein bewegendes Erlebnis, in diesem Gotteshaus mit der Vereidigung meine erste Amtshandlung vorzunehmen. Mit den Worten des Herrn Stadtpfarrers Reto Kaufmann und des reformierten Pfarrers Andreas Haas werden wir uns auf die legislative Arbeit der nächsten vier Jahre einstimmen. Ich danke ihnen jetzt schon für den Zuspruch und die besinnlichen Gedanken, mit denen sie unsere Vereidigungsfeier begleiten. Mein Dank gilt auch dem Organisten für die musikalische Umrahmung unserer Feier.
Mit dem Segen der beiden Pfarrer, den sie uns auf den Weg ins Parlamentsgebäude mitgeben, wollen wir uns aber auch bewusst werden, dass das Geschick unseres Handelns und die Klugheit unserer Entscheide nicht alleine in unserer Hand und in unserem Ermessen liegen. Das aber, bei dem wir selbst in der Verantwortung sind, wollen wir mit dem gebotenen Ernst, mit dem gebührenden Respekt und mit der erforderlichen Umsicht tun. Lassen Sie mich dazu ein paar persönliche Gedanken äussern. Wir wissen alle, dass in den kommenden Jahren auch unpopuläre oder schwierige Entscheide auf uns zukommen können. Ich denke da z. B. an den NFA oder das neue Projekt Stadttunnel und grössere Infrastrukturprojekte usw. Dazu haben wir uns eine eigene Meinung zu machen und müssen diese auch offen vertreten. Sich hinter dem Mainstream oder hinter der Meinung der anderen zu verstecken, bringt uns nicht weiter. Das erfordert oftmals Zivilcourage – aber auch den gehörigen Respekt gegenüber demokratisch gefällten Mehrheitsentscheiden, wenn die politische Ausmarchung vorüber ist.
‹Heimat ist dort, wo man sich zu Hause fühlt.› Wir tun gut daran, die Bedeutung dieses Satzes und seine möglichen Konsequenzen ernst zu nehmen, wenn wir in

Zukunft über Kriminalität, Gewaltbereitschaft, Krieg, Pandemien, Strommangellage, Klimawandel und andere Bedrohungen unserer Zuger Bevölkerung diskutieren. ‹Heimat ist dort, wo man keine Angst haben muss.› Die Schweiz als Ort, wo man keine Angst haben muss. Dieser Heimat müssen wir Sorge tragen und täglich an den Bedingungen arbeiten, dass die Angst in der Bevölkerung nicht zum alltäglichen Zustand wird. Kaum an einem anderen Ort der Welt werden die Menschen älter als in der Schweiz. Das hat viele Gründe: Wohlstand, Lebensqualität, soziale Vorsorge, solide Absicherung im Alter und ein hervorragendes Gesundheitssystem. Für viele wird deshalb das Spital, das Alters- und Pflegeheim oder das Demenz-Zentrum zu einem Ort des heimatlichen Geborgenseins – der Ort also, wo Ärzte, Schwestern, Kranken- und Hilfspersonal sich bemühen, den Patienten die Ängste zu nehmen und Hoffnung zu geben. Es ist gerade hier in der St.-Oswalds-Kirche angebracht, daran zu erinnern, dass es früher die Kirche war, die nicht nur Schulbildung und soziale Armenhilfe übernommen hat. Das Pflegepersonal stammte aus den Klöstern, so auch aus dem Kloster Menzingen, meiner Wohngemeinde, das jetzt aber selber damit beschäftigt ist, sein einstiges Pflegepersonal, das in aller Welt tätig war, bei sich zu pflegen. Wir wissen alle: Heute haben wir viel zu wenig Pflegepersonal. Wie können wir dieses Problem lösen? Wir fördern endlich bei uns in der Schweiz massiv die Attraktivität des Pflegeberufs und entlöhnen die Pflegenden auch entsprechend. Meine Damen und Herren, Sie sehen also, dass es für uns Politikerinnen und Politiker noch viel zu tun gibt – nicht zuletzt die hausgemachten Probleme zu lösen, die zu lange auf die lange Bank geschoben wurden. Aber ich glaube für alle hier sprechen zu dürfen, wenn ich sage, dass wir uns auf diese Herausforderungen freuen und mit Zuversicht in die Zukunft schauen. Wir nehmen diese Verantwortung respektvoll wahr, indem wir im fairen Dialog zusammen Lösungen erarbeiten. Wir wollen dies vor allem auch im Hinblick auf die kommenden Generationen tun. Für uns Parlamentarier gilt nach wie vor: Der Weg ist das Ziel – weil das, was wir im Parlament erreichen, uns überdauern soll. Wenn der Weg das Ziel ist, dann muss man sich auch bewusst werden, woher man kommt und wohin man gehört.
Bevor wir nun zur Vereidigung schreiten, wünsche ich uns einen kurzen Augenblick der Besinnung. Er soll uns Gelegenheit geben, ein paar Gedanken unseren Familienmitgliedern und Freunden zu widmen, und wir wollen auch unserer Kolleginnen und Kollegen gedenken, die am 27. September 2001 unerwartet aus dem Leben gerissen wurden. Und ich persönlich gedenke auch meiner lieben Schwester Annemarie, die viel zu früh aus diesem Leben gerissen wurde.»

Die Anwesenden erheben sich für eine Gedenkminute.

Kantonsratspräsident **Karl Nussbaumer** schliesst wie folgt: «Nun wünsche ich Euch allen besinnliche Festtage und ein erfolgreiches neues Jahr. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Euch.»

Der Kantonsratspräsident bittet Landschreiber Tobias Moser, die Eidesformel zu lesen. Die Anwesenden erheben sich.

Landschreiber **Tobias Moser** liest die Eidesformel: «Ich schwöre, die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Kantons getreu zu befolgen, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten und zu schützen, die Ehre und Wohlfahrt des Kantons zu fördern und überhaupt allen amtlichen Pflichten so nachzukommen, dass ich es vor Gott verantworten kann.»

Die anwesenden Kantonsratsmitglieder und Regierungsratsmitglieder erheben die Schwurfinger und sprechen: «Ich schwöre es.»

Nach einem Zwischenspiel des Organisten sprechen die Pfarrherren die Fürbitten. Anschliessend beten die Anwesenden gemeinsam das «Vater unser» bzw. «Unser Vater», dann erteilen die Pfarrherren den Segen. Nach einem weiteren Orgelspiel kehren die Kantons- und Regierungsratsmitglieder in den Kantonsratssaal zurück.

TRAKTANDUM 7

14 Ansprache des neuen Kantonsratspräsidenten

Nach der Rückkehr in den Kantonsratssaal wendet sich Kantonsratspräsident **Karl Nussbaumer** mit folgenden Worten an den Rat: «Zuerst möchte ich euch noch einmal meinen tiefsten und herzlichsten Dank aussprechen für die Wahl zum Kantonsratspräsidenten. Die grosse Anzahl Stimmen, die ich erreicht habe, hat mich sehr berührt – danke vielmals.
Sie haben sich als Kandidaten für eine ehrenvolle Tätigkeit zur Verfügung gestellt und sind durch die Wahl von den Zugerinnen und Zugern auch dazu bestimmt worden. Sie haben sich bereit erklärt, der Zuger Bevölkerung zu dienen und deren Willen umzusetzen. Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, zusammen mit allen politischen Kräften im Parlament die anfallenden Aufgaben engagiert und umsichtig zu lösen. Wir sind gemeinsam dem Volkswohl verpflichtet – und dies nicht nur für ein Jahr, sondern mindestens für die ganze kommende Legislatur. Durch die Vereidigung in der St.-Oswalds-Kirche sind Sie nun auch rechtskräftig in Ihr Amt eingesetzt worden.
Ich danke unserer Alterspräsidentin Hanni Schriber-Neiger herzlich für ihre Worte, mit denen sie die neue Legislaturperiode eröffnet hat. Ich wünsche Dir, liebe Hanni, alles Gute und weiterhin gute Gesundheit und eine gute Ratsarbeit. Ein herzlicher Willkommensgruss geht an die neuen Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Mögen auch Sie sich gut in die neue Aufgabe einarbeiten und sich mit Respekt und mit einem achtsamen Umgang, den wir in diesem Parlament pflegen, in die Parlamentsarbeit einbringen. Dem neuen Vizepräsidenten Stefan Moos gratuliere ich herzlich zu seiner ehrenvollen Wahl. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und danke Dir für Deine Unterstützung in den kommenden zwei Jahren.
Sehr geschätzte Damen und Herren des Regierungsrats, ich danke Ihnen in meinem und im Namen des ganzen Kantonsrats für eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit, für klare und gut verständliche Vorlagen sowie für Ihr Verständnis dafür, dass der Rat gegebenenfalls Ihre Anträge und Standpunkte nicht immer vollumfänglich unterstützen kann. Ich möchte der Regierung auch zu bedenken geben, dass wir ein Milizparlament sind und deshalb eine gewisse Zeit beanspruchen müssen, um die Vorlagen zu studieren und die damit verbundenen Abklärungen vorzunehmen.
Einen herzlichen Dank für die wie immer ausgezeichnete und verlässliche Zusammenarbeit möchte ich folgenden Damen und Herren aussprechen: Mein Dank geht an unseren Landschreiber Tobias Moser und dessen Stellvertreterin Renée Spillmann Siegwart, an die Standesweibelin Pascale Schriber-Iten sowie an die beiden zuverlässigen Damen des Parlamentsdiensts, Monika Benhaida und Silvia Landtwing, sowie an alle fleissigen Helferinnen und Helfer des Sekretariats der Verwaltung. In den vergangenen zwanzig Jahren als Kantonsparlamentarier durfte ich Sie

als kompetente und hilfsbereite Fachpersonen erleben, die äusserst speditiv und mit viel Freude arbeiten. Zu guter Letzt danke ich auch den Vertreterinnen und Vertretern der Medien, die mit ihrer sachlichen Berichterstattung einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Meinungsbildung in der Bevölkerung leisten.
Die Arbeitsweise in unserem Parlament entspricht unserer gewachsenen Kultur, auf die wir hier in diesem Saal zu Recht stolz sein dürfen. Bei den Aufgaben, die auf uns zukommen, wird vieles kontrovers sein. Viele Probleme werden uns Kopfzerbrechen machen. Viele Erfordernisse werden nicht immer einfach zu erfüllen sein. Deshalb werden – und sollen – die Meinungen aufeinanderprallen; deshalb werden – und wollen – wir mit verschiedenen Ansichten konfrontiert sein. Dennoch richte ich heute den Appell an Sie: Votieren Sie nicht verletzend oder personenbezogen, sondern bleiben Sie stets sachlich in Ihrer Argumentation. Respektieren Sie auch die Meinungen Ihrer Kolleginnen und Kollegen im Rat.
Ein grosser Teil unserer Arbeit wird vor allem in den Kommissionen geleistet, wo in der Regel auch die Vorentscheide fallen. Die Qualität der Mitglieder eines Parlaments wird nicht an der Anzahl ihrer Vorstösse und nicht an der Länge der Voten gemessen. Helfen Sie in diesem Sinne mit, den Ratsbetrieb rationell und effizient zu gestalten. Ich gehe mit gutem Beispiel voran und kündige Ihnen fürs Erste eine kleine organisatorische Änderung an: Das gemeinsame Mittagessen bei einer Doppelsitzung soll beibehalten werden, und zwar selbstverständlich zusammen mit einem kleinen Dessert und einem Kaffee – mit oder ohne ‹Seitenwagen›. Ich möchte, wenn immer es geht, pünktlich zum Mittagessen gehen, aber nach der Mittagspause auch wieder pünktlich beginnen. Damit der Ratsbetrieb auch am Nachmittag ohne grosse Störungen abläuft, werde ich neu zwischen 15.15 und 15.30 Uhr eine viertelstündige Kaffeepause einschalten. Dadurch erwarte ich am Nachmittag eine bessere Sitzungspräsenz. Ich persönlich finde es nicht kollegial, wenn zeitweise fast die Hälfte des Parlaments abwesend ist und die Beschlussfähigkeit teilweise festgestellt werden muss. Wir alle sind Kantonsvertreter, und darum bitte ich auch um eine entsprechende Bekleidung an den Sitzungen.
Freuen wir uns, gemeinsam die nächsten vier Jahre anzugehen, um die Zukunft unseres Kantons mitzugestalten. Wie Sie wissen, bin ich einer vom Volk fürs Volk, und sollte ich mal einen Fehler machen, bitte ich Sie, mir diesen zu verzeihen. Wie sagt man so schön: Kein Mensch ist perfekt, aber jeder ist auf seine Weise einzigartig. Ich danke Ihnen, und ich will Ihr Präsident sein von rechts bis nach links, denn nur zusammen bringen wir den Kanton vorwärts.» *(Der Rat applaudiert.)*

Der **Vorsitzende** begrüsst ganz herzlich alt Regierungsrat und alt Ständerat Joachim Eder, der als Besucher an der Sitzung teilnimmt.

TRAKTANDUM 8

15 Gelöbnis

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 18 der Kantonsverfassung alle Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats bei Beginn jeder Amtsdauer entweder den Eid oder das Gelöbnis auf die Verfassung und die Gesetze ablegen müssen. Er bittet alle Kantonsrats- und Regierungsratsmitglieder, die nicht den Eid abgelegt haben, nach vorne zu treten und das Gelöbnis abzulegen.

Die Anwesenden erheben sich, und Landschreiber **Tobias Moser** spricht die Gelöbnisformel: «Ich gelobe, die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des

Kantons getreu zu befolgen, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten und zu schützen, die Ehre und Wohlfahrt des Kantons zu fördern und überhaupt allen amtlichen Pflichten gewissenhaft nachzukommen.»

Die Kantonsrats- und Regierungsratsmitglieder, die nicht den Eid abgelegt haben, sprechen: «Ich gelobe es.»

TRAKTANDUM 9
Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns sowie der Statthalterin oder des Statthalters:

16 Traktandum 9.1: **Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 64 Abs. 1 GO KR der Kandidat bzw. die Kandidatin für die Wahl den Saal zu verlassen hat. Gemäss § 46 der Kantonsverfassung kann nur ein Mitglied des Regierungsrats für die Dauer von zwei Jahren in das Landammann-Amt gewählt werden. Wahlzettel mit anderen Personen sind gemäss § 86 Abs. 1 Ziff. 3 GO KR ungültig. Die Wahl erfolgt gemäss § 85 Abs. 1 der Geschäftsordnung schriftlich und geheim.
Die Mitte-Fraktion stellt den Antrag, Statthalterin Silvia Thalmann-Gut zur Frau Landammann zu wählen.

Statthalterin Silvia Thalmann-Gut verlässt den Saal.

Fabio Iten, Sprecher der Mitte-Fraktion, fühlt sich geehrt, den neu gewählten Ratspräsidenten und den Vizepräsidenten als erster Redner dieser Legislatur auf dem «Bock» begrüssen zu dürfen. Auch von seiner Seite: Ganz herzliche Gratulation und auf eine gute Zusammenarbeit! Ebenso geht ein recht herzliches Willkommen an alle neuen Kantonsräte im Parlament.
Es ist dem Votanten eine grosse Ehre und eine grosse Freude im Namen der Mitte-Fraktion, Statthalterin und Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalmann-Gut als neue Frau Landammann vorzuschlagen. Ihre politische Laufbahn nahm bereits 1999 ihren Anfang in der Ortspartei der Stadt Zug. Von 2007 bis 2018 war sie Mitglied des Kantonsrats, sie hatte Einsitz in diversen Kommissionen und präsidierte bis zu ihrer Wahl in den Regierungsrat die Bildungskommission. Nun steht sie seit vier Jahren als Regierungsrätin der Volkswirtschaftsdirektion vor. Der Votant ist überzeugt, dass sich Silvia Thalmann-Gut immer im Sinne der Sache für das Wohl der Zuger Bevölkerung und des Kantons Zug einsetzen wird. Er dankt dem Rat, wenn er den Vorschlag der Mitte-Fraktion unterstützt und Silvia Thalmann-Gut für die kommenden zwei Jahre zur Frau Landamman wählt.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

Die Stimmenzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung gibt der **Vorsitzende** das Resultat bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
79	79	0	0	79	40

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Silvia Thalmann-Gut	73
Florian Weber	3
Laura Dittli	1
Heinz Tännler	1
Andreas Hostettler	1

➔ Der Rat wählt Silvia Thalmann-Gut zur Frau Landammann für die Jahre 2023 und 2024.

Silvia Thalmann-Gut kehrt in den Saal zurück. Der **Vorsitzende** gratuliert ihr zur Wahl und wünscht ihr viel Erfolg in ihrem Amt. *(Der Rat applaudiert.)*

Die neu gewählte Frau Landammann **Silvia Thalmann-Gut** wendet sich wie folgt an die Anwesenden: «Ganz herzlichen Dank für das Vertrauen, das Sie mir mit der Wahl zur Frau Landammann aussprechen. Der Weg zu dieser würde- und verantwortungsvollen Aufgabe haben Sie vor zwei Jahren eingeleitet, als Sie mich zur Statthalterin wählten. Damals war es mir nicht vergönnt, hier im Saal anwesend zu sein. Ich befand mich aufgrund meiner Covid-Erkrankung in Isolation. In meinem Namen erklärte alt Landammann Stephan Schleiss schlicht meine Annahme der Wahl. Es wird Sie deshalb nicht überraschen, dass ich mich ausserordentlich freue, heute hier sein zu können – vital und bei bester Gesundheit. Mein Amt als Frau Landammann werde ich so ausüben, wie Sie mich als Kantonsrätin und als Regierungsrätin kennengelernt haben: unaufgeregt, überlegt und immer im Dienst der Sache. Als Mitglieder des Kantonsrats, des Regierungsrats und der Gerichte sind wir dem Souverän verpflichtet. Die drei Gewalten haben klar definierte Wirkungsbereiche und bilden doch eine Arbeitsgemeinschaft. Sie schaffen Ordnung und sorgen für Stabilität, sie bringen etwas in Bewegung und bieten Halt. Ich wage den Vergleich mit einem Räderwerk, das ineinandergreift und bei dem jedem Element eine eigenständige, wichtige Funktion zukommt. Je reibungsloser das Zusammenspiel klappt, umso besser ist der Output. Gerade zwischen der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalt besteht ein reger Diskurs, wenn es um die Gesetzgebung und die damit einhergehenden gewollten oder erzielten Wirkung geht. Diese Debatten sind wichtig, sie werden leidenschaftlich geführt, in den Kommissionen und hier im Kantonsrat. Die Rollen, die uns gemäss Verfassung aufgetragen sind, sollten wir gut ausfüllen. Als Kantonsrat haben Sie Gestaltungsspielraum bei der Gesetzgebung, nicht aber in Bereichen, die der Exekutive vorbehalten sind. Das gilt es zu respektieren. Viele Kräfte wirken auf die Schweiz und den Kanton Zug ein, auf die es Antworten zu geben gilt. Stichworte dazu sind die Weltseuche, der Krieg in der Ukraine, die Energiemangellage, die Blockade bei den bilateralen Verträgen, die Erwärmung des Klimas, die demografischen Veränderungen, die anhaltende Zuwanderung oder Sozialversicherungssysteme, die reformiert werden müssen. In unsicheren Zeiten steigt der Wunsch nach Stabilität. Unter diesen Erwartungen die Rechtsordnung so auszugestalten, dass sie stützt und die Richtung weist, aber nicht einengt, ist eine noble Aufgabe. Unsere Ideale und Zukunftserwartungen beeinflussen die politische Agenda, unsere Debatten und Richtungsentscheide massgebend und haben damit weitreichende Folgen. Auch hier im Saal werden immer wieder düstere Zukunftsszenarien gezeichnet, die es zu verhindern gilt. Tatsächlich tritt selten das ein, was für unausweichlich gehalten wurde – weder im Schlechten, noch im Guten. Das legt der Historiker Joachim Radkau in seinem Buch ‹Geschichte der Zukunft› eindrücklich dar. Und die Erkenntnis, dass sich

unsere Zukunftserwartungen weder im Schlechten noch im Guten erfüllen, ist für die Ausübung unseres Amtes auch entlastend. Sie ist aber nicht Freipass, unsere Arbeit im Regierungsrat und im Kantonsrat auf die leichte Schulter zu nehmen. Im Gegenteil: Mit unseren Entscheiden gestalten wir die Zukunft unseres Kantons. Wir sind aufgefordert, uns mit den Themen seriös auseinanderzusetzen, immer wieder Optionen zu entwickeln und diese nüchtern zu prüfen. Als Frau Landammann stehe ich ein für die Professionalität der regierungsrätlichen Arbeit. Die Gesamtleistung zählt. Deshalb steht auch in unserem Gremium die sachbezogene Diskussion im Zentrum. Sie zeigt sich beim Bewerten von Zielkonflikten, beim Ringen um Lösungen, beim Ausloten von Möglichkeiten und nicht zuletzt bei der Lust am Debattieren und der Kompromissbereitschaft. Und mit dieser Haltung erkläre ich sehr gerne Annahme der Wahl. *(Der Rat applaudiert; die neue Frau Landammann erhält einen Blumenstrauss überreicht.)*

17 Traktandum 9.1.1: **Grussadresse der Wohnsitzgemeinde der Frau Landammann**

Karl Kobelt, Stadtpräsident von Zug, überbringt folgende Grussadresse: «Liebe Silvia, zu Deiner Wahl zur Frau Landammann des Kantons Zug gratuliere ich Dir im Namen des Zuger Stadtrats und der Stadtzuger Bevölkerung ganz herzlich. Deine Stadt Zug ist stolz, dass Du soeben in dieses wichtige und verantwortungsvolle Amt gewählt worden bist. Das ausgezeichnete Ergebnis zeigt eindrücklich: Man schätzt Dich. Man kennt Deine umsichtige Amtsführung als Zuger Volkswirtschaftsdirektorin, die hohe Anerkennung findet. Ich selber kenne Dich erst seit wenigen Jahren. Dennoch erlaube ich mir, einen persönlichen Blick auf Dich und Dein politisches Wirken zu werfen. Natürlich hoffe ich, damit nicht falsch zu liegen.
Beginnen möchte ich, und dies wird Dich – wie wohl einige unter Ihnen – etwas überraschen, mit einem Dank an die Gemeinde Baar. In der nördlichen Nachbargemeinde durfte unsere neu gewählte Frau Landammann glücklich aufwachsen, dort erfuhr sie ihre erste Sozialisation, bevor sie Baar im Jahr 1995 in das schöne Dorf Oberwil bei Zug entliess, wo sie heute mit ihrer Familie lebt. Würde ich nun vom Baarer Frohsinn und der Stadtzuger Ernsthaftigkeit zu kalauern beginnen, wäre das völlig fehl am Platz. Denn Baarerinnen und Baarer legen ebenso grosse Ernsthaftigkeit an den Tag, wie auch Zugerinnen und Zugern Frohsinn durchaus eigen ist. Mit Bezug auf unsere neu gewählte Frau Landammann hat ebendies indes durchaus eine besondere Berechtigung, als sie sich durch beides, Ernsthaftigkeit und Frohsinn, gleichermassen auszeichnet. Liebe Silvia, wir beide sind zur gleichen Zeit in neue politische Ämter gewählt worden – Du in den Regierungsrat, wo Du die Volkswirtschaftsdirektion übernommen hast, ich zum Stadtpräsidenten. Wir beide traten die Ämter an, ohne zu ahnen, dass wir uns bald mit veritablen Krisen konfrontiert sahen. Das verbindet. Du hast die damit implizierten Aufgaben sachgerecht, unaufgeregt, standhaft und pragmatisch erfüllt – so viel an dieser Stelle zu Deiner Ernsthaftigkeit. Damit wird man Deiner Persönlichkeit indes noch nicht vollauf gerecht. Ein aufgestelltes Wesen, die hohe Aufmerksamkeit der Gesprächspartnerin, dem Gesprächspartner gegenüber, das ansteckende Lachen, der nie versiegende Optimismus sind gleichermassen Teile Deiner Person. Einmal hast Du zu mir gesagt: «Es geht immer eine Türe auf.» Diese Worte klingen bei mir bis heute nach. Sie zeugen von einem tiefen Verständnis, dass es beides braucht: beherztes Anpacken wie auch Vertrauen in Gott und die Menschen. Du bist weltanschaulich und politisch fest verankert und blickst zugleich offen auf das Geschehen bei uns und in der Welt. Ich meine, das sei eine sehr geeignete Verbindung für eine erfolgreiche Gestaltung der Zukunft. Wenn ich mir überlege, worin Deine Haltungen und

Kompetenzen gründen, finde ich eine Antwort in Deinen vielfältigen Ausbildungen und beruflichen wie auch ehrenamtlichen Tätigkeiten: in der Kirche, im Sozial- und Finanzwesen, in der Kultur und in der Bildung, die sich in einem eindrücklichen Palmares zusammenfügen; in Deiner Beschäftigung in der Freizeit auch, die Du unter anderem auf Wanderungen verbringst. Dein Palmares lässt sich verdichten in die Qualitäten der Pädagogin – ich spreche von Deiner ersten Ausbildung zur Lehrerin –, der Didaktikerin – du bist nebst vielem anderen Erwachsenbildnerin und Betriebsausbildnerin IAP – und der Finanzfachfrau.
Wenn ich eine kleine Diagnose unserer aktuellen Situation im Kanton Zug wage, dann lautet sie wie folgt: Uns geht es gut bis sehr gut. Doch damit dies so bleibt, braucht es neben all dem, was uns auszeichnet – Pioniergeist, Gemeinsinn, die Liebe zum Kanton Zug –, noch dies: den vermittelten Dienst der Diplomatin. Sie vermag zweierlei: Sie bündelt verschiedene Meinungen zu guten Entscheidungen im Sinne des Allgemeinwohls. Und: Sie weist auf die gleichwertige Bedeutung vieler Faktoren unserer Wohlfahrt hin; Frieden, Freiheit, Verantwortung etwa, die Bildung, die Sorge zur Natur wie auch zu den menschlichen und finanziellen Ressourcen und noch manch weiterem mehr. Unsere neue Frau Landammann ist mit ihrem Sinn für Geld und Geist, für natürliche und seelische Landschaften, für Gott und die Welt und – vor allem – mit ihrer menschlichen Zuwendung eine ideale ‹Prima inter pares›, um mit dem Regierungskollegium weiterhin gute Entscheide zu erwirken und zudem die Regierung quasi als ‹Innen- und Aussenministerin› zu repräsentieren – im Kanton Zug und darüber hinaus.
Liebe Silvia, für Dich wie für uns alle geht wiederum eine Türe auf. Vor uns liegt eine neue Etappe auf der Zeitreise unseres Kantons Zug. Wir freuen uns sehr, dass Du sie mit uns und der Zuger Bevölkerung als Frau Landammann, ausgerüstet mit all deinen Fähigkeiten, angehen wirst. Für diesen Weg wünschen wir Dir unterstützende Begleiterinnen und Begleiter, günstige Wetterlagen, immer wieder auch Inseln der Musse, die Du mit Deinem Ehemann Paul, mit der Familie und Freunden geniessen mögest, sowie Glück und Erfolg.» *(Der Rat applaudiert.)*

18 Traktandum 9.2: **Wahl der Statthalterin oder des Statthalters**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 64 Abs. 1 GO KR der Kandidat bzw. die Kandidatin für die Wahl den Saal zu verlassen hat. Gemäss § 46 der Kantonsverfassung kann nur ein Mitglied des Regierungsrats für die Dauer von zwei Jahren in das Amt der Statthalterin oder des Statthalters gewählt werden kann. Wahlzettel mit anderen Personen sind gemäss § 86 Abs. 1 Ziff. 3 GO KR ungültig. Die Wahl erfolgt gemäss § 85 Abs. 1 der Geschäftsordnung schriftlich und geheim. Die FDP-Fraktion beantragt, Innendirektor Andreas Hostettler zum Statthalter zu wählen.

Regierungsrat Andreas Hostettler verlässt den Saal.

Michael Arnold, Sprecher der FDP-Fraktion, gratuliert vorab der Frau Landammann zur glanzvollen Wahl und wünscht ihr alles Gute und viel Erfolg im neuen Amt.
Die FDP-Fraktion schlägt der Anciennität folgend Andreas Hostettler als Statthalter vor. Andreas Hostettler war von 2014 bis 2018 Mitglied des Zuger Kantonsrats und wurde 2018 in die Regierung gewählt. 2022 wurde er mit einem hervorragenden Resultat vom Volk in seinem Amt bestätigt. Fleiss, Einsatz, Engagement und Herzblut zeichnen Andreas Hostettler und insbesondere seine politische Arbeit aus. Es gibt im Kanton Zug wohl kaum eine Person, die mehr unterwegs war für die Zuger

Politik und den Stand, und wohl kaum eine Person, die mehr Plakate gestellt hat, die sich mehr eingesetzt hat als Andreas Hostettler. Gerade zum Abschluss der vergangenen Legislatur hat sich der Direktor des Innern mit unerschöpflichem und unermüdlichem Einsatz für die ankommenden Flüchtlingsströme aus der Ukraine eingesetzt, sodass ihnen Schutz und insbesondere ein Dach über dem Kopf geboten werden konnten. Fleiss, Einsatz, Herzblut und Engagement sind Tugenden, die gerade in den aktuellen Zeiten umso wichtiger werden, und es sind auch jene Charakterzüge, die Andreas Hostettler als Statthalter vertreten wird. Der Rat hat Andreas Hostettler in den letzten Jahren als Kantonsrat wie auch Regierungsrat kennengelernt und damit auch den Menschen Andreas Hostettler mit seiner gewinnenden und zuvorkommenden Art kennengelernt. Entsprechend empfiehlt die FDP-Fraktion wärmstens, Andreas Hostettler zum Statthalter zu wählen, und dankt bereits im Voraus für die Unterstützung.

Die Stimmenzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung gibt der **Vorsitzende** das Resultat bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
79	79	8	0	71	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Andreas Hostettler	64
Florian Weber	3
Heinz Tännler	2
Silvia Thalmann-Gut	1
Laura Dittli	1

➔ Der Rat wählt Andreas Hostettler zum Statthalter für die Jahre 2023 und 2024.

Der neu gewählte Statthalter Andreas Hostettler kehrt in den Saal zurück. Der **Vorsitzende** gratuliert ihm zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg und Zufriedenheit in seinem Amt. *(Der Rat applaudiert.)*

Der neu gewählte Statthalter **Andreas Hostettler** richtet folgende Worte an die Anwesenden: «Wie zu hören war, fand die letzte Statthalterwahl vom 17. Dezember 2020 in Abwesenheit der Kandidatin statt. Ich bin deshalb sehr froh und glücklich, liebe Silvia, dass Du und ich heute gesund und munter hier sein dürfen. Ich möchte Dir auch ganz herzlich zu Deiner Wahl gratulieren. Ich wünsche dir ganz viele schöne und tolle Momente in dieser Zeit.
Nun, was ist überhaupt die Aufgabe eines Statthalters? Klar, er hat die Aufgabe des Notnagels, und ich darf vor allem in den nächsten zwei Jahre bei Dir in die Lehre gehen, liebe Frau Landammann. Du wirst viele zusätzliche Aufgaben haben. Ob da noch viel Zeit für ein Hobby bleiben wird? Du liest gerne, arbeitest gerne im Garten. Ich werde Dich daher als Statthalter bestmöglich unterstützen und schauen, dass ich Dich nicht zu Fall bringe wie vorhin – das möchte ich tunlichst vermeiden. *(Lachen im Rat.)* Notgedrungen wäre ich auch bereit, Dir einmal Deinen Rasen zu mähen, wenn Dir dafür keine Zeit bleibt. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit im Regierungsratsgremium und mit dem Kantonsrat. Darum muss weder das Drehbuch umgeschrieben noch ein neuer Kandidat gesucht werden: Ich nehme die Wahl zum

Statthalter sehr gerne an. *(Der Rat applaudiert; der neu gewählte Statthalter erhält einen Blumenstrauss überreicht.)*

TRAKTANDUM 10

19 Wahl der ständigen Kommissionen:

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass die Alterspräsidentin zu Beginn der Sitzung das Vorgehen erläutert hat. Die Ratsmitglieder finden auf ihren Pulten die Listen mit den Vorschlägen der Fraktionen für die Wahlen der Kommissionsmitglieder. Gemäss § 85 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung erfolgt die Wahl der Kommissionen offen, sofern der Kantonsrat nicht geheime Wahlen beschliesst. Der Vorsitzende schlägt vor, allfällige Wahlen offen, aus Diskretionsgründen bei Bedarf mittels Handmehr, durchzuführen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Der **Vorsitzende** hält weiter fest, dass auch bei diesen offenen Wahlen gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Die Präsidentin oder der Präsident nimmt an den Wahlen teil.

Traktandum 10.1: **Staatswirtschaftskommission:**

20 Traktandum 10.1.1: **Engere Staatswirtschaftskommission**

Der engeren Staatswirtschaftskommission gehören folgende Ratsmitglieder an:

Tom Magnusson, FDP, Kommissionspräsident

Pirmin Andermatt, Die Mitte	Andreas Hausheer, Die Mitte
Philip C. Brunner, SVP	Rainer Leemann, FDP
Luzian Franzini, ALG	Oliver Wandfluh, SVP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

21 Traktandum 10.1.2: **Erweiterte Staatswirtschaftskommission**

Der erweiterten Staatswirtschaftskommission gehören folgende Ratsmitglieder an:

Tom Magnusson, FDP, Kommissionspräsident

Heinz Achermann, Die Mitte	Luzian Franzini, ALG
Drin Alaj, SP	Esther Haas, ALG
Pirmin Andermatt, Die Mitte	Andreas Hausheer, Die Mitte
Michael Arnold, FDP	Rainer Leemann, FDP
Gregor Bruhin, SVP	Barbara Schmid-Häseli, Die Mitte
Philip C. Brunner, SVP	Emil Schweizer, SVP
Tabea Estermann, GLP	Oliver Wandfluh, SVP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Traktandum 10.2: **Justizprüfungskommission:**

22 Traktandum 10.2.1: **Engere Justizprüfungskommission**

Der engeren Justizprüfungskommission gehören folgende Ratsmitglieder an:

Thomas Werner, SVP, Kommissionspräsident

Mirjam Arnold, Die Mitte	Jill Nussbaumer, FDP
Kurt Balmer, Die Mitte	Anastas Odermatt, ALG
Flurin Grond, FDP	Michael Riboni, SVP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

23 Traktandum 10.2.2: **Erweiterte Justizprüfungskommission**

Der erweiterten Justizprüfungskommission gehören folgende Ratsmitglieder an:

Thomas Werner, SVP, Kommissionspräsident

Mirjam Arnold, Die Mitte	Flurin Grond, FDP
Kurt Balmer, Die Mitte	Christophe Lanz, FDP
Carina Brüngger, FDP	Isabel Liniger, SP
Philip C. Brunner, SVP	Jill Nussbaumer, FDP
Benny Elsener, Die Mitte	Anastas Odermatt, ALG
Michael Felber, Die Mitte	Michael Riboni, SVP
Joëlle Gautier, GLP	Tabea Zimmermann Gibson, ALG

Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

24 Traktandum 10.3: **Redaktionskommission**

Der Redaktionskommission gehören folgende Ratsmitglieder an:

Kurt Balmer, Die Mitte, Kommissionspräsident

Isabel Liniger, SP	Fabienne Michel, GLP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

25 Traktandum 10.4: **Konkordatskommission**

Der Konkordatskommission gehören folgende Ratsmitglieder an:

Thomas Meierhans, Die Mitte, Kommissionspräsident

Urs Andermatt, FDP	Adrian Rogger, SVP
Kurt Balmer, Die Mitte	Etienne Schumpf, FDP
Joëlle Gautier, GLP	Vroni Straub, ALG
Alexander Haslimann, SVP	Roger Wiederkehr, Die Mitte
Manuela Käch, Die Mitte	Raphael Wiser, SVP

Anastas Odermatt, ALG	Ronahi Yener, SP
Michael Riboni, SVP	Helene Zimmermann, FDP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

26 Traktandum 10.5: **Kommission für Hochbau**

Der Kommission für Hochbau gehören folgende Ratsmitglieder an:

Beat Iten, SP, Kommissionspräsident

Jost Arnold, FDP	Marc Reichmuth, SVP
Ivo Egger, ALG	Mario Reinschmidt, FDP
Patrick Iten, Die Mitte	Patrick Röösli, Die Mitte
Fabio Iten, Die Mitte	Hanni Schriber-Neiger, ALG
Patrik Kretz, SVP	Emil Schweizer, SVP
Christophe Lanz, FDP	Reto Vogel, GLP
Jean Luc Mösch, Die Mitte	Raphael Wiser, SVP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

27 Traktandum 10.6: **Kommission für Tiefbau und Gewässer**

Der Kommission für Tiefbau und Gewässer gehören folgende Ratsmitglieder an:

Rainer Suter, SVP, Kommissionspräsident

Pirmin Andermatt, Die Mitte	Simon Leuenberger, Die Mitte
Urs Andermatt, FDP	Stefan Moos, FDP
Jost Arnold, FDP	Adrian Risi, SVP
Ivo Egger, ALG	Barbara Schmid-Häseli, Die Mitte
Thomas Gander, FDP	Rupan Sivaganesan, SP
Jeffrey Illi, SVP	Reto Vogel, GLP
Fabio Iten, Die Mitte	Stéphanie Vuichard, ALG

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

28 Traktandum 10.7: **Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr**

Der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr gehören folgende Ratsmitglieder an:

Peter Rust, Die Mitte, Kommissionspräsident

Michael Felber, Die Mitte	Andreas Lustenberger, ALG
Thomas Gander, FDP	Eva Maurenbrecher, FDP
Erich Grob, Die Mitte	Thomas Meierhans, Die Mitte
Barbara Gysel, SP	Adrian Moos, FDP
Alexander Haslimann, SVP	Adrian Risi, SVP
Jeffrey Illi, SVP	Hanni Schriber-Neiger, ALG
Peter Letter, FDP	Martin Zimmermann, GLP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

29 Traktandum 10.8: **Kommission für Gesundheit und Soziales**

Der Kommission für Gesundheit und Soziales gehören folgende Ratsmitglieder an:

Rita Hofer, ALG, Kommissionspräsidentin

Mirjam Arnold, Die Mitte	Fabienne Michel, GLP
Anna Bieri, Die Mitte	Esther Monney, SVP
Carina Brüngger, FDP	Jill Nussbaumer, FDP
Benny Elsener, Die Mitte	Patrick Röösli, Die Mitte
Christian Hegglin, SP	Etienne Schumpf, FDP
Andreas Iten, ALG	Rainer Suter, SVP
Hans Küng, SVP	Helene Zimmermann, FDP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

30 Traktandum 10.9: **Bildungskommission**

Der Bildungskommission gehören folgende Ratsmitglieder an:

Peter Letter, FDP, Kommissionspräsident

Heinz Achermann, Die Mitte	Esther Monney, SVP
Anna Bieri, Die Mitte	Adrian Rogger, SVP
Karl Bürgler, FDP	Michèle Schuler, SP
Manuela Käch, Die Mitte	Vroni Straub, ALG
Patrik Kretz, SVP	Brigitte Wenzin Widmer, SVP
Eva Maurenbrecher, FDP	Roger Wiederkehr, Die Mitte
Fabienne Michel, GLP	Tabea Zimmermann Gibson, ALG

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Staatskanzlei die Zusammensetzung der ständigen Kommissionen auf der Internetseite des Kantons Zug aufschalten wird.

TRAKTANDUM 11
Vervollständigung nichtständiger Kommissionen nach Vakanzen aufgrund von Austritten aus dem Kantonsrat:

31 Traktandum 11.1: **Ad-hoc-Kommission betreffend Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS)**

Der Ad-hoc-Kommission gehören folgende fünfzehn Mitglieder an:

Tom Magnusson, FDP, Kommissionspräsident

Drin Alaj, SP	Fabio Iten, Die Mitte
Michael Arnold, FDP	Manuela Käch, Die Mitte
Kurt Balmer, Die Mitte	Hans Küng, SVP
Anna Bieri, Die Mitte	Jill Nussbaumer, FDP

Philip C. Brunner, SVP	Anastas Odermatt, ALG
Benny Elsener, Die Mitte	Michael Riboni, SVP
Luzian Franzini, ALG	Rupan Sivaganesan, ALG

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

32 Traktandum 11.2: **Ad-hoc-Kommission betreffend Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes und Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für ein Programm 2023–2032 zur Förderung von Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO_2-Emissionen in bestehenden Gebäuden**

Der Ad-hoc-Kommission gehören folgende fünfzehn Mitglieder an:

Pirmin Andermatt, Die Mitte, Kommissionspräsident

Urs Andermatt, FDP	Beat Iten, SP
Anna Bieri, Die Mitte	Tom Magnusson, FDP
Philip C. Brunner, SVP	Adrian Risi, SVP
Ivo Egger, ALG	Patrick Röösli, Die Mitte
Michael Felber, Die Mitte	Emil Schweizer, SVP
Thomas Gander, FDP	Stéphanie Vuichard, ALG
Barbara Gysel, SP	Roger Wiederkehr, Die Mitte

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

33 Traktandum 11.3: **Ad-hoc-Kommission betreffend Änderung des Steuergesetzes – achtes Revisionspaket und Kantonsratsbeschluss über den Solidaritätsbeitrag des Kantons an die Einwohnergemeinden**

Der Ad-hoc-Kommission gehören folgende fünfzehn Mitglieder an:

Thomas Meierhans, Die Mitte, Kommissionspräsident

Heinz Achermann, Die Mitte	Rainer Leemann, FDP
Urs Andermatt, FDP	Peter Letter, FDP
Michael Arnold, FDP	Andreas Lustenberger, ALG
Philip C. Brunner, SVP	Adrian Risi, SVP
Luzian Franzini, ALG	Barbara Schmid-Häseli, Die Mitte
Christian Hegglin, SP	Emil Schweizer, SVP
Fabio Iten, Die Mitte	Martin Zimmermann, GLP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

34 Traktandum 11.4: **Ad-hoc-Kommission betreffend Projekt Anstellungsbedingungen: Gesetzesänderungen und Petition «Faire Löhne für öffentliche Angestellte im Kanton Zug»**

Der Ad-hoc-Kommission gehören folgende fünfzehn Mitglieder an:

Luzian Franzini, ALG, Kommissionspräsident

Pirmin Andermatt, Die Mitte	Manuela Käch, Die Mitte
Mirjam Arnold, Die Mitte	Rainer Leemann, FDP
Kurt Balmer, Die Mitte	Tom Magnusson, FDP
Philip C. Brunner, SVP	Adrian Moos, FDP
Esther Haas, ALG	Adrian Risi, SVP
Christian Hegglin, SP	Emil Schweizer, SVP
Fabio Iten, Die Mitte	Ronahi Yener, ALG

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

35 Traktandum 11.5: **Sportchefin und Sportchef des Kantonsrats**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich die zwei bisherigen Sportchefs Hans Küng und Luzian Franzini freundlicherweise bereit erklärt haben, den Rat auch in der neuen Legislatur «mobil zu machen». Sie werden den Rat zu spannenden Sportanlässen einladen. Rein formell handelt es sich bei der Sportchefin und beim Sportchef um Ehrenämter. Für diese Funktionen führt der Rat keine Wahl im engen Sinne durch.

➔ Der Rat ernennt Hans Küng und Luzian Franzini zu den Sportchefs des Kantonsrats.

Der **Vorsitzende** gratuliert den zwei Sportverantwortlichen zu ihrer Ernennung. *(Der Rat applaudiert.)* Er fordert alle Ratsmitglieder sowie den Regierungsrat auf, an den Sportveranstaltungen teilzunehmen. Körperliche Bewegung tut allen gut. Eine persönliche Bemerkung an die beiden Chefs: Wer weiss, vielleicht wird der Rat in dieser Amtsperiode ja einmal zu einem Marsch auf den wunderschönen Zuger Wanderwegen eingeladen.

36 Traktandum 11.6: **Allfällige weitere Kommissionen**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass aufgrund von interkantonalen Regelungen dem Kantonsrat die Pflicht und das Recht zustehen, Kantonsratsmitglieder in interkantonale Aufsichtsgremien zu delegieren. Es geht um folgende Gremien:

• Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht: Gemäss Art. 10 Abs. 1 des Konkordats über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004 (BGS 212.31) delegieren die Parlamente der Konkordatskantone aus dem Kreis ihrer Mitglieder und für die Dauer ihrer Amtszeit je zwei Mitglieder in die IGPK.

• Interparlamentarische Fachhochschulkommission (IFHK): Laut Art. 16 der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 15. September 2011 (FHZ-Konkordat) (BGS 414.31) wählen die Parlamente der Trägerkantone aus dem Kreis ihrer Mitglieder für die Dauer der sich aus dem kantonalen Recht ergebenden Amtszeit je zwei Mitglieder in die IFHK.

• Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Polizeischule Hitzkirch: Gestützt auf Art. 14 des Konkordats vom 25. Juni 2003 über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch vom 25. Juni 2003 (BGS 511.5) bestellen die Legislativen der Konkordatsmitglieder aus dem Kreis ihrer Mitglieder eine

interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission. Jedes Konkordatsmitglied hat Anspruch auf zwei Sitze in dieser interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass usanzgemäss die Staatwirtschaftskommission dieses Wahlrecht für den Kantonsrat ausübt. Üblicherweise werden in die jeweiligen interkantonalen Organe jene Mitglieder der Staatwirtschaftskommission delegiert, die auch für die zuständige Direktion zuständig sind.

➔ Der Rat ist mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die konstituierende Sitzung der 33. Legislatur damit abgeschlossen ist. Die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats sind nach der Sitzung zu einem Apéro riche im Erdgeschoss des Rathauses Zug eingeladen.

37 Nächste Sitzung

Donnerstag, 26. Januar 2023 (Ganztagessitzung)

Der **Vorsitzende** wünscht allen Anwesenden und ihren Familien frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr.

Protokoll des Kantonsrats

2. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 26. Januar 2023, Vormittag
Zeit: 8.30−12.10 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15. Dezember 2022
3. Ablegung des Eides oder des Gelöbnisses durch Raphael Wiser
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

4.1. Motion von Philip C. Brunner, Emil Schweizer, Erich Grob, Drin Alaj, Patrick Iten, Rita Hofer, Esther Monney und Eva Maurenbrecher betreffend die Vertretung des Kantons Zug im Verwaltungsrat der Zuger Kantonsspital AG

4.2. Postulat von Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Virginia Köpfli, Eva Maurenbrecher und Martin Schuler betreffend Sicherheit für Kinder auf dem Schulweg auf der Sinserstrasse im Bereich Matten

4.3. Postulat von Jean Luc Mösch, Erich Grob, Stéphanie Vuichard und Jill Nussbaumer betreffend Trinkwassereinsparung bei Urinalen in den Liegenschaften des Kantons Zug

4.4. Interpellation von Ronahi Yener und Guido Suter betreffend Morgartendenkmal – akzeptierter Sammelplatz für gefährliche, rechtsextreme Gruppierungen?

4.5. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend die Einflussnahme der Zuger Regierung auf Banken

4.6. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend die Schliessung der Lesebühne «Satz & Pfeffer» in Zug – warum sagte die Regierung Nein zum Finanzierungsantrag?

4.7. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend die möglichen Sicherheitslücken im Kanton Zug

5. Kommissionsbestellungen:

5.1. Totalrevision des Submissionsgesetzes (SubG)

5.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzung Kantonsschule Zug

5.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Ausbaukosten des OYM College Campus (Internat)

5.4. Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses betreffend Festlegung der Bahnhaltestellen und der Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs

5.5. Genehmigung der Schlussabrechnung: Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit Polycom

5.6. Ersatzwahl in die Ad-hoc-Kommission betreffend Änderung des Steuergesetzes – achtes Revisionspaket und KRB über den Solidaritätsbeitrag des Kantons an die Einwohnergemeinden

6. Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Obergerichts (befristet bis Ende 2024)

7. Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes und Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für ein Programm 2023–2032 zur Förderung von Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO_2-Emissionen in bestehenden Gebäuden: 2. Lesung

8. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS): 2. Lesung

9. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Instandsetzung und den Umbau des Theilerhauses an der Hofstrasse, Zug

10. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Soft-Massnahmen zur Förderung des Velofahrens

11. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Teil I: Anträge der Gemeinden im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen; Teil II: S 7 Archäologie, L 3 Weiler, L 4 Wälder mit besonderer Erholungsfunktion, L 9 Naturgefahren, L 11 Kommunale Naherholungsgebiete, E 11 Abbau Steine und Erden)

12. Wegzug der nebenamtlichen Verwaltungsrichterin Ines Stocker aus dem Kanton Zug während der laufenden Amtsperiode 2019–2024

13. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der von der Konkordatskommission im Jahr 2022 behandelten Geschäfte gemäss § 21 Abs. 4 GO KR

14. Geschäfte, die am 24./25. November 2022 nicht behandelt werden konnten:

14.1. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Nord Stream, der Frieden und das Klima

14.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Konflikt in der Ukraine – was kann der Kanton Zug tun?

14.3. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Sanierung Artherstrasse Fridbach/Salesianum bis Oberwil

14.4. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die mögliche Einführung einer neuen «Ergänzungssteuer» und der daraus resultierenden zukünftigen Mittelverwendung von Kanton und Gemeinden im Kanton Zug

14.5. Postulat von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Andreas Hürlimann betreffend neue Technologien zur Verkehrsoptimierung bei Lichtsignalanlagen

14.6. Postulat von Stéphanie Vuichard, Anna Spescha, Hans Baumgartner, Martin Zimmermann, Adrian Moos und Andreas Hürlimann betreffend Förderung eines konfliktfreien Miteinanders von Erholungssuchenden und Natur

14.7. Interpellation von Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend Pestizideinträge in Gewässer

14.8. Interpellation von Mirjam Arnold, Pirmin Andermatt, Martin Zimmermann und Barbara Schmid-Häseli betreffend Zimmerberg-Basistunnel II: Auswirkungen auf die Bevölkerung und Umwelt

14.9. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Vergleich der beiden gleichzeitig erschienenen Publikationen mit staatlich redigierten redaktionellen Beiträgen bei «Denkmal Journal» und «Bauen, Leben & Wohnen in Zug» durch zwei Direktionen in Wahlzeiten

14.10. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Umgang mit Diskriminierung von und Gewalt gegen sexuell-orientierte und geschlechtliche Minderheiten – «Haltung zu zeigen, ist gut; griffige Massnahmen und ein kantonaler Aktionsplan sind besser»

14.11. Interpellation von Mirjam Arnold und Heinz Achermann betreffend Sensibilisierung und Früherkennung sowie Enttabuisierung von gynäkologischen Krankheiten

14.12. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend: Was ist die Bedeutung und die Grösse von «gebundenen Ausgaben» in den Gemeinden und im Kanton Zug?

15. Motion von Kurt Balmer betreffend Standesinitiative zur Ungleichbehandlung bei Kirchensteuerabgaben und sonstigen abzugsfähigen Zuwendungen bei natürlichen Personen

16. Postulat der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend die Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Zug

17. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Überprüfung von ökologischen Aufwertungen im Zuger- und Ägerisee mit sauberem Aushub

18. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Senkung der Gebühren des Strassenverkehrsamts

19. Postulat von Alois Gössi, Guido Suter, Mario Reinschmidt, Andreas Hausheer und Anastas Odermatt betreffend die weitere Verwendung der Gebäulichkeiten des ehemaligen Wohnheims an der Eichholzstrasse 13 in Steinhausen

20. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Versorgungssicherheit

21. Interpellation von Ivo Egger und Mariann Hess betreffend Feuerwerk

22. Interpellation von Karen Umbach, Rainer Leemann, Thomas Gander und Mario Reinschmidt betreffend Tourismus im Kanton Zug

23. Interpellation von Jean Luc Mösch, Drin Alaj, Hans Baumgartner, Thomas Gander, Esther Haas, Manuela Käch, Jill Nussbaumer, Claus Soltermann, Rainer Suter, Brigitte Wenzin Widmer, Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Eva Maurenbrecher, Kurt Balmer, Hanni Schriber-Neiger, Roger Wiederkehr und Helene Zimmermann betreffend Spitalliste des Kantons Zug

24. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend russisches Sponsoring von Zuger Anlässen

25. Interpellation von Thomas Meierhans und Heinz Achermann betreffend: Wie hoch soll das Eigenkapital des Kantons Zug sein?

26. Interpellation von Jean Luc Mösch, Philip C. Brunner und Patrick Iten betreffend «Grundsätze der orthografischen Regeln und der Rechtschreibung» in den Schulen, der Verwaltung und der Rechtspflege sowie dem Parlament im Kanton Zug

38 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 73 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Benny Elsener, Luzian Franzini, Barbara Gysel, Etienne Schumpf, alle Zug; Esther Monney, Unterägeri; Andreas Lustenberger, Baar; Jeffrey Illi, Hünenberg.

39 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Schiff ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, GLP, Die Mitte.

Der Gesundheitsdirektor muss sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Er nimmt in Bern an einer Vorstandssitzung der Gesundheitsdirektorenkonferenz teil.

Der Rat hat heute Vormittag Besuch von Maturandinnen und Maturanden der Kantonsschule Zug. Die Klasse 6D wird begleitet von ihrem Lehrer Andreas Pfister. Der Vorsitzende heisst die Besucherinnen und Besucher herzlich willkommen im Rat.

TRAKTANDUM 1

40 Genehmigung der Traktandenliste

➔ Der Rat genehmigt die Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

41 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15. Dezember 2022

➔ Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 15. Dezember 2022 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Ablegung des Eides oder des Gelöbnisses durch Raphael Wiser

Der **Vorsitzende** bittet das neue Ratsmitglied, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Landschreiber **Tobias Moser** liest die Eidesformel. Raphael Wiser spricht stehend: «Ich schwöre es.»

Der **Vorsitzende** heisst Raphael Wiser herzlich willkommen im Rat und wünscht ihm viel Energie sowie Befriedigung bei der politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 4
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

42 Traktandum 4.1: **Motion von Philip C. Brunner, Emil Schweizer, Erich Grob, Drin Alaj, Patrick Iten, Rita Hofer, Esther Monney und Eva Maurenbrecher betreffend die Vertretung des Kantons Zug im Verwaltungsrat der Zuger Kantonsspital AG**
Vorlage: 3516.1 - 17191 Motionstext.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass im online zur Verfügung gestellten Motionstext zum Schutz des Mitarbeiters der Gesundheitsdirektion nachträglich der Vorname und Nachname mit «N.N.» anonymisiert wurde.

Ebenso hält der **Vorsitzende** fest, dass der Antrag vorlag, die Motion sofort zu behandeln (§ 45 Abs. 2 GO KR). In der Zwischenzeit haben die Motionärinnen und Motionäre der Staatskanzlei mitgeteilt, dass sie auf die sofortige Behandlung verzichten und der Umwandlung der Motion in ein **Postulat** zustimmen. Somit kommt es zu einer Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

➔ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag**.**

43 Traktandum 4.2: **Postulat von Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Virginia Köpfli, Eva Maurenbrecher und Martin Schuler betreffend Sicherheit für Kinder auf dem Schulweg auf der Sinserstrasse im Bereich Matten**
Vorlage: 3502.1 - 17154 Postulatstext.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Antrag vorliegt, das Postulat sofort zu behandeln. Damit wird es maximal drei Schritte geben:
• Schritt 1 – Überweisung/Nichtüberweisung
• Schritt 2 – sofortige Behandlung/keine sofortige Behandlung
• Schritt 3 – falls sofortige Behandlung: Erheblicherklärung/Nichterheblicherklärung

➔ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag**.**

Anna Bieri, Sprecherin der Postulierenden, hält fest, dass die sofortige Behandlung zu den parlamentarischen Abkürzungen gehört, die sie meist aus tiefster Überzeugung prinzipiell ablehnt. Die meisten Anliegen sind objektiv betrachtet nicht derart drängend, wie sie einem selbst erscheinen mögen, und ein fundierter Bericht seitens Regierung als Grundlage macht den regulären Weg doch zielführender als die Abkürzung. Und doch: Namens aller Hünenberger Kantonsrätinnen und Kantonsräte – und das ist doch schon selten genug – beantragt die Votantin die sofortige Behandlung des Postulats.
Erste Überlegung dazu ist, dass die Dringlichkeit, das Postulat jetzt und heute zu behandeln, einerseits gegeben ist, da in den weiteren Prozessschritten die Haltung des Kantonsrats wahrgenommen werden muss. Die Regierung hat ihre Haltung klar kommuniziert – ebenso deutlich, aber mit ganz anderem Inhalt der Gemeinderat von Hünenberg, der dieses Postulat übrigens mitträgt. Sollte der Rat dereinst in

einem guten Jahr, wenn es vielleicht niemanden mehr interessiert, auch noch wie die alte Fasnacht hinterherhinken? Haltung muss hier und heute bezogen werden. Zumindest die Hünenberger Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind geschlossen der Meinung, dass sie dies Hünenberg schulden. Denn andererseits – und das ist der zweite, noch viel gravierendere Grund für die Dringlichkeit – wurde durch die Entfernung dieses Fussgängerstreifens eine gefährliche Sicherheitslücke auf einem Schulweg geschaffen, die es eben schnellstmöglich zu beseitigen gilt. Daraus ist zu schliessen, dass die Dringlichkeit in diesem Fall doppelt gegeben ist.
Zweitens zu den Bedenken hinsichtlich einer mangelnden Grundlage für eine Entscheidung heute: Die Postulierenden haben bewusst mit ihrem Postulat zugewartet, bis sämtliche anderen politischen Prozesse abgeschlossen waren. Die Regierung hat ein klare – wenn auch nicht die von den Postulierenden gewünschte – Haltung. Aber sie hat eine Haltung. Sie hat diese mehrfach kommuniziert und stets sehr fundiert begründet. Es liegen Gutachten und Expertisen vor. Ein regierungsrätlicher Bericht wird dereinst nicht mehr beinhalten als das, was alle heute schon wissen. Der Rat ist heute in der Lage, zu diskutieren und zu entscheiden. Deshalb bittet die Votantin namens der geschlossenen Vertretung der Gemeinde Hünenberg und des Gemeinderats von Hünenberg – der zwar nicht antragsberechtigt ist, aber hinter dem Anliegen steht – heute die Fehler des Kantons, die in Hünenberg gemacht wurden, wieder rückgängig zu machen. In Hünenberg versteht das schlicht niemand. Die Votantin bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag auf sofortige Behandlung zuzustimmen, materiell wird sie sich danach noch äussern. Sie dankt im Namen von Hünenberg für die Unterstützung.

Kurt Balmer äussert sich nicht mehr vertieft zur Überweisung, weist aber darauf hin, dass dieses Postulat nicht die Flughöhe des Kantonsparlaments hat. Es wurden in der Vergangenheit leider viele Sündenfälle in diesem Bereich begangen. Der Votant ist selber auch Sünder gewesen. Das passiert im parlamentarischen Prozess einfach. Das Postulat wurde nun pragmatisch überwiesen, dazu ist jetzt nichts mehr zu sagen. Nun geht es aber um die sofortige Behandlung. Anna Bieri hat es im Prinzip einleitend gesagt: Man sollte keine sofortige Behandlung bei einer solchen Geschichte vornehmen, dies aus verschiedenen Gründen. Wenn es wirklich brennt im Regierungsrat oder in ähnlichen Fällen, sollte der Rat sich äussern und gegebenenfalls eine Sofortdiskussion durchführen. Im Gegensatz dazu, was Anna Bieri erläutert hat, liegt hier aber nur eine reine Behauptung der Motionäre vor. Das ganze Wissen, das die Hünenberger offensichtlich haben, hat das Parlament nicht. Diese Unterlagen stehen nicht zur Verfügung. Sie müssten aber vorliegen, damit man in der Lage ist, das Geschäft definitiv zu behandeln. Es gab also keine Vorbereitung, es gibt keinen materiellen Bericht der Regierung. Deshalb sollte der Rat keine sofortige Behandlung durchführen – weder positiv noch negativ. Auch das Argument, das Geschäft sofort zu behandeln und das Anliegen abzuschmettern, funktioniert nicht. Man sollte als Parlament vorsichtig sein mit der Sofortbehandlung bei solchen klassischen Verwaltungsthemen, sonst diskutiert man im Rat zukünftig über Sicherheitslinien, vorübergehende Korrekturen bei Baustellen, über Baustellenanordnungen grundsätzlicher Natur. Man diskutiert zukünftig mit Florian Weber darüber, ob er die Baustellen richtig organisiert, man sagt ihm, er mache es falsch oder irgendetwas in der Art. Man diskutiert dann über provisorische Geschwindigkeitstafeln, provisorische Umleitungen und provisorische Parkverbote, über Einbahntafeln oder ähnliche Sachen. Das kann es einfach nicht sein. Die Verwaltung würde ja teilweise arbeitslos, wenn sich der Rat damit beschäftigen und solche Themen an die Hand nehmen würde. Und schliesslich würde auch die Regierung entmachtet, wenn der Rat nun auf diesen Sündenfall einträte. Hinzu kommt:

Es gibt offensichtlich ein paralleles ordentliches Verwaltungsverfahren mit einer Verfügung, die irgendwo im Hintergrund bereits unterschrieben ist. Es kann nicht sein, dass das Parlament heute diese Geschichte materiell in die Hand nimmt und entscheidet. Das ist nicht der richtige Weg. Wenn der Rat versucht, heute auf diesen Verwaltungsprozess resp. Gerichtsprozess, den es eventuell geben wird, politisch Einfluss zu nehmen, verletzt man damit eigentlich das Gewaltenteilungsprinzip. Es sollte definitiv keine sofortige Behandlung beschlossen werden. Die Gründe dafür wurden nun genannt. Wenn der Rat das Postulat ordentlich behandeln will, ist es, gestützt auf diverse Sündenfälle, kein Problem – aber bitte keine sofortige Behandlung. Der Votant dankt für die Ablehnung dieses Antrags.

Philip C. Brunner hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag auf sofortige Behandlung einstimmig nicht unterstützen wird. Kurt Balmer hat die Argumente nun ausgiebig erläutert. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Rita Hofer, Sprecherin der ALG-Fraktion, hält fest, dass es sich um ein dringliches Problem handelt. Deshalb ist eine sofortige Behandlung wichtig, damit es nicht aufgeschoben wird. Wenn es um die Sicherheit geht, kann man einfach nicht zuwarten. Die ALG unterstützt den Antrag auf sofortige Behandlung, weil die Situation im Matten wirklich sehr schwierig ist. Wenn nun gesagt wird, der Rat wisse von nichts, ist festzuhalten, dass dieses Thema es in den «Beobachter» geschafft hat. Und im «Beobachter» wurden die Fakten nochmals durch Fachleute erläutert. Diese kommen zum gleichen Schluss, wie er auch in den Gutachten festgehalten ist, die auf Auftrag des Gemeinderats erstellt wurden. Die Votantin bittet den Rat, dem Antrag auf sofortige Behandlung zu folgen – die Dringlichkeit ist vorhanden. Die Zeit, die nun vergehen würde, bis ein Bericht vorliegt, kann so bereits genutzt werden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung zwei Drittel der Stimmen für eine sofortige Behandlung erforderlich sind.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt eine sofortige Behandlung mit 39 zu 29 Stimmen ab.

44 Traktandum 4.3: **Postulat von Jean Luc Mösch, Erich Grob, Stéphanie Vuichard und Jill Nussbaumer betreffend Trinkwassereinsparung bei Urinalen in den Liegenschaften des Kantons Zug**
Vorlage: 3517.1 - 17192 Postulatstext.

Michael Arnold stellt im Namen der FDP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung dieses Postulats. Zum einen muss der Rat wieder einmal über die richtige Flughöhe der Geschäfte für diesen Rat diskutieren – Kurt Balmer hat es vorhin auch schon sehr schön angedeutet. Hier vertritt die FDP-Fraktion klar die Meinung, dass dieses Postulat die nötige Flughöhe verfehlt. Bei der Frage, ob, wo und wann Urinale zum Einsatz kommen sollen, vertraut die FDP dem Regierungsrat vollends. Dazu braucht es dieses Postulat nicht. Wo würde es denn sonst hinführen? Zum anderen schiebt der Rat bereits zu Legislaturbeginn eine siebenseitige Traktandenliste vor sich her, und es warten einige Geschäfte auf die Beratung, die es auch verdient haben. Der Rat sollte sich also nicht weiter mit solchen Velosständerproblemen beschäftigen und sich auf seine wirklichen Aufgaben konzentrieren. Das Unnötige ist vom Nötigen zu trennen. Heute hat der Rat wieder einmal die Möglichkeit, der Verwaltung, insbesondere der Baudirektion, unnötige Aufwände für Bericht

und Antrag zu diesem Postulat zu ersparen. So können sich auch die Ratsmitglieder auf die wesentlichen Geschäfte konzentrieren, damit diese zeitnah in den Rat kommen. Es würde die FDP-Fraktion freuen, wenn der Rat etwas zur Verkürzung der Traktandenliste beitragen und dieses Postulat bereits heute versenken würde. Schlechter wird die Welt dadurch wohl kaum, und besser würde sie wohl auch nicht mit der Überweisung dieses Geschäfts. Entsprechend empfiehlt die FDP-Fraktion, die die Nichtüberweisung zu unterstützen.

Jean Luc Mösch spricht für die Postulierenden. Vorauseilend haben einige Personen nach der Einreichung des Postulats davon gesprochen, dass sich die Postulierenden auf der falschen Flughöhe befinden. Dieser Sichtweise und der erfolgten Argumentation sowie dem daraus resultierten Antrag auf Nichtüberweisungen widersprechen die Postulierenden ganz klar. Das Postulat hat die richtige Flughöhe. Der Kanton soll – auch im Sinne einer Vorbildfunktion – bei seinen eigenen Liegenschaften einen ressourcenschonenden Betrieb anstreben und fördern. Mit dem Postulat für wasserlose Urinale geht man einen Schritt in diese Richtung.
2003, 2015, 2018, 2019, 2022: Die Hitzesommer in der Schweiz häufen sich. Der letztjährige Sommer war nicht nur überdurchschnittlich heiss, sondern auch aussergewöhnlich trocken – mit ungewohnten Folgen für die hiesige Wasserwirtschaft. Plötzlich mussten gewisse Bevölkerungsteile tun, was im Wasserschloss Schweiz lange als überflüssig galt: Sie mussten Wasser sparen.
18.5.2022: Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 18. Mai 2022 einen Bericht zur Wasserversorgungssicherheit verabschiedet. Angesichts des Klimawandels stellen sich Fragen, wie künftig die bestehenden Bedürfnisse am besten abgedeckt werden können. Der Bundesrat schlägt verschiedene Massnahmen vor. Unter anderem empfiehlt er den Kantonen, ein regionales Wassermanagement durchzuführen und den aktuellen Wasserverbrauch umfassender zu messen. Der Klimawandel wird sich auch auf die Wassernutzung in der Landwirtschaft auswirken.
Die Schweiz ist ein wasserreiches Land und wird dies auch mit dem Klimawandel bleiben. Im Sommer werden aber Flüsse und Bäche weniger Wasser führen als heute. Zudem wird es noch häufiger und länger trocken sein. Während dieser Phasen kann das Wasser regional für eine gewisse Zeit knapp werden.
9.8.2022 – Medienmitteilung der Stabsstelle Notorganisation des Kanton Zug: In Zusammenarbeit mit den Wasserversorgungsbetrieben des Kantons Zug wird aufgrund der anhaltenden Trockenheit die Bevölkerung des Kantons Zug darauf aufmerksam gemacht, umsichtig und sparsam mit dem Trinkwasser umzugehen.
Um es nicht noch in die Länge zu ziehen: Es liegt nun am Willen des Rats, mit der Überweisung der Regierung den Auftrag zu geben, sich mit dem Postulat zu befassen. Der Votant dankt im Namen der Postulierenden für die Unterstützung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für eine Nichtüberweisung eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen notwendig ist.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 33 Ja- zu 36 Nein-Stimmen, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen**.**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit für eine Nichtüberweisung nicht erreicht wurde.

45 Traktandum 4.4: **Interpellation von Ronahi Yener und Guido Suter betreffend Morgartendenkmal – akzeptierter Sammelplatz für gefährliche, rechtsextreme Gruppierungen?**
Vorlage: 3501.1 - 17153 Interpellationstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung**.**

46 Traktandum 4.5: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend die Einflussnahme der Zuger Regierung auf Banken**
Vorlage: 3503.1 - 17156 Interpellationstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung**.**

47 Traktandum 4.6: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend die Schliessung der Lesebühne «Satz & Pfeffer» in Zug – warum sagte die Regierung Nein zum Finanzierungsantrag?**
Vorlage: 3504.1 - 17161 Interpellationstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung**.**

48 Traktandum 4.7: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend die möglichen Sicherheitslücken im Kanton Zug**
Vorlage: 3508.1 - 17169 Interpellationstext.

➔ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung**.**

TRAKTANDUM 5
Kommissionsbestellungen

49 Traktandum 5.1: **Totalrevision des Submissionsgesetzes (SubG)**
Vorlagen: 3506.1/1a/1b/1c/1d/1e - 17167 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3506.2 - 17168 Antrag des Regierungsrats.

➔ Überweisung an die Konkordatskommission.

50 Traktandum 5.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzung Kantonsschule Zug**
Vorlagen: 3512.1/1a - 17185 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3512.2 - 17186 Antrag des Regierungsrats.

➔ Überweisung an die Kommission für Hochbau.

51 Traktandum 5.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Ausbaukosten des OYM College Campus (Internat)**
Vorlagen: 3513.1 - 17187 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3513.2 - 17188 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Thomas Gander, FDP, Kommissionspräsident, Cham

Drin Alaj, SP, Cham	Fabienne Michel, GLP, Cham
Erich Grob, Die Mitte, Cham	Stefan Moos, FDP, Zug
Esther Haas, ALG, Cham	Jean Luc Mösch, Die Mitte, Cham
Alexander Haslimann, SVP, Rotkreuz	Anastas Odermatt, ALG, Steinhausen
Manuela Käch, Die Mitte, Cham	Adrian Risi, SVP, Zug
Peter Letter, FDP, Oberägeri	Adrian Rogger, SVP, Baar
Simon Leuenberger, Die Mitte, Menzingen	Brigitte Wenzin Widmer, SVP, Cham

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

52 Traktandum 5.4: **Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses betreffend Festlegung der Bahnhaltestellen und der Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs**
Vorlagen: 3505.1 - 17164 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3505.2 - 17165 Antrag des Regierungsrats.

➔ Überweisung an die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr.

53 Traktandum 5.5: **Genehmigung der Schlussabrechnung: Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit Polycom**
Vorlagen: 2065.1 - 13833 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2065.2 - 13834 Antrag des Regierungsrats; 2065.3 - 13862 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2065.4/4a - 14005 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 2065.5 - 14018 Bericht und Antrag der Kommissionsminderheit; 2065.6/6a - 17150 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

➔ Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

54 Traktandum 5.6: **Ersatzwahl in die Ad-hoc-Kommission betreffend Änderung des Steuergesetzes – achtes Revisionspaket und KRB über den Solidaritätsbeitrag des Kantons an die Einwohnergemeinden**
Vorlagen: 3482.1 - 17104 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3482.1a - 17104 Vergleich Vermögenssteuerbelastung; 3482.2 – 17105 Antrag des Regierungsrats (Steuergesetz); 3482.3 - 17106 Antrag des Regierungsrats (Solidaritätsbeitrag).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Luzian Franzini neu Esther Haas für die ALG-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

55 Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Obergerichts (befristet bis Ende 2024)

Vorlagen: 3476.1/1a - 17075 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3476.2 - 17166 Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission; 3476.3 - 17181 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft den Obergerichtspräsidenten Marc Siegwart.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 16 des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) der Kantonsrat ausserordentliche Ersatzmitglieder für die Dauer von höchstens zwei Jahren wählt, wenn ein Gericht wegen einer ausserordentlichen Zunahme der Arbeitslast nicht mehr in der Lage ist, seine Aufgaben innert angemessener Frist zu erfüllen (Abs. 1 Bst. c). Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber sind in solchen Fällen als Ersatzmitglieder wählbar (Abs. 2).
Der Antrag des Obergerichts lautet wie folgt: «Es sei Orlando Fosco mit einem Pensum von 70 Prozent bis 31. Dezember 2024 als ausserordentliches Ersatzmitglied des Obergerichts des Kantons Zug zu wählen, und er sei für seine Tätigkeit in die 23. Gehaltsklasse, Stufe 10, einzustufen.»
Die Justizprüfungskommission beantragt ebenfalls, «Orlando Fosco (GLP, neu), Zug, für die Dauer von frühestens 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024 als ausserordentliches Ersatzmitglied des Obergerichts des Kantons Zug zu wählen».
Die Staatswirtschaftskommission beantragt die Zustimmung zum Antrag des Obergerichts.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission (JPK), hält fest, dass das Obergericht bereits in seinem Rechenschaftsbericht für das Jahr 2021 darauf hingewiesen hat, dass spätestens auf Anfang des Jahres 2023 erste Massnahmen notwendig sein werden, um den sich abzeichnenden Ausstandsproblematiken sachgerecht zu begegnen und danach schrittweise das schon früher erkannte, im Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission vom 20. November 2017 beschriebene, strukturelle Problem der Strafabteilung des Obergerichts sorgsam anzugehen und in der Folge nachhaltig zu beheben. Mit Bericht vom 25. August 2022 hat das Obergericht dem Kantonsrat folgende Anträge gestellt:
• Es sei Orlando Fosco mit einem Pensum von 70 Prozent bis 31. Dezember 2024 als ausserordentliches Ersatzmitglied für das Obergericht des Kantons Zug zu wählen.
• Orlando Fosco sei für diese Tätigkeit gemäss der vom Vorsitzenden bereits erwähnten Gehaltsklasse zu entschädigen.
• Es sei dem Obergericht die Kompetenz einzuräumen, den Termin des Amtsantritts – frühestens ab 1. Januar 2023 – festzulegen.
Am 29. September 2022 überwies der Kantonsrat die Vorlage zur Vorberatung an die engere Justizprüfungskommission. Diese hat an ihrer Sitzung vom 25. Oktober 2022 die Anträge des Obergerichts diskutiert und mit dem vorgeschlagenen Kandidaten Orlando Fosco ein persönliches Vorstellungsgespräch geführt. Da es allerdings noch offene Fragen in Bezug auf die Prüfung von Alternativlösungen gab, beschloss die JPK, zwecks abschliessender Klärung den Präsidenten des Obergerichts zur Sitzung vom 16. November 2022 einzuladen. Der Obergerichtspräsi-

dent nahm zu den Fragen Stellung und erläuterte den Antrag des Obergerichts. Die engere JPK diskutierte in der Folge den Antrag erneut und traf den nachfolgenden Beschluss: Auch wenn das Bewerbungsprozedere – also Vorschlag eines internen Kandidaten durch das Obergericht – im vorliegenden Fall nicht im Sinne der JPK ist, weil diese für die Vorbereitung der Wahl zuständig ist und weil so auch die Parteien aussen vor gelassen werden, ist der Antrag des Obergerichts aufgrund der Ausführungen zur personellen Situation und der anstehenden Pendenzen für die JPK trotzdem nachvollziehbar. Deshalb ist sie zum Schluss gekommen, dass ein Handlungsbedarf besteht und dem Obergericht ein ausserordentliches Ersatzmitglied für die Dauer von höchstens zwei Jahren zur Verfügung zu stellen ist. Damit soll sichergestellt sein, dass der Gerichtsbetrieb weiterhin ordentlich funktioniert und die hängigen Verfahren zeitgerecht erledigt werden können. Dem Gerichtspräsidenten wird aber auf den Weg mitgegeben, dass dieses Vorgehen von der JPK nicht goutiert wird und er sich künftig wieder an die übliche Vorgehensweise halten soll.
Der vorgeschlagene Kandidat erfüllt nach Einschätzung der Kommission sowohl die fachlichen wie auch die persönlichen Voraussetzungen für das Amt. Es ist ihm auch bewusst, dass die Stelle auf maximal zwei Jahre befristet ist. Im persönlichen Gespräch hinterliess er einen motivierten und überzeugenden Eindruck. Unvereinbarkeitsgründe mit der Ausübung dieses Amts liegen nicht vor. Als einziger Makel hat die JPK festgestellt, dass er in der ersten Fassung seines Lebenslaufs seine Parteizugehörigkeit bei der GLP nicht erwähnte, was man eigentlich von einem Bewerber für ein solches Amt erwarten dürfte.
Die JPK beantragt dem Rat einstimmig mit 6 zu 0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und Orlando Fosco für die Dauer von zwei Jahren bis 31. Dezember 2024 als ausserordentliches Ersatzmitglied des Obergerichts des Kantons Zug zu wählen.
Die SVP-Fraktion wird später zu diesem Antrag Stellung nehmen.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), verweist auf Bericht und Antrag der Stawiko.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. Grundvoraussetzung für eine intakte Gesellschaft und eine funktionierende, florierende Wirtschaft ist die Rechtssicherheit. Ein Teilaspekt dieser Rechtssicherheit sind funktionierende Gerichte – Gerichte, die fachlich gut aufgestellt sind, aber eben auch über genügend personelle Ressourcen verfügen, um Urteilssprüche innert angemessener Zeit erlassen zu können. Insbesondere im Bereich des Strafrechts ist dies wichtig, es gilt ja schliesslich zu verhindern, dass Delikte verjähren. Die SVP-Fraktion hat deshalb im Juli 2021 die Schaffung einer ausserordentlichen Ersatzrichterstelle am Strafgericht befürwortet und ist heute im Grundsatz auch bereit, dem Obergericht zusätzliche personelle Ressourcen zuzusprechen. Und trotzdem hat der vorliegende Bericht und Antrag zu Diskussionen innerhalb der Fraktion geführt. Die SVP moniert insbesondere – wie auch die JPK in ihrem Bericht – das Bewerbungsprozedere. Die Vorbereitung solcher Wahlen von ausserordentlichen Ersatzmitgliedern wäre eigentlich gemäss GO KR Sache der JPK und damit indirekt eben auch Sache der politischen Parteien. Das Obergericht hebelt dieses übliche Verfahren jetzt zum zweiten Mal innert zwei Jahren aus, indem es den Rat wie schon bei der Wahl der Ersatzrichterstelle am Strafgericht vor vollendete Tatsachen stellt. Es wird ein bestimmter Kandidat vorgeschlagen. Ob und in welcher Form andere Kandidaturen geprüft wurden, ist nicht ganz klar. Der Rat hat auch heute gar keine andere Wahl, denn es drohen ja personelle Engpässe und eben schlimmstenfalls sogar Verjährungen von Strafdelikten.

Für die SVP ist aber klar, dass das hier gewählte Bewerbungsprozedere keine Schule machen und nicht zur Usanz werden darf. Sie will deshalb vom Obergerichtspräsidenten gerne wissen, ob dies nun der letzte ausserordentliche Stellenantrag war in dieser Gerichtslegislatur, die noch bis Ende 2024 dauert, oder ob bereits weitere Stellenanträge in der Pipeline sind. Man konnte Mitte Dezember ja aus der Presse entnehmen – auch aus der juristischen Fachpresse –, dass Obergerichtspräsident Marc Siegwart im Losverfahren als ausserordentlicher Richter ans Bundesstrafgericht gewählt wurde. Er muss zusammen mit zwei Kollegen, anderen Obergerichtspräsidenten aus der Schweiz, im Fifa-Prozess über das Ausstandsgesuch gegen die Berufungskammer des Bundesstrafgerichts im Zusammenhang mit dem Fall Michel Platini und Joseph Blatter entscheiden. Und da fragt man sich natürlich, ob diese Wahl von Marc Siegwart ebenfalls wieder Auswirkungen auf das Zuger Obergericht hat? Wann und wie kommt Marc Siegwart diesen Verpflichtungen nach? Braucht es deswegen bald wieder zusätzliche Kapazitäten am Obergericht? Die SVP-Fraktion bittet den Obergerichtspräsidenten, heute entsprechende Antworten zu Protokoll zu geben.
Das Bewerbungsprozedere ist aber auch unter dem Aspekt neuster bundesgerichtlicher Rechtsprechung zumindest etwas fragwürdig. Es sei auf Urteil 1B_420/2022 vom 9. September 2022 verwiesen In diesem Urteil hat das Bundesgericht in einem Haftfall einen Entscheid des Zürcher Obergerichts aufgehoben, weil Gerichtsschreiber als Ersatzrichter am Fall mitgewirkt haben. Solche nebenamtliche Ersatzrichter seien, wenn sie hauptberuflich als Gerichtsschreiber am gleichen Gericht angestellt sind, nicht genügend unabhängig. Das Bundesgericht spricht von «informellen Hierarchien» innerhalb eines Gerichts. Es sei bei solchen Konstellationen sehr fraglich, ob dann alle Richter absolut gelichberechtigt seien und frei entscheiden können. Im vorliegenden Fall ist die Sachlage etwas anders. Orlando Fosco wird nach seiner Wahl als Ersatzrichter nicht mehr gleichzeitig Gerichtsschreiber sein. Unter trotzdem fragt man sich natürlich, ob da nicht auch gewisse «informelle Hierarchien» weiterhin bestehen. Die Ersatzrichterstelle ist ja befristet. Was passiert nach dem 31. Dezember 2024? Wird Herr Fosco dann wieder auf seine Stelle als Gerichtsschreiber zurückkehren? Falls ja, ist er dann als Ersatzrichter frei von inneren Abhängigkeiten? Wird er seine Meinung jederzeit frei sagen können im Richtergremium, allenfalls auch seinen Richterkollegen widersprechen, wenn er dann später wieder auf sie angewiesen ist, um eine Stelle als Gerichtschreiber zu bekommen? In diesem Zusammenhang bittet die SVP-Fraktion den Obergerichtspräsidenten ebenfalls um entsprechende Antworten. Wie schätzt er diese Rechtsprechung ein, und wurde Orlando Fosco per 1. Januar 2025 – also nach Ablauf dieser befristeten Ersatzrichterstelle – wieder eine Gerichtschreiberstelle in Aussicht gestellt? Oder ist eine Rückkehr auf eine Gerichtsschreiberstelle am Obergericht ausgeschlossen? Die SVP-Fraktion hat also noch einige Fragen und bittet den Obergerichtspräsidenten, diese heute zu klären. Anschliessend wird die SVP-Fraktion Orlando Fosco zum neuen Ersatzrichter wählen. Einziger Schönheitsfehler – der JPK-Präsident hat es bereits erwähnt – ist, dass Herr Fosco seine Parteimitgliedschaft im Lebenslauf nicht offengelegt hat. Diese wurde erst auf Nachfrage der JPK bekannt. Bei Richterpositionen gehören Angaben über Parteimitgliedschaften aber in einen Lebenslauf. Die fachliche Qualifikation ist aber unbestritten, und deshalb wird die SVP-Fraktion die Wahl heute auch entsprechend vornehmen.

Tom Magnusson hält fest, dass die FDP-Fraktion im Grundsatz mit vielem, was sein Vorredner gesagt hat, einverstanden ist. Auch die FDP findet es nicht gut, dass dieser Bewerbungsprozess Obergerichts-intern stattgefunden hat. Dafür gibt es Abläufe, und diese sollten unbedingt wieder eingehalten werden. Die FDP ist

sich aber auch bewusst, dass die personelle Situation in der Zuger Justiz nicht so üppig ist, dass man einfach aus zwanzig oder dreissig möglichen und geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten hätte auswählen können. Insofern ist es wahrscheinlich materiell schon richtig, wenn nun Orlando Fosco gewählt wird. Die FDP-Fraktion gibt dem Obergerichtspräsidenten aber für sein Aufgabenheft mit, dass er für die Neubesetzung auf die nächste Legislatur der Gerichte rechtzeitig Gespräche sucht, sodass der Rat auch ausgehend von den verschiedenen Parteien seinen Input einbringen und sicherstellen kann, dass alle Parteien gemäss ihrem Proporz in den Gerichten vertreten sind. In diesem Sinne unterstützt die FDP die Wahl von Orlando Fosco als Richter und ist ebenfalls gespannt auf die Antworten zu den Fragen – gerade dazu, was nach Ablauf dieser ausserordentlichen Ersatzmitgliedschaft mit dem Ersatzrichter passiert.

Martin Zimmermann, Sprecher der GLP-Fraktion, erlaubt sich ein paar einleitende Worte: Vor über fünfzehn Jahren wurde er kurz nach der Gründung der kantonalen GLP-Sektion deren Mitglied und wurde auch bald in den Vorstand gewählt. Nun wird ihm – und er ist schon ein wenig gerührt – zu Beginn seiner zweiten Legislatur in diesem Rat nicht nur die Ehre zuteil, als Fraktionspräsident der ersten GLP-Fraktion dieses Kantons das erste Votum für die Fraktion zu halten, sondern er darf auch gleich für die Wahl des ersten GLP-Mitglieds zum Richter – wenn auch, vorerst, nur mit temporärem Mandat – votieren. Dies macht er natürlich sehr gerne. Er möchte dabei nicht allzu stark die Worte seiner Vorredner wiederholen. Der Bedarf ist aus bekannten Gründen ausgewiesen – auch wenn die GLP die Kritikpunkte betreffend Prozedere der JPK und der SVP sehr gut nachvollziehen kann. Die Vorredner können aber insofern beruhigt werden, als die GLP beabsichtigt, Orlando Fosco 2024 für die kommenden Richterwahlen aufzustellen, und somit – im Idealfall – die Vorbehalte betreffend die Rückkehr als Gerichtsschreiber nicht zutreffen werden, so die Bürger es dann so wünschen. Doch unabhängig dieser Vorbehalte: Orlando Fosco ist eine kompetente Persönlichkeit, die sich innerhalb des Gerichts für dieses Amt empfohlen hat und mit seiner Erfahrung diese Arbeit sicherlich gewissenhaft, zuverlässig und fundiert ausüben wird. Es steht ausser Frage: Die GLP-Fraktion wird diese Wahl mit Freude unterstützen – und sie freut sich, wenn Orlando Fosco auch auf die Stimme der anderen Ratsmitglieder zählen kann.

Kurt Balmer spricht für die Mitte-Fraktion. Zu den Beweggründen für diese Vorlage hat der Rat nun schon einiges gehört. Das Obergericht scheint eine relativ pragmatische Lösung vorzuschlagen. Doch namens der Mitte-Fraktion sind zu den bisher gehörten Äusserungen einige Präzisierungen anzubringen, insbesondere zum Prozedere. Diesbezüglich schliesst sich der Votant den Aussagen von Michael Riboni an, hat aber noch einige Ergänzungen, auch zu den Ausführungen des JPK-Präsidenten. Vorab ist festzuhalten, dass sich diese nicht gegen Orlando Fosco persönlich richten, sondern vielmehr gegen das Obergericht: Dieses hat bereits am 25. August einen Antrag auf einen ausserordentlichen Oberrichter und gleichzeitig einen Antrag auf die Wahl von Herrn Fosco in der gleichen Vorlage stellte. Es war bereits zu hören: Im Gesetz steht, dass das Volk für die Wahl der ordentlichen Gerichtsmitglieder zuständig ist. Für die Wahl von ausserordentlichen Gerichtsmitgliedern ist unter bestimmten Voraussetzungen, die hier wohl zutreffen dürften, der Kantonsrat zuständig, vorbereitend gegebenenfalls die JPK. Es gibt also zwei Zuständigkeiten: das Volk auf der einen Seite, der Kantonsrat auf der anderen Seite. Mit der Wahl ist implizit selbstverständlich auch die Vorbereitung gemeint resp. mindestens eine allfällige klare Ermächtigung der JPK, die hier nicht vorliegt. Es gibt keine Ermächtigung der JPK, dass das Obergericht diese Wahl vorbereiten

darf. Denn es ist eine echte Vorbereitung, und das bedeutet auch einen echten Einbezug der JPK und nicht nur einen Pseudo-Einbezug zu verschiedenen Fragen, die bereits zu hören waren wie z. B., ob man nun eine Frau haben will oder einen Mann, ob man einen internen oder einen externen Kandidaten haben will oder sogar einen ausserordentlichen Rechtsanwalt usw. Es gäbe verschiedene Möglichkeiten. All das ist zumindest dem Votanten als Mitglied der JPK nicht bekannt. Auch hat die JPK nicht mit verschiedenen Kandidatinnen oder Kandidaten Interviews geführt. Die JPK und der Kantonsrat wurden vor vollendete Tatsachen gestellt – bereits zum zweiten Mal. Die JPK hat das Prozedere bereits bei der ersten solchen Angelegenheit, nämlich bei der Wahl des ausserordentlichen Strafrichters Andreas Sidler, vehement gerügt. Deshalb muss der Votant auch etwas tiefer in das Formelle gehen. Was man hier macht, ist de facto nur eine Genehmigung einer Wahl, wie das z. B. beim Bankrat der ZKB gemacht wird. Da hat man genau dieses Prozedere: Die Wahl wird vorgängig durch den Regierungsrat vorbereitet, und die Genehmigung erfolgt durch den Kantonsrat. Das ist definitiv nicht das Gleiche, es ist etwas völlig anderes. Es gibt auch eine andere gesetzliche Ordnung dazu. Wenn die Meinung des Obergerichts zutreffen würde, d. h. das Prozedere stimmen so würde, fragt man sich, wieso das Obergericht konsequenterweise nicht auch die Vorbereitung für die Volkswahl der ordentlichen Richter macht. Wenn die Meinung zutreffen würde, müsste das Obergericht dem Volk einen entsprechenden Antrag vorlegen. Es ist genau das gleiche Prinzip. Wieso macht man das nicht? Das Obergericht könnte das auch machen, aber es tut es nicht, sondern nur hier beim ausserordentlichen Richter. Es überlässt die Vorbereitung der ordentlichen Wahlen den Parteien, und bei der Wahl des ausserordentlichen Richters, für die der Kantonsrat zuständig ist, übernimmt das Obergericht selbst die Vorbereitung. Das geht nicht. Diese Systematik geht nicht auf – und das ist eigentlich das Hauptargument des Votanten. Es braucht eine echte Vorbereitung für die Wahl des ausserordentlichen Richters durch den Kantonsrat resp. die JPK. Richtig wäre es, wenn die JPK echt einbezogen worden wäre und diese Wahl hätte vorbereiten können wie z. B. bei der Ombudsperson oder beim Datenschützer. Es gibt eine Gewaltenteilung, und es kann nicht sein, dass Richter de facto ihren eigenen Nachwuchs bestimmen. Bei aller Dringlichkeit, wenn sie denn tatsächlich vorliegt, kann man doch nicht sagen, dass analog formuliert der Kantonsrat seinen eigenen Nachwuchs bestimmen würde. De facto macht das Obergericht genau das. Der Kantonsrat könnte ja auf die Idee kommen, seinen eigenen Nachwuchs zu bestimmen, der Regierungsrat ebenfalls. Das geht nicht. Hinzu kommt, dass das Obergericht klare Präjudizien setzt. Wiederum nichts gegen die Person, aber mit der Wahl des ausserordentlichen Strafrichters Sidler wurde ein klares Präjudiz gesetzt, und man hat es bereits gehört – die GLP jubelt. Die GLP hat es gemerkt: Es wird hier ein klares Präjudiz für die GLP gesetzt. Es wird bereits politisch ausgeschlachtet, und es kann es doch einfach nicht sein, dass man es heute bereits politisch ausschlachtet und zukünftig eine ordentliche Richterwahl präjudiziert.

Ein weiteres Argument: Man hat sodann gewählte Ersatzmitglieder und weiss auch, dass zumindest de facto heute eine gewisse Gerichtsschreiberjustiz herrscht. Wenn der Gerichtsschreiber nicht ersetzt werden soll – so etwas hat der Votant in der JPK-Sitzung gehört –, wieso braucht man dann überhaupt einen formellen Richter? Und wenn eine Lösung mit Ersatz-Oberrichter nicht funktioniert, hat man vielleicht nicht die richtigen Ersatz-Oberrichter. Man sollte einmal etwas in die Tiefe gehen und das Prinzip in Frage stellen, revidieren, Ausstandsvorschriften abändern usw. Der Votant ist der Meinung, dass man dafür Ersatz-Oberrichter hat. Es fehlt zudem eine Gesamtschau bei der Personalentwicklung. Es wurde bereits angesprochen. Es ist nicht ganz klar, wie die Personalentwicklung aussieht. Wieso hat

man heute nun eine Priorität beim Obergericht, wenn man sich doch eigentlich auch bewusst ist, dass man mit Herrn Sidler einen Strafrichter ins Obergericht gewählt hat und allenfalls das Strafgericht etwas unterdotiert ist oder andererseits das Kantonsgericht schon längere Zeit jammert und auch eine Erhöhung des Gerichtspersonals wünscht. Es sind verschiedene Fragen, die dem Votanten nicht klar sind. Auf die Fifa-Geschichte sei nun verzichtet, diese hat der Votant bereits bilateral in einem Gespräch mit dem Obergerichtspräsidenten geklärt. Vielleich hört der Rat dazu noch etwas. Es ist immerhin auch ein interessanter Aspekt.
Und schliesslich noch zu zwei rechtlichen Argumenten, die bereits genannt wurden: Im Dezember 2022 ist der Votant zufälligerweise auch auf den BGE gestossen, den Michael Riboni erwähnt hat, wonach Gerichtsschreiber aus der gleichen Abteilung nicht einzelfallweise als Richter eingesetzt werden dürften. Inwiefern das hier analog anwendbar ist, sei mal dahingestellt. Aber es ist die zentrale Frage, die Michael Riboni in diesem Zusammenhang gestellt hat: Was passiert mit Herrn Fosco nach diesen zwei Jahren? Was ist ihm zugesichert worden? Und unter Umständen besteht dann eine Problematik mit einer richterlichen Unabhängigkeit, die nicht mehr gewährt wäre. Auf den Hinweis des Bundesgerichtsentscheids verzichtet der Votant. Diesen hat Michael Riboni bereits korrekt erwähnt. Und letztlich: Es geht auch um die sogenannte Vorbefasstheit. Es ist auch nicht so klar, gestützt auf einen neueren Bundesgerichtsentscheid vom März 2022 – diesen könnte der Votant auch zitieren –, ob man tatsächlich in all den Fällen, die hier zitiert sind, eine Vorbefasstheit hat. Diese sogenannte Vorbefasstheit ist vom Bundesgericht in letzter Zeit etwas revidiert und etwas relativiert worden. Zu diesem Thema möchte der Votant noch etwas genauere Ausführungen erhalten. Es kann auch sein, dass diese Vorbefasstheit dann plötzlich nicht in jedem Fall definitiv so gegeben ist, wie es im Bericht des Obergerichts dargestellt ist.
Der Votant stellt keinen Nichteintretensantrag namens der Fraktion, aber er moniert bei diesem zweiten Fall noch einmal deutlich das Vorgehen des Obergerichts. So geht es nicht. In einem dritten Fall wird der Votant den Kandidaten einfach nicht mehr wählen. Heute tut er das nicht, bei einem dritten Fall aber schon. Es geht um die Gewaltenteilung, um die richterliche Unabhängigkeit. Zur konkreten Wahl von Herrn Fosco äussert sich der Votant nicht im Detail. Die Fraktion hat darüber aufgrund der Ausführungen des Votanten nicht mehr im Detail abgestimmt. Man war etwas verunsichert in der Fraktion ob all dieser formellen Unklarheiten. Inhaltlich geht es um ein echtes Evaluierungsverfahren der JPK. Was das Obergericht hier gemacht hat, versteht die Mitte-Fraktion nicht.
Es wäre auch nicht sinnvoll gewesen, wenn die JPK ein alternatives Bewerbungsprozedere noch einmal durchgeführt hätte. Man stelle sich das politisch vor: Man hat einen Kandidaten, und dann führt die JPK alternativ noch einmal den gesamten Bewerbungsprozess durch. Das kann man nicht machen, da verunsichert man alle, und es würde niemand verstehen, was hier im Kanton Zug gemacht wird. Der Votant bittet um Kenntnisnahme seiner Ausführungen.

Oliver Wandfluh bezieht sich auf die Aussage von Kurt Balmer, es könne sein, dass die Gerichtsschreiberstelle nicht wiederbesetzt werde. Da stellt sich dem Votanten natürlich die Frage, ob diese Stelle schon vorher überflüssig war. Der Votant möchte vom Obergerichtspräsidenten gerne wissen, ob es so ist, dass die Stelle nicht mehr besetzt wird. Und falls dem so ist, möchte er wissen, warum das so ist, wie es bisher gehandhabt wurde und wie es in Zukunft sein wird, falls die Stelle nicht mehr besetzt wird.

Obergerichtspräsident **Marc Siegwart** dankt vorab der JPK und der Stawiko, dass sie den Antrag des Obergerichts unterstützen. Durch diese Wahl wird sichergestellt, dass die Strafabteilung des Obergerichts auch künftig über die notwendigen richterlichen Ressourcen verfügen wird, um ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen und vor allem die bereits eingegangenen und auch künftig eingehenden grossen bis sehr grossen Berufungsfälle zeitgerecht zu bearbeiten. Die vorgeschlagene Lösung ist nicht nur sachgerecht und sofort umsetzbar, sondern – nachdem die wegfallende Gerichtsschreiberstelle bis auf Weiteres nicht besetzt wird – auch sehr kostengünstig. Die jährlichen Mehrkosten werden nach Einschätzung des Obergerichtspräsidenten maximal 25'000 Franken betragen – und dies ist gut gerechnet. Zur Nichtbesetzung der Gerichtsschreiberstelle ist Folgendes zu sagen: Der Obergerichtspräsident hat der JPK anlässlich einer Sitzung wirklich eingehend erklärt, dass es nicht darum geht, dass das Gericht zu wenig Personal hat. Es hat zu wenig richterliche Kapazitäten. Die ganz grossen Wirtschaftsstraffälle kann man nicht einfach einem Gerichtsschreiber nach dem Motto «Gerichtsschreiberjustiz – mach mal» hinlegen. Es muss ein Richter da sein, der Entscheide fällen und sachbezogen die Prozessführung übernehmen kann. Das kann kein Gerichtsschreiber machen. Darum braucht es eben jetzt und auch künftig in der Strafabteilung mehr richterliche Kapazitäten und nicht nur Gerichtsschreiber. Das ist ein formeller Unterschied. Und wenn die Vorredner immer auch auf Formelles hinwiesen: Ja, das ist so, das Obergericht braucht mehr richterliche Kapazitäten. Und darum hat es eben eine Art «Switch» gemacht: Es möchte mehr richterliche Kapazitäten und ist dafür bereit, praktisch in gleichem Mass auf Gerichtsschreiberkapazitäten zu verzichten. Kurt Balmer hat es richtig gesagt: Es ist ein pragmatisches Vorgehen. Man darf auch pragmatisch sein im Leben und muss sich nicht immer nur formell verhalten. Das Obergericht hat mit einem pragmatischen Vorgehen eine Lösung gesucht, damit die Strafverfahren formell richtig geführt werden können. Das ist der zentrale Punkt.
Im Prinzip ist die Ausgangslage nun ja sehr positiv und äusserst erfreulich. Darum ist der Obergerichtspräsident wirklich sehr überrascht, dass nun so viele Misstöne zu hören waren. Nachfolgend wird er versuchen, dem Rat aufzuzeigen, dass die verschiedenen Votanten unbegründet ein Haar in der Suppe gesucht haben. Der grösste Fehler, den gewisse Votanten gemacht haben, ist, dass sie das Thema Volkswahl und das Thema Wahl eines ausserordentlichen Ersatzrichters miteinander vermengen. Die Volkswahl ist ganz klar verfassungsmässig geregelt. Das Volk wählt die ordentlichen Richter und Ersatzrichter. Ein a.o. Ersatzrichter oder eine a.o. Ersatzrichterin wird dann gewählt, wenn eine Notsituation dies erfordert. Dann ist man nicht im Bereich der Volkswahl, dann geht es darum, die richtige Person zum richtigen Zeitpunkt einzusetzen.
Der JPK-Präsident hat das parlamentarische Prozedere sehr ausführlich und richtig dargestellt. Ebenso hat Michael Riboni vollkommen zutreffend gesagt, wie wichtig die Rechtssicherheit und funktionierende Gerichte sind. Und der Sprecher der GLP hat zur Person des vorgeschlagenen Kandidaten gesprochen – es war nur Positives zu hören. Der Obergerichtspräsident kann das nur unterstützen. Wie auch andere Votanten sagten, ist diese Person einwandfrei für dieses Amt geeignet.
Verschiedene Votanten haben das Auswahlprozedere kritisiert. Es sei darauf hingewiesen, dass das Obergericht die JPK bereits am 1. Juni 2022 darüber informiert hat, dass ein solcher Antrag folgen werde und die Personalsuche sinnvollerweise wiederum durch das Obergericht vorgenommen werde. Natürlich folgte daraufhin keine formelle Ermächtigung – es ist richtig, was gesagt wurde. Aber es erfolgte auch kein Widerspruch. Und so ist das Obergericht nach bestem Wissen und Gewissen im Sinne der Sache vorgegangen. Und wenn verschiedene Votanten auch heute wieder sagen, die Auswahl sei falsch gelaufen, würde der Obergerichtspräsi-

dent einmal von all denjenigen, die es besser wissen, gerne hören, wie man es dann hätte machen sollen, wie man eine sachgerechte, sofort umsetzbare und kostenneutrale Lösung hätte finden sollen. Es war der einzige Weg, den das Obergericht vorgeschlagen hat, und man hatte das Glück, eine entsprechende Person in den eigenen Gerichtsschreiberreihen zu haben.
Zur Bundesgerichtspraxis: Die Ratsmitglieder können davon ausgehen, dass diese dem Obergericht und dem Obergerichtspräsidenten persönlich bestens bekannt ist. Die Bundesgerichtspraxis zum Ausstand kennt der Obergerichtspräsident in- und auswendig und kann dem Rat versichern: Die Fälle, die hier aufgelistet sind, sind sehr gross, und dort ist nun halt einmal Oberrichter Sidler im Ausstand; entweder war er als Richter dabei – einen besseren Ausstandsgrund gibt es nicht – oder er war eben Staatsanwalt. Hierzu muss man den Obergerichtspräsidenten nicht belehren, er weiss, wovon er spricht. Und auch bei der Thematik, ob ein Gerichtsschreiber befangen wäre, hat das Bundesgericht klar gesagt, das sei nur der Fall, wenn ein Doppelmandat vorliege, aber eben nicht, wenn jemand die eine Funktion abgibt und dann die andere ausübt. Hier ist man auf der absolut sicheren Seite.
Nun noch etwas anderes: Es kann und darf doch nicht sein, dass bei einem Gerichtschreiber, der bereit ist, mehr Verantwortung zu übernehmen, und damit entscheidend mithilft, dass der Gerichtsbetrieb weiterhin einwandfrei funktionieren kann, im Rahmen des Wahlprozesses im Kantonsrat plötzlich eine Parteimitgliedschaft zum Thema wird. Es sei einmal mehr ganz klar gesagt: Zentral und von entscheidender Bedeutung bei der Wahl in ein Richteramt sollten stets die Person, deren Ausbildung und Berufserfahrung sowie die menschlichen Qualitäten sein – und nicht eine allfällige bereits bestehende oder künftige Parteizugehörigkeit. Natürlich kann man jetzt sagen, Herr Fosco sei vielleicht ein Glücksfall für die GLP, aber Herr Sidler war vor einem Jahr ein Glücksfall für die SVP. Dazumal waren solche Sachen nicht zu hören, heute kommt man plötzlich und sagt, da sei etwas vorgespurt. Es wurde nicht vorgespurt, es war die einzige Lösung. Zufällig ist Herr Fosco in der GLP, das stimmt. Das ist aber reiner Zufall, und er war es auch schon früher. Es ist auch nicht so, dass das Gericht seinen eigenen Nachwuchs bestimmen würde, wie Kantonsrat Kurt Balmer gesagt hat. Da überschätzt er den Obergerichtspräsidenten und das Obergericht bei weitem. Was aber auch festzuhalten ist, ist, dass das Gericht interessiert daran ist, dass es gerichtlichen Nachwuchs gibt und fähige Leute kommen. Im Hinblick auf die Richterwahlen ist der Obergerichtspräsident sofort bereit, mit den Parteien zusammenzuarbeiten. Das hat er aber bereits in der JPK angetönt. Und die entsprechende Aktennotiz erhalten die Parteien demnächst, und es sind alle eingeladen, zusammenzuarbeiten und sich nicht an solch formellen Aspekten aufzureiben und fast neidisch zu sein, dass einer nun in dieser Partei ist und der andere in der anderen. Es sind keine sauberen Vorbereitungen von Richterwahlen, wenn man solche Zufälligkeiten zum Thema macht.
Nun wurde heute absolut erstaunlicherweise auch das Faktum thematisiert, dass der Obergerichtspräsident am 14. November 2022 bezogen auf nur einen Fall, der bereits erwähnt wurde, per Losentscheid zum ausserordentlichen nebenamtlichen Richter der Berufungskammer des Bundesstrafgerichts bestimmt wurde. Der Obergerichtspräsident hat sich nicht beworben, er wurde zufällig ausgelost und hat nicht einmal gewusst, dass diese Lotterie stattfand. Per Telefon wurde er informiert, dass er per Losentscheid gewählt wurde. Es war also reiner Zufall. Es kann doch nicht sein, dass dieser Losentscheid heute ein Thema ist. Es hat mit der heute anstehenden Wahl überhaupt gar nichts zu tun. Es werden daher alle, die das vermengen möchten, ersucht, dies zu akzeptieren und keine Verwirrung zu stiften. Natürlich kann man sich fragen, ob der Obergerichtspräsident nun nicht mehr genügend Zeit hat für seine Rolle im Kanton. Der Obergerichtspräsident hat es Kurt

Balmer schon gesagt, und er kann den Rat beruhigen: Schätzungsweise zwei bis drei Tage dürften für das Mandat ausreichen. Diese Tage wird er als Ferien beziehen. Einen ersten Tag hat er bereits auf Ferien gebucht, als er ins Tessin reiste, dort vereidigt wurde und anschliessend gut zu Mittag gegessen hat. Das war ein Ferientag und hat den Kanton überhaupt nicht belastet.
Die Frage, ob das der letzte Stellenantrag sei, kann nicht beantwortet werden. Es kann sein, dass das eine oder andere Gericht mit Falleingängen überhäuft wird, sodass es nicht mehr funktioniert. Das ist durchaus denkbar, es ist aber nicht davon auszugehen. Nach heutigem Ermessen ist es der letzte Stellenantrag, der ja wie gesagt praktisch kostenneutral ist. Aber versichern kann das der Obergerichtspräsident dem Rat nicht. Der Kanton muss funktionierende Gerichte haben, und wenn eben ausserordentliche Zustände entstehen, muss man auch sofort und pragmatisch reagieren können.
Der Obergerichtspräsident hofft, dass er alle Fragen beantwortet hat – es war sehr viel, was da auf ihn eingeprasselt ist. Das meiste sollte aber gesagt sein. Er ersucht die Ratsmitglieder, dem Antrag des Obergerichts zuzustimmen. Sie schaffen dadurch die zwingend notwendigen Voraussetzungen, dass auch künftig im Kanton Zug die Berufungsinstanz in Strafsachen ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen kann und die pendenten wie auch die neu eingehenden, zum Teil sehr grossen Fälle zeit- und sachgerecht erledigt werden können.

Michael Riboni erlaubt sich eine Nachfrage, da folgende Frage der SVP-Fraktion wichtig ist und noch keine Antwort darauf zu hören war: Was wurde mit Herrn Fosco per 31. Dezember 2024 vereinbart? Wurde ihm wieder eine Stelle als Gerichtsschreiber zugesichert? Oder ist das Arbeitsverhältnis als Gerichtsschreiber nun quasi beendet, es wird jetzt eine Wahl vorgenommen, und es besteht keine Abmachung für die Zeit danach? Der Votant bittet hierzu um entsprechende Erklärungen zu Protokoll.

Obergerichtspräsident **Marc Siegwart** dankt für die Nachfrage und bestätigt, dass er diese Frage nicht beantwortet hat – es waren sehr viele Fragen, die ihn relativ unvorbereitet getroffen haben, sodass er annimmt, dass der Rat ihm das nachsieht. Zur Frage: Genau dieselbe Situation hatte man mit Herrn Sidler, als er die Stelle als Staatsanwalt aufgab und Ersatzrichter am Strafgericht wurde. Damals wurde eine Aufhebungsvereinbarung ohne irgendwelche Zusicherungen gemacht. Genauso wird es auch bei Herrn Fosco gemacht, sofern der Rat ihn heute wählt. Es gibt eine Aufhebungsvereinbarung für das Amt als Gerichtsschreiber ohne jegliche Zusicherung für eine Wiederanstellung. Etwas anderes würde nicht gehen, weil genau dann diese Abhängigkeit konstruiert werden könnte. Das war übrigens im Fall von Herrn Sidler auch ein Thema. Es kann aber versichert werden: Es besteht keinerlei Zusicherung. Herr Fosco ist frei, nach dieser Anstellung als ordentlicher Richter zu kandidieren, sich wieder als Gerichtsschreiber beim Obergericht, bei einem anderen Gericht zu bewerben oder in die Advokatur zu gehen. Er ist nach Einschätzung des Obergerichtspräsidenten ein offener Mensch und nicht darauf fixiert, was anschliessend läuft. Eine Zusicherung hat das Obergericht nicht gegeben und kann und wird es nicht geben.

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass materiell seitens des Obergerichts und der Kommissionen übereinstimmende Anträge vorliegen. Andere Anträge werden nicht gestellt. Gemäss § 85 der Geschäftsordnung erfolgen die dem Kantonsrat zustehenden Wahlen schriftlich und geheim. Der Vorsitzende bittet die Stimmenzählenden, die Wahlzettel auszuteilen. Es sei darauf hingewiesen, dass es sich um eine echte Wahl und nicht nur um eine Bestätigungswahl oder um eine Genehmigung bereits erfolgter Wahlen handelt. Die Ratsmitglieder müssen somit auf den Wahlzettel einen Namen aufführen oder diesen leer lassen. Sie werden gebeten, nicht «Ja» oder «Nein» auf den Wahlzettel zu schreiben, was bei Bestätigungswahlen der Fall wäre. Ein solcher Wahlzettel wäre ungültig.

Nach der Auszählung der Wahlzettel teilt der **Vorsitzende** die Resultate mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	Total in Betracht fallende Stimmen	Absolutes Mehr
73	72	10	1	61	32

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Orlando Fosco	57
Manuel Brandenberg	2
Ronahi Yener	1
Michael Riboni	1

➔ Der Rat wählt Orlando Fosco zum ausserordentlichen Ersatzmitglied des Obergerichts (befristet bis Ende 2024).

Der **Vorsitzende** gratuliert Orlando Fosco zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg bei der Ausübung der Tätigkeit im Richterkollegium. Gemäss § 65 Abs. 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes erfolgt die Vereidigung vor dem Präsidium seines Gerichts. Der genaue Termin des Amtsantritts wird durch das Obergericht festgelegt.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat abgeschlossen.

TRAKTANDUM 7

56 Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes und Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für ein Programm 2023–2032 zur Förderung von Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO_2-Emissionen in bestehenden Gebäuden: 2. Lesung

Vorlagen: 3185.13 - 17097 Ergebnis 1. Lesung Energiegesetz; 3185.14 - 17098 Ergebnis 1. Lesung KRB Fördermassnahmen; 3185.15 - 17189 Antrag der Fraktion Alternative - die Grünen zur 2. Lesung.

Energiegesetz (EnG-ZG)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass auf die zweite Lesung der Antrag der ALG-Fraktion eingegangen ist, auch für bestehende Bauten Eigenstromerzeugung vorzusehen. § 4d (neu) soll somit wie folgt lauten:

«§ 4d (neu) Eigenstromerzeugung ~~bei Neubauten~~
Abs. 1 Neue Bauten, bestehende Bauten nach energetischen und/oder statischen Dachsanierungen sowie nach Umbauten zur Schaffung von zusätzlichen Energiebezugsflächen erzeugen einen Teil der von ihnen benötigten Elektrizität selber.
Abs. 2 Die Art der Eigenstromerzeugung ist ~~bei Neubauten~~ frei wählbar, soweit sie im, am, auf dem Gebäude oder dem dazugehörigen Grundstück erfolgt. Die zu installierende Leistung bemisst sich nach der Energiebezugsfläche.»
Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

Ivo Egger, Sprecher der antragstellenden ALG-Fraktion, weist vorab darauf hin, dass er das Ergebnis der ersten Lesung grösstenteils ebenfalls gutheisst und die bisherigen Fortschritte gegenüber MuKEn 2014 anerkennt.
Zur Klarstellung: Der Antrag der ALG-Fraktion tangiert den Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO_2-Emisssionen in bestehenden Gebäuden nicht. Der Rahmenkredit resp. das Förderprogramm sieht keine Beiträge für die Förderung von Anlagen zur Eigenstromproduktion vor, auch nicht für Neubauten. Die Fördergelder sind primär für die Gebäudehüllensanierung und den Heizungsersatz vorgesehen.
Es sei darauf verzichtet, an dieser Stelle den Antrag der ALG-Fraktion klima- und energiepolitisch zu begründen und auf die Begründung im Antrag zur zweiten Lesung hingewiesen.
Im Detail geht es bei dem Antrag um die Ergänzung des Geltungsbereichs zur Pflicht von Eigenstromproduktion in zwei Fällen. Zur ersten Ergänzung: Bei bestehenden Bauten «nach Umbauten zur Schaffung von zusätzlichen Energiebezugsflächen»: Gemäss Vollzugshilfe EN-104, die der MuKEn 2014 zugrunde liegen, gelten Anbauten und Aufstockungen ebenfalls als «Neue Bauten». Da Anbauten und Aufstockungen sinngemäss der Formulierung der ALG-Fraktion «nach Umbauten zur Schaffung von zusätzlichen Energiebezugsflächen» entsprechen, kann § 4d ohne weitere Folgen ergänzt werden. Dies stärkt und vereinfacht den Vollzug, da Begriffsdefinitionen resp. die Geltungsbereiche nicht erst in der Verordnung oder in einer Vollzugshilfe erscheinen. Es ist auch von einer grösseren Rechtssicherheit für den Geltungsbereich auszugehen, wenn er bereits im Gesetz vervollständigt wird. Gemäss Art. 1.27 der MuKEn 2014, den Vollzugshilfen EN-104 sowie EN-106 sind Bagatellerweiterungen von bestehenden Gebäuden definiert und von der Pflicht zur Eigenstromproduktion befreit. Diese sollen mit der beantragten Ergänzung von § 4d ebenfalls gelten.
Zur zweiten beantragten Ergänzung des Geltungsbereichs – zur Pflicht der Eigenstromproduktion bei bestehenden Bauten nach energetischen und/oder statischen Dachsanierungen: Dabei handelt es sich um die eigentliche Ergänzung resp. den wesentlichen Antrag. Die Pflicht zur Eigenstromproduktion bei Dachsanierungen soll nur dort gelten, wo vor allem energetisches und baurechtliches Potenzial für Eigenstromproduktionsanlagen vorhanden ist, z. B. bei nach Süden ausgerichteten Dachflächen. Sofern bei den potenziellen Dachsanierungen keine Anlage zur Eigenstromproduktion erstellt wird, kommt die einmalige Ersatzabgabe analog den neuen Bauten im Sinne von § 4d Abs. 3 zum Tragen.
Die ALG kann sich nicht vorstellen, dass – wie im Vorfeld argumentiert – der entsprechende Vollzug komplex ist, auch nicht, dass es zu Verzögerungen bei der Umsetzung kommen soll. Selbst wenn keine entsprechende Berechnungsgrundlage für die selber zu erzeugende Elektrizität bei Dachsanierungen von der EnDK vorliegt, ist dem Regierungsrat und seinen kompetenten Mitarbeitenden in der Baudirektion zuzumuten, fristgerecht eine für die Eigentümer entsprechend zumutbare Regelung festzulegen. Zudem bringen einen allfällige weitere geforderte Studien

und Erfahrungen aus anderen Kantonen in Bezug auf die lokale Stromerzeugung keinen einzigen Schritt weiter. Analog dem erhöhten Anteil von erneuerbaren Energien sowie dem grösseren Geltungsbereich des gesamten Gebäudeparks gegenüber MuKEn 2014 ist auch bezüglich Eigenstromproduktion nicht die dereinstige Weiterentwicklung der MuKEn und deren ebenfalls voraussichtlich verzögerte Umsetzung im Kanton Zug abzuwarten.
Das Beste kommt nun zuletzt: Der Votant wurde erst gerade gestern darauf aufmerksam gemacht, dass im Kanton Luzern seit Mitte Dezember 2022 bis Anfang April 2023 eine Vernehmlassung zur Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes und der entsprechenden Energieverordnung läuft. Dabei geht's genau darum, dass bei einer Dachsanierung mit mehr als blossen Reparatur- oder Unterhaltsarbeiten das Stromerzeugungspotenzial angemessen genutzt werden soll. Entsprechend wird dann auch die Überschrift der Gesetzesartikel von «Eigenstromerzeugung bei Neubauten» auf «Stromerzeugung bei Bauten» umbenannt. Es kann also niemand mehr ohne effektive Grundlagen entgegnen, der Vollzug der Dachsanierungen sei dermassen komplex und Zug müsse hier alleinige Vorleistungen für die anderen Kantone resp. gar die EnDK erbringen. Gemeinsam mit dem Kanton Luzern beispielsweise kann Zug mit der lokalen Stromerzeugung noch weiter vorwärtsgehen. Die Ratsmitglieder sollten ihren Mut packen für eine sinnvolle, zukunftsgerichtete sowie fundierte Ergänzung und den Antrag der ALG-Fraktion unterstützen.

Pirmin Andermatt, Präsident der vorberatenden Kommission, hält fest, dass die Mitglieder der Ad-hoc-Kommission seit beinahe zwei Jahren an der Arbeit sind. Persönlich ist der Kommissionspräsident der Meinung, dass das in erster Lesung verabschiedete Energiegesetz eine griffige, fortschrittliche und ausreichende Gesetzesgrundlage für die Zukunft bildet, und zwar mit weitreichenderen Regelungen als in praktisch allen anderen Kantonen. Nicht nur ist der gesamte Gebäudepark mit eingeschlossen, sondern beim Ersatz von Wärmeerzeugern muss ein Mindestanteil von 20 Prozent erneuerbaren Energien berücksichtigt werden. Mit dem Rahmenkredit für das Förderprogramm stellt der Kanton auch ausreichend finanzielle Mittel für zehn Jahre zur Verfügung.
Nun kommt auf die zweite Lesung der Antrag der ALG zu § 4d mit einer Pflicht zur Eigenstromerzeugung und Nutzung von Dächern bei allen, d. h. bei neuen und bei bestehenden, Bauten. Der Wunsch ist nachvollziehbar, und das grosse Potenzial von Photovoltaik ist zu sehen. Die Probleme stecken aber im Detail: Man spricht hier klar von einer Pflicht – und wenn der Kommissionspräsident Ivo Egger richtig verstanden hat – mit der möglichen Strafe einer Ersatzabgabe. Der Vollzug einer Pflicht im Zusammenhang mit Dachsanierungen ist komplex und birgt im Gegensatz zu den vorgenannten Ausführungen das Risiko von Rechtsunsicherheiten. Auch ist nicht jedes Dach aufgrund der jeweiligen Ausrichtung gleich gut geeignet. Bisher hat denn auch noch kein Kanton eine solche Pflicht eingeführt hat. In den MuKEn ist bereits ein Absatz vorgesehen – das wurde ausgeführt. Die Baudirektion geht auch davon aus, dass dieses Thema im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Teils E der MuKEn in der Energiedirektorenkonferenz aufgegriffen werden wird. Ein Alleingang des Kantons Zug empfiehlt sich daher in keiner Weise. Dies sollte in Abstimmung mit der Energiedirektorenkonferenz angegangen werden.
Die Konsequenzen des von der ALG eingebrachten Antrags sind aus heutiger Sicht zu wenig bekannt und bedürfen einer detaillierteren Analyse und Bearbeitung, als nun einfach eine Minute vor zwölf im Gesetz neu geregelt zu werden. Die Ad-hoc-Kommission lehnt den Antrag mit 10 zu 5 Stimmen ab.
Zur Haltung der Mitte-Fraktion: Sie lehnt den Antrag einstimmig ab und unterstützt das bisherige Recht.

Adrian Risi spricht für die SVP-Fraktion. Angesichts des Antrags der ALG-Fraktion kam ihm spontan der Spruch «Gut gemeint, ist nicht immer gut» in den Sinn. Der Rat hat sich vorbildlich für ein modernes und doch umsetzbares Energiegesetz eingesetzt und dieses in der ersten Lesung souverän durchgewunken. Leider reicht das gewissen Kreisen nun nicht, was nicht zielführend sein wird.
Der Kommissionspräsident hat seine Argumente überzeugend vorgebracht, daher wird nun nur punktuell ergänzt: Der SVP-Fraktion geht es erstens um die Akzeptanz und den Schutz von Privateigentum – ein hohes Gut, in das nun gesetzgeberisch eingegriffen wird, was aber auf dem Niveau der ersten Lesung sicher akzeptiert werden wird. Wenn man nun so weit ginge, wie es die ALG will und bei jeder energetischen Sanierung nochmals mit dem Hammer kommt, wird das nicht mehr goutiert. Aber was würde passieren? Viele Hausbesitzer werden sich überlegen, überhaupt noch zu sanieren, wenn plötzlich noch zusätzliche, manchmal nicht kalkulierbare Kosten generiert werden. Das wäre dann der klassische Bumerang, und den will niemand. Ein zweites sehr wichtiges Argument ist das Primat der Freiwilligkeit und damit verbunden auch die Selbstverantwortung. Jeder Gebäudebesitzer wird sich im Rahmen einer Sanierung von Wand und Dach mit dem Aufbau von Photovoltaik befassen. Es ist heute quasi Industriestandard. Photovoltaik kann interessant sein, und jeder Homo oeconomicus weiss das und macht es, wenn es technisch möglich ist und planerisch Sinn macht.
Nachfolgend noch ein Hinweis auf das Interview mit dem ehemaligen stellvertretenden Direktor des ENSI, Georg Schwarz, in der NZZ von letztem Dienstag, in welchem eine der Fragen lautete: «Landschaftsschützer und Grüne sagen: Wir müssten beim Solarstrom zuerst das Potenzial auf Dächern und Infrastrukturen nutzen, bevor Anlagen auf der grünen Wiese gebaut werden sollen.» Georg Schwarz sagt dann dazu: «Die Dach-PV ist zwar am breitesten akzeptiert, aber aus technischer Sicht mit Abstand die schlechteste Lösung. Dachstrom ist relativ teuer, und der Strom fällt dann an, wenn wir ihn nicht brauchen. Vor allem im Winter, wenn die Wärmepumpen betrieben werden müssen, liefert die PV-Anlage auf dem Dach kaum etwas, weil das Mittelland dann meist unter einer dicken Hochnebeldecke liegt.» Weiter fragte der Journalist: «Sollen Hausbesitzer im Mittelland trotzdem eine PV-Anlage auf ihrem Dach installieren?» Darauf antwortete Georg Schwarz: «Ich sage nicht, man soll keine PV auf Gebäudedächern montieren. Für den einzelnen Hausbesitzer kann das durchaus rentabel sein. Aber diese Anlagen lösen einfach nicht alle Probleme.» Diese Stellungnahme von Georg Schwarz ist ganz interessant und aktuell.
Es gäbe, wie gesagt, noch viele Argumente, die SVP belässt es bei diesen zwei für die Fraktion fundamentalen Argumenten und bittet den Rat, den Antrag der ALG nicht anzunehmen. In der SVP-Fraktion war es ein eindeutiger Entscheid, diesen Antrag abzulehnen.

Thomas Gander, Sprecher der FDP-Fraktion, bezieht sich auf das Votum von Ivo Egger und hält fest, dass nicht einzusehen ist, wieso mit diesem Antrag der gefundene Kompromiss gefährdet werden soll. In einem sehr langen Prozess wurde an der Anpassung des zugerischen Energiegesetzes gearbeitet. Dieses sollte verschärft und möglichst mit den MuKEn in Einklang gebracht werden. Denn die schweizweite Harmonisierung der kantonalen Energiegesetze ist und war ein wesentlicher Bestandteil dieser Gesetzesänderung. Der Vorlage, welche die erste Lesung überstanden hatte, ging ein zähes Ringen voraus. Letztlich näherten sich sämtliche Akteure und Parteien so nahe an wie nur möglich. Es entstand ein mehrheitsfähiger Kompromiss, bei dem keine der Parteien für zusätzliche Eingeständnisse oder Verschärfungen zu gewinnen ist, zumindest nicht zu diesem Zeitpunkt. Entsprechend

ist der Mahnfinger in Richtung ALG zu heben: Dieser Antrag gefährdet das erzielte Ergebnis, die gute Zusammenarbeit in der Kommission und letztlich die gesamte Vorlage, inkl. der erzielten Verschärfungen, die ja bereits im Sinne der ALG ausgefallen sind. Festzuhalten ist auch, dass die Version gemäss erster Lesung bereits zu den schärfsten, man könnte auch sagen, modernsten oder fortschrittlichsten Energiegesetze der Schweiz zählt. Der ALG-Antrag sieht vor, dass § 4 betreffend Eigenstromerzeugung auch bei energetischen und/oder statischen Dachsanierungen sowie nach Umbauten zur Schaffung neuer Energiebezugsflächen angewandt werden soll. Dies stellt einerseits eine nochmalige starke Verschärfung dar, andererseits bringt dieser Antrag viele Fragen betreffend konkrete Umsetzung. Letztlich könnten durch die erhöhten Auflagen gar sanierungswillige Hausbesitzer von einer energischen Sanierung absehen, womit das Ziel dann definitiv verfehlt wäre.
Namens der FDP fordert der Votant die Ratsmitglieder mit Nachdruck auf, dem Ergebnis der ersten Lesung zu folgen. Hinter diesem kann die FDP stehen, bei einer zusätzlichen Verschärfung ist dies nicht mehr der Fall.

Beat Iten, Sprecher der SP-Fraktion, hält vorab fest, dass die SP den Antrag der ALG-Fraktion auf die zweite Lesung unterstützen wird. Mit dem Resultat der ersten Lesung wurde ein durchaus gutes und hoffentlich auch erfolgreiches Gesetz erreicht. Trotzdem stellt sich tatsächlich die Frage, warum die Verpflichtung für die Eigenstromerzeugung nur bei Neubauten gelten soll. Wenn man bei einer Dachsanierung oder bei Um- und Anbauten ohnehin einen relativ grossen planerischen und baulichen Eingriff vornimmt, macht es ja Sinn, gleichzeitig auch Massnahmen für die Eigenstromerzeugung mitzudenken und umzusetzen. Der planerische und finanzielle Aufwand ist dann sicher überschau- und zumutbar, allenfalls können dann ja auch noch Fördergelder dafür in Anspruch genommen werden. Bei einer längerfristigen Betrachtungsweise rechnet sich das im Normalfall ohnehin.
Will man die Energiewende tatsächlich schaffen, und das ist ja das Ziel, müssen griffige, proaktive Massnahmen ergriffen werden. Das Potenzial beim bestehenden Gebäudepark ist zweifellos enorm, vermutlich deutlich grösser als bei den Neubauten. Es sollte ein weiterer vernünftiger Schritt in Richtung Energiewende gemacht werden. Der Votant lädt den Rat ein, den Antrag der ALG zusammen mit der SP-Fraktion zu unterstützen.

Martin Zimmermann teilt mit, dass die GLP-Fraktion den Antrag der ALG auf die zweite Lesung besprochen und sich nachdrücklich dafür ausgesprochen hat, diesem zuzustimmen. Die GLP erachtet die Hürden bzw. Mehraufwände als verhältnismässig. Sie folgt der weiteren Argumentation der ALG und wird diese nicht wiederholen. Es braucht jetzt mehr Anstrengungen, um die Versäumnisse der Vergangenheit noch wenigstens einigermassen zu korrigieren. Der bestehende – sehr grosse – Gebäudebestand muss aus diesen Gründen in die Überlegungen eingeschlossen werden.
Nur noch eine kleine Anmerkung: Kleinvieh macht auch Mist. So hat der Votant selbst als Mieter gerade vor kurzer Zeit eine bewilligungsfreie Balkonanlage installiert, die vor allem im Winter eine optimierte Stromproduktion aufweist. Wer will, findet Wege, wer nicht will, findet Gründe. In diesem Sinne bittet der Votant den Rat, dem Antrag der ALG zuzustimmen. Ebenso wird die GLP dem Gesetz in der Schlussabstimmung natürlich zustimmen.

Stéphanie Vuichard weist darauf hin, dass das Solarstrom-Potenzial auf bestehenden Schweizer Gebäudedächern auf rund 59 TWh pro Jahr geschätzt wird. Nimmt man die Fassaden dazu, liegt gemäss einer Studie des Bundesamts für

Energie aus dem Jahr 2019 das Potenzial sogar bei 67 TWh pro Jahr. Dies entspricht etwa 110 Prozent des Stromverbrauchs der Schweiz. Es ist nur sinnvoll und nachhaltig, bestehende Infrastrukturen und Verbauungen für die Stromerzeugung zu nutzen, anstatt unberührte, ökologisch wertvolle Landschaften zu verbauen. Damit das riesige Solarpotenzial auf bestehenden Gebäuden genutzt werden kann und die Energiewende rechtzeitig hingekriegt wird, braucht es aber auch entsprechende Gesetze. So ist die ALG der Ansicht, dass es unbedingt nötig ist, die Stromproduktion auf bestehenden Dächern voranzubringen, wann immer sich eine günstige Gelegenheit ergibt. Und Dachsanierungen sind eine ideale Gelegenheit, um gleich noch Solarpanels anzubringen. Vielleicht sagen einige nun, dass jene, die möchten, Solarpanels anbringen können, man möchte aber niemanden zwingen. Auf Freiwilligkeit zu hoffen, reicht aber nicht aus. Dazu ein Beispiel: Ein Freund der Votantin arbeitet bei einem Zuger Unternehmen, das im Kanton Zug viele Sanierungen von Heizungen durchführt. Bis vor Kriegsausbruch Anfang letzten Jahres wollten Grossunternehmen und grosse Verwaltungen noch schnell fossile Heizungen durch neue fossile Heizungen ersetzen, bevor es strengere Gesetze gibt. Sie könnten sich zwar erneuerbare Heizsysteme gut leisten, doch sie möchten mit möglichst tiefen Investitionskosten einen hohen Profit erzielen.
In diesem Beispiel geht es zwar um den Heizungsersatz, und seit Kriegsausbruch hat sich die Situation etwas geändert. Es brauchte aber einen Krieg, damit die Mehrheit einsah, dass man im Interesse aller von Erdöl und Erdgas wegkommen sollte. Die gewonnene Einsicht trifft aber nicht zwingend auf Solarpanels bei Dachsanierungen zu. Viele Gebäudeverwaltungen von Mehrfamilienhäusern und Grossunternehmen sind eher tatenlos, wenn es um die Energiewende geht. Viele werden auch künftig denken, dass Dachsanierungen ohne Solarpanels günstiger sind. Dass die Bewohner/innen durch die neue Eigenstromproduktion künftig Kosten sparen könnten, interessiert die Verwaltung und Unternehmen leider oft herzlich wenig. Die Votantin hat keine Bedenken, wenn man diesen Grossimmobilienbesitzern und Verwaltungen Vorschriften für eine klimafreundliche Zukunft macht und die Eigenstromproduktion bei Dachsanierungen vorschreibt. Denn sie können es sich leisten, wenn sie wollten.
Zum Argument, dass das Energiegesetz bereits fortschrittlich ist, ist Folgendes festzuhalten: Der Kanton Zug ist einer der letzten Kantone, die MuKEn 2014 umsetzen. Fortschrittlich ist Zug vielleicht beim Ersatz der Heizungen. Wenn es jedoch um die Eigenstromerzeugung geht, ist Zug alles andere als fortschrittlich.
Bezüglich der offenen Fragen im Vollzug ist die Votantin zuversichtlich, dass die Regierung fristgerecht klare Regeln und Lösungen finden wird und dass z. B. Ausnahmen bei Bagatellfällen möglich sein werden. Die Votantin bittet die Ratsmitglieder daher, etwas langfristiger zu denken, das riesige Potenzial von Gebäudeflächen zu nutzen und dem Antrag der ALG zuzustimmen. Die Ratsmitglieder werden aufgefordert, vorausschauend zu sein, wie es der Kanton Luzern auch versucht. Die Votantin dankt für die Unterstützung.

Patrick Röösli ist der Meinung, dass mit diesem Antrag das Fuder überladen wird, man sollte es deshalb besser sein lassen. Es macht im Moment keinen Sinn. Auf den Votanten als berufstätigen Architekten würde entsprechende Arbeit zukommen. Rein fachlich ist diese Vorgabe gut umsetzbar, aber er würde dann zuerst einmal der Psychologe der Bauherren sein und diesen erklären müssen, dass ein Zwangsgesetz vorliegt. Deswegen macht der Votant beliebt, dieses Anliegen in einem separaten Geschäft, der Solaroffensive der ALG, zu besprechen. Es wäre dort z. B. eine Teilerheblicherklärung möglich. Ein weiterer Vorschlag ist, dass sich die Ratsmitglieder als Gemeindevertreter in ihren Wohngemeinden starkmachen für

die Energieförderbeiträge im Bereich der Energiereglemente. Die Stadt Zug leistet Beiträge bis zu 30'300 Franken. Durch den finanziellen Anreiz kann auch eine positive Stimmung entstehen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass sich der Regierungsrat dem Antrag nicht anschliesst. Die MuKEn 2014 sieht eine energetische Sanierung vor, und zwar ab einer bestimmten energetischen Mehrbezugsfläche. So ist es auch in allen anderen Kantonen umgesetzt. Wenn man einen Umbau realisiert und danach mehr als 50 Quadratmeter zusätzliche Bezugsfläche hat, ist eine Eigenstromproduktion erforderlich. Der Vorschlag der ALG geht der Regierung zu weit. Man will ja, dass Gebäude energetisch saniert werden. Wird der Antrag der ALG umgesetzt, kann das dazu führen, dass eine Dachsanierung, die jemand eigentlich machen möchte, nicht gemacht wird, weil es umständlich wäre, die geforderte Eigenproduktion zu realisieren. Der Lösungsvorschlag aus der ersten Lesung ist gut und mehrheitsfähig. Der Baudirektor bittet den Rat deshalb, diesem zuzustimmen.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 48 zu 23 Stimmen ab und spricht sich damit für das Ergebnis der ersten Lesung aus.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 72 zu 0 Stimmen.

Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für ein Programm 2023–2032 zur Förderung von Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO_2-Emissionen in bestehenden Gebäuden

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Somit nimmt der Rat ohne Diskussion die Schlussabstimmung vor.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 72 zu 0 Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält weiter fest, dass folgende parlamentarische Vorstösse mit folgenden Anträgen vorliegen:
• Die Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Förderprogramm zur Senkung des Energieverbrauchs bei der Gebäudetechnik (Vorlage Nr. 2791.1 - 15583) sei als erledigt abzuschreiben.
• Das Postulat von Daniel Stadlin betreffend Massnahmenplan für den nachhaltigen Energiebetrieb der kantonalen Gebäude (Vorlage Nr. 3059.1 - 16238) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.
• Das Postulat von Ivo Egger, Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger und Andreas Lustenberger betreffend einen klimaneutralen, kantonalen Gebäudepark des Kantons Zug (Vorlage Nr. 3010.1 - 16147) sei als erledigt abzuschreiben.
• Die Motion der Staatswirtschaftskommission betreffend Teilrevision des Energiegesetzes (Vorlage Nr. 3271.1/3185.6 - 16646) sei als erledigt abzuschreiben.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

• Die Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend eine Zuger Solaroffensive (Vorlage Nr. 3323.1 - 16757) sei nicht erheblich zu erklären.

Ivo Egger hält fest, dass die ALG-Fraktion den **Antrag** stellt, die Motion der Zuger Solaroffensive als separates Geschäft zu behandeln und die Nichterheblicherklärung abzulehnen. In der Motion geht es nebst der Nutzung der Solarenergie an geeigneten Dach- und Fassadenflächen bei neuen Bauten insbesondere auch um diejenigen von bestehenden Bauten. Weniger weit wäre der vorhin behandelte Antrag zur zweiten Lesung gegangen. Daher beantragt die ALG-Fraktion nun einen separaten Bericht und Antrag zur Motion.
Wenn die Ratsmitglieder es ernst meinen, die Nutzung von erneuerbaren Energien zu unterstützen, dann sollten sie den Regierungsrat diese Motion fundiert behandeln lassen und daher den Antrag auf Nichterheblicherklärung des Regierungsrats ablehnen.

Patrick Iten hat eine Frage an Landschreiber Tobias Moser: Müsste diese Motion nicht zuerst überwiesen werden?

Landschreiber **Tobias Moser** weist darauf hin, dass die Motion bereits überwiesen wurde, und wendet sich wie folgt an Ivo Egger: Der Vorsitzende ist bei dessen Antrag davon ausgegangen, dass die ALG-Fraktion die Erheblicherklärung wünscht, weil sie dann einen Bericht und Antrag erhalten würde. Ist das im Sinne der ALG-Fraktion?

Ivo Egger stimmt dem zu.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat erklärt die Motion mit 44 zu 25 Stimmen nicht erheblich.

• Die Motion der SP-Fraktion betreffend Realisierung des Sonnenenergiepotenzials bei kantonalen Bauten und Anlagen (Vorlage Nr. 2757.1 - 15464) sei als erledigt abzuschreiben.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat diese Vorstösse antragsgemäss als erledigt abgeschrieben hat. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

57 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS): 2. Lesung
Vorlagen: 3378.4 - 17099 Ergebnis 1. Lesung; 3378.5 - 17107 Antrag von Jill Nussbaumer und Philip C. Brunner zur 2. Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass folgender Antrag von Jill Nussbaumer und Philip C. Brunner auf die zweite Lesung eingegangen ist:
§ 4 Abs. 1: «Personen unter 16 Jahren dürfen nicht an lokalen Sportwetten, Personen unter 18 Jahren nicht an kleinen Pokerturnieren teilnehmen.»
Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

Jill Nussbaumer hält fest, dass sie gemeinsam mit dem ältesten Kantonsratsmitglied, Philip C. Brunner, den Antrag stellt, die Teilnahme an lokalen Sportwetten im Kanton Zug ab 16 Jahren zu erlauben. Zum Hintergrund: Die Kantone können zwar selbst bestimmen, ob lokale Sportwetten verboten sind oder ein Mindestalter für diese festlegen. Bei der Definition, was eine lokale Sportwette ist, ist der Bund jedoch sehr streng. So muss die Wette zu einem Sportereignis vor Ort stattfinden, und sie darf nicht über einen Automaten abgewickelt werden. Ebenso darf es keine Online-Wette sein. Die soziale Kontrolle ist also da, und damit ist auch keine Suchtgefahr vorhanden. Der Suchtexperte hat in der Kommission bestätigt, dass die Suchtgefahr vor allem bei Online-Spielen besteht und nicht bei einer lokalen Sportwette. Nun könnte man befürchten, dass sich junge Leute dabei in die Schuldenfalle treiben lassen, weil sie in einen Wetteifer kommen und immer mehr Geld ausgeben. Doch auch das ist nicht der Fall, da der Wetteinsatz auf 200 Franken begrenzt ist. Schon heute kann ein lernender Teenager 200 Franken oder sogar noch mehr ausgeben, sei es beim Kauf eines Handys oder von anderen Dingen. Die Teenager haben also schon heute die Freiheit, ihr Geld auszugeben. Es wird auch kein grosser Gewinn gemacht, da Gewinn und Wetteinsatz durch den Bund beschränkt sind. Zudem muss der Gewinn einem gemeinnützigen Zweck zufliessen. Das kann z. B. der Fussballverein sein, ein Orchester usw. Falls eine gewinnorientierte Organisation die Wette organisiert, muss der Gewinn gespendet werden. Langer Rede, kurzer Sinn: Man sollte den 16-Jährigen das Vertrauen geben, an einem solchen Dorfevent einen Wetteinsatz zu machen. Wenn sogar das älteste Kantonsratsmitglied dieses Vertrauen schenkt, kann der Rat dem bestimmt auch zustimmen. Auch die vorberatende Kommission ist dieser Meinung, und die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag grossmehrheitlich.

Kommissionspräsident **Tom Magnusson** hält fest, dass seine Vorrednerin bereits darauf hingewiesen hat: Die vorberatende Kommission hat sich mit diesem Thema auseinandergesetzt und entsprechend auch über die verschiedenen Abstufungen diskutiert. Sie hat sich mit einem Suchtexperten getroffen und ausgetauscht. Am Schluss hat sie diesen heute auf die zweite Lesung gestellten Antrag mit 8 zu 5 Stimmen bei einer Erhaltung gutgeheissen. Personen unter 16 Jahren dürfen also nicht an lokalen Sportwetten teilnehmen, es bedeutet eine Senkung der Alterslimite für Sportwetten. Nebenbei bemerkt: Der Kommissionspräsident ist immer noch auf der Suche nach einer solchen Sportwette, bei der er überhaupt seine 200 Franken abgeben könnte. Aber wie gesagt: Die Kommission hat dem zugestimmt.

Anastas Odermatt, Sprecher der ALG-Fraktion, hält fest, dass der Rat darüber schon in der ersten Lesung beraten hat. Inhaltlich hat sich seither nichts geändert, und es sind auch keine neuen Argumente bekannt. Man sollte hier nicht die Büchse der Pandora öffnen. Bei knappen Abstimmungsresultaten in der ersten Lesung einfach denselben Antrag in der zweiten Lesung erneut zu stellen, ist problematisch.
Aber auch inhaltlich ist die ALG weiterhin gegen dieses Anliegen. Es geht ja darum, dass man lokale Sportwetten für Minderjährige ab 16 Jahren legalisieren will. Wie schon in der ersten Lesung ist auch heute nicht bekannt, ob es im Kanton Zug solche lokalen Sportwetten gibt. Zumindest Pferderennen sind dem Votanten nicht bekannt. Ob bei Grümpelturnieren tatsächlich solche Sportwetten stattfinden, ist ihm auch nicht bekannt. Faktisch beackert der Rat hier also ein nicht existentes Problem – so viel zur oft gewünschten Ratseffizienz und den konkreten Problemen, die der Rat behandeln sollte.
Gegen diesen Antrag spricht auch, dass Zug dann schweizweit der einzige Kanton wäre, der eine solche Regelung hätte. In diesem Zusammenhang ist unklar, wel-

chen Effekt die Schaffung einer solchen Zuger Spezialregelung für Sportwetten, die sich von allen Schweizer Kantonen unterscheidet, haben wird. Von Experimenten im Sportwetten-Bereich und damit auch im Bereich von Wettsucht etc. hält die ALG nichts. Es sei nochmals in Erinnerung gerufen: Knapp 3 Prozent der Bevölkerung weisen ein risikoreiches Spielverhalten auf, im Kanton Zug sind es also schätzungsweise rund 3500 Personen. Insbesondere das Jugendalter ist eben schon prägend, und entsprechende Angebote – online sicher stärker als physisch – sind potenziell problematisch. Bei lokalen Sportwetten weiss man nicht, wie problematisch oder unproblematisch sie sind, weil es noch nicht viele Informationen dazu gibt. Und gerade Sportwetten, also Wetten mit bis zu 200 Franken, können Jugendliche sehr wohl in den Ruin treiben. Der Votant weiss nicht, was für Lehrlingslöhne teilweise bezahlt werden, aber so hoch sind sie bestimmt nicht, und 200 Franken können substanziell sein. Es kann also schnell auch in Ruin oder Schulden hineintreiben. Man sollte also die Finger lassen von Pandora-Büchsen, Experimenten und vor allem von nicht existierenden politischen Problemen und sich doch lieber um wirkliche Probleme kümmern. Der Votant bittet den Rat, diesen Antrag auch in der zweiten Lesung abzulehnen.

Ronahi Yener hält fest, dass die SP-Fraktion bereits in der ersten Lesung betont hat, dass der Schutz von Minderjährigen an erster Stelle steht. So hält die SP am Entschluss des Regierungsrats fest und findet, dass Minderjährige nicht an lokalen Sportwetten teilnehmen können sollen. Das Risiko einer Spielsucht und damit einer Verschuldung ist zu gross. Auch bei der ersten Lesung wurde betont, dass die Wahrscheinlichkeit, zwischen 15 und 25 Jahren spielsüchtig zu werden, doppelt so hoch ist wie zu einem späteren Zeitpunkt. Ein grosser Anteil erwachsener Süchtiger gibt entsprechend an, mit den Glücksspielen in den Jugendjahren begonnen zu haben. Jugendliche sind deshalb auch fünfmal häufiger betroffen als Erwachsene. Ausserdem gab es in den letzten Monaten mehrere Berichte und Reportagen über spielsüchtige junge Menschen im Bereich der Sportwetten. Es ist definitiv ein ernst zu nehmendes Problem.
Und nochmals: «Wenn es aber darum geht, Kinder und Jugendliche in einem positiven Sinne teilhaben zu lassen – etwa durch eine Demokratie-Erweiterung mittels Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren –, sind die Anwesenden grossmehrheitlich dagegen.» Das sagte Rupan Sivaganesan. Die Lücke in der Argumentation dürfte auch den Fordernden deutlich sein.

Martin Zimmermann, Sprecher der GLP-Fraktion, hält fest, dass er schon wieder am Rednerpult steht. Aber keine Angst – die GLP wird nicht den gängigen Gepflogenheiten grösserer Fraktionen folgen und in den ersten Sitzungen nur Wiedergewählte sprechen lassen. Dann wäre der Votant am Abend nicht nur heiser, sondern die ganze Sache wäre auch etwas eintönig. Nein, seine neuen «Gschpändli» haben sich grosszügig für weitere Voten zur Verfügung gestellt, auf diese ist er schon sehr gespannt.
Nun zum Thema: Die GLP-Fraktion hat den Antrag zur zweiten Lesung betreffend zwei Aspekte thematisiert. Zum einen ging es darum, welche Abstufungen und welches Vertrauen man Jugendlichen geben möchte, und zum anderen um die Begründung, weshalb dieselbe Frage nochmals gestellt wird. Formell geht der Votant mit den Antragstellenden nicht ganz einig. Sollte dieses Abstimmungsprozedere nicht im Sinne des Rats sein, wäre es eigentlich angebracht, dass man die GO KR anpassen würde – beispielsweise so, dass bei einer Dreifachabstimmung nur das absolute Mehr plus drei Stimmen zählen würde. Was der Votant damit sagen möchte, ist, dass es nicht Schule machen sollte, knappe Resultate per se in Frage

zu stellen. Aber der Antrag steht nun im Raum, und darum ist es opportun, diesen dem neu gewählten und etwas anders zusammengesetzten Kantonsrat nochmals vorzulegen. Die GLP-Fraktion stimmt dem Antrag aus denselben Gründen wie Jil Nussbaumer zu. Da diese bereits ausgeführt wurden, müssen sie nicht wiederholt werden. Die GLP freut sich, wenn die Ratsmitglieder dies auch tun.

Philip C. Brunner hält fest, dass Jill Nussbaumer gesagt hat, er habe diesen Antrag als ältestes Kantonsratsmitglied gestellt. Doch er hat das getan, weil er ein Liberaler ist. Deshalb überrascht ihn eigentlich sehr, dass die Grünliberalen diesen Antrag ablehnen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die GLP-Fraktion den Antrag nicht ablehnt.

Philip C. Brunner entschuldigt sich für das Missverständnis, er hatte das falsch verstanden. Dann gratuliert er der GLP natürlich. *(Lachen im Rat.)*
Zur Frage von Martin Zimmermann, wieso dieser Antrag nun noch einmal gestellt wurde: Wie erwähnt wurde bei ersten Lesung eine Dreifachabstimmung durchgeführt. Alt Kantonsratspräsidentin Esther Haas hatte sich für eine Dreifachabstimmung entschieden, und das Resultat war denkbar knapp – es ging um eine Stimme. Die Antragstellenden möchten, dass nun im neuen Kantonsrat eine saubere Abstimmung durchgeführt wird: Ja oder Nein. Sie hatten diesen Antrag sofort Anfang Oktober eingereicht, die Sitzung war Ende September. Diese Frage muss nochmals sauber geklärt werden. Es kann nicht sein, dass hier ein Gesetzestext nur mit nur einer Stimme verabschiedet wird in einer Frage, in der jetzt der neue Kantonsrat zu entscheiden hat. Das war der Hintergrund, alle haben die Argumente noch einmal gehört. Es ging auch nicht darum, die Büchse der Pandora zu öffnen, wie jemand gesagt hat, sondern es ging um diese Abstimmung. Der Votant dankt Jill Nussbaumer für ihr Engagement und bittet den Rat, dem Ganzen eine Chance zu geben – die Jungen haben das verdient.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** hält fest, dass auch der Regierungsrat liberal ist: Er befürwortet, dass kleine Pokerturniere und Sportwetten grundsätzlich zulässig sein sollen. Es ist dem Regierungsrat aber ein wichtiges Anliegen, dass Suchtprävention und Jugendschutz ein grosses Gewicht eingeräumt wird. Diese Aspekte waren im Übrigen auch beim Bundesgeldspielgesetz ein bedeutender Pfeiler. Dies war im auch im Votum von Ronahi Yener zu hören.
Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest, dass das Mindestalter von 18 Jahren bestehen bleibt, also am Ergebnis der ersten Lesung. Ein knappes Ergebnis im Kantonsrat ist für den Regierungsrat kein Grund, nicht mehr an seinem Antrag festzuhalten. Wie Anastas Odermatt und Martin Zimmermann ebenfalls erwähnt haben, gab es auch keine neuen Erkenntnisse.
Zudem noch folgender Hinweis: Falls der Rat dem Antrag von Jill Nussbaumer und Philip C. Brunner zustimmen sollte, müsste in Übereinstimmung auch § 18, also die Strafbestimmung weiter hinten im Gesetz, entsprechend angepasst werden.
Die Sicherheitsdirektorin dankt für die Unterstützung des Antrags des Regierungsrats.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag von Jill Nussbaumer und Philip C. Brunner mit 40 zu 31 Stimmen ab und genehmigt damit das Ergebnis der ersten Lesung.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen.

Der **Vorsitzende** hat folgenden Hinweis zum Erlasstext: Infolge der Streichung von § 16 braucht es eine Neunummerierung nach § 15. Die Sicherheitsdirektion bereinigt den Erlasstext in Absprache mit der Staatskanzlei.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 9

58 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Instandsetzung und den Umbau des Theilerhauses an der Hofstrasse, Zug

Vorlagen: 3439.1/1a - 16993 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3439.2 - 16994 Antrag des Regierungsrats; 3439.3 - 17147 Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau; 3439.4 - 17151 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sowohl der Regierungsrat als auch die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

EINTRETENSDEBATTE

Beat Iten, Präsident der Kommission für Hochbau, hält fest, dass die Hochbaukommission den Objektkredit Theilerhaus an ihrer Sitzung vom 26. September 2022 beraten hat. Anwesend waren Regierungsrat Florian Weber, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Baudirektion, ein Vertreter des Architektenteams und der Bauleitung sowie der Präsident und der Generalsekretär des Verwaltungsgerichts als spätere Nutzer des Gebäudes. Sie alle standen der Kommission für Fragen zur Verfügung und konnten diese auch kompetent beantworten. Der Kommissionspräsident dankt allen Beteiligten ganz herzlich für die Ausführungen zum Objektkredit und Christa Hegglin für die Erstellung des Protokolls.
Das Theilerhaus ist in ein Gesamtareal von diversen historischen Gebäuden an der Hofstrasse in Zug eingebettet, zu denen in absehbarer Zeit weitere Anträge für die Instandsetzung und für einen Neubau folgen werden. Zudem wurden der Kommission die Abhängigkeiten mit verschiedenen anderen Gebäuden und Liegenschaften wie der Durchgangsstation in Steinhausen, dem ZVB-Haus an der Aa und dem ehemaligen Kantonsspital-Areal aufgezeigt, die zu einer enorm komplexen Ausgangslage führen. Es gilt wohl bei allen Vorlagen, die dem Rat in nächster Zeit vorgelegt werden, diese Komplexität immer vor Augen zu haben.
Das Theilerhaus mit dem gesamten Hofstrassenareal ist für den Kanton Zug zweifellos ein historisch und denkmalschützerisch wertvolles und bedeutendes Areal. Die Kommission zeigte sich daher glücklich darüber, dass nach jahrelanger Planung mit diversen Irrwegen nun Bewegung in dieses Areal kommt und dass heute aus Sicht der Kommission eine gelungene Gesamtplanung vorliegt. Mit der geplanten Nutzung im Theilerhaus wird diesem Gebäude eine repräsentative und würdige Funktion zugewiesen. Insgesamt beurteilte die Kommission das Projekt positiv und

attestierte ihm eine dem Renommee dieses Areals und dieses Gebäudes passende Umsetzung. Mit der vorgesehenen Nutzung durch das Verwaltungsgericht und dem Gastrobereich im Erdgeschoss liegt ein geeignetes, sinnvolles Konzept für dieses Gebäude vor. Für die Hochbaukommission war die vorgelegte Planung stimmig, ihre Fragen konnten insgesamt gut und nachvollziehbar beantwortet werden. Ebenso konnten die Kosten erklärt und die Abweichungen gegenüber der Kreditvorlage vom 7.8.2018 begründet werden.
Zu diskutieren gab in der Kommission vor allem der Annexbau in Beton und ob dem Holzbau bei der Ausschreibung auch genügend Beachtung geschenkt worden sei, wie in § 20bis des Einführungsgesetzes zum Waldgesetz festgehalten. Die Baudirektion führte aus, dass die Wettbewerbsausschreibung auch die Prüfung eines Holzbaus für den Annexbau enthielt, dies jedoch keine Verpflichtung darstelle. Als Gewinner aus einem Wettbewerb geht das Projekt hervor, das als Ganzes die Anforderungen am besten erfüllt, der Holzbau ist dabei eines von mehreren Kriterien, die mitbeurteilt werden. In einer nachfolgenden Sitzung hat die Baudirektion die Grundlagen dazu nochmals erläutert, wonach die Holzbauweise bei öffentlichen Projekten zwar von Beginn weg in die Evaluation miteinbezogen, diese jedoch nicht bevorzugt behandelt werden muss. Auf eine Rückweisung des Geschäfts mit nochmaliger Prüfung eines Holzbaus wurde schliesslich verzichtet, da dies wohl zu einer erheblichen Verzögerung des Projektes und möglicherweise zu einer Neuausschreibung führen würde.
Da es sich um die Instandsetzung eines denkmalgeschützten und historisch einmaligen Objektes für die Stadt und den Kanton Zug handelt, können auch die heute üblichen energetischen Werte nicht vollumfänglich erreicht werden, was von Kommissionsmitgliedern teilweise ebenfalls bedauert wurde, ebenso der Verzicht auf eine Photovoltaikanlage, da die alten Ziegel noch brauchbar sind und wiederverwendet werden können. Aus Sicht der Baudirektion muss das Projekt Theilerhaus in einem Gesamtzusammenhang mit den übrigen Gebäuden an der Hofstrasse beurteilt werden, wo eine CO_2-neutrale Energiezentrale für das gesamte Areal mit entsprechenden Photovoltaikanlagen geplant ist.
Insgesamt handelt es sich aus Sicht der Hochbaukommission um ein überzeugendes Projekt, das mit seiner Umsetzung und mit der geplanten Nutzung dem historisch einmaligen Areal gerecht wird. Die Kommission trat mit 15 zu 0 Stimmen auf das Geschäft ein und stimmte ebenfalls mit 15 zu 0 Stimmen dem Objektkredit von 12,59 Mio. Franken zu. Der Kommissionspräsident beantragt den Ratsmitgliedern, dies ebenfalls zu tun. Die SP schliesst sich den Anträgen an.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** teilt mit, dass die Staatswirtschaftskommission die Vorlage am 4. Januar beraten hat. Die Stawiko hatte vorgängig einige Fragen gestellt, die dann auch beantwortet werden konnten, wie das dem Stawiko-Bericht zu entnehmen ist. Ein interessantes Thema ist sicherlich die Diskussion um die energetische Erschliessung des ganzen Quartiers an der Hofstrasse und in der Umgebung. Auch dazu sind die Antworten der Baudirektion dem Stawiko-Bericht zu entnehmen. Es ist eine wirklich umfassende Planung im Gange, und die Stawiko ist diesbezüglich sehr zufrieden.
Ein Hinweis, den die Stawiko gemacht hat, betraf das Ausweisen der Denkmalpflegebeiträge. Hierzu äussert die Stawiko eine kleine Rüge hinsichtlich der Berichte, die sie erhalten hat. So steht im Bericht und Antrag des Regierungsrats, dass die Vorlage keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden habe. Das ist nicht ganz richtig, weil ja die Denkmalpflegebeiträge in der Stadt Zug anfallen werden.
Die Stawiko ist mit 6 zu 0 Stimmen auf das Geschäft eingetreten und hat ihm ebenfalls mit 6 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Des Weiteren soll noch einmal erwähnt werden, dass es Andreas Hausheer, der Vorgänger des Stawiko-Präsidenten war, der darauf hingewiesen hat, dass man für dieses Projekt ein zweistufiges Verfahren wählen soll, also mit einem Planungskredit und einem Baukredit, damit man rechtzeitig Weichen stellen kann. Die Stawiko macht beliebt, auch in Zukunft darauf zu achten, diese Zweistufigkeit einzuhalten. Auch diese Anmerkung kann der Rat dem Bericht der Stawiko entnehmen.
Die Stawiko empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Marc Reichmuth, Sprecher der SVP-Fraktion, nimmt vorweg, dass die SVP dem Antrag zum Objektkredit für die Instandsetzung und den Umbau des Theilerhauses an der Hofstrasse in Zug einstimmig zustimmt.
Das Theilerhaus ist heute 130 Jahre alt und findet mit der Instandsetzung endlich wieder eine angemessene, repräsentative Bedeutung in der Zuger Industrie- und Wirtschaftsgeschichte. Seit Jahren weist das Objekt einen Leerstand auf. Mit diesem Kredit wird das Objekt nun endlich einem neuen Nutzen zugeführt, und man erhält einen würdigen, denkmalgeschützten Zeitzeugen zurück.
Die Denkmalpflege hat das Theilerhaus mit gutem Grund in die Liste der schützenswerten Liegenschaften aufgenommen, und jetzt liegt es in den Händen des Rats, das Gebäude in neuem Glanz erstrahlen zu lassen. Mit dem Theilerhaus erhält der Kanton ein baukulturelles Erbe für die heutige und die zukünftigen Generationen, das nach dem Umbau wieder einer zweckmässigen Nutzung zugeführt wird. Der Votant dankt für die Zustimmung des Rats.

Mario Reinschmidt dankt namens der FDP-Fraktion als Erstes für die guten und ausführlichen Unterlagen, die zur Verfügung gestellt wurden. Das denkmalgeschützte Theilerhaus muss dringend saniert werden. Die neue Nutzung sieht vor, dass sich der künftige Sitz des Verwaltungsgerichts im Obergeschoss und eine gastronomische Einrichtung im Erdgeschoss befindet. Die Büroeinrichtungen im Obergeschoss sind sehr grosszügig ausgefallen, es sind viele Quadratmeter. Solche Platzverhältnisse sieht man selten in der Privatwirtschaft. Aufgrund der aktuellen Strommangellage und der gesetzlichen Rahmenbedingungen soll der energetischen Ertüchtigung trotz des Denkmalschutzes mehr Gewicht gegeben werden. Der Einsatz von Photovoltaikanlagen wird im Rahmen des Projektes Hofstrasse geprüft. Die Energieversorgung des Areals wird im Rahmen des Projektes gelöst. Über einen Nahwärmeverbund sollen das Theilerhaus und weitere Bauten durch eine neue Energiezentrale im Untergeschoss des Neubaus Ost (Hofstrasse-Areal) mit Wärme und Kälte beliefert werden. Als Energiequelle dienen ein Eisspeicher sowie ein Erdsondenfeld. Der Strombedarf der Wärmepumpen wird durch die Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Shedhalle und des Neubaus Ost grundsätzlich abgedeckt. Dieses Energiekonzept ist sehr fortschrittlich. Ein Zusammenschluss resp. ein Wärmeverbund mit dem Kantonsspital-Areal wird aus zeitlichen Gründen von der Regierung nicht weiter geprüft.
Einer der Hauptpunkte, die zu diskutieren gaben, war, warum der Annexbau nicht in Holz ausgeführt wird. Der Regierungsrat gab klar zu verstehen, dass dies nur möglich wäre, wenn die Vorlage zurückgewiesen würde. Dies würde allenfalls zu einer Neuausschreibung des Wettbewerbs führen, und der Juryentscheid könnte angefochten werden.
Im Grossen und Ganzen kann gesagt werden, dass dieses Sanierungsprojekt gut gelungen ist. Die FDP unterstützt das Vorhaben und das weitere Vorgehen einstimmig. Sie beantragt dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und für die Instandsetzung und den Umbau des Theilerhauses für das Verwaltungsgericht und einen Gastronomiebetrieb den beantragten Objektkredit zu bewilligen.

Ivo Egger hält fest, dass die ALG-Fraktion aus folgenden Gründen die Zustimmung zur Vorlage empfiehlt: Was lange währt, wird – zumindest gemäss Planungsbericht und den vorgesehenen Nutzenden – nun endlich gut. Der dringende Handlungsbedarf ist für die ALG unumstritten. Aus Alt wird Neu – bekanntlich aufgrund des Denkmalschutzes zumindest im Innern. Dadurch wird auch der Suffizienz mindestens teilweise Rechnung getragen. Die Anforderungen ans hindernisfreie Bauen sowie an die energieautarke Versorgung sind weitmöglichst in die Planung mit eingeflossen. Das Potenzial der Umgebungsgestaltung wird teilweise genutzt. So fallen die oberirdischen Parkplätze für Angestellte und Besucher mehrheitlich weg. Der Gastrobereich scheint durchdacht zu sein. Spannend wird es, einen längerfristig geeigneten Betreiber des Gastrobetriebs zu finden, der die vielseitigen hohen Kundenansprüche zu erfüllen vermag. Einzig umstritten ist, dass der Annexbau nicht in Holzbauweise vorgesehen ist. Die Argumente der optischen Eingliederung durch die massive Bauweise sowie der offenen Wettbewerbsausschreibung vermögen nicht alle Mitglieder der ALG-Fraktion zu überzeugen. Aufgrund des geringen Bauvolumens und des zwischenzeitlich fortgeschrittenen Bauprojekts verzichtet die ALG jedoch auf Forderungen hinsichtlich der Materialisierung.

Reto Vogel hält fest, dass sich die GLP-Fraktion im Wesentlichen den Vorrednern anschliesst. Sie erachtet das vorgeschlagene Projekt Theilerhaus als sinnvolle Lösung für den neuen Standort des Verwaltungsgerichts und für eine gute Nutzung dieses historischen Gebäudes. Dass das Gebäude aufgrund seines Status als denkmalgeschütztes Objekt nicht gut maximal energetisch modernisiert werden kann, ist in diesem Fall zu verstehen. Die GLP plädiert somit für Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage.

Patrick Röösli spricht für die Mitte-Fraktion. Mit einem falschen Versprechen und im auffälligen Schlendrian von unglaublichen 33 Jahren schob der Regierungsrat seine Verantwortung vor sich her. Ursprünglich wurde dem Quartier St. Michael und den Kulturschaffenden ein Ort der kulturellen Tätigkeit mit preisgünstigen Ateliers in Aussicht gestellt. Nach einem Gebäude für Verwaltungsrichter hat niemand gerufen. Nun referiert der Rat über ein ausgearbeitetes Sanierungsprojekt, auch die Baueingabe ist erfolgt. Projektiert ist ein Verwaltungsgericht in den Übergeschossen und im Erdgeschoss ein Gastronomiebetrieb.
Das Theilerhaus, nach seinem Erbauer benannt, wurde 1896 als erstes Fabrikgebäude für die Produktion von Stromzählern gebaut. Es war die Geburtsstätte eines Weltkonzerns, der im 20. Jahrhundert das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben in Zug stark prägte und die städtebauliche Entwicklung massgeblich gestaltete. Es handelt sich um ein evidentes Gebäude der Erinnerungskultur.
Für die Bereitstellung von kantonalen Infrastrukturen führt der Regierungsrat ein komplexes Schachspiel mit riesigen Figuren. Jeder Zug zieht einen weiteren Zug und neue Abhängigkeiten nach. Mit der Aufnahme des Verwaltungsgerichts und eines Gastronomiebetriebs im Theilerhaus wird das Schachspiel eröffnet. Damit der Kantonsrat seine politische Arbeit leisten kann, legte der Regierungsrat die Kredite zweistufig vor, zuerst als Planungskredit, anschliessend heute als Baukredit. Der Votant schliesst sich der Stawiko an: Dieses Vorgehen ist bitte aufrechtzuerhalten. Trotzdem hat man den Eindruck, dass eine ernsthafte Mitsprache durch den Kantonsrat bzw. durch seine Hochbaukommission vom Regierungsrat nicht gerne gehört wird. Das Baugesuch ist ohne Abwarten der Genehmigung des Baukredits bereits eingereicht und wäre grundsätzlich dem Gebot des forcierten Verfahrens geschuldet. Ein frühzeitiger Einbezug der Hochbaukommission mit entsprechendem Korrektiv wäre besser gewesen. Konkret hat die Baudirektion zum

Zeitpunkt des rubrizierten Planerwahlverfahrens den bereits rechtsgültigen Holzförderungsartikel schlichtweg ignoriert. Sehr zum Erstaunen der Mitte-Fraktion vertritt die Baudirektion die Haltung, der siegreiche Wettbewerbsbeitrag sei unabänderlich. Oder die Anforderungen an eine hindernisfreie Zugänglichkeit waren im siegreichen Wettbewerbsbeitrag nicht erkennbar. Dank einer Interpellation von Manuela Leemann und Thomas Meierhans aus der Mitte-Fraktion wurde diesem wichtigen Anspruch das notwendige Gewicht gegeben. Im nachfolgenden Dialog, der harzig verlief, konnten der Kanton und Pro Infirmis zufriedenstellende Lösungen finden. Die anfallenden Kosten einer provisorischen Heizung sind suboptimal und hätten mit einer rascheren Planung und Realisierung des Neubaus Staatsarchiv eingespart werden können. Der Votant bittet den Regierungsrat, die möglichen Einsprachen zum Neubau Staatsarchiv rasch zu behandeln.
Trotzdem sind die Qualitäten im Sanierungsprojekt zu sehen. Das Verwaltungsgericht wurde in die Planung einbezogen. Man kann sichergehen, dass der Besteller das Benötigte für die Erbringung seiner Arbeiten erhält. Lobenswert ist das Gastronomiekonzept, das über das eigentliche Café hinaus mit vor Ort zubereiteten Mahlzeiten weitere Sitzplätze beliefern kann. Der planerische Umgang mit dem Denkmalschutzobjekt ist bis auf ein paar kleinere, sehr fachspezifische Aspekte – als Architekt kann es der Votant nicht ganz lassen – sorgfältig und fachgerecht. Besonders hervorzuheben ist der restauratorische Umgang mit den bauzeitlichen Fenstern, der lobenswert ist. Hier erfüllt der Kanton seine Vorbildfunktion. Das sanierte Theilerhaus bildet im Quartier einen neuen Ankerpunkt und wird später mit dem angrenzenden Zurlauben-Areal Synergien ausschöpfen. Unter den Ratsmitgliedern sind zwei Stadträte, die heute leider abwesend sind. Der Votant bittet sie aber, ihren Auftrag zu fassen und die Synergien mit dem Kanton zu nutzen und in den Dialog zu treten. Wünschbar wäre aber auch, wenn der Gastronomiebetrieb über die reinen Öffnungszeiten der Verwaltung hinaus einen echten Quartiertreffpunkt zugunsten des Quartiers St. Michael bilden würde.
Auch unter Betrachtung der kritischen Aspekte ist die Mitte-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage und stimmt dem beantragten Objektkredit für die Instandsetzung und den Umbau des Theilerhauses an der Hofstrasse Zug für das Verwaltungsgericht und einen Gastronomiebetrieb von 12,59 Mio. Franken einstimmig zu.

Baudirektor **Florian Weber** dankt vorab namens der Verwaltung für die angenehme Zusammenarbeit mit der Hochbaukommission. Das Theilerhaus wurde 1989 vom Kanton Zug erworben. Ursprünglich war eine andere Nutzung geplant, das ist richtig. Mit der Sanierung und nachher dem Bezug durch das Verwaltungsgericht kann nun aber ein wichtiger Meilenstein in der gesamten Immobilienstrategie des Kantons erreicht werden, und es können Gebäude auf dem ZVB-Areal freigespielt werden.
Es wurde mehrfach erwähnt und kann noch einmal bestätigt werden: Es war eine gewisse Herausforderung, mit den verschiedenen Anspruchsgruppen ein gutes Projekt zu planen. Zu berücksichtigen waren das hindernisfreie Bauen, die Denkmalpflege, der Brandschutz und sogar die Sicherheitsaspekte für den späteren Nutzer.
Zu den energetischen Ansprüchen an das Gebäude: Auch in Zusammenhang mit dem Folgeprojekt – dem Projekt Hofstrasse, das im Rat auch noch beraten wird – wird vor dem Hintergrund der neuen Ausgangslage, auch vonseiten Bund, abgeklärt, ob es nicht doch möglich ist, die Dachfläche für eine Solaranlage zu nutzen.
Zu Patrick Röösli: Die Baugesuche werden parallel eingereicht, dies auch aus zeitlichen Gründen. Man hatte das Thema schon einige Male im Rat. Sollte etwas zutage treten, was wirklich nicht geht oder auch aus rechtlichen Ansprüchen nicht möglich ist, soll das einfliessen können.

Der Holzförderungsartikel wird natürlich berücksichtigt. Es gibt aber Projekte, bei denen es wirklich Sinn macht, und solche, bei denen es weniger Sinn macht. Ziel ist schliesslich ein gutes Gesamtprojekt, und das konnte man hier erreichen. Der Zeitzeuge wird einem würdigen Nutzer zugewiesen. Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er der Vorlage so zustimmt.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1
§ 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 10

59 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Soft-Massnahmen zur Förderung des Velofahrens

Vorlagen: 3453.1 - 17023 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3453.2 - 17024 Antrag des Regierungsrats; 3453.3/3a - 17148 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3453.4/4a - 17152 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sowohl der Regierungsrat als auch die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

EINTRETENSDEBATTE

Peter Rust, Präsident der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr (RUV), dankt dem Baudirektor und seinem Team für die gute Vorbereitung und die ausführlich ausgearbeitete Vorlage. Die Kommission befasste sich an einer Halbtagessitzung mit der Richtplananpassung. Gemäss kantonalem Richtplan besteht an der Verbesserung der Sicherheit und Attraktivität des Veloverkehrs ein kantonales Interesse. Der Kanton realisiert in Zusammenarbeit mit den Gemeinden das in der Richtplankarte festgesetzte Velostreckennetz etappenweise und unterstützt Massnahmen zur weiteren Förderung des Velos. Mit der laufenden Erneuerung und dem Ausbau der Veloinfrastruktur sollen die Attraktivität und die Sicherheit für das Velofahren verbessert werden. Das kantonale Velonetz wurde in drei Hierarchiestufen wie Velobahnen, Hauptverbindungen und Nebenverbindungen eingeteilt. Zusammen mit dem Tiefbauamt, den Gemeinden, der Zuger Polizei, der Pro Velo Zug und der Plattform Bikelable.ch wird das kantonale Velonetz planerisch bearbeitet und weiterentwickelt. Um gezielt und langfristig in die Zukunft zu investieren, rief der Regierungsrat im Jahr 2020 das Programm «Zug+» ins Leben. Das Projekt «Stärkung und Förderung der Veloinfrastruktur» ist eines davon. Für die Finanzierung dieser Soft-Massnahmen beantragt die Regierung einen Objektkredit von 1 Mio. Franken befristet auf fünf Jahre. Die sogenannten Soft-Massnahmen sind z. B. in Form von Schulungen, Velozählstellen oder Kommunikation der Förderung des Velofahrens anzudenken.
Nach der Eintretensdebatte beschloss die Kommission einstimmig und ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten. Der Kommissionspräsident wird sich zu den einzelnen Absätzen in der Detailberatung wieder melden.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hält fest, dass die Stawiko dieses Soft-Massnahmen-Paket am 4. Januar behandelt hat. Es war die allererste Abstimmung der Stawiko in der neuen Zusammensetzung, und sie musste mit Stichentscheid des Präsidenten vollzogen werden. Die Stawiko hat sich länger damit auseinandergesetzt, ob auf dieses Geschäft eingetreten werden soll. Wie im Stawiko-Bericht nachzulesen ist, hat sie dann mit 3 zu 3 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten Eintreten beschlossen. Eintreten war also nicht unbestritten. Die Frage war, ob es ein Budgetthema ist oder eine wirkliche Fördermassnahme, die ergriffen werden sollte. Ist es wirklich relevant, dass das gemacht wird? Reicht es nicht, wenn man gute Velowege hat? Müssen die Leute auch noch geschult, gefördert und gepusht werden? Braucht es die Pumpstationen und all die anderen Dinge? Darüber wurde in der Eintretensdebatte diskutiert. Der Stawiko-Präsident ist gespannt, wie sich heute der Rat dazu stellt.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Die Fraktion hat die Vorlage ganz grundsätzlich angeschaut, und sie ist zu den gleichen Schlüssen gekommen wie die Hälfte der Stawiko. Deshalb stellt die SVP den **Antrag** auf Nichteintreten. Was der Stawiko-Präsident leider nicht gesagt hat, ist, dass der Staatskanzlei ein Fehler unterlaufen ist. Dieser ist insofern bedeutend, als beim Stawiko-Bericht die Seite 2 fehlt. Im Internet ist sie aufgeschaltet, aber im Papierversand fehlte sie. Auf dieser Seite ist die Eintretensdebatte aufgeführt, und die Argumente der drei Mitglieder, die für Nichteintreten waren, sind dort ebenfalls zu finden. Der Votant liest diese aus dem Stawiko-Bericht vor: «Es wird der Antrag gestellt, nicht auf die Vorlage einzutreten, da die Zielsetzung und die Verwendung der Mittel nicht klar seien. Mit dem Velorat werde ein Gremium geschaffen, welches in Bezug auf die Mitglieder, die Aufgaben, die Kompetenzen etc. noch nicht definiert wurde. Ein zusätzliches Gremium einzusetzen, sei der falsche Weg. Die Massnahmen könnten auch über den Budgetprozess eingegeben werden. Bei der Organisation mit einem Velorat übernehme niemand die politische Verantwortung.» Dem Stawiko-Bericht zu entnehmen ist aber auch, dass die Stawiko konstruktive Vorschläge erarbeitet hat und diese dem Rat unterbreitet, falls er auf das Geschäft eintritt. Diese Vorschläge würde die SVP dann ebenfalls unterstützen. Der Votant stellt nun aber formell namens der SVP einen Nichteintretensantrag. Zudem sei darauf hingewiesen, dass der Bundesrat gemäss einer Meldung vom 2. Dezember das Veloweggesetz auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt hat. Dem Gesetz voraus ging ja eine Volksabstimmung im Jahr 2018. Die SVP kommt deshalb zum Schluss, dass es auch Kompetenzprobleme gibt. Sie ist nicht gegen das Velofahren, aber jetzt eine weitere Förderung zu beschliessen, ohne dass das mit diesem Gesetz abgestimmt ist, ist ein weiteres Argument, nicht auf das Geschäft einzutreten. Es wurde aber in der Stawiko gemäss Bericht nicht diskutiert.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Zur Förderung des Veloverkehrs soll ein Objektkredit in der Höhe von 1 Mio. Franken befristet auf fünf Jahre gesprochen werden. Damit sollen die sogenannten Soft-Massnahmen wie Schulungen, Stationen zum Aufpumpen der Räder, zum Laden der E-Bikes etc. unterstützt werden. Welche Projekte letztlich in welchem Umfang unterstützt werden, soll im sogenannten Velorat besprochen werden. Es war von Beginn weg die Idee, dass die Projekte unkompliziert und rasch umgesetzt werden können. Der Formalismus soll klein gehalten werden. Man könnte vielleicht auch von Spielgeld sprechen, aber es sollen letztlich Ideen und Projekte angepackt werden, deren Ausgang und Wirkung noch ungewiss sind. Die vorberatende Kommission hatte mit dem Ergänzen von Abs. 2 bereits eine wesentliche Präzisierung eingefügt. Damit ist klar, dass der Regierungsrat den Velorat wählt und dessen Aufgaben und Kompetenzen regelt. In Anbetracht des finanziellen Betrags und der zeitlichen Laufzeit ist diese Regelung für eine Mehrheit der FDP ausreichend. Die zusätzlichen Absätze 3 und 4, die von der Stawiko gewünscht werden, stellen ein zu enges Korsett dar. Damit wird die Luft für die gewünschte Dynamik abgeschnitten. Ein jährlicher Bericht bringt wohl mehr Aufwand als Nutzen. Die FDP erachtet eine Berichterstattung am Ende der fünfjährigen Laufzeit als ausreichend. Entsprechend ist die FDP für Eintreten, und eine Mehrheit unterstützt die Version der vorberatenden Kommission.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. Der Kanton Zug investiert zu wenig in die Veloinfrastruktur, das ist ein offenes Geheiminis. Wie gross der Handlungsbedarf ist, zeigt der 2020 von Pro Velo Zug veröffentlichte Schwachstellenkatalog. Während der Kanton hauptsächlich in überdimensionierte Strassenbauprojekte investiert, blieb das Velo in den vergangenen Jahren mehrheitlich auf der

Strecke. Dabei ist es ein zentrales Fortbewegungsmittel, wenn es um eine zukunftsfähige Mobilität geht: umweltfreundlich, platzsparend und gesundheitsfördernd. Mit dem Durchbruch der E-Bikes wird das Velo auch bei Pendlerinnen und Pendlern immer beliebter. Es ist also höchste Zeit, das Velo im Kanton stärker zu fördern. Das fordern auch die mehr als 2000 Zugerinnen und Zuger, welche die 2022 von der ALG eingereichte Velonetzinitiative mitunterzeichnet haben. In diesem Sinne sieht die ALG in diesen Soft-Massnahmen auch nicht einen wirksamen Gegenvorschlag zu ihrer Initiative. Doch – lieber der Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Deshalb unterstützt die ALG den von der Regierung vorgeschlagenen Velorat. Die Vorlage in der Fassung des Regierungsrats und der Kommission RUV kommt schlank und unbürokratisch daher. Die Anträge der Stawiko lehnt die ALG deshalb in der Detailberatung ab. Gleichzeitig wird sie einen Antrag auf Verdoppelung der finanziellen Mittel auf 2 Mio. Franken stellen, damit sich eine tatsächliche Wirkung entfalten kann. Die ALG ist für Eintreten.

Christian Hegglin hält fest, dass die SP-Fraktion Velofahren fantastisch findet. Sie begrüsst jede Art, das Velofahren im Kanton Zug attraktiver und sicherer zu machen. Die angedachten Soft-Massnahmen sind eine davon. Bauliche Massnahmen wären ebenfalls dringend nötig. Jede Massnahme, die darauf abzielt, das Radfahren zu fördern, findet die Unterstützung der SP – danke darum für diesen Kreditvorschlag und der Kommission für die Vorarbeit.
Dass ein Velorat gewählt wird, unterstützt die SP. Sie ist aber unentschlossen, ob der Regierungsrat jedes Projekt freigeben muss. Vertrauensvorschuss in den Velorat wäre auch eine Option. Den jährlichen Bericht wird die SP gerne lesen und freut sich, dass die Regierung Schritt für Schritt in Richtung «Stadtlandschaft = Velolandschaft» geht. Die SP-Fraktion wäre sogar für Sofort-Soft-Massnahmen zu haben.
Zu Philip C. Brunner und dem Argument, mit einem Velorat übernehme niemand die politische Verantwortung: Es ist aber auch nicht eine so grosse Verantwortung, es geht nicht um ein 140-Mio.-Steuerpaket, sondern es geht um plus/minus 200’000 Franken pro Jahr – also um einen Anschub für gute Ideen.
Zu Tom Magnusson und der Frage, ob ein gutes Velonetz nicht genüge: Nein, das tut es nicht, und ausserdem ist das Velonetz gar nicht so gut, wie der Richtplan es vorgibt zu sein. Dort gibt es auch Nachholbedarf. Es geht darum, ob man einen Anschub liefern will für gute Ideen, um das Velo zu fördern. Der Votant bittet den Rat, auf das Geschäft einzutreten.

Klemens Iten freut sich sehr, dass er sein erstes Votum für die GLP-Fraktion halten kann, und erlaubt sich vorab eine kurze Klammerbemerkung: Heute Morgen hat eine Kantonsschulklasse mit Herrn Andreas Pfister den Rat besucht. Der Votant selbst war vor neun Jahren bei Herrn Pfister in der Medienkunde und im Deutsch. In diesem Sinne schliesst sich also ein Kreis – und ein Kreis ist auch ein Velorad, um das es heute geht. Politik fürs Velo, das sind nicht nur Velowege, es ist auch Gesellschaftspolitik, es ist auch Bildungspolitik, es ist ganz vieles. Genau darum geht es bei dieser Vorlage zu den Soft-Massnahmen zur Förderung des Veloverkehrs. Die GLP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats und der Kommission RUV. Mit der geplanten Investition von 1 Mio. Franken über fünf Jahre in Angebote wie Kurse, Ladestationen, Signalisation, Veranstaltungen und Präventionskampagnen und vielem mehr wird der Veloverkehr im Kanton Zug als Ganzes gestärkt.
Soft sind nicht nur die Massnahmen, sondern auch die geplante Umsetzung: Diese findet nicht nur in einem finanziell vernünftigen Rahmen statt; es wird mit dem geplanten Velorat ein unbürokratisches, fachmännisches Organ geschaffen, das eine Schnittstelle zwischen dem Kanton auf der einen Seite und den direkt betroffenen

Gruppierungen auf der anderen Seite bildet. Die GLP ist sich bewusst, dass das ein neuartiges, man kann vielleicht sogar sagen, ein experimentelles Setup ist. Genau aus diesem Grund ist es der GLP ein Anliegen, dass diesem Velorat besonders zu Beginn die Möglichkeit geboten wird, sich organisch und unbürokratisch zu entwickeln und seinen Platz im Kanton zu suchen. Deshalb wird die GLP-Fraktion entgegen dem Antrag der Stawiko dafür stimmen, dass der Velorat möglichst ohne Overhead des Regierungsrats seiner Arbeit nachgehen kann. Somit schliesst sich die GLP den Voten der FDP und der ALG an. Auch so können über die Jahre hinweg schrittweise Anpassungen an diesem Velorat erfolgen. Schliesslich ist der wichtigste Faktor für das Gelingen dieses Projekts die Bekanntheit, die Annahme und schlussendlich auch die Nutzung durch die Bevölkerung. Eine unter der breiten Bevölkerung und in der Wirtschaft bekannte und niederschwellige Möglichkeit zur Eingabe von Projekten an diesen Velorat wird zentral sein. Wenn das aber gelingt – diesbezüglich ist die GLP zuversichtlich –, wird man in fünf Jahren ein erfolgreiches, positives Fazit aus diesem Probelauf ziehen können. In diesem Sinne empfiehlt die GLP Eintreten sowie Zustimmung zu diesem Beschluss mit den Änderungen der vorberatenden Kommission.

Roger Wiederkehr hält fest, dass die Mitte-Fraktion grossmehrheitlich für Eintreten ist und die Förderung des Velofahrens mit Soft-Massnahmen unterstützt. Ein positiver Kantonsratsbeschluss in dieser Sache ist aus folgenden Gründen konsequent: Der Bundesbeschluss über die Velowege wurde 2018 mit 73,6 Prozent der Stimmen angenommen. Das Veloweggesetz ist, wie zu hören war, seit dem 1. Januar 2023 in Kraft. Im kantonalen Richtplan sollen Massnahmen zur weiteren Förderung des Velos unterstützt werden. Aus Sicht der Mitte hat dies einen verbindlichen Charakter, und man sollte etwas dafür tun. Ausserdem ist die Förderung des Velogebrauchs ein Legislaturziel des Regierungsrats und steht im Programm «Zug+». Neben dem Ausbau der Infrastruktur – Hardware – können eben auch die Soft-Massnahmen zur Förderung einer Mehrbenutzung des Velos beitragen.
Der Antrag des Regierungsrats für – hoffentlich – einen Velorat, der mit 1 Mio. Franken über fünf Jahre ausgestattet wird, erscheint plausibel, ausreichend begründet und mit einem vernünftigen Bürokratie-Aufwand. In der Detailberatung wird die Mitte dem Antrag der Kommission und der Stawiko betreffend Wahl des Velorats durch den Regierungsrat grossmehrheitlich zustimmen.
Die erhöhte Bürokratie betreffend Freigabe von auszuführenden Projekten jährlich lehnt die Mitte-Fraktion grossmehrheitlich ab. Ebenfalls lehnt sie das Erstellen eines jährlichen Geschäftsberichts durch den Regierungsrat ab. Der Mitte reicht ein Bericht nach vier Jahren, um ein Fazit ziehen zu können bezüglich Wirksamkeit der Soft-Massnahmen und um über die Weiterführung zu beraten.
Die Mitte ist sich bewusst, dass die Wirksamkeit durch Soft-Massnahmen zuerst bewiesen werden muss und dass auch 1 Mio. Franken keinen Klacks darstellen. Man sollte dieser Sache aber eine Chance geben, das Risiko ist akzeptabel. Es wird viel, ja sehr viel Geld in den motorisierten Individualverkehr investiert, sprich ins Strassennetz für das Automobil. Die Mitte-Fraktion unterstützt es, einen kleinen Bruchteil davon in die Veloförderung zu investieren.

Thomas Werner hat diese Vorlage gelesen, und im Abschnitt zur Eintretensdebatte steht u. a., eine gesamtschweizerische Umfrage habe ergeben, dass im Kanton Zug pro Haushalt überdurchschnittlich viele Velos im Keller stehen würden und somit ein grosses Potenzial für die Benützung des Velos als Verkehrsmittel bestehe. Entschuldigung – aber das ist schon beinahe eine Beleidigung. Es gibt wahrscheinlich tausend Gründe dafür, dass viele Velos im Keller rumstehen, aber ob man diese

Velos dann tatsächlich zum Fahren bringt, hat wahrscheinlich mit diesem Projekt hier nicht viel zu tun. Vielleicht geht es uns einfach zu gut, und jeder hat zwei Velos im Keller, oder wir sind einfach zu faul und fahren deshalb nicht Velo. Oder – und das ist wahrscheinlich der springende Punkt – es gibt zu wenig gute Velowege im Kanton Zug. Und damit ist man nun beim vorliegenden Projekt. Der Votant kann sich nicht vorstellen, dass man nun 1 Mio. Franken für Soft-Massnahmen ausgeben kann. Aufgeführt an Soft-Massnahmen sind u. a. die Bildung eines Velorats, vielleicht drei, vier, fünf Pumpstationen usw. Für diese Million könnte man den Kanton zupflastern mit Pumpstationen. Es stellt sich die Frage, wieso man einen Velorat schafft. Im Kanton Zug stehen bestimmt auch überdurchschnittlich viele Autos und überdurchschnittlich viele Motorräder in den Garagen. Dann könnte man auch einen Motorradrat oder einen Autorat gründen. Primär geht es doch darum, dass das Velofahren interessant gemacht wird. Und interessant wird das Velofahren, wenn man schneller, einfacher und sicherer von A nach B kommt. Das heisst: Es werden bessere Velowege benötigt – Velowege, die vielleicht abgesondert von den Strassen verlaufen, die auch wirklich gebraucht werden können. Kann das mit diesem Velorat erreicht werden? Nein. Diese Million ist viel besser investiert, wenn man sie jetzt beiseitelegt und dann der Regierung den Auftrag gibt, das Velonetz zu verbessern. Dann kann man die Million einsetzen, um tatsächlich etwas Wirksames zu tun. Aber ein bisschen über das Velo plaudern, Kurse organisieren, auf dem Pausenplatz ein bisschen Velo fahren – das macht ja sowieso der Polizist. Der Rat sollte vernünftig werden, er sollte pragmatisch werden und dieses Geld zur Verbesserung der Velowege einsetzen und nicht zur Bildung eines Velorats.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass sich der Kanton für den Velofahrer einsetzt – entgegen dem, was in gewissen Voten zu hören war. Man versucht wirklich bei jedem Strassenprojekt, die Situation zu verbessern, zu optimieren, sogar separate Routen werden geschaffen. Im Zusammenhang mit «Zug+» möchte die Regierung diese Soft-Massnahmen zur Förderung des Velofahrens ergreifen. Die Massnahmen sollen durch den Velorat bestimmt werden, und dieser soll aus Vertretern von velonahen Organisationen und aus Vertretern der Verwaltung, die mit dem Velofahren zu tun haben, zusammengesetzt werden.
Die Regierung schliesst sich der Kommission RUV an: Der Velorat soll durch den Regierungsrat gewählt werden, und der Regierungsrat soll auch dessen Aufgaben und Kompetenzen regeln. Der Stawiko schliesst sich die Regierung dahingehend an, dass der Regierungsrat die Projekte freigeben muss. Dies soll aber nicht jährlich geschehen, sondern die Projekte sollen sporadisch freigegeben werden. Deshalb beantragt der Regierungsrat, in § 1 Abs. 3, das «jährlich» zu streichen. Den Antrag der Stawiko zu § 1 Abs. 4 unterstützt die Regierung ebenfalls. Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er auf die Vorlage eintritt und ihr zustimmt.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ **Abstimmung 9:** Der Rat tritt mit 51 zu 19 Stimmen auf die Vorlage ein.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

3. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 26. Januar 2023, Nachmittag
Zeit: 13.45−17.10 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

60 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 73 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Benny Elsener, Luzian Franzini, Barbara Gysel und Etienne Schumpf, alle Zug; Peter Letter, Oberägeri; Esther Monney, Unterägeri; Jeffrey Illi, Hünenberg.

61 Mitteilung

Innendirektor Andreas Hostettler feiert heute seinen Geburtstag. Der Vorsitzende gratuliert ihm herzlich und wünscht ihm alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 10 (Fortsetzung)

62 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Soft-Massnahmen zur Förderung des Velofahrens

Vorlagen: 3453.1 - 17023 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3453.2 - 17024 Antrag des Regierungsrats; 3453.3/3a - 17148 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3453.4/4a - 17152 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Peter Rust, Präsident der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr (RUV) teilt mit, dass in der Kommission bei Abs. 1 der Antrag gestellt wurde, den Objektkredit

auf 2 Mio. Franken zu erhöhen. Dieser Antrag wurde von der Kommission mit 10 zu 4 Stimmen und ohne Enthaltung abgelehnt.
Auch wurde von der Kommission gewünscht, dass nicht erst nach vier oder fünf Jahren über die Wirksamkeit dieses Förderinstruments orientiert werden soll, sondern jährlich. Dies kann als kurze Information an einer Sitzung der RUV-Kommission erfolgen. Die Baudirektion unterstützt diesen Wunsch und hat die entsprechende Zusicherung abgegeben. Das ist in den Materialien festgehalten.

Wie in ihrem Eintretensvotum angekündigt, stellt **Hanni Schriber-Neiger** namens der ALG-Fraktion den **Antrag,** den Objektkredit auf 2 Mio. Franken zu erhöhen. So kann sich eine tatsächliche Wirkung entfalten. Das Velofahren muss im Kanton Zug stärker gefördert werden, und es braucht nicht nur Soft-Massnahmen, sondern einen sofortigen Ausbau der entsprechenden Infrastruktur.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 53 zu 16 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 2

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission beantragt, § 1 mit dem folgenden Abs. 2 zu ergänzen: «Der Regierungsrat wählt einen Velorat und regelt dessen Aufgaben und Kompetenzen.» Der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission stimmen diesem zusätzlichen Absatz zu.

Kurt Balmer ist erstaunt, dass niemand gegen diesen Antrag opponiert. Er ist davon ausgegangen, dass die SVP entsprechend ihrem Eintretensvotum genau das tun würde. Da dies nicht der Fall ist, stellt nun halt der Votant den **Antrag,** den von der Kommission RUV beantragten zusätzlichen Absatz nicht ins Gesetz aufzunehmen. Es geht hier um Soft-, nicht um Hardware-Massnahmen, und der beantragte Velorat könnte nur über diese Soft-Massnahmen diskutieren. Will der Rat dafür tatsächlich ein Gremium institutionalisieren? Es wird ja keine zusätzliche Infrastruktur, etwa Velowege etc., gebaut. Der Votant findet es übertrieben und unnötig, dafür ein Gremium zu schaffen, für das es dann auch Reglemente etc. braucht. Im Übrigen hat der Regierungsrat in seinem Antrag bereits geschrieben, dass er die Einführung eines Velorats plane. Das kann er auch ohne diesen Abs. 2 tun, und es ist nicht zwingend, hier noch ergänzende Reglemente zu schaffen. Und wenn man einen solchen Velorat formell einmal geschaffen hat, bringt man ihn nicht mehr weg, wenn der Kredit für die Soft-Massnahmen nach fünf Jahren ausläuft. Der Votant befürwortet entsprechende Hardware-Massnahmen, aber das steht heute nicht zur Debatte. Er befürwortet auch Soft-Massnahmen, er ist aber klar gegen die formelle Einführung eines Velorats. Der Regierungsrat kann in eigener Kompetenz ein solches Gremium einsetzen, und der Votant möchte kein Präjudiz schaffen. Er bittet deshalb, den Antrag auf einen zusätzlichen Abs. 2 abzulehnen.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt mit 47 zu 23 Stimmen den Antrag der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr.

§ 1 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Stawiko in Ergänzung zu Abs. 2 einen zusätzlichen Abs. 3 mit folgendem Wortlaut beantragt: «Der Regierungsrat gibt aufgrund

der Gesuche des Velorats jährlich die auszuführenden Projekte frei.» Der Regierungsrat stimmt dieser Ergänzung mit folgenden Streichungen zu: «Der Regierungsrat gibt aufgrund der Gesuche des Velorats ~~jährlich~~ die ~~auszuführenden~~ Projekte frei.»

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** findet es *cool* und lässig, dass der Rat die Schaffung eines Velorats beschlossen hat. Dieser kann Soft-Massnahmen ergreifen und innert fünf Jahren 1 Mio. Franken ausgeben. Wer aber übernimmt dafür die politische Verantwortung? Genau damit hat sich die Stawiko intensiv auseinandergesetzt. Was passiert beispielsweise, wenn der Velorat beschliesst, für ein besseres Verständnis seiner Aufgabe nach Amsterdam zu reisen, dort ein Weekend zu verbringen und sich etwas umzusehen? Wenn er beschliesst, diese 50'000 Franken einfach mal zu genehmigen? Wer kontrolliert das? Etwa der Kantonsrat? Nein, sicher nicht – und auch sonst niemand, wenn der beantragte Abs. 3 nicht eingefügt wird. Ob man sich für die Version der Stawiko oder jene des Regierungsrats entscheidet, ist eigentlich nicht erheblich. Materiell hat die Stawiko den Regierungsrat davor bewahrt, in jeder seiner Sitzungen über einen Antrag des Velorats befinden zu müssen, der Regierungsrat aber hat diese Beschränkung gestrichen und ist bereit, jede Woche oder jeden Monat darüber zu befinden.
Der Votant hat keine Sitzung der Stawiko anberaumt, um über den Antrag der Regierung zu diskutieren. Er kann also nur sagen, dass die Stawiko zu ihrem Entscheid steht, Abs. 3 einzufügen, damit der Regierungsrat die Projekte genehmigt, die der Velorat für gut befindet, und somit die Kostenstelle, die geschaffen werden muss, richtig bewirtschaftet wird. Der Stawiko-Präsident dankt für die Unterstützung.

Kommissionspräsident **Peter Rust** teilt mit, dass die Kommission über diese zwei Anträge diskutiert hat. Sie ist der Meinung, dass der geplante Velorat möglichst frei sein sollte und ihm keine Einschränkungen aufgebrummt werden sollten. Sie hat den Antrag der Stawiko einstimmig abgelehnt. Die Variante der Regierung mit der Streichung von «jährlich» und «auszuführenden» lehnte die Kommission im Zirkularverfahren mit 9 zu 6 Stimmen ebenfalls ab.

Martin Zimmermann hält fest, dass das Argument von Tom Magnusson sicher etwas aufhorchen lässt. In § 1 Abs. 2 steht aber auch, dass die Kompetenzen des Velorats vom Regierungsrat geregelt würden – wobei der Votant davon ausgeht, dass der Velorat sich selbst kaum grosse finanzielle Kompetenzen oder hohe Sitzungsgelder oder Reisespesen wird zuschreiben können. Die eher fiktive Reise nach Amsterdam könnte also auch mit der schlanken Variante der Kommission RUV abgehandelt werden. Die GLP-Fraktion wird deshalb wohl mehrheitlich dem Antrag der Kommission RUV folgen.

Kurt Balmer stellt den **Antrag,** auf den zusätzlichen Abs. 3 gänzlich zu verzichten. Der zusätzliche Absatz ist unnötig, denn im Abs. 2 sind die Aufgaben und Kompetenzen bereits klar zugeordnet. Ergänzend hält der Votant fest, dass der Velorat jederzeit, also nicht nur jährlich, Anträge an den Regierungsrat stellen kann, ausser das werde in den Kompetenzen und Aufgaben für die Umsetzung von Hardware-Massnahmen anders geregelt. Die Regelung, dass der Regierungsrat nur jährlich irgendwelche Anträge entgegennehmen kann, ist unnötig. Der Votant warnt auch davor, den Velorat unnötig zu verrechtlichen. Wenn man diesen Rat nun formell integrieren will, soll man die entsprechenden Bestimmungen kurz halten. Der Votant empfiehlt deshalb, auf den zusätzlichen Abs. 3 zu verzichten.

Rainer Leemann finden den vorgeschlagenen Abs. 3 nicht so schlecht. Er sieht den Velorat mehr als eine Kommission von Experten, welcher Vorschläge von anderer Seite prüft und diese dann dem Regierungsrat unterbreitet. Damit die Regierung nicht jede Woche über entsprechende Vorschläge entscheiden muss, soll sie die Anträge der Experten jährlich prüfen und diesen unter Berücksichtigung des politischen Willens, den der Kantonsrat in seinen Sitzungen jeweils kundtut, zustimmen oder sie ablehnen: Das ist für den Votanten der geeignete Weg, zumal die betreffenden Gelder ja vom Kantonsrat budgetiert bzw. bewilligt werden. Damit wird auch der politische Rückhalt des Velorats gestärkt. Der Votant plädiert deshalb dafür, den vorgeschlagenen Abs. 3 ins Gesetz aufzunehmen.

Der **Vorsitzende** legt das Abstimmungsprozedere fest. Zuerst wird der Antrag der Stawiko in zwei Abstimmungen bereinigt: «jährlich» ja oder nein, dann «auszuführenden» ja oder nein. In der dritten Abstimmung wird abgestimmt, ob die bereinigte Fassung als Abs. 3 ins Gesetz aufgenommen werden soll.

➔ **Abstimmung 4:** der Rat streicht mit 46 zu 23 Stimmen das Wort «jährlich».

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat streicht mit 44 zu 25 Stimmen das Wort «auszuführenden».

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt mit 41 zu 29 die bereinigte Variante des Antrags der Stawiko.

§ 1 Abs. 4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission beantragt, dass der Regierungsrat jährlich einen Bericht zuhanden des Geschäftsberichts erstellt. Der Regierungsrat stimmt dieser Ergänzung zu.

Kommissionspräsident **Peter Rust** teilt mit, dass die Kommission den Antrag der Stawiko einstimmig ablehnt. Wie erwähnt, ist in den Materialien bei Abs. 1 das regierungsrätliche Versprechen festgehalten, dass die Kommission RUV jährlich über den Stand des Projekts informiert wird. Somit ist für sie Abs. 4 nicht notwendig.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** weist darauf hin, dass die Stawiko mit 6 zu 0 Stimmen einen jährlichen Bericht befürwortet. Es ist schön und gut, wenn der Regierungsrat die Kommission RUV jährlich informiert, was bezüglich Velorat passiert ist. Das reicht dem Votanten aber nicht. Die Stawiko ist dafür verantwortlich, dass der Betrag von 1 Mio. Franken gescheit ausgegeben wird, und sie möchte wissen, wohin dieses Geld fliesst. Der Regierungsrat wird ja sowieso eine Buchhaltung über diesen Posten führen und jederzeit wissen, wieviel Geld wofür ausgegeben wurde. Die jährliche Berichterstattung ist also einfach, und sie hilft dem Kantonsrat, in dieser Sache dranzubleiben. Und wenn sich zeigt, dass der Velorat gar nichts tut, kann der Rat den betreffenden Leuten nötigenfalls einen *Schupf* geben.

Thomas Meierhans hat etwas Mühe mit der Formulierung der Stawiko: ein «Bericht zuhanden des Geschäftsberichts». Der Geschäftsbericht ist keine Person, der man Bericht erstatten kann. Man müsste hier eine andere Formulierung finden.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass zu verschiedenen Geschäften im Geschäftsbericht kurze Ausführungen gemacht werden. Der Regierungsrat kann also

im Geschäftsbericht dem Kantonsrat jährlich auch kurz darlegen, was in der vorliegenden Sache geschieht.

Kurt Balmer unterstützt den Antrag der Kommission RUV, diesen zusätzlichen Abs. 4 nicht ins Gesetz aufzunehmen. Die Gründe wurden bereits genannt. Und in seiner Funktion als Präsident der kantonsrätlichen Redaktionskommission gibt der Votant zu bedenken, dass die Formulierung «einen Bericht zuhanden des Geschäftsberichts» sehr holperig, wenn nicht sogar ungeeignet ist. Er hat eine solche Formulierung noch selten gesehen, und er müsste sich in der Redaktionskommission dafür einsetzen, hier einen vernünftigen Wortlaut zu finden. Für den Fall einer Annahme des zusätzlichen Abs. 4 stellt er den **Eventualantrag** auf folgende Formulierung: «Der Regierungsrat orientiert über die Tätigkeiten jährlich im Geschäftsbericht.» Das wäre eine einigermassen vernünftige Formulierung. Es ist eigentlich aber nicht die Aufgabe des Votanten als Nicht-Kommissionsmitglied, hier einen Vorschlag zu unterbreiten.

Baudirektor **Florian Weber** teilt mit, dass sich der Regierungsrat diesem Eventualantrag anschliessen könnte.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag der Staatswirtschaftskommission mit 40 zu 30 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Eventualantrag von Kurt Balmer damit hinfällig ist.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 11

63 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Teil I: Anträge der Gemeinden im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen. Teil II: S 7 Archäologie, L 3 Weiler, L 4 Wälder mit besonderer Erholungsfunktion, L 9 Naturgefahren, L 11 Kommunale Naherholungsgebiete, E 11 Abbau Steine und Erden)

Vorlagen: 3477.1/1a - 17076 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3477.2 - 17077 Antrag des Regierungsrats; 3477.3/3a/3b - 17177 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission.

Der **Vorsitzend**e hält fest, dass dieser Kantonratsbeschluss nicht allgemein-, sondern nur behördenverbindlich ist. Es gibt daher nur eine einzige Lesung. Der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen, die vorberatende Kommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

EINTRETENSDEBATTE

Peter Rust, Präsident der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr (RUV), dankt dem Baudirektor und seinem Team herzlich für die gute Vorbereitung und die Begleitung der Kommission in diesem Geschäft. Die Kommission befasste sich an einer ganztägigen Sitzung mit dieser Richtplananpassung.
Der kantonale Richtplan soll in acht Kapiteln angepasst werden. In einem ersten Teil geht es dabei um Anträge der Gemeinden, welche diese im Rahmen ihrer anstehenden Ortsplanungsrevisionen stellen. Im zweiten Teil geht es um Änderungen bei den Themen Archäologie, Weiler, Erholungswald, Naturgefahren, Naherholungsgebiete und Abbaugebiete. Zu Beginn der Sitzung präsentierte der Kantonsplaner der Stawiko einen Überblick über die geplanten Richtplananpassungen. Nach einer kurzen Debatte beschloss die Kommission einstimmig und ohne Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten.

Adrian Risi spricht für die SVP-Fraktion. Er kann sich kurz halten, da bis auf einen Punkt alles unbestritten ist und der Kommissionspräsident eigentlich schon alles gesagt hat. Folgende Bemerkungen vonseiten der SVP-Fraktion:
• Zonenanpassungen in den Gemeinden: Die SVP unterstützt alle Umzonungsgesuche der Regierung und der Gemeinden. Eine Ausnahme ist das Bösch in Hünenberg, wo sie die Vermischung von Wohn- und Arbeitszonen ablehnt, sich also gegen die Gemeinde stellt.
• Siedlungsbegrenzungen: Auch hier folgt die SVP der Regierung und der Gemeinde, im Fall Böschi stellt sie sich gegen Oberägeri.
• S 7.3, L 4.4 und L 9.1: Die SVP-Fraktion unterstützt die Präzisierungen und Anpassungen in den Bereichen Archäologie, Wälder mit Erholungsfunktion und Naturgefahren vollumfänglich.
• L 11.2, Kommunale Erholungsgebiete: Über diesen Punkt hat die SVP-Fraktion intensiv diskutiert, und sie stellt sich gegen die Kommission und damit hinter die Regierung. L 11.2. ist sicher nicht der *Blockbuster* dieser Legislatur, und man kann hier getrost beide Meinungen vertreten. Der Votant nennt folgende Argumente für ein Belassen bzw. die kleine Anpassung von L 11.2: Einerseits gibt es seit 2004 diese Zonen im Richtplan, und sie sind auch von den Gemeinden unbestritten; andererseits bedeutet ein Belassen des Eintrags, dass es für diese Gebiete weiterhin eine Koordination zwischen Kanton und Gemeinde gibt; drittens bliebe ein betroffener Grundeigentümer – der Votant denkt hier an die Landwirtschaft – weiterhin

entschädigungsberechtigt, was bisher noch nie der Fall war, aber morgen so sein kann. Aus diesen Gründen folgt die SVP-Fraktion – wie gesagt – der Regierung.
• E 11, Abbau Steine und Erden: Die SVP unterstützt diesen Punkt ebenfalls. Der Votant erlaubt sich den Hinweis, dass die Uhr diesbezüglich tickt, sogar schnell tickt, und der Kies und der Deponieraum am Ausgehen sind. Es besteht also grösster Handlungsbedarf unter grösstem Zeitdruck. Wenn dann plötzlich alle zum Ausgang rennen, ist es zu spät.
Die SVP-Fraktion dankt in diesem Sinne für die grosse und hervorragende Arbeit der Verwaltung und Regierung bei diesem Geschäft.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. Die gemeindlichen Ortsplanungen sind am Laufen, das zeigen die verschiedenen Anträge der Gemeinden an den Kanton zum Richtplan.
Den meisten Anträgen der Regierung kann die ALG zustimmen. Das ist etwa in Hünenberg der Fall, wo es im Bösch keine Mischzone mit vermehrter Wohnnutzung geben soll, da Probleme mit Emissionen vorprogrammiert wären. Das Bösch soll weiterhin vorrangig ein Arbeitsgebiet bleiben. Auch die Anpassung im Kapitel Weiler kann die ALG nachvollziehen: Es brauchte ein Bundesgerichtsurteil, um heute strengere Kriterien für Weiler anzuwenden, als sie 2004 vom Kanton leider geschaffen wurden. Im Urteil definierte das Gericht insbesondere die Anforderungen an eine Kleinsiedlung und die zulässige Nutzung. Dieser Entscheid hat Auswirkungen auf acht im Richtplan festgesetzte Weiler. Die ALG begrüsst, dass diese im Richtplan angepasst oder gelöscht werden.
Die ALG-Fraktion unterstützt auch die Anträge zu Wäldern mit Erholungsfunktion, zu den Naturgefahren, zum Kieskonzept oder zu Siedlungsbegrenzungslinien. Beim Thema Kommunale Naherholungsgebiete unterstützt sie die Regierung mit dem Vermerk von 2004. Die Kommission RUV will den ganzen Textpassus streichen, was die ALG nicht nachvollziehen kann. Attraktive Erholungsräume sind vor allem in der Alltagslandschaft und in der nahen Wohnumgebung, also fast vor der Haustüre, von grosser Bedeutung.
Eine Ausnahme betrifft Morgarten in der Gemeinde Oberägeri, wo die ALG mit einer Verschiebung der Siedlungsbegrenzungslinie in diesem Ausmass nicht einverstanden ist und dazu einen Antrag stellen wird. Ein weiterer Verlust von Grünflächen ist heute nicht mehr verantwortbar.
Die ALG-Fraktion ist für Eintreten und folgt den Anträgen der Regierung, dies mit der genannten Ausnahme in Oberägeri-Morgarten.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Die Vorlage zur Richtplananpassung lässt sich in zwei Bereiche unterteilen. Im ersten Teil werden Anträge behandelt, die von den Gemeinden eingebracht wurden. Es geht um Anträge zur Entlassung aus dem Vorranggebiet Arbeitsnutzung sowie um Anpassungen bei den Siedlungsbegrenzungslinien. Für die FDP-Fraktion sind die vorhandenen Arbeitszonen für einen florierenden, wirtschaftsfreundlichen Kanton sehr wichtig. Es gilt, diese Zonen bestmöglich zu schützen, einerseits vor zusätzlich steigenden Preisen, anderseits vor Konfliktpotenzial zwischen Gewerbe und Wohnen. Für Gewerbetreibende, insbesondere für das produzierende Gewerbe, wird es immer schwieriger, im Kanton Zug geeignete und finanzierbare Standorte zu finden. Natürlich gilt das auch für den Wohnungsmarkt. Die Flächen im kleinen Kanton Zug sind eben gleichermassen begrenzt wie begehrt. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht und Antrag und besondere auch in der vorberatenden Kommission aufgezeigt, wo noch genügend Baulandreserven zur Arbeitsnutzung vorhanden sind und wo diese Flächen knapp sind. Wie erwähnt, sind diese Gewerbeflächen der FDP wichtig, um Entwicklungs-

möglichkeiten zu sichern. Dort, wo genügend Reserven vorhanden sind und kein zusätzliches Konfliktpotenzial geschaffen wird, kann die FDP einer Entlassung aus den Vorranggebieten zur Arbeitsnutzung zustimmen und somit dem steigenden Druck im Wohnungsmarkt entgegenwirken. Der Regierungsrat hat diesbezüglich eine Auslegeordnung und Interessenabwägung vorgenommen, die aus Sicht der FDP stimmig ist. Entsprechend wird die FDP-Fraktion den Anträgen des Regierungsrats bzw. der vorberatenden Kommission zustimmen.
Mit den Anpassungen der Siedlungsbegrenzungslinien sollen verdeckte Einzonungen unterbunden werden. Dienen diese Anpassungen wie im Fall Morgarten den Entwicklungszielen oder handelt es sich bei den Anträgen um technische Anpassungen, kann ihnen aus Sicht der FDP stattgegeben werden. Entsprechen wird die FDP-Fraktion auch hier den Anträgen der Regierung folgen.
Der zweite Bereich der vorliegenden Richtplananpassung besteht aus Anträgen aus der Verwaltung bzw. des Regierungsrats. Die FDP erachtet die geplanten Anpassungen bei den archäologischen Fundstätten, den Weilern sowie Wäldern mit besonderer Erholungsfunktion als sinnvoll und hat diesbezüglich keine Einwände. Auch begrüsst sie die Anpassungen im Kapitel Naturgefahren, wo ein Wechsel hin zum Gefahrenhinweismodell erfolgen soll. Damit wird die Gefahrenhinweiskarte dynamisch, womit bei grossen Ereignissen oder nach der Erstellung von Schutzbauten die Karte aktualisiert werden kann. Sie zeigt die Gefahrenlage nicht nur auf Stufe Parzelle, die Auflösung ist wesentlich grösser. Damit kann die Bauherrschaft mit ihren Bauvorhaben auf die Gefahren reagieren, beispielsweise indem die Einfahrt zur Einstellhalle auf die andere Grundstückseite gelegt werden kann. Aus Sicht der FDP ist das eine begrüssenswerte Anpassung. In Zusammenhang mit der Überprüfung der Wälder mit besonderer Erholungsfunktion zeigte sich, dass auch die kommunalen Naherholungsgebiete einer Anpassung bedürfen. Der Vorschlag der Regierung eliminiert Doppelspurigkeiten und stimmt die verschiedenen Flächen und Nutzungen optimal aufeinander ab. Die FDP wird hier ebenfalls dem Regierungsrat folgen.
Beim Kapitel Steine und Erden sind dem Kanton Zug durch das Bundesgerichtsurteil schlicht die Hände gebunden. Die Festsetzung des Kiesabbaugebiets Hatwil/Hubletzen in Cham muss im kantonalen Richtplan in seinen ursprünglichen Wortlaut als Zwischenergebnis zurückgesetzt werden.
Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und wird – wie erwähnt – den Anträgen der Regierung folgen.

Martin Zimmermann teilt mit, dass die GLP-Fraktion dieses Geschäft in ihrer Fraktionssitzung behandelt hat und der Regierung und der vorberatenden Kommission für ihre Arbeit dankt. Neben den mehrheitlich und auch von der GLP unbestrittenen Anpassungen hat die Fraktion insbesondere die umstrittenen Punkte in Hünenberg und Oberägeri genauer angeschaut, und sie kann der Argumentation der Regierung folgen. Natürlich versteht die GLP bezüglich Bösch das Bedürfnis der Gemeinde Hünenberg für Wohnzonen, doch sieht sie auch die Tendenz zur Verdrängung des produzierenden Gewerbes, vor allem des emissionsreichen Gewerbes. Hier muss der Kanton Flagge zeigen, und er kann diese Unternehmen nicht einfach über die Kantonsgrenze drängen.
Die GLP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und folgt den Anträgen der Regierung mit den Änderungen der Kommission RUV.

Erich Grob spricht für die Mitte-Fraktion. Diese ist mit dem Vorschlag der Regierung und den Anträgen der vorberatenden Kommission einverstanden. Der Votant geht auf folgende Punkte ein:

• Bezüglich Hünenberg-Bösch ist die Mitte-Fraktion der Meinung, dass genügend Raum für KMU-Betriebe zur Verfügung stehen soll. Das produzierende Gewerbe soll nicht verdrängt werden. Es handelt sich hier um eine der letzten reinen Gewerbezonen. Ausserdem führt eine Mischzone zu viel Konfliktpotenzial bezüglich Lärm und dessen Wahrnehmung.
• Bei der Festsetzung der Weiler – auch Haufensiedlungen genannt – sollte nun Klarheit herrschen. In den Weilerzonen besteht die Möglichkeit, Ersatzbauten zu erstellen, auch sollen Neubauten, die aus ortsbildschützerischer Sicht sinnvoll sein können, realisierbar sein.
• Der Wald ist grundsätzlich frei zugänglich. Die Nutzung durch Erholungssuchende soll schonend erfolgen, sodass die eigentliche Waldfunktion nicht übermässig beeinträchtigt wird. Intensivere Waldnutzung soll in der speziellen Zone Wald mit besonderer Erholungsfunktion festgesetzt werden.
• Man kann sagen, dass zusammen mit den Steinen auch die Emotionen hochgehen. Bis 2025 soll das neue Kies- und Deponiekonzept vorliegen. Dann sollten endlich verlässliche Zahlen zu den Abbauvolumen insbesondere im Gebiet Hatwil vorliegen. Ebenfalls sollen die Einflüsse auf die Umwelt und die Grundwasserthematik besser ausgeleuchtet werden.
Die Mitte-Fraktion dankt der vorberatenden Kommission und insbesondere deren Präsidenten für ihre Arbeit. Sie folgt – wie gesagt – grossmehrheitlich den Anträgen der Kommission.

Christian Hegglin dankt der Regierung und der vorberatenden Kommission für die meist umsichtige Weiterentwicklung des kantonalen Richtplans. Dass die im Bericht genannten Verkehrsprojekte – sprich: Tunnels – ausgeklammert wurden, macht die Debatte heute wahrscheinlich etwas emotionsärmer.
Das Beispiel Oberägeri zeigt die Stossrichtung erfreulich eindeutig: Arrondierungen ohne Gegenstimme angenommen, Neueinzonung einer grünen Wiese wie im Bösch ohne Gegenstimme abgelehnt. Das ist schön. Der Kommissionspräsident schreibt allerdings auch: «Im Rahmen der Ortsplanrevision dürfen im ganzen Kanton Zug nur 10 Hektaren eingezont werden, das ist so gut wie nichts.» 10 Hektaren sind 15 Fussballfelder! Wenn das «so gut wie nichts» ist, dann verlangt die SP die Ausscheidung von «so gut wie nichts» Hektaren für bezahlbaren Wohnraum. Das ist aber kein Antrag.
Die SP-Fraktion findet den Eingriff in die Landschaft in Morgarten unverhältnismässig zum zusätzlichen Nutzen. In Hünenberg kann sie sich ein redimensioniertes Projekt vorstellen, um nahen Wohnraum für umliegende Arbeitnehmer zu schaffen. Der Punkt L 11.2, Kommunale Naherholungsgebiete, hat aus der Begründung heraus keine Eile. Es spricht nichts dagegen, sich die Auswirkungen nochmals gründlich zu überlegen. Der Antrag kam aus dem Nichts und war nicht Teil der Vorlage der Regierung. Er gehört öffentlich aufgelegt und damit in die nächste Richtplananpassung. Hier geht die SP-Fraktion mit der Regierung einig – und hofft, dass der Rat keinen Schnellschuss produziert.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Anpassungen im kantonalen Richtplan mehrere Kapitel betreffen. Sie lagen vom 19. März bis zum 17. April 2022 öffentlich auf, und es gingen rund 270 Stellungnahmen ein. Der Baudirektor dankt den Mitgliedern und dem Präsidenten der Kommission RUV für die konstruktive Sitzung und die effiziente Zusammenarbeit. Die meisten Anpassungen waren zumindest in der Kommission unbestritten. Wenn nötig, wird sich der Baudirektor in der Detailberatung noch zu den einzelnen Kapiteln äussern.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Richtplantext und -karten

S 1 Siedlungsgebiet, Vorranggebiete Arbeitsnutzung

Kommissionspräsident **Peter Rust** hält fest, dass die Kommission intensiv über das Kapitel S 1 diskutiert hat. Es geht um die Entlassung von Teilbereichen in den Gemeinden Risch, Steinhausen und Hünenberg aus der Arbeitsnutzung in eine Mischzone. Generell ist die Kommission der Meinung, dass man zu den bestehenden Gewerbezonen Sorge tragen muss. Eine Vermischung dieser Zonen mit Wohnzonen führt früher oder später zu Streitigkeiten.
Zum Gebiet Hünenberg-Bösch vertrat ein Teil der Kommission die Meinung der Gemeinde Hünenberg und beurteilte diese Umzonung als sinnvoll und zukunftsfördernd. Sie sieht den Vorteil darin, dass die Wohnungen für Mitarbeitende des Campus Rotkreuz, der International School sowie der Zuwebe genutzt werden könnten. In der Kommission setzte sich schliesslich aber die Haltung des Regierungsrats durch, dass die Wohnnutzung im Bösch sehr kritisch zu betrachten sei. Das Bösch ist eines der wenigen Gebiete, wo es noch zu Lärm- und Geruchsemissionen kommen darf. Solche Gebiete gibt es fast keine mehr, und sie müssen – auch aus einer übergeordneten kantonalen Sicht – unbedingt erhalten bleiben. Die Kommission lehnt die von der Gemeinde Hünenberg beantragte Richtplananpassung mit 12 zu 2 Stimmen und ohne Enthaltung ab und folgt somit dem Regierungsrat.
Im Gebiet Risch-Chamerstrasse und Steinhausen-Chollerstrasse sieht die Ausgangslage anders aus. Risch und Steinhausen haben noch grosse Gewerbezonenreserven, und die Umzonungsgebiete grenzen heute schon an Wohn- oder Mischzonen. Es wurde der Antrag gestellt, das Gebiet in Risch nicht umzuzonen, die Kommission lehnte den Antrag aber mit 8 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Auch für Steinhausen kam ein Antrag auf Nichtumzonung, auch hier wurde der Antrag mit 9 zu 5 Stimmen und ohne Enthaltung abgelehnt. Die Kommission folgt also auch hier grossmehrheitlich der Regierung.

S 1.1 Chamerstrasse, Risch
S 1.1 Choller-/Sumpfstrasse, Steinhausen

➔ Der Rat genehmigt den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

S 1.1.6

Heinz Achermann hält fest, dass sich die Gemeinde Hünenberg als ZFA-Nehmerin unbedingt und aus eigener Kraft weiterentwickeln und ihre finanzielle Abhängigkeit verringern will. Sie versucht das, indem sie Hünenberg attraktiv gestaltet und damit neue Firmen ansiedelt. Die einzige Möglichkeit dazu liegt im Gewerbegebiet Bösch, das zwischen Hünenberg, Holzhäusern und Rotkreuz in der Nähe des Autobahnanschlusses liegt. Die Aufwertung und Entwicklung des Gebiets Bösch ist daher das erklärte Ziel für die kommende Legislatur zur Weiterentwicklung der Gemeinde.

Heute arbeiten rund 3000 Personen im Bösch. Es gibt immer wieder das Anliegen von Betrieben, wachsen zu können, und auch Anfragen von Betrieben, ins Bösch ziehen zu können. Flächenmässig kann das Gewerbegebiet nicht mehr expandieren; es darf kein zusätzliches Land eingezont werden. Ergo sind qualitatives Wachstum und Verdichtung angesagt. Hierfür wurde seitens des ortsansässigen Gewerbes der Verein «Zukunft Bösch» gegründet, der sich zum Ziel gesetzt hat, den östlichen Teil des Arbeitsgebiets Bösch weiterzuentwickeln. Diese Weiterentwicklung ist erfolgreich und wird von der Gemeinde eng begleitet. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Hünenberg haben an der Gemeindeversammlung deutlich Ja gesagt und Geld gesprochen für ein zukunftsweisendes Betriebs- und Gestaltungskonzept. Die Gemeinde hat nun plangemäss den *drive* übernommen und führt diese Vision mit den Grundeigentümern weiter. Das Bösch soll neben dem bestehenden Gewerbe als Wirtschaftsstandort für Unternehmen in den Bereichen Forschung/Entwicklung, Bildung sowie IT- und Nachhaltigkeitstechnologien positioniert werden.
Im Sinne des Ansatzes «Gebiet der kurzen Wege» hat die Gemeinde Hünenberg beim Amt für Raum und Verkehr einen Antrag zum Richtplan eingereicht. Es geht dabei um eine Anpassung des sogenannten Vorranggebiets Arbeitsnutzung. Aus dieser Zone soll ein kleiner Teilbereich für «Spezielles Wohnen» entlassen werden. Mit dieser Öffnung würde ausschliesslich «Spezielles Wohnen» möglich sein. Zu denken ist dabei an Kleinwohnungen oder Studios für Studierende des Campus Zug-Rotkreuz der HSLU, für Lehrpersonen der angrenzenden International School, für Mitarbeitende der Zuwebe oder für Angestellte von Firmen, die sich im Bösch niedergelassen haben. Das Gewerbegebiet Bösch würde dadurch belebter und attraktiver. Die kurzen Wege würden zudem den Anteil an Langsamverkehr erhöhen.
Der südöstliche Teil des Bösch beherbergt heute die International School, eine Tierklinik, Dienstleistungsbetriebe und auch eine kleine Arbeits- und Wohnzone. Diese Konstellation funktioniert bestens und beweist, dass ein Miteinander im Bösch auch mit emissionsreicheren Branchen in der Nähe gut möglich ist. Dem Votanten sind keine Konflikte bekannt. Die wirklich lauten Betriebe befinden sich ennet der Hauptstrasse entlang der Autobahn, im Bösch-West sozusagen – und das nicht erst seit Kurzem.
Der Votant bittet den Rat, dem Bösch die Chance zu geben, sich weiterzuentwickeln und seine Ausstrahlung zu entfalten. Er ruft dazu auf, der Gemeinde Hünenberg das Vertrauen zu schenken und ihr das Werkzeug zu geben, sich zu entwickeln und attraktiver zu werden, dies verbunden mit der Erwartung, finanziell stärker zu werden und die ZFA-Gebergemeinden etwas zu entlasten. In diesem Sinn stellt er den **Antrag,** die von der Gemeinde Hünenberg am 17. Dezember 2021 beantragte Anpassung des Richtplankapitels S 1.1.6 zu genehmigen und den Teilbereich für Spezielles Wohnen aus dem Vorranggebiet Arbeitsnutzung zu entlassen. Er dankt für die Unterstützung.

Thomas Gander hat bereits in seinem Eintretensvotum gesagt, dass die FDP ein besonderes Augenmerk darauf legt, die Arbeitszonen zu schützen. Aktuell gibt es im Bösch eine einzige Wohn- und Arbeitszone, der grosse Teil ist eine reine Arbeitszone. Neu sollen drei Gebiete als Wohn- und Arbeitszonen definiert werden. Es handelt sich hierbei nicht um eine sinnvolle Arrondierung wie in Risch und Steinhausen. Auch verfügt Hünenberg nicht über dieselben Reserven für Gewerbeflächen wie Risch und Steinhausen. Entsprechend würde im Bösch ein Flickenteppich aus verschiedenen Zonen entstehen, was insbesondere für die reinen Arbeitszonen zu neuen, unerwünschten Konflikten führen. Aus Sicht der FDP ist deshalb dem Antrag von Heinz Achermann nicht stattzugeben.

Heinz Achermann widerspricht seinem Vorredner: Es entsteht kein Flickenteppich. Vielmehr geht es um ein kleines, zusätzliches Gebiet im Bösch, nicht um drei Gebiete. Es gibt drei Zonen im Bösch, die beantragte Entlassung betrifft aber nur ein kleines Gebiet.

Baudirektor **Florian Weber** teilt mit, dass die Regierung an ihrem Antrag festhält. Arbeitszonen sind rar, speziell in Hünenberg und für stark störendes Gewerbe. Es ist richtig, dass die Gemeinde dieses Gebiet weiterentwickelt, wobei eine Verdichtung im Zentrum steht. Hünenberg entwickelt aber nicht nur das Bösch weiter, sondern das ganze Wohngebiet mit weiteren Optionen zur Verdichtung. Und genau da liegt das Potenzial. Zu berücksichtigen ist auch, dass gemischte Zonen immer auch Konfliktpotenzial bergen. Für die Regierung ist das Bösch deshalb ungeeignet für eine Mischzone.

➔ **Abstimmung 8:** Der Rat lehnt den Antrag von Heinz Achermann mit 57 zu 7 Stimmen ab.

S 2 Siedlungsgebiet, Siedlungsbegrenzungslinie

S 2.1 Alisbachweg/Gulm und Seematt, Oberägeri

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

S 2.1 Morgarten, Oberägeri

Hanni Schriber-Neiger hat es in ihrem Eintretensvotum bereits gesagt: Die ALG-Fraktion stellt den **Antrag,** die Siedlungsbegrenzungslinie in Morgarten unverändert belassen. Eine Siedlungsbegrenzungslinie ist ein starkes Mittel der Richtplanung, und man verändert sie nicht einfach so, sondern lässt sie gerne lange bestehen. In Morgarten sollen die heutigen Grünflächen also weiterhin bestehen bleiben, und sie sollen nicht versiegelt und überbaut werden.

Kommissionspräsident **Peter Rust** teilt mit, dass die Kommission auch über diesen Punkt diskutiert hat. In der Abstimmung hat sie mit 8 zu 5 Stimmen der vom Regierungsrat beantragten Änderung zugestimmt.

Patrick Iten betont, dass die Anpassung der Siedlungsbegrenzungslinie in Morgarten für die Gemeinde Oberägeri wichtig ist. Pro Gemeinden steht – wie gehört – nur die Fläche eines Fussballplatzes zur Verfügung. Das ist nicht viel, aber letztlich richtig, soll man doch zurückhaltend mit dem Grund und Boden umgehen. Die Gewerbezone Morgarten ist die einzige solche Zone in Oberägeri und daher für die Gemeinde – wie gesagt – sehr wichtig. Die Anforderungen an das Gewerbe steigen, die Firmen müssen wachsen können, sie müssen neue Gerätschaften kaufen und brauchen mehr Fläche. In der Vergangenheit sind verschiedene Oberägerer Kleinunternehmen aus dem Dorf nach Morgarten gezogen, weil sie an ihrem ursprünglichen Standort nicht wachsen und die nötigen Ausbauten nicht vornehmen konnten; in Morgarten war bzw. ist der entsprechende Platz vorhanden. Für die betreffenden Firmen ist es wichtig, sich am neuen Standort weiterentwickeln zu können. Der Votant macht deshalb beliebt, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

➔ **Abstimmung 9:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 53 zu 13 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

S 7.3 Archäologische Fundstätten

S 7.3.1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

L 3.1 Weiler

L 3.1.1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

L 3.2 Weilerzonen

L 3.2.1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

L 4.4 Wälder mit besonderer Erholungsfunktion

L 4.4.1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

L 4.4.2

Jean Luc Mösch legt seine Interessenbindung offen: Er ist Pfadfinder, und er war Mitglied der Orientierungslauf-Vereinigung (OLV) Zug. Er hat eine Frage zu L 4.4.2, die er vorgängig bereits dem Regierungsrat übermittelt hat. Mit der Formulierung von L 4.4.2 werden die Aktivitäten der Jugendverbände Pfadi, Jubla etc. sowie der OLV Zug im Wald weitgehend eingeschränkt. Es besteht auch die Gefahr, dass Pfingst- oder Auffahrtslager sowie Sommerlager an Waldrändern – etwa im Gebiet Frauental/Herrenwald oder Steinhauserwald –, die immer mit der Bewilligung der betreffenden Besitzer durchgeführt wurden, gefährdet wären. Dabei muss betont werden, dass die Jugendverbände und die OLV Zug stets versuchen, sich mit grösster Umsicht und mit Achtung gegenüber der Flora und Fauna im Wald zu bewegen. Der Votant dankt der Regierung für eine Stellungnahme zu dieser Thematik.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, dankt für die vorgängige Übermittlung der Anfrage und nimmt wie folgt Stellung: Die Aktivitäten der Jugendverbände wie Pfadi oder Jubla oder der OLV Zug werden durch die Anpassungen unter L 4.4.2 nicht zusätzlich eingeschränkt. Denn es gibt keinen direkten Bezug zwischen der Ausscheidung von Wäldern mit besonderer Erholungsfunktion und der Bewilligungspflicht bzw. Bewilligungsfähigkeit eines Anlasses. Zudem gelten die üblichen Pfadi- und Jubla-Anlässe nicht als intensive Erholungsnutzung und benötigen keine Bewilligung, sofern sie nicht abseits der Wege in störungsempfindlichen Gebieten statt-

finden und es sich nicht um Lageraktivitäten im Wald handelt. Falls doch, besteht gemäss § 11 EG Waldgesetz wie für OL-Anlässe eine Melde- oder Bewilligungspflicht, da sie Wildtiere stören und den naturnahen Lebensraum Wald gefährden können. Die Bewilligungsbehörde prüft unter anderem die Störungsempfindlichkeit des betroffenen Waldgebiets. Selbstverständlich wird ein Anlass in einem Wald mit bestehender intensiverer Freizeit- und Erholungsnutzung – dazu gehören u. a. die Erholungswälder – eher bewilligt als in einem sensiblen Waldgebiet, etwa einem Naturschutzgebiet. Weitere Informationen zur Melde- und Bewilligungspflicht sind im Merkblatt «Veranstaltungen und störende Aktivitäten im Wald» aufgeführt, das auf der Website des kantonalen Amts für Wald und Wild zur Verfügung steht; es gibt dort auch eine Karte, auf der die entsprechenden Gebiete eingetragen sind. Im Übrigen kann der Direktor des Innern bestätigen, dass sich die genannten Organisationen sehr bemühen, die Störungen gering zu halten. Mit der OLV Zug hat in diesem Jahr bereits eine Sitzung stattgefunden, und man hat sich ausgetauscht, wo Orientierungsläufe geplant sind etc. Dieser intensive, jährliche Austausch hat zum Ziel, Interessenkonflikte zu vermeiden. Und der Direktor des Innern wiederholt: Es gibt aufgrund von L 4.4.2 keine zusätzlichen Einschränkungen.

➔ Der Rat genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

L 4.4.3
L 4.4.4

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

L 9.1 Naturgefahren

L 9.1.1
L 9.1.2
L 9.1.3
L 9.1.4

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

L 11.2 Kommunale Naherholungsgebiete

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission RUV beantragt, das Kapitel L 11.2 komplett zu streichen. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission nicht an.

Kommissionspräsident **Peter Rust** hält fest, dass in der Kommission der Antrag gestellt wurde, die kommunalen Naherholungsgebiete komplett aus dem Richtplan zu streichen. Zur Begründung wurde vorgebracht, dass die Landwirtschaftszone immer auch Erholungsraum sei. Aus Sicht des Antragstellenden übertreibt man es mit den Erholungsgebieten, die überall möglich sein sollen. Seitens der Baudirektion wurde vermerkt, dass die Naherholungsgebiete seit 2004 mit dem entsprechenden Text im Richtplan enthalten seien. Von grösserer Bedeutung sind tatsächlich die angesprochenen Schwerpunkt-Erholungsgebiete auf dem Zugerberg, auf dem Raten oder entlang des Zugersees. Wenn die Gemeinden spezielle Erholungszonen schaffen möchten, sollen sie dies aber innerhalb der schwarz schraffierten Flächen tun.

Zudem geht bei einer Streichung des Kapitels auch der letzte Satz aus L 11.2.1 verloren, der da lautet: «Die daraus entstehenden Beeinträchtigungen sind abzugelten.»
Die Kommission stimmte dem Antrag auf komplette Streichung des Kapitels L 11.2 mit 9 zu 4 Stimmen zu und lehnt somit den Antrag der Regierung ab.

Erich Grob spricht nicht als Vertreter der Mitte-Fraktion, sondern als praktizierender Landwirt. Er plädiert für die Streichung der kommunalen Naherholungsgebiete aus dem Richtplan. Architekten und Städteplaner sollen sich nicht darauf verlassen können, diese Zonen als Aussenraum von geplanten Überbauungen miteinzurechnen. Vielmehr sollen solche Räume innerhalb des Siedlungsraums geplant werden. Schon die Beschreibung ist für den Votanten stossend. Unter L 11.2.1 steht: «Diese Gebiete werden grundsätzlich landwirtschaftlich respektive forstlich genutzt. Gleichzeitig dienen sie vermehrt der Naherholung.» Mögliche Abgeltungen dazu wurden noch nie eingefordert, dies vielleicht, weil sie schwierig zu beziffern wären.

Adrian Moos halt fest, dass das Instrument der kommunalen Naherholungsgebiete den Gemeinden ermöglicht, in Zusammenhang mit ihrer Siedlungsplanung Schwerpunkte zu setzen. Bekannterweise will der Kanton Zug eine Verdichtung nach innen. Das ist folgerichtig, die Quintessenz ist aber auch, dass die Leute trotzdem Freiraum brauchen und man hier nicht einfach auf das Siedlungsgebiet fokussieren kann. Die Verdichtung scheint mehrheitsfähig zu sein, und genau deshalb muss man den Gemeinden, die jetzt ihre Ortsplanungen überarbeiten, gewisse Planungsinstrumente belassen und ihnen ermöglichen, sich entsprechende Gedanken zu machen. Der Votant fände es kurzsichtig, wenn man diese Instrumente streichen würde. Denn die Leute brauchen – wie gesagt – so oder so Freiraum, und mit den kommunalen Naherholungsgebieten hat man eine eher strukturierte und geplante Situation. Der Votant bittet deshalb, L 11.2 nicht zu streichen.

Christian Hegglin geht mit seinem Vorredner sehr einig, dies auch aus einem bisher nicht genannten Grund: Die Streichung wurde nicht vernehmlasst, und niemand konnte sich dazu einbringen. Und wenn es tatsächlich so ist, wie die Verfechter einer Streichung jetzt sagen, kann man die Thematik auf dem ordentlichen Weg in die nächste Richtplanänderung einfliessen lassen, und der Rat kann dann darüber entscheiden. Es scheint keine Eile geboten zu sein: Es ist diesbezüglich in letzter Zeit nichts passiert, und vermutlich wird auch in den nächsten Monaten nichts passieren. Der Votant empfiehlt daher, hier alles so zu belassen, wie es ist.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Vorschlag der Regierung bei den Gemeinden unbestritten war; eine Streichung stand nicht zur Debatte. Man kann also davon ausgehen, dass die Gemeinden damit einverstanden waren, die marginalen Anpassungen, welche die Regierung vorschlägt, zu übernehmen. Mit der Streichung würde man den Gemeinden ein Planungsinstrument nehmen, das auch die Möglichkeit gibt, die Entwicklung der Naherholungsgebiete etwas zu lenken. Natürlich ist – wie es Erich Grob gesagt hat – sowieso alles Naherholungsgebiet, aber die Gemeinden könnten zumindest etwas Einfluss auf die entsprechenden Ströme nehmen. Es geht hier auch nicht um Bauzonen, sondern um ein Steuerungsinstrument, das für die Gemeinden wichtig ist. Der Baudirektor bittet deshalb, den Streichungsantrag der Kommission RUV nicht zu unterstützen.

➔ **Abstimmung 10:** Der Rat lehnt den Streichungsantrag der Kommission RUV mit 51 zu 16 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

L 11.2.1
L 11.2.2
L 11.2.3

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

E 11 Abbau Steine und Erden

E 11.1 Planungsgrundsätze
E 11.1.1
E 11.2 Vorhaben
E 11.2.2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Kantonsratsbeschluss (Vorlage 3477.3)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 1 Bst. a bis h

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teile II und III (Fremdänderungen und Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 11:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 69 zu 0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat somit die Änderungen im Richtplan beschlossen hat. Die Baudirektion wird die entsprechenden Anpassungen im Richtplantext und auf den Richtplankarten vornehmen.
Es liegt ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor: Interpellation der Menzinger Kantonsratsmitglieder Monika Barmet, Thomas Magnusson und Karl

Nussbaumer betreffend Kiesabbau im Kanton Zug nach Veröffentlichung des Urteils des Bundesgerichts vom 13. Januar 2022 (Vorlage 3375.1).

➔ Der Rat schreibt den Vorstoss stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Platz.

TRAKTANDUM 12

64 Wegzug der nebenamtlichen Verwaltungsrichterin Ines Stocker aus dem Kanton Zug während der laufenden Amtsperiode 2019–2024

Vorlage: 3511.1/1a - 17175 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** begrüsst den Verwaltungsgerichtspräsidenten Aldo Elsener.

Thomas Werner, Präsident der erweiterten Justizprüfungskommission, verweist auf den Bericht und Antrag der Kommission sowie auf das Gutachten von Prof. Dr. Paul Richli.
Gemäss § 19 Abs. 2 GO KR übt die erweiterte Justizprüfungskommission die Oberaufsicht über das Verwaltungsgericht aus. 2022 beschäftigte sich die JPK mit dem erfolgten Wegzug der nebenamtlichen Richterin Ines Stocker aus dem Kanton Zug nach Zürich während der laufenden Amtsperiode. Am 14. April 2022 informierte Verwaltungsgerichtspräsident Aldo Elsener die JPK per E-Mail, dass das nebenamtliche Gerichtsmitglied Ines Stocker dem Gericht an diesem Tag mitgeteilt habe, infolge Wohnsitzwechsel in den Kanton Zürich nicht mehr als Richterin wirken zu können. Ebenfalls an diesem Tag und damit erst nachträglich habe das Gericht Kenntnis davon erlangt, dass Ines Stocker ihre Papiere bereits per 31. August 2021 in den Kanton Zürich verlegt habe. Am 27. Juni 2022 teilte der Verwaltungsgerichtspräsident der JPK mit, dass er an alle Verfahrensbeteiligten in den 36 Verfahren, an denen eine Verwaltungsrichterin trotz Aufgabe ihres Wohnsitzes im Kanton Zug mitgewirkt hatte, ein Schreiben gerichtet habe, in dem er mitteilte, dass sich im Nachgang zum Urteil bedauerlicherweise herausgestellt habe, dass ein an der Urteilsfindung beteiligt gewesenes Mitglied des Verwaltungsgerichts die im Kanton Zug geltende gesetzliche Wohnsitzpflicht für die Wahl und Ausübung des Richteramts im Zeitpunkt des Urteils nicht mehr erfüllt habe und deshalb dieses Urteil möglicherweise anfechtbar sei; das Verwaltungsgericht erachte es als seine Pflicht, die Parteien von Amtes wegen in Kenntnis zu setzen. Der Verwaltungsgerichtspräsident entschuldigte sich bei den Parteien für diesen formellen Verfahrensmangel. Dem Gericht sei der Wohnsitzwechsel erst nachträglich mitgeteilt worden. Es habe unmittelbar nach Kenntnisnahme dieses Umstands interne Abklärungen getroffen und die notwendigen Schritte eingeleitet.
Dieser Vorfall ist selbstverständlich für ein Verwaltungsgericht kein Ruhmesblatt, und die JPK hat in der Folge dem Verwaltungsgericht einen Katalog von Fragen zur Sachverhaltsabklärung zukommen lassen, den das Verwaltungsgericht innert einer erstreckten Frist beantwortet hat. Auch Ines Stocker nahm zur Angelegenheit Stellung und führte aus, sie habe den Verwaltungsgerichtspräsidenten bereits im Herbst 2021, wenn auch bloss telefonisch, über ihren Wohnsitzwechsel informiert.

Nachdem die Rechts- bzw. Gesetzeslage des Kantons Zug keine Antwort auf ihre geänderte Wohnsitzsituation gegeben habe, habe sie sich an das Verwaltungsgericht gewandt, von dem sie näheren Aufschluss darüber, was zu tun sei, erwartet habe. Mit E-Mail vom 7. April 2022 habe der Verwaltungsgerichtspräsident den Faden dann wieder aufgenommen und ihr nahegelegt, zu demissionieren. Diesem Ersuchen sei sie selbstverständlich unverzüglich nachgekommen. Der Präsident habe im besagten E-Mail auch kundgetan, dass seiner Meinung nach ihre Amtszeit noch bis zu ihrem Ende laufe und es verschiedene rechtliche Einschätzungen gebe.
Zum Vorgehen der JPK: Weil sich die Ausführungen des Verwaltungsgerichtspräsidenten und von Ines Stocker in Bezug auf die Geschehnisse widersprachen, lud die JPK beide Parteien am 28. September 2022 zu einer Kommissionssitzung ein und führte eine konfrontative Befragung durch. Beide Parteien blieben bei ihrer Version, und so konnte nicht eindeutig festgestellt werden, welche Version stimmt und welche nicht. Nach der anschliessenden Diskussion, die in Abwesenheit der zwei Parteien stattfand, beschloss die JPK, die rechtlichen Folgen des Vorfalls durch ein externes Gutachten umfassend abklären zu lassen. Sie beauftragte in der Folge Prof. Dr. Paul Richli mit der Erstellung eines Gutachtens. Es sollte geklärt werden, ob eine Rechtsgrundlage für die Rückforderung der Lohnzahlung von ca. 8500 Franken bestehe, und wenn ja, wie die Chancen zur Durchsetzung des allfälligen Anspruchs stünden und ob der finanzielle Schaden von ca. 2000 Franken für die Verfahrenskosten im Revisionsverfahren der zwei revidierten Fälle eingefordert werden könne, und falls ja, von wem. Weiter war zu prüfen, ob sich Ines Stocker oder der Verwaltungsgerichtspräsident strafbar gemacht hätten und ob sich eine Anzeige nach § 93 Abs. 1 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) aufdränge, und falls ja, von wem. Schliesslich sollte auch geprüft werden, ob z. B. gesetzgeberische Massnahmen angezeigt seien, und falls ja, welche, damit so etwas in Zukunft nicht mehr passiert.
Das Gutachten wurde den Mitgliedern der JPK am 21. Oktober 2022 zugestellt. Am 31. Oktober 2022 wurden die nachfolgende Schlussfolgerung des Gutachters kommissionsintern diskutiert und gestützt darauf entschieden, dass die Untersuchung dieser Angelegenheit abgeschlossen werden könne und keine weiteren aufsichts-, straf- oder zivilrechtlichen Massnahmen notwendig seien. Das Thema solle an der Visitation 2023 mit dem Verwaltungsgerichtspräsidenten aber nochmals genau angeschaut werden.
Mit anderen Worten: Der Gutachter kommt zum Schluss, dass im Kanton Zug nirgends explizit stehe, dass der Wohnsitz während der ganzen Amtsdauer aufrechterhalten werden müsse und das Amt durch einen Wohnsitzwechsel ohne Rücktrittserklärung ende. Sonst hätte der Verwaltungsgerichtspräsident kaum selber Schwierigkeiten gehabt, zu einem eindeutigen Schluss zu gelangen. Bezüglich der Rückforderung der Lohnzahlung ist festzuhalten, dass dafür mutmasslich oder absichtlich falsch gehandelt worden sein müsste, was hier selbstverständlich nicht der Fall ist. Der Gutachter kommt deshalb zum Schluss, dass das Prozessrisiko unter den genannten Umständen erheblich sei und der Kanton mit einer Rückforderungsklage für die 2000 Franken scheitern würde. Auch bestehe keine Strafbarkeit, weder für Ines Stocker noch für den Verwaltungsgerichtspräsidenten. Als Mitglieder einer Behörde hätten sie ihre Amtsgewalt missbrauchen müssen, um sich oder einem andern einen unrechtmässigen Vorteil zu verschaffen oder einem andern einen Nachteil zuzufügen. Auch das ist hier nicht der Fall. Im Übrigen besteht auch keine Anzeigepflicht nach § 93 Abs. 1 GOG.
Wichtig ist die Frage nach den Massnahmen und Konsequenzen, damit so ein Fall in Zukunft nicht mehr passiert. Nachdem die JPK feststellen musste, dass nicht mal das Verwaltungsgericht selbst sicher war, ob über die Wahl hinaus eine Wohnsitz-

pflicht für gewählte Richterinnen und Richter bestehe, drängt sich die Frage, ob die offenbar unklare Rechtslage mittels Gesetzesänderung oder anderen Massnahmen für die Zukunft geklärt werden müsste. Das könnte beispielsweise durch die Aufnahme einer entsprechenden Passage in die Wahlurkunde geschehen, zumindest für nebenamtliche Gerichtsmitglieder, falls man trotz der vorstehend dargelegten Risiken generell an der Wohnsitzpflicht festhalten möchte. Eine andere Möglichkeit wäre der Erlass einer lückenfüllenden Verordnung oder Weisung des Verwaltungsgerichts und des Obergerichts. In dieser Verordnung wären die Ausnahmefälle für die Wohnsitzpflicht zu umschreiben, dies unter Bezugnahme auf das öffentliche Interesse und die Verhältnismässigkeit. Die erwähnten Gerichte wären zu diesem Vorgehen ermächtigt, weil es sich nach Auffassung des Gutachters um eine dringend zu schliessende Lücke handelt. Weitere Möglichkeiten wären die Einfügung einer entsprechenden Regelung in das Verwaltungsrechtsgesetz und in das GOG oder die Einführung einer generellen Regelung für alle Organe des Kantons Zug. Es wäre wohl prüfenswert, ob die bessere Sichtbarmachung der Wohnsitzpflicht gleich für alle Organe des Kantons Zug an die Hand genommen werden sollte. Dabei wären auch Fragen der Rechtsgleichheit zu beachten.
Zusammengefasst waren sich die JPK-Mitglieder nach dem Studium und der Besprechung des Gutachtens einig, dass der während der laufenden Amtsperiode erfolgte Wegzug von Ines Stocker aus den genannten Gründen keine rechtlichen Folgen nach sich ziehe, weder für Ines Stocker selbst noch für das Verwaltungsgericht. Die Situation resp. der Vorgang wird aber bei der Visitation mit dem Verwaltungsgerichtspräsidenten nochmals aufgearbeitet werden und das Resultat dem Kantonsrat mit Bericht und Antrag zur Kenntnis gebracht. Uneinigkeit herrschte in der JPK lediglich darüber, in welcher Form man das Ergebnis der kommissionsinternen Prüfung dieser Angelegenheit nach aussen kommunizieren soll. Es gab Anfragen und einen gewissen Druck, sodass die JPK möglichst schnell, offen und transparent kommunizieren und nicht bis zur Visitation im Juni warten wollte; die Fakten sollten jetzt auf den Tisch gelegt und die Sache erledigt werden.
Die Justizprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 12 zu 0 Stimmen, den vorliegenden Bericht über die Abklärungen zum Wegzug der nebenamtlichen Verwaltungsrichterin Ines Stocker aus dem Kanton Zug während der laufenden Amtsperiode 2019–2024 zur Kenntnis zu nehmen. Die SVP-Fraktion folgt diesem Antrag und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Verwaltungsgerichtspräsident **Aldo Elsener** nimmt Stellung zum Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission. Das Verwaltungsgericht war letztes Jahr unversehens mit der für ein Gericht wohl schwerwiegendsten Frage konfrontiert: Genügt es noch der Garantie der verfassungsmässigen Besetzung des Gerichts? Sind ein rechtsstaatlich korrektes Gerichtsverfahren und ein legitimes Urteil noch sichergestellt? Gemäss Kantonsverfassung und Wahl- und Abstimmungsgesetz besteht für Richterinnen und Richter im Kanton Zug eine Wohnsitzpflicht. Ob Kandidierende diese Voraussetzung erfüllen, verifiziert vor der Wahl die zuständige Wahlbehörde. Wie gehört, hat das Verwaltungsgericht am 6. April 2022 erfahren, dass eine nebenamtliche Richterin ohne das Gericht zu informieren nicht mehr im Kanton Zug wohnte, und am 14. April dann, dass sie sogar ihre Ausweispapiere und damit ihren politischen Wohnsitz schon Ende August 2021 in den Kanton Zürich verlegt hatte. Sie nahm an, trotzdem noch als Richterin wirken zu können. Ganz konkret stellten sich bei dieser Ausgangslage folgende Fragen: erstens, ob diese Richterin noch weiter eingesetzt werden konnte, und zweitens, ob die unter Beteiligung dieser Richterin seit der Verlegung ihrer Papiere ergangenen 36 Entscheide über-

haupt rechtsgültig waren. Es waren 33 sozialversicherungsrechtliche und 3 fürsorgerechtliche Urteile.
Das Verwaltungsgericht musste hierzu angesichts der laufenden Prozesse am Gericht und seiner auf dem Spiel stehenden rechtsstaatlichen Verantwortung sehr schnell die notwendigen Entscheidungen treffen. Erschwerend kam dazu, dass die zugerische Gesetzgebung in der Frage der Wohnsitzpflicht der Richterinnen und Richter leider nicht in jeder Hinsicht völlig klar ist. Es ist nicht einmal absolut sicher, ob die Wohnsitzpflicht unter dem Aspekt der Grundrechte und der Verhältnismässigkeit heute überhaupt noch verfassungsmässig ist. Als Erstes hat das Verwaltungsgericht der Richterin unmittelbar nach Kenntnis der Adressänderung keine weiteren Aufgaben mehr übertragen und sich ohne sie neu konstituiert. Damit war sofort sichergestellt, dass kein weiterer Schaden mehr entstehen konnte. Gleichzeitig hat das Gericht die Justizprüfungskommission offen und umfassend informiert. Anschliessend haben der Verwaltungsgerichtspräsident und seine Kollegen und Kolleginnen sich sehr eingehend über die mögliche Anfechtbarkeit oder Nichtigkeit der betroffenen Entscheide und die Konsequenzen daraus beraten und um die richtige Erkenntnis gerungen, wie die JPK in ihrem Bericht richtig feststellt – oder mit den Worten des JPK-Präsidenten: Nicht einmal das Verwaltungsgericht und sein Präsident wussten genau, was nun gilt. Ja, das Verwaltungsgericht hat um die richtigen Antworten auf diese Fragen bei dieser unsicheren Rechtslage gerungen. Denn es ging um allesamt sehr hochstehende Interessen, nämlich um die Funktionsfähigkeit und Glaubwürdigkeit des Gerichts, um die Interessen der betroffenen Verfahrensparteien und damit um die Rechtssicherheit, aber auch — was der Votant immer betonte und im Auge behielt — um den gebotenen Respekt gegenüber der vom Volk im Jahr 2018 gewählten Richterin.
Nicht erwähnt ist im Bericht der erweiterten Justizprüfungskommission aber noch folgende Tatsache: Es war der Regierungsrat, der mit Beschluss vom 24. Mai 2022 betreffend die Ausschreibung der vakanten Richterstelle offiziell – und damit zuhanden der Öffentlichkeit – feststellte, dass die Vakanz der Richterin gemäss den zugerischen Gesetzen schon seit dem 1. September 2021 bestehe. Punkt, basta. Ab dem Zeitpunkt dieses Regierungsratsbeschlusses gab es für das Verwaltungsgericht – zumal es um dieses selber ging – kaum noch Spielraum für weitere Überlegungen und dann zweifellos öffentlich zu führende Diskussionen mit dem Regierungsrat darüber, ab wann die Vakanz der unterdessen zurückgetretenen Richterin wirklich eingetreten sei bzw. ob eine Wohnsitzverlegung während der Amtsdauer vielleicht doch rechtens gewesen sei, wie es nun auch der Gutachter nicht ausschliesst. Nein, das Verwaltungsgericht musste nach diesem Regierungsratsbeschluss handeln – und es hat dies getan. Es informierte alle Verfahrensparteien in den betreffenden Entscheiden darüber, dass diese nach dem Gesetzeswortlaut wohl nicht verfassungsmässig zustande gekommen seien, und es zeigte allen die ihnen offenstehenden rechtlichen Möglichkeiten auf, vom Verwaltungs- oder allenfalls Bundesgericht allenfalls eine Revision der Verfahren zu verlangen. Damit war sichergestellt, dass man dem Verwaltungsgericht nicht den schlimmen Vorwurf machen könnte, den ein Radiojournalist vor einer Woche, am 17. Januar, frühmorgens im «Regionaljournal Zentralschweiz» im Gespräch mit dem Präsidenten der Justizprüfungskommission, Thomas Werner, wörtlich als Frage in den Raum stellte, nämlich ob sich die Justiz denn nicht an ihre eigenen Regeln halte.
Alle diese schwerwiegenden Fragen und die damit verbundene Verantwortung waren die ganze Zeit über eine schwere Belastung für das Gericht und natürlich auch für dessen Präsidenten. Darum darf der Verwaltungsgerichtspräsident heute – ohne jede Polemik und mit aller gebotenen persönlichen Demut – sagen: Dass es zu diesem bedauerlichen Vorfall gekommen ist, beruht zweifellos auf unglücklichen

und leider nicht mehr aufklärbaren Umständen. Diese muss man wohl als Ergebnis von Missverständnissen bezeichnen. Solche sind nichts als menschlich – errare humanum est – und können auch an Gerichten passieren. Der Votant hat sich dafür im Namen des Verwaltungsgerichts bei den betroffenen Prozessparteien in den 36 Verfahren entschuldigt, schriftlich und, wo es sich ergab, auch mündlich im persönlichen Gespräch.
Indem die betroffenen Prozessparteien die Möglichkeit für Revisionsverfahren erhalten haben, entstand ihnen kein Schaden. Der – auch finanzielle – Aufwand des Gerichts bzw. des Kantons war äusserst gering. Denn sozusagen als Glück im Unglück ist nur gerade in zwei Verfahren eine Revision beantragt worden, übrigens in einem der Fälle ausgerechnet durch eine kantonale Amtsstelle. Und durch das von Anfang an schnelle und bestimmte Handeln des Gerichts hat ja auch kein zusätzlicher Schaden mehr entstehen können. Schon heute, sozusagen als Vorabinformation aus dem demnächst vorzulegenden Rechenschaftsbericht, kann der Verwaltungsgerichtspräsident dem Kantonsrat als Aufsichtsbehörde sogar Folgendes sagen: Die Ersatzwahl ans Verwaltungsgericht erfolgte am 25. September 2022. Sowohl beim Bundesgericht als auch beim Verwaltungsgericht ist je eine Beschwerde gegen die Wahl der neuen nebenamtlichen Richterin bzw. die Gültigerklärung der Wahl durch den Kantonsrat eingereicht worden. Die beim Verwaltungsgericht anhängige Beschwerde wird voraussichtlich in den nächsten Tagen entscheidungsreif. Somit muss das Verwaltungsgericht nun schon seit April 2022 nur mit drei statt vier nebenamtlichen Mitgliedern arbeiten. Trotzdem ist aber die Geschäftslast dank eines Sondereffort aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht angestiegen. Dies freut den Votanten ausserordentlich. Er möchte darum allen seinen Kolleginnen und Kollegen und allen Mitarbeitenden am Verwaltungsgericht für ihren grossen Einsatz herzlich danken. Und natürlich möchte er es auch nicht versäumen, den Mitgliedern des Kantonsrats herzlich zu danken, dass sie heute Morgen den Objektkredit für die Instandsetzung und den Umbau des Theilerhauses an der Hofstrasse in Zug und damit für den zukünftigen Gerichtssitz gesprochen haben. Das Verwaltungsgericht freut sich sehr auf seinen neuen, würdigen und sehr schönen Wirkungsort. In seinen Dank schliesst der Verwaltungsgerichtspräsident ausdrücklich den Baudirektor ein, der dieses Projekt mit Verständnis und Wohlwollen fördert.
Der Votant glaubt, für das Verwaltungsgericht und auch für sich persönlich sagen zu dürfen, dass das Gericht in Berücksichtigung der bekannten, unglücklichen Umstände und nicht zuletzt der nicht ganz klaren Rechtslage diesen – man darf ihn wohl so nennen – «rechtsstaatlichen Stresstest» erfolgreich bestanden hat, indem es in jeder Hinsicht rasch, proaktiv und angemessen reagiert und jedenfalls immer nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt hat. Und das Positive an der ganzen Sache ist immerhin, dass nun nicht nur jedes Gerichtsmitglied, sondern sozusagen jedes Kind im Kanton Zug weiss, dass es an den Gerichten eine Wohnsitzpflicht gibt. Damit über diese aber in Zukunft mehr Klarheit und Sicherheit besteht und möglichst keine «Unfälle» mehr passieren, ist das Verwaltungsgericht gerne bereit, zusammen mit der Justizprüfungskommission, wie im Bericht und Antrag skizziert, die Frage der Wohnsitzpflicht einer rechtlichen und gesetzgeberischen Prüfung zu unterziehen. Abschliessend drückt der Verwaltungsgerichtspräsident seine Zuversicht aus, dass – und das ist das Entscheidende – die Zuger Bevölkerung dem Verwaltungsgericht dank dessen verantwortungsvollem und stets transparentem Verhalten weiterhin ihr Vertrauen schenkt als Garant eines kompetenten und rechtsstaatlich einwandfreien Rechtsschutzes gegenüber der Verwaltung und dem Staat.

Jill Nussbaumer spricht für die FDP-Fraktion. An 36 Verfahren hat die alt Verwaltungsrichterin mitgewirkt, während sie nicht mehr im Kanton Zug wohnhaft war.

Mehr als sieben Monate lang war Ines Stocker im Amt, ohne die Wohnsitzpflicht zu erfüllen. Die FDP-Fraktion ist erstaunt, dass das Verwaltungsgericht nicht wusste, dass Ines Stocker nicht mehr in Zug wohnt und ob sie ihr Amt unter diesen Umständen weiterhin ausüben dürfe. Als Nichtjuristin findet es die Votantin speziell, dass dies von der Richterin und ihrem Vorgesetzten nicht sofort proaktiv abgeklärt wurde. Im Rechtsgutachten wird ersichtlich, dass diese Frage im Verwaltungsgericht mit «Die Sache eilt nicht» kommentiert wurde. Fakt ist, dass 36 Entscheide aufgrund der Vorkommnisse anfechtbar wurden. Man hatte Glück im Unglück, aber es hätte auch anders kommen können. Deshalb gilt es, diesen Vorfall ernst zu nehmen. Das ist auch ein Appell an die Gewählten aller drei Gewalten, ihre Verantwortung gewissenhaft und mit Eigenverantwortung wahrzunehmen.
Die FDP-Fraktion nimmt den Kommissionsbericht und das Rechtsgutachten zur Kenntnis.

Isabel Liniger teilt mit, dass die SP-Fraktion den Bericht der JPK mit Dank zur Kenntnis nimmt und auch für das aufschlussreiche Gutachten von Prof. Dr. Paul Richli dankt. Es konnten – wie gehört – keine strafrechtlich oder anderweitig relevanten Folgen aufgezeigt werden. Und trotzdem ist die Aufarbeitung des Berichts in Bezug auf die Wohnsitzpflicht wichtig, insbesondere für nebenamtliche Richter und Richterinnen. Die offenen Fragen werden – wie ebenfalls gehört – von der JPK bei den nächsten Visitationen besprochen. Die SP-Fraktion bleibt gespannt auf die Diskussionen und vor allem auf die Lösungen.

Tabea Estermann spricht für die GLP-Fraktion. Diese nimmt das Gutachten zur Aufarbeitung des Wegzugs der nebenamtlichen Richterin Ines Stocker aus dem Kanton Zug nach Zürich während der laufenden Amtsperiode zur Kenntnis. Die Votantin schliesst sich weitgehend ihren Vorrednerinnen an, möchte aber einen Punkt hervorheben. Das Gutachten macht die Einführung einer generellen Regelung für die alle Organe des Kantons Zug beliebt. Die GLP-Fraktion stimmt dem zu und hält es für prüfenswert, ob die bessere Sichtbarmachung der Wohnsitzpflicht gleich für alle Organe des Kantons Zug an die Hand genommen werden sollte. Der Kanton Zug ist sehr klein, und es herrscht Fachkräftemangel. Eine entsprechende Abwägung von Kosten einer Wohnsitzpflicht – dies in der Form von weniger und/oder weniger qualifizierten Bewerbern – und Nutzen im Sinn der Nähe zur Bevölkerung muss vorgenommen werden. Dabei wäre – wie im Gutachten erwähnt – auch die Rechtsgleichheit zwischen vergleichbaren Stellen zu beachten.

Mirjam Arnold spricht für die Mitte-Fraktion. Sie dankt der JPK für den umfassenden Bericht inkl. Gutachten. Sie dankt auch dem Verwaltungsgerichtspräsidenten Aldo Elsener für sein persönliches Erscheinen und für seine Ausführungen.
Die Mitte-Fraktion ist froh, dass alle involvierten Personen und Stellen jederzeit kooperativ Hand für die Aufklärung und Aufbereitung dieses unschönen Falls geboten haben. Materiell möchte die Votantin wissen: Ist es tatsächlich Aufgabe des Gerichtspräsidenten, zu prüfen, wo eine Richterin ihren Wohnsitz hat? Nein, denn Richter sind vom Volk gewählt. Und damit obläge die Aufsicht – wenn überhaupt – der Justizprüfungskommission, sicher aber nicht dem Gerichtspräsidenten. Dass die JPK keine regelmässigen Wohnsitzkontrollen vornimmt, versteht sich von selbst. Die Votantin verweist nicht gerne auf den «gesunden Menschenverstand», hier aber muss sie es tun: Gebietet es nicht der gesunde Menschenverstand, dass ein Arbeitnehmer, ein Kantonsrat oder eine Richterin einen Wohnsitzwechsel umgehend anzeigt? Und würde jemand hier im Saal einen Wohnsitzwechsel nicht umgehend der Staatskanzlei und eben nicht dem Kantonsratspräsidenten melden?

Nach Meinung der Mitte haben sowohl das Gericht als auch die JPK jederzeit angemessen reagiert. Man hat die Angelegenheit sehr ernst genommen. Dass sich die involvierten Personen bezüglich der zeitlichen Abläufe, namentlich der Mitteilung des Wohnsitzwechsels, nicht einig sind, zeigen Missverständnisse in der Kommunikation. Hätte es eine schriftliche Anzeige durch die Richterin gegeben, müsste man heute nicht darüber diskutieren. Die genauen Abläufe werden nun nicht mehr eruiert werden können, da Aussage gegen Aussage steht. Die Mitte-Fraktion schliesst sich aber dem Bericht und dem Gutachten an, dass dies für die Fragen, die durch das Gutachten geklärt wurden, nicht mehr relevant ist, da keine Verantwortlichkeit für den entstandenen Schaden und auch keine Strafbarkeit der involvierten Personen vorliegt. Und nochmals: Eine Aufsichtspflicht des Präsidenten zu den formellen persönlichen Voraussetzungen gibt es nach Ansicht der Votantin nicht. Die Mitte-Fraktion hält auch fest, dass sie von der hohen Qualität der Arbeit des Verwaltungsgerichts überzeugt ist. Dass das Gesamtgremium des Gerichts sich seiner Wichtigkeit bewusst ist, zeigt sich auch darin, dass die Geschäftslast dank eines Sondereffort nicht angestiegen ist. Dafür dankt die Mitte-Fraktion.
Die Votantin zieht das Fazit, dass die Lehren gezogen wurden und es nun der JPK obliegt, zu entscheiden, ob und allenfalls welche Massnahmen angezeigt sind, um solche Vorfälle in Zukunft zu vermeiden. Die Mitte-Fraktion wartet in diesem Sinn gespannt auf die Vorschläge der JPK.

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG-Fraktion kurz und emotionslos über die vorliegende Thematik diskutiert hat. Der Vorfall ist geklärt, und die ALG nimmt den Bericht der JPK positiv zur Kenntnis. Das Gutachten zeigt, dass in der Juristerei nicht alles schwarz-weiss ist. Das weiss man eigentlich, und man wird es auch künftig immer wieder sehen. Es steht hier zwar Aussage gegen Aussage, sobald aber der offizielle Weg eingeschlagen war, wurde alles sehr gründlich geklärt, auch weil alle Parteien ein Interesse an der Klärung hatten. Und zu dem vom Verwaltungsgerichtspräsidenten zitierten Ausspruch von Seneca «Errare humanum est» muss man auch den zweiten Teil beachten: «sed in errare perseverare diabolicum». Das heisst: «aber auf dem Irrtum zu bestehen, ist teuflisch.» Und genau das wurde hier nicht getan, was nach Ansicht der ALG sehr positiv zu werten ist.

Philip C. Brunner dankt dem Verwaltungsgerichtspräsidenten für seine eindrücklichen Worte. Er dankt auch der Justizprüfungskommission für ihre Arbeit und ihre Abklärungen. Er schliesst sich den Worten von Mirjam Arnold an, auch wenn er das Gefühl hat, seine Vorrednerin habe die Antwort nicht ganz gefunden. Es gibt nämlich ein Wort, das man hier brauchen muss: Selbstverantwortung. Die beste Kontrolle ist die Selbstverantwortung von Richtern und Behördemitgliedern. Und diese Haltung hat sich beim Verwaltungsgerichtspräsidenten sehr überzeugend gezeigt. Der Votant hat heute Voten eines Gerichtspräsidenten gehört, die ihn überhaupt nicht überzeugt haben und aus denen er die Haltung herauslas: Ich habe recht, ihr alle habt unrecht. Er dankt dem Verwaltungsgerichtspräsidenten für seine «Demut». Es ermöglicht eine gute Zusammenarbeit, wenn diese Haltung auch bei anderen Behördemitgliedern und vor allem Richterinnen und Richtern vorhanden ist.

➔ Der Rat nimmt den Bericht der erweiterten Justizprüfungskommission zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 13

65 **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der von der Konkordatskommission im Jahr 2022 behandelten Geschäfte gemäss § 21 Abs. 4 GO KR**
Vorlage: 3515.1 - 17190 Bericht und Antrag der Konkordatskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 21 Abs. 4 GO KR die Konkordatskommission dem Kantonsrat jährlich eine Aufstellung der behandelten Geschäfte zur Kenntnisnahme vorlegt.

Thomas Meierhans, Präsident der Konkordatskommission, hält fest, dass für die Kommission meistens die Frage entscheidend ist, ob es sich um eine rechtsetzende Vereinbarung zwischen den Kantonen oder um eine reine Verwaltungsvereinbarung handelt. Sobald eine Vereinbarung rechtsetzend ist, gehört sie in die Konkordatskommission und anschliessend in den Kantonsrat. Die entsprechende Abgrenzung ist nicht immer einfach. Darum legt die Kommission dem Kantonsrat jährlich einen Bericht vor.
2022 hat die Konkordatskommission bei sechs sogenannten Einspruchverfahren dem Regierungsrat zugestimmt, dass es sich um eine reine Verwaltungsvereinbarung handle. Bei einem Geschäft, dem Aktionärsbindungsvertrag der Schweizer Salinen AG, konnte die Kommission ihre Zustimmung nicht per E-Mail geben, sondern es wurde eine Sitzung einberufen. Man war sich aber schnell einig, dass es sich auch bei diesem Vertrag um eine Verwaltungsvereinbarung handle. Im Weiteren hat die Konkordatskommission die Interkantonale Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik Zürich beraten.
Im vorliegenden Bericht schlägt die Vorgängerin des Votanten dem Regierungsrat vor, die Konkordatskommission künftig bei jeder Änderung eines Konkordats zu begrüssen, ungeachtet der Relevanz der beabsichtigten Änderungen. Das begrüsst der Votant als neuer Kommissionspräsident ebenso. Er bittet, den Bericht der Konkordatskommission zur Kenntnis zu nehmen.

➔ Der Rat nimmt den Bericht der Konkordatskommission zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 14

Geschäfte, die am 24./25. November 2022 nicht behandelt werden konnten:

66 Traktandum 14.1: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Nord Stream, der Frieden und das Klima**
Vorlagen: 3377.1 - 16874 Interpellationstext; 3377.2 - 17086 Antwort des Regierungsrats.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die Interpellantin. Sie dankt vorab für die Beantwortung der Fragen.
Zwei Tage vor der brutalen russischen Invasion in die Ukraine reichte die ALG eine Interpellation ein, die das Spannungsfeld zwischen Energieträgern, Frieden und den verschiedenen geopolitischen Interessen aufzeigte. Die Gaspipeline Nord Stream ist ein entscheidender Faktor für die europäische Energieabhängigkeit von Russland und eine zentrale Einnahmequelle für das Putin-Regime. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde in Deutschland intensiv über dieses Problem diskutiert. Es waren aber alle schockiert, dass Russland die Ukraine angriff.
Das Spannungsfeld zwischen Energieabhängigkeit, politischer Unabhängigkeit und Unabhängigkeit bezüglich Strom in der Schweiz ist kein Thema, das die ALG auf

die Traktandenliste gebracht hat, sondern es kam von aussen. Nord Stream, eine Tochterfirma des staatlich-russischen Gaskonzerns Gazprom, ist eine Unternehmung, die unter der direkten Kontrolle des russischen Staats steht, mit einem Anteil von 51 Prozent und einer Mehrheit im Verwaltungsrat. Dass sich der Hauptsitz sowohl der Nord Stream AG als auch der Nord Stream 2 AG in Zug befinden, hat seinen Grund nicht in der ALG, sondern im politischen Fokus des Kantons Zug. Bereits 2006, also vor sechzehn Jahren, wies die ALG in einer Medienmitteilung darauf hin, dass sich Putin-nahe Firmen in Zug niederliessen. Mittlerweile sind es mindestens ein Dutzend Firmen, die direkt oder indirekt unter der Kontrolle des russischen Staats stehen. CEO von Nord Stream ist nicht irgendwer, sondern Matthias Warnig, ein hochrangiger ehemaliger Stasi-Offizier, der im Westen unter dem Decknamen «Arthur» Industriespionage betrieb. Es geht hier also nicht um kleine Firmen, die rein ökonomisch unterwegs sind, sondern auch um das grössere Thema der wirtschaftlichen Unabhängigkeit. Experten zufolge ist Warnig ein enger Vertrauter von Wladimir Putin. In den 1980er-Jahren war er als Stasi-Mitarbeiter Teil einer KGB-Zelle in Dresden, die von Putin gegründet worden war, als dieser in Ostdeutschland für den sowjetischen Geheimdienst tätig war. Im Februar 2022 wurde Warnig denn auch mit Sanktionen durch die US-Regierung belegt.

Es zeigt sich: Firmen wie Nord Stream sind nicht einfach gewinnorientierte Unternehmen wie alle anderen. Sie haben eine geopolitische Dimension. Und diese Dimension soll aus Sicht der ALG auch die Zuger Regierung beschäftigen, dies natürlich im Rahmen der rechtsstaatlichen Möglichkeiten; wer der ALG etwas anderes unterstellt, liegt falsch. Auch die Zuger Regierung verurteilt den russischen Invasionskrieg scharf. Fakt ist aber: Hier in Zug handelt beispielsweise die Tochterfirma der russischen Firma Rosatom mit Uran, es wird hier mit Millionen von Tonnen Kohle gehandelt und eine der wichtigsten Gaspipelines Europas verwaltet. Noch immer verdient das russische Regime viel Geld mit dem Rohstoffhandel, und dieser Handel läuft je nach Quelle zu 50 bis 80 Prozent über die Schweiz, davon ein beträchtlicher Teil über den Kanton Zug. Nebst den Tiefsteuern trägt die Schweizer Gesetzgebung mit einem laschen Geldwäschereigesetz, dem beispielsweise Anwälte und Berater nicht unterstehen, sowie mit dem Fehlen eines Registers der wirtschaftlich Berechtigten entscheidend zu diesem Umstand bei – wobei der ALG natürlich bewusst ist, dass es sich dabei nicht um ein zugerisches Problem, sondern um eine Angelegenheit auf Bundesebene handelt.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass es weder eine gesetzliche Grundlage noch eine politische Notwendigkeit gegeben habe, in Bezug auf Nord Stream tätig zu werden. Klar gibt es auf Kantonsebene keine gesetzliche Grundlage, um hier in Zug oder in der ganzen Schweiz die Niederlassungs- und Wirtschaftsfreiheit einzuschränken. Darüber will die ALG auch gar nicht diskutieren. Es geht hier vielmehr um den Aspekt der Normen. Dem pflichtet die Regierung in ihrer Antwort zwar bei, ihre Sicht ist aber sehr einseitig. Das haben auch die Enthüllungen rund um die Unterstützung des Eurochem-CEO im Rahmen der Wirtschaftshilfe gezeigt: Die Regierung versteht sich nicht nur als passiver Beobachter, sondern hilft Firmen aktiv bei der Lösung von Problemen mit Schweizer Banken – Firmen notabene, die international sanktioniert wurden und deren Besitzerfamilie zu Putins engsten Vertrauten gehören.

Fazit: Mit der vorliegenden Antwort macht es sich der Regierungsrat aus Sicht der ALG zu einfach. Zwischen der Verletzung der Niederlassungs- und Wirtschaftsfreiheit und dem anderen Extrem, nämlich der aktiven Unterstützung von Firmen, die im Besitz des russischen Staates oder staatsnaher Oligarchen sind, gibt es ganz viele Nuancen und Grautöne. Die ALG wünscht sich von der Zuger Regierung, dass sie innerhalb der gesetzlichen Grenzen ein klares Zeichen setzt und sich bei

formellen wie auch informellen Kontakten von Unternehmen und Privatpersonen distanziert, die den Krieg gegen die Ukraine zumindest indirekt mitfinanzieren. Die ALG wird auch in den nächsten Wochen und Monaten auf kritisch-konstruktive Weise den Fokus auf die Umsetzung der Sanktionspolitik richten.

Adrian Risi spricht für die SVP-Fraktion. Schon lange versuchen linke Politiker und einige Medien, den Kanton Zug durch eine widerliche Kampagne in den Dreck zu ziehen. Das wird nun auch mit dem Gas gemacht. Persönlich ist zwar auch der Votant der Meinung, dass es suboptimal war, dass Europa sich sozusagen auf eine bzw. zwei Pipelines eingeschossen und sich damit auch abhängig gemacht hat. Diese globale Entscheidung nun mit dem Kanton Zug in Verbindung zu bringen, ist schlicht populistisch bzw. konstruiert.
Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Frage 7 betreffend Klumpenrisiko. Wenn die Interpellantin sich den Titel ihres Vorstosses, also den «Frieden und das Klima», tatsächlich auf die Fahne schreibt, dann sollte sie wissen, dass gerade Gas in den nächsten Jahren wohl oder übel eine wichtige Rolle spielen wird. Gas ist die ideale Ergänzung zu den alternativen Energien, weil Gaskraftwerke schnell hoch- und auch wieder hinuntergefahren werden können. Diese Erkenntnis ist mittlerweile auch im UVEK angekommen, Stichwort Birr. Dass es aufgrund von emotionalen Entscheiden eine Stromlücke gibt, sollte eigentlich allen bekannt sein.
Wenn die Interpellantin tatsächlich etwas für das Klima machen will, sollte sie sich für den Wirtschaftsstandort Schweiz und für einen Kanton Zug mit attraktiven Rahmenbedingungen einsetzen. Attraktive Rahmenbedingungen fördern die Innovation, und Innovation schafft Arbeitsplätze und neue Technologien. Ideologische Entscheidungen wirken sich in dieser Thematik negativ auf die zitierten Begriffe «Klima und Frieden» aus.
Die Fragestellungen dieser Interpellation haben einen sehr faden Beigeschmack. Sie implizieren, dass der Kanton Zug die Augen vor allem verschliesst, oder noch überspitzter gesagt, fast schon selber krumme Dinge macht. Was bringt der Interpellantin nun die schriftliche Aussage, dass im Rahmen der Wirtschaftspflege ein Treffen mit der Nord Stream 2 AG und drei Treffen mit der Nord Stream AG stattgefunden haben? In einem richtiggehenden «Zug-Bashing» wurde auch behauptet, die Finanzdirektion würde die gegen Russen verhängten Sanktionen absichtlich verzögern. Diese Anschuldigungen sind faktenwidrig, denn um ordnungsgemäss zu handeln, brauchen die Kantone erst klare Vorgaben seitens des Bundes. Der Kanton Zug nimmt seine Verantwortung jedoch wahr und handelt rechtsstaatlich korrekt.
In diesem Sinne dankt die SVP-Fraktion der Regierung für die klare Antwort und nimmt diese auch formell zur Kenntnis.

Eva Maurenbrecher spricht für die FDP-Fraktion. Seit bald einem Jahr wütet der Krieg in der Ukraine mit voller Wucht und hat zu unvorstellbarem Leid geführt. In diesem Sinn ist die vorliegende Interpellation, die gefühlt vor sehr langer Zeit eingereicht worden, überholt und nicht mehr ganz aktuell. Demzufolge muss dazu nicht mehr viel gesagt werden. Die Votantin weist aber auf zwei Punkte hin:
• In der Interpellation werden ganz unterschiedlichen Aspekte vermischt: Frieden, Klima, Demokratie, die irreführende Behauptung der Klimaschädlichkeit von Methan. Das ist wohl nicht zielführend.
• Korrekterweise führt die Antwort der Regierung – was sehr wichtig ist – zurück zur Sachebene und zu den rechtsstaatlichen Grundlagen. Innerhalb seiner Zuständigkeit hat der Kanton Zug die Aufträge und die Verantwortung mehr als korrekt wahrgenommen. Er ist den Entscheiden und Massnahmen des Bundes gefolgt, hat Sanktionsmassnahmen umgesetzt, Flüchtlinge aufgenommen und unterstützt etc.

Auch in der Antwort auf die folgende Interpellation sieht man klar, dass die Regierung ihre Verantwortung wahrnimmt. Die FDP-Fraktion dankt herzlich dafür. Sie nimmt die Antwort auf die Interpellation zur Kenntnis. Ihre Stellungnahme gilt auch für das nachfolgende Traktandum, die Interpellation der SP-Fraktion betreffend Konflikt in der Ukraine – was kann der Kanton Zug tun?

Ronahi Yener spricht für die SP-Fraktion. Sie dankt der ALG für die Interpellation. Irgendwie wiederholt sich die Votantin zu Beginn ihrer Voten immer wieder, aber auch dieses Mal waren die Antworten der Regierung nicht vielsagend.
Seit der Einreichung dieser Interpellation hat sich vieles getan. Sicher haben alle die Artikel über einen möglichen Konkurs der Nord Stream 2 AG, über die Sprengungen und Lecks an der Nord-Stream-Pipeline, aber auch über die Nachlassstundung gelesen. Bereits vor dem Ukrainekrieg warnte die Linke vor Nord Stream 2, die ihren Steuerstandort im Kanton Zug hat. Nord Stream wird vom Konzern Gazprom kontrolliert, und über den Zusammenhang zwischen Gazprom und dem Putin-Regime muss die Votantin den Rat wohl nicht weiter aufklären.
Zur Interpellationsantwort: Die Votantin hat ihre Mühen, wenn der Zuger Regierungsrat keine Stellung für die Ukraine bzw. gegen Putin beziehen kann und sich immer hinter Bundesbern versteckt. Eine «einfache Verfolgung der Geschehnisse», wie in der Antwort geschrieben steht, reicht einfach nicht! Auch ist fraglich, wie die Wirtschaftskontakte zu Nord Stream gestaltet wurden, ob und in welchen Rahmen sie stattgefunden haben. Laut Finanzdirektor Heinz Tännler sind im Kanton Zug alle willkommen, die sich an Gesetze, Standards und ethische Vorgaben halten, denn – so Tännler wörtlich – «Wir sind keine Bananenrepublik.» Daran zweifelt die Votantin des Öfteren, wenn sie liest, wie der Regierungsrat umstrittenen russischen Firmen bei ihrem Geschäften hilft, dies in Ausübung seines Amts, sonst würden die Zuger Steuerzahlenden ja nicht seine Anwaltskosten bezahlen.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** hält fest, dass die schon vor Monaten eingereichte und erst heute zur Debatte stehende Interpellation natürlich etwas an Aktualität verloren hat. Im Zentrum des Vorstosses steht eine Thematik, auf welche die Volkswirtschaftsdirektorin schon als Kantonsrätin immer wieder angesprochen wurde bzw. wird. Und sie muss Adrian Risi hier recht geben: Es gibt im Rat zwei völlig unterschiedliche Sichtweisen. Der Regierungsrat hat in der Antwort auf Frage 3 darauf hingewiesen, dass die Regierung immer die Gesetze und die rechtsstaatlichen Vorgaben zu berücksichtigen und sich danach zu verhalten habe. Und das ist kein Verstecken hinter Bundesbern. Natürlich kann der Regierungsrat diese Vorgaben im Rahmen von Vernehmlassungen mitgestalten, er kann aber nicht – wie es Tabea Zimmermann Gibson gefordert hat – «ein Zeichen setzen», sondern er muss sich an die Regeln halten. Oder wie in der regierungsrätlichen Antwort steht: «Die ganze Schweiz und auch der Zuger Regierungsrat [sind] dem Rechtsstaat verpflichtet.» Also muss sich der Regierungsrat – wie gesagt – beim Vollzug an die betreffenden Gesetze und Verordnungen halten. Und genau das tut er. Auch zu dem von Ronahi Yener erwähnten aktuelleren Thema hält die Volkswirtschaftsdirektorin fest, dass die Rechtsstaatlichkeit eingehalten wurde und das Verhalten der Regierungsratsmitglieder korrekt war.
Zu der von Adrian Risi angesprochenen Thematik der Energiequellen hält die Volkswirtschaftsdirektorin fest, dass man sich der Endlichkeit der drei Energieträger Gas, Öl und Kohle bewusst sei und wisse, dass man sich davon verabschieden müsse. Das ist aber kein Prozess, der sich alleine und sofort umsetzen lässt. Dafür muss man sich gemeinsam auf den Weg machen, und hierfür sind verschiedene Aktivitäten im Gang. Gerade heute hat der Rat das revidierte Energiegesetz und den Be-

schluss zu Förderung des Velofahrens verabschiedet. Bereits vor einiger Zeit hat er auch die Klima-Charta und das Wasserstoff-Projekt unterstützt. Auch diese kleinen Schritte helfen mit, dass die Schweiz ihre Abhängigkeit von ausländischen Energiequellen reduzieren kann. In diesem Sinn dankt die Volkswirtschaftsdirektorin für die Kenntnisnahme der regierungsrätlichen Antwort.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

67 Traktandum 14.2: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Konflikt in der Ukraine – was kann der Kanton Zug tun?**
Vorlagen: 3384.1 - 16890 Interpellationstext; 3384.2 - 17087 Antwort des Regierungsrats.

Beat Iten spricht für die Interpellantin. Er dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Auch hier handelt es sich um einen bereits älteren Vorstoss: Die SP-Fraktion reichte ihn unmittelbar nach Ausbruch des Kriegs in der Ukraine ein und wünschte damals eine dringliche Behandlung. Nun aber ist doch einige Zeit vergangen, was allerdings zumindest teilweise auch auf die Arbeit des Kantonsrats zurückzuführen ist: Die Interpellation wurde schon mehrmals traktandiert, ihre Behandlung musste jedoch immer wieder verschoben werden. Die Interpellation hat teilweise auch einen Bezug zum gerade behandelten Vorstoss der ALG-Fraktion.
Die Antwort des Regierungsrats zeigt auf, was der Kanton im Zusammenhang mit der Bewältigung der durch den Krieg ausgelösten Flüchtlingskrise unternommen hat. Die SP attestiert der Regierung eine gute Arbeit und eine gute Problembewältigung, namentlich in den Bereichen Wohnen, Alltagsbewältigung, Schulen und Ausbildung, Arbeitsmarkt und Gesundheit; gerade letzte Woche konnte das Zentrum für vulnerable Personen im Ländli in Oberägeri in Betrieb genommen werden. Der Votant war im letzten Jahr als Gemeinderat und Schulpräsident in diverse Projekte involviert und erhielt so einen direkten Einblick in diese Arbeit. Natürlich trugen auch Private und die Schulen zur erfolgreichen Bewältigung dieser Probleme bei.
Der Kanton Zug steht als starker Wirtschaftskanton jedoch weniger in den vorher genannten Bereichen unter Beobachtung, der Fokus richtet sich vor allem auf den wirtschaftlichen Teil, also auf den Umgang und die Umsetzung der Wirtschaftssanktionen. Es hat den Votanten ein bisschen überrascht, wie gereizt oder unwirsch der Regierungsrat teilweise auf Fragen zu diesem Bereich reagiert hat. Wenn es tatsächlich so ist, dass man die Sanktionen des Bundes vollständig mitträgt und umsetzt, wie es in der Interpellationsantwort ausgeführt ist, gibt es überhaupt keinen Grund, gereizt und unwirsch zu reagieren, auch wenn die entsprechenden Fragen und Recherchen bemühend und ermüdend sind – es sei denn, man hat doch nicht ein ganz reines Gewissen. Genau diese Vermutung und dieser Verdacht werden dadurch genährt.
Die SP-Fraktion hofft, dass die Regierung wirklich diesbezüglich ein reines Gewissen hat und in Zukunft auf entsprechende Anfragen und Recherchen gelassen reagieren kann.

Thomas Werner spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt der Regierung für die detaillierte und sehr ausführliche Beantwortung der Fragen und dafür, dass sie aufzeigt, dass der Kanton Zug sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens schnell und effektiv für die notleidenden Ukrainerinnen und Ukrainer eingesetzt hat. Die Ant-

wort zeigt auf, dass es auch in Krisensituationen wichtig ist, dass das Handeln einer Regierung oder eines Kantons nicht moralisierend und hysterisch, sondern stets wohlüberlegt, geplant, rechtmässig, verhältnismässig, wirkungsvoll und rechtsstaatlich korrekt sein muss. Was sich sicher kontraproduktiv auf die gesamte Stimmung auswirkt, sind ungerechtfertigte und hinterhältige Anschuldigungen gegen einzelne Regierungsmitglieder. Auch ein ständiges Schlechtmachen des eigenen Kantons, der eigenen Solidarität und des eigenen Wirtschaftsstandorts hilft den Betroffenen in der Ukraine nichts, rein gar nichts. Alles, was mit diesem Zug-Bashing erreicht wird, ist, dass im Kanton Zug intern Fronten aufgebaut werden und gleichzeitig der Druck von aussen zunimmt. Damit schadet man sich selbst, und damit muss endlich Schluss sein.
Der Krieg in der Ukraine ist noch nicht zu Ende und kann zu weiteren Auswirkungen im Kanton Zug führen. Es ist daher vernünftig, wie es die Regierung vorschlägt, die Lage laufend zu prüfen und allfällige weitere Herausforderungen anzugehen.

Andreas Lustenberger dankt namens der ALG-Fraktion dem Regierungsrat für die Beantwortung der vorliegenden Interpellation. Seine mögliche Interessenbindung: Er ist Mitglied der Geschäftsleitung von Caritas Schweiz, einer Hilfsorganisation mit über 500 Mitarbeitenden im In- und Ausland. In der Vergangenheit wurden die Nothilfeprojekte der Caritas auch vom Kanton Zug unterstützt. Die in der Interpellationsantwort erwähnte Caritas Luzern, die in Zug im Rahmen der Gastfamilien aktiv ist, ist eine eigene juristische Körperschaft.
Der russische Angriffskrieg in der Ukraine dauert nun schon fast ein Jahr. Die Berichte über die russischen Kriegsverbrechen, die in den letzten Wochen und Monaten bekannt wurden, sind zutiefst erschütternd und lassen einen an der Menschlichkeit zweifeln. Für die ALG ist es deshalb umso wichtiger, die Solidarität hochzuhalten und die Unterstützung für die betroffenen Menschen bedingungslos weiterlaufen zu lassen. Dank der von der SP gestellten Fragen erhält man einen soliden Überblick über die Situation im Kanton Zug. Für die von der Regierung und der Verwaltung geleistete Arbeit hinsichtlich Wohnen, Unterstützungsleistungen, Bildung und Arbeit und Gesundheit sowie bezüglich der öffentlichen Information dankt der Votant namens der ALG. Insbesondere im Bereich der Unterbringung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine hat der Kanton Zug rasch gehandelt. Auch dem Bildungsbereich darf ein Kränzchen gewindet werden. Sowohl der Kanton als auch die gemeindlichen Schulen arbeiten engagiert, professionell und vorbildlich zusammen. Und was in einer solchen Situation ebenso wichtig ist: Es ist alles sehr unaufgeregt.
Die erstmalige Einführung des Schutzstatus S bringt auch offene Fragen mit sich, und es zeigt sich, dass es in der Schweiz in Bezug auf die Unterstützung verschiedener Flüchtlingsgruppen teils frappante Unterschiede gibt. Es ist deshalb zu begrüssen, dass dazu auf Bundesebene eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde. Als störend empfindet die ALG die tiefe Unterstützung von Menschen mit Status S, aber auch von Geflüchteten mit Status F, also einer vorläufigen Aufnahme. Sie erhalten nur Asylsozialhilfe, obwohl die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) in ihren Richtlinien aufzeigt, was und wieviel man zum Leben in der Schweiz braucht. Diese Angaben beziehen sich auf alle, und an der Kasse in der Migros wird kein Unterschied gemacht, und man kriegt keinen Rabatt. Diese Ungleichheit wurde auf Bundesebene gesetzlich im Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) verankert. Die ALG ermuntert den Kanton Zug, den Spielraum im unscharf formulierten AIG zugunsten der Geflüchteten zu nutzen.
Hinsichtlich der wirtschaftlichen Verflechtungen mit Russland zeigt sich für die ALG leider erneut, wie unreflektiert die Zuger Politik und Wirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten teilweise gehandelt hat. Insbesondere die Rohstoffbranche scheint weit

davon entfernt zu sein, Wirtschaft und Moral in einer sinnvollen Symbiose zu praktizieren, und die zu sanften Regulatoren auf Bundesebene reichen definitiv nicht aus.
Abschliessend möchte der Votant seine Besorgnis über die Situation der Menschen vor Ort ausdrücken. Das russische Militär hat es in den letzten Monaten insbesondere auf kritische Infrastrukturen abgesehen. Die Medien titelten: «Russland bombt die Ukraine in Dunkelheit und Kälte». Der Bundesrat reagiert darauf immer wieder und sprach gerade heute Unterstützungsleistungen; vor Weihnachten war es ein Hilfspaket von über 100 Mio. Franken an Nothilfe in der Ukraine. Die ALG ermuntert den Zuger Regierungsrat, hier ebenfalls nochmals einen Beitrag zu sprechen. Sie dankt für die grosse Arbeit in den vergangenen Wochen und Monaten. Die ALG ist überzeugt, dass die Solidarität mit den Menschen in der Ukraine halten wird. Es gilt Sorge zu tragen zu den Werten von Demokratie und Freiheit. Sie sind ein wichtiger Garant für ein friedliches Zusammenleben.

Patrick Röösli spricht für die Mitte-Fraktion. Bereits acht Tage nach dem russischen Angriff auf die Ukraine reichte die SP-Fraktion eine Interpellation ein und stellte diverse Fragen an den Regierungsrat. Zu diesem Zeitpunkt war die neue Situation für die Zuger Bevölkerung und den Regierungsrat noch kaum fassbar. Der Regierungsrat befand sich damals erst im Anfangsprozess, die Interpellation wirkt im vorauseilenden Gehorsam unnötig moralisierend. Eine rasche Beantwortung der Interpellation hätte kaum zu einer Klärung geführt. In vorliegendem Fall sind die langsam mahlenden Mühlen des Staates ein Vorteil.
Bald ein Jahr später erhält der Rat nun eine übersichtliche und sachgerechte Zwischenbilanz. Die Erläuterungen zu den Zuständigkeiten von Bund und Kantonen zeigen auf, welche Handlungen dem Regierungsrat möglich sind. Hierzu hätte der Regierungsrat noch etwas genauer informieren können. So erinnert sich der Votant als Mitglied der Kommission Gesundheit und Soziales an die kurzfristig angesetzte Sitzung im Anschluss an die Kantonsratssitzung vom 31. März 2022. Die Kommission wurde über die Sachlage orientiert, in welcher der Kanton die Struktur zur Bearbeitung der Handlungsfelder gekonnt aufzeigte. Am 4. Mai 2022 besuchte die Kommission die Unterkunft im Kloster Menzingen und konnte mit Flüchtenden einen Austausch führen. Auf Anregung der Kommission publizierte der Kanton ein Info-Bulletin, dass inzwischen etwas an Aktualität verloren hat.
Dem Votanten ist wichtig, dass die geflüchteten Kinder eine rasche Einschulung erhalten und der Regierungsrat zusammen mit dem Kantonsrat eine solidarische Kostenregelung für die Einschulung aufgleiste. Dank der gelebten Solidarität und der Eigeninitiative der Bevölkerung in Form von privaten Aufnahmen von Flüchtenden konnte der Kanton mindestens in der Anfangsphase entlastet werden. Von September bis November 2022 hat sich der Anteil an ausgestellten Arbeitsbewilligungen für erwerbstätige Flüchtende von 35 auf 46 Prozent erhöht. Das ist eine positive Entwicklung. In Sinne der Gegenseitigkeit wäre eine weitere Steigerung der berufstätigen Flüchtenden auf dem Arbeitsmarkt geboten. Der Flüchtlingsstatus S bietet ein neues Handlungsfeld und soll unbedingt weiterverfolgt werden, dies weniger zugunsten einer maximalen Integration. Das Ziel muss vielmehr sein, dass die Flüchtenden zu einem späteren Zeitpunkt als qualifizierte Berufsleute zur wirtschaftlichen Prosperität des kriegsversehrten Lands, der Ukraine, verhelfen. Bei den Wirtschaftssanktionen darf man sich darauf verlassen, dass der Regierungsrat die Vorgaben des Bundes kennt und auch befolgt.
Die Fraktion Die Mitte dankt dem Regierungsrat, insbesondere der Direktion des Innern, für das rasche Handeln. Sie wird die Situation und die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen und für den Erhalt der Freiheit einstehen, Solidarität zeigen und Verantwortung für die betroffenen Menschen im Kanton Zug übernehmen.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** weist darauf hin, dass auch diese Interpellation schon ein gewisses Alter hat: Sie wurde einen Tag vor der entsprechenden Medienkonferenz des Regierungsrats eingereicht. Die Volkswirtschaftsdirektorin dankt für die gute Aufnahme der Liste, in welcher die Regierung ihre Aktivitäten in Zusammenhang mit dem russischen Krieg gegen die Ukraine darlegt, und die in den Voten zum Ausdruck gekommene Wertschätzung dafür. Der Kanton Zug ist in ganz verschiedenen Feldern aktiv geworden. Heute konzentriert er sich auf die Tätigkeit im Kanton selbst; der Regierungsrat legt den Fokus also auf die Personen, die hier Asyl gefunden haben, weniger auf die Situation in der Ukraine selbst.
Ganz am Schluss wurde die Steigerung der Arbeitstätigkeit erwähnt. Im Vergleich mit anderen Kantonen kann Zug diesbezüglich einen schönen Erfolg ausweisen. Im Moment leben 480 Personen mit Status S und im Alter von 16 und 64 Jahren im Kanton Zug. Sie werden sehr schnell zu einem Assessment eingeladen. Sie alle müssen eine Arbeitsbewilligung haben. Das ist keine Schikane, sondern stellt sicher, dass korrekte Löhne bezahlt werden. Bis heute wurden 380 Arbeitsbewilligungen ausgestellt. Da Zug ein zwar kleiner, aber wirtschaftlich aber aktiver Kanton ist, wurde die Hälfte dieser Arbeitsbewilligungen an Personen ausgestellt, die ausserhalb des Kantons wohnen. Es ist so oder so positiv, dass diese Personen eine Arbeitsstelle im Kanton Zug gefunden haben. Fakt ist, dass sich nicht alle abmelden, wenn sie nicht mehr arbeiten, wenn man für Zug aber von 120 Personen ausgeht, die arbeiten, entspricht das ungefähr 25 Prozent, also einem Viertel derjenigen, die hier wohnhaft sind. Im Vergleich mit anderen Gruppen von Asylsuchenden oder – wie bereits erwähnt – anderen Kantonen zeigt sich, dass der Kanton Zug hier einen Prozess aufgebaut hat, der sehr gut zur Integration beiträgt. Auch die Deutschkurse wurden intensiviert, wobei es nicht immer einfach war, geeignete Personen zu finden, die Deutsch als Fremdsprache unterrichten können. Man hat im Verlaufe der Zeit auch gemerkt, dass die Zahl der Asylsuchenden mit Status S nicht so rasch ansteigt, wie man sich anfänglich vorstellte. Es sind heute 883 Personen, Tendenz leicht steigend. Man stellt auch Folgendes fest: Lebte anfänglich etwa die Hälfte in kantonalen Unterkünften und die andere Hälfte bei Privatpersonen, so beginnt sich das zu ändern. Die Zahl derjenigen, die bei Gastfamilien oder in privaten Unterkünften untergekommen sind, sinkt. Es werden tendenziell also mehr kantonale Unterkünfte bereitgestellt werden müssen.
Etwas Selbstkritik sei aber angebracht: Anfänglich wusste der Regierungsrat nicht genau, was er bezüglich der wirtschaftlichen Sanktionen zu tun hatte. Es brauchte eine gewisse Zeit, bis klar war, welches die Aufgabe des Kantons ist. Der Regierungsrat hat das beim Bund aber in Erfahrung gebracht, und er setzt es – wie schon mehrmals gesagt – korrekt um. Die Volkswirtschaftsdirektorin dankt nochmals für die gute Aufnahme der Interpellationsantwort.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

68 Traktandum 14.3: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Sanierung Artherstrasse Fridbach/Salesianum bis Oberwil**
Vorlagen: 3391.1 - 16901 Interpellationstext; 3391.2 - 17094 Antwort des Regierungsrats.

Stéphanie Vuichard spricht für die Interpellantin. Sie dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Sie bedauert, dass sich die Planung derart in die Länge zieht und auch sechs Jahre, nachdem sich das kantonale Baudepartement

erstmals an die Stadt Zug gewandt hat, noch kein Projekt vorliegt. Alle, die zu Fuss oder mit dem Fahrrad zwischen Zug und Oberwil unterwegs sind, sehen, dass dringend Handlungsbedarf besteht. Die ALG versteht, dass das Projekt komplex ist und verschiedenste Aspekte berücksichtigt werden müssen; das zeigt die Interpellationsantwort klar auf. Es ist erfreulich, dass im Schnitt täglich mehr als 1200 Personen mit dem Fahrrad auf dieser Strecke unterwegs sind. Diese Zahl wird in den nächsten Jahren sicherlich weiter zunehmen.
Zu den positiven Punkten: Beim Fridbachweg soll es eine Trottoirüberfahrt geben, die Bushaltestellen werden barrierefrei, das Trottoir wird etwas verbreitert, die zwei mächtigen Platanen bleiben stehen, das Erscheinungsbild der historischen Strasse mit den Aussichtskanzeln soll erhalten bleiben, und die Strasse erhält einen lärmarmen Belag. All das ist zu begrüssen. Negativ aber sind folgende Punkte:
• Die Votantin hat ein Dokument erhalten, aus dem hervorgeht, dass nach der Sanierung trotz des lärmarmen Belags immer noch Dutzende Gebäude an der Artherstrasse über dem Immissionsgrenzwert liegen und somit erhöhter Lärmbelastung ausgesetzt sind. Eine wirkliche Lärmsanierung ist das nicht! Verstösst der Kanton hier sogar gegen die Lärmschutzverordnung (LSV)? Mit einer Herabsetzung der Geschwindigkeit im Strassenbereich von 60 auf 50 Stundenkilometer, was beim Abschnitt innerorts völlig legitim wäre, könnte auch der Lärm stark reduziert werden. Die Herabsetzung der Geschwindigkeit würde zudem das Risiko für schwere Unfälle markant senken. Das Sicherheitsgefühl der Radfahrenden, die auf dem Trottoir Richtung Norden, also entlang des Trottoirrands, unterwegs sind, würde erhöht. Die VSS-Norm 40 303 sieht für Hauptverkehrsstrassen den Einbezug aller Interessen von Anfang an vor, also auch die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner, des Langsamverkehrs, des Öffentlichen Verkehrs sowie des Umweltschutzes. Die Norm sieht keine rein motorfahrzeugorientiert geplanten Strassenzüge vor. Dass eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit «nicht zweck- und verhältnismässig» sein soll, wie der Regierungsrat schreibt, sieht die ALG-Fraktion nicht ein.
• Die vorgesehene Breite von 3 Meter für den Langsamverkehr ist eine Verbesserung gegenüber dem aktuellen Stand. 3 Meter sind jedoch immer noch sehr knapp bemessen. Es handelt sich bekanntlich um eine Hauptverbindung im Gegenverkehr, benutzt durch Radfahrende und Fussgängerinnen und -gänger. Gemäss Velonetzplanung des Kantons Zug vom Dezember 2021, Seite 41, sollen Hauptverbindungen wie die Artherstrasse mit Zweirichtungsverkehr und Mischverkehr mit Fussgängern mindestens 4 Meter breit sein. Bei einer seitlichen Mauer, wie es an der Artherstrasse der Fall ist, müsste das Trottoir sogar mindestens 4,2 Meter breit sein. Somit hält der Regierungsrat gleich zu Anfang nicht ein, was er selbst veranlasst hat und was behördenverbindlich wäre. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Interpellationsantwort mit keinem Wort die neue kantonale Velonetzplanung und die vorgegebenen mindestens 4 Meter Breite für diesen Streckenabschnitt, was für die ALG völlig unverständlich ist. Durch eine Geschwindigkeitsreduktion von 60 auf 50 Stundenkilometer könnte die Strassenbreite auf geraden Streckenteilen um 40 Zentimeter verschmälert werden. Diese Fläche könnte neu für den Trottoirbereich genutzt werden. Eigentlich wäre – so gesehen – eine Geschwindigkeitsreduktion auf 40 Stundenkilometer noch besser, insbesondere bei Engpässen. Nach Ansicht der ALG-Fraktion ist es an der Zeit, auf eine Planungsphilosophie à la 1970er-Jahre zu verzichten. Die fraglose Priorität des motorisierten Verkehrs sollte mit dem neuen eidgenössischen Veloweggesetz und der eingereichten Velonetz-Initiative sowie dem von allen geäusserten Wunsch nach einer Verschiebung des Modalsplitts vorbei sein.
• Zuletzt noch zum Thema Strassenbeleuchtung: Das Abschalten der Strassenbeleuchtung auf diesem Streckenteil macht Sinn, wenn es ausserhalb des Siedlungs-

raums ist. Die ALG hört jedoch verschiedene Bedenken seitens Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrenden. Sie rät deshalb, eine auf den Fuss- und Veloweg begrenzte Beleuchtung mit Bewegungsmeldern in Erwägung zu ziehen, die bedarfsabhängig nur dann leuchtet, wenn jemand durchgeht bzw. vorbeiradelt. Es ist eine wichtige Veloroute, eine Hauptverbindungsstrecke. Auch andere wichtige Velorouten sind mit Beleuchtungen mit Bewegungsmeldern ausgestattete, beispielsweise zwischen Zug und Cham. Es wäre an der Artherstrasse umso wichtiger, weil das Trottoir weiterhin eher schmal ist zum Kreuzen und die zu Fuss Gehenden in der Regel nicht beleuchtet sind.
Die ALG-Fraktion wünscht sich, dass der Regierungsrat die Pläne für die Artherstrasse nochmals ernsthaft überdenkt. Sie dankt dafür.

Rainer Suter spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt der Regierung für die sachliche und gute Antwort auf die Interpellation. Nach einem längeren Geplänkel um die zusätzliche Fläche für den Rad- und Fussverkehr ist die Sprecherin der Interpellantin doch noch zum Hauptthema in der Frage 3 gekommen: Reduktion der Höchstgeschwindigkeit. Es stellt sich die Frage, ob der Titel des Vorstosses richtig gewählt worden sei. Denn eigentlich geht es hier um eine Sanierung und nicht um eine Temporeduktion bzw. die Frage: Wie schiebe ich mein Auto von Zug nach Walchwil? Zu hoffen ist nur, dass die zwei wunderschönen, erhaltungswürdigen Bäume beim Salesianum durch die gewünschte Verbreiterung des Rad- und Fusswegs nicht das Zeitliche segnen müssen. Sonst wäre das wieder einmal ein richtiger Knieschuss von linker Seite.

Adrian Moos spricht für die FDP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er wohnt in Oberwil und ist Präsident der Nachbarschaft Oberwil-Gimenen, deren Verkehrskommission sich ebenfalls schon mit der Thematik befasst hat.
Die Artherstrasse ist im besagten Bereich eine wichtige Verkehrsachse, und für die FDP ist klar, dass es sich hier um eine verkehrsorientierte Strasse handelt. Das war schon immer so, und daran wird sich nichts ändern. Die FDP nimmt zur Kenntnis, dass die Baudirektion bestrebt ist, betreffend Trottoirbreite die Situation für die Velofahrer und Fussgänger zu verbessern. Dass das aufgrund der örtlichen Gegebenheiten allenfalls nicht überall möglich ist, leuchtet ein.
Hinsichtlich der künftigen Beleuchtung der kantonalen Radstrecke, die mit Fussgängerverkehr gemischt ist, besteht bei der FDP aufgrund der Interpellationsantwort ein gewisses Unbehagen. Mit einer allfälligen Beseitigung der Strassenbeleuchtung wird die Situation für die Fussgänger und Velofahrer offensichtlich nachteilig und gefährlicher. Für den motorisierten Verkehr ist das allfällige Lichterlöschen kein Problem. Die Fussgänger und Velofahrer auf dem Trottoir verfügen aber nicht über dieselben Beleuchtungsmöglichkeiten wie ein Auto. Und es wird so sein, dass ohne Strassenbeleuchtung viele Fahrzeuge mit Volllicht fahren und die Velofahrer und Fussgänger blenden werden. Das macht die Situation noch gefährlicher. Hier braucht es zwingend eine Lösung, welche die Velofahrer und Fussgänger nicht zu den Leidtragenden dieser Strassensanierung macht. Die FDP-Fraktion vertraut darauf, dass die Baudirektion eine Lösung für dieses Problem finden und die Velofahrer und Fussgänger zwischen Zug und Oberwil nicht im Regen bzw. im Dunkeln stehen lassen wird.

Christian Hegglin spricht für die SP-Fraktion. Er dankt für die Beantwortung der Interpellation. Der Langsamverkehr soll ein bisschen mehr Platz erhalten. Das ist gut so. Ebenso ist die Regierung daran, die Lärmbelastung bei neuen Fahrbahnen zu reduzieren, und testet neue, stromsparende Strassenbeleuchtungen. Das ist

ebenfalls erfreulich. Sehr erfreulich ist auch, dass die Fachstellen der Kantone Schwyz und Zug daran sind, die Verbindung von Zug nach Arth einer ganzheitlichen Betrachtung zu unterziehen. Ein anonym bleibender alt Kantonsrat hat lakonisch gemeint, das sei seit vierzig Jahren ein Thema, und passiert sei nicht viel. Es ist zu hoffen, dass die heutigen Ratsmitglieder es noch erleben, dass Spazierende und Velofahrende den Zugersee ohne Gefahr umrunden können.
Der Rat hat es schon mehrmals gehört und wird es vom Votanten bei jedem Votum, das mit Velos zu tun hat, wieder hören: Im Richtplan sind 255 Kilometer Radweg ausgewiesen. Das tönt nach viel, nur merkt man leider allzu häufig nicht, dass man sich auf einem Radweg befindet. Die Qualität der Radwege ist vielerorts ungenügend, und Verbesserungen sind dringend nötig. Schön ist, wenn dies wie hier im Rahmen einer Sanierung umgesetzt wird. Leider genügt das aber nicht. In der schönsten aller Welten könnten auf einem Radweg Kinder nämlich alleine fahren. Der Votant bezweifelt aber, dass die Mütter und Väter hier im Rat das ihren Kindern zumuten und erlauben würden. Er kann bei Bedarf gerne einige entsprechende Beispiele von «Radwegen» zeigen.

Peter Rust spricht für die Fraktion Die Mitte. Der Rat debattiert über einen Abschnitt der wohl gefährlichsten Velostrecke im Kanton Zug: die Verbindung von Zug nach Arth. Der eigentlich als Fraktionssprecher vorgesehene Benny Elsener kann als ehemaliger Hobby-Triathlet ein Lied davon singen. Die Strasse nach Arth ist eine Hauptverkehrsstrasse, die von motorisierten Fahrzeugen und Velos stark befahren wird. Sie ist Teil des kantonalen Radstreckennetzes, der Veloroute von Schweiz Mobil und der bekannten und beliebten Zugersee-Umrundung. Im Sommer nach Feierabend mit dem Rennrad um den See zu *heizen,* ist ein Genuss zwischen Sport, Erholung und einem einmaligen Blick auf den Zugersee und in die Berge.
Die Mitte-Fraktion dankt der Interpellantin für ihren Vorstoss und dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Es geht im Vorstoss um den Streckenabschnitt Fridbach–Oberwil. Auf diesen 870 Metern soll die Strasse saniert werden. Das seeseitige Trottoir hat eine Breite von mehrheitlich 2,3 Meter und ist für die Benutzung durch den Radverkehr freigegeben. Mit dem Velo auf der Strasse zu fahren, ist beinahe ein Ding der Unmöglichkeit bzw. braucht Nerven und eine gute Balance. Denn alle Einlaufschächte sind um Zentimeter vertieft. Das ist Gift für ein Velorad, und Ausweichmanöver sind gefährlich und nerven die Autofahrer. Auf dem betreffenden Strassenabschnitt verkehren auch die Busse der ZVB-Linien 3 und 5. Für alle Strassenbenutzer sind die Strasse und das Trottoir zu eng. Vor zwei Jahren berührte ein Gelenkbus Benny Elsener zwei Mal am Ellbogen, und er konnte nur mit Glück und mit der Hilfe aller Engel im Himmel die Balance zwischen dem Bus und dem etwa 15 Zentimeter hohen Randstein halten. Die Streifung war heftig, der Ellbogen blutete; immerhin gab es von der ZVB zwei Tickets für eine Seerundfahrt.
Wenn dieser Streckenabschnitt nun saniert wird, soll dies nachhaltig für die nächsten fünfzig Jahre geschehen. Die Artherstrasse ist im Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) als historischer Verkehrsweg von nationaler Bedeutung verzeichnet. Das macht die Sanierung nicht einfacher, müsste aber immerhin Geld vom Staat bringen.
Das Anliegen der Interpellantin, nämlich mehr Verkehrsfläche für den Fuss- und Veloverkehr, ist nachvollziehbar und notwendig. Das kantonale Tiefbauamt erarbeitet zurzeit das Sanierungsprojekt. Die Planung ist noch nicht abgeschlossen, daher kann der Regierungsrat in seiner Antwort lediglich über einen Zwischenstand informieren. Der Rat aber kann wichtige Hinweise und Tipps einbringen. Die zwei Bushaltestellen Salesianum sollen barrierefrei ausgebaut und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beim Fridbachweg eine Trottoirüberführung erstellt werden. Das

seeseitige Trottoir soll wenn möglich um 75 Zentimeter auf 3 Meter verbreitert werden, um den Fussgängern, Joggern und Radfahrenden mehr Platz zum Kreuzen zu bieten. Gleichzeitig erfolgt eine Lärmsanierung mit einem lärmmindernden Asphaltbelag. Damit kann unter Berücksichtigung der zukünftigen Verkehrsentwicklung bis 2040 bei den meisten Liegenschaften der massgebende Immissionsgrenzwert eingehalten werden. Die Realisierung ist auf frühestens 2024 geplant. Eine mögliche Verbesserung auf eine Trottoirbreite von 3 Meter wird für die Verkehrslage weder nachhaltig noch sicher sein. Dazu würde es sicher 4 Meter brauchen. Woher aber soll man diesen zusätzlichen Meter holen? Bergseits hat es mehrheitlich eine Stützmauer. Dort kann kein Boden gewonnen werden.
Bei der Frage 3a erhoffen sich die Interpellanten wohl, dass die heutige Höchstgeschwindigkeit für Motorfahrzeuge von 60 auf 50 Stundenkilometer gedrosselt wird, womit 40 Zentimeter mehr Trottoir gewonnen werden könnten. Das nützt aber nicht viel. Die Mitte-Fraktion begrüsst die entsprechende Antwort des Regierungsrats. Ein externer Spezialist hat ein Geschwindigkeitsgutachten erstellt und kommt zum Schluss, dass eine Herabsetzung der bestehenden Tempolimite nicht zweckmässig wäre. Die Strassenbeleuchtung wird nach den Erkenntnissen aus der Pilotversuchsstrecke auf der Chamerstrasse und dem daraus resultierenden kantonalen Beleuchtungsreglement erstellt. Im heutigen Zeitpunkt ist es verfrüht, dazu eine definitive Aussage zu machen.
Nun ja, noch immer wird der zusätzliche Meter zur Verbreiterung des Trottoirs gesucht. 3 Meter sind *weder Hans noch Heiri.* Für einen funktionierenden Fuss- und Radweg müssten es – wie gesagt – 4 Meter sein. Und da die Mitte-Fraktion bekanntlich nur ganze Sachen macht, gibt sie dem Regierungsrat mit auf den Weg, zu prüfen, ob das seeseitige Trottoir um mindestens 1 Meter in Richtung See verbreitert werden könnte. Das ist baulich sicher möglich. Vor etwa dreissig Jahren konnte das Trottoir von der Badeanstalt Trubikon bis zum Murpfli mit einer in den See auskragenden Plattform verbreitert werden. Natürlich weiss der Votant um die nationale Bedeutung der bestehenden Stützmauer zwischen Zug und Oberwil. Hier aber geht es auch um die Sicherheit, und diese muss klar priorisiert werden. Eine Verbreiterung dieser Art ist sicher kostenintensiv, aber nur so erreicht man die nötige Sicherheit und hat man für die nächsten fünfzig Jahre Ruhe. Alles andere ist etwas, aber doch nichts.

Baudirektor **Florian Weber** hält vorab fest: Im Sommer benutzen täglich 1212 Radfahrende den fraglichen Abschnitt, im Winter dürften es deutlich weniger sein; die entsprechende Zählung läuft gerade. Täglich sind etwa 8550 motorisierte Fahrzeuge auf dieser Strecke unterwegs, dies gemäss einer Messung von 2021.
Das Tiefbauamt arbeitet daran, verschiedene Abschnitte der Strecke Walchwil–Zug zu sanieren. Teilweise ist man an der Planung, teilweise geht es jetzt an die Realisierung, dies immer unter Berücksichtigung der Normen, sei es bezüglich Lärm, Gewässerschutz, Langsamverkehr, ÖV etc. Auf dem Abschnitt Fridbach–Tellenmattstrasse ist vor allem eine hindernisfreie Bushaltestelle Salesianum vorgesehen, auch soll das Trottoir wenn möglich auf 3 Meter verbreitert werden. Zur Lärmsanierung ist vorgesehen, einen lärmmindernden Belag einzubauen. Eine Temporeduktion ist nicht geplant. Ein Gutachten hat – wie schon erwähnt wurde – ergeben, dass das weder zweck- noch verhältnismässig wäre. Für die Beleuchtung ist das vor Kurzem angepasste Beleuchtungsreglement massgebend, wobei man natürlich auch hier anstrebt, die Umwelt möglichst wenig zu belasten, aber trotzdem den Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden. Es wurde erwähnt, dass an der Chamerstrasse im Moment eine verkehrsabhängige Strassenbeleuchtung getestet wird. Ist dieser

Versuch erfolgreich, wäre das allenfalls auch für den Abschnitt Fridbach–Oberwil eine Lösung.
Der Baudirektor dankt der Interpellantin für ihren Vorstoss und dem Kantonsrat für die Kenntnisnahme der regierungsrätlichen Antwort.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

69 Nächste Sitzung

Donnerstag, 2. März 2023 (Ganztagessitzung)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

4. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 2. März 2023, Vormittag
Zeit: 8.30−11.50 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https:/www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 26. Januar 2023
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

3.1. Motion von Mirjam Arnold und Kurt Balmer betreffend Aufsicht über die Willensvollstrecker, Erbschaftsverwalter und die Erbschaftsbehörde

3.2. Motion der SVP-Fraktion betreffend: Es braucht auch im Kanton Zug für eine erfolgreiche Integration solide Sprachkenntnisse

3.3. Motion von Heinz Achermann, Michael Felber, Adrian Moos, Mario Reinschmidt und Ronahi Yener betreffend angepasste und vereinfachte finanzielle Rahmenbedingungen für Mitglieder des Zuger Kantonsrats

3.4. Postulat von Jean Luc Mösch, Brigitte Wenzin Widmer, Vroni Straub, Adrian Risi, Philip C. Brunner, Jeffrey Illi, Kurt Balmer, Gregor Bruhin, Ivo Egger, Andreas Lustenberger, Patrick Iten und Jill Nussbaumer betreffend die Einführung von Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) für den Kanton Zug

3.5. Interpellation von Rita Hofer, Luzian Franzini, Esther Haas und Andreas Iten betreffend Aufsicht über die Lebensmittelsicherheit im Kanton Zug

3.6. Interpellation von Patrick Röösli betreffend hindernisfreien öffentlichen Verkehr

3.7. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend: Welches Verständnis von Medienfreiheit und Transparenz hat der Regierungsrat?

4. Kommissionsbestellung:

4.1. Änderung des Einführungsgesetzes zum Wald (EG Waldgesetz)

5. Bestätigung der vom Kanton zu wählenden Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2023–2024 (bis Generalversammlung 2025)
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Instandsetzung und den Umbau des Theilerhauses an der Hofstrasse, Zug: 2. Lesung
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Soft-Massnahmen zur Förderung des Velofahrens: 2. Lesung
8. Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz, SHG)

9. Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2023–2030
10. Genehmigung der Schlussabrechnung: Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit POLYCOM
11. Geschäfte, die am 26. Januar 2023 nicht behandelt werden konnten:
11.1. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die mögliche Einführung einer neuen «Ergänzungssteuer» und der daraus resultierenden zukünftigen Mittelverwendung von Kanton und Gemeinden im Kanton Zug
11.2. Postulat von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Andreas Hürlimann betreffend neue Technologien zur Verkehrsoptimierung bei Lichtsignalanlagen
11.3. Postulat von Stéphanie Vuichard, Anna Spescha, Hans Baumgartner, Martin Zimmermann, Adrian Moos und Andreas Hürlimann betreffend Förderung eines konfliktfreien Miteinanders von Erholungssuchenden und Natur
11.4. Interpellation von Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend Pestizideinträge in Gewässer
11.5. Interpellation von Mirjam Arnold, Pirmin Andermatt, Martin Zimmermann und Barbara Schmid-Häseli betreffend Zimmerbergbasistunnel II: Auswirkungen auf die Bevölkerung und Umwelt
11.6. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Vergleich der beiden gleichzeitig erschienenen Publikationen mit staatlich redigierten redaktionellen Beiträgen bei «Denkmal Journal» und «Bauen, Leben & Wohnen in Zug» durch zwei Direktionen in Wahlzeiten
11.7. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Umgang mit Diskriminierung von und Gewalt gegen sexuell-orientierte und geschlechtliche Minderheiten: «Haltung zu zeigen, ist gut, griffige Massnahmen und ein kantonaler Aktionsplan sind besser»
11.8. Interpellation von Mirjam Arnold und Heinz Achermann betreffend Sensibilisierung und Früherkennung sowie Enttabuisierung von gynäkologischen Krankheiten
11.9. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend: Was ist die Bedeutung und die Grösse von «gebundenen Ausgaben» in den Gemeinden und im Kanton Zug?
11.10. Motion von Kurt Balmer betreffend Standesinitiative zur Ungleichbehandlung bei Kirchensteuerabgaben und sonstigen abzugsfähigen Zuwendungen bei natürlichen Personen
11.11. Postulat der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend die Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Zug
11.12. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Überprüfung von ökologischen Aufwertungen im Zuger- und Ägerisee mit sauberem Aushub
11.13. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Senkung der Gebühren des Strassenverkehrsamts
11.14. Postulat von Alois Gössi, Guido Suter, Mario Reinschmidt, Andreas Hausheer und Anastas Odermatt betreffend die weitere Verwendung der Gebäulichkeiten des ehemaligen Wohnheims an der Eichholzstrasse 13 in Steinhausen
11.15. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Versorgungssicherheit
11.16. Interpellation von Ivo Egger und Mariann Hess betreffend Feuerwerk
11.17. Interpellation von Karen Umbach, Rainer Leemann, Thomas Gander und Mario Reinschmidt betreffend Tourismus im Kanton Zug
11.18. Interpellation von Jean Luc Mösch, Drin Alaj, Hans Baumgartner, Thomas Gander, Esther Haas, Manuela Käch, Jill Nussbaumer, Claus Soltermann,

Rainer Suter, Brigitte Wenzin Widmer, Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Eva Maurenbrecher, Kurt Balmer, Hanni Schriber-Neiger, Roger Wiederkehr und Helene Zimmermann betreffend Spitalliste des Kantons Zug

11.19. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend russisches Sponsoring von Zuger Anlässen

11.20. Interpellation von Thomas Meierhans und Heinz Achermann betreffend: Wie hoch soll das Eigenkapital des Kantons Zug sein?

11.21. Interpellation von Jean Luc Mösch, Philip C. Brunner und Patrick Iten betreffend «Grundsätze der orthografischen Regeln und der Rechtschreibung» in den Schulen, der Verwaltung und der Rechtspflege sowie dem Parlament im Kanton Zug

12. Motion von Karen Umbach, Benny Elsener, Helene Zimmermann, Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini, Heinz Achermann, Ronahi Yener und Christian Hegglin betreffend Steigerung der Qualität in den privaten Spitex-Organisationen

13. Postulat von Patrick Röösli betreffend Wandbilder auf dem Areal ehemaliges Kantonsspital Zug

14. Postulat von Patrick Röösli betreffend Kunst am Bau in nicht denkmalgeschützten kantonalen Liegenschaften

15. Postulat von Peter Letter, Eva Maurenbrecher, Karen Umbach und Michael Arnold betreffend Qualitätssicherung und -messung der Zuger kantonalen Gymnasien

16. Postulat von Alois Gössi, Christian Hegglin und Guido Suter betreffend gemeindliche Steuerämter

70 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Michael Felber und Adrian Risi, beide Zug; Isabel Liniger, Baar; Fabienne Michel, Cham; Mario Reinschmidt, Steinhausen.

71 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Aklin ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, GLP, Die Mitte, SVP.

Der Direktor des Innern ist am Vormittag ab 11.15 Uhr abwesend; er nimmt an einer Beerdigung teil.

Der Rat hat heute Vormittag Besuch von zwölf KV-Lernenden des Überbetrieblichen Kurses Öffentliche Verwaltung. Die Lernenden werden von Staatskunde-Referent Tiziano Conte begleitet. Der Vorsitzende heisst die Besucherinnen und Besucher herzlich willkommen.

Die Sportchefs des Kantonsrats machen auf zwei sportliche Anlässe aufmerksam:
• Am 18. März 2023 soll das 50. Parlamentarier- und Parlamentarierinnen-Skirennen der Kantone Zug und Schwyz auf dem Stoos stattfinden. Aufgrund der unsicheren Schneelage wird am 10. März über die definitive Durchführung dieses Anlasses entschieden. Das Anmeldeformular wird aber bereits heute verschickt, und die Sportchefs freuen sich auf eine zahlreiche Teilnahme an diesem Anlass.
• Auf Samstag, 25. März 2023, lädt der Staatspersonal-Verband (SPV) des Kantons Zug zu einem Eishockey-Match in der Bossard-Arena ein. Dieser findet von 11.15 bis 12.45 Uhr statt, anschliessend sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem Umtrunk eingeladen. Der SPV freut sich, wenn einige Kantonsratsmitglieder – maximal fünfzehn Feldspieler und -spielerinnen sowie ein bzw. eine Goalie – an diesem Anlass teilnehmen. Auch Zuschauerinnen und Zuschauer sind herzlich willkommen.

TRAKTANDUM 1

72 Genehmigung der Traktandenliste

Mirjam Arnold stellt den **Antrag,** das Traktandum 11.8 (Interpellation von Mirjam Arnold und Heinz Achermann betreffend Sensibilisierung und Früherkennung sowie Enttabuisierung von gynäkologischen Krankheiten, Geschäft 3447) auf die Kantonsratssitzung vom 4. Mai 2023 zu verschieben. Der Grund dafür: Der Regierungsrat hat verdankenswerterweise entschieden, Ende April einen Round Table mit Vertretern des Kantonsspitals, der Hausärztevereinigung, der Regierung und den Interpellierenden zur Thematik der Endometriose durchzuführen. Dessen Resultate sollen dem Kantonsrat nicht vorenthalten werden. Die Votantin dankt deshalb für die Unterstützung ihres Antrags.

➔ Der Rat genehmigt die Traktandenliste mit der beantragten Änderung.

TRAKTANDUM 2

73 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 26. Januar 2023

➔ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 26. Januar 2023 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben›

74 Traktandum 3.1: **Motion von Mirjam Arnold und Kurt Balmer betreffend Aufsicht über die Willensvollstrecker, Erbschaftsverwalter und die Erbschaftsbehörde**
Vorlage: 3525.1 - 17213 Motionstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

75 Traktandum 3.2: **Motion der SVP-Fraktion betreffend: Es braucht auch im Kanton Zug für eine erfolgreiche Integration solide Sprachkenntnisse**
Vorlage: 3528.1 - 17216 Motionstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

76 **Traktandum 3.3: Motion von Heinz Achermann, Michael Felber, Adrian Moos, Mario Reinschmidt und Ronahi Yener betreffend angepasste und vereinfachte finanzielle Rahmenbedingungen für Mitglieder des Zuger Kantonsrats**
Vorlage: 3529.1 - 17218 Motionstext.

Gregor Bruhin stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag,** die vorliegende Motion nicht zu überweisen. Soll der Kantonsrat für sich eine satte Lohnrunde auf den Weg schicken, während die Bevölkerung mit sinkender Kaufkraft und hohen Energiepreisen konfrontiert ist? Die SVP beantwortet diese Frage klar mit Nein. Medial und im Vorstoss wurde argumentiert, dass die aktuellen Entschädigungen nicht mehr zeitgemäss seien. Deshalb will man die Fraktionspauschalen um 400 Prozent und die Zuschüsse pro Fraktionsmitglied um 150 Prozent sowie die Sitzungsentschädigungen um fast 75 Prozent erhöhen. Dazu soll eine Grundpauschale von 6000 Franken pro Kantonsrat und Jahr eingeführt werden. Das sind Dimensionen, die einem Exzess gleichen.
Ein Hauptargument der Motionäre, das man auch in den Medien las, ist, dass sich faktisch nur Reiche ein Kantonsratsmandat leisten könnten. Dagegen gibt es Folgendes zu sagen. Heute kommt ein Kantonsrat, der an zwölf Tagessitzungen teilnimmt und sonst nichts tut, brutto auf rund 8832 Franken pro Jahr. Rechnet man diesen einen Tag pro Monat in ein Arbeitspensum um, entspricht das ungefähr einer 5-Prozent-Basis. Ein einfacher Dreisatz ergibt eine 100-Prozent-Basis von 176'640 Franken pro Jahr. Der jährliche Durchschnittslohn in der Schweiz beträgt rund 86'645 Franken. Bereinigt auf ein 100-Prozent-Pensum ist die aktuelle Entschädigung für ein Kantonsratsmandat für jemanden, der nur das Nötigste tut, also bereits heute rund doppelt so hoch wie der schweizerische Durchschnittslohn. Ein Kantonsratsmandat ist somit finanziell hochattraktiv. Deshalb beantragt die SVP die Nichtüberweisung der Motion.

Mitmotionär **Heinz Achermann** hält fest, dass die vorliegende Motion die Konsequenz aus der Antwort auf die entsprechende Interpellation der Motionierenden ist. Diese präsentierte eine Auslegeordnung über Zeitaufwand und Entschädigungen für Fraktionen und Kantonsräte im schweizerischen Vergleich. Die Interpellation wurde von der Regierung aufwändig und sorgfältig recherchiert und ausführlich beantwortet. Die Auslegeordnung zeigte die nicht mehr zeitgemässe Situation im Kanton Zug eindrücklich und transparent auf.
Am Schluss seines damaligen Votums sagte der Votant: «Wir bleiben dran.» Dieses Versprechen lösen die Motionierenden mit dem vorliegenden Vorstoss nun ein. Anpassungen und Vereinfachungen der finanziellen Rahmenbedingungen sind nachweislich berechtigt und haben es verdient, thematisiert zu werden – im Rahmen eben dieser Motion. Der Votant bittet die Ratsmitglieder deshalb, die Motion zu überweisen und das Anliegen und den Diskurs darüber nicht schon am Start zu unterbinden. Er zählt auf die Unterstützung des Rats und dankt für die Überweisung.

Martin Zimmermann teilt mit, dass die GLP-Fraktion die Überweisung unterstützt. Sie möchte über das Anliegen diskutieren, was aber nicht bedeutet, dass sie alles gutheissen wird, was vorgeschlagen ist. Die Regierung soll aber eine Auslegeordnung machen können, und dann sieht man weiter. Gregor Bruhin hat als neues Ratsmitglied natürlich noch nie eine Abrechnung erhalten und wird noch sehen, was netto schliesslich herauskommt. Im Übrigen geht es hier um Personen, die ihren Job *richtig* machen, die also nicht unvorbereitet in eine Sitzung kommen, sondern mitarbeiten, die Dossiers studieren und seriöse Arbeit leisten. Davon geht man hier bei jedem einzelnen Ratsmitglied aus – und dann sind die genannten 176'000 Franken eine völlig falsche Rechnung.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 53 zu 19 Stimmen an den Regierungsrat.

77 Traktandum 3.4: **Postulat von Jean Luc Mösch, Brigitte Wenzin Widmer, Vroni Straub, Adrian Risi, Philip C. Brunner, Jeffrey Illi, Kurt Balmer, Gregor Bruhin, Ivo Egger, Andreas Lustenberger, Patrick Iten und Jill Nussbaumer betreffend die Einführung von Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) für den Kanton Zug**
Vorlage: 3520.1 - 17205 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

78 Traktandum 3.5: **Interpellation von Rita Hofer, Luzian Franzini, Esther Haas und Andreas Iten betreffend Aufsicht über die Lebensmittelsicherheit im Kanton Zug**
Vorlage: 3526.1 - 17214 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

79 Traktandum 3.6: **Interpellation von Patrick Röösli betreffend hindernisfreien öffentlichen Verkehr**
Vorlage: 3527.1 - 17215 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

80 Traktandum 3.7: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend: Welches Verständnis von Medienfreiheit und Transparenz hat der Regierungsrat?**
Vorlage: 3530.1 – 17221 Interpellationstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 4
Kommissionsbestellungen

81 Traktandum 4.1: **Änderung des Einführungsgesetzes zum Wald (EG Waldgesetz)**
Vorlagen: 3523.1 - 17210 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3523.2 - 17211 Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Ad-hoc-Kommission aus folgenden fünfzehn Mitgliedern besteht:

Patrick Iten, Oberägeri, Die Mitte, Kommissionspräsident

Pirmin Andermatt, Baar, Die Mitte	Stefan Moos, Zug, FDP
Urs Andermatt, Baar, FDP	Patrick Röösli, Zug, Die Mitte
Michael Arnold, Baar, FDP	Emil Schweizer, Neuheim, SVP
Tabea Estermann, Zug, GLP	Vroni Straub, Zug, ALG
Erich Grob, Cham, Die Mitte	Stéphanie Vuichard, Zug, ALG
Flurin Grond, Neuheim, FDP	Brigitte Wenzin Widmer, Cham, SVP
Beat Iten, Unterägeri, SP	Thomas Werner, Unterägeri, SVP

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

82 Traktandum 4.2: **Ersatzwahl in die Ad-hoc Kommission OYM-Ausbau (Geschäft 3513)**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Stefan Moos für die FDP-Fraktion neu Urs Andermatt in diese Ad-hoc-Kommission gewählt werden soll.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

83 **Bestätigung der vom Kanton zu wählenden Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2023–2024 (bis Generalversammlung 2025)**
Vorlage: 3519.1 - 17195 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass bei diesen Wahlen der Regierungsrat die Wahlbehörde ist. Der Kantonsrat hat die Wahlen lediglich zu bestätigen. § 89 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats lautet: «Der Kantonsrat bestätigt die Wahl durch eine andere Behörde einzeln für jede Person und geheim mit ‹Ja› oder ‹Nein›.» Die Ratsmitglieder haben deshalb auf den Wahlzetteln nur «Ja» oder «Nein» anzukreuzen. Wenn sie Namen hinschreiben, ist der Wahlzettel ungültig.

Die Stimmenzählenden teilen die Wahlzettel aus und sammeln sie nach einiger Zeit wieder ein. Nach der Auszählung teilt der **Vorsitzende** die Resultate mit:

Wahl von Sabina Ann Balmer-Fischer

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	0	0	74	38

Anzahl Ja-Stimmen	74
Anzahl Nein-Stimmen	0

➔ Der Rat bestätigt die Wahl von Sabina Ann Balmer-Fischer zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2023–2024.

Wahl von Erwin Bucher

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	0	0	74	38

Anzahl Ja-Stimmen	70
Anzahl Nein-Stimmen	4

➔ Der Rat bestätigt die Wahl von Erwin Bucher zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2023–2024.

Wahl von Annette Luther

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	0	0	74	38

Anzahl Ja-Stimmen	72
Anzahl Nein-Stimmen	2

➔ Der Rat bestätigt die Wahl von Annette Luther zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2023–2024.

Wahl von Patrik Wettstein

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	0	0	74	38

Anzahl Ja-Stimmen	71
Anzahl Nein-Stimmen	3

➔ Der Rat bestätigt die Wahl von Patrik Wettstein zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2023–2024.

Der **Vorsitzende** gratuliert den Gewählten und wünscht ihnen viel Erfolg bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit.

TRAKTANDUM 6

84 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Instandsetzung und den Umbau des Theilerhauses an der Hofstrasse, Zug: 2. Lesung
Vorlage: 3439.5 - 17200 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 70 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

85 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Soft-Massnahmen zur Förderung des Velofahrens: 2. Lesung
Vorlage: 3453.5 - 17199 Ergebnis der 1. Lesung

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 52 zu 18 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 8

86 Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz, SHG)
Vorlagen: 3429.1 - 16971 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3429.2 - 16972 Antrag des Regierungsrats; 3429.3 - 17207 Bericht und Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission für Gesundheit und Soziales Eintreten und Zustimmung beantragen.

EINTRETENSDEBATTE

Rita Hofer, Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales, dankt den Fachpersonen der Direktion des Innern Séverine Feh, Michael Striegl und Thomas Hauser für die kompetente fachliche Begleitung der Kommission. Diese ist mit 11 zu 0 Stimmen einstimmig auf die Vorlage eingetreten.
Die Sozialhilfe ist eine Einrichtung für Menschen in schwierigen Lebenssituationen, die auf die Unterstützung durch die öffentliche Hand angewiesen sind. Mehrheitlich

darf man davon ausgehen, dass die finanzielle Unterstützung die Notlage lindert und korrekt eingesetzt ist. Und niemand will mit dieser Vorlage, dass alle, die Sozialhilfe beziehen, im Generalverdacht stehen, dies zu Unrecht zu tun.
Mit der Teilrevision des Allgemeinen Teils des Sozialhilfegesetzes hat der Bund für die Sozialversicherungen auf Bundesebene die Rahmenbedingungen für die Observation festgelegt; darunter fällt beispielsweise die Invalidenversicherung. Dieses Bundesgesetz ist für die Sozialhilfe aber nicht anwendbar, weil dafür die Kantone – direkt sind es die Gemeinden – zuständig sind, und da fehlte eine entsprechende Gesetzesgrundlage. Mit der vorliegenden Teilrevision wird auf kantonaler Ebene die gesetzliche Grundlage für die Observation geschaffen. Damit wird das Motionsanliegen der CVP-Fraktion (heute Mitte-Fraktion) erfüllt. Die gesetzlichen Bestimmungen sollen dazu beitragen, mögliche Missbräuche bei Sozialleistungen aufdecken zu können. Eine Observation kann als Mittel angewendet werden, wenn ein konkreter Verdacht auf ein Erwirken von Leistungen durch falsche oder unvollständige Angaben zu den Verhältnissen, auf ein Aufrechterhalten der Notlage oder auf eine zweckwidrige Verwendung von Sozialhilfeleistungen vorliegt. In der Vorlage ist die Observation klar geregelt: Es muss ein begründeter Verdacht vorliegen, d. h. es darf keine Willkür geben. Auch die Zuständigkeit für die Anordnung einer Observation ist klar definiert: Zuständig ist die Sozialbehörde, also nicht das Sozialamt. Auch der zeitlich begrenzte Rahmen und die Mittel einer Observation sind klar geregelt.
Im Jahr 2021 gab es im Kanton Zug 1920 Hilfesuchende (inkl. Asylbereich), 2022 waren es – allerdings ohne den Status S für Ukrainerinnen und Ukrainer – ca. 1800 Personen. Es geht bei der vorliegenden Gesetzesanpassung um mögliche Einzelfälle, die im Verdacht stehen, missbräuchlich Sozialhilfe zu beziehen. Der Anwendungsbereich einer Observation im Kanton Zug wird als sehr tief eingeschätzt. Von 2015 bis 2018 waren es zwischen einem und zehn Fällen pro Jahr. Nicht in jedem Fall muss ein begründeter Verdacht mit einer Observation geklärt werden. Die Hilfesuchenden können durch die Sozialdienste auch aufgefordert werden, weitere erforderliche Daten vorzulegen oder ihre Zustimmung zu geben, dass die Unterlagen beschafft werden. Auch das sind Mittel, die zur Klärung eines allfälligen Verdachts beitragen können. In den Bereich der Observation fallen vorwiegend Fälle, in denen ein gesundheitliches Problem vorgespielt wird. Das lässt sich vorwiegend in der Alltagssituation überprüfen.
Die Kommissionspräsidentin dankt dem Rat, wenn er auf das Geschäft eintritt. Sie wird sich bei allfälligen Anträgen in der Detailberatung wieder zu Wort melden.

Jill Nussbaumer spricht für die FDP-Fraktion. Vor gut vier Jahren hat das Volk der gesetzlichen Grundlage für die Überwachung von Versicherten zugestimmt; die entsprechende Gesetzeslücke war durch einen Entscheid des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) entstanden. Die grossmehrheitlich angenommene Vorlage diente nun auch der Kommission als Richtlinie für die vorliegende Teilrevision, mit der die Rechtgrundlage für Massnahmen bei begründeten Verdachtsfällen geschaffen wird. Es geht dabei vor allem darum, die Mitwirkungspflicht der Versicherten zu stärken und in Verdachtsfällen handlungsfähig zu sein. Wie von Rita Hofer erwähnt, werden in erster Linie Unterlagen zur finanziellen Situation eingefordert, und es wird nicht sofort observiert. Die Observation von Personen ist die Ultima Ratio, und es gelten dabei strenge Regeln. Ein Detektiv hat in Zusammenhang mit der nationalen Abstimmung der Votantin bestätigt, dass er nicht auf privatem, sondern nur auf öffentlichem Grund beobachten oder filmen darf, also dort, wo jedermann anderen Personen zusehen kann.
Die Votantin dankt der vorberatenden Kommission, der Direktion des Innern und dem Regierungsrat für die saubere Ausarbeitung dieser Vorlage. Wie den Unterlagen

zu entnehmen ist, stimmte die Mehrheit der Kommission mit dem Regierungsrat überein und stellt keine Änderungsanträge. Dem schliesst sich auch die FDP an. Insbesondere lehnt sie Anträge ab, die das Gesetz aushöhlen und im Kern beschneiden wollen. Sie findet die Massnahmen, für die hier die gesetzliche Grundlage geschaffen wird, ausreichend und angemessen.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Wie bereits gehört, stellte 2016 der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in einem Urteil fest, dass in der Schweiz die gesetzliche Grundlage für die Observation von Versicherten fehle. Aus Sicht der ALG ist es deshalb klar angezeigt, dass auch im Kanton Zug die Debatte über diese Art und Weise der Überwachung geführt werden soll. Das nun vorliegende Gesetz weist jedoch schwerwiegende rechtsstaatliche Mängel auf.
Für die ALG ist klar: Armutsbetroffene sollen unterstützt und verhältnismässig kontrolliert, jedoch nicht schikaniert werden. 2020 haben laut dem neuesten Sozialbericht 2005 Personen im Kanton Zug wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen. Sie sind bereits heute im besonderen Masse mit sozialer und institutioneller Diskriminierung konfrontiert. Oftmals fehlen ihnen zudem die Mittel, um sich angemessen dagegen zu wehren. Die Androhung verdeckter Observationen kann für Betroffene eine enorme psychische Belastung darstellen und sie daran hindern, notwendige Hilfeleistungen in Anspruch zu nehmen. Die ALG ist mit dem Regierungsrat nicht einverstanden, wenn dieser schreibt, dass mit der vorliegenden Gesetzesrevision das Vertrauen in das System der sozialen Sicherheit gestärkt werde. Denn Sozialhilfebeziehende werden künftig unter Generalverdacht gestellt. Sogar Privatdetektive sollen sie ohne richterlichen Beschluss künftig verdeckt observieren dürfen. Dabei besteht gar kein Handlungsbedarf. Als Folge der Ausschaffungsinitiative wurde 2016 im Strafgesetzbuch der neue Art. 148a geschaffen. Dieser regelt den unrechtmässigen Bezug von Leistungen der Sozialhilfe. Er führt einen Straftatbestand ein, mit der Konsequenz, dass bei einem ausreichenden Anfangsverdacht die zuständigen Strafverfolgungsbehörden Ermittlungen aufnehmen können. Sozialhilfemissbrauch ist ein Offizialdelikt, und die kantonalen und gemeindlichen Behördenmitglieder und Angestellten unterstehen bei Verdacht auf eine strafbare Handlung einer Anzeigepflicht.
Mit dem vorliegenden Gesetz soll nun die Sozialhilfebehörde selbst umfassende Ermittlungen vornehmen können. Es wird eine separate Ermittlungsbehörde ausserhalb der rechtsstaatlich vorgesehenen Mittel der Polizei geschaffen. Weder das Ausmass der Missstände noch die notwendige Qualifikation zur Ermittlung in diesen Fällen rechtfertigen diesen Schritt. In einem Rechtstaat ist es Sache der Strafverfolgungsbehörden, solche Fälle zu untersuchen und sie nach klar vorgegebenen Regeln anzugehen. Indem man der Verwaltung solche weitreichenden Kompetenzen gibt, kommt es auch zu einer schwierigen Rollenvermischung. Die Verwaltung hat in einem Verwaltungsverfahren Parteistellung und ein Eigeninteresse. Wenn ihr polizeiliche Überwachungsmöglichkeiten zukämen, wäre das eine komische Rollenvermischung. Aus Sicht der ALG ist es rechtsstaatlich auch höchst bedenklich, dass Privatdetektive die Armutsbetroffenen überwachen können. Die privaten Ermittler unterstehen keiner Kontrolle. Es gibt keine Gewähr, dass sie sich an die Grenzen halten, die ihnen das Sozialhilfegesetz setzt. Sie sind – im Unterschied zur Polizei – wirtschaftlich von ihrem Erfolg und vom Auftraggeber abhängig. Das ist keine Grundlage für rechtsstaatliche und objektive Ermittlungen. Erschwerend kommt hinzu, dass Privatdetektive keiner Lizenzierung und keiner Qualitätsprüfung unterliegen.
Der Kanton Zug hat eine unterdurchschnittliche Sozialhilfequote. Die strenge Überwachung der Auszahlung von Sozialhilfeleistungen ist seit Beginn der staatlichen Fürsorge wichtig, was selbstverständlich auch die ALG unterstützt. Wider alle Polemik war und ist es eine sehr kleine Zahl von 1 bis 3 Prozent der Sozialhilfe-

beziehenden, welche Missbrauch betreiben. Man will also für jährlich 20 bis 60 Personen grundlegende rechtsstaatliche Prinzipien infrage stellen. Spannend ist auch der schweizweite Vergleich. Bei einer Summe von etwa 2 Mrd. Franken Sozialhilfe pro Jahr werden etwa 20 bis 60 Mio. Franken unrechtmässig bezogen. Ganz anders sieht es bei der Steuerhinterziehung aus. Dort geht es um 21,4 Mrd. Franken pro Jahr – also Faktor 100 –, das sind fast 3000 Franken pro Kopf. In diesem Zusammenhang ist es auch interessant zu sehen, welche Kompetenzen die Steuer- bzw. Sozialhilfebehörden haben oder haben werden. Denn egal, ob Geld unrechtmässig bezogen oder hinterzogen wird: Dem Staat und schlussendlich der gesamten Bevölkerung entsteht in beiden Fällen ein massiver finanzieller Schaden. Die Steuerverwaltung beschäftigt keine spezialisierten Steuerfahnderinnen oder -fahnder, sondern nur Bücherexpertinnen und -experten. Sobald man hier weitergehende Untersuchungen anstellen möchte, etwa Bild- oder Tonaufnahmen – Privatdetektive stehen noch gar nicht zur Debatte –, braucht es einen offiziellen richterlichen Beschluss, dies bei einer hundertfachen Deliktsumme. Die bürgerliche Ratsmehrheit im nationalen Parlament verzichtete 2017 explizit darauf, bei Verdacht auf Steuerbetrug solche weitreichenden Kompetenzen einzuführen. Eine entsprechende Gesetzesrevision wurde sistiert und wird nicht mehr weiterverfolgt.
«Die Stärke des Volkes misst sich am Umgang mit den Schwachen», so steht es in der Bundesverfassung. In diesem Sinne sollen Armutsbetroffene unterstützt und verhältnismässig kontrolliert werden. Und es sei nochmals gesagt: Es gibt den fraglichen Straftatbestand. Er ist ein Offizialdelikt, und für die betreffenden 20 bis 60 Personen im Kanton Zug können die Sozialhilfebehörden bereits heute alle entsprechenden Untersuchungen vornehmen. Sozialhilfebeziehende sind bereits heute in besonderem Mass diskriminiert. Die ALG-Fraktion wird deshalb in der Detailberatung den Antrag stellen, § 23b zu streichen.

Christian Hegglin spricht für die SP-Fraktion. Sozialhilfemissbrauch soll verhindert werden, da ist sich die SP-Fraktion einig, ebenso wie Steuer- oder Verkehrsdelikte. Und genau da liegt der Hund begraben.
Mit der Anpassung des Sozialhilfegesetzes werden – auf begründeten Verdacht hin – Observationen und damit massive Eingriffe in die Privatsphäre ermöglicht. Gleichzeitig wird der Rat später darüber diskutieren, ob Geschwindigkeitskontrollen im Verkehr quasi angemeldet werden sollen. Und dabei greifen Geschwindigkeitskontrollen, wie sie heute ausgeführt werden, überhaupt nicht in die Privatsphäre ein. Wenn ein mutmassliches Steuerdelikt vorliegt, kann der Beschuldigte sogar selbst entscheiden, ob – wie vor kurzem geschehen, alle haben es gelesen – seine Handydaten für das Verfahren verwendet werden dürfen, von Observationen bei millionenschweren Steuerabklärungen ganz zu schweigen. Dass dabei potenziell viel grössere Schäden am staatlichen Haushalt angerichtet werden können, wird von einer Mehrheit leider ignoriert. Es ist sehr stossend, wenn man die Verfahren vergleicht, die bei begründetem Verdacht bei Steuervermeidung und bei Sozialhilfemissbrauch anlaufen. Ob die Verhältnismässigkeit von Delikt und Massnahme jeweils sinnvoll ist, darf bezweifelt werden.
Wenn die Spiesse für alle gleich lang sind, ist die SP an einer Diskussion interessiert. Bis dahin lehnt sie Observationen klar und einstimmig ab. In diesem Sinne wird die SP-Fraktion auch abstimmen und sich bei Bedarf zu Wort melden.

Tabea Estermann spricht für die GLP-Fraktion. Diese erachtet die Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe als sinnvoll und verhältnismässig. Sie begrüsst, dass der Datenaustausch zum Einholen von Auskünften und Dokumenten für die Sozialdienste künftig vereinfacht und effizienter gestaltet wird. Der Kanton Zug schafft mit

der vorliegenden Gesetzesrevision die Grundlage für einen angemessenen Einsatz von Observationen. Die GLP ist der Meinung, dass der Staat immer sehr beschränkt und nur dann, wenn andere Massnahmen erfolglos sind, in die individuelle Freiheit eingreifen soll. Die vorgesehene Änderung entspricht auch dem Willen der Bevölkerung, die Observationen im Bereich der Sozialversicherungen im Kanton Zug mit 74,6 Prozent gutgeheissen hat. Zudem ist die GLP-Fraktion im Unterschied zur Ratslinken der Ansicht, dass diese Massnahme dazu beitragen kann, die landläufige Ansicht zu entkräften, man könne sich Sozialhilfe ganz einfach erschleichen. Die Massnahme vermindert also die Stigmatisierung.
Die GLP hat im vorliegenden Text keine explizite Angabe bezüglich Datenschutz gefunden. Sie möchte deshalb darauf hinweisen, dass die Daten im Sinne des Datenschutzes nicht über eine sinnvolle Zeitdauer hinaus aufbewahrt werden sollen.
Die GLP vertraut dem Regierungsrat, dass er die Privatsphäre der betroffenen Personen respektiert. Sie wird daher auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Anna Bieri spricht für die Fraktion Die Mitte. Ein System funktioniert nur so lange, als die Gesellschaft das Vertrauen in seine Funktionstüchtigkeit behält. Missbräuche aber schaden einem System, schaden dessen Glaubwürdigkeit und damit dessen Akzeptanz. Sie schaden so letztlich und in aller Konsequenz jenen Menschen, die von diesem System getragen werden sollten. Unter dieser Prämisse hat die damalige CVP-Fraktion ihre Motion (Vorlage 2809) eingereicht und hat die heutige Mitte-Fraktion die vorliegende Teilrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG) diskutiert.
Die Sozialhilfe ist für viele Menschen in meist schwierigen Situationen die letzte Möglichkeit zur Existenzsicherung. Genau für diese Menschen ist es wichtig, dass man dem Vertrauen ins System der Sozialhilfe Sorge trägt. Mit den vorgesehenen angepassten Elementen im SHG, der Ausdehnung der Mitwirkungspflicht und der Ermöglichung einer Observation – diese selbstverständlich nur als Ultima Ratio, nur wenn wirklich zweck- und verhältnismässig, nur mit begründetem Verdacht und nur mit Genehmigung des zuständigen Gemeinderats und eben nicht der Verwaltung, wie von Luzian Franzini moniert –, schafft man weitere sinnvolle Werkzeuge zur Verhinderung von Missbrauch in der Sozialhilfe.
Im Weiteren bittet die Votantin ihre Vorredner Luzian Franzini und Christian Hegglin, sich vorzustellen, sie hätten ein Kind, das zur Votantin in den Mathematikunterricht geht. Nun kommt dieses Kind nach Hause: «Papi, ich ha i de Mathi es Drüü gha. Aber de Stefan isch im Fall nu vill schlechter gsi als ich.» Wäre die Information über Stefan für den Vater von Relevanz? Das Rechtfertigen von Sozialhilfemissbrauch durch den Verweis auf Steuerhinterziehung ist völlig absurd und eine unzulässige Entschuldigung eines rechtlich gravierenden Verstosses, nämlich von Sozialhilfemissbrauch. Und nur am Rande gesagt: Dass der Kanton Zug nicht erst ab einer gewissen Lohnklasse plötzlich aktiv blind wird, zeigte beispielsweise kürzlich der Fall Daniel Vasella exemplarisch. Missbräuche sind konsequent zu ahnden, sei es im Steuergesetz, im Strassenverkehr, bei der Sozialhilfe – überall. Wenn man beginnt, sie nicht mehr konsequent zu ahnden, stellt man letztlich die Legitimation aller und insbesondere der rechtmässigen Sozialhilfebezüger in Frage. Damit leistet man Menschen in meist schwierigen Lebenssituationen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, einen Bärendienst.
Die Mitte-Fraktion dankt der Direktion des Innern und ihren Mitarbeitenden für die während und auch nach der Kommissionssitzung stets prompte, kompetente Unterstützung in fachlichen Belangen und die gut ausgearbeitete Vorlage. Die Zustimmung zu dieser Vorlage ist letztlich eine Frage des Vertrauens in das System der Sozialhilfe. Deshalb war für die Mitte-Fraktion Eintreten keine Frage. Sie wird die Vorlage im Sinne der Regierung und Kommission unterstützen.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt Anna Bieri für die Erklärung, dass das eine nichts mit dem anderen zu tun hat. Seine Vorrednerinnen und Vorredner haben die wesentlichen Punkte bereits angesprochen, und die Regierung hat in ihrem ausführlichen Bericht die Sinnhaftigkeit der vorliegenden Gesetzesanpassungen gut verständlich dargelegt. Zu bedenken gilt es auch, was schon die Kommissionspräsidentin erwähnt hat: Es geht bei den Massnahmen, die durch diese Anpassungen möglich werden, gemäss den Erfahrungswerten aus den Jahren 2015–2018 im Kanton Zug um eine Handvoll Fälle pro Jahr.
Im Namen der SVP-Fraktion bittet der Votant, der Regierung und der vorberatenden Kommission zu folgen, auf die Teilrevision des SHG einzutreten und ihr zuzustimmen sowie die Motion 2809 als erledigt abzuschreiben.

Für **Thomas Werner** machen Luzian Franzini und Christian einen Denkfehler. Es geht hier nicht um einen Generalverdacht gegen Armutsbetroffene, sondern es geht darum, Personen aufzuspüren, die mit krimineller Energie ein wichtiges Sozialwerk missbrauchen. Sie missbrauchen das Vertrauen, die Ehrlichkeit und den Einsatz der solidarisch für die Sozialhilfe einstehenden und bezahlenden Leute. Und gerade weil dieses Werk so wichtig ist, muss es vor Missbrauch geschützt werden. Und da hilft die hilflose Argumentation mit dem Vergleich mit dem Strassenverkehr und der Steuerhinterziehung überhaupt nicht weiter. Äpfel können nicht mit Birnen verglichen werden. Der Votant empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten, über die vorliegende Anpassung zu diskutieren – und vor allem diesem Missbrauch ein Ende zu setzen.

Da **Andreas Iten** erstmals ein Votum hält, stellt er sich kurz vor: Er ist Sozialpädagoge – und deshalb steht er als Einzelsprecher nun am Rednerpult. Denn er würde seiner Profession nicht gerecht, wenn er nichts zu dieser Gesetzesänderung sagen würde, die seine Klientel direkt betrifft. Er arbeitet nämlich mit Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, und diese Personen sind durch ihre Krankheiten und auch Lebensumstände leider meistens von der Notwendigkeit der Sozialhilfe betroffen. Der Votant sagt bewusst «leider», denn niemand nimmt gerne Sozialhilfe an. Die meisten Menschen nehmen generell nicht gerne Hilfe an, insbesondere nicht von Menschen, die sie nicht kennen, oder vom Staat. Doch die vorgeschlagene Gesetzesänderung zielt genau auf diese Menschen, die durch ihre fehlenden finanziellen Mittel schon jetzt von der Gesellschaft ausgegrenzt werden. Ein verschärftes Gesetz einzuführen bei sehr wenigen jährlichen Verdachtsfällen, ist bei einer so kleinen Randgruppe definitiv der falsche Weg – einer Randgruppe, die schon jetzt das Gefühl hat, nicht zur Gesellschaft zugehörig zu sein.
Der schweizerische Durchschnitt bei den Sozialhilfebezüger beträgt 3,2 Prozent, im Kanton Zug sind es 1,5 Prozent. Das ist natürlich erfreulich, aber gerade diese Situation ergibt für den Votanten ein weiteres Fragezeichen: Weshalb genau soll das Sozialhilfegesetz verschärft werden? Unklar ist auch, in welchem Verhältnis der Aufwand für eine Observierung zu deren Nutzen steht oder ob diese Verschärfung nur zur Abschreckung dient. Das grösste Problem bei dieser Verschärfung sieht der Votant aber darin, dass die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger einmal mehr in ein schlechtes und falsches Licht gerückt werden, nur weil sie sich in einer Notlage befinden. Das Zeichen, das man mit dieser Verschärfung aussendet, nämlich dass jede Person, die auf Sozialhilfe angewiesen ist, tendenziell observiert werden könnte, wird der Würde des Sozialstaats Schweiz nicht gerecht. Und zu guter Letzt muss man auch erwähnen, dass es schon heute möglich ist, Betrugsverdachtsfälle zu untersuchen und zu observieren. Dafür muss es heute aber einen triftigen Grund und einen gerichtlichen Beschluss geben – und das sollte so bleiben. Wenn man am Sozialhilfegesetz etwas ändern müsste, wäre es punkto Re-Integra-

tion, sodass Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen wieder Fuss fassen können in der Gesellschaft und nicht – wie es mit dieser Verschärfung des Gesetzes geschieht – weiter von der Gesellschaft abdriften.
Der Votant bittet die Ratsmitglieder, sich sein Votum durch den Kopf gehen zu lassen und in der Detailberatung den Antrag der ALG-Fraktion zu unterstützen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, zieht vorab das folgende Fazit: bestellt, geliefert, bereit zum Einbau. Der Auftrag des Parlaments an die Regierung war klar, die Verwaltung hat ihn übernommen und unter der Mitwirkung betroffener Kreise die Vorlage ausgearbeitet, die vorberatende Kommission hat den Vorschlag diskutiert – und nun liegt die Gesetzesrevision dem Parlament vor. Der Direktor des Innern dankt der Kommission für Gesundheit und Soziales für ihre Arbeit und deren Präsidentin Rita Hofer für die kompetente Führung. Die Kommission hatte in der letzten Legislatur, abgesehen von drei Informationssitzungen, nicht viel zu tun, erst gegen Ende der Legislatur folgte Schlag auf Schlag: Auch das revidierte Gesetz über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf (LBBG) wird demnächst in den Rat kommen.
Die hauptsächlichen Fragen zur vorliegenden Teilrevision wurden bereits angesprochen und werden in der Detailberatung wohl nochmals zur Sprache kommen. Der Innendirektor versteht aber nicht ganz, dass von Schikanierung, Diskriminierung und Stigmatisierung gesprochen wird. Wo ist denn diese Stigmatisierung? Mit der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird Betroffenen ja geholfen, und sie werden dadurch gerade *nicht* stigmatisiert. Es geht auch nicht um den Aufbau eines Überwachungsstaats, sondern mit der Observation soll ein Mittel geschaffen werden, um möglichem Missbrauch auf die Spur zu kommen. Es geht dabei um Sachverhaltsabklärung, nicht um Straftatabklärung. Das gilt es sauber auseinanderzuhalten. Die Aufbewahrung der Daten ist datenschutzrechtlich geregelt. Dem Direktor des Innern ist auch nicht klar, wo eine Verschärfung vorliegen soll. Es gibt *keine* Verschärfung, es geht – wie gesagt – nur um ein zusätzliches Mittel. Ausgelöst wird eine Observation nicht durch die Verwaltung, etwa durch einen Sozialarbeiter, sondern durch die gemeindliche Behörde; die entsprechende kantonale Stelle überwacht. Bei psychisch beeinträchtigen Personen, welche eine IV-Rente beziehen, läuft eine allfällige Observation über die IV. Im Übrigen wird eine Observation im Nachhinein transparent gemacht, auch wenn sich der Verdacht als unbegründet erweist. Während der Observation selbst entsteht also keine Belastung.
Zentrales Anliegen der Revision ist die Ausweitung der Mitwirkungspflicht. Und die Behörde kann die Betroffenen unterstützen, damit diese wirklich zu ihrem Geld kommen. Das ist der deutlich grössere Hebel als eine Observation, und Observationen werden dadurch viel weniger nötig. Der Datenaustausch dient nämlich der Unterstützung der hilfesuchenden Personen. Observationen sind – wie mehrfach gehört – die Ultima Ratio, die nur dort zum Zug kommt, wo es sinnvoll und hilfreich ist. Das entspricht genau dem Auftrag, den der Regierungsrat vom Parlament erhalten hat. In diesem Sinn dankt der Innendirektor für die grossmehrheitlich wohlwollende Aufnahme der Vorlage.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 23 Abs. 1
§ 23 Abs. 1a Bst. a bis e
§ 23 Abs. 2a
§ 23 Abs. 3
§ 23a Abs. 1 und 2
§ 23a Abs. 3 Bst. a und b

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 23b Abs. 1 bis 4

Luzian Franzini stellt namens der ALG-Fraktion den bereits im Eintretensvotum angekündigten **Antrag,** § 23b sowie den damit zusammenhängenden § 23c zu streichen. Es geht hier um den Kern der vorliegenden Verschärfung: Sollen künftig Observationen mit Bild und Tonaufnahmen, ohne Ankündigung und auch durch Privatdetektive, erlaubt sein, dies ohne richterlichen Beschluss? Auch wenn der Gemeinderat darüber entscheidet, sind es nicht dieselben rechtsstaatlichen Grundsätze, wie man sie in der Schweiz in vielen anderen Bereichen kennt. Und der Vergleich mit der Steuerhinterziehung ist durchaus legitim. Denn genau hier liegt der Hund begraben: Beim von Anna Bieri angesprochenen Fall Vasella war es das Verwaltungsgericht, das die entsprechenden Untersuchungen vorgenommen hat, nicht irgendeine Behörde oder gar ein Privatdetektiv. Auch der Vergleich mit Radaranlagen bzw. Raserinnen und Rasern ist legitim. Dort gibt es zwar keine offiziellen rechtsstaatlichen Untersuchungen, aber es ist die Polizei, welche die Kontrollen vornimmt. Es gibt offensichtlich also einen Unterschied, in welchen Lebensbereichen man entsprechende Kompetenzen zuweist. Aus Sicht der ALG soll auch im vorliegenden Fall die Rechtsstaatlichkeit beachtet und dieses Offizialdelikt mit Art. 148a StGB verfolgt werden. Es soll also keine Parallelpolizei aufgebaut bzw. nicht irgendwelchen Behörden die Kompetenz zur Observation erteilt werden. Und nochmals: Wenn man Privatdetektive mit einer Observation beauftragt, weiss man nicht, was diese genau tun. Sie haben ein wirtschaftliches Interesse, auch gewisse Grenzen zu überschreiten. Wenn man das einer Behörde überlässt, hat man eine deutlich bessere Kontrolle und eine bessere Qualität. Es gibt reale Beispiele, die zeigen, dass es gar keine – wie der Votant sie etwas provokativ nennt – Sozialhilfeschnüfflerinnen und -schnüffler braucht. Die Sozialbehörde der Stadt Winterthur arbeitet seit Jahren ohne diese Möglichkeit, sondern nach rechtsstaatlichen Grundsätzen, und sie hat die gleiche Quote bei der Aufdeckung von Sozialhilfemissbrauch wie andere Gemeinden. Es geht also auch anders.
Der Innendirektor hat gefragt, wo genau denn die Stigmatisierung sei. Es ist wichtig, dass sich die Direktion des Innern, welche hier die Oberaufsicht ausübt, mit dieser Thematik auseinandersetzt. Untersuchungen zeigen, dass in der Schweiz jede vierte sozialhilfeberechtigte Person diese wegen der sozialen Stigmatisierung nicht be-

zieht. Man schämt sich vor der Gemeinde, muss viele Formulare ausfüllen etc. Wenn nun noch die Möglichkeit der Observation dazukommt und man weiss, dass man jederzeit ohne richterlichen Beschluss mit Bild- und Tonaufnahmen und verdeckt überwacht werden kann, wird das soziale Stigma verstärkt. Und genau hier liegt das Problem: Man schwächt damit die Sozialhilfe, statt sie zu stärken.
Die ALG wehrt sich nicht dagegen, dass die Mitwirkungspflicht und andere Aspekte im Sozialhilfegesetz angepasst werden, die Möglichkeit zur Observation ohne richterlichen Beschluss geht aber definitiv zu weit. Der Votant dankt deshalb für die Unterstützung des Antrags der ALG-Fraktion.

Philip C. Brunner hält fest, dass der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug im Jahr 2008 über das damals sehr aufgeladene Thema «Sozialinspektoren» diskutierte. Die SVP hatte diese Thematik als damals noch ganz kleine Fraktion eingebracht. In der Abstimmung gab es ein Patt – Irrtum vorbehalten 17 zu 17 Stimmen –, und mit dem Stichentscheid der damaligen CVP-Ratspräsidentin wurden die Inspektoren dann eingeführt. Das ist jetzt rund fünfzehn Jahre her. Hat irgendjemand mal gehört, dass es da ein Problem gebe? Etwa dass man eine Person drangsaliert habe? Die heute für das Departement Soziales, Umwelt, Sicherheit (SUS) zuständige Stadträtin, die ja auch Mitglied des Kantonsrats ist, hat dem Votanten gesagt, dass es im Moment keinen Auftrag an private Sicherheitsfirmen, welche die Aufgabe der Sozialinspektoren übernehmen, gebe. Es gibt in der Stadt diesbezüglich also keine Probleme, und es gab seither auch keine politischen Vorstösse zu diesem Thema. Vor diesem Hintergrund kann man den Antrag der ALG also mit gutem Gewissen ablehnen.

Kommissionspräsidentin **Rita Hofer** teilt mit, dass der Antrag der ALG-Fraktion zu § 23b in der Kommission so nicht gestellt wurde. Sie kann also keine Aussage über deren Meinung machen. Es scheint ihr aber wichtig, dass ein Verdacht vorliegen muss, damit eine Observation in Gang gebracht werden kann. Andernfalls wäre der Weg frei für willkürliche Observationen.
In der Kommission wurde beantragt, § 23b Abs. 2, 3 und 4 zu streichen. Dieser Antrag wurde mit 7 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Sozialhilfe sei eine Aufgabe des Staates, und die finanzielle Unterstützung soll hilfreich sein. Mit der Observation soll nicht explizit ein strafbares Verhalten aufgedeckt, sondern sichergestellt werden, dass die Gelder der Sozialhilfe entsprechend der Notlage ausbezahlt werden. Ein Missbrauch – wenn ein solcher vorliegen sollte – hätte aber eine Anzeige zur Folge.
Die Sozialhilfe ist kantonal geregelt und braucht diese gesetzliche Grundlage, um allfällige Missbräuche aufzudecken. Das entsprechende Bundesgesetz bietet keine Möglichkeit, das auf kantonaler Ebene umzusetzen. Der Kanton muss sich diese Grundlage also selber schaffen. Weil die Gemeinden die Sozialhilfe bezahlen, kennen sie die Hilfesuchenden und können mit dieser Vorlage einem Verdacht gezielt nachgehen. Und es ist sicher einfacher, wenn man Verdachtsfällen dort nachgeht, wo man die betreffenden Leute kennt. Im Übrigen ist die Observation nicht das erste Instrument, das bei einem Verdacht zur Anwendung kommt. Man fordert zuerst verschiedene Unterlagen ein. Wenn beispielsweise jemand an einem Programm teilnimmt, dort aber regelmässig nicht erscheint, fragt man zuerst nach, welches die Gründe für das Fehlen seien. Zu erwähnen ist auch, dass § 23b das Kernstück der Vorlage ist. Wenn der ganze Paragraf oder die drei genannten Absätze gestrichen würden, würde das ganze Gesetz obsolet. Mit der Streichung von § 23b würde auch § 23c obsolet, weil die Voraussetzung dafür fehlte. In diesem Sinn bittet die Votantin, dem Regierungsrat und der Kommission zu folgen.

Jill Nussbaumer hält fest, dass die FDP-Fraktion hier derselben Meinung ist wie Philip C. Brunner und Kommissionspräsidentin Rita Hofer. Für Massnahmen braucht es einen entsprechenden Verdacht, weshalb sich die Regelungen im Steuergesetz und im Sozialhilfegesetz unterscheiden. Bei Verdacht auf Steuerbetrug untersucht die Justiz – wie man im Fall Vasella gesehen hat – etwa den Wasserverbrauch oder die Nespresso-Bestellungen. Wenn es um finanzielle Belange geht, geschieht das natürlich auch bei Sozialhilfebeziehenden. Im Bereich des Sozialhilfegesetzes geht es bei der Observation in erster Linie um gesundheitliche Belange. Es ist wichtig, dass diese Möglichkeit als Ultima Ratio bei Betrugsverdachtsmomenten zur Verfügung steht, zumal es auch in Zukunft um einige wenige Fälle gehen wird. Mit der Streichung von § 23b und 23c würde das Gesetz viel von seiner Wirkung verlieren. Die FDP-Fraktion bittet deshalb, dem Regierungsrat und der Kommission zu folgen.

Die Argumentation der linken Seite erstaunt **Kurt Balmer** etwas. Offenbar will man keine Observation und verweist auf Alternativen. Wenn die Linke tatsächlich das strafrechtliche Spiel will, wünscht ihr der Votant viel Vergnügen! Der Rat versucht hier, etwas auf niederer Ebene zu organisieren, mit Observation etc., wobei alle darauf hinweisen, dass es für diese Massnahmen Verdachtsgründe braucht. Die strafrechtliche Alternative wäre: Wenn es Verdachtsgründe gibt, macht man eine Strafanzeige, dann kommt die Staatsanwaltschaft ins Spiel, es gibt eine Einvernahme, eine Verhaftung, man wird ins Strafregister eingetragen etc. – keine sehr angenehme Alternative, welche die Linke hier ins Spiel bringt! Der Votant warnt davor, auf diese Alternative zu setzen. Sie ist im beruflichen Alltag des Votanten sehr realistisch – und genau deshalb möchte er sie nicht. Es ist sehr sinnvoll, neu die Möglichkeit zur Observation in entsprechenden Einzelfällen im Gesetz zu verankern.
Allerdings unterstützt der Votant den Streichungsantrag der linken Seite teilweise. Er stellt nämlich den **Antrag,** in § 23b nur Abs. 3 zu streichen. Er sieht nämlich nicht ein, wieso man eine solche Bestimmung, die im Übrigen auch nicht absolut gilt, ins Gesetz schreiben soll. Es ist ja direkt eine Anleitung: «Liebe Betroffene, lasst entsprechende Personen ja nicht in eure Wohnung.» Die Bestimmung verleitet zu falschen Annahmen und ist absolut unnötig. Denn wenn gegebenenfalls Gefahr im Verzug ist, dürfen Personen des Sozialdiensts oder der Polizei eine Wohnung auch ohne Durchsuchungsbefehl betreten. In diesem Sinn bittet der Votant, Abs. 3 zu streichen – und damit die Linke in diesem Teilbereich zu unterstützen.

Für **Christian Hegglin** ist die Teilunterstützung des ALG-Antrags von Kurt Balmer rein formell; materiell gehen die Meinungen diametral auseinander. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der ALG. Denn welches Signal sendet man aus, wenn man Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen observieren will, bei Verdacht auf Steuerbetrug aber um Unterlagen betteln muss? Thomas Werner hat gesagt, dass Äpfel nicht mit Birnen verglichen werden sollen. Damit ist der Votant grundsätzlich einverstanden. Es gibt aber auch den Grundsatz, dass vor dem Gesetz alle gleich sein sollen. Und diese Gleichheit wird hier gerade ausgehebelt.

Für **Luzian Franzini** zeigt sich in Kurt Balmers Votum ein grundsätzliches Missverständnis bezüglich der Motivation der Ratslinken. Die Linke möchte Sozialhilfebetrügerinnen und -betrüger nicht mit Samthandschuhen anfassen – im Gegenteil. Sie möchte aber, dass die rechtsstaatlichen Prinzipien gewahrt werden. Und deshalb möchte sie, dass Sozialhilfemissbrauch als Offizialdelikt nach § 148a StGB geahndet wird, dass man sich also an die Grundsätze eines Rechtsverfahrens hält und nicht eine Parallelpolizei schafft bzw. den Behörden irgendwelche seltsamen Kompetenzen gibt, die sogar noch an Privatdetektive ausgelagert werden können. Genau

darum geht es! Man kann mit § 148a StGB Sozialhilfebetrügerinnen und -betrüger bereits heute verfolgen, dies aber nach strafrechtlich korrekten Prinzipien. Es ist im Übrigen unklar, ob die vorgeschlagene neue Form der Untersuchung von Sozialhilfemissbrauch unterhalb der Strafverfolgungsbehörde, wie sie in vielen anderen Kantonen, etwa in Zürich, bereits geschaffen wurde, einer erneuten Überprüfung durch das Europäische Gericht für Menschenrechte standhalten kann. Es gibt juristische Einschätzungen, die das klar verneinen. Und genau deshalb möchte die ALG, dass die rechtsstaatlichen Prinzipien eingehalten werden. Der Votant dankt in diesem Sinn für die Unterstützung des Streichungsantrag der ALG-Fraktion. Die Ausweitung der Kompetenz, wie sie Kurt Balmer fordert, nämlich dass sogar unangemeldete Besuche möglich sein sollen, würde die Angst weiter verstärken. Es gibt in der Schweiz diverse Fälle, dass Sozialhilfe beziehende Personen wegen der Möglichkeit, ständig observiert zu werden, unter Angststörungen leiden. Der Votant bittet deshalb, den Antrag von Kurt Balmer abzulehnen.

Thomas Werner empfiehlt dringend, den Streichungsantrag von linker Seite abzulehnen. Er unterstützt aber den Antrag von Kurt Balmer, § 23b Abs. 3 zu streichen. Aus seiner beruflichen Tätigkeit weiss der Votant, wie wichtig es ist, dass nicht nur die Polizei, sondern auch andere Personen sich Zutritt zu einer Wohnung verschaffen dürfen. Er hat schon Wohnsituationen von Kindern angetroffen, die man sich kaum vorstellen kann: Messie-Situationen, Wohnung ohne Strom und fliessendes Wasser, verkotet, voller Urin, überall Drogen – unzumutbare Zustände für Kinder. Die betreffenden Kinder wurden bereits durch das Sozialamt betreut, die Anfrage beim Sozialzentrum, wie für die Kinder denn überhaupt eine solche Situation entstehen könne, führte zur Auskunft, die Fachpersonen müssten sich erstens anmelden und dürften zweitens die Wohnung ohne Einverständnis der Klienten, also der Bewohnerinnen und Bewohner, nicht betreten. Und genau da liegt das Problem: Wenn es einen Verdacht gibt, muss man auch mal unangemeldet und ohne Einverständnis der Bewohnerinnen und Bewohner oder der Eigentümerschaft eine Wohnung betreten können. Der Votant empfiehlt deshalb – wie gesagt, den Antrag von Kurt Balmer zu unterstützen. Und er stellt darüber hinaus den **Antrag,** zusätzlich auch noch § 23b Abs. 4 streichen. Er dankt für die Unterstützung.

Martin Zimmermann wird den Antrag der ALG-Fraktion nicht unterstützen, aber auch nicht jenen von Kurt Balmer, der eine klare Verschärfung bedeuten würde und der Analogie zu anderen Paragrafen, wonach man in Privaträumen nicht observieren darf, widerspricht; das soll strafrechtlichen Verfolgungen vorenthalten sein. Der Votant empfiehlt, § 23b so zu belassen, wie er von der Regierung vorgeschlagen ist.

Kommissionspräsidentin **Rita Hofer** hält fest, dass schon in der Kommission beantragt wurde, Abs. 3 zu streichen. Dagegen wurde aber explizit gesagt, dass die Zustimmung der betroffenen Person wichtig sei. Eine Streichung würde zu Unsicherheit führen: Darf man, wenn man schon vor der Türe steht, die Wohnung auch betreten? Mit Abs. 3 ist diese Frage klar geregelt. Zu beachten ist auch, dass die gemeindlichen Sozialbetreuerinnen oder -betreuer Zutritt haben und ihre Aufgabe – so glaubt die Kommissionspräsidentin zumindest – nicht vor der Türe wahrnehmen. Sie erhalten also einen Eindruck, wie die Situation vor Ort aussieht. Diese Unterscheidung ist wichtig: Für Betreuungsaufgaben muss der Zutritt gewährleistet sein, klare Eingriffe hingegen, wie es unangemeldete Besuche und Observationen sind, müssen klar definiert sein. Man grenzt damit solche Massnahmen auch klar von Hausdurchsuchungen ab, für die es einen richterlichen Beschluss braucht. Die Kommissionspräsidentin bittet in diesem Sinn, Abs. 3 im Gesetz zu belassen.

Innendirektor **Andreas Hostettler** wiederholt, dass es hier nicht darum geht, einen Straftatbestand aufzunehmen, sondern einen Sachverhalt abzuklären. Ersteres wäre klar Aufgabe der Polizei, und das braucht es hier nicht. Zum erwähnten Vergleich: Eine Radarkontrolle entspricht einer Straftatbestandsaufnahme. Im Übrigen trifft es nicht zu, dass Privatdetektive in einem luftleeren Raum arbeiten. Es gibt auch da klare gesetzliche Vorgaben, die eingehalten werden müssen. Und es müssen ja nicht zwingend Privatdetektive sein, welche eine Observierung durchführen, sondern es können auch Sozialmitarbeiter der Gemeinde sein, die genau denselben gesetzlichen Vorgaben unterstehen wie Privatdetektive. Vor einem rechtsfreien Raum oder von überbordenden Massnahmen kann also überhaupt nicht die Rede sein. Und ja: Personen, welche unrechtmässig Sozialhilfe beziehen, sollen Angst bekommen. Zu beachten ist auch, dass das Europäische Gericht für Menschenrechte nicht gesagt hat, Observation sei verboten. Es hat einzig festgestellt, dass die gesetzlichen Grundlagen für eine Observation fehlten. Das ist ein klarer Unterschied.
Sowohl bei den Steuern als auch bei wirtschaftlicher Sozialhilfe geht es um Geld, um den Akteur Staat und um die Bürger. Es gibt aber auch hier einen kleinen und relevanten Unterschied: Steuern bezahlt jeder Bürger und jede Bürgerin dem Staat, Sozialhilfe aber beziehen Menschen zulasten des Staats bzw. des Steuerzahlers, sie benötigen eine Leistung der Allgemeinheit. Und da ist es doch mehr als verständlich, dass die Allgemeinheit sicherstellen will, dass diese Leistung bzw. diese Steuergelder an den richtigen Ort kommen. Diese zwei Mechanismen gilt es auseinanderzuhalten und nicht zu vermischen.
In Abs. 3 wird klargestellt, dass das Recht auf unangemeldete Besuche gemäss Abs. 2 nicht das Recht auf das Betreten der Wohnung umfasst. Diese Regelung ist sinnvoll, weil so die Sozialdienste in dieser Frage nicht andere Gesetze beiziehen müssen. Sie schafft Klarheit. Man muss beachten, dass Mitarbeitende der Sozialdienste diese Personen oder Familien allenfalls sowohl im Rahmen ihrer tagtäglichen Sozialarbeit als auch im Rahmen einer Überprüfung besuchen. Da braucht es klare Regeln, und hier hilft Abs. 3. Eine Streichung wäre eine Verschärfung, nicht eine Entlastung. In der Vernehmlassung haben die Gemeinden deutlich um eine Klärung gebeten, was wann wie möglich sei. Es wurde sogar empfohlen, dass die betreffenden Personen den Sozialhilfemitarbeitenden schriftlich bestätigen sollten, dass sie sie freiwillig in die Wohnung hätten eintreten lassen, dies letztendlich auch zum Schutz der Mitarbeitenden der Gemeinde bzw. zur klaren Abgrenzung von Sozialarbeit und Sachverhaltsabklärung.
Wenn Abs. 4 gestrichen würde, wenn also auch am Arbeitsplatz unangemeldete Besuche möglich wären, könnte man – wenn überhaupt – definitiv von Stigmatisierung. Und grundsätzlich entsteht Stigmatisierung nicht durch ein Gesetz oder irgendwelche Vorgaben. Vielmehr stehen Haltungen dahinter: Haltungen der Mitarbeitenden der Sozialdienste, der Gemeinden, aber auch der Bevölkerung. Zusammenfassend bittet der Direktor des Innern, § 23b und 23c integral bestehen zu lassen. Sie sind in sich stimmig und gehören zusammen.

Der **Vorsitzende** halt fest, dass drei Anträge vorliegen:
• Antrag der ALG-Fraktion auf komplette Streichung von § 23b.
• Antrag von Kurt Balmer auf Streichung von § 23b Abs. 3.
• Antrag von Thomas Werner auf Streichung von § 23b Abs. 4.
Zuerst wird im Sinne einer Bereinigung über die Anträge Balmer und Werner abgestimmt, dann folgt die Abstimmung über den Antrag der ALG-Fraktion.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag von Kurt Balmer auf Streichung von § 23b Abs. 3 mit 52 zu 22 Stimmen ab.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag von Thomas Werner auf Streichung von § 23b Abs. 4 mit 57 zu 17 Stimmen ab.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion auf Streichung von § 23b mit 56 zu 18 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag der Regierung.

§ 23c Abs. 1 bis 8

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die ALG-Fraktion den Antrag gestellt hat, § 23c komplett zu streichen.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 56 zu 18 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 9

87 Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2023–2030

Vorlagen: 3479.1/1a/1b - 17082 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3479.2/2a - 17083 Antrag des Regierungsrats; 3479.3/3a/3b/3c - 17176 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 3479.4 - 17193 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:
- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung.
- Antrag der vorberatenden Kommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung zu den Änderungen der Kommission.

EINTRETENSDEBATTE

Rainer Suter, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, hält fest, dass der Kanton Zug den Bau seiner Strassen, Radwege und die baulichen Anpassungen der Businfrastruktur vorwiegend aus Rahmenkrediten finanziert. Diese stehen mit einem Kantonsratsbeschluss, basierend auf einem Bauprogramm, zur Verfügung. Das aktuelle Strassenbauprogramm läuft 2026 aus, ein Teil der Rahmenkredite ist jedoch fast aufgebraucht. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat dem Kan-

tonsrat ein neues Strassenbauprogramm über acht Jahre, d. h. bis 2030, mit einem jeweils benötigten finanziellen Kreditrahmen. Ein neues Strassenbauprogramm drängt sich aus zwei Gründen auf:
• Der Rahmenkredit für Kantonsstrassen ist aufgrund der sehr regen Bautätigkeit im Kanton Zug fast aufgebraucht.
• Das Strassenbauprogramm soll vereinfacht werden, indem die bisherige Aufteilung in Spezialfinanzierung und Verwaltungsrechnung nicht mehr in zwei gesonderten Teilen des Strassenbauprogramms mit konkreten Zahlen festgelegt wird. So kann vermieden werden, dass erneut ein neues Strassenbauprogramm erstellt werden muss, weil eine Teilsumme fast ausgeschöpft, die andere jedoch noch weit unter der Freigabesumme liegt.
Die Regelung, dass der Regierungsrat Kredite bis 1,5 Mio. Franken freigeben kann, besteht seit dem 1. März 2004. Der Handlungsspielraum der Regierung wurde durch die Bauteuerung – sie liegt für die Zeit von 2004 bis 2022 bei über 25 Prozent –, durch die markant gestiegenen Landerwerbspreise sowie durch höhere Projektstandards, etwa den Einbau von lärmarmen Deckbelägen, stetig reduziert. Eine Anpassung der Kompetenzen für Kreditfreigaben und Vergaben bei Projekten des Strassenbauprogramms 2023–2030 auf 3,0 Mio. Franken (inkl. MWST) ist in Anbetracht der Vielzahl geplanter Projekte für deren zeitgerechte Realisierung notwendig. Für Projekte ab 3,0 Mio. Franken erfolgt die Kreditfreigabe der im Strassenbauprogramm enthaltenen Projekte durch einfachen Kantonsratsbeschluss.
Die Kommission Tiefbau und Gewässer beriet das Strassenbauprogramm 2023–2030 in einer halbtägigen Sitzung am 7. November 2022. Anzumerken ist, dass der Kommissionspräsident wegen einer Corona-Erkrankung die Sitzung per Skype leitete und an den verschiedenen Abstimmungen nicht teilnahm, und dass die Auszählung dem juristischen Gewissen der Kommission, Dr. iur. Sarah Kehl, juristische Mitarbeiterin der Baudirektion, übertragen und von ihr getätigt wurde.
In der Eintretensdebatte wurde unter anderem erfragt, was mit den verbleibenden Kreditbeiträgen geschehe bzw. ob diese für den öffentlichen Verkehr und den Radverkehr eingesetzt werden könnten. Die Baudirektion wies darauf hin, dass es sich beim Strassenbauprogramm nicht um einen Objektkredit, sondern um einen «Topf» handle, dem die Kredite für die jeweiligen Projekte entnommen würden. Insofern liege kein überzähliges Geld im Topf. Das Geld der Spezialfinanzierung verbleibe im Strassenbauprogramm. Im neuen Strassenbauprogramm werden bei den Kreditanträgen die Gesamtkosten der einzelnen Projekte dargestellt und jeweils der Spezialfinanzierung Strassenbau belastet. Auf Ende jeden Jahres werden alle angefallenen Einnahmen und Ausgaben auf institutioneller Ebene, also projektübergreifend, zulasten der Verwaltungsrechnung umgebucht. Dass der Rahmenkredit keine direkten Folgen auf die Staatsbuchhaltung hat, ist so gemeint, dass die effektive Freigabe der Beträge erst mit Kreditbeschluss bzw. Kreditfreigabe der einzelnen Projekte erfolgt. Das Strassenbauprogramm beinhaltet somit nur den finanziellen Rahmen für die anstehenden Projekte.
Nach Beantwortung der Fragen beschloss die Kommission stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung wurden weitere Fragen der Kommissionsmitglieder beantwortet. Aus der Kommission wurde der Antrag gestellt, der Regierungsrat bzw. die Baudirektion sollen nur Kredite bis 2 Mio. Franken freigeben können. Die Kommission lehnte diesen Antrag mit 11 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission für Tiefbau und Gewässer der Vorlage 3479.2 und 3479.2a (Anhang 1) mit 14 zu 0 Stimmen zu.
Im Nachgang zur Kommissionssitzung erklärte der Kantonsrat das Postulat betreffend Priorisierung des Abschnitts Rössli–Spinnerei Unterägeri in der Erschliessung des Ägeritals erheblich. Aus diesem Grund war die Baudirektion der Auffas-

sung, es sei zu prüfen, ob das Strassenbauvorhaben «KS 381, Rössli–Spinnerei, Unterägeri» nachträglich in das Strassenbauprogramm 2023–2030 aufzunehmen sei. Dies nahm die Baudirektion zum Anlass, im gleichen Zug eine Ergänzung des Strassenbauprogramms mit dem Strassenbauvorhaben «KS 4, Marktgasse, Baar» vorzuschlagen. Mittels Zirkularbeschluss stimmte die Kommission im Nachgang den genannten Strassenbauvorhaben sowie den daraus entstehenden Änderungen der Objektliste (Beilage 1) und des Übersichtsplans (Beilage 2) sowie der daraus resultierenden Erhöhung des Kredits einstimmig, also mit 15 zu 0 Stimmen, zu. Der Antrag der Kommission umfasst somit durch die Aufnahme der zwei genannten Projekte ins Strassenbauprogramm 2023–2030 auch eine Krediterhöhung um 13,0 Mio. auf 250,1 Mio. Franken.
Die Kommission für Tiefbau und Gewässer beantragt dem Rat, auf die Vorlage mit Kosten von total 250,1 Mio. Franken einzutreten und ihr zuzustimmen. Die SVP-Fraktion folgt einstimmig diesem Antrag.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass sich die Stawiko mit der Vorlage und den von Kommissionspräsident Rainer Suter erwähnten Aspekten auseinandergesetzt hat. Etwas vertieft hat sie die neue Abrechnungspraxis mit der Unterscheidung zwischen Spezialfinanzierung Strassenbau und Verwaltungsrechnung angeschaut; im Stawiko-Bericht findet sich die ausführliche Antwort der Baudirektion zu diesem Thema, die Stawiko dankt dafür. Die neuen Ansätze sind zwar nicht hundertprozentig vergleichbar, weil sie für jedes Projekt voneinander abweichen, aber insgesamt haben sie zu sehr ähnlichen Ergebnissen geführt – und der Verwaltungsaufwand ist wesentlich geringer. Die Stawiko ist gespannt, welche Wirkung dieser geringere Verwaltungsaufwand auf die Stellen hat.
Die Stawiko ist mit 6 zu 0 Stimmen auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung hat sie der Erhöhung des Kredits auf 250,1 Mio. Franken ebenfalls mit 6 zu 0 Stimmen zugestimmt. Sie hat auch über die Erhöhung der Kompetenz der Regierung diskutiert und stimmte mit 4 zu 2 Stimmen für die Limite von 3 Mio. Franken. Sie folgt den geltend gemachten Argumenten, zumal mit der Erhöhung ausreichend zugewartet wurde und eine Erhöhung von 1,5 Mio. auf nur 2 Mio. Franken nicht praktikabel wäre. Die Stawiko hat mit 6 zu 0 Stimmen auch dem Anhang 1, dem Kostenkatalog für die Fixbeträge, zugestimmt. In der Schlussabstimmung hat sie der Vorlage in der Version der Kommission für Tiefbau und Gewässer mit 6 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Stefan Moos spricht für die FDP-Fraktion. Gute Strassen sind gesellschaftlich und wirtschaftlich wichtig, und auch für die Förderung des Langsamverkehrs und des ÖV sind sie sehr sinnvoll. Vor allem aber sind gute Strassen zwingend für die Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Zusammengefasst: Gute Strassen sind ein wichtiger Standortfaktor. Die FDP-Fraktion tritt deshalb auf die Vorlage ein und unterstützt den Antrag des Regierungsrats und der Tiefbaukommission einstimmig. Sie hat auch über die Erhöhung der Kompetenz des Regierungsrats diskutiert. Aufgrund der Bauteuerung von rund 25 Prozent und der Teuerung beim Landerwerb von bis zu 600 Prozent ist diese Kompetenzerhöhung sinnvoll. Würde man bei 1,5 Mio. Franken bleiben oder die Kompetenz nur auf 2,0 Mio. Franken erhöhen, müssten sehr viele Strassenbauprojekte vom Kantonsrat beschlossen werden. Auch aus Gründen der Ratseffizienz unterstützt die FDP deshalb die Kompetenzerweiterung ebenfalls einstimmig.

Stéphanie Vuichard spricht für die ALG-Fraktion. Diese tritt auf die Vorlage zum Strassenbauprogramm 2023–2030 ein. Eine Krediterhöhung um 13 Mio. Franken

auf neu 250,1 Mio. Franken ist richtig, um das bereits im letzten Rahmenkredit aufgelistete Projekt «KS 4, Marktgasse, Baar» und die vom Kantonsrat erheblich erklärte Priorisierung des Projekts «KS 381, Rössli–Spinnerei, Unterägeri» in das Strassenbauprogramm 2023–2030 aufzunehmen.
Bis jetzt gibt der Kantonsrat die Kredite ab 1,5 Mio. Franken frei. Der Regierungsrat möchte – wie gehört – seine Kompetenz auf 3 Mio. Franken erhöhen. Die ALG ist gegen diese Erhöhung auf das Doppelte. Sie sieht hier die demokratische Mitbestimmung des Parlaments geschmälert, und dem kann sie nicht zustimmen. Sie wird in der Detailberatung deshalb einen Antrag dazu stellen.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Diese wird dem Antrag der Regierung und der vorberatenden Kommission für Tiefbau und Gewässer folgen und ist entsprechend für Eintreten und für Zustimmung zur Vorlage. Sie platziert jedoch ein Begehren bei der Baudirektion und der zuständigen Kommission. Grundsätzlich muss man festhalten, dass der Kanton Zug im Bereich Strassenbau äusserst aktiv ist, besonders wenn man die Grossprojekte mit separatem Objektkredit betrachtet. Um einige Beispiele zu nennen: Umfahrung Cham–Hünenberg, Umfahrung Stadt Zug, Umfahrung Unterägeri, Halbanschluss Rotkreuz Süd. Man muss aufpassen, dass man den Weg vor lauter Umfahrungen nicht aus den Augen verliert. Es ist der SP durchaus bewusst, dass Strassensanierungen auch dem Öffentlichen Verkehr dienlich sind, zumal – wie im Bericht der vorberatenden Kommission festgehalten – bei einer Sanierung etwa behindertengerechte Bushaltestellen gebaut werden oder die Busse ebenfalls von sanierten Strassen profitieren, zumindest was Fahrkomfort und Abnutzung der Linienbusse betrifft. Nichtsdestotrotz sollte dem Betrag im Bereich Öffentlicher Verkehr, Radstrecken und Sonderbauwerke mehr Beachtung geschenkt werden. Es wirft Fragen auf, wenn nach rund acht Jahren 92,6 Prozent des Rahmenkredits für Kantonsstrassen aufgebraucht sind, beim Öffentlichen Verkehr, bei den Radstrecken und bei den Sonderbauwerken hingegen lediglich 33,1 Prozent. Nach Ansicht der SP steckt im Bereich «Förderung des Langsamverkehrs» besonders viel Potenzial. Die «sanfte Mobilität», wie der Langsamverkehr auch genannt wird, ist umweltfreundlich und menschengerecht. Sie fördert Sozialkontakte und Gesundheit, indem sie den Bewegungsmangel der Bevölkerung mindert. Sie braucht wenig Platz und kostet verhältnismässig wenig Geld. Daher ist sie besonders im städtischen Gebiet zu fördern resp. zu priorisieren. Mit einer solchen Verkehrspolitik würde das Ziel verfolgt, die heutigen und künftigen Mobilitätsbedürfnisse möglichst effizient und umweltgerecht zu bewältigen. Die Erhöhung des Anteils des Langsamverkehrs würde dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Die SP-Fraktion dankt der Regierung im Voraus für die entsprechende Berücksichtigung ihres Begehrens.

Reto Vogel spricht für die GLP-Fraktion. Das Strassenbauprogramm 2023–2030 umfasst 250,1 Mio. Franken. Das ist auf den ersten Blick eine sehr stolze Summe. Wenn man dann allerdings durch die Objektliste geht und zur Kenntnis nimmt, dass die Inflation natürlich auch vor dem Strassenbau nicht Halt macht und im Kanton Zug qualitativ hochwertig gebaut wird, relativiert sich diese Summe rasch.
Bezüglich der administrativen Vereinfachung unterstützt die GLP die Aufhebung der bisherigen zwei separaten Rahmenkredite in nur noch einen Rahmenkredit, sie wird jedoch auch weiterhin darauf achten, dass der ÖV und der Langsamverkehr nicht zu kurz kommen. Die GLP erachtet auch die Erhöhung der Limite, bis zu welcher der Regierungsrat Projekte in Eigenregie freigeben kann, auf 3 Mio. Franken als sinnvoll. In diesem Sinn plädiert sie für Eintreten und für Zustimmung zur Vorlage mit den Änderungen der Kommission für Tiefbau und Gewässer.

Pirmin Andermatt spricht für die Fraktion Die Mitte. Das aktuelle Strassenbauprogramm 2014–2022 wurde vom Regierungsrat am 7. Juni 2016 bis 2026 erstreckt. Der Rahmenkredit wurde dabei leider nicht angepasst. Das bedeutet, dass der Bruttokredit voraussichtlich im Frühjahr 2023 aufgebraucht sein wird, ohne dass alle für 2014–2022 vorgesehenen und anstehenden Bauten realisiert werden können. Deshalb legt der Regierungsrat ein neues Strassenbauprogramm für die Jahre 2023–2030 in der Höhe von 237,1 Mio. Franken vor. Dieses Programm soll zu einem sogenannt dynamischen Strategieinstrument weiterentwickelt werden. Bedarfsgerecht soll dabei der Kommission für Tiefbau und Gewässer jeweils eine Aktualisierung des Projektportfolios zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus soll der administrative Aufwand für das Strassenbauprogram wie in der Vorlage beschrieben durch eine Anpassung der Abrechnungspraxis verringert werden. Das Bruttoprinzip wird dabei korrekterweise beibehalten. Die Kompetenz zur Kreditfreigabe soll jedoch von 1,5 Mio. auf 3 Mio. Franken verdoppelt werden.
Für die Mitte-Fraktion ist Eintreten unbestritten. Sie wird den Anträgen der vorberatenden Kommission zustimmen. Der Kredit für das neue Strassenbauprogramm soll also um 13 Mio. auf 250,1 Mio. Franken erhöht, die Objektliste entsprechend ergänzt und die Limite für die regierungsrätliche Freigabe auf 3 Mio. Franken erhöht werden.

Roger Wiederkehr teilt mit, dass er und Kurt Balmer dem Baudirektor gestern schriftlich zwei, drei Fragen zu Strassenbauprojekten in der Gemeinde Risch gestellt haben. Der Votant hofft, dass diese Fragen heute beantwortet werden können. Es geht um die Kreisel Chamerstrasse/Poststrasse/Berchtwilerstrasse und Chamerstrasse/Industriestrasse/Mattenstrasse. Gemäss der vor vier Jahren eingereichten Interpellation Balmer/Wiederkehr (Vorlage 2922) sollten diese spätestens in diesem Jahr gebaut werden. Leider sind sie in der langen Liste des Bauprogramms nicht zu finden. Möglicherweise sind sie irgendwo integriert – oder die damaligen Interpellanten haben etwas übersehen. Zwei andere Rischer Projekte sind ihnen hingegen unbekannt. So wissen sie nicht, was am Kreisel Holzhäusern für 2,44 Mio. Franken gemacht werden soll. Auch das 2,3 Mio. Franken teure Projekt «Waldeggstrasse–A4» wirft Fragen auf, grenzt die Waldeggstrasse doch nirgends an die Autobahn A4. Der Votant dankt dem Baudirektor für die Beantwortung dieser Fragen.

Baudirektor **Florian Weber** dankt der Tiefbaukommission und ihrem Präsidenten für die angenehme Zusammenarbeit und die konstruktiven Diskussionen. Wie gehört, ist der Rahmenkredit fast ausgeschöpft, was vor allem in dessen Verlängerung im Rahmen des Sparprogramms begründet ist. Im neuen Programm gibt es – wie auch schon gehört – zwei wesentliche Änderungen. Zum einen soll die Aufschlüsselung der Spezialfinanzierung in der Verwaltungsrechnung durch einen fixen Kostenteiler ersetzt werden. Das hat sich auch beim Bund bewährt und spart schlussendlich eine halbe Stelle. Zum andern soll die Ausgabenkompetenz des Regierungsrats auf 3 Mio. Franken erhöht werden. Es sind vor allem die Landpreise und die Teuerung, die diese Erhöhung sinnvoll machen. Ein Beispiel dazu: Die Haltestellenkanten der Busse benötigen heute mehr Platz, und der dazu nötige Landerwerb führt bei den meisten Projekten zu erheblichen Mehrkosten. Nachträglich wurden zwei Projekte ergänzt: der vom Rat priorisierte Strassenabschnitt Rössli Neuägeri–Spinnerei und die Marktgasse in Baar, auf welche die Tiefbaukommission hingewiesen hat. Beide Projekte wurden von den zwei vorberatenden Kommissionen gutgeheissen.
Die Baudirektion versucht bei sämtlichen Sanierungsprojekten, auch die Situation für den Langsamverkehr, also die Fussgänger und die Velofahrenden, zu verbessern. Zu den von Roger Wiederkehr und Kurt Balmer angesprochenen Projekten in Risch hält der Baudirektor fest, dass der Kreisel Holzhäusern saniert werden muss,

einerseits wegen seines Zustands, andererseits weil es sich um einen Unfallschwerpunkt handelt. Gleichzeitig sollen die Veloführung verbessert und der Strassenzug in Holzhäusern lärmsaniert werden; zudem sollen beide Buskanten behindertengerecht ertüchtigt werden. Zum Projekt «Waldeggstrasse–A4»: Mit der notwendigen Sanierung des Deckbelags auf der Buonaserstrasse im erwähnten Abschnitt wird im Siedlungsgebiet der Lärmschutz gewährleistet, und vier Haltekanten werden ebenfalls behindertengerecht ausgebaut. Die zwei genannten Kreisel an der Chamerstrasse werden mit der Komplettsanierung der Strasse vom Kreisel Forren über die SBB-Brücke bis zum Haldenhof (Projekt TB3020.0491) umgesetzt. Neben den zwei Kreiseln sind eine markante Aufwertung der Fuss- und Radwegführung sowie die Sicherstellung des Lärmschutzes entlang des ganzen Perimeters vorgesehen. Die koordinierte Planung mit der Gemeinde Risch läuft, der Baubeginn ist auf 2025 vorgesehen.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 1
§ 1 Abs. 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag.

§ 2 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Aufnahme der Projekte «KS 381, Rössli–Spinnerei, Unterägeri» und «KS 4, Marktgasse, Baar» ins Strassenbauprogramm 2023–2030 sowie eine Krediterhöhung um 13,0 Mio. auf 250,1 Mio. Franken beantragt. Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich diesem Antrag an.

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend dem Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 2 Abs. 2
§ 3 Abs. 1 bis 4

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 4 Abs. 1

Stéphanie Vuichard stellt hier – wie bereits angekündigt – einen Antrag. Bisher gibt der Kantonsrat die Kredite ab 1,5 Mio. Franken frei. Der Regierungsrat möchte seine Kompetenz auf 3 Mio. Franken erhöhen. Die ALG ist gegen diese Verdoppelung. Sie sieht ein, dass die Baukosten gestiegen sind, gemäss Baudirektion um 25 Prozent; auch die Kosten für den Landerwerb sind gestiegen. Das rechtfertigt aus Sicht der ALG eine Erhöhung auf 2 Mio. Franken, nicht aber eine Verdoppelung von 1,5 auf 3 Mio. Franken. Die Baudirektion sagt, dass sie dadurch Projekte schneller in Angriff nehmen könne. Noch schneller? Es gäbe in der Baudirektion auch noch andere Projekte als Strassensanierungen, Strassenneubauten und Tunnelbauten. Veloförderung beispielsweise ist hier nur *ein* Stichwort. Die ALG sieht in einer Verdoppelung auch eine Schmälerung der demokratischen Mitbestimmung des Parlaments. Dem kann sie nicht zustimmen. Sie stellt deshalb den **Antrag,** dass der Regierungsrat bzw. die Baudirektion nur Kredite bis 2 Mio. Franken freigeben kann.

Kommissionspräsident **Rainer Suter** hat bereits erwähnt, dass die Kommission diesen Antrag mit 11 zu 2 Stimmen abgelehnt hat. Die Gründe dafür haben er und der Stawiko-Präsident bereits dargelegt.
Betreffend Langsamverkehr hält der Kommissionspräsident fest, dass er dessen Befürworter beim Wort nimmt und erwartet, dass sie den nächsten anstehenden Projekten, nämlich der Umfahrung Zug und der Umfahrung Unterägeri, zustimmen. Durch die Realisierung dieser Umfahrungen wird nämlich sehr viel Platz für den Langsamverkehr geschaffen.

➔ **Abstimmung 8:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 53 zu 16 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats

§ 4 Abs. 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden

Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2014–2022 (erstreckt bis 2026) vom 28. August 2014 (BGS 751.12) aufgehoben wird.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Platz.

TRAKTANDUM 10

88 Genehmigung der Schlussabrechnung: Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit POLYCOM

Vorlagen: 2065.1 - 13833 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2065.2 - 13834 Antrag des Regierungsrats; 2065.3 - 13862 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2065.4/4a - 14005 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 2065.5 - 14018 Bericht und Antrag der Kommissionsminderheit; 2065.6/6a - 17150 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2065.7 - 17206 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Staatswirtschaftskommission beantragen, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission, erinnert daran, dass der damalige Kantonsrat am 3. Mai 2012 das Projekt POLYCOM genehmigte. Der Rat bewilligte damals 19,2 Mio. Franken – und man hatte auch einen Plan. Am 25. November 2020 konnte die Sicherheitsdirektion den Objektkredit nun abrechnen, anschliessend beurteilte die Finanzkontrolle den Schlussbericht. Zu würdigen ist zuerst die Budgetunterschreitung von 1,3 Mio. Franken bei diesem doch sehr anspruchsvollen Projekt. Sie ist sehr erfreulich, und der Sicherheitsdirektion gebührt dafür ein Lob. Weniger Anlass zu Lob bietet die Projektdauer von 78 Monaten. Diese wird ausführlich und genau mit demokratischen und technischen Hintergründen begründet. Insgesamt ist der Schlussbericht der Sicherheitsdirektion somit ein lesenswertes Dokument.
Die Stawiko hat die Schlussabrechnung für das Projekt POLYCOM mit 6 zu 0 Stimmen genehmigt und beantragt dem Rat, das ebenfalls zu tun. Die FDP-Fraktion folgt diesem Antrag.

Philip C. Brunner war damals in der vorberatenden Kommission zum Projekt POLYCOM, die von Markus Jans präsidiert wurde und im Januar 2012 zwei Mal tagte. Nebst dem Votanten sind noch drei der damaligen Kommissionsmitglieder heute im Saal: Karl Nussbaumer, Florian Weber und Thomas Werner. Der Stawiko-Präsident hat schon einige Ausführungen gemacht. Was im Bericht der Regierung nicht erwähnt wird: Die vorberatende Kommission war sich nicht sicher. Es gab grossen Druck vonseiten der Sicherheitsdirektion und vor allem der Polizei. Zug war damals der einzige Kanton, der POLYCOM noch nicht eingeführt hatte. Der damalige ALG-Kantonsrat Martin Stuber und der Votant legten als Kommissionsminderheit einen Bericht vor, wobei es ihnen vor allem darum ging, mit dem Projekt POLYCOM noch zuzuwarten. Es gab nämlich verschiedene Fragen, die weder von der Sicherheitsdirektion noch vom Vertreter des Bundesamts für Bevölkerungsschutz, der an der Kommissionssitzung als Experte teilnahm, beantwortet werden konnten. Dass

sich das Ganze so verzögert hat – fast 80 Monate, wie der Stawiko-Präsident ausgeführt hat – zeigt, dass die Kommissionsminderheit damals recht hatte. Leider folgte das Parlament aber der Kommissionsmehrheit, dies nach einer kleinen Korrektur: Von den von der Regierung beantragten 19,2 Mio. Franken wurden 2,2 Mio. abgezwackt und der Regierung die Kompetenz gegeben, das nachzuschiessen. Die Schlussabrechnung mit knapp 17 Mio. Franken zeigt, dass die Kommission damit nicht falsch lag.

Soviel zur Vorgeschichte. Es hat zu dieser Thematik auch verschiedene Interpellationen gegeben, insbesondere von Andreas Hürlimann von der ALG, von Florian Weber von der FDP und zwei Mal vom Votanten: 2014 (Vorlage 2379) und 2017 (Vorlage 2683). Man hatte nämlich versprochen, die Anlage werde Ende 2016 perfekt laufen, es gab aber immer wieder Verzögerungen. Die Kommissionsminderheit hatte von Anfang an kritisiert, dass nur ein einziger Anbieter angegangen wurde, ein Monopolist, der überrissene Preise verlangte. Durch die Verzögerung konnte man dann aber – wie auch der Regierungsrat ausführt – Einsparungen tätigen, weil plötzlich ein zweiter Anbieter da war, was die Preise senkte. Auch das ist einer der Gründe, weshalb der damals bewilligte Kredit nicht ausgeschöpft wurde. Ein grosses Verdienst kommt dem damaligen Stawiko-Präsidenten Gregor Kupper zu, der darauf bestand, dass keine gebundene Ausgabe vorliege und die Vorlage in den Kantonsrat kommen müsse, was der Regierungsrat dann – angeblich freiwillig – auch tat.

Der Votant muss danken: Die Finanzkontrolle hat sich sehr in die Sache vertieft und die Details aufgezeigt. Die Regierung entschuldigt sich in ihrem Bericht zwar für die Verzögerung, gibt zuerst aber dem Kantonsrat und dann der LTE-Technik die Schuld. Über diese Technik, die Einführung von G4, wurde auch in der Kommission diskutiert, und man hat darauf aufmerksam gemacht, dass diese Entwicklung genau studiert werden müsse. Und nun schreibt die Regierung dieser Technik sieben Monate Verzögerung zu! Es brauchte auch neue Funkkomponenten, was ebenfalls beweist, dass die damalige Kommissionsminderheit, die noch etwas zuwarten wollte, richtig lag. Man hatte damals im Kanton Zug ein Motorola-System, das bestens funktionierte; es gab also keinen Grund zur Eile, und die Kommissionsminderheit machte den Vorschlag, ein POLYCOM light einzuführen. Sie ist damals politisch unterlegen, die Ereignisse geben ihr im Nachhinein aber recht. Im Bericht der Finanzkontrolle auf Seite 3 steht: «Zwischen 2012 und 2018 wurden durch den Kantonsrat jährliche Budgetkredite für die POLYCOM-Umsetzung von kumulativ 37,9 Mio. Franken bewilligt.» Die Übung war also nicht ganz billig. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass man noch nicht am Ende der Fahnenstange ist. Vielmehr hat man seit dem 1. Januar 2020 mit der Abschreibung begonnen, und jetzt werden bereits neuere Systemkomponenten eingeführt. Man findet dazu im Internet unter dem Stichwort «POLYCOM» sehr interessante Artikel aus anderen Kantonen, die vor den entsprechenden Investitionen stehen. Es gab damals ein einziges Argument für eine schnelle Umsetzung, nämlich die Verbindung zu den anderen Kantonen und ihren Blaulichtorganisationen.

Der Votant dankt der Regierung, dass sie sich mit dieser Schlussabrechnung überhaupt in den Kantonsrat wagt. Er stimmte der Schlussabrechnung schon in der Stawiko zu und wird das auch hier im Rat tun. Es ist gut, dass man darüber dokumentiert ist, was alles schiefgelaufen ist; man findet die Details im Bericht der Finanzkontrolle. Der Lerneffekt für die Regierung ist in den Augen des Votanten klar: Die Sicherheitsdirektion war nicht in der Lage, dieses Projekt technisch so umzusetzen, wie sie es dem Kantonsrat versprochen hatte. Hugo Halter, der stellvertretende Polizeikommandant, war jahrelang mit dem Projekt beschäftigt. Martin Stuber und der Votant haben detaillierte Fragen etwa zu den Antennen gestellt. Wenn man die entsprechenden Antworten heute liest, zeigt sich, dass die Hälfte

der Informationen, die sie beispielsweise 2014 erhielten, völlig falsch waren. Man hat zwei Jahre nach Projektbeginn noch nicht sagen können, wie viele Antennen am Schluss gebraucht würden. Man kann das alles nachlesen.
Der Votant möchte den Rat nun aber nicht noch länger langweilen – zumal der Vorsitzende für heute grosse Ziele hat und in der Traktandenliste vorwärtskommen will. Er ruft den Rat als Fazit aber dazu auf, kritisch zu bleiben. Es ist nicht immer alles so wunderbar, wie man es dem Rat vorlegt, und es lohnt sich, etwas in die Details zu gehen. Die Kommission hat damals gegen den Willen ihres Präsidenten technische Experten beigezogen, die zehn Minuten lang ein bisschen Kritik üben durften. Das wäre heute wohl anders, und auch der Rat wäre kritischer. Es ging um einen grossen Betrag – und einige Jahre später hat der Kanton Bleistifte gezählt, um zu sparen. Bei POLYCOM aber ist man sehr grosszügig mit gegen 20 Mio. Franken eingestiegen, und die Realisierung hat sehr lange gedauert. Der Rat kann der Schlussabrechnung dieses Kredits nun aber ruhig zustimmen. Das erste Kapitel ist beendet, das zweite kommt, wenn die Sicherheitsdirektion mit weiteren Anträgen kommt. Und dann muss der Rat kritisch hinschauen.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** bestätigt, dass es eine lange Geschichte war. Wie vom Stawiko-Präsidenten gehört, hat der Kantonsrat am 3. Mai 2012, also vor über zehn Jahren, dem Budgetkredit für POLYCOM zugestimmt. Mit dieser langen Dauer kann die Sicherheitsdirektion nicht punkten, da hat Philip C. Brunner durchaus recht. Dafür aber ist es umso erfreulicher, dass die Schlussabrechnung mit 16,7 Mio. Franken um rund 1,6 Mio. Franken unter dem Budget liegt; die Verzögerung hat also immerhin zu keiner Budgetüberschreitung geführt. Und es hat keineswegs alles in diesem Projekt so lange gedauert. Vielmehr ist POLYCOM, das Sicherheitsfunknetz des Kantons, seit dem 22. November 2015 in Betrieb, also schon seit über sieben Jahren. Das System läuft seit Beginn stabil. Es sind über 700 Handfunkgeräte und 136 Fahrzeugfunkgeräte im Einsatz, genutzt von der Zuger Polizei, dem Rettungsdienst, den Feuerwehren und den Behörden. Und bis zum Projektabschluss im November 2020 konnten noch wichtige Verbesserungen vorgenommen werden, insbesondere kamen zwei zusätzliche Antennenstandorte für die bessere Funkabdeckung hinzu. Auch in anderen Kantonen mussten im Nachhinein noch Verbesserungen vorgenommen werden.
Die Finanzkontrolle hat – wie gehört – die Schlussabrechnung geprüft und festgehalten, dass das Projekt ordnungsgemäss abgerechnet worden sei. Auch die Stawiko beantragt einstimmig, die Schlussabrechnung zu genehmigen. Der Rat kann diesem also beruhigt zustimmen – zumal auch die Sicherheitsdirektorin selbst beruhigt ist.
Möglicherweise hat die Sicherheitsdirektorin im Votum des Stawiko-Präsidenten einen Versprecher gehört. Der Stawiko-Präsident hat von einer Budgetunterschreitung von 1,3 Mio. Franken gesprochen, es sind in Wirklichkeit aber 1,6 Mio. Franken. Im Weiteren nimmt die Sicherheitsdirektorin die Hinweise von Philip C. Brunner gerne zur Kenntnis und stellt fest, dass es hier gewisse Meinungsunterschiede gibt. Zu der von Philip C. Brunner angesprochenen und ihr kurz vorher vorgelegten Frage konnte die Sicherheitsdirektion in aller Kürze abklären, dass es sich – was auch die Finanzkontrolle monierte – in der Tat um eine gebundene Ausgabe handelt. Das hat der Regierungsrat klar so festgehalten, die damalige Stawiko aber forderte aufgrund des hohen Betrags eine Vorlage an den Kantonsrat. Die Sicherheitsdirektorin kann Philip C. Brunner diesbezüglich also recht geben. Und falls es weiteren Klärungsbedarf geben sollte, bittet sie, sie bilateral anzusprechen. Sie dankt dem Rat für die Genehmigung der vorliegenden Schlussabrechnung.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hält fest, dass der Bericht und Antrag des Regierungsrat auf Seite 3 eine Nettounterschreitung der Soll-Projektkosten in der Höhe von 1'262'744.86 Franken ausweist, gerundet also nicht 1,6 Mio., sondern 1,3 Mio. Franken.

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Schlussabrechnung.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt. Die Finanzdirektion wird den Geschäftsbericht entsprechend nachführen.

TRAKTANDUM 11
Geschäfte, die am 26. Januar 2023 nicht behandelt werden konnten:

89 Traktandum 11.1: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die mögliche Einführung einer neuen «Ergänzungssteuer» und der daraus resultierenden zukünftigen Mittelverwendung von Kanton und Gemeinden im Kanton Zug**
Vorlagen: 3450.1 - 17016 Interpellationstext; 3450.2 - 17102 Antwort des Regierungsrats.

Philip C. Brunner spricht für die Interpellantin. Er dankt der Regierung für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Die Antwort stammt vom vergangenen Oktober, bedauerlicherweise kann aufgrund der Geschäftslast die Diskussion über die angesprochene Thematik erst jetzt geführt werden. Am 18. Juni stimmt das Volk über die OECD-Mindeststeuer bzw. diese «Ergänzungssteuer» ab. Das Parlament hat sich nach einem Hin und Her zwischen Stände- und Nationalrat für die Lösung entschieden, auf der auch die Interpellationsantwort beruht, nämlich für das Modell «75 Prozent für die Kantone, 25 Prozent für den Bund». Die Regierung hat in der Beantwortung der Frage 2 ausgeführt, dass im Kanton Zug ungefähr 400 Gesellschaften von der neuen Regelung betroffen sind, 50 Prozent davon mit Steuerstandort Stadt Zug, weitere 25 Prozent mit Standort Baar, das restliche Viertel in den übrigen Gemeinden, insbesondere in Cham und Steinhausen. Interessant ist die Schätzung der Steuerverwaltung, dass die steuerlichen Mehrerträge netto in der Bandbreite von 125 bis 250 Mio. Franken liegen werden. In Zusammenhang mit dem achten Steuerpaket ist zu beachten, dass die gemeindlichen Beiträge an den NFA, diese 6 Prozent, schwanken. 2017 waren es noch 36,8 Mio. Franken, 2022 ist man bei rund 48 Mio. Franken. Diese Belastung der Gemeinde soll – wenn der Rat dem entsprechenden Vorschlag zustimmt – gestrichen werden; diese Beträge verbleiben dann den Gemeinden.
Der Votant dankt namens der SVP-Fraktion der Finanzdirektion und dem Regierungsrat nochmals für die Beantwortung der Interpellation und ist gespannt auf die Voten aus dem Rat.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Er dankt der SVP-Fraktion für ihre Interpellation und der Regierung für deren Beantwortung. Mit der Einführung der OECD-Mindeststeuer werden in der Schweiz zusätzliche Steuern aus den Gewinnen multinationaler Konzerne mit einem Mindestjahresumsatz von 750 Mio. Euro abgeschöpft. Für die Kantone der Zentralschweiz stellt die Mindeststeuer eine Chance dar, ihre Steuermodelle und den Steuerwettbewerb grundlegend zu überdenken

und vielleicht auch zugunsten des Mittelstands und des globalen Südens anzupassen. Der Grundsatz, das ewige «Race to the Bottom» zu verhindern, stellt einen wichtigen Paradigmenwechsel im internationalen Steuerdumping dar. Endlich wird akzeptiert, dass es für Schulen, für Krankenhäuser, für die Sicherheit und für eine funktionierende Demokratie ein Minimum an Steuereinnahmen braucht und dass auch Grosskonzerne ihren fairen Beitrag dazu leisten müssen. In der Zentralschweiz wird paradoxerweise vor allem der reiche Kanton Zug, der bis ins Jahr 2027 Milliarden auf der hohen Kante haben wird, profitieren. Andere Kantone mit weniger Unternehmen in dieser Grössenordnung sind kaum von der Reform betroffen. Die Auswirkung davon wird aber ein weiteres Anheizen des Steuerwettbewerbs in der Schweiz sein. Während der Nationalrat in der Wintersession ursprünglich den Weg für eine fairere Umsetzung der Vorlage geebnet hat und damit eine gerechtere Verteilung der Mehreinnahmen zwischen Bund und Kantonen garantieren wollte, hat der Ständerat diesen Kompromiss schlussendlich zerschlagen.
Die ALG und ihre Mutterpartei auf eidgenössischer Ebene lehnen die aktuelle Form der OECD-Mindeststeuer ab. Denn damit in den nächsten Jahren beispielsweise keine Steuererhöhung bei der Bundessteuer droht, macht es Sinn, die Mehreinnahmen dort einzusetzen, wo sie wirklich benötigt werden. Während die Kantone, die von der neuen Steuer profitieren, bereits heute sehr solide dastehen – wie gesagt, hat der Kanton Zug Milliarden auf der hohen Kante –, drohen dem Bund aufgrund der steigenden Ausgaben, beispielsweise für die Verteidigung oder die Pandemiebekämpfung, finanziell schwierige Zeiten. Gerade gestern stimmte das eidgenössische Parlament für eine sinnvolle und wahrscheinlich auf Zustimmung stossende Anschubfinanzierung in der Kinderbetreuung. Das Geld soll aus der Mindeststeuer kommen und ist dort am richtigen Ort eingesetzt. Der Kanton Zug hingegen braucht die Mehreinnahmen aus der Mindeststeuer nicht, um Standortförderung betreiben zu können, wie sie auch in der Interpellation erwähnt ist. Die Milliarden sind bereits vorhanden, und man kann damit vieles tun – sei es im Bereich des bezahlbaren Wohnraums oder anderer Soft-Standortmassnahmen, von denen die Bevölkerung *wirklich* profitiert –, unabhängig von der Grösse des Kantonsanteils an der OECD-Mindeststeuer. Verhindert werden muss aber, dass mit übertriebenen Möglichkeiten für Steuerabzüge oder Subventionen bei Lohn- und Sozialversicherungskosten die effektive Steuerlast der Grosskonzerne im Kanton Zug wieder unter die angestrebten 15 Prozent gedrückt wird.
Die Umsetzung der Mindeststeuer wird mit dem nächsten Steuerpaket noch viel zu reden geben. Die ALG freut sich auf eine konstruktive Diskussion. Unabhängig von der Umsetzung bezüglich Kantons- und Bundesanteil reicht die Reform aber nicht aus, um die Ungerechtigkeiten des Steuersystems global zu beheben. Rohstoffländer im globalen Süden haben Gewinnsteuersätze zwischen 25 und 35 Prozent. Aufgrund der Differenz zu den geplanten 15 Prozent werden die Konzerne ihre Gewinne weiterhin nicht dort versteuern, wo sie ihr Nickel schürfen oder ihr Palmöl herstellen. Damit die Steuergerechtigkeit international wirklich verbessert wird, muss ein Teil der Mehreinnahmen an die Produktionsländer im globalen Süden zurückfliessen.

Christian Hegglin spricht für die SP-Fraktion. Er dankt der Regierung für die interessante Beantwortung der Interpellation und die Erklärung der Steuerarten und der möglichen Auswirkungen. Er dankt auch der Interpellantin für die Möglichkeit, über Steuerthemen zu sprechen. Es wird in diesem Jahr nicht das letzte Mal sein.
Die SP begrüsst die Entlastung – oder besser gesagt: die Teilhabe – der Gemeinden grundsätzlich. Als dieses Geschäft erstmals traktandiert war, wurde in Bern noch über Anteile von Bund und Kantonen gefeilscht. Jetzt ist die Vorlage bereinigt und kommt am 18. Juni zur Abstimmung. Der Finanzdirektor schläft wieder etwas ruhiger,

weil die Tiefsteuerkantone den Löwenanteil behalten dürfen, falls das Volk Ja sagt; die SP Schweiz hat die Nein-Parole beschlossen. Die Bezifferung der zusätzlichen Einnahmen war bei der Beantwortung der Interpellation schwierig, und man wollte sich nicht auf die Äste hinauslassen. Gibt es mittlerweile präzisere Schätzungen?
Forschung und Entwicklung, Förderung von Umwelt- und Sozialverträglichkeit beim Rohstoffabbau, Erhöhung des Fachkräftepotenzials, Förderung von Schulen und Unterstützung von Kindertagesstätten: Das ist teilweise Musik in linken Ohren. Und dem Votanten ist gerade aufgefallen, dass ja alle ein linkes Ohr haben; die SP dankt dafür. Und es wäre sicher nicht verkehrt, bei den ausgleichenden Massnahmen auch an die Zuger Reputation und vor allem an die durch die aktuelle Lage mit hohen Energiepreisen, bald steigenden Mieten und steigender Inflation besonders betroffenen Personen zu denken. Wenn die Heizung mehr kostet, die Mobilität mehr zu Buche schlägt und der Strom teurer wird, spüren das die Einkommensschwächsten am meisten. Auch die Teuerung schlägt umso mehr zu, je kleiner das Einkommen ist. Der Leidensdruck ist dort am grössten, und dort soll auch geholfen werden, wenn der Kanton Zug Mehreinnahmen hat – aber nicht nur dann. Der Votant dankt in diesem Zusammenhang für die Erhöhung der Prämienverbilligung. Das nützt dort, wo es gebraucht wird.
In der Presse war in Zusammenhang mit der OECD-Steuerreform die Rede von Zuger Standortnachteilen wie hohen Löhnen, Lebenshaltungskosten und Bodenpreisen. Das ist hausgemacht und im Garten und auf dem Mist der Bürgerlichen gewachsen. Und es wird mit weiteren Steuersenkungen und Steuerprivilegien garantiert nicht besser, egal wie die Sache mit der OECD-Mindeststeuer herauskommt.

Pirmin Andermatt spricht für die Fraktion Die Mitte. Seine Interessenbindung: Er ist Gemeinderat von Baar in der Funktion des Finanzchefs. Als solcher wurde er von der Gemeindepräsidentenkonferenz als Gemeindevertreter in die kantonalen Teilprojekte 2 («Standortfördermassnahmen») und 3 («Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden») gewählt bzw. beordert. In diesen Projektgruppen wird unter der Leitung des Finanzdirektors im Hintergrund viel gearbeitet und vorbereitet. Der Votant dankt dafür.
Seit der Abfassung der umfassenden regierungsrätlichen Antwort auf die Interpellation sind fast fünf Monate vergangen. In diesen fünf Monaten ist in Bundesbern und auf internationaler Ebene einiges zu diesem Thema geschehen. In Bern wurde u. a. über die Ertragsverteilung diskutiert und ein Verteilschlüssel mit 25 Prozent Bund und 75 Prozent Kantone gefunden. Es scheint, dass sich alle am möglichen Honigtopf laben wollen. Dazu kommt der Votant aber noch.
Der regierungsrätliche Bericht ist aus Sicht der Mitte-Fraktion gut und ausführlich abgefasst – so umfassend, wie es für eine Materie möglich ist, bei der viele Eckpunkte, Umsetzungsfragen und auch die möglichen nationalen und internationalen Auswirkungen noch nicht wirklich klar sind. Sicher ist, dass Frankreich und Deutschland ab dem 1. Januar 2024 auf die schweizerischen Unternehmenssteuern zugreifen werden, falls die Schweiz ihre Hausaufgaben nicht macht. Der Kanton Zug, allen voran der Finanzdirektor in Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektorin, verfolgen das Geschehen rund um die OECD-Mindeststeuer genauestens. Sie spielen eine Vorreiterrolle für die anderen Innerschweizer Kantone. Dafür dankt der Votant allen Beteiligten und wünscht ihnen weiterhin viel Erfolg und Energie. Und bezüglich der Irrungen und Wirrungen von Luzian Franzini hofft der Votant, dass der Finanzdirektor dessen Ausführungen zumindest relativiert und richtigstellt, wie das internationale Steuersystem funktioniert.
Aus Sicht des Votanten läuft der politische Prozess zur OECD-Mindeststeuer aber irgendwie verkehrt. Bereits heute wird wie in Bundesbern über die Verteilung des

Bärenfells debattiert und entschieden, obwohl der Bär noch gar nicht erlegt wurde. Man befindet sich im nebulösen Steuerbereich. Persönlich ist der Votant gespannt, in welcher Form diese OECD-Strafsteuer alias Mindeststeuer den Kanton Zug treffen wird und welche Auswirkungen dieser fiskalische Eingriff des Auslands in die schweizerische und im Besonderen die zugerische Steuersouveränität haben wird. Gestern war in der «Finanz & Wirtschaft» unter dem Titel «Die Steuerrevolution kommt bald vors Volk» zu dieser Thematik zu lesen: «Die globale Mindeststeuer auf Unternehmensgewinne soll 2024 eingeführt werden. In der Schweiz steht zuerst aber noch ein Urnengang an. Es wird von einer Revolution des internationalen Steuerrechts gesprochen. 200 bis 300 Schweizer Unternehmen sollen unter die neue Regel fallen. Dazu kommen rund 2000 bis 3000 ausländische Tochtergesellschaften. Falls die Schweiz diese Mindeststeuer nicht einführen wird, kann der Heimatstaat die Differenz kassieren. Die OECD rechnet durch die Mindeststeuer mit USD 150 Mrd. Mehreinnahmen weltweit. In der Schweiz wird mit rund CHF 2 Mrd. gerechnet. Die Einführung der globalen Mindeststeuer ist für die Schweiz freiwillig, doch bleibt ihr aufgrund des subsidiären Besteuerungsrechts für ausländische Staaten kaum eine andere Möglichkeit.» Es ist für den Votanten deshalb unverständlich, dass die SP-Basis die Juni-Abstimmungsvorlage zur Ablehnung empfiehlt. Vermutlich ist der Inhalt einfach zu schwierig zu verstehen, und die Abhängigkeiten bzw. negativen Auswirkungen für die gesamte Schweiz werden schlichtweg ignoriert. Bei einer Ablehnung ist aber klar, dass der Schweiz Steuersubstrat fehlen wird. Das ist Fakt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt der SVP-Fraktion für ihren Vorstoss. Seit der Einreichung der Interpellation sind in der Tat fünf oder sechs Monate verstrichen. Es ist in dieser Zeit sehr viel zur angesprochenen Thematik passiert, nicht nur auf Bundesebene, sondern auch im Kanton Zug. Und vor einiger Zeit fand im Casino Zug eine Veranstaltung zur OECD-Mindeststeuer statt, an der Bundesrat Ueli Maurer sagte, wenn man nicht begreife, dass man diese Steuer unterstützen sollte, habe man nicht alle Tassen im Schrank. In der Tat, mehr Steuereinnahmen, konsolidiert statt 12 neu 15 Prozent: Das sollte doch gerade für die kritischen Geister positiv und eine gute Sache sein.
Zu den Ausführungen von Philip C. Brunner hält der Finanzdirektor fest, dass die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer eine sehr einfache Sache zu sein scheint. In Tat und Wahrheit ist sie aber überaus komplex, vor allem für die Kantone. Man ist denn auch intensiv am *Hirnen,* wie das Ganze umgesetzt werden muss. In der regierungsrätlichen Antwort wird am Rand darauf hingewiesen, dass es nämlich nicht um *eine* Ergänzungsteuer geht, sondern um verschiedene Steuerarten mit verschiedenen Berechnungsmodellen, die berücksichtigt werden müssen. Und vieles ist – wie Pirmin Andermatt richtig gesagt hat – heute noch gar nicht bekannt.
Philip C. Brunner hat auch die Aufteilung angesprochen: 25 Prozent für den Bund, 75 Prozent für die Kantone. Eigentlich – das muss klar gesagt sein – gehört das zusätzliche Geld den Kantonen. Es geht hier nicht um eine Bundessteuer, auch wenn der Bund diesen Begriff verwendet. Weil die Auswirkungen international sind, kann man tatsächlich nicht von Kantonssteuern, sondern muss von Bundessteuern sprechen. Das Geld aber gehört nicht dem Bund, sondern – wie gesagt – den Kantonen. Und diese haben in der Diskussion immer gesagt, wenn der Kompromiss 25/75 nicht durchgehe, würden sie sich von diesem Projekt verabschieden und die Steuern für die grossen Unternehmen kantonal auf 15 Prozent erhöhen. Dann kassieren sie nämlich 100 Prozent des zusätzlichen Ertrags. Der Kompromiss 25/75 ist also ein grosses Entgegenkommen der Kantone.
Bezüglich der Schätzung der Mehreinnahmen hat sich nicht viel geändert. Man wird 2026 oder 2027, wenn die ersten Veranlagungen gemacht werden, in etwa sehen,

wo man netto landet. Die von Philip C. Brunner auch angesprochenen Beiträge der Gemeinden an den NFA werden Bestandteil des achten Steuerrevisionspakets sein, und der Finanzdirektor hofft auf eine gute Diskussion zu dieser Thematik.
Die OECD-Mindeststeuer bietet natürlich Stoff für abendfüllende Diskussionen, für Workshops und Kaminfeuergespräche. Das zeigt sich bei Luzian Franzini, der eine völlig andere Vorstellung als der Finanzdirektor hat, wie ein Steuersystem funktionieren sollte. Man ist sich da wohl einig, dass man sich nicht einig ist. Der Finanzdirektor weigert sich aber schlichtweg, das Steuersystem in der Zentralschweiz zu überdenken; dazu müsste ihn das Parlament allenfalls schon zwingen. Zur Aussage, der Kanton Zug sei der grosse Profiteur der OECD-Mindeststeuer, weist der Finanzdirektor darauf hin, dass in der Schweiz nicht der Bund, sondern die Kantone Standortförderung betreiben. Der Bund hat gemäss Verfassung das Recht, 8 Prozent Steuern zu beziehen – Ende der Durchsage. Damit finanziert er Krippenplätze, baut Nationalstrassen oder fördert den ÖV. Standortförderungsmassnahmen aber werden in den Kantonen diskutiert und umgesetzt. Wenn nun ein Kanton wie Zug – was Luzian Franzini nicht gerne hört – mit seiner Standortförderung, seinen Rahmenbedingungen, einer vernünftigen Willkommenskultur und mit seiner DNA erfolgreich ist, dann hat er vieles richtig gemacht. Dann hat er auch entsprechende Steuereinnahmen, mit denen er viel Gutes für das Wohlbefinden und die Wohlfahrt seiner Bevölkerung tun kann. Wenn nun diese zusätzlichen Steuern in der Grössenordnung von 150 oder 200 Mio. Franken kommen, muss der Kanton Zug darauf achten, dass die betreffenden Firmen nicht wegziehen. Und um das zu erreichen, muss er diesen Betrag für Standortförderungsmassnahmen einsetzen, etwa Forschung und Entwicklung. Es soll aber nicht bei übergeordneten Standortförderungsmassnahmen bleiben. Im achten Steuerrevisionspaket wird auch gesagt, dass in den Gemeinden Leuchttürme gesetzt werden sollen. Das kann im Bereich Kinderbetreuung, Wohnraumfinanzierung etc. sein, der Regierungsrat will sich da nicht festlegen. Es ist aber wichtig, dass die zusätzlichen finanziellen Mittel unter Berücksichtigung des Europäischen Beihilferechts zurückfliessen, und zwar nicht nur an die Firmen, die mehr bezahlen, sondern flächendeckend an die ganze Wirtschaft und die ganze Bevölkerung. Das ist doch eine gute Sache! Der Finanzdirektor versteht wirklich nicht, dass man sich so unglaublich gegen diese Mehreinnahmen wehrt, die – ja! – an jene Kantone fliessen, die erfolgreich sind.
Es wurde – auch von Luzian Franzini – ins Feld geführt, dass gewisse Kantone leer ausgingen. Das stimmt überhaupt nicht! Diese Kantone kassieren über den NFA. Der Kanton Zug wird 50 oder 60 Mio. Franken mehr an den NFA zahlen müssen, und davon profitieren der Kanton Jura und alle Nehmerkantone. Es wurde schon verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die NFA-Nehmerkantone schlechter dastehen würden, wenn der Bund mehr kassieren würde. Es ist also keineswegs so, dass nur der Kanton Zug profitiert. Im Übrigen verwehrt sich der Finanzdirektor dagegen, dass man sich einerseits über die Mehreinnahmen durch eine Steuererhöhung freut, andererseits aber eine hundertprozentige Umverteilungspolitik fordert. Es trifft durchaus zu, dass sich der Kanton Zug heute vieles leisten kann. Es geht aber auch darum, dass man nicht den Zweck von etwas verwässert und Mehreinnahmen einfach für irgendetwas ausgibt. Vielmehr ist es hier wichtig, dass man die zusätzlichen Einnahmen in Standortförderungsmassnahmen investiert, von denen die gesamte Bevölkerung profitiert.
Der Finanzdirektor weiss, dass Wettbewerb für Luzian Franzini des Teufels ist. Er selbst findet Wettbewerb in einem vernünftigen Rahmen etwas Tolles, sei es in der Bildung, in der Schule, im Berufsleben, unter den Kantonen. Wettbewerb hält einen agil und flexibel, man muss jeden Tag denken und schauen, dass man wieder vorwärts kommt. Wettbewerb hat nur gute Seiten! Und in der Schweiz hat man Rahmen-

bedingungen – Verfassung, Steuerharmonisierungsgesetz etc. – die für einen saubere-ren Wettbewerb unter den Kantonen sorgen. Über Steuergerechtigkeit kann Luzian Franzini bei Gelegenheit bilateral mit dem Finanzdirektor diskutieren.
Pirmin Andermatt hat auf einen wichtigen Punkt hingewiesen, nämlich auf den Zugriff anderer Staaten auf das Schweizer Steuersubstrat. Wenn das Stimmvolk im Juni der betreffenden Verfassungsänderung nicht zustimmen sollte – es geht dabei nicht um die Verteilung, sondern nur um die Mindeststeuer an sich –, dann gute Nacht! Dann werden die Deutschen, die Franzosen, wohl auch die Italiener und wer auch immer jubeln und auf das Schweizer Steuersubstrat zugreifen. Sie werden Aufwertungen auf diese 15 Prozent machen – und kassieren. Und die Schweiz schaut in die dunkle Röhre. Das kann es doch nicht sein! Im Übrigen ist der Verteilschlüssel 25/75 ja nicht in Stein gemeisselt, sondern erst in einer Verordnung festgehalten. Es braucht noch die gesetzliche Grundlage, die man in den nächsten zwei, drei Jahren nachvollziehen muss. Dann wird sich die Frage der Verteilung erneut stellen, und alle politischen Kräfte haben dann die Möglichkeit, mit guten Argumenten für das eine oder andere einzustehen. Gerade vor diesem Hintergrund findet es der Finanzdirektor fahrlässig, im Juni gegen die OECD-Mindeststeuer zu votieren.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

5. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 2. März 2023, Nachmittag
Zeit: 13.35−17.10 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https:/www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

90 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 73 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Benny Elsener, Michael Felber und Adrian Risi, alle Zug; Simon Leuenberger, Menzingen; Isabel Liniger, Baar; Fabienne Michel, Cham; Mario Reinschmidt, Steinhausen.

91 Traktandum 11.2: **Postulat von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Andreas Hürlimann betreffend neue Technologien zur Verkehrsoptimierung bei Lichtsignalanlagen**

Vorlagen: 3310.1 - 16737 Postulatstext; 3310.2 - 17114 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Tabea Zimmermann Gibson dankt der Regierung namens der Postulierenden für die Antwort. Gemäss den Erkenntnissen aus dem Kanton Basel-Stadt konnte dank solcher Technologien die Wartezeit der Fussgängerinnen und Fussgänger auf einen Drittel reduziert werden. Die Auswirkungen waren aber nicht nur wie erwartet für die Fussgängerinnen und Fussgänger positiv, sondern auch für den Velo- und den Autoverkehr; dies, weil sich die Grünzeit für den Fussverkehr um insgesamt 11 Prozent reduziert hat. Zu bemerken ist jedoch, dass andere Messungen anscheinend zu etwas weniger positiven Resultaten gekommen sind. Fazit dieser Messungen und Beurteilungen: Die fachliche Einschätzung ist für Laien nur schwer zu überprüfen. Die Postulierenden nehmen somit die Einschätzung zur Kenntnis, dass es in Zug keine Anlagen gibt, die für solche intelligenten Ampeln geeignet sind. Die Abklärungen in der vorliegenden Postulatsantwort sagen aus, dass diese intelligente Steuerung nur bedingt für Lichtsignalanlagen an Knotenpunkten geeignet ist, wo keine eindeutige Gehrichtung der Zu-Fuss-Gehenden vorliegt, und das ist im Kanton Zug der Fall.

Für die Postulierenden sind drei Aspekte wichtig: Als Erstes begrüssen sie es sehr, dass in der Baudirektion Möglichkeiten zur Optimierung von Lichtsignalanlagen geprüft werden. Alle sind sicher schon einmal bei einer der Lichtsignalanlagen beim Postplatz gestanden und haben sich über die überlangen Rotphasen für Fussgänger und Fussgängerinnen geärgert. Optimierungspotenzial für Zu-Fuss-Gehende gibt es dort sicher – und nicht nur an diesem Knotenpunkt.
Zweitens: Es ist auch sinnvoll, den regen Austausch mit anderen Kantonen zu suchen, wie dies bei der Lichtsignalanlage Landhausstrasse passieren soll. Weitere spannende Beispiele gibt es viele. So gibt es z. B. in Kriens eine neue Ampel, die mit einem Sensor ausgestattet ist, der Bewegungen auf dem Fussgängerstreifen registriert. So nimmt der Sensor wahr, falls jemand noch nicht auf der anderen Strassenseite angekommen ist. Eine solche angepasste Verlängerung der Grünphase wäre vor allem auch für Seniorinnen und Senioren wichtig. Dieser Wunsch wurde auch dem kantonalen Seniorenverband Zug von verschiedenster Seite zugetragen. Die Grünphasen für Zu-Fuss-Gehende fix zu verlängern, ist sicher nicht nötig. Wenn diese flexibel angepasst würden, könnte die Eigenständigkeit eines immer grösser werdenden Teils der Zuger Bevölkerung gestärkt werden.
Drittens: In der Antwort schreibt der Regierungsrat, dass alle Verkehrsteilnehmenden gleich gewichtet werden sollen. Das ist sehr erfreulich. Fakt ist nämlich, dass die allermeisten Lichtsignalanlagen momentan auf die Bedürfnisse der Autofahrenden ausgerichtet sind. Die bereits erwähnten Lichtsignaleinstellungen beim Postplatz sind ein gutes Beispiel dafür. Die Postulierenden freuen sich somit darauf, dass die Bedürfnisse aller Mobilitätsteilnehmenden in Zukunft gleich stark berücksichtigt werden. Den Langsamverkehr dem motorisierten Verkehr gleichzustellen, führt zu einer höheren Aufenthaltsqualität in einer Stadt oder einem Dorf. Nicht zuletzt ist dies auch wichtig wegen klimapolitischer Faktoren. Auch dem Langsamverkehr soll seine spezifische Bedeutung zukommen.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. «Postulat betreffend neue Technologien zur Verkehrsoptimierung bei Lichtsignalanlagen» – das klingt ja sinnvoll. Doch den Postulierenden geht es wohl weniger um die Technologie und mehr um die Ideologie. Denn das eigentliche Ziel liegt gemäss Postulatsanliegen darin, die Steuerung von Lichtsignalanlagen für die Bedürfnisse von Fuss- und Veloverkehr zu optimieren. Mit anderen Worten: Der Fuss- und Veloverkehr soll gegenüber dem MIV bevorzugt werden. Dabei wird auf einen Pilotversuch aus dem Jahr 2018 verwiesen, der in Basel durchgeführt wurde. Nach Ansicht der Postulierenden war dieser Versuch in Basel sehr erfolgreich. Im Bericht des Regierungsrats ist jedoch zu lesen, dass diese Technologie noch nicht optimal funktioniert. Wenn zum Beispiel keine eindeutige Gehrichtung der Zu-Fuss-Gehenden erkennbar ist, kann dies ein unnötiges Schalten der Ampel auslösen und damit den Verkehrsfluss stören. Dass die Technologie nicht oder noch nicht optimal funktioniert und nicht die gewünschte Reife erreicht hat, zeigt sich auch darin, dass in Basel von den bisher 130 Lichtsignalanlagen erst zwei mit einer intelligenten Steuerung ausgerüstet wurden. Doch der Kanton Zug ist ja nicht tatenlos. So wurden bei Ampelanlagen mit hoher Fussgängerfrequenz die Wartezeiten für die Fussgänger reduziert bzw. die Dauer der Grünphase erweitert. Die FDP ist der Meinung, dass die verschiedenen Verkehrsträger optimal aufeinander abgestimmt werden sollen. Hierfür dürfen natürlich auch moderne Technologien zum Einsatz kommen. Hingegen stellt sich die FDP klar und konsequent gegen eine bedingungslose Bevorzugung des Fuss- und Veloverkehrs. Entsprechend folgt sie dem Antrag des Regierungsrats und wird das Postulat nicht erheblich erklären.

Klemens Iten, Sprecher der GLP-Fraktion, hält fest, dass die Förderung des unmotorisierten Individualverkehrs im Kanton Zug eine wichtige Massnahme ist; dies nicht nur aus ökologischen Aspekten, sondern auch aus verkehrs- und stadtplanerischen und nicht zuletzt aus gesundheitlichen Gründen. Ein wichtiges Element dazu ist die Verkürzung der Rotzeiten, mit welcher der Fuss- und Veloverkehr attraktiver gestaltet werden kann. Das ist übrigens nicht nur für diese schwachen oder «sanften» Verkehrsteilnehmer eine zielführende Massnahme; so wird doch im Kanton Zug seit Jahren auch der ÖV bei Ampelanlagen bevorteilt, und das ist gut so.
Der Regierungsrat konnte in seinem Bericht darlegen, dass die kantonale Verwaltung bestrebt ist, die Wartezeiten von Zu-Fuss-Gehenden zu verkürzen. Denn der Regierungsrat legt gleich mehrere Beispiele von Verkürzungen der Wartezeit dar, die eine weitaus grössere Zeitersparnis darstellen als diejenigen, die z. B. im baselstädtischen Pilotprojekt erreicht wurden. Ausserdem legt der Regierungsrat dar, dass der Zug bereits heute ähnliche Messtechnologien wie Basel-Stadt testet, sei dies mit thermischen Kameras oder neuartigen Steuerungstechnologien. Zuweilen scheint es, dass in Zug schon heute ein höherer Erkenntnisgewinn als in anderen Kantonen erzielt werden konnte – es scheint ja im Kanton Zug z. B. öfter zu schneien als in Basel-Stadt, auch wenn es momentan nicht so aussieht. Als Schlussfolgerung ist die GLP-Fraktion der Ansicht, dass die zentrale Forderung der Postulierenden, neue und moderne Technologien zur Erfassung des Fuss- und Veloverkehrs zu nutzen, bereits heute weitgehend erfüllt ist. In diesem Sinne empfiehlt die GLP die Nichterheblicherklärung des Postulats.

Thomas Meierhans, Sprecher der Mitte-Fraktion, hält fest, dass in diesem Postulat gefordert wird, dass der Kanton Zug neue Technologien zur Verkehrsoptimierung bei Lichtsignalanlagen einsetzt. So weit kann der Votant das Postulat unterstützen.
Auch die Mitte-Fraktion hat mit einer bereits überwiesenen Motion gefordert, dass die Chancen und Risiken der Digitalisierung des Verkehrs in einem Bericht aufgezeigt werden sollen und ebenso, wie der Kanton darauf reagieren soll. Abgehandelt werden diese Fragen nun in der Richtplananpassung, Kapitel Mobilität, die bereits in der Kommission RUV beraten wird. Der Kanton Zug betreibt nämlich heute noch kein wirkliches digitales Verkehrsmanagement.
Der Votant hat aber Mühe damit, dass die Postulanten der Meinung sind, Lichtsignalanlagen seien vorwiegend auf den motorisierten Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr ausgerichtet. Der Fuss- und Veloverkehr solle mehr berücksichtigt werden. Das Warten am Fussgängerstreifen gehe zu lange. Es braucht ein modernes und leistungsfähiges Verkehrsmanagement, das auch neue digitale Technologien einsetzt. Dieses darf aber nicht nur den kleinen Raum eines Fussgängerstreifens betrachten, sondern muss auch weitergehende Strassenräume und ganze Ortsteile mit einbeziehen. Lediglich bei ausgewählten Lichtsignalanlagen den Fussgänger zu bevorzugen, erachtet die Mitte-Fraktion als falsch. Deshalb wird sie das Postulat nicht erheblich erklären.

Rainer Suter nimmt Stellung für die SVP-Fraktion und votiert für die Nichterheblicherklärung des Postulats. Auffallend ist ja, dass die Postulanten nur über den Fuss- und Radverkehr sprechen. Das ist der falsche Ansatz, denn es geht um ein Gesamtsystem. In der Antwort der Regierung unter Punkt 3 gibt es einen wichtigen und auch richtigen Satz: «Zudem ist es wichtig, dass alle Verkehrsträger gleichwertig betrachtet werden.» Es ist aber so, dass es heute Lichtsignalanlagesysteme gibt – auf Radarbasis übrigens –, die eine hervorragende Wirkung haben. Man spricht von einer Verkehrsverbesserung von 25 Prozent. Diese Thematik wurde in der Tiefbaukommission vor ca. eineinhalb Jahren schon einmal diskutiert.

Der Ansatz, dass man nun laufend Erfahrungen im Rahmen von Erhaltungsplanung macht, ist absolut richtig. Ebenfalls ist der Austausch mit anderen Kantonen sehr wichtig und wird Zug entsprechend weiterbringen. In diesem Sinne votiert die SVP-Fraktion, wie eingangs schon erwähnt, für Nichterheblicherklärung. Zu erwähnen ist zudem, dass mit einer Zustimmung zu den Umfahrungen Zug und Unterägeri der Langsamverkehr gefördert wird.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Einsatz von Technik im Verkehrsalltag grundsätzlich durchaus sinnvoll sein kann, jedoch nur, wenn das System, das eingesetzt wird bzw. eingesetzt werden soll, den Anforderungen unter Betrachtung aller Umstände bzw. des gesamten Verkehrs gerecht werden kann.
Zum erwähnten Basler System: Die effektive Reduktion der Wartezeit ist aus dem Bericht nicht ersichtlich. Basel hat dieses System zweimal im Einsatz gehabt. Gesamthaft sind aber 130 Ampeln in Basel im Einsatz. Es hat sich gezeigt, dass vorbeigehende Personen eine Anmeldung ausgelöst haben. Zudem sind teils Schwierigkeiten bei Schneefall bekannt. Dies ist auch bei der Lichtsignalsteuerung, die in Zug getestet wird, der Fall. Das gilt es auch zu berücksichtigen. Ob das Basler System auch in anderen Kantonen eingesetzt wird, ist bis heute nicht bekannt.
Es ist wichtig, dass neue Technologien getestet werden, bevor sie zum Einsatz gelangen. Das wird an der Landhausstrasse so geschehen. Es wird dort ein System getestet, das sowohl den Fussgänger- als auch den motorisierten Verkehr berücksichtigt. Es wird so gesteuert, dass die Lichtsignalanlage optimal arbeitet. Dies wird auch im Bereich Beleuchtung passieren. Es gibt in diesem Bereich auch Projekte, bei denen der Verkehr mittels Technik gemessen wird. Dabei wird versucht, die Helligkeit dementsprechend nach Nutzung zu regulieren. Sollte sich ein System bewähren, wird es, wo sinnvoll, eingesetzt. Wichtig ist, dass die Situation für sämtliche Verkehrsteilnehmer berücksichtigt wird. Aus den genannten Überlegungen dankt der Baudirektor dem Rat, wenn er dem Antrag der Regierung folgt und das Postulat nicht erheblich erklärt.

➔ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend nicht erheblich.

92 Traktandum 11.3: **Postulat von Stéphanie Vuichard, Anna Spescha, Hans Baumgartner, Martin Zimmermann, Adrian Moos und Andreas Hürlimann betreffend Förderung eines konfliktfreien Miteinanders von Erholungssuchenden und Natur**
Vorlagen: 3327.1/1a - 16768 Postulatstext; 3327.2/2a/2b/2c - 17121 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.

Stéphanie Vuichard dankt dem Regierungsrat namens der Postulierenden für Bericht und Antrag. Die Postulierenden begrüssen den Antrag auf Erheblicherklärung.
Das Postulat fordert nichts Übertriebenes, sondern etwas, das der Kanton eigentlich bereits wahrnehmen müsste. In der Beilage 1 der regierungsrätlichen Antwort sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Auftrag an die Kantone klar vorgegeben. U. a. steht im Bundesgesetz: «Die Kantone sorgen für einen ausreichenden Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel vor Störung.» Ebenfalls ist festgehalten: «Die Kantone sorgen dafür, dass die Bevölkerung über die Lebens-

weise der wildlebenden Tiere, ihre Bedürfnisse und ihren Schutz ausreichend informiert wird.» Des Weiteren steht im Bundesgesetz: «Kantone sorgen für die Information […] der Öffentlichkeit über die Bedeutung und den Zustand des Waldes.» Und schliesslich: «Kantone sorgen für die entsprechende Signalisation und für die nötigen Kontrollen.» Das sagt also Bundegesetz. Auch steht im Bericht des Regierungsrats, dass die Programmvereinbarung zwischen Bund und Kantonen im Umweltbereich eine aktive Rolle des Kantons bei der Besuchendenlenkung verlangt. Der Kanton ist also zum Vollzug und zum aktiven Handeln verpflichtet. Zurzeit gibt es nur die Sicherheitsassistentinnen und -assistenten der Zuger Polizei, die eine Aufsichtsaufgabe in den Naturschutzgebieten Choller und Maschwander Allmend haben. In der Corona-Zeit wurde mit dem Covid-19-Kredit eine Waldaufsicht mit Forstdienstmitarbeitenden und einem externen Aufsichtsdienst eingeführt. Die Erfahrungen waren positiv. Die Aufsicht sorgte für mehr gegenseitigen Respekt zwischen den verschiedenen Nutzerinnen und Nutzern. Jedoch musste die Waldaufsicht aufgrund des auslaufenden Covid-Kredits eingestellt werden.
Haben sich die Ratsmitglieder die Fotos in der Beilage 3 zu Bericht und Antrag des Regierungsrats angesehen? Sie zeigen eindrücklich grobe Verstösse, die Flora und Fauna gefährden sowie zu Konflikten unter den Erholungssuchenden führen. Auch bei Waldeigentümern/-innen ist der Leidensdruck gross. Der Verband Wald-Zug, also die Organisation der privaten und öffentlichen Waldeigentümer des Kantons, haben sich schon vor über einem Jahr mit einem Brief beim Regierungsrat über die unhaltbaren Zustände im Zuger Wald aufgrund des grossen Erholungsdrucks beklagt. Der Handlungsbedarf ist klar ausgewiesen. Zudem zeigt ein Bericht des zu Corona-Zeit eingesetzten externen Aufsichtsdienstes einen langfristigen Handlungsbedarf in Bezug auf den Erholungsdruck und hinsichtlich des Informierens der Erholungssuchenden auf.
Der Regierungsrat möchte nun den Einsatz der Sicherheitsassistenten/-innen auf die Naturschutzgebiete Dersbach und Reussweid ausweiten sowie die Waldaufsicht in Gebieten mit hohem Erholungsdruck sowie in ökologisch sensiblen Gebieten einsetzen. Es ist nötig und richtig, hier Ressourcen einzusetzen, obwohl die vorgeschlagenen personellen und finanziellen Mittel eher knapp bemessen sind. So stellt sich z. B. die Frage, ob die Präsenz im Chollergebiet ausreichend ist. Der Votantin wurde vom Problem der zu vielen Stand-up-Paddlern erzählt, die zu nahe ans geschützte Schilfgebiet gehen und dort alle Vögel aufschrecken, was zum Abkühlen und Absterben einer Brut führen kann. Allenfalls wäre es gut, in Erwägung zu ziehen, nebst den Sicherheitsassistenten/-innen auch die Waldaufsicht in dieses Gebiet zu lassen, weil diese besser in der Sensibilisierung und der fachlichen Naturvermittlung ist. Viele Stand-up-Paddler verhalten sich nämlich nur aus Unwissen schädlich gegenüber der Natur.
Eine Umfrage von ETH-Studierenden im Städtlerwald in Cham zeigt, dass viele Erholungssuchende mehr Informationen zur Natur vor Ort begrüssen. Insbesondere der persönliche Kontakt mit Fachpersonen wird geschätzt. Dies zeigt, dass die Personen der Waldaufsicht nicht bloss als mahnende Botschafter im Wald wahrgenommen werden, sondern auch als wertvolle Kontakte und als Naturvermittelnde geschätzt werden. Wenn die Erholungssuchenden Rücksicht nehmen auf Flora und Fauna, auf die Grundeigentümer/innen und auf die anderen Erholungssuchenden, braucht es weniger gesetzliche Einschränkungen, und man kann sich im Wald weiterhin frei fühlen. Um diese gegenseitige Rücksicht zu fördern, ist gerade die Sensibilisierung mittels einer Waldaufsicht nötig, um neue Einschränkungen zu verhindern. Übrigens hat die Waldaufsicht keine Bussenkompetenz – dies als Hinweis für alle, die gegen Bussen sind.

Der Regierungsrat listet als weiteres Defizit die mangelnde oder widersprüchliche Signalisation auf, die nun ebenfalls angegangen werden soll. Die Berichterstattung der Waldaufsicht zeigt klar auf, dass viele die Regeln nicht kennen, wo z. B. eine Hundeleinenpflicht gilt. Sensibilisierung ist hier wichtig. Die Votantin möchte für alle, die generell kritisch gegenüber Verboten sind, noch betonen, dass durch die Überarbeitung der Signalisationen auch Verbotstafeln ohne Rechtsgrundlage beseitigt würden. Die Postulierenden danken den Ratsmitgliedern deshalb, wenn sie das Postulat erheblich erklären. Die ALG-Fraktion unterstützt das Anliegen ebenfalls und ist auch für Erheblicherklärung.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Es ist schlicht und einfach eine Schweinerei und inakzeptabel, wie sich einige Personen im Wald benehmen und ihren Dreck zurücklassen. Und es ist richtig, dass die Grundeigentümer sich zu Wort gemeldet haben. Der Rat steht hier in der Pflicht.
Alle sind sich einig: Die Zugerinnen und Zuger sollen in den Zuger Wald gehen können. Doch nicht alle wissen, wie sie sich zu benehmen haben, und hier gibt es Handlungsbedarf. Das sieht auch die FDP-Fraktion so. Allerdings unterstützt sie keine weitere Stellenprozenterhöhung beim Amt für Wald und Wild. Es wurde erst kürzlich, im September 2022, eine 50-Prozent-Stelle für die Koordination und Signalisation im Wald besetzt, und es gilt abzuwarten, welche Wirkung diese nun hat.
Doch zuerst ist einmal zu schauen, wo der Schuh drückt. Die Grundeigentümerinnen und -eigentümer der Waldflächen – das sind ja mehrheitlich die Korporationen – melden sich hier zu Recht. Sie haben Mühe, in ihren eigenen Wäldern für Ruhe und Ordnung zu sorgen, und sie dürfen nicht alleine gelassen werden. Der Staat sagt: Ja, man darf in den Wald, und deshalb liegt es auch am Staat, die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zu unterstützen. Die FDP-Fraktion spricht sich deshalb für die Stossrichtung des Postulats aus. Wenn die Menschen unerlaubt im Wald feiern und den Abfall zurücklassen, müssen ihnen die klaren Grenzen aufgezeigt werden. Hierfür reicht aber die Waldaufsicht wohl nicht. Dies jedenfalls sind die Erfahrungen der Korporationen. Sie erzählen, dass die Wirkung ausbleibt und die Situation schnell zu eskalieren droht, wenn sie selbst versuchen, eine Gruppe aufzuklären und zu ermahnen. Das kann es nun wirklich nicht sein auf dem eigenen Grund und Boden. Bei solchen Situationen hilft es auch nicht, mit Ordnungsbussen zu drohen, sondern hier gehört die Polizei auf den Platz. Diese Stossrichtung unterstützt die FDP. Allerdings sollte man den gesunden Menschenverstand nicht aussen vor lassen und so weit möglich mit Aufklärung und Appellen an die Vernunft operieren.
Die FDP-Fraktion unterstützt die 40-Prozent-Stelle beim Amt für Wald und Wild zur Koordination und Signalisation nicht. Bereits im Budget 2022 wurde eine 50-Prozent-Stelle mit der genau gleichen Begründung geschaffen und im September 2022 besetzt. Grundlage dafür war der genau gleiche Bericht zur Waldaufsicht im Kanton Zug aus dem Jahr 2020. Bericht und Antrag zu diesem Postulat wurden im Oktober 2022 verabschiedet, also exakt einen Monat, nachdem die budgetierte Stelle besetzt wurde. Seither gab es keine wesentlichen Änderungen, die nun eine Erhöhung der Stellenprozente in diesem Bereich begründen würden. Und auch für das Budget 2023 wurde keine Stellenerhöhung beantragt, weder ordentlich noch im viel diskutierten Notversand. Auf welcher Grundlage soll der Rat nun jetzt diese Stellenerhöhung gutheissen? Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass nun zuerst Erfahrungen mit den bestehenden 50 Prozent gemacht werden sollten. Man stelle sich vor, der Rat würde noch einmal um 40 Prozent aufstocken – dies käme fast einer Vollzeitstelle gleich. Eine Vollzeitstelle für die Koordination und Signalisation – und das wäre sogar teurer als die effektive Waldaufsicht, die

koordiniert werden soll. Das geht nicht. Dies kann nicht im Sinne der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer sein. Es ist dem jetzigen Modell Zeit zu geben, und sollte sich zeigen, dass es zu wenig ist, kann das immer noch im ordentlichen Budgetprozess berücksichtigt werden. Dann kann die Direktion noch einmal sauber begründen, warum es diese Erhöhung braucht, und der ordentliche Prozess wird eingehalten. Zudem wäre dies ohne Verzögerung möglich, da die Stelle eh erst im Budget 2024 anfällt. Der Regierungsrat rühmt sich selbst immer gerne mit seinem Stellen-Workshop, also soll er dies doch effektiv in seinem Stellen-Workshop machen. Es ist nicht Aufgabe des Rats, mit irgendwelchen Vorstössen Stellen zu schaffen. Der Votant möchte eine saubere Auslegeordnung haben, dann kann der Rat darüber diskutieren. Bis dahin gilt es aber, mit den Korporationen im Gespräch zu bleiben, gut zuzuhören, und es ist erst dann wieder zu entscheiden, wenn man über Erfahrungen mit dem jetzigen Modell verfügt. Deshalb sagt die FDP-Fraktion Nein zur Erhöhung der Stellenprozente beim Amt für Wald und Wild, aber Ja zur generellen Stossrichtung des Postulats. In diesem Sinne stellt sie den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung des Postulats.
Zum Votum von Stéphanie Vuichard: Alles, was sie gesagt hat, ist richtig. Aber es war keine Begründung für die 40-Prozent-Stellenerhöhung zu hören. Auf der Grundlage dessen, was sie gesagt hat, ist die 50-Prozent-Stelle geschaffen worden. Es war aber nichts zu hören, was die zusätzlichen 40 Prozent begründen würde. Es besteht keine Grundlage dafür, diese Stelle jetzt zu schaffen. Deshalb empfiehlt der Votant die Teilerheblicherklärung.

Drin Alaj teilt mit, dass sich die SP-Fraktion sowohl bei den Verfasserinnen und Verfassern des Postulats als auch beim Regierungsrat für die vorliegende Antwort bedankt. Die SP ist überzeugt, dass die zusätzlichen Stellen ihre Schutzwirkung für die Naturschutzgebiete entfalten werden.
Der Kanton Zug ist in der glücklichen Lage, über umfangreiche schützenswerte Naturlandschaften zu verfügen. Die Zuger Landschaft ist aussergewöhnlich vielfältig und äusserst attraktiv. Gärten, Wälder und Parks sind Oasen in einer immer hektischeren Welt. Sie sind Orte der Erholung und Begegnung und tragen massgeblich zur Lebensqualität in Siedlungsgebieten bei. Bäume und Sträucher, Blumen und Wiesen – Grünanlagen machen den Kanton Zug attraktiv und lebenswert. Sie bieten Lebensraum für Flora und Fauna und unterstützen dabei die biologische Vielfalt. Zudem regulieren sie die Temperatur, reinigen die Luft und wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Gerade deshalb ist ein sorgfältiger Umgang mit der Natur besonders wichtig.
So stolz man auch auf die hiesige Naturlandschaft, die Wälder und Parkanlagen ist, so gross sind auch die Herausforderungen für die Zukunft. Die Idylle ist nicht ungetrübt, denn der Kanton Zug entwickelt sich. Die Bevölkerungszahlen steigen. Die Grünräume werden immer intensiver genutzt. Gleichzeitig steigt das Bedürfnis nach zusätzlichen Naherholungsgebieten, und deren Bedeutung nimmt kontinuierlich zu. Diese und weitere Herausforderungen gilt es anzupacken. Daher möchte die SP-Fraktion dem Regierungsrat ans Herz legen, die Situation genau zu beobachten, die Lebensräume zu schützen, zugunsten von Mensch und Umwelt aufzuwerten und gegebenenfalls mit notwendigem Stellenausbau zu reagieren; nicht zuletzt, da die Naturlandschaft von den Bürgerinnen und Bürgern als wichtiger Standortvorteil angesehen wird. Die SP-Fraktion wird das Postulat betreffend Förderung eines konfliktfreien Miteinanders von Erholungssuchenden und Natur erheblich erklären.

Martin Zimmermann dankt namens der GLP-Fraktion den Postulierenden für den Vorstoss und der Regierung für die Beantwortung und die positive Aufnahme. Die Fraktion steht hinter dem Vorstoss und der verhältnismässigen und kostengünstigen Umsetzung. Die Argumente der Sprecherin der Postulierenden müssen nicht unnötig wiederholt werden. Die GLP-Fraktion unterstützt die Ausreden und Gründe der FDP, zuzuwarten, nicht, und vermischt die Stellenprozente für die Signalisation nicht mit diesem Anliegen. Die Gründe für die Stellenerhöhung hat die Regierung in ihrer Antwort ausgeführt. Die GLP wird dem Geschäft zustimmen und freut sich, wenn die Ratsmitglieder dies ebenfalls machen werden.

Erich Grob hält fest, dass die Mitte-Fraktion dem Regierungsrat für die umfassenden Abklärungen und für die positive Aufnahme des Postulatsanliegens dankt. Gerne bringt der Votant Ergänzungen aus seiner Erfahrung an und erläutert, warum Handlungsbedarf angezeigt und wichtig ist. Seine Interessenbindung: Er ist Miteigentümer von Erholungswald und kennt die Problematik aus eigener Erfahrung. Mit dem Kantonsratsbeschluss im Richtplan zur «Räumlichen Entwicklung», ein faktisch unbegrenztes Wachstum im Kanton Zug zuzulassen, kommen nun die ersten Folgen daraus zum Vorschein. Ganz besonders zu spüren bekommen das die Wald- und Landeigentümer in den Erholungsgebieten, die seit jeher die Erholungsräume pflegen und den Menschen unentgeltlich zur Verfügung stellen. Der Druck auf die einzelnen Naturräume ist immens gestiegen, die negativen Auswirkungen auf Fauna und Flora sind unübersehbar. Die Beschlagnahmung der Räume und des Bodens ist teilweise egoistisch und rücksichtslos und geschieht nebenbei auch auf Kosten der Naturschutzgebiete. Das Postulatsanliegen verlangt nun, dass der Staat, der dieses Wachstum nicht nur zulässt, sondern davon auch finanziell kräftig mitprofitiert, sich mehr um diese negativen Folgen kümmert. Es kann nicht sein, dass die Folgen einfach den Grundeigentümern überlassen werden. Der Kantonsrat hat zudem mit dem kantonalen Richtplan beschlossen, die Naturschutzgebiete primär nicht weiter auszudehnen, sondern vielmehr in den bestehenden Gebieten die Qualität und die Naturwerte zu steigern. Auch zu dieser Aussage sollte der Rat stehen und entsprechend die notwendigen Massnahmen und Investitionen tätigen. Aufschlussreich legt der Bericht und Antrag der Regierung dar, wo und welcher Handlungsbedarf zusätzlich besteht. Ebenfalls wird aufgezeigt, was die getätigten Massnahmen bewirkt haben und wo noch verstärkt investiert werden muss – alles mit dem Ziel, in erster Linie zu sensibilisieren, das gegenseitige Verständnis zu stärken, aber wo nötig Anweisungen durchzusetzen, und das, wenn immer möglich, nicht durch uniformierte Einsatzkräfte, sondern durch ortskundige Fachpersonen.
Die Mitte-Fraktion erachtet die von der Regierung vorgeschlagenen zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen als angemessen und unterstützt grundsätzlich die Erheblicherklärung des Postulats. Der Antrag auf Teilerheblicherklärung der FDP wurde in der Fraktion nicht diskutiert.

Thomas Werner spricht für die SVP-Fraktion. Die Bilder sprechen Bände, dieser Waldverschmutzung muss tatsächlich entgegengewirkt werden. Der Siedlungsdruck durch die masslose, unkontrollierte Zuwanderung in die Schweiz und somit auch in den Kanton Zug führt nicht nur zu Stau auf den Strassen, zur Verbauung von Grünflächen und zu mehr Energieverbrauch und höheren Wohnkosten, nein, die masslose Zuwanderung ist nun auch in den Wäldern, sprich, im hiesigen Erholungsgebiet angekommen: Dichtestress in den Wäldern, verschmutzte, mit Müll übersäte Grillstellen, Wildcampieren.

Die Regierung stellt fest, dass die bisherigen behördlichen Anstrengungen nicht ausreichen, um dem Problem Herr zu werden. Man hat es hier mit Menschen zu tun, die offensichtlich andere Vorstellungen einer Waldnutzung haben; Menschen, die scheinbar nicht wissen, dass man den Müll nicht im Wald, sondern gefälligst im Ökihof entsorgt; Menschen, die sich allenfalls noch im Integrationsstadium befinden oder einfach sonst keinen Anstand gelernt haben. Zur Symptombekämpfung soll nun die Präsenz der verschiedenen eingesetzten Fachpersonen erhöht werden. Es soll informiert, gelenkt, sensibilisiert und notfalls auch sanktioniert werden.
Der Votant ist mit den Postulanten absolut einig, dass diese Schweinereien in den Wäldern ein Ende haben müssen. Die SVP-Fraktion ist aber klar der Meinung, dass durch die Stellenerhöhungen von Waldaufsicht, Wildhüter und eine verstärkte Signalisation dieses Problem nicht behoben wird. Das, was die Regierung hier vorschlägt, ist reine «Pflästerlipolitik». Die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden, da ist man sich wohl einig. Die vorhandenen Gesetze müssen endlich und konsequent umgesetzt werden, da ist man sich vermutlich auch einig. Jetzt geht es noch um die Mittel, mit welchen die Gesetze umgesetzt werden sollen. Der Votant persönlich rät dringend davon ab, durch Waldaufsicht, Wildhüter und Fachpersonen eine Art Waldpolizei zu schaffen, die dann informieren, sensibilisieren, sanktionieren soll und dadurch in den Wäldern in Konfliktsituationen mit Waldverschmutzern gerät. Diese sind zum Teil besoffen, aggressiv und mitunter auch gewaltbereit. Wenn sich die Ratsmitglieder die Bilder angeschaut haben, stimmen sie dem Votanten sicher zu, dass diese Leute, die einen solchen Schlamassel hinterlassen, wohl kaum positiv auf eine sanfte, präventive Einwirkung durch Fachpersonen reagieren, falls sie unserer Sprache überhaupt mächtig sind. Früher oder später kommt es zu Pöbeleien und tätlichen Auseinandersetzungen zwischen Waldfachpersonen und Waldverschmutzern. Solche Auseinandersetzungen sind emotionsgeladen, und solche Situationen können wirklich sehr unschön und auch gefährlich werden. Falls die Ratsmitglieder die Vorlage noch vor sich haben, sollten sie sich bitte die Bilder nochmals anschauen: Denken die Ratsmitglieder wirklich, dass eine Aufklärung oder ein klärendes Gespräch der Waldfachperson mit den Waldverschmutzern etwas nützt? Bei solchen Missständen soll der Waldbesitzer die Polizei rufen. Polizeipatrouillen sind zu zweit unterwegs, sie sind solche Situationen gewohnt, sie sind dafür ausgebildet, und sie können einschreiten. Sie können sich selber schützen und das Gesetz vor Ort durchsetzen. Diese unmittelbare Umsetzung oder Bestrafung hat auch eine sehr gute präventive Wirkung. Wenn die Sicherheitsdirektorin diesen Schwerpunkt setzt, hat man binnen eines Jahres bestimmt wieder Ruhe in den Wäldern. Es braucht keine Aufstockung von Teilzeitpensen verschiedener Fachpersonen aus verschiedenen Fachbereichen, sondern es braucht einen klaren Auftrag und ein schnelles und konsequentes Vorgehen. Ein konsequentes Vorgehen spricht sich schnell herum und wirkt deshalb präventiv. Ständiges Erklären und Diskutieren erzeugt vor allem bei denjenigen, die es eigentlich betrifft, leider nur selten oder gar nie eine Wirkung, und für diejenigen, die sich ohnehin schon korrekt verhalten, ist es höchstens lästig und ärgerlich. Es reicht nicht, wenn Waldfachpersonen den Waldverschmutzern die Benimmregeln erklären, nein, jetzt ist konsequentes Handeln angesagt. Ähnlich wie damals beim Littering muss ein Schwerpunkt gesetzt und der Polizei der Auftrag zur Umsetzung erteilt werden. Tut man das nicht und setzt man die Waldfachpersonen wider besseren Wissens einer Gefahr aus, der sie eigentlich nicht ausgesetzt werden dürfen, und sollte einer dieser Waldfachpersonen bei einer Auseinandersetzung mit diesen Waldverschmutzern etwas geschehen, macht man sich indirekt mitverantwortlich.

Luzian Franzini und seiner Fraktion dankt der Votant jetzt schon für die Unterstützung, schliesslich will man keine Parallel-Polizeiorganisation entstehen lassen, das gehört sich ja auch nicht in einen Rechtsstaat.
Der Votant stellt im Namen der SVP- Fraktion den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung dieses Postulats, und zwar in dem Sinne, dass die Polizei den klaren Auftrag erhält, an den neuralgischen Punkten im Wald für Ordnung zu sorgen. Sollte das Postulat erheblich erklärt werden, stellt der Votant folgenden **Eventualantrag:** Auf die geplante Erhöhung der Stellenprozente bei den verschiedenen im Postulat erwähnten Fachbereichen ist zugunsten einer zusätzlichen 100-Prozent-Stelle für die Zuger Polizei zum Zweck der Bekämpfung der Waldverschmutzung zu verzichten. Gleichzeitig soll die Zuger Polizei den Auftrag erhalten, sich um das Problem der Waldverschmutzung zu kümmern. Es ist davon auszugehen, dass die Sicherheitsdirektorin nicht dagegen sein wird, wenn sie eine Stelle mehr erhält.

Andreas Hausheer spricht vor allem zum Vorgehen des Regierungsrats. Wenn man nun beginnt, über solche Vorstösse und deren Beantwortung faktisch Stellen zu genehmigen, macht man etwas falsch. Dafür ist das Budget zuständig. Es ist der falsche Weg, wenn der Regierungsrat aus dieser Erheblicherklärung quasi ableitet, es sei dann eine gebundene Ausgabe, weil ein Kantonsratsbeschluss vorliege. Wenn es eine Teilerheblicherklärung braucht, damit man bei der Budgetierung noch eine Diskussion zulassen kann, würde der Votant diese Teilerheblicherklärung unterstützen. Es ist ja richtig, dass man schreibt, es würde so und so viel kosten. Es wäre aber falsch, wenn man herleiten würde, der Kantonsrat habe hierzu Ja gesagt, es sei also eine gebundene Ausgabe und entsprechend gäbe es in der Budgetphase nichts mehr zu diskutieren. Das wäre der völlig falsche Weg. Und wenn es hierzu eine Teilerheblicherklärung braucht – vielleicht muss dann das juristische Gewissen hier für Ordnung sorgen –, unterstützt der Votant diese.
Das Zweite, was dem Votanten nicht gefällt: Im Bericht und Antrag des Regierungsrats steht, dass die Abschreibung des Postulats via Budgetierung beantragt würde. Wenn man nun beginnt, Vorstösse über das Budget abzuschreiben oder als erledigt zu erklären, wird man nicht mehr fertig mit den Anträgen im Budget. Der Votant stellt nun einfach mal den Antrag auf Teilerheblicherklärung im Sinne dessen, was er vorher gesagt hat, und weil er nicht möchte, dass solche Vorstösse über das Budget abgeschrieben werden. Wenn man den Vorstoss grundsätzlich unterstützt, kann man ihn auch jetzt abschreiben, dann ist es erledigt. Der **Antrag** des Votanten lautet somit Teilerheblicherklärung und sofortiges Abschreiben.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass die Hintergründe und Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Wald im Bericht und in den Voten schon sehr ausführlich beschrieben wurden. Der Kanton Zug ist nicht sehr gross, aber doch ein Drittel der Fläche ist mit Wald bedeckt. Über die Bevölkerungszunahme wurde bereits gesprochen. Im Bericht sind auch die GPS-basierten Applikationen erwähnt, mit denen man im Wald unterwegs sein kann. Die Konflikte mit den Bikern sowie die Fotos wurden ebenfalls schon mehrfach angesprochen. Es handelt sich dabei primär um Fotos, die besorgte Bürger der Direktion des Innern zugesendet haben. Es geht nicht nur um Littering, man sieht ja z. B. auch dieses Fahrzeug, das im Flussbett der Lorze steht, Camper, die selbstverständlich durchs Fahrverbot fahren, oder auch die Biker, die ihre Trails einfach im Wald bauen. Doch das Land gehört ja jemandem. Man sieht auch, dass Private sich mit selbst gemachten Schildern schützen, um solche Vorfälle möglichst zu verhindern. Es ist wirklich eine grosse Herausforderung.

Über die Korporation wurde bereits gesprochen. Die Grundeigentümer des Waldes haben einen Brief geschrieben. Der Bericht von Walter Andermatt war ja in der Zeitung im Herbst, kurz bevor das Geschäft traktandiert war. Die Sorge und die Problematik sind also bekannt. Man ist sich einig über die Problemstellung, und man ist sich auch einig, dass es nächste Schritte braucht. Unterdessen ist ja auch bereits das EG Waldgesetz, das einige dieser Themen aufnimmt, insbesondere das Miteinander von Bikern und Wanderern im Wald, an die Kommission überwiesen worden.
Zu den Lösungsansätzen: Zum einen möchte man mit Bewährtem weiterfahren. Man muss ja nichts Neues erfinden, wenn Bewährtes funktioniert. Dazu zählen die polizeilichen SiAss, die Waldaufsicht, Revierforstleute und Wildhüter. Zusätzlich sollen Signalisationen verbessert werden, und soll eine enge Zusammenarbeit mit dem ARV erfolgen. Wie aufgeführt soll in den Gebieten Dersbach und Reussweid die Präsenz verstärkt werden. Die Waldaufsicht ist im Budget bereits mit 20'000 Franken ausgewiesen, die in diesem Jahr für externe Aufsichten ausgegeben werden. Schwerpunkte werden mit den Revierförstern und Wildhütern gesetzt, und die Signalisation soll wirklich optimiert werden. Zum Teil fehlt diese schlicht. Die Leute wissen gar nicht, dass sie etwas falsch machen. Teilweise sind die Signalisationen auch widersprüchlich, oder Privatpersonen haben eigene Schilder hingestellt. Andere wurden einfach demontiert. Es braucht hier eine enge Verzahnung. Der Wald hört ja nicht irgendwo auf, und dann beginnt die Siedlung. Es gibt ja noch andere Gebiete dazwischen. Eine gute Verzahnung des ganzen Raumes ist notwendig, darum soll auch die enge Zusammenarbeit mit dem ARV erfolgen.
Zu Stéphanie Vuichard: Sie hat ein sehr grosses Wissen und hat sehr vieles absolut korrekt gesagt. Wie sie erwähnt hat, liegt bei vielen Leuten einfach Unwissenheit und nicht Bösartigkeit vor. Es wollen nicht alle in den Wald gehen und ihn absichtlich verschmutzen. Sie fahren nicht absichtlich am falschen Ort durch. Es braucht Lenkung, es braucht Information und Führung, das hat Stéphanie Vuichard absolut richtig gesagt. Man will die Leute nicht einfach einschränken und ihnen mit dem Polizisten hinter der Hecke auflauern. Das ist nicht das Konzept. Man ist mit dem bestehenden Konzept bislang sehr gut gefahren. Es besteht ja schon länger. 2009 hat man begonnen mit den entsprechenden Massnahmen, die sich sehr bewährt haben. Dass Auswüchse natürlich nicht verhindert werden können, liegt in der Natur der Sache. Man ist auch sehr froh, dass man die Polizei hat, die in ganz groben Fällen einschreiten kann. Stéphanie Vuichard hat gesagt, man tue nichts. Dass dem nicht so ist, zeigt auch der Bericht auf. Doch es ist Zeit, ein Brikett nachzulegen.
Zu den Stellenprozenten: Es richtig, dass man Roman Merz in einem 100-Prozent-Pensum einstellen konnte. Ursprünglich lag im Stellenworkshop des Regierungsrats ein Stellenantrag für 100 Prozente vor. Leider mussten Prioritäten gesetzt werden, es waren dann noch 50 Prozent, und der Kantonsrat hat schlussendlich auch nur diese 50 Prozent bewilligt. Als dann in der Direktion des Innern eine Teilzeitstelle von 50 Prozent frei wurde, konnte zusammen mit den bewilligten 50 Prozent für Roman Merz, der wirklich ein toller Typ ist, eine 100-Prozent-Stelle geschaffen werden. Es fehlen aber immer noch 50 Prozent, ursprünglich war die Forderung ja 100 Prozent, um alle Aufgaben bewältigen zu können. 50 Prozent des Aufgabengebiets von Roman Merz beinhalten die Neophyten-Bekämpfung, die Funktion als Revierförster des Reviers 3 sowie der Pikettdienst. In den anderen 50 Prozent waren geplant und auch im Stellenbeschrieb festgehalten: Waldaufsicht, Planung der Beschilderung, Betreuung der Infrastruktur, Freiwilligenarbeit Waldführungen – Schüler, die in den Wald gehen, müssen betreut und geführt werden. Ebenso arbeitet man intensiv an der digitalen Besucherlenkung, und Reklamationen sowie die Telefonate, die eingehen, müssen bearbeitet werden. Es zeigte sich, dass man mit diesen nun vorhandenen 50 Prozent improvisieren musste. Alle diese Auf-

gaben liessen sich nicht bewältigen, das konnte schon in dieser kurzen Zeit festgestellt werden. Es wurde deshalb priorisiert und der Fokus auf die Freiwilligenarbeit und die digitale Besucherlenkung gelenkt. Darum bleibt am Schluss für die Waldaufsicht nicht mehr viel übrig. Die 30 Prozent, die im Bericht des Regierungsrats aufgeführt sind, sind dafür gedacht, externe Einsätze, die eingekauft werden, zu koordinieren, Rückmeldungen bearbeiten zu können, d. h. beispielsweise dafür zu sorgen, dass diese Rampe im Wald, die auf einem der Fotos zu sehen ist, wegkommt oder ein neu entstandener Weg zugefällt wird, damit nicht wieder jemand durchkommt. Es geht um dieses Konfliktmanagement, wie es dargelegt wurde. Das ist nichts Neues, es muss aber wirklich bearbeitet werden. Schlussendlich: Wenn am Samstagabend eine Aktion der Polizei stattfindet, ist das Problem dadurch nicht gelöst, allenfalls ist es insoweit behoben, als diese Leute dann nach Hause gehen.
Es ist nicht mehr als fair und richtig, was die Regierung hier macht. Es liegt ein Anliegen, ein Problem vor, und die Regierung sagt klipp und klar – bereits in genauen Stellenprozenten – was es braucht, um dieses Problem angehen zu können. Es ist aufgeführt, wie viel es kostet. Es heisst nicht einfach, man komme dann damit beim Budgetprozess, es heisst ganz einfach: Wenn man das will, dann kostet es so viel. Das ist doch eine sehr faire, saubere Auslegeordnung.
Zu Andreas Hausheer: Es ist klar, dass die Stellen damit nicht bewilligt sind. Diese sind natürlich im entsprechenden Budgetprozess zu bewilligen. Es ist auch kein Stellenworkshop, der heute durchgeführt wird.
Michael Arnold hat darauf hingewiesen, man solle den Korporationen bzw. den Waldeigentümern gut zuhören. Walter Andermatt hat in seinem Bericht geschrieben, dass er hofft, das Postulat werde mit den entsprechenden Konsequenzen, also Stellen und Ausgaben, angenommen. Nur zuzuhören, nützt nichts, man muss entsprechend handeln können. Mit diesem Vorgehen und der Weiterentwicklung mit dem EG Waldgesetzt ist man auf einem guten Weg und kann dort, wo es Sinn macht, mit sinnvollen Massnahmen reagieren – nicht gerade mit der Polizei, das macht man sonst auch nicht. Zuerst spricht man miteinander, man versucht, zu erklären, und wenn das nicht geht, folgt eine entsprechende Eskalation.
Der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären. Im Sinne des Auftrags, den man gegenüber der Bevölkerung, dem Wald und der Umwelt innehat, bittet der Direktor des Innern den Rat, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Andreas Hausheer entschuldigt sich, dass er nach dem Regierungsrat spricht, aber er kommt nun überhaupt nicht mehr nach. Wofür wird der Regierungsrat im Budget 2024 Stellen beantragen? Es hat sich nun so angehört, als wäre diese 100-Prozent-Stelle – zusammengenommen aus anderen Stellenprozenten der Direktion des Innern – bereits geschaffen worden, damit gemacht werden kann, was gemacht werden soll. Wo beantragt der Direktor des Innern nun diese 50 Prozent?

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, beantwortet die Frage wie folgt: Ursprünglich waren 100 Prozent beantragt. Die Regierung hat sich dann für 50 Prozent ausgesprochen, die im alten Budget auch bewilligt wurden. Aus diesen 50 Prozent und weiteren 50 Prozent, die frei wurden, weil ein Mitarbeiter mit einem 50-Prozent-Teilzeitpensum gekündigt hat, wurde eine neue 100-Prozent-Stelle geschaffen. Wie ausgeführt, sind in 50 Prozent dieser Stelle die Neophyten-Bekämpfung usw. angesiedelt, in den anderen 50 Prozent werden diese neuen Aufgaben angegangen. Prioritäten wurden u. a. auf die neue digitale Besucherlenkung gelegt. Es ist aber nach wie vor klar, dass in einem nächsten Budget weitere Stellenprozente zu beantragen und zu budgetieren sind, die dann ganz ordentlich begründet werden, wie es sich gehört.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nun als Erstes eine Dreifachabstimmung stattfindet. Es liegen die folgenden Anträge vor: Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung; Antrag der FDP-Fraktion und von Andreas Hausheer auf Teilerheblicherklärung, d. h. keine 40 Stellenprozente beim AFW, Antrag der SVP-Fraktion auf Nichterheblicherklärung.

Abstimmung 1: In der Dreifachabstimmung erzielen die drei vorliegenden Anträge die folgende Anzahl Stimmen:
• Antrag Regierungsrat (Erheblicherklärung): 30
• Antrag FDP-Fraktion/Andreas Hausheer (Teilerheblicherklärung): 22
• Antrag SVP-Fraktion (Nichterheblicherklärung):16

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das absolute Mehr nicht erreicht wurde. Nachfolgend werden der Antrag auf Teilerheblicherklärung und der Antrag auf Nichterheblicherklärung einander gegenübergestellt.

Abstimmung 2: Bei der Gegenüberstellung erzielen die beiden Anträge die folgende Anzahl Stimmen:
• Antrag FDP-Fraktion (Teilerheblicherklärung): 41
• Antrag SVP-Fraktion (Nichterheblicherklärung): 28

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun die obsiegenden Anträge aus Abstimmung 1 und aus Abstimmung 2 einander gegenübergestellt werden.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat erklärt das Postulat mit 40 zu 30 Stimmen teilerheblich.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Eventualantrag von Thomas Werner damit hinfällig ist.

Andreas Hausheer weist darauf hin, dass er den Antrag gestellt hat, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat beschliesst mit 41 zu 27 Stimmen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

93 Traktandum 11.4: **Interpellation von Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend Pestizideinträge in Gewässer**
Vorlagen: 3409.1 - 16940 Interpellationstext; 3409.2/2a - 17118 Antwort des Regierungsrats.

Mitinterpellantin **Stéphanie Vuichard** gibt vorab ihre Interessensbindung bekannt: Sie arbeitet bei der Firma AquaPlus, die im Bereich der Gewässerökologie tätig ist. Die ALG-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Es ist zu begrüssen, dass die Waschplätze für Spritzmaschinen seit zwei Jahren vor Ort kontrolliert werden. Auch gibt es Massnahmen wie die Sensibilisierung der Landwirte, die Schächte vor dem Dünge- und Spritzvorgang temporär abzudecken. Den Interpellantinnen fehlen jedoch der Wille und die Kreativität, die Problematik ernsthaft an-

zugehen. Es wird gesagt, dass der Bund zuständig sei und man nicht im Alleingang beispielsweise Spritzabstände zu Schächten verordnen möchte. Bei ein bis zwei Schächten pro Hektare könnte man aber beispielsweise die Schächte und die sowieso vorgeschriebenen Biodiversitätsförderflächen zusammenlegen. So könnte man eine Buntbrache oder eine Hecke dort anlegen, wo ein Schacht liegt, und dort müsste dann auch genügend Dünge- und Spritzabstand eingehalten werden. Für diese ökologischen Ausgleichsflächen, die nicht gedüngt und gespritzt werden dürfen, gibt es dann auch eine Entschädigung. Es wäre eine simple Lösung.
Zu den Drainagen: Der Regierungsrat schreibt, dass ca. 14 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche, also ca. 2370 Hektaren, drainiert sind. Auch durch diese gelangen Pestizide in die Gewässer. Der Regierungsrat spricht trotzdem davon, diese alle zu erneuern und instand zu stellen. Es sei daran erinnert, dass durch den Klimawandel vermehrt trockene, heisse Sommer zu erwarten sind. Ist es dann noch angebracht, alle Drainagen zu erneuern, die das Regenwasser schnell ableiten? Müsste man nicht endlich umdenken und sich überlegen, ob Drainagen zumindest an gewissen Orten nicht mehr zeitgemäss bzw. «klimagemäss» sind? Wäre es nicht besser, das Regenwasser auf bestimmten Flächen zurückzuhalten? Ausserdem steht geschrieben, dass manche Drainagen in ehemaligen Ried- und Moorgebieten liegen. Wäre es dann nicht auch angezeigt, zu überlegen, ob gewisse Parzellen in ehemaligen Moorflächen, die häufig vernässt sind, auch renaturiert werden könnten, statt für viel Geld die Drainagen zu erneuern? Moorflächen sind wichtige Pufferflächen bei Starkniederschlägen, die es ebenfalls durch den Klimawandel häufiger geben wird und bei denen Drainagen auch nicht mehr helfen. Zudem speichern Moorflächen immens viel CO_2, was im Interesse des Kantons sein sollte. Gibt es dazu auch Überlegungen?
Untersuchungen zur Pestizidbelastung in Fliessgewässern sind in der Tat aufwendig. 2015 wurde eine Untersuchung auf Mikroverunreinigung im Dersbach durchgeführt, wobei eine hohe Belastung festgestellt wurde. Sechs Jahre später untersucht nun das Amt für Umwelt im Rahmen eines Pilotprojekts wiederum Fliessgewässer auf Mikroverunreinigungen über mehrere Jahre in verschiedenen Einzugsgebieten. Dieses Messprogramm ist zu begrüssen, können dadurch doch genauere Aussagen zum Zustand der Zuger Gewässer und vielleicht auch zu den Quellen der Verschmutzung gemacht werden. Wie es der Regierungsrat schreibt, kommen Mikroverunreinigungen nicht nur von der Landwirtschaft, sondern auch vom Siedlungsraum. Zu bedauern ist jedoch, dass nur chemische Analysen in den Gewässern durchgeführt werden. Die chemische Analyse ist nur ein Aspekt und sagt wenig aus über die langfristige Belastung im Gewässerlebensraum und in seiner Lebensgemeinschaft. Es ist zu empfehlen, auch die Sedimente im Gewässer und die Wasserlebewesen, die von einer Pestizidbelastung direkt betroffen sind, zu untersuchen. Die Makrozoobenthos, also kleine wirbellose Tiere am Bachgrund, geben ein relativ gutes Bild über die langfristige Belastung durch Pestizide ab. Dafür gibt es den sogenannten «SPEARpesticide-Index»: Einfach gesagt, schaut man, wie viele auf Pestizid empfindlich reagierende Arten es in einem Gewässer hat. Je kleiner der Anteil empfindlicher Arten, desto stärker ist das Gewässer mit Pestiziden belastet. Wenn in einem Gewässer die Fische plötzlich auf dem Rücken schwimmen, sehen alle, dass etwas gar nicht gut ist mit dem Gewässer, und es wird analysiert und die Ursprungsquelle gesucht. Das ist der Vorteil des Fisches, der gut sichtbar ist. Aber das stille Sterben der Wirbellosen im Gewässer ist für die Öffentlichkeit nicht sichtbar und wird daher kaum untersucht. Dabei sind gerade diese Kleintiere ein wichtiges Glied in der Nahrungskette, sind sie doch das Futter für Fische und andere Tiere. Es ist ein allgemeines Problem, dass der Artenschwund, der Rückgang der Biodiversität – die Lebensgrundlage der Menschen – nur langsam

vonstattengeht, für den Laien nicht ersichtlich ist und deshalb auch nicht wirklich als Problem angesehen wird. Die Interpellantinnen legen daher dem Regierungsrat nahe, auch Sedimente und Bioindikationen für den Pestizideinfluss auf die Wasserlebewesen besser zu untersuchen und mögliche Pestizideinflüsse zu stoppen.

Stefan Moos dankt den Interpellantinnen namens der FDP-Fraktion für die Fragen. Das Thema ist wichtig, denn langlebige Pestizide können das Grundwasser über Jahrzehnte verunreinigen. Die FDP dankt auch dem Regierungsrat für die Antworten. Sie zeigen, dass dieser sich der Problematik bewusst ist, das Thema ernst nimmt und einiges unternimmt. Ein Nachholbedarf besteht bei der Erfassung der Drainage-Infrastrukturen auf Plänen. Dieses Problem kennt der Votant von seiner beruflichen Tätigkeit. Bis vor ca. zwanzig Jahren war man sich der Wichtigkeit der planerischen Erfassung von verbauten Werkleitungen zu wenig bewusst. Immer wieder stösst man bei Aufschlüssen auf unbekannte Leitungen oder findet sie nicht dort, wo sie in Plänen eingetragen sind. Bei der neuen Erfassung von nicht kartierten Drainagen, allfälligen Erneuerungen, Sanierungen oder Ergänzungen von Drainageleitungen ist zu prüfen, ob diese überhaupt noch sinnvoll sind, wie das die Vorrednerin schon erwähnt hat.
Die FDP-Fraktion fasst die Interpellation wie folgt zusammen: Das Thema ist wichtig, jedoch sind keine offensichtlichen Missstände zu orten. Das heisst, der Kanton muss dranbleiben und Lücken aufarbeiten. Ein spezieller Aktivismus oder Notmassnahmen sind jedoch nicht angezeigt. In diesem Sinne nimmt die FDP die Beantwortung des Regierungsrats zur Kenntnis.

Esther Monney spricht für die SVP-Fraktion. Sauberes Wasser bildet die Lebensgrundlage unseres Daseins. In der Schweiz ist man in der komfortablen Lage, fast überall über sauberes Wasser zu verfügen. Damit das so bleibt, müssen alle ihren Beitrag dazu leisten. Die Antwort des Regierungsrats hat gezeigt, dass die zu hohen Pestizidgehalte der Gewässer auch auf private Gärten zurückzuführen sind. Für diese gibt es zwar auch Vorschriften, kontrolliert werden sie aber kaum.
Ganz anders bei den Landwirtschaftsbetrieben: Diese wurden und werden laufend daraufhin überprüft, ob sie die gesetzlichen Vorgaben einhalten. So werden bereits heute Schächte beim Spritzen und Düngen abgedeckt, es bestehen entlang von oberirdischen Gewässern, Waldrändern, Wegen, Hecken, Feld- und Ufergehölzen sowie Inventarflächen Pufferstreifen mit Behandlungsverbot. Ab diesem Jahr gelten noch strengere Regeln. Auch werden die Waschplätze für Spritzgeräte kontrolliert, und die Landwirte investieren viel Geld in die Sanierung oder den Neubau derselben. Eine solche hochwertige Anlage kostet ab mehreren 10’000 Franken bis zu 250’000 Franken. Die Landwirte investieren hier also grosse Summen, um zur Verbesserung der Situation beizutragen. Potenzial für Verbesserung gibt es natürlich immer, so ist es bei den drainierten Flächen sicherlich eine Win-win-Situation, wenn die Drainagen instand gesetzt werden. So werden die Gewässer geschützt, und die Produktionsgrundlage der Landwirte bleibt erhalten. Stéphanie Vuichard möchte aber, dass diese Drainagen zurückgebaut werden. Das beeinträchtigt die Nutzbarkeit der Flächen aber enorm; ebenso beeinträchtigt es die Lebensgrundlage der Landwirte.
Zur Karte mit den eingezeichneten Drainage-Gebieten: Der Kanton hat ja darauf hingewiesen hat, dass sie ungenau resp. mangelhaft ist. Nun ist es aber anscheinend auch so, dass Flächen aufgeführt sind, die gar nicht drainiert sind. Man sollte diese Karte also mit Vorsicht geniessen.
Wie erwähnt sind die Kontrollen durch den Kanton ausreichend, und die Landwirtschaft nimmt ihre Verantwortung wahr. Für neue Gesetze ist der Bund zuständig.

Die SVP-Fraktion erachtet es als nicht angebracht, wenn der Kanton Zug im Alleingang strengere Vorschriften erlässt. Vielmehr ist an alle, insbesondere auch an die Privatgartenbesitzer, zu appellieren, ihre Verantwortung wahrzunehmen und die Gewässer zu schützen.

Stéphanie Vuichard merkt an, dass es ihr nicht darum geht, dass Drainagen generell nicht erneuert werden. Bei den meisten macht es durchaus Sinn. Aber es gibt doch gewisse Orte, an denen es nicht sinnvoll ist, die Drainagen zu erneuern, z. B. in Gebieten, in denen es sehr trocken ist. Dort muss man sich fragen, ob es Sinn macht, das Regenwasser weiterhin so schnell wie möglich abzuleiten. Es gilt, zu überlegen, ob man es nicht etwas zurückhalten sollte, was auch für die Fruchtbarkeit des Bodens gut ist. Und es gibt gewisse Gebiete in Moorflächen, bei denen man vielleicht auch überlegen muss, ob nicht ein Teil davon den Moorflächen wieder zurückgegeben und wieder vernässt werden sollte, damit wieder mehr Torf gebildet und mehr CO_2 gespeichert wird. Die Votantin sprach also nicht von allen drainierten Flächen.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die Fragen. In der Beantwortung der Interpellation werden die möglichen Eintrittspfade der Pestizide im Kanton Zug in die Fliessgewässer diskutiert. Dabei stehen Waschplätze, Drainagen und Einlaufschächte als bedeutende Punkteinträge bzw. als hydraulische Kurzschlüsse im Fokus. In diesem Bereich kann mit gezielten Massnahmen eine Verbesserung erzielt werden. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, festzuhalten, dass die Zulassung von Pestiziden sowie Abstände und Anwendungsvorschriften grundsätzlich Sache des Bundes sind. Aus diesem Grund sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf in der kantonalen Gesetzgebung. Er ist der Ansicht, dass generelle Einschränkungen des Pestizideinsatzes, z. B. auf drainierten Flächen, bei der Zulassung der Pestizide oder als Anwendungsvorschrift über die Bundesgesetzgebung zu regeln sind. Es ist somit auch nicht angezeigt, ohne zusätzliche gesetzliche Vorgaben des Bundes generell den Pestizideinsatz auf drainierten Flächen zu beschränken. Der Regierungsrat ist jedoch der Ansicht, dass zum Erhalt und zur Erneuerung der Drainage-Infrastruktur eine umfassende Strategie zur Reduktion von hydraulischen Kurzschlüssen zu erarbeiten ist, die auch deren Unterhalt beinhaltet. Schwerpunktmässig sollen dabei offene Einlaufschächte vermehrt ganz geschlossen werden. Die Aufgabe des Kantons liegt im Vollzug der Bundesgesetzgebung. Dies wird seit 2020 beim Gewässerschutz in der Landwirtschaft mittels der dreizehn Kontrollpunkte gemacht. Innerhalb von vier Jahren werden alle Betriebe kontrolliert. Mit Ablauf der ersten Kontrollperioden werden bis Ende 2023 sämtliche Befüll- und Waschplätze für Spritz- und Sprühgeräte auf den Landwirtschaftsbetrieben im Kanton Zug einer Kontrolle unterzogen sein. Im Hinblick auf die zweite Periode der Gewässerschutzkontrollen ab 2024 ist geplant, beim Kontrollpunkt Entwässerungsschächte, Einlaufschächte, Kontrollschächte zu eingedolten Gewässern entsprechend Unterstützungsmassnahmen zu prüfen.
In der Beantwortung der Interpellation wird der Bericht über die Untersuchung der Mikroverunreinigung des Drälikerbachs im Jahr 2021 erwähnt, der inzwischen auf der Website des Amts für Umwelt publiziert wurde. Die Untersuchungen beim Wasenbächli von 2022 werden zurzeit vom Amt für Umwelt ausgewertet und im Verlauf des nächsten Jahres publiziert. Die Pestiziduntersuchungen werden 2023 am Tobelbach weitergeführt. Der Baudirektor dankt für die Kenntnisnahme.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

94 Traktandum 11.5: **Interpellation von Mirjam Arnold, Pirmin Andermatt, Martin Zimmermann und Barbara Schmid-Häseli betreffend Zimmerberg-Basistunnel II: Auswirkungen auf die Bevölkerung und Umwelt**
Vorlagen: 3465.1 - 17045 Interpellationstext; 3465.2 - 17119 Antwort des Regierungsrats.

Mirjam Arnold dankt dem Regierungsrat namens der Interpellanten für die Beantwortung und gibt ihre Interessenbindung bekannt: Ihre Schwiegereltern sind Grundeigentümer im betroffenen Gebiet.
Aus der Beantwortung der Interpellation geht hervor, um welche Dimensionen es sich bei diesem riesigen Projekt handelt. Insbesondere erkennt man auch, wie viele Interessen – teilweise sehr gegensätzliche – im Rahmen der Projektführung zu schützen sind. Dazu zählen die Interessen der «kleinen» Grundeigentümer, die in ihrem wirtschaftlichen Fortkommen eingeschränkt werden, der Anwohner der Gemeinde Baar, die sich auf eine sehr lange Bauzeit einstellen müssen und Einschränkungen in ihrem Naherholungsgebiet erfahren werden, und nicht zuletzt auch der gesamten Zuger Bevölkerung, die sich eine zügige Projektausführung und grosse Verbesserungen bei der Streckenführung nach Zürich erhofft. Aber sind sich die Ratsmitglieder des Ausmasses dieses Projektes bewusst? Die Votantin hat sich erlaubt, den Ratsmitgliedern jeweils ein Foto des Ist-Zustandes und eines des Soll-Zustandes aufzulegen. Darauf ist zu sehen, wie stark sich das Landschaftsbild nach Projektbeendigung verändern wird. Denn es ist geplant, den gesamten Aushub in Baar zu belassen. Das mag auf den ersten Blick gut aussehen – auch wenn das Bild nicht sehr vorteilhaft ist. Doch handelt es sich dabei tatsächlich auch um fruchtbare Fläche? Das ist zu bezweifeln. Und haben die Ratsmitglieder eine Vorstellung davon, wie lange es dauert, bis diese Flächen wieder Erträge abwerfen? Die jetzige Generation von Landwirten wird ihren Betrieb auf alle Fälle nicht mehr so weiterführen können, wie sie dies heute macht. Als Zürcherin ist der Votantin der Kanton Zürich auch wichtig, aber ist es zumutbar und verhältnismässig, wenn der gesamte Aushub – auch derjenige aus dem Kanton Zürich – im Kanton Zug aufgeschüttet wird? Die Votantin meint: Nein.
Auf dem dritten Foto ist zu sehen, welche Flächen vom Projekt betroffen sind. Dies zeigt, wie viele Landwirtschaftsbetriebe massiv in ihrer Existenz bedrängt werden. Zur Veranschaulichung: Der Landwirtschaftsbetrieb von Philipp Hotz verliert 50 Prozent seiner Anbaufläche.
Schliesslich ist mit dem vierten Foto das aktuell in den Medien verwendete Foto zu sehen, wenn es um dieses Bauprojekt geht. Weshalb dieses irreführend ist? Man sieht den aktuellen Zugang zum Tunnel im Litti. Dieser hat aber absolut gar nichts mit dem vorliegenden Projekt oder dem Aushub zu tun, da beim Projekt Zimmerberg-Basistunnel II, der Austritt des Tunnels rund 1 Kilometer weiter in Richtung Baar erfolgen wird. Es erstaunt daher nicht, wenn auch in der Bevölkerung nach wie vor viel Unwissen zum Projekt besteht. Die Interpellanten finden es deshalb etwas bedenklich, wenn sie den Eindruck erhalten, dass der Regierungsrat die «Zügel» in diesem Projekt stark an die SBB abgibt. Es mag zwar stimmen, dass auch hier das Motto gilt «Wer zahlt, befiehlt», nichtsdestotrotz müsste doch aber auch der Regierungsrat ein Interesse haben, die Interessen der Zuger Bevölkerung im Projekt einbringen zu können. Aus der Beantwortung der Interpellation geht zu wenig hervor, dass sich der Regierungsrat aktiv einbringt. Es ist sehr zu hoffen, dass sich die Interpellanten täuschen.
Der Regierungsrat teilt auch mit, dass man betreffend den Installationsplatz mit dem Astra Gespräche führt. Hier erlauben sich die Interpellanten nachzufragen,

was der Stand ist. Auch würde sie interessieren, wann mit Resultaten zu den Umweltauswirkungen, der UVP-Stufe 2, zu rechnen ist.
Es handelt sich um ein Projekt, das für den Wirtschaftsstandort Zug und die Innerschweiz von sehr grosser Bedeutung ist. Nicht vergessen werden darf aber, dass viele Existenzen – aus der heutigen Perspektive wohl vor allem negativ – betroffen sein werden, und auch der Landschaftsschutz darf aufgrund der Wichtigkeit des Projektes nicht marginalisiert werden.
Die Votantin hat folgende konkreten Anliegen: Der Regierungsrat wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass eine (Teil-)Auffüllung im Littibachtobel möglich wird. Als Orientierungshilfe: Das Littibachtobel liegt hinter der Autobahn- und der Gleisbrücke Richtung Notikon/Kappel am Albis. Nach Ansicht der Interpellanten würde dies einerseits die Deinikoner Bevölkerung und andererseits auch das Landschaftsbild weniger stark beeinträchtigen. Auch ist eine Teilabführung, z. B. ins Rafzerfeld, zu prüfen – es kann nämlich nicht sein, dass der gesamte Tunnelaushub im Kanton Zug bleibt. Ausserdem wird der Regierungsrat gebeten, sicherzustellen, dass die Baustellenzufahrt über den Autobahnanschluss führen wird und nicht über den Hegiwald erfolgt. Und schliesslich wird der Regierungsrat gebeten, mit dem Bund zu prüfen, ob eine hochwertige Sanierung des Autobahnabschnitts Sihlbrugg–Baar nach Projektabschluss möglich ist, sodass die Lärmimissionen von der Autobahn zusätzlich abnehmen.
Die Interpellanten wünschen sich also vom Regierungsrat, dass er mit seinen direkten Kontakten zu den Projektleitern die Anliegen der Zuger Bevölkerung aufnimmt und diese aktiv nach aussen vertritt. Ebenso wünschen sie sich, dass er mit der Bevölkerung, wo sinnvoll, in Kontakt ist oder diesen Kontakt über die Gemeinde Baar pflegt, sodass es tatsächlich – wie in der Antwort geschrieben – eine Win-win-Situation für alle betroffenen Kreise dieses Projektes gibt.

Urs Andermatt spricht für die FDP-Fraktion. Die Interpellanten haben zum grossen Bauvorhaben Zimmerberg-Basistunnel II in Baar erste verschiedene Fragen gestellt. Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist in Baar wohnhaft und spaziert regelmässig in diesem Bereich. Man spricht hier über ein Projekt, das Jahre dauern wird. Dessen muss man sich bewusst sein. Die Qualität der Antworten kann in diesem frühen Projektstadium schwer eingestuft werden. Viele Fragen werden vermutlich erst noch gestellt werden, wenn das Projekt am Laufen ist. Der Regierungsrat verweist in vielen Antworten auf die Zuständigkeit hin. Da bei diesem Bauvorhaben eidgenössische Vorgaben für die Planung, den Bau und den Betrieb zur Anwendung kommen, sind die SBB und das Bundesamt für Verkehr (BAV) zuständig und anscheinend nicht der Regierungsrat. Die Kantone und die Gemeinden sowie die Bevölkerung können sich im Rahmen von öffentlichen Auflagen in das Plangenehmigungsverfahren einbringen und gegebenenfalls Einsprache erheben. Das hört sich ja alles gut und recht an, aber die Vorrednerin hat auch darauf hingewiesen, dass man eventuell mehr machen kann.
Die Realisation des Zimmerberg-Basistunnels II hat enorme räumliche Auswirkungen auf die Gemeinde Baar – aber vermutlich sogar bis nach Zug hinein und weiter. Der Zimmerberg-Basistunnel II wird im wahrsten Sinne des Wortes eine einschneidende Wirkung auf die Talebene in Baar haben. Die Fahrzeiten von und nach Zürich werden sich reduzieren. Die neuen, zusätzlichen Personenströme, verursacht durch die SBB, werden Veränderungen vorantreiben. Es gilt, sich so früh wie möglich die Frage zu stellen: Was bedeutet das für den Arbeitsplatz und den Wohnplatz im Kanton Zug? Diese Themen werden alle Gemeinden im Kanton Zug zu spüren bekommen. Der Regierungsrat schreibt, dass er sich dieser räumlichen Auswirkungen des Zimmerberg-Basistunnels II bewusst ist, jedoch aktuell nicht sehr viel machen

kann. Das tönt so, als wäre sich die Regierung der Reichweite dieses Projektes doch nicht ganz bewusst. Der Votant hofft, dass er sich irrt. Seine Vorrednerin hat Punkte aufgebracht, die ihn auch als Baarer sicher interessieren würden. Der FDP-Fraktion und auch dem Votanten ist es sehr wichtig, dass der Regierungsrat seinen Einfluss zusammen mit den betroffenen Gemeinden aktiv ausübt, sich mit den noch kommenden Fragen auseinandersetzt und dass das Interesse der Bevölkerung bei den SBB und beim BAV vorgetragen wird – frei nach dem Motto, wer nachfragt, bekommt auch Antworten. Und bei diesem Projekt sollte unbedingt mehr als weniger bei den SBB und beim BAV nachgefragt werden. Die FDP-Fraktion vertraut hier ihrem Regierungsrat Florian Weber und dankt für die Beantwortung der Fragen.

Andreas Lustenberger, Sprecher der ALG-Fraktion, dankt den Interpellantinnen und Interpellanten für die wichtigen Fragen und der Regierung für ihre Ausführungen. Die Fragen sind wichtig, denn im Gegensatz zu anderen «Tunnelträumen» kommt dieses Loch bestimmt, und die Auswirkungen auf den Kanton Zug werden sehr bedeutend sein. Das war bereits zu hören. Sowohl in der Bauphase als auch danach wird es Auswirkungen auf die Landschaft, die Anwohnerinnen und Anwohner, aber auch auf die betroffenen Landwirte in Deinikon in der Gemeinde Baar geben. Aus Sicht der ALG und des Votanten als Baarer Kantonsrat ist das Thema ebenfalls sehr wichtig. Die Regierung wird ermuntert, sich bei den SBB stark für die Anliegen der Zuger Bevölkerung einzusetzen.
Nach Abschluss des Baus, also mit der Eröffnung des Tunnels, werden die Auswirkungen wirklich gross sein, nicht nur diejenigen auf die Gemeinde Baar. Der Votant hat vorher noch einmal kurz nachgeschaut: Von Albisrieden – einem Stadtteil in Zürich, der den Ratsmitgliedern vielleicht bekannt ist – ist man mit dem Tram in etwas mehr als 20 Minuten am Hauptbahnhof, und nach dem Bau des Tunnels wird man von Baar oder Zug im Viertelstundentakt in 13 Minuten am Zürcher Hauptbahnhof sein. Die Auswirkungen sind also enorm. Die SBB rechnen ja mit fast einer Verdoppelung der Pendlerströme nur schon am Bahnhof Baar, doch es wird sicher auch Auswirkungen auf die anderen Gemeinden geben. Es handelt sich also um ein Jahrhundertprojekt mit riesigen Auswirkungen. Es wichtig, dass die Regierung, aber auch der Kantonsrat, sich dieser Auswirkungen bewusst ist und die Planung frühzeitig in Angriff nimmt. Es ist auch eine grosse Chance für die Zukunft der Mobilität. Es geht ja nicht nur um das Ein- und Aussteigen am Bahnhof, die Leute müssen auch zum Bahnhof hin- und von dort wieder wegkommen. Das macht man zu Fuss, mit dem Fahrrad, dem Auto, dem Bus. Auch aus vielen Säuliamt-Gemeinden wird es attraktiv sein, diesen Weg Richtung Zürich zu nehmen. Deshalb ist es wichtig, dass der Kanton Zug dieses Thema raumplanerisch und verkehrsplanerisch hoch priorisiert und sich Gedanken macht, wie diese Chance für die Zuger Bevölkerung genutzt werden kann.

Michael Riboni ist beruflich als Leiter Rechtsschutz und Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizer Bauernverbands tätig. In dieser Funktion begleitet er immer wieder Grundeigentümer und Landwirte bei genau solchen Projekten. Aktuell sind das mehrere Projekte in der ganzen Schweiz. Dabei geht es um Neubauprojekte des Astra oder der SBB. Nur schon aus dieser Optik hat der Votant natürlich sehr viel Verständnis für Landwirte und Grundeigentümer, wie sie Mirjam Arnold angesprochen hat. Seine Erfahrung zeigt aber auch, dass es zwar schön und recht ist, wenn man sagt, der Kanton und die Gemeinden sollen sich für die Grundeigentümer einsetzen. Aber gerade bei Bundesbetrieben wie dem Astra oder den SBB ist es erfahrungsgemäss sehr, sehr schwierig. Um es einfach zu sagen: Letztlich machen diese, was sie wollen, weil sie am längeren Hebel sind. Wenn die örtlichen Exeku-

tiven etwas machen können – und das ist der Appell des Votanten an die Baarer Gemeinderäte, aber natürlich auch an den Regierungsrat –, ist es das Folgende: Die Exekutiven vor Ort kennen die Verhältnisse, sie kennen die Bauernbetriebe, die es aktuell gibt, und sie wissen allenfalls auch, wo Landwirte pensioniert werden und wo möglicherweise Realersatz frei wird in den nächsten Jahren. Hier können diese Exekutiven dann Kontakte knüpfen, denn die SBB haben vor Ort keinen Realersatz. Die Landwirte geben sich nicht zufrieden mit einer Entschädigung. Die SBB sagen einfach, die Landwirte würden ja eine Entschädigung bekommen. Seit dem Jahr 2021 und nach der Revision des eidgenössischen Enteignungsgesetzes bekommen die Landwirte mit dem dreifachen Verkehrswert ja noch viel mehr. Aber die Landwirte wollen weiterhin aktiv wirtschaften, und deshalb steht oft der Realersatz im Vordergrund. Deshalb ist es wichtig, dass sich Regierungsrat und Gemeinderat nach Kräften für solche Realersatzflächen einsetzen. Wenn sie wissen, dass irgendwo in der Gemeinde Baar ein Landwirtschaftsbetrieb aufhört oder eine Erbengemeinschaft vielleicht daran denkt, Flächen zu verkaufen, gilt es, die entsprechenden Kontakte herzustellen. Es ist super, wenn sich der Regierungsrat für die Interessen der Baarerinnen und Zuger einsetzt – das ist grundsätzlich die Aufgabe –, er sollte aber bitte auch die Thematik Realersatz im Hinterkopf behalten, weil damit den betroffenen Landwirten oftmals einfach geholfen werden kann.

Patrick Röösli bringt seine Sichtweise als Architekt ein. Architekten beschäftigen sich auch mit dem umbauten Raum, dem Landschaftsbild usw. Dazu ein Hinweis an den Regierungsrat, um auch die Sensibilität und Position zu stärken: Das Schüttungsgebiet ist in einem historisch sensiblen Gebiet. Einerseits hat in der Nähe die Schlacht von Kappel stattgefunden mit dem Milchsuppenstein, andererseits befindet sich ebenfalls in der Nähe das sogenannte Römer-Brüggli aus dem 17. Jahrhundert, und im 20. Jahrhundert wurde in diesem Gebiet das Friedenskreuz von Deinikon errichtet – es ist auf dem Foto am unteren Bildrand zu sehen. Es handelt sich also um einen historischen Ort, und deshalb braucht es Sensibilität.
Der Regierungsrat wird gebeten, auch gegenüber den Bundesbetrieben mehr Selbstbewusstsein anzubringen. Es ist immer billig, zu drohen, man fordere ja einen zweiten Tunnel, aber wenn man dann etwas schwierig tue, würde das Bauprojekt nicht realisiert. Aber die SBB hat mit diesem Bild einer Steinschüttung natürlich ein ganz schlechtes Marketing aufgegleist. Eine solche Visualisierung könnte sogar ein Lernender nicht schlechter machen. Der Votant bittet den Regierungsrat, der Bevölkerung aufzuzeigen, dass es eine Verbesserung an diesem Ort geben kann, aber sicher nicht in dieser Art.

Philip C. Brunner hat aufmerksam zugehört. Man ist sich ja eigentlich ziemlich einig. Den neueren Mitgliedern des Kantonsrats muss der Votant sagen: Er hat sich nicht nur bei Polycom als Winkelried betätigt, sondern er hat auch über Jahre hinweg als Kantonsrat mit Martin Stuber zusammen in Sachen SBB, Zugersee Ost, gekämpft. Und er ist kläglich untergegangen. Aber es gibt einen grossen Unterschied: Erstens hatten der Votant und Martin Stuber grosse Unterstützung von betroffenen Eigentümern der Gemeinde Walchwil, und zweitens gab es dazumal eine KÖV, eine Kommission für öffentlichen Verkehr, sowie einen Volkswirtschaftsdirektor mit einem Amt für öffentlichen Verkehr. Nun muss man sich warm anziehen. Es gilt, diesem öffentlichen Verkehr, der in den letzten Jahren – namentlich seit 2018 – kein Amt mehr ist, sondern eine untergeordnete Stelle in der Raumplanung, per Motion wieder den entsprechenden Status zu geben. Der Votant ist gerne bereit, mit allen Lagern zusammenzuarbeiten Es gibt in der ganzen Schweiz nur ganz wenige Kantone, die den öffentlichen Verkehr– zumindest administrativ – derart vernachlässi-

gen wie Zug. Dem Rat wurde dazumal erklärt, man müsse im Sinne der Effizienz die Kommission für öffentlichen Verkehr abschaffen. Der Votant war Mitglied dieser Kommission, und leider haben sich die Präsidenten nicht sehr starkgemacht, es fand damals pro Jahr maximal eine Sitzung statt. Aber die KÖV hat vorher – zu Zeiten der Planung und Vorbereitung für die Stadtbahn, also bevor im Dezember 2004 die Stadtbahn eröffnet wurde – eine wichtige Rolle gespielt. Angesichts seiner staatspolitischen Aufgabe als Legislative kann der Rat nicht einfach naiv den Regierungsrat bitten, die Interessen der Bevölkerung zu schützen. Gerade der Baudirektor hat derart viele Verantwortungsbereiche – von der Umwelt bis hin zu den Strassen, und irgendwann kommt der öffentliche Verkehr. Dem öffentlichen Verkehr ist nun eine zusätzliche Bedeutung zu geben. Es ist dafür nun ein guter Moment, der Amtsleiter hatte – soviel der Votant weiss – seinen letzten Arbeitstag oder ist vielleicht noch bis Ende März da. Jedenfalls ist ein Wechsel angesagt, man kann nun mit einer neuen Person durchstarten. Des Weiteren muss der Kantonsrat die KÖV wieder als ständige Kommission einsetzen, und zwar mit dem Hauptauftrag Zimmerbergtunnel.
Der Rat hat nun sehr viele richtige Informationen zu diesem Projekt erhalten, so z. B. von Andreas Lustenberger: Ja, es ist so, Zug wird sozusagen zu einen Stadtzürcher Quartier. Zumindest die Lorzenebene mit den drei Gemeinden Zug, Baar und Cham wird extrem gut an die Stadt Zürich angeschlossen sein. Man muss jetzt viel entschlossener vorgehen. Der heutige Tag soll nicht dazu benutzt werden, um eine Abrechnung mit dem früheren Regierungsrat zu machen, aber: Der Regierungsrat ist dazumal eingeknickt, eingeknickt, eingeknickt – und hat dem Rat die SBB-Doktrin erzählt. Der Votant hat Zeugen dafür. Es wurde in Sachen Fahrplan mit den SBB gestritten, man hatte wirklich einen Topexperten an Bord, nämlich Martin Stuber. Leider hat man nicht gewonnen. Dann hat die Gemeinde Walchwil noch blöd getan, gegen ihre eigenen Interessen, es war eine Katastrophe. Das Resultat ist jetzt da: Man hat diese ganze Phase überstanden.
Es ist jetzt der Moment, zu handeln. Es gilt, sich durchzusetzen, und der Rat muss seine Rolle als Legislative und damit auch als Vertreter der Einwohnerschaft des Kantons, insbesondere der Gemeinde Baar, wahrnehmen und etwas mehr Dampf aufsetzen. Einfach zu glauben, die Regierung würde neben all dem, was sie sonst noch alles macht, diesem Projekt die nötige Aufmerksamkeit geben, ist verfehlt, das kann der Rat vergessen. Das ist nun kein Votum gegen den heutigen Baudirektor, doch es braucht eine Kommission, die der Regierung ganz störrisch sagt: «Nein, wir sind nicht einverstanden, so geht es nicht. Nein, Regierung, bitte noch einmal nachverhandeln.» Das ist es, was nötig ist. Der Votant ist gerne bereit, bei der Koordination mitzuwirken. Es ist die Aufgabe und die Pflicht des Rats. Wenn man das nicht tut, werden die SBB machen, was sie wollen. Michael Riboni hat bereits ausgeführt, dass die SBB unglaubliche Sonderrechte haben, wie sie sonst niemand hat in der Raumplanung. Dasselbe gilt für den Bund in Sachen Militär, Astra usw. Man muss sich wirklich warm anziehen, sonst geht man unter. Und dann resultiert das, was Mirjam Arnold präsentiert hat. Vielleicht gibt es noch weitere Redner, die sich dazu äussern möchten. Es ist wichtig, was der Rat heute dazu bespricht, um man sollte sich dafür die nötige Zeit nehmen.

Pirmin Andermatt gibt seine Interessenbindung bekannt, die dreifaltig ist: Er ist Mitinterpellant, Gemeinderat von Baar und verwandt mit denjenigen, die den Bauernhof Unterdeibühl bewirtschaften. Er ist also maximal betroffen von den Bildern seiner Ratskollegin Mirjam Arnold. Vorhin wurde gesagt, Zug und Baar würden nun Vorort der Stadt Zürich – der Votant ist der Meinung, dass es genau umgekehrt sein wird: Für Zürcher wird der Standort Kanton Zug maximal attraktiv. Das muss

im Auge behalten werden. Der Zimmerbergtunnel wird ein Jahrhundertprojekt sein, das ist ganz klar. Und alle dürfen froh sein, dass er schlussendlich realisiert wird, denn die Innerschweiz hat in Bern keine grosse Stimmenmehrheit, um überhaupt etwas erreichen zu können. Dessen muss man sich bewusst sein.
Die SBB haben im letzten Herbst eine Veranstaltung – eine von mehreren – in Deinikon durchgeführt und dort klar gesagt, dass in den nächsten zwei Jahren die Detailberatung stattfinden wird. Darum unterstützt der Votant ganz klar die Voten von Philip C. Brunner und Mirjam Arnold: Der Kanton Zug muss jetzt handeln, jetzt werden die Details geplant. An der Veranstaltung in Deinikon wurden auch das Thema Littibach und die Aufschüttung dort noch einmal angesprochen. Ein grosser Teil des Aushubs könnte dorthin gebracht werden. Warum? Die IG Energieversorgung Deinikon hatte vor zwanzig Jahren ein Projekt erarbeitet, mit dem in der Region Deinikon die Selbstversorgung mit Energie erreicht werden könnte, und es wäre doch jetzt genau die richtige Möglichkeit, dieses aufzunehmen. Wie der Stand nun ist, ist dem Votanten nicht bekannt. Aber genau jetzt hat man die Chance, das umzusetzen. Und die Hierarchie ist leider so: Bund – Kanton – Gemeinde. Die Gemeinderäte können gerne irgendeinmal irgendwo Themen einbringen und sagen, es wäre doch schön, wenn … Es war z. B. von Realersatz usw. zu hören. Auch das wäre schön. Aber am Ende des Tages sind es leider die SBB, die ganz klar sagen: So ist es, oder dann vergesst es. Der Baarer Gemeinderat war enttäuscht, denn vor anderthalb Jahren wurde gesagt, es gäbe drei Aushubmöglichkeiten: Baar, Mitte oder die andere Seite auf Zürcher Land. Dass jetzt alles in Baar sein wird, ist nicht der Wunsch, der Wille oder das Bedürfnis von Baar. Es ist schade, dass es so ist. Aber wenn man den Zimmerbergtunnel haben will, bleibt vermutlich nicht viel anderes übrig. Trotzdem müssen jetzt die Anträge an die Techniker und Ingenieure, die nun das Detailprojekt ausarbeiten, gestellt werden. Das muss der Kanton zusammen mit der Gemeinde tun – allenfalls auch mit einer Ad-hoc-Kommission öffentlicher Verkehr. Warum nicht? Tue Gutes und sprich darüber – je mehr Personen etwas dazu sagen und sich melden, desto mehr Gewicht erhält es. Hier muss man nun ansetzen, sich gegenseitig unterstützen und nicht nur die negativen Punkte herausschälen. Das ist das Thema, das angegangen werden muss. Die Interpellation war und ist wichtig. Befriedigend beantwortet bis zum letzten Punkt ist sie nicht. Es gibt Themen, die aufgearbeitet werden müssen. Der Votant bittet die Regierung, hier mehr zu tun, sich einzusetzen, auch vielleicht mit einer grösseren Gruppierung.

Jean Luc Mösch dankt Philip C. Brunner und Pirmin Andermatt für die Ausführungen und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Präsident des Gewerbevereins Cham. Gewerbe, Industrie, Arbeitnehmende, die nach Cham kommen – dieses Projekt ist für alle sehr wichtig. Cham entwickelt sich, aber nicht nur Cham, auch die anderen Gemeinden im Kanton. Man hätte ja noch die Schlaufenlösung von Cham nach Steinhausen, dann wäre Steinhausen noch besser eingebunden in Richtung Luzern. Das würde die SBB wahrscheinlich weniger kosten, aber man hat immer gesagt, man wolle diese zwei Themen nicht gegeneinander ausspielen in dieser Phase. Man ist ja froh, hat man das Projekt so weit gebracht, dass der Bund gesagt hat, er realisiere den Zimmerbergtunnel in dieser Ausführung.
Zur Lobby: Ja, es ist ein gefährliches Spiel. Die Zentralschweiz hat eine schwache Lobby in Bern. Das Wallis macht das viel besser, sonst gäbe es den Zimmerberg-Basistunnel schon längst. Dazumal wurde das Projekt nachträglich gekippt, und es wurde im Wallis ein Tunnel gebaut. Aber man weiss, wie das im Wallis läuft: Die bauen Autobahnen, die zu schmal sind, Tunnels, die überteuert sind. Der Kanton Zug muss aus dem, was er hat, das Beste rausholen, nicht nur für den gesamten Kanton Zug, sondern auch für die Betroffenen. Und da erwartet der Votant von der

Regierung mehr Effort. Die Regierung muss mehr Effort an den Tag legen gegenüber den SBB und bei diesen vehement einfordern, was einzufordern ist. Es sei daran erinnert: Der Aushub kommt lediglich auf das Gebiet des Kantons Zug. Es war schon dazumal so: Als die Kehrichtverbrennungsanlage im Kanton Zug bzw. in Küssnacht bachab geschickt wurde, hat Zug seinen Kehricht nach Winterthur gebracht, und die Schlacke musste zurückgenommen werden. Der Kanton Zürich nimmt nie Abfall des Kantons Zug entgegen, auch Deponiematerial nicht. Er ist so dreist, er bringt sogar seine Ware in den Kanton Zug. Es profitiert ja auch der Kanton Zürich bei diesem Tunnel, dann soll er gefälligst auch von diesem Aushubmaterial seine Tranche abkriegen. Es ist von der Regierung zu erwarten, dass sie da wirklich Druck aufsetzt und nicht nur bei diesem Punkt – sie soll sich für die Standortgemeinde Baar und die Betroffenen einsetzen. In diesem Sinn ist der Votant ganz dabei, wenn Philip C. Brunner sagt, man solle eine Kommission ins Leben rufen, damit zusätzlich Druck gemacht werden kann. Es schadet nichts, also sollte es gemacht werden.

Baudirektor **Florian Weber** dankt den Interpellanten für die Fragen. Es ist absolut notwendig, dass der Regierungsrat zu diesem Projekt einmal Stellung nehmen kann, denn das Bewusstsein oder das Verständnis dafür, was der Regierungsrat überhaupt macht und was seine Möglichkeiten sind, sind nicht so ganz vorhanden. Wenn man Philip C. Brunner zuhört, könnte man meinen, der ÖV im Kanton Zug sei in einem desolaten Zustand. Diesbezüglich hat der Baudirektor wirklich einen anderen Eindruck.
Wie erwähnt handelt es sich beim Zimmerberg-Basistunnel II um ein Projekt des BAV und der SBB, also des Bundes. Das Projekt ist notwendig für den Kanton Zug. Es wurde vorhin gesagt, Zürich werde sozusagen zu Zug Nord. Es wird dann teilweise 15-Minuten-Takt-Frequenzen geben, Rotkreuz erhält eine höhere Taktfrequenz, und in Zug wird es einen 10-Minuten-Takt in Richtung Zürich geben. Teilweise sind die Verbindungszeiten in Richtung Zürich dann kürzer, als wenn man in Zürich selbst von einem äusseren Kreis ins Zentrum gelangen möchte. Das Projekt hat also einen massiven Impact auf den Kanton Zug.
Über das Projekt wurde schon mehrmals abgestimmt, Gelder wurden bereits gesprochen. Es stand sogar einmal eine Maschine bereit, um loszulegen, die dann wieder abgezogen wurde. Jetzt ist man doch einen Schritt weiter, zurzeit startet das Vorprojekt. Was in Bern momentan noch notwendig ist, ist eine Krediterhöhung zusammen mit anderen Projekten. Es wird in Bern ja nicht nur über den Zimmerberg-Basistunnel II befunden, sondern es muss ein Gesamtpaket verabschiedet werden. Man ist zuversichtlich, dass dieser Tunnel nun endlich realisiert werden kann. Die Trassen auf diesen Gleisen sind voll bis 2037/2038 – das ist der Zeithorizont. Es lässt sich mit Zugkompositionen noch etwas verbessern, aber die Optionen sind marginal. D. h., man wird in den nächsten Jahren sehr wahrscheinlich Verbindungen mit Bussen erschliessen müssen, um der Nachfrage gerecht zu werden. Zu betonen ist noch einmal: Der Zimmerbergtunnel ist ein absolut notwendiges Muss für den Kanton Zug, um eine gute ÖV-Infrastruktur und eine gute Anbindung gewährleisten zu können. Dem Regierungsrat ist völlig klar, dass das Einfluss auf sämtliche Bahnhöfe hat, die an dieser Strecke liegen. Sie werden umgebaut, ertüchtigt, es gibt zusätzliche Gleise. Das Projekt tangiert nicht nur Litti, es umfasst nicht nur diesen Tunnel, sondern es beinhaltet faktisch sämtliche Infrastrukturen, die im Kanton Zug mit der Bahn zusammenhängen. Das ist dem Regierungsrat auch bewusst. Es wurde 2019 bereits eine Studie darüber erstellt, was dies bedeutet. Die Gemeinden sind enorm gefordert. Es geht auch darum, wie sie nachher mit diesem Verkehr umgehen. Das ist keine Aufgabe, welche die Gemeinden in zwei Wochen

erledigen können, es benötigt enorme Planung. Baar z. B. hat einen enormen Effort betrieben, um Abklärungen zu machen, und hat das Ganze vorangetrieben, um zu klären, wie man dann mit diesem Mehrverkehr umgeht.
Man muss sich vor Augen führen, dass bis 2037/2038 sehr wahrscheinlich niemand hier im Rat mehr involviert sein wird, weder der Baudirektor selbst noch Gemeinderäte noch sonst jemand. Natürlich werden die Betroffenen noch involviert sein, aber was die Projektleitung, die Vertreter von Gemeinden und Kanton betrifft, wird sehr wahrscheinlich niemand mehr involviert sein. Das hat der Kanton auch realisiert und hat als erste Massnahme sofort Gremien ins Leben gerufen, um auch die Gemeinden im Austausch mit den SBB und dem BAV einzubinden. Es findet ein zyklischer Austausch mit den SBB und dem BAV statt, in dessen Rahmen die Details besprochen werden. Natürlich setzt sich der Kanton dort auch ein für die Anliegen der Zuger Bevölkerung. Es wurden auch schon mehrere Anlässe bei den Betroffenen vor Ort organisiert, und das Projekt wurde zusammen mit den SBB und dem BAV vorgestellt. Bei den Verhandlungen sind dann aber schlussendlich die SBB bzw. das BAV im Lead. Das wurde bereits erwähnt, und es ist absolut richtig. Es wurde vorhin schön gesagt: Die SBB hat einen ziemlich langen, starken Arm, was die Durchsetzung solcher Projekte anbelangt.
Betreffend Schüttung wurden verschiedene Möglichkeiten angeschaut. Selbstverständlich wurde zuerst übergeordnet angeschaut, wie man das Projekt angeht. Wo startet man mit dem Vorschub, beginnt man von zwei Seiten, von einer Seite, gibt es zwei Tunnel, einen Tunnel? All das wurde diskutiert. Ziel dabei war natürlich auch, dass die Bauzeit möglichst kurz sein wird. Das ist etwas ganz Zentrales. Zurzeit ist geplant, von der Litti her mit dem Vorschub mit zwei Röhren zu beginnen. Ein Problem ist natürlich der Aushub. Wie erwähnt sind die Trassen voll. Über die Bahn kann der Aushub also nicht weggebracht werden, ausser man würde die Bauzeit in die Länge ziehen. Es wurde dann begonnen, nach Lösungen zu suchen. Eine Lösung ist diejenige, die auf der Abbildung zu sehen ist, welche die Ratsmitglieder auf dem Tisch haben – ob das nun gestalterisch schön ist oder nicht, sei jetzt mal dahingestellt. Aber man sieht, was es bedeuten würde. Es ist aber noch nicht sakrosankt, es ist eine Überlegung, wie man damit umgehen könnte. Schlussendlich muss das BAFU auch grünes Licht geben, damit so etwas realisiert werden könnte. Natürlich wurde auch geprüft, ob man das Tobel füllen könnte. Es ist aber das Gewässerschutzgesetz zu beachten, das ein Eindolen von natürlich Fliessgewässern verbietet. Man müsste schauen, wie es mit dem Bach zu realisieren wäre. Gemäss kantonalem Richtplan handelt es sich zudem um ein Waldnaturschutzgebiet, ein Landschaftsschongebiet und um einen zentralen Wildtierkorridor. Eine Schüttung dort hätte also einen schweren Stand, auch auf nationaler Ebene.
Die Schüttung, so wie sie angedacht ist, wäre auch mit Förderbändern möglich. Der Aushub kann so direkt vor Ort deponiert werden. Es würde sich positiv auf die die CO_2-Bilanz auswirken, wenn man den Aushub nicht abtransportieren und durch die ganze Schweiz zu führen müsste. Und schlussendlich – wenn auch nicht gleich im ersten Jahr nach der Schüttung – hätte man auch eine Fläche, die wieder bewirtschaftet werden könnte.
Zum UVP-Verfahren: Die erste Stufe ist abgeschlossen. Die relevanten Themen von Kantons- und Bundesstellen wurden zusammengetragen und geprüft. Stufe zwei ist am Laufen und wird mit dem Bauprojekt koordiniert. Voraussichtlich im März wird wieder ein Austausch mit allen betroffenen Stellen von Bund, Kanton und Gemeinden stattfinden. Wie man mit der Schüttung umgeht, wird da auch ein Thema sein.
Ebenso ist man mit dem Astra im Austausch. Der Kanton hat sich vehement dafür eingesetzt, dass die Erschliessung direkt ab der Autobahn möglich ist und die Zufahrt nicht über die Gemeinden erfolgt. Dafür hat man grünes Licht erhalten, das

Astra hat das bestätigt. So kann eine möglichste direkte Erschliessung sichergestellt werden. Das Projekt ist enorm wichtig für Zug. Das weiss man, und der Kanton Zug setzt sich vehement für die Anliegen der Anwohner an. Man ist im Austausch mit den Gemeinden, die noch einmal näher bei der Bevölkerung sind. Die Gemeinden und auch die Anwohner haben immer auch die Möglichkeit, auf den Kanton zuzukommen. Man lässt sie also nicht einfach sitzen. Der Kanton bringt sich wirklich so gut wie möglich ins Projekt ein. Gerade bei diesem Projekt, das so eminent wichtig ist für den ÖV im Kanton Zug, ist das auch absolut notwendig.

Philip C. Brunner hält fest, dass er nie gesagt hat, der öffentliche Verkehr sei ein Desaster. Aber das Votum des Baudirektors hat ihm bewiesen, dass im öffentlichen Verkehr im Kanton Zug mehr verwaltet als gestaltet wird. Das ist die Kritik. Nach dem Votum des Baudirektors ist nicht erkennbar, dass der Kanton Zug hier im Sinne der Diskussion wesentlich weiterkommt. Dieses Dossier wird verwaltet, es wird nicht gestaltet. Und eine gewisse Hilflosigkeit war ebenfalls aus dem Votum des Baudirektors herauszuhören. Ein Element möchte der Votant dem Baudirektor aber noch zu bedenken geben: Der grosse Profiteur ist nicht nur der Kanton Zug, sondern insbesondere auch der Kanton Luzern – denn ohne den Zimmerberg-Basistunnel II kein Durchgangsbahnhof in Luzern. Und wenn der Zimmerbergtunnel kommt, kommt er nicht, weil man in Bern besonders freundlich sein will mit dem Kanton Zug, sondern weil der Druck aus Luzern da ist. Man erinnere sich: Wann ist die Autobahn, die man nun ganz selbstverständlich nutzt, eröffnet worden? Es war 2009. Vor 2009 war der Kanton Zug lediglich über bessere Kantons- und Landstrassen mit Zürich verbunden. Das kann man sich heute gar nicht mehr vorstellen. Und wenn es um das Thema Deponie geht, wäre vielleicht auch einmal mit dem Kanton Luzern zu reden und mit diesem eine Partnerschaft einzugehen gegen gewisse Absichten der SBB – das noch als Hinweis und zum Abschluss der Diskussion. Und die Diskussion – das sei historisch zu Protokoll gegeben – hat heute erst gerade begonnen. Es ist davon auszugehen, dass sich der Baudirektor in Zukunft noch weiter mit diesem Thema auseinandersetzen werden muss.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

95 Traktandum 11.6: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Vergleich der beiden gleichzeitig erschienenen Publikationen mit staatlich redigierten redaktionellen Beiträgen bei «Denkmal Journal» und «Bauen, Leben & Wohnen in Zug» durch zwei Direktionen in Wahlzeiten**
Vorlagen: 3424.1 - 16962 Interpellationstext; 3424.2 - 17145 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Philip C. Brunner** hält fest, dass es sich hier um ein relativ kleines Detail handelt, aber es lässt tief blicken, wie gearbeitet wird. Zwei Direktionen geben zwei Publikationen heraus: Die Direktion des Innern publiziert das «Denkmal Journal», die Baudirektion präsentiert sich im «Bauen, Leben & Wohnen in Zug», das eine Auflage von ca. 7000 Exemplaren hat, mit verschiedenen Projekten. Warum

lässt das tief blicken? Es geht um das, was im Titel der Interpellation eigentlich fehlt: um die Kommunikation der einzelnen Direktionen. Es ist völlig klar, dass der Regierungsrat, aber auch die einzelnen Ämter das Bedürfnis haben, ihre Arbeit in die Öffentlichkeit zu tragen, zu erklären und zu zeigen, was läuft. Wenn die Ratsmitglieder das Heft der Baudirektion angeschaut haben, haben sie gesehen, dass dort Strassenbauprojekte, aber auch Hochbauprojekte, z. B. das Theilerhaus, thematisiert werden. Dagegen ist ja eigentlich nichts einzuwenden. Die Problematik ist hier aber auch die Finanzierung. In der Interpellationsantwort wurden nun die externen und internen Kosten aufgezeigt. Die externen Kosten betragen ungefähr 60'000 Franken für das «Denkmal Journal». Allerdings wurde das Budget der ganzen Direktion etwas überrissen. Die Regierung hat in ihrer Antwort erläutert, dass das aufgrund von personellen Änderungen erfolgt ist. Die andere Publikation, «Bauen, Leben & Wohnen in Zug», ist reich bebildert, aber auch mit Werbung von Immobilienunternehmen und des Gewerbes versehen.
Die Konklusion des Interpellanten aus der Beantwortung des Regierungsrats ist die folgende: Es fehlt eine stringente Kommunikation. Jede Direktion schreibt ein bisschen Medienmitteilungen, gibt irgendwelche Hefte heraus. Dabei gibt es Direktionen, die mehr machen. In der Bildungsdirektion fliegen z. B. sehr viele Drucksachen herum, in anderen Direktionen weniger. Die Regierung müsste sich überlegen, wie sie das koordinieren kann. Denkmalschutz hat ja letztlich auch sehr viel mit Bauen zu tun. Die beiden Themenfelder sind also gar nicht weit auseinander, zumindest aus Sicht des Bürgers. Es ist ja nicht so, dass der Bürger darauf achtet, ob etwas von der Direktion des Innern oder von der Baudirektion herausgegeben wird. Er schaut das aus einer ganz anderen Optik an. Bei verschiedenen Ereignissen in der Vergangenheit wie der Corona-Pandemie und dem Überfall von Russland in der Ukraine mit den entsprechenden Folgen für den Kanton Zug, bei denen der Regierungsrat kommunizieren musste, war zu erkennen, dass Handlungsbedarf hinsichtlich Kommunikation besteht. Die Schwierigkeit ist, wie das zu lösen ist. Jede einzelne Direktion hat natürlich ihre Hoheit in der Kommunikation. Wie kann man dies zusammenführen? Die Konsequenz ist, dass es nicht reicht, nur eine gemeinsame Corporate Identity zu haben, es braucht auch eine gemeinsame Strategie. Dem Votanten ist nicht bekannt, ob es eine Kommunikationsstrategie gibt, aber das wäre sicher etwas, was sich die Regierung langfristig überlegen müsste. Leider ist die Frau Landammann als prima inter pares nun nicht da, es wäre aber eigentlich eine Aufgabe für die Amtszeit einer Frau Landammann, das vielleicht einmal genauer anzuschauen. Vielleicht kann man es nicht innerhalb von zwei Jahren lösen. Doch die Kommunikation wird zukünftig wohl noch komplexer werden, die Situationen ändern sich immer schneller, und da sollte man eigentlich auf gefestigtem Boden entsprechend mit dem Bürger in Kontakt treten können. Das ist das Anliegen des Votanten. Er hat die Interpellation im Mai 2022 eingereicht, heute ist der 2. März 2023, es hat jetzt einige Zeit gedauert. Das ist nicht der Fehler der Regierung, diese hat die Fragen sauber abgeklärt und am 8. November 2022 die Antwort verfasst. Die Aufregung beim Votanten ist jetzt etwas weniger gross als noch damals. Aus dem Titel geht ja hervor, dass er diese Publikationen etwas als Wahlpropaganda aufgefasst hatte. Diese Unterstellung nimmt er zurück und entschuldigt sich. Das war seine Provokation. Er dankt dem Direktor des Innern für die Beantwortung und würde sich freuen, wenn von der einen oder anderen Fraktion auch noch ein Votum zu dieser nicht so wichtigen Interpellation käme.

Ivo Egger, Sprecher der ALG-Fraktion, dankt Philip C. Brunner für die Fragen und dem Regierungsrat für die Antworten. Die beiden Publikationen lassen sich aus seiner Sicht jedoch nicht wirklich vergleichen. So fehlen beispielsweise die Kosten

für das Magazin «Bauen, Leben & Wohnen in Zug». Und gerade dieser Punkt ist dem Votanten am meisten aufgefallen, obwohl er diese Grössenordnung von gedruckten Publikationen während seiner früheren Tätigkeit bei einer kantonalen Verwaltung kennt: Die gesamten Kosten für ein Exemplar der Publikation «Denkmal Journal Nr. 1» belaufen sich auf mehr als 30 Franken. Dazu stellt sich die folgende Anschlussfrage: Sind die extern angefallenen Kosten von rund 30'000 Franken ausschliesslich der lokalen Wertschöpfungskette zugutegekommen? Die ALG bittet den Direktor des Innern, dazu Stellung zu nehmen.
Als sogenannter Nebenschauplatz, auch wenn es nicht kostenrelevant sein sollte, erachtet es der Votant als Vertreter der VCS-Sektion Zug und von Pro Velo Zug als fragwürdig, wenn die Baudirektion im TCS-Magazin über aktuelle Strassenbauprojekte informiert. Der TCS ist ein Verein, und in dessen Mitgliedermedien gehören keine amtlichen Publikationen. Sonst stellt sich die Frage, weshalb der Kanton z. B. keine Neuigkeiten über nachhaltige Mobilität im VCS-Magazin publiziert oder über die Velo-Verkehrsführungen während der Ausführung von Bauprojekten? Ja, die Antwort auf das «Weshalb» wissen wohl alle. In diesem Zusammenhang sei auch auf die bisher ungleichmässig verteilte Teilnahme von Regierungsräten an den TCS- resp. VCS-Mitgliederversammlungen hinzuweisen. Auch dies sollte zu denken geben. Der Votant dankt für die Kenntnisnahme seiner Ausführungen.

Patrick Röösli möchte sich auch noch zum «Denkmal Journal» äussern und dankt Philip C. Brunner für seine Fragen. Zum Magazin «Bauen, Leben & Wohnen in Zug» sei für die nicht in der Baubranche tätigen Zeitgenossen angemerkt, dass es sich dabei um ein Kommunikationserzeugnis von einer ganz anderen Qualität handelt – sowohl hinsichtlich grafischer Aufmachung als auch hinsichtlich des Inhalts. Das «Denkmal Journal» ist letzten Frühling das erste Mal erschienen. In diesem Zusammenhang sei die Interessenbindung des Votanten offengelegt: Er ist in diesem Magazin als Architekt Akteur. Er wurde angefragt, hat die Idee der Denkmalpflege verstanden und spontan zugesagt. Das «Tugium», das jeweils im Herbst erscheint, ist ein wissenschaftliches Fachmagazin und Leute, die weniger Interesse an Archäologie und Denkmalpflege haben, empfinden es als schwere Kost und lesen es kaum durch. Die Ratsmitglieder erhalten das «Tugium» ja auch, und es wäre überraschend, wenn alle es jeweils durchlesen würden. Beruflich bedingt macht der Votant das, und er hat auch inhaltlich ein Interesse daran. Bei gewissen Themen liest er vielleicht nicht alles durch. Die Denkmalpflege und die Direktion des Innern sind somit zu verstehen, was das «Denkmal Journal» betrifft, da es ein wertvolles Kommunikationsmittel ist: Es ist einfach und gut lesbar, gut bebildert und illustriert. Es erklärt zukünftigen Bauherren die Möglichkeiten, zeigt aber auch Erfolge und schöne Ergebnisse im Denkmalschutzbereich. Für Architekten ist es ein Mittel, den Kunden zu zeigen, dass es Möglichkeiten gibt und Freude macht. Bauherren, Mitwirkende usw. können sich im «Denkmal Journal» persönlich zum Ausdruck bringen. Im «Tugium» ist nur das Objekt als Gegenstand, als Sache, beschrieben. Im «Denkmal Journal» geht es um die Ebene Mensch, um die persönliche Ebene.
Was die Wertschöpfungskette betrifft, die Ivo Egger angesprochen hat, ist dem Direktor des Innern ein Lob auszusprechen. Sämtliche Akteure, die mitgewirkt haben, sind in der Stadt Zug wohnhaft oder bezahlen hier Steuern.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, dankt als Erstes Philip C. Brunner ganz herzlich für die Interpellation. Diese bietet ihm die Möglichkeit, das Handeln, die Hintergründe und Ideen etwas aufzuzeigen. Als Zweites bedankt sich der Direktor des Innern noch einmal bei Philip C. Brunner: Dieser weiss es eigentlich gar nicht, aber ohne ihn gäbe es diese Journal-Reihe des Denkmalschutzes gar nicht. Wie ist

es dazugekommen? Am Anfang stand ein politischer Vorstoss von Philip C. Brunner, in dem er den Direktor des Innern fragte, warum dieser nicht in der Lage sei, die breite Bevölkerung für den Denkmalschutz zu begeistern. Was war die erste Reaktion dieses Direktors des Innern? Er hat sich schlicht geärgert. Nun soll er auch noch zuständig sein für die Begeisterung für den Denkmalschutz? Das wäre dasselbe, wie wenn der Finanzdirektor die Bevölkerung dafür begeistern müsste, die Steuern zu bezahlen. Nachdem der erste Pulverdampf dann abgezogen ist, hat der Direktor des Innern die Frage doch etwas vertiefter betrachtet und hat überlegt. Bald war klar: Es gibt sicher einige Fach- und Einzelpersonen mit ihren Verbänden, doch diese hatten weder die dazu notwendigen Mittel noch die Breitenwirkung. Nicht gerade mit grosser Freude blieb dem Direktor des Innern nichts anderes übrig, als zu sagen, dass Philip C. Brunner recht hat: Es ist die Aufgabe des Direktor des Innern, für den Denkmalschutz zu begeistern. Dann war schnell klar, dass es ein gut gemachtes, toll bebildertes Journal mit nicht zu viel Text sein musste. Es sollten darin Geschichten erzählt werden über die Gebäude, die Menschen, die Eigentümer, die darin wohnen. So wird z. B. der Pavillon im Hirsgarten im Journal durch die Menschen, den See, die Stimmung dargestellt. Genau solche Geschichten wollte man erzählen. Oder auf einer anderen Seite ist ein kleines Mädchen, ganz vertieft, beim Klavierunterricht abgebildet. Der Lehrer, fast erhaben, steht daneben. Die Geschichte dahinter: Es ist die Tochter eines doch sehr bekannten ehemaligen SVP-Kantonsrats, die dort abgebildet ist.
Zum aktuellen Stand: Unterdessen ist das zweite Journal fast fertig, die Vernissage wird am 28. März um 17 Uhr stattfinden. Darüber hinaus wird nun bei jedem Umbau eines denkmalgeschützten Gebäudes eine kleine Hinweistafel angebracht, auf der in drei, vier Bildern erzählt wird, was in diesem Gebäude bestanden hat, was gemacht wird und was der denkmalpflegerische Wert ist.
Zu den Kosten: Wie bereits gesagt wurde und es auch im Impressum steht, sind alle externen Dienstleistungen – Redaktion und Text, Gestaltung, Fotografie, Korrektorat, Druck – von Stadtzuger Unternehmen erbracht worden.
Wie Philip C. Brunner erwähnt hat, gehört die Denkmalpflege eigentlich ins Thema Bauen. Der Direktor des Innern könnte den Baudirektor ja einmal fragen, ob er das Amt übernehmen möchte, weiss aber nicht, wie gross dessen Begeisterung wäre. Man ist daran, das Amt weiterzuentwickeln. Mit der neuen Amtsleitung wurde die Abteilung Denkmalpflege aufgeteilt in den Bereich Baubegleitung und den Bereich Denkmalinventar und Beiträge. Zudem konnte man ein Anliegen der Baubranche, aber auch des Direktors des Innern umsetzen: Es wurde eine Architektin mit einsprechendem Know-how angestellt, die selbst ein Architekturbüro hatte, sodass man nun wirklich von Profi zu Profi sprechen kann.
Es war das Anliegen der Direktion des Innern, auf die Interpellation von Philip C. Brunner eine gute, genau Antwort zu geben. In seinem Votum ist Philip C. Brunner insbesondere auf das Thema Kommunikation eingegangen und auf die Frage, wie der Kanton kommuniziert. Was die Kommunikation betrifft, gibt es gemeinsame kantonale Gefässe, es gibt die AG Kommunikation, in deren Rahmen die Kommunikationsverantwortlichen zusammenkommen. Der Kanton hat ja auch eine Kommunikationsverantwortliche. Im Moment läuft das Projekt NIA, bei dem die ganze Website überarbeitet wird, mit gleichen Standards, gleichen Botschaften. Auf der anderen Seite hat der Regierungsrat eine Strategie, die ganz einfach ist: Jede Direktion kommuniziert selber. Das ist die Strategie. Ob man diese vielleicht einmal überdenken müsste, ist ein anderes Thema.
Zu den Kosten der Publikation «Bauen, Leben & Wohnen in Zug»: Der Baudirektor hat mittgeteilt, dafür seien keine Kosten angefallen, deshalb sind in der Interpellationsantwort auch keine erwähnt.

Abschliessend geht noch einmal ein ganz herzlicher Dank an Philip C. Brunner, den politischen Vater dieses Heftes. *(Lachen im Rat.)* Ob Philip C. Brunner das so gewollt hat, weiss der Direktor des Innern nicht mit Sicherheit, aber er dankt ihm herzlich. Es ist ein tolles Kommunikationsmittel, um die Begeisterung für den Denkmalschutz zu entfachen.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

96 Traktandum 11.7: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Umgang mit Diskriminierung von und Gewalt gegen sexuell-orientierte und geschlechtliche Minderheiten: «Haltung zu zeigen, ist gut; griffige Massnahmen und ein kantonaler Aktionsplan sind besser»**
Vorlagen: 3425.1 - 16964 Interpellationstext; 3425.2/2a - 17146 Antwort des Regierungsrats.

Rupan Sivaganesan dankt dem Regierungsrat namens der interpellierenden SP-Fraktion für die ausführliche Antwort. Es ist gut, dass man nun eine breite Darstellung der Lage hat. Die SP-Fraktion hat ihren Vorstoss letztes Jahr am 17. Mai, am Internationalen Tag gegen Homophobie, eingereicht. Es geht um viele Menschen, die bis heute Diskriminierung, Hass und Gewalt erfahren haben oder verleugnet werden; all das, weil ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität nicht gewissen gesellschaftlichen Vorstellungen und Idealen entspricht. Es sei daran erinnert, dass die LGBT+-Helpline in der Schweiz allein im Jahr 2021 insgesamt 92 Hass-Übergriffe verzeichnete. Das entspricht im Schnitt zwei verbalen oder physischen Angriffen auf Transmenschen oder Homosexuelle pro Woche. Und es ist davon auszugeben, dass die Dunkelziffer sehr hoch ist.
Der Regierungsrat hat bereits in der Antwort auf das Postulat von Virginia Köpfli, Anna Bieri und Andreas Lustenberger vorgetragen, dass er Handlungsbedarf erkenne. An der Sitzung wurde das Postulat grossmehrheitlich teilerheblich erklärt. Es liegt jetzt am Regierungsrat, die Prüfung einer Fachstelle für von Diskriminierung Betroffene und eine flächendeckende Sensibilisierung der Bevölkerung voranzutreiben. Deshalb verzichtet der Votant darauf, vertieft auf die Antwort des Regierungsrats einzugehen, und dankt nochmals herzlich für die ausführliche Beantwortung der Fragen. Die SP-Fraktion erwartet gespannt den angekündigten Prüfungsprozess des Postulats sowie später die konkrete Umsetzung der Massnahmen.

Jill Nussbaumer, Sprecherin der FDP-Fraktion, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist aktiv im Verein Queer Zug und präsidiert die Zurich Pride. In diesen Funktionen ist sie immer wieder in Kontakt mit den Minderheiten, die in der Interpellation erwähnt werden. Über diese Interpellation war die Votantin erstaunt, weil mit der Teilerheblicherklärung des Postulats im letzten Jahr diese Anliegen bereits angegangen wurden. Nun kommt die SP noch wie die alte Fasnacht mit einer Interpellation und mit Fragen daher, die eigentlich schon beantwortet und behandelt wurden. Es wurden sogar schon Handlungsfelder festgelegt. Der Votantin war nicht ganz klar, was die SP erreichen wollte. Es ist fraglich, ob mit der Interpellation den Betroffenen geholfen wird. Der Votantin ist auch nicht bekannt, ob für den Vorstoss ein Verein oder ein Verband angegangen wurde, der genau weiss, was die Situation der entsprechenden Personen in Zug ist. Aus Sicht der Votantin hätte man auch auf die Interpellation verzichten können. Man sollte nun abwarten, was das Postulat bringt. In diesem Sinne nimmt die FDP-Fraktion die Interpellation zur Kenntnis.

Gregor Bruhin hält fest, dass die SVP-Fraktion die Beantwortung der Interpellation zur Kenntnis nimmt und der Regierung dankt. Er wagt, zu vermuten, dass sich die Interpellanten zu diesem Thema wohl eher einen grossen Missstand gewünscht hätten, der einen umfangreichen Aktions- und Massnahmenplan rechtfertigen würde. Dies zumindest impliziert der Interpellationstitel, in dem der Wunsch nach einem kantonalen Aktions- und Massnahmenplan geäussert wird. Nun, die vorliegenden Antworten der Regierung zeigen unmissverständlich, dass im Kanton Zug kein Problem im Umgang mit Diskriminierung und Gewalt gegen sexuell-orientierte und geschlechtliche Minderheiten vorliegt. Entsprechend sind ein kantonaler Aktionsplan oder andere Massnahmen auch nicht notwendig. Es braucht übrigens ganz generell keine spezielle Politik, um Diskriminierung nach Diskriminierungsart zu bekämpfen. Diskriminierung gehört sich nicht, unabhängig davon, wen es betrifft und wer der Absender ist. Aus diesem Grund stellt der Gesetzgeber auch bereits verschiedene Instrumente zur Verfügung, um Diskriminierung zu bekämpfen. Diskriminierung und Aufruf zu Hass stehen im schweizerischen Strafgesetzbuch mit bis zu drei Jahren Haft oder Busse unter Strafe. Ebenfalls stellt das Strafgesetzbuch Beschimpfung, üble Nachrede oder nonverbale Ehrverletzung unter Strafe. Betroffene können die genannten Delikte zur Anzeige bringen, damit sich die Justiz damit beschäftigen kann, so wie es sich in einem funktionierenden Rechtstaat gehört. Ergänzend zu diesen Strafbestimmungen, gibt es noch viele andere Möglichkeiten, gegen Diskriminierung vorzugehen, beispielsweise für Arbeitnehmer im Obligationenrecht. Dieses bietet z. B. die Möglichkeit, Kündigungen in Diskriminierungsfällen als missbräuchlich anzufechten. Und es existiert eine Schadensersatz- und Genugtuungspflicht des Arbeitgebers, sollte ein derartiges Fehlverhalten am Arbeitsplatz festgestellt werden. Dies gilt auch während eines Arbeitsverhältnisses. Das waren jetzt nur zwei gesetzliche Teilbereiche. Damit soll aufgezeigt werden, dass es bereits heute umfassende rechtliche Möglichkeiten gegen Diskriminierung gibt. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass diese Massnahmen ausreichend sind. Weitere kantonale Aktions- oder Massnahmenpläne sind nicht notwendig – schon gar keine Fachstelle, die sich um solche Themen kümmert. Sie führen nur zu unnötigem Staatswachstum, ohne einen Nutzen zu erzielen. Die SVP-Fraktion nimmt die Beantwortung der Interpellation somit zur Kenntnis und stellt keinen weiteren Handlungsbedarf fest.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, weist ebenfalls darauf hin, dass es bei dieser Interpellation einen inhaltlichen Zusammenhang gibt mit dem erwähnten Postulat betreffend Schutz vor LGBT-Feindlichkeit, das der Rat im November behandelt hat. Jill Nussbauer hat die Schwierigkeit aufgezeigt. Die Direktion des Innern hat mit der Beantwortung dieser Interpellation zugewartet, in der Hoffnung, dass sich das Parlament vorher zum Postulat äussert, sodass keine Widersprüche entstehen. Leider ist dann die Frist abgelaufen, und die Direktion des Innern hat die Interpellationsantwort in die Regierung gegeben. Es gab also eine zeitliche Verschränkung. Der Auftrag, der aus der Teilerheblicherklärung des Postulats hervorging, ist nun bei der Direktion des Innern. Die Prüfung hinsichtlich einer externen Stelle wird vorgenommen, wie das entsprechend in Auftrag gegeben wurde. Der Direktor des Innern dankt für die Kenntnisnahme.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Traktandum 11.8: **Interpellation von Mirjam Arnold und Heinz Achermann betreffend Sensibilisierung und Früherkennung sowie Enttabuisierung von gynäkologischen Krankheiten**
Vorlagen: 3447.1 - 17012 Interpellationstext; 3447.2 - 17139 Antwort des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieses Traktandum an der Vormittagssitzung abtraktandiert wurde (siehe Ziff. 72).

97 Traktandum 11.9: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend: Was ist die Bedeutung und die Grösse von «gebundenen Ausgaben» in den Gemeinden und im Kanton Zug?**
Vorlagen: 3467.1 - 17047 Interpellationstext; 3467.2 - 17140 Antwort des Regierungsrats.

Gregor Bruhin spricht für die SVP-Fraktion. Der Sinn bzw. der Ursprung dieser Interpellation liegt in der Stadt Zug, und zwar bei der Abstimmung über das Schulhaus Herti, bei welcher der Stadtrat einen grossen Teil dieser Neu-/Umbau-Vorlage in gebundenen Ausgaben geplant hatte. Damit sollte der ganze Betrag unter 100 Mio. Franken gehalten werden, um das Projekt in der Volksabstimmung nicht zu gefährden. Das hat dann verschiedene Fragen ausgelöst und dazu geführt, dass die SVP genauer wissen wollte, wie das mit gebundenen Ausgaben überhaupt läuft. In diesem Zusammenhang war dann auch zu sehen, dass der Stadtrat Zug über fünfeinhalb Jahre hinweg rund 80 Mio. Franken in gebundenen Ausgaben beschlossen hat. Das ist ein sehr, sehr hoher Betrag. Deshalb war die SVP interessiert daran, zu erfahren, wie es die Zuger Regierung sieht und wie es vonseiten Aufsicht aussieht. Die SVP hat somit sehr viele interessante Informationen erhalten, und bekanntlich hat der Stadtrat bei der Herti-Abstimmung die Vorlage wieder aufgeteilt und alles der Volksabstimmung unterstellt. Die beiden Vorlagen wurden dann im Januar vom Volk angenommen. Insofern ist die SVP-Fraktion mit der Beantwortung zufrieden und dankt dem Regierungsrat.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** verzichtet auf das Wort.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

98 Traktandum 11.10: **Motion von Kurt Balmer betreffend Standesinitiative zur Ungleichbehandlung bei Kirchensteuerabgaben und sonstigen abzugsfähigen Zuwendungen bei natürlichen Personen**
Vorlagen: 3386.1 - 16892 Motionstext; 3386.2 - 17172 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Motionär **Kurt Balmer** möchte zuerst dem Regierungsrat für die Beantwortung danken und freut sich, dass er ihm sogar noch zusätzliche Argumente für das Anliegen lieferte, wenn auch gesamthaft eine negative Empfehlung für den Kantonsrat

vorliegt. Immerhin bringt aber auch der Regierungsrat in der Konklusion klar zum Ausdruck, dass die Überlegungen hinter dem Motionsanliegen grundsätzlich nachvollzogen werden können. Konsequent bleibt dann aber leider der Regierungsrat mit seinem Antrag nicht. Vorauszuschicken ist sodann auch noch, dass der Votant Mitglied der römisch-katholischen Kirche ist und in diesem Sinne eine Interessensbindung gemäss § 63 GO KR besteht.
Plakativ müsste der Titel des Vorstosses eigentlich heissen: «Stopp mit der steuerlichen Benachteiligung der Landeskirchen.» Das wäre eigentlich der marktschreierische, beste Titel dieses Vorstosses. Vielleicht hätte dieser Titel bei gewissen Kreisen besser gefruchtet; der Votant zieht es allerdings regelmässig vor, mindestens den Versuch zu unternehmen, das Kind korrekt beim Namen zu nennen, weshalb vielleicht schon der Titel zwar richtig, aber nicht ganz einfach zu verstehen ist. Wenn das Anliegen scheinbar doch etwas schwer verständlich ist, so muss noch einmal kurz beschrieben werden, um was es hier eigentlich geht: Kirchenaustritte sollen nicht noch dadurch belohnt werden, dass mittels gemeinnütziger Zuwendung de facto eine doppelte finanzielle Bestrafung bzw. finanzielle Benachteiligung der Kirchenmitglieder erfolgt. Es ist nämlich dann möglich, einen x-beliebigen Betrag oder eben genau die mutmassliche Kirchensteuer einer anerkannten gemeinnützigen Institution oder auch dem Solidaritätsfonds der Kirche zukommen zu lassen mit dem Effekt, dass dieser Betrag vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden kann und die kantonalen sowie die gemeindlichen Steuern vermindert werden. Nach Erscheinen einer korrekten Darstellung in der «Zuger Zeitung» vor ein paar Wochen hat ein Berufskollege den Votanten scherzhaft gefragt, ob er denn vom Papst bezahlt werde. Nein, selbstverständlich hat der Votant das Anliegen vorgängig auch nicht mit den kantonalen Landeskirchen abgesprochen. Diese werfen ihm nämlich unverständlicherweise vor, dass er eine Schwächung derselben bewirken wolle. Das ist absolut unverständlich. Der Votant will genau das Gegenteil erreichen: eine Stärkung der Landeskirchen und eine Vermeidung von steuerlichen Nachteilen. Der Votant versteht nicht, weshalb er als Angehöriger der Landeskirchen im Vergleich zu aus der Landeskirche ausgetretenen Mitbürgern benachteiligt wird resp. seine sinnvolle, freiwillige Investition in die Landeskirche gegenüber anderen gemeinnützigen Zuwendungen benachteiligt wird. De facto liegt nämlich die gleiche Situation vor: Man zahlt quasi seinen freiwilligen – oder eben nicht freiwilligen – Obolus der römisch-katholischen Kirche, und andererseits könnte man z. B. dem Roten Kreuz oder einer anderen geeigneten Institution den genau gleichen freiwilligen Obolus entrichten. Es soll nun keine Werte- und Gegenleistungsdiskussion entfacht werden. Darüber könnte man sicher lange diskutieren. Jedoch ist eine klare Ungleichbehandlung zu erkennen, die mittels Standesinitiative korrigiert werden sollte. Diese Standesinitiative ist eine Chance, dass mindestens niemand wegen der finanziellen Ungleichbehandlung aus der Landeskirche ausscheiden muss. Der Votant schenkt aber den statistischen Werten gemäss Bericht des Regierungsrats nicht vollen Glauben, zumal in diesen Statistiken die Chance auf Wiedereintritte infolge finanzieller Gleichbehandlung nicht einmal in Erwägung gezogen wurde. Ist es denn effektiv ausgeschlossen, dass bei Behebung der dargelegten Ungleichheit, Wiedereintritte in die Landeskirche erfolgen? Das ist doch auch eine Chance.
Zu den Landeskirchen nur folgende kritische Bemerkungen: Es ist keine gute Strategie, einfach nur die kantonalen Pfründe zu verwalten und sinnvolle, aktuelle Anpassungen zu bekämpfen. Es könnte ja durchaus sein, dass im Sinne der amerikanischen NPO-Kultur auch die Landeskirchen zusätzlich profitieren könnten, d. h., dass Zuwendungen so qualifiziert werden, dass sie steuerlich kantonal resp. gemeindlich abgesetzt werden können. Es ist sodann schon erstaunlich, dass ver-

schiedene namhafte Zuger Politiker – auch aus diesem Parlament – dem Votanten noch vor kurzem mitteilten, dass sie die hier aufgezeigte Problematik gar nicht kannten und sogar zugaben, dass sie das Anliegen initial nicht verstanden haben und deshalb nicht mitunterzeichneten. Der Votant versteht seinen politischen Auftrag auch so, dass er mündige, informierte Bürger als Partner haben möchte und nicht de facto legale, etwas unbekannte Steueroptimierungen völlig verschweigt. Das Steuerrecht ist leider sehr komplex, aber diese Problematik ist technisch nicht so schwierig zu lösen, wie das der Regierungsrat darstellt. Es gibt andere schwierige Steuerthemen, die auch nicht einfach zu lösen sind. Es sei z. B. auf eine gerechte Individuelle Prämienverbilligung (IPV) verwiesen – diese wird nicht allen Fällen gerecht – oder auf individuelle Steuererklärungen, die im Moment diskutiert werden. Das sind Bürokratiemonster. Auch nicht ganz einfach umzusetzen ist die neuste Initiative der Mitte mit der alternativen Steuerberechnungsmethode. Es gibt also verschiedene Problematiken im Steuerrecht, und es ist relativ einfach, zu sagen, der Teufel liege im Detail, es sei nicht praktikabel, man könne es nicht umsetzen. Grundsätzlich gilt auch im Steuerrecht das Sprichwort: Wo ein Wille ist, ist auch ein praktikabler Weg.
Aus dem regierungsrätlichen Bericht hat der Votant entnommen – und das kannte er bisher wirklich nicht –, dass sogenannte partielle Kirchenaustritte eigentlich genau zum Ziel der Motion führen. Sollte dies zukünftig tatsächlich Schule machen, so ist für die Landeskirchen Böses zu befürchten. Der Votant will eben keine partiellen Kirchenaustritte haben, sondern nur die Gleichbehandlung der kirchlichen Abgabe und der gemeinnützigen Zuwendung.
Zum Schluss kommt noch der Hinweis auf die angeblich notwendige kantonale Betroffenheit bei einer Standesinitiative. Formell ist eine solche besondere Betroffenheit gar nicht nötig, und es sei daran erinnert, dass der Rat in der Vergangenheit auch untypische oder nicht so typische Zuger Anliegen als Standesinitiative nach Bern schickte. Es sei z. B. auf das Geschäft 2993 verwiesen, die Standesinitiative betreffend politisches Mandat auch bei Mutterschaft. Wenn ein Anliegen im Prinzip nie eine besondere kantonale Betroffenheit hat, so könnte nämlich nach dieser Theorie gar nie eine Standesinitiative eingereicht werden. Es ist ein demokratisches Recht des Standes Zug, und es ist nicht zu erkennen, inwiefern der Kanton Zug in diesem Bereich eine besondere Zurückhaltung ausüben müssen. Die Erfolgschancen einer solchen Standesinitiative müssen nicht heute beurteilt werden. Sie sind von ganz anderen Mechanismen abhängig. Abschliessend sei der Hinweis erlaubt, dass angesichts des Rufes des Standes Zug ein Steueranliegen aus Zug gar nicht so untypisch wäre. Der Votant bittet den Rat deshalb, die Motion zu unterstützen, und stellt den **Antrag** auf Erheblicherklärung.

Rainer Leemann, Sprecher der FDP-Fraktion, dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser sympathischen Motion von Kurt Balmer. Warum eine Steuer eben eine Steuer ist, war auch dem Votanten nicht bekannt, nun ist es sehr gut verständlich. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht schön dargelegt, wie man untersuchte, ob im Jahr 2019 kürzlich aus der Kirche ausgetretene Personen tatsächlich höhere Beträge an gemeinnützige Organisationen spendeten. Offenbar war das nicht der Fall. Das hätte ja zur Folge, dass man den Zwang einer Mandatssteuer einführen müsste. Dies kann man durchaus diskutieren, und die FDP ist weiterhin der Meinung, dass das in Bern diskutiert werden soll. Es ist zu hoffen, dass auch die Mitte-Fraktion einen guten Draht hat zu Parlamentariern in Bern. Insbesondere geht es auch um die Effizienz des Ratsbetriebs: Es macht durchaus Sinn, wenn der Rat Themen behandelt, für die er auch zuständig ist.

Kurt Balmer hat zudem gesagt, dass mit dieser Motion auch die Kirche gestärkt werden soll. Dazu hat der Votant eine andere Meinung: Die Kirche müsste zuerst einmal selber schauen, dass sie sich stärken kann. Sie hat diesbezüglich durchaus Potenzial. Die FDP-Fraktion ist sehr zufrieden mit der Beantwortung und unterstützt den Regierungsrat.

Anastas Odermatt, Sprecher der ALG-Fraktion, hält fest, dass die Idee, Kirchensteuern abzugsfähig zu machen, gut nachvollziehbar ist. Es ist grundsätzlich sinnvoll, darin ist der Votant mit der Regierung einig. Man kann aus den anerkannten Kirchen austreten, dann muss man keine Kirchensteuern bezahlen. Man könnte noch einwenden, die Kirchensteuern würden für den Kultuszweck bezahlt und seien darum nicht gemeinnützig per definitionem. Dem würde man entgegenhalten können, es seien anerkannte Kirchen, und sie seien deshalb dem Gemeinwohl verpflichtet. Es hebt sich also ein bisschen auf. Steuerrechtlich geht der Votant mit Kurt Balmer einig. Er hat das Gesetz zur Bundessteuer auch noch einmal angeschaut. Es sind ja z. B. auch Abzüge für Beiträge an politische Parteien möglich. Es gibt ganz viele Ausnahmebestimmungen für dieses und jenes. Es scheint tatsächlich möglich zu sein. Schliesslich ist es schon genug komplex, da kann man auch die Kirchensteuern abzugsfähig machen. Auch die Umsetzung scheint nicht so schwierig zu sein. Man könnte sagen, im Jahr x zahlt man so und so viel Kirchensteuern, und im nächsten Jahr kann man das wie alle anderen Abzüge für Beiträge an gemeinnützige Organisationen wieder geltend machen. Es wäre also relativ simpel lösbar. Es gäbe dann aber nicht per se irgendwelche Interdependenzen, dass sich das runterdividieren würde. Da würde man eine Lösung finden.
Kurt Balmer hat die Frage aufgeworfen, ob es tatsächlich ein Grund für einen Austritt aus der Kirche sei, dass man die Kirchensteuern bezahlen muss. Aus der Forschung ist bekannt, dass es zwar häufig gesagt wird, faktisch aber nicht der Grund für den Austritt, sondern mehr noch die Legitimierung für sich selbst ist. Die Gründe für Kirchenaustritte sind vielmehr eine sinkende Religiosität, eine zunehmende Säkularisierung. Die Leute sind nicht mehr so religiös wie auch schon, familiär bedingt, das ist ein familiärer «Meccano». So fragen sich die Leute früher oder später, ob sie noch dabei bleiben wollen. Das Vertrauen in die Organisation spielt dabei eine wichtige Rolle. Hauptgrund für die Austrittswellen in den letzten paar Jahre sind die entsprechenden Skandale in der katholischen Kirche. Das wirkt sich auf das ganze Feld aus. Das sind also die Hauptgründe. Die Kirchensteuer an sich ist bei den meisten Personen nicht der Grund schlechthin.
Die ALG-Fraktion kann die Idee also nachvollziehen und findet sie grundsätzlich gut. Eine Stärkung wäre aus Zuger Sicht mit der Anerkennung der Kirchen sinnvoll. Nun kommt das grosse Aber: In Art. 72 der Bundesverfassung ist als klarer Grundsatz festgehalten, dass die Kantone für die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat zuständig sind. Dieser Grundsatz wurde bislang auch immer wieder sehr klar vom Bundesgericht gestützt. Von allem, was Religionsrecht anbelangt, hat der Bund bis anhin die Finger gelassen und das den Kantonen überlassen. Das ist auch ein Punkt in der aktuellen Debatte über die Umsetzung der Verhüllungs-Initiative. Da schiebt man sich momentan den Schwarzen Peter etwas hin und her. Das Verhältnis zwischen Staat und Religion soll also Sache der Kantone sein. Der Votant behauptet, dass das auch die Argumentation von Bundesbern sein wird – man wird sagen, man wolle sich die Finger nicht verbrennen. Denn wenn der Bund Kirchensteuern abzugsfähig machen würde, würde er faktisch Anerkennungssysteme in einzelnen Kantonen stützen, die es in anderen Kantonen nicht gibt. Damit würde er in das Verhältnis Staat–Kirche auf kantonaler Ebene eingreifen, zumindest indirekt. Religionsgemeinschaften würden dann unterschiedlich gewertet.

Es ist gut vorstellbar, dass der Bundesgesetzgeber dies als ein zu heisses Eisen sehen würde. Doch dann kommt das zweite Aber: Wenn jemand die Debatte, ob die Kirchensteuern steuerlich abzugsfähig sein sollen, anstossen kann, sind es nur die Kantone, eben genau wegen Art. 72 der Bundesverfassung. Der Bund darf sich nicht einmischen. Es ist somit der richtige Weg, eine Standesinitiative einzureichen. Nur die Kantone können etwas machen, der Bund wird *never ever* von sich aus irgendwas tun. Es wäre durchaus sinnvoll, den Bundesgesetzgeber als Stand Zug anzufragen, ob er einen Spielraum sieht. Denn das System – da ist Kurt Balmer recht zu geben – muss und soll sich weiterentwickeln. Dazu müssen die Kantone wissen, wo der Spielraum ist und ob sich vielleicht auch auf Bundesebene etwas weiterentwickeln kann. Der Grundsatz, das Verhältnis Staat–Kirche sei Sache der Kantone, kommt noch aus der Kulturkampf-Zeit. Es ist natürlich schön für den Bund, dass er sich nicht die Finger verbrennen muss. Angesichts globaler Veränderungen und Veränderungen, die nicht nur einzelne Kantone, sondern das ganze Land betreffen, wäre es aber vielleicht einmal an der Zeit, dass auch der Bund ein bisschen mehr einschreiten könnte. Der Votant persönlich unterstützt die Standesinitiative, damit der Diskurs angegangen und der Bund angefragt wird. Er macht sich nicht allzu viele Hoffnungen, findet es aber wichtig, dass es diskutiert wird.

Rupan Sivaganesan spricht für die SP-Fraktion. Die Revision der Kirchensteuer steht nicht zum ersten Mal im Mittelpunkt der Ratsdiskussion. Vor zwei Jahren hat sich der Rat mit einer Motion der SVP-Fraktion befasst. Es ging dabei um die Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen.
Die SP-Fraktion hat sich erneut intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt. Die Ausgangslage ist noch immer dieselbe: Aus Sicht der SP braucht es eine umfassende Reform der Kirchensteuer, und idealerweise würde diese von den Landeskirchen selbst angestossen. Der Vorschlag des Motionärs löst das Grundproblem nicht. In der globalisierten, technisierten Welt hat sich die Gesellschaft in den letzten Jahren stark und schnell verändert. Vor hundert Jahren lebten im Kanton Zug nur ca. 150 Personen, die keiner Konfession angehörten, die anderen waren grossmehrheitlich mit einem Anteil von 97 Prozent Katholikinnen und Katholiken. Gemäss den aktuellen Zahlen der kantonalen Fachstelle für Statistik sind heute rund 30 Prozent der Zuger Bevölkerung konfessionslos. Weitere 12,5 Prozent gehören einer anderen Glaubensrichtung an als dem römisch-katholischen oder evangelisch-reformierten bzw. protestantischen Christentum. Auch der Votant gehört dazu. Schon fast die Hälfte der natürlichen Personen zahlt also keine Kirchensteuer.
Die SP ist sich bewusst, wie wichtig das soziale Engagement der Landeskirchen für die Gesellschaft ist. Alle profitieren davon. Die Landeskirchen bieten diverse Angebote für Jugendliche, Familien oder ältere Personen in Form von Seelsorge sowie Unterstützung für Menschen mit Behinderung oder für Flüchtlinge, für Menschen in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen oder Gefängnissen an. Als Präsident des Vereins Asylbrücke kann der Votant nur bestätigen, dass sich die Landeskirchen im Flüchtlingsbereich sehr stark engagieren.
Eine komplette Abschaffung der Kirchensteuer, die heute sowohl von juristischen wie auch natürlichen Personen getragen wird, würde ausschliesslich zu Verlierern führen und keinen Gewinn bringen. Der Motionär fordert nicht die Abschaffung der Kirchensteuer. Er will die Kirchensteuern von den Steuern abziehen können, sodass die Steuern weiter gesenkt werden können. Das Grundproblem ist mit vorliegendem Vorschlag aber immer noch nicht gelöst. Man stelle sich vor, es gäbe nach dem Tod tatsächlich den Himmel und die Hölle. Wo würden dann die 42 Prozent der Bevölkerung landen, die keine Kirchensteuer bezahlen, aber von den Wohltaten der Landeskirche profitieren können, ohne anderweitig einen Beitrag für die Allge-

meinheit zu leisten? Die SP ist deshalb der Auffassung, dass es eine zusätzliche Steuer braucht, z. B. eine Solidaritätssteuer: Wer keine Kirchensteuer bezahlt, muss hier einen Beitrag leisten. Möglich wäre auch eine Mandatssteuer. Auf diesen Punkt hat die SP-Fraktion bereits bei der letzten Diskussion hingewiesen. Es ist stossend, wenn z. B. eine von Muslimen gegründete Firma strukturell gezwungen ist, die Kirchensteuern zuhanden der katholischen und reformierten Kirche zu leisten. Auch für ihre eigene Glaubensgemeinschaft haben sie wohl berechtigte Anliegen, z. B. die Ausgestaltung ihrer Friedhöfe. Warum sollten also nicht auch Beiträge an andere Religionsgemeinschaften geleistet werden dürfen? Das wäre zeitgemäss und würde der modernen, vielfältigen Gesellschaft entsprechen. Vielleicht wäre auch eine staatliche Anerkennung anderer Glaubensgemeinschaften die Lösung: Die Lage wäre dann wohl anders. Die SP-Fraktion ist aus genannten Gründen einstimmig für die Nichterheblicherklärung der Motion.

Tabea Estermann spricht für die GLP-Fraktion. Der Motionär Kurt Balmer hat richtig erkannt: Es liegt in der Tat ein sehr spezielles Konstrukt vor. Man könnte sagen: Der Staat treibt für die Kirchen die Mitgliederbeiträge ein. Da haben die Kirchen gegenüber den anderen privaten sozialen und gesellschaftlichen Organisationen einen rein historisch begründeten Vorteil. Die Kirchen erhalten eine sehr wertvolle kostenfreie Dienstleistung des Staates. Wenn die Ratsmitglieder nicht glauben, wie wertvoll dieser Dienst ist, dürfen sie gerne den Kassier ihrer Partei oder die Finanzabteilung einer beliebigen Organisation im wohltätigen Bereich, z. B. das erwähnte Rote Kreuz, fragen. Die Sicherstellung der Mitgliederbeiträge ist mit sehr viel Aufwand verbunden. Aber zurück zur Kirchensteuer: Die Kehrseite der Medaille, dass der Staat diese Mitgliederbeiträge gratis eintreibt, ist, dass diese Steuern wie alle anderen Steuern von natürlichen Personen nicht abzugsfähig sind. Würde man das ändern, sollte man es für alle Steuern der natürlichen Personen ändern, wie es auch für juristische Personen der Fall ist. Somit ist das Modell in sich eigentlich konsistent – ob gut oder nicht. Die GLP würde es aber begrüssen, wenn man dieses Modell, dass einem rein einem historischen Zufall geschuldet ist, hinterfragt und diskutiert. Daher folgt die GLP-Fraktion dem Antrag der Regierung, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

Thomas Werner hält fest, dass die SVP-Fraktion aus den bereits genannten Gründen das Motionsanliegen unterstützt. Entgegen der Behauptung, dass diese Motion die Kirche schwächen soll, ist die SVP überzeugt, dass die Möglichkeit, Kirchensteuern abzugsfähig zu machen, Kirchenaustritte verhindern und somit die Kirche nicht schwächen, sondern stärken würde. Gerade in der jetzigen Zeit von Anspannung, Verunsicherung und Krieg suchen die Leute vermehrt wieder Halt im Glauben und somit auch in der Kirche. Eine Stärkung des Glaubens, mehr Vertrauen und mehr Halt ersparen so manche Stunde Psychotherapie und schonen die Krankenkassen massiv. Im Kanton Zug hat historisch gesehen vor allem die katholische Kirche, aber auch die reformierte Kirche mit der Lehre der Nächstenliebe sehr viel Positives zum Gesellschaftsverhalten beigetragen. Die hiesigen Grundwerte basieren auf christlichen Werten, und zu denen gilt es Sorge zu tragen. Mit einer Stärkung der Kirche wird genau das erreicht. Es ist doch ein positives Anliegen, wenn verhindert werden soll, dass Kirchenaustritte geradezu belohnt werden, weil keine Kirchensteuer mehr bezahlt werden muss, aber mittels gemeinnütziger Zuwendungen andernorts erhebliche, grosse steuerliche Abzüge getätigt werden können. Es handelt sich hier ohnehin nicht um ein rein zugerisches Anliegen. Deshalb spricht überhaupt nichts gegen die Einreichung einer Standesinitiative mit diesem von Kurt Balmer vorgebrachten Anliegen. Die Chance, dass niemand mehr aus finanziellen

Gründen aus der Kirche austreten will oder muss, soll in den Kantonen und in Bern abschliessend diskutiert werden. Dabei ist völlig egal, ob die Sache aussichtslos erscheint oder nicht, das Anliegen ist berechtigt und soll diskutiert werden. Eigentlich verhält es sich hier ähnlich wie bei den Überweisungen: Es gibt keinen Grund, dieses Anliegen schon jetzt im Keim zu ersticken, ohne je darüber diskutiert und die Meinungen der anderen Kantone abgeholt zu haben. Nur schon aus Respekt gegenüber den bewährten Grundwerten und der hiesigen Kultur, die ein friedliches und freies Zusammenleben fördern und ermöglichen, empfiehlt die SVP-Fraktion, die Motion erheblich zu erklären und die Standesinitiative einzureichen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass es sich bei den Kirchensteuern um kein triviales Thema handelt. Es wurde ja darauf hingewiesen, dass man bereits über die Abschaffung der Kirchensteuern diskutiert hat. Doch darum geht es hier nicht, das ist festzuhalten. Der Antrag von Kurt Balmer ist zu verstehen. Das Problem liegt aber darin, dass die Kantone diesbezüglich keinen Handlungsspielraum haben. Sie sind gefangen in der Bundesgesetzgebung. Der Vorschlag mit der Standesinitiative kam, weil man auf Bundesebene eine Lösung suchen müsste.
Der Regierungsrat hat sich die Mühe genommen, dies statistisch aufzuarbeiten. Kurt Balmer ist über diese Abklärung nicht zufrieden und sagt, dass man dieser Statistik nicht glauben kann. Aber die Statistik zeigt auf, dass eben kein Problem vorliegt. Kurt Balmer hat es indirekt selbst gesagt: Niemand ist auf die Idee gekommen, dass es ein Problem sein könnte. Vielleicht hat er zwei, drei Kolleginnen oder Kollegen getroffen, die ihn auf dieses Thema angesprochen haben. Aber eigentlich ist es überhaupt kein Problem. Niemand im Rat wäre auf diese Idee gekommen. Doch Kurt Balmer ist ein findiger Jurist – der Finanzdirektor hat schon einmal gesagt, dass er ihn anstellen würde, wenn er sich bewerben würde. *(Lachen im Rat.)* Nur er ist auf diese Idee gekommen, aus seiner Sicht zu Recht. Doch die Abklärungen, die gemacht wurden, hat man sich nicht einfach aus den Fingern gezogen. Es ist effektiv so, dass es eigentlich kein Thema ist.
Der Finanzdirektor hat kein Herzblut zu verlieren. Man kann diese Standesinitiative einreichen. Es soll nun nicht prophezeit werden, was mit ihr passieren wird. Wahrscheinlich landet sie im Rundordner der entsprechenden Kommission. Aber wie auch immer, das soll hier nicht vorweggenommen werden. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass kein Problem vorliegt. Der Regierungsrat hat das aufgezeigt. Darüber hinaus ist ein weiterer Punkt zu erwähnen: Aus praktischer Sicht – das wurde in der Antwort aufgeführt – würde die Einreichung einer Standesinitiative zu einem sehr grossen Aufwand führen. Das muss auch gesagt werden. Auch die Ratsmitglieder sind ja immer darauf bedacht, dass man nicht etwas macht, was am Ende des Tages viel Aufwand nach sich zieht. Und im vorliegenden Fall würde es genau dahin führen, dass ein grösserer Aufwand entstünde. Aus praktischer, umsetzungstechnischer Sicht wäre es nicht unbedingt das Gelbe vom Ei.
Zu Anastas Odermatt: Er hat von kantonaler Lösung, kantonaler Hoheit usw. gesprochen. Doch der Kanton hat keinen Handlungsspielraum. Wenn das Thema adressiert werden soll, ist die Lösung diejenige, die Kurt Balmer vorschlägt. Dann muss es eine Standesinitiative sein, denn die Kompetenz der Kantone ist gleich null.
Wie gesagt hat der Finanzdirektor kein Herzblut zu verlieren. Der Regierungsrat lehnt den Vorstoss ab, aber letztlich muss der Rat entscheiden, ob eine entsprechende Diskussion auf Bundesebene stattfinden soll. Aufgrund der dargelegten Überlegungen, dass es aus Sicht des Regierungsrats letztlich kein Thema ist, bittet der Finanzdirektor den Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt die Motion mit 40 zu 27 Stimmen nicht erheblich.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

99 Nächste Sitzung

Donnerstag, 30. März 2023 (Ganztagessitzung)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

6. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 30. März 2023, Vormittag
Zeit: 8.30−12.00 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Protokoll
Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https:/www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 2. März 2023
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

3.1. Postulat von Tom Magnusson betreffend Verkehrssicherheit und Verkehrsfluss am Knoten Edlibach
3.2. Postulat der SP-Fraktion betreffend Sicherstellung einer fairen Finanzierung von Schutzplätzen für Gewaltbetroffene im Kanton Zug
3.3. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Liberalisierung des Gesundheitsgesetzes (GesG) bezüglich Leistungen und Aufgaben der Apotheken im Kanton Zug
3.4. Gesetzesinitiative für Lebensqualität und bezahlbaren Wohnraum! – Verdichtung fair gestalten (Mehrwert-Initiative)

4. Kommissionsbestellungen:

4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine moderne Zuger Kantonsgeschichte
4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS H, Riedmatt–Brücke A 14, Gemeinden Zug und Steinhausen»
4.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS381, Talacher–Moosrank, Gemeinde Baar»

5. Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2023–2030: 2. Lesung
6. Änderung des Steuergesetzes – achtes Revisionspaket – und Kantonsratsbeschluss über den Solidaritätsbeitrag des Kantons an die Einwohnergemeinden
7. Geschäfte, die am 2. März 2023 nicht behandelt werden konnten:

7.1. Postulat der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend die Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Zug
7.2. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Senkung der Gebühren des Strassenverkehrsamts
7.3. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Versorgungssicherheit
7.4. Interpellation von Ivo Egger und Mariann Hess betreffend Feuerwerk
7.5. Interpellation von Karen Umbach, Rainer Leemann, Thomas Gander und Mario Reinschmidt betreffend Tourismus im Kanton Zug

7.6. Interpellation von Jean Luc Mösch, Drin Alaj, Hans Baumgartner, Thomas Gander, Esther Haas, Manuela Käch, Jill Nussbaumer, Claus Soltermann, Rainer Suter, Brigitte Wenzin Widmer, Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Eva Maurenbrecher, Kurt Balmer, Hanni Schriber-Neiger, Roger Wiederkehr und Helene Zimmermann betreffend Spitalliste des Kantons Zug

7.7. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend russisches Sponsoring von Zuger Anlässen

7.8. Interpellation von Thomas Meierhans und Heinz Achermann betreffend: Wie hoch soll das Eigenkapital des Kantons Zug sein?

7.9. Interpellation von Jean Luc Mösch, Philip C. Brunner und Patrick Iten betreffend «Grundsätze der orthografischen Regeln und der Rechtschreibung» in den Schulen, der Verwaltung und der Rechtspflege sowie dem Parlament im Kanton Zug

7.10. Motion von Karen Umbach, Benny Elsener, Helene Zimmermann, Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini, Heinz Achermann, Ronahi Yener und Christian Hegglin betreffend Steigerung der Qualität in den privaten Spitex-Organisationen

7.11. Postulat von Peter Letter, Eva Maurenbrecher, Karen Umbach und Michael Arnold betreffend Qualitätssicherung und -messung der Zuger kantonalen Gymnasien

7.12. Postulat von Alois Gössi, Christian Hegglin und Guido Suter betreffend gemeindliche Steuerämter

7.13. Postulat von Patrick Röösli betreffend Wandbilder auf dem Areal ehemaliges Kantonsspital Zug

7.14. Postulat von Patrick Röösli betreffend Kunst am Bau in nicht denkmalgeschützten kantonalen Liegenschaften

7.15. Postulat von Alois Gössi, Guido Suter, Mario Reinschmidt, Andreas Hausheer und Anastas Odermatt betreffend die weitere Verwendung der Gebäulichkeiten des ehemaligen Wohnheims an der Eichholzstrasse 13 in Steinhausen

7.16. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Überprüfung von ökologischen Aufwertungen im Zuger- und Ägerisee mit sauberem Aushub

8. Motion von Thomas Meierhans und Patrick Röösli betreffend ein kantonales Depot für historische Bauteile

9. Motion von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson, Hanni Schriber-Neiger, Marianne Hess und Ivo Egger betreffend Holzförderung bei privaten Bauten

10. Postulat von Mirjam Arnold, Hans Baumgartner, Laura Dittli und Michael Felber betreffend ressourcenschonende und innovative Zuger Landwirtschaft

11. Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend einstufige und zweistufige Kreditverfahren bei Bauprojekten

12. Interpellation von Thomas Werner betreffend Massnahmen für tiefere Krankenkassenprämien

13. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend: Was würde eine zukünftige «Strommangellage» für den Kanton Zug bedeuten – kommt es auch bei uns zum «Blackout»?

14. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend die Einflussnahme der Zuger Regierung auf Banken

15. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend: Welches Verständnis von Medienfreiheit und Transparenz hat der Regierungsrat?

100 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Moos und Rupan Sivaganesan, beide Zug; Klemens Iten, Unterägeri; Mirjam Arnold und Oliver Wandfluh, beide Baar; Kurt Balmer, Risch.

Den Platz des Landschreibers nimmt vorerst die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

101 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Guggital in Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, GLP, Die Mitte, SVP, FDP.

Baudirektor Florian Weber entschuldigt sich für die heutige Sitzung. Er nimmt in Bern an der Energiedirektorenkonferenz teil.

Heute Morgen hat der Rat Besuch von neunzehn KV-Lernenden des Überbetrieblichen Kurses Öffentliche Verwaltung. Die Lernenden werden von Staatskunde-Referentin Brigitte Limacher begleitet. Am Nachmittag wird der Rat von sechzehn Schülerinnen und Schüler der Klasse 4D der Kantonsschule Zug mit ihrer Lehrperson Andreas Pfister besucht. Der Vorsitzende heisst die Besucherinnen und Besucher herzlich willkommen.

Am 17. März fand aus Anlass des Jubiläums «150 Jahre Kantonsrat Zug im Kantonsratssaal» eine schlichte und schöne Feier zusammen mit dem höchsten Schweizer, Nationalratspräsident Martin Candinas, statt. Der Vorsitzende dankt für die Berichterstattung in der «Zuger Presse» und «Zuger Woche», und er ist überzeugt, dass auch die «Zuger Zeitung» noch einen guten Bericht veröffentlichen wird.

Infolge Schneemangels musste leider das beliebte Parlamentarier-Skirennen auf dem Stoos abgesagt werden. Der Vorsitzende hofft, dass als Ersatz dafür in diesem Jahr schöner Wanderanlass durchgeführt werden kann.

Am 25. März fand der erste Eishockeymatch mit Mitgliedern des Kantonsrats und des Staatspersonalverbands statt. Es war ein sehr schöner, geselliger Anlass, und wer nicht dabei war, hat etwas verpasst! Um zu zeigen, wie intensiv gespielt wurde, lässt der Vorsitzende den gebrauchten Puck im Rat zirkulieren.

TRAKTANDUM 1

102 Genehmigung der Traktandenliste

➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

103 **Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 2. März 2023**

➔ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 2. März ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

104 Traktandum 3.1: **Postulat von Tom Magnusson betreffend Verkehrssicherheit und Verkehrsfluss am Knoten Edlibach**
Vorlage: 3531.1 - 17222 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

105 Traktandum 3.2: **Postulat der SP-Fraktion betreffend Sicherstellung einer fairen Finanzierung von Schutzplätzen für Gewaltbetroffene im Kanton Zug**
Vorlage: 3532.1 - 17224 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

106 Traktandum 3.3: **Postulat der SVP-Fraktion betreffend Liberalisierung des Gesundheitsgesetzes (GesG) bezüglich Leistungen und Aufgaben der Apotheken im Kanton Zug**
Vorlage: 3539.1 - 17242 Postulatstext.

➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

107 Traktandum 3.4: **Gesetzesinitiative für Lebensqualität und bezahlbaren Wohnraum! – Verdichtung fair gestalten (Mehrwert-Initiative)**
Vorlage: 3537.1 - 00000 Initiativtext.

Der **Vorsitzende** informiert, dass am 3. März 2023 bei der Staatskanzlei die als Gesetzesinitiative formulierte «Mehrwert-Initiative» eingereicht wurde. Gemäss konstanter Praxis hat die Staatskanzlei die formellen Voraussetzungen für die Gültigkeit der Initiative geprüft und der Initiantin mit Verfügung vom 7. März 2023 mitgeteilt, dass sie die mit 2096 Unterschriften eingereichte Initiative für formell korrekt befunden hat.
Gemäss § 35 Abs. 4 der Kantonsverfassung nimmt der Kantonsrat heute von der Einreichung der Initiative Kenntnis und wird diese innert Jahresfrist abschliessend behandeln. Der Regierungsrat wird dazu einen Bericht und Antrag vorlegen.

➔ Der Rat nimmt Kenntnis von der Einreichung der Initiative.

108 Traktandum 3.5: **Petition betreffend Realisierung eines zusätzlichen Spendengelder-Vergabeprozesses (neues Online-Gesuchsportal) zugunsten «traditioneller Vereine/Organisationen ohne Projekt-Strukturen»**
Vorlage: 3547.0 – 00000 Petitionstext.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass am 28. März 2023 bei der Staatskanzlei die Petition betreffend Realisierung eines zusätzlichen Spendengelder-Vergabeprozesses (neues Online-Gesuchsportal) zugunsten «traditioneller Vereine/Organisationen ohne Projekt-Strukturen» eingegangen ist. Der Eingang wurde schriftlich bestätigt.
Das Petitionsbegehren richtet sich ausdrücklich und ausschliesslich an den Regierungsrat. Es betrifft nicht die sachliche Zuständigkeit des Kantonsrats. Somit liegt kein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 GO KR vor. Im Einvernehmen mit der für die Vorprüfung von Petitionen grundsätzlich zuständigen Justizprüfungskommission erfolgt die Weiterleitung der Petition an den Regierungsrat. Dieser wird die Sicherheitsdirektion mit der Erledigung beauftragen. Die Staatskanzlei wird das dem Petitionär mitteilen.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 4
Kommissionsbestellungen:

109 Traktandum 4.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine moderne Zuger Kantonsgeschichte**
Vorlagen: 3533.1 - 17225 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3533.2 - 17226 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Philip C. Brunner, Zug, SVP, Kommissionspräsident

Pirmin Andermatt, Baar, Die Mitte	Jean Luc Mösch, Cham, Die Mitte
Carina Brüngger, Steinhausen, FDP	Mario Reinschmidt, Steinhausen, FDP
Karl Bürgler, Baar, FDP	Adrian Risi, Zug, SVP
Michael Felber, Zug, Die Mitte	Vroni Straub, Zug, ALG
Alexander Haslimann, Risch, SVP	Ronahi Yener, Baar, SP
Hans Küng, Baar, SVP	Martin Zimmermann, Baar, GLP
Simon Leuenberger, Menzingen, Die Mitte	Tabea Zimmermann Gibson, Zug, ALG

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

110 Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS H, Riedmatt–Brücke A 14, Gemeinden Zug und Steinhausen»**
Vorlagen: 3534.1/1a - 17231 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3534.2 - 17232 Antrag des Regierungsrats.

➔ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

111 Traktandum 4.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS381, Talacher–Moosrank, Gemeinde Baar»**
Vorlagen: 3535.1/1a - 17234 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3535.2 - 17235 Antrag des Regierungsrats.

➔ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

TRAKTANDUM 5

112 **Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2023–2030: 2. Lesung**
Vorlage: 3479.5 - 17239 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 70 zu 1 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser seinen Platz.

TRAKTANDUM6

113 **Änderung des Steuergesetzes – achtes Revisionspaket – und Kantonsratsbeschluss über den Solidaritätsbeitrag des Kantons an die Einwohnergemeinden**
Vorlagen: 3482.1/1a - 17104 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3482.2 - 17105 Antrag des Regierungsrats (Steuergesetz); 3482.3 - 17106 Antrag des Regierungsrats (Solidaritätsbeitrag); 3482.4/4a/4b/4c - 17219 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3482.5 - 17223 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 3482.6 - 17253 Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats; 3482.7 - 17254 Zusatzantrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dieses Geschäft aus zwei Vorlagen besteht, die separat behandelt werden:
- Änderungen des Steuergesetzes;
- Kantonsratsbeschluss über den Solidaritätsbeitrag des Kantons an die Einwohnergemeinden.

Änderung des Steuergesetzes – achtes Revisionspaket

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Eintreten und Zustimmung beantragt. Die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Meierhans, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Kommission zu zwei Sitzungen zusammengekommen ist. Er dankt dem Finanzdirektor und den Mitarbeitern der Steuerverwaltung Guido Jud, Patrick Meier und Gürkan Gültekin für die kompetente und fachliche Begleitung der Kommissionsarbeit.
Warum hat der Regierungsrat ein achtes Revisionspaket in die Wege geleitet? Einerseits werden drei teilerheblich erklärte Motionen umgesetzt, in denen es um effektive kantonale Abzüge für Kinderbetreuung, Erhöhung des Eigenbetreuungsabzugs und eine Verbesserung der Situation bei der Vermögenssteuer geht. Andererseits liegt ein weiterer Grund sicher auch darin, dass der Kanton Zug in seiner Rechnung wiederholt und gemäss Finanzplan auch in Zukunft Überschüsse aufweist.
Dem Kanton Zug geht es finanziell sehr gut. Der Regierungsrat hat schon mehrmals betont, dass eine Senkung der Vermögensteuer sowie eine Erhöhung des Drittbetreuungs- und des Eigenbetreuungsabzugs nicht isoliert betrachtet werden sollen. Er legt deshalb ein Revisionspaket mit Anpassungen in verschiedenen Bereichen vor. Themen sind eine Erhöhung der Abzüge für Kinderbetreuung, eine Senkung der Vermögens- und Einkommensteuer sowie eine Weiterführung des erhöhten persönlichen Abzugs. Weiter sollen verschiedene bundesrechtliche Vorgaben umgesetzt und Amtshilfebestimmungen präzisiert werden.
Ändert man das kantonale Steuergesetz, hat das auch Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Zuger Einwohnergemeinden. Das führte dazu, dass bei der Vernehmlassung zur Änderung des Steuergesetzes vernichtende Rückmeldungen der Einwohnergemeinden eingingen: Die finanziellen Einbussen bei den Gemeinden wären zu gross. Deshalb schlägt der Regierungsrat nun vor, als Ausgleich die Gemeinden aus der Mitfinanzierung der Zuger Zahlungen an den Nationalen Finanzausgleich (NFA) zu entlassen. Da diese Variante unterschiedliche Auswirkungen auf die Gemeinden hat, schlägt der Regierungsrat weiter einen befristeten Solidaritätsbeitrag als Ausgleich unter den Gemeinden vor.
In ihrer ersten Sitzung wurde die Kommission von Vertretern der Zuger Einwohnergemeinden besucht. Angehört wurden Peter Hausheer, Gemeindepräsident von Risch und Präsident der Gemeindepräsidentenkonferenz, Walter Lipp, Gemeindepräsident von Baar, sowie Andreas Etter, Gemeindepräsident von Menzingen. Die Anhörung zeigte der Kommission auf, dass zehn der elf Zuger Gemeinden die Vorlage heute anders als bei der Vernehmlassung beurteilen und das ausgehandelte Paket unterstützen, sich jedoch Gedanken hinsichtlich eines längeren Solidaritätsbeitrags durch den Kanton wünschen. Eine Gemeinde schlägt vor, dass der Kanton doch besser den Steuerfuss senken soll, denn diese Variante hätte keinen Einfluss auf die Gemeinden. Daraufhin diskutierte die Kommission über die Frage, warum der Kanton nicht einfach den Steuerfuss senke, sondern eine Revision des Steuergesetzes vorschlage. Der Finanzdirektor und die Steuerverwaltung wiesen darauf hin, dass eine reine Senkung des Steuerfusses nicht optimal wäre. Die Steuerfusssenkung würde auch juristischen Personen betreffen – wobei es noch nicht lange her ist, seit die Unternehmenssteuer angepasst wurde. Weiter würde bei Gesellschaften, die unter die neue OECD-Mindeststeuer fallen, die Steuerfusssenkung gleich wieder mit einer höheren Mindeststeuer abgeschöpft werden. Deshalb sollen nur Teile des Steuergesetzes angepasst werden, die natürliche Personen betreffen. Diese Ausführungen überzeugten die Kommission, wurden doch im Verlauf der Kommissionsarbeit keine diesbezüglichen Anträge gestellt.
Weiter wurde in der Kommission erwähnt, dass die NFA-Beteiligung der Gemeinden zusammen mit der Normpauschale eingeführt wurde. Der Kanton beteiligt sich mit der Normpauschale an einer eigentlich gemeindlichen Aufgabe, der obligatori-

schen Schulzeit. Die Gemeinden waren sich dieser Ausgangslage bewusst, und der Finanzdirektor bestätigte auch, dass die Normpauschale an die Gemeinden nicht angetastet werden soll. Stimmt das Schweizer Stimmvolk der OECD-Mindeststeuer zu, sollen die daraus resultierenden Mehreinnahmen dem Kanton für eine Standortförderung belassen und kein Geld an die Gemeinden verteilt werden. Die Einwohnergemeinden stimmen auch diesem Passus zu.
Wie der Kommissionspräsident gehört hat, haben sich die Gemeinden gestern getroffen, wobei etwas Unmut herrschte, weil sie sich schlecht informiert fühlten. Man muss dazu sagen, dass bis zur Veröffentlichung des Kommissionsberichts gemäss GO KR das Kommissionsgeheimnis gilt. Der Kommissionspräsident wurde zwar mehrmals von Gemeindevertretern kontaktiert, er konnte aus dem genannten Grund aber nicht aus der Kommissionsarbeit berichten.
Die vorberatende Kommission hat in der ersten Sitzung neun Abklärungsaufträge erteilt. Der Votant dankt den Kommissionsmitgliedern, dass sie damit viel zur einer strukturierten Detailberatung beigetragen haben. Dank den Vorabklärungen konnte die Kommission über Varianten und nicht über einzelne Prozentzahlen diskutieren. Und bei allen Varianten waren auch die finanziellen Auswirkungen auf die Staatskasse bekannt. Einen grossen Dank spricht der Kommissionspräsident auch der Steuerverwaltung aus, welche die Abklärungsaufträge in kürzester Zeit bearbeitete. Danke für diesen top Service.
Zum Eintreten hält der Kommissionspräsident noch fest, dass in der Kommission darüber diskutiert wurde, dass viele Themen – zum Beispiel Kinderbetreuung, eine erheblich erklärte Motion betreffend Tageschulen, neue Tunnels etc. – noch nicht im aktuellen Finanzplan aufgeführt seien. Die Kommission verlangte deshalb, dass der finanzielle Horizont des Kantons inkl. Investitionen als Gesamtbild aufgezeigt werde. Das Fazit des entsprechenden Abklärungsauftrags lautet: Im Sinne eines Gesamtbilds kann gesagt werden, dass die Steuergesetzrevision nicht dazu führt, dass Investitionen gestrichen oder sistiert werden müssen. Mit anderen Worten: Dem Kanton Zug geht es so gut, dass er die Steuern senken und gleichzeitig in Beton und zukunftsgerichtete Projekte investieren kann.
In weiteren Abklärungsaufträgen wurden die Auswirkungen der Revision für Muster-Steuerhaushalte in verschiedenen Einkommens- und Vermögenskategorien dargestellt. Weiter wurde in einem Abklärungsauftrag verlangt, nicht nur einen interkantonalen Vergleich der Vermögenssteuer aufzustellen, sondern auch einen Vergleich bezüglich der Einkommensteuer vorzulegen; denn die Einkommensteuer für natürliche Personen soll gemäss Regierungsrat auch gesenkt werden. Weiter verlangte die Kommission, dass die Aussage des Regierungsrats, wonach sich die Position des Kantons Zug bezüglich Vermögenssteuer im interkantonalen Vergleich verschlechtert habe, genauer aufgezeigt werden soll. Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass ein Vergleich zwischen den Jahren 2002 bis 2018 zeigt, dass sich die Position des Kantons Zug tatsächlich verschlechtert hat. Verwiesen wird auch auf Vermögenssteuersenkungen in den Kantonen Luzern, Ob- und Nidwalden sowie Uri.
In der Eintretensdebatte in der Kommission äusserte sich eine Mehrheit für Eintreten. Aufgrund der internationalen Entwicklungen und des interkantonalen Umfelds bestehe Handlungsbedarf. Die Vorlage sei ausgeglichen und komme auch den unteren und mittleren Einkommens- und Vermögensgruppen zugute. Bereits beim Eintreten wurde aber auch erwähnt, dass die Förderung des Mittelstands stärker gewichtet werden soll. Auch wurde betont, dass die Gemeinden das heute vorliegende Paket unterstützen. Weiter war es einigen Kommissionsmitgliedern wichtig zu betonen, dass sie einer Steuergesetzrevision nur zustimmen würden, wenn der Kanton geplante Investitionen in Kinderbetreuung, Tageschulen und Tunnels noch finanzieren könne. Wie erwähnt, trifft das nach Aussagen der Regierung zu.

Eine Minderheit sprach sich in der Kommission gegen Eintreten aus, weil im Kanton Zug niemand unter zu hohen Steuern leide. Nur Milliardäre und Millionäre würden profitieren. Der Wohnungsmarkt werde damit weiter angeheizt und der Mittelstand aus Zug verdrängt. Es gebe andere, nicht-steuerliche Möglichkeiten, der Bevölkerung etwas zurückzugeben. Und bereits in der Eintretensdebatte zeigten sich in der Kommission Meinungsdifferenzen, die insbesondere die Steuertarife betrafen.
In der Detailberatung beantragt die Kommission, abweichend vom Regierungsrat, einen alternativen revidierten Einkommensteuertarif. Bezüglich der Vermögenssteuer folgt sie der Staatswirtschaftskommission. Weiter beantragt die Kommission in der Detailberatung eine Erhöhung der Kapitalsteuerfreibeträge für Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen. Der Votant wird dazu in der Detailberatung weitere Ausführungen machen.
Schlussendlich ist die Kommission mit 12 zu 3 Stimmen auf die Vorlage eingetreten. Zum vorliegenden Paket gehört auch noch der Kantonsratsbeschluss betreffend Solidaritätsbeitrag des Kantons an die Einwohnergemeinden. Vorweg kann der Votant mitteilen, dass die Kommission mit 13 zu 2 Stimmen auch auf diese Vorlage eingetreten ist.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission, dankt dem Präsidenten der vorberatenden Kommission für die gute Übersicht über die Vorlage sowie der Finanzdirektion und der Steuerverwaltung für die umfassenden Unterlagen und die angenehme Zusammenarbeit. Die Stawiko hat das Geschäft am 8. März besprochen und vor allem über zwei Punkte diskutiert. Einerseits hat sie intensiv über die Auswirkungen auf die Gemeinden gesprochen und dazu von der Finanzdirektion zusätzliche Daten nachgefragt; man beachte dazu die Seiten 2 und 3 ihres Berichts. Andererseits hat die Stawiko die Auswirkungen der Vorlage insgesamt angeschaut, wobei sie sehr froh war über den Abklärungsauftrag 2 von Barbara Schmid. Die Antwort darauf zeigt auf, dass der Kanton in den nächsten Jahren jährlich zwischen 108 und 140 Mio. Franken weniger Steuern einnehmen wird und dennoch alle bereits geplanten Investitionen tätigen und sämtliche Staatsaufgaben wahrnehmen kann. Man geht sogar davon aus, dass der Kanton auch mit der beabsichtigten Steuersenkung bis 2030 ein Eigenkapital von weit über 3 Mrd. Franken haben wird.
Eintreten war in der Stawiko weitgehend unbestritten. Es wurde zwar der Antrag gestellt, nicht auf die Vorlage einzutreten. Es sei sinnvoller, die Steuern nicht zu senken und mit den zusätzlichen Mitteln – es geht um rund 1,2 Mrd. Franken in den nächsten paar Jahren – Investitionen und Ausgaben für die Bevölkerung zu tätigen. Die Hälfte der Zuger Bevölkerung verfüge über kein Vermögen und werde von den Änderungen nicht profitieren; auch die Wohnungssituation wurde angesprochen. Dem wurde entgegengehalten, dass die Erhöhung der Sozialabzüge der ganzen Bevölkerung zugutekomme und dass auch jene Teile der Bevölkerung, die keine Steuern bezahlen, von der Infrastruktur profitierten, die von den Steuerzahlenden finanziert werde. Es sei daher richtig, auch für die Personen, die Steuern bezahlen, zu schauen, damit das Ganze ausgewogen sei.
Wie erläutert, sind die finanziellen Auswirkung dieser Steuergesetzrevision nicht so, dass irgendwelche Investitionen gestrichen oder Ausgaben sistiert werden müssten. Vielmehr geht es darum, dass der Kanton Zug nicht in übermässigem Umfang Steuern auf Vorrat erheben soll. Die Stawiko ist daher mit 6 zu 1 Stimmen auf die Vorlage eingetreten.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Er hatte gestern Abend eine Begegnung mit einer pensionierten Zugerin, die seit Jahrzehnten in Kanton Zug lebt. Sie

berichtete von einem Spendenbrief von Pro Senectute, der gestern in ihren Briefkasten flatterte und in dem über Altersarmut im Kanton Zug berichtet und um Spenden gebeten wird. Sie stellte auch die Frage, was denn die Politik in dieser Angelegenheit tue. Die Antwort des Votanten war so klar wie enttäuschend: nichts. Im Gegenteil: Im Zug der Sparpakete wurde die Unterstützungen für Vereine wie Pro Senectute sogar gekürzt, und bis heute wurden die damaligen Sparbemühungen nicht rückgängig gemacht. Beim Abendessen berichtete die erwähnte Zugerin dann, wie ihr Sohn und seine junge Familie Mühe hätten, im Kanton Zug eine bezahlbare Wohnung zu finden. Altersarmut oder Wohnungsnot sind nicht die Themen, mit denen sich das Zuger Kantonsparlament oft beschäftigt, dafür aber in regelmässigen Abständen mit Steuersenkungen.
Für die ALG ist klar: Mit dem vorliegenden Paket wird der Mittelstand nicht entlastet. Man stelle sich eine Familie mit insgesamt 10’000 Franken Einkommen und einem Vermögen von 300’000 Franken vor, statistisch gesehen ein repräsentatives Beispiel für Mittelstand. Im Kanton Zug hat diese Familie andere Sorgen als die Steuerlast. Sorgen bereiten vielmehr die steigenden Mieten, die steigenden Krankenkassenprämien und die Teuerung, die wirklich einen Effekt auf das Portemonnaie haben. Das vorliegende Paket liefert nicht nur keine Antwort auf diese Probleme, sondern verschlimmert sie gar noch. Die wenigen hundert Franken, die eine solche Familie mit dem vorliegenden Paket sparen würde, werden im Nullkommanichts von den Mieten aufgefressen. Der Steuerwettbewerb wird weiter angeheizt, und er wird auch die Wohnsituation weiter verschlechtern. Der Votant erinnert ungern daran, dass man bereits heute im Kanton Zug die schweizweit höchsten Mietpreise und den geringsten Leerwohnungsbestand hat. Es ist ein einfaches Gesetz von Angebot und Nachfrage: Weitere Steuersenkungen intensivieren den Steuerwettbewerb und werden die Wohnraumknappheit nur noch verschlimmern. Geht man auf ein Immobilienportal, findet man 3,5-Zimmer-Wohnungen im Quartier Herti für 2580 Franken, eine 4,5-Zimmer-Wohnung im Rötel für 4500 Franken, eine 3,5-Zimmer-Wohnung am Stadtrand zwischen Zug und Baar für 3040 Franken. Solche Preise kann der Mittelstand bald nicht mehr bezahlen.
Für die ALG ist klar, dass mit den vom Stawiko-Präsidenten genannten 1,2 Mrd. Franken in den nächsten zehn Jahren Investitionen getätigt werden sollen. Im ganzen Kanton werden im Moment lediglich 3 Prozent der Wohnungen durch das Wohnraumförderungsgesetz gefördert. Bezahlbarer Wohnraum, innovative Genossenschaften und weitere Projekte könnten mit diesen Geldern massiv unterstützt werden. Der Kanton Zug könnte auch zu einem Pionier in der Energiewende werden, etwa indem Autobahnabschnitte mit Solarpanels bestückt, Industrie und Gewerbe sowie Landwirtschaftsbetriebe bei der Energiewende massiv unterstützt und die Ausstattung von Dächern und Fassaden mit Solarmodulen noch höher subventioniert werden. Man könnte auch private Solardachkooperativen anregen und zu einem grossen Teil finanzieren. Auch steuerlich gibt es intelligentere Massnahmen als die Senkung der Vermögens- und Einkommenssteuer und die Erhöhung der Abzüge. Wie wäre es beispielsweise mit einem Steuerrabatt für Personen, die keine Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren besitzen? Man könnte auch den öffentlichen Verkehr massiv verbilligen, ihn für junge Menschen sogar gratis machen und so einen Beitrag nicht nur gegen Staus, sondern auch für eine bessere Luftqualität leisten. Egal, ob das Geld in die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung oder den Bau von Veloschnellstrecken fliessen würde: Einer Familie mit 10’000 Franken Einkommen wäre damit mehr gedient als mit dem vorliegenden Steuerpaket.
Für die ALG ist klar, dass die gute Finanzlage zugunsten der Bevölkerung genutzt werden soll. Ein weiteres Anheizen des Steuerwettbewerbs mit einer ungerechtfertigten Steuersenkung ist absolut fehl am Platz. Für einen Grossteil der Zuger

Bevölkerung bringt das Paket nämlich nur wenig. Besonders pervers ist die Vermögenssteuersenkung, denn 82 Prozent des Zuger Vermögens sind in den Händen von Millionären.
Die ALG-Fraktion stellt deshalb den **Antrag,** nicht auf das Steuersenkungspaket einzutreten. Sie fordert stattdessen, dass die Hunderte von Millionen Franken für die Förderung von bezahlbarem Wohnraum und zur Dekarbonisierung der Zuger Wirtschaft und Gesellschaft eingesetzt werden. Steuerpolitik ist immer auch Gesellschaftspolitik. Empörend ist aus Sicht der ALG besonders, dass sich die Regierung nicht an die 2021 bei der Corona-Steuersenkung gemachten Versprechen hält. Die Bevölkerung stimmte dem Steuerpaket u. a. zu, weil die Massnahmen bis auf den Mietzinsabzug befristet sind. Ohne mit der Wimper zu zucken, wurden die persönlichen Abzüge nun in diese Gesetzesvorlage integriert. Im Abstimmungsbüchlein von damals, das online noch immer zur Verfügung steht, steht klar geschrieben, dass bis auf den Mietzinsabzug alle Änderungen auf drei Jahre befristet seien.
Der Kanton Zug steht heute in den meisten Steuer-Rankings in den Top 5. Platz für eine grosse Menge an Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger gibt es kaum, und von den anstehenden Problemen wird mit dieser Steuersenkung kein einziges gelöst. Im Gegenteil: Wie ein Ranking der Credit Suisse vom Sommer 2022 belegt *(Lachen im Rat)*, stehen die Zugerinnen und Zuger kaufkraftmässig schlecht da und sind lediglich auf Platz 21. Es gilt deshalb, Mass und Mitte zu halten und den Steuerwettbewerb nicht noch unnötig weiter anzuheizen. Die vorliegende Vorlage ist kein Kompromiss, weder im Bereich Einkommen noch Vermögen, sondern ein weiterer Schritt in Richtung Monacoisierung des Kantons. Die ALG wird sich im Kantonsrat und auch ausserhalb mit allen Mitteln gegen diese unausgegorene Vorlage wehren, und sie wird auch dafür sorgen, dass die Bevölkerung hier das letzte Wort hat.

Christian Hegglin spricht für die SP-Fraktion. Er hält fest, dass viel gearbeitet und zahlreiche Unterlagen erstellt wurden. Er dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz, nach Meinung der SP hätte man aber da sparen können statt bei den Steuern.
Das «achte Revisionspaket» ist falsch benannt. Es müsste «Steuersenkungspaket» heissen. Zwei, drei kleinen Revisionen stehen massive Steuersenkungen von 130 Mio. Franken pro Jahr gegenüber. Das sind 1 Mrd. Franken in acht Jahren. «Austariert» steht in der Vorlage. Austariert ist etwas, was weder aufsteigt noch absinkt. Taucherinnen und Taucher wissen, wovon der Votant spricht: Das ist nicht einfach. Das gigantische Steuersenkungspaket ist alles andere als austariert, man ist vielmehr im Sinkflug. Und es ist im Grundsatz falsch. Wenn man die Sorgen der Leute im Kanton Zug anschaut, wird schnell klar, dass schlicht kein Bedarf für Steuersenkungen herrscht. Niemandem und keiner Firma geht es schlecht, weil der Kanton Zug masslos Steuern erhebt. Das Gegenteil ist der Fall: Zugerinnen und Zuger sind – ob sie wollen oder nicht – sehr privilegiert und bezahlen für gleiche oder sogar bessere Leistungen des Kantons weniger als andere. Das ist schön und darf auch so sein, aber jetzt wird übertrieben.
Es gibt auch in Kantonen, die mehr an Steuern verlangen, zufriedene Leute und erfolgreiche Unternehmen. In Zug aber ticken die Uhren etwas anders. Die Zufriedenheit der Zuger Bürgerlichen korreliert ganz direkt mit der Höhe der Steuersenkungen – und das nicht einmalig, sondern dauernd. Gibt es jemanden in diesem Saal, der in Zug schon Steuern erhöht hat? Der Kanton Zug heizt den Steuerwettbewerb ziemlich schamlos an. Er ist schon die Nummer 1, und jetzt legt er noch einmal kräftig nach.
Wenn es schlecht läuft, wird gespart, und sogenannt strukturelle Defizite werden schnell beseitigt. Wenn es gut läuft, senkt man die Steuern – und ignoriert die Nebeneffekte dieser süssen Medikation. Ausufernd steigende Grundstückpreise und

Mieten treiben vielen Menschen den Schweiss auf die Stirn. Einkommensschwächere haben zunehmend Nachteile in Zug. Da nützen Steuersenkungen nichts. Und ein Blick in die Immobilienportale zeigt, dass das längst nicht mehr nur die tiefen Einkommen betrifft. Es braucht Wahnsinnseinkommen, um die dort verlangten Preise zu bezahlen. Und der Rat heizt diese Preise durch das vorliegende Steuerpaket nochmals an. Dieses Steuerpaket ist masslos, und es ist zu grossen Teilen nicht notwendig. Man verschliesst damit die Augen vor den drängenden Problemen der Zuger Bevölkerung. Die Lebensqualität der allermeisten Zugerinnen und Zuger wird mit diesem Mammutprojekt nur wenig bis gar nicht gesteigert. Die Milliarde fliesst ausschliesslich zu Leuten, die schon heute moderat Steuern bezahlen. Und das Argument, dass man sich die jährlich 130 Mio. Franken leisten könne, gilt auch für viele andere, bevölkerungsfreundliche Projekte, für die es in Zukunft dann vielleicht kein Geld mehr hat.
Das vorliegende Steuerpaket ist unsolidarisch und wenig innovativ. Da macht die SP-Fraktion nicht mit und empfiehlt, nicht auf das Geschäft einzutreten. Falls überraschenderweise trotzdem Eintreten beschlossen wird, wird sie Anträge stellen, um das Paket etwas sozialverträglicher zu machen und die masslosesten Übertreibungen zu vermeiden. So, wie dieses Paket aktuell daherkommt, wird am Schluss so oder so das Stimmvolk darüber entscheiden. Der Votant hofft in diesem Sinn auf etwas Augenmass.

Martin Zimmermann spricht für die GLP-Fraktion. «Um eine Einkommenssteuererklärung abgeben zu können, muss man Philosoph sein. Es ist zu schwierig für einen Mathematiker.» Dieses Zitat stammt von Albert Einstein. Weshalb der Votant es wenigstens teilweise für treffend hält, wird er später erläutern.
Die GLP-Fraktion dankt der Regierung und der Finanzdirektion für die Ausarbeitung der Vorlage sowie der vorberatenden Kommissionen für ihre Arbeit. Die GLP-Fraktion hat sich am letzten Montag detailliert mit der Vorlage befasst, und sie hat beschlossen, auf das Geschäft einzutreten, und steht einstimmig bzw. grossmehrheitlich hinter fast allen Änderungen. Sie unterstützt die Anpassung fast aller Abzüge ebenso wie die Erhöhung des steuerfreien Vermögens von 200'000 Franken für Vereine. Dass die Fremdbetreuungsabzüge nicht gedeckelt sind, erachtet die GLP als nicht optimal. Da hier der Wortlaut gemäss Steueramt aber vom Bund vorgegeben ist und der Kanton nur den Betrag einsetzen kann, kann die GLP mit diesem Schönheitsfehler leben. Die Anpassung der Tarife erachtet sie mehrheitlich als der aktuellen Situation angemessen.
Wenn es um Steuern geht, gehen die Emotionen hoch. Doch die Sorgen, die den schönen Kanton Zug umtreiben, werden von Aussenstehenden wohl als Luxusproblem bezeichnet. Doch so einfach ist es nicht. Nun, zu viel zu haben, ist – vielleicht abgesehen vom Körpergewicht – grundsätzlich nicht schlecht. Und die Rede ist hier ja von Überschüssen bzw. Erträgen. Von den Vorrednern waren – das war voraussehbar – diverse Punkte zu hören, die es teilweise auch für die GLP näher zu betrachten gilt. Wichtige Punkte sind sicher die Mieten und weiteren Lebenshaltungskosten. Doch während die linke Seite oft die Steuern als Haupttreiber dafür ausmacht, klingt es von der anderen Seite des politischen Spektrums so, als ob das absolut kein Faktor wäre. Nach Einschätzung der GLP liegt die Wahrheit wie so oft in der Mitte – wobei der Votant hier explizit nicht Die Mitte als Partei meint. *(Lachen im Rat.)* Lebenshaltungskosten und Mieten sind getrieben von der Standortattraktivität, zu welcher die Steuern als wichtiger, aber nicht einziger Faktor beitragen. Denn die Mieten sind beispielsweise auch in Städten wie Zürich oder Bern hoch, und da sind die Steuern nicht wirklich günstig. Aber dennoch schuldet man es

der Bevölkerung, die hohen Lebenshaltungskosten im Kanton Zug nicht mit Gesetzen zu befeuern bzw. entsprechende Abfederungsmassnahmen zu treffen.
Die generelle Konklusion hierzu: Die GLP steht dazu, dass man den Steuerzahlenden nicht ohne Not zu viel abschöpft, und kann hinter den Senkungsanträgen stehen. Doch wenn das Geld mal etwas knapper werden würde, wäre es fatal, wenn man einfach wieder bei den Leistungen kürzt, um sich gesund zu sparen. Wenn es nun hinunter geht, darf es kein Tabu sein, dass es – wenn nötig – auch wieder etwas hinauf gehen kann. Die Grünliberalen werden ein wachsames Auge darauf halten. Im Weiteren laden sie die Regierung und die Steuerdirektion ein, zukünftig eventuell etwas andere Adaptionen für die Vermögenssteuern anzugehen. Könnte man eventuell bei einer weiteren Revision die Vermögenssteuern abhängig von den Einkommensteuern machen? Wer viel Einkommen versteuert, soll mehr Vermögen steuerfrei abziehen können – oder ähnliche Mechanismen. So könnte man zwischen sehr Vermögenden ohne Einkommen und Unternehmerinnen und Unternehmern sowie dem Mittelstand differenzieren.
Und als weiterer Punkt: Die GLP erachtet die Änderung der Steuerstrategie im letzten Jahrhundert als damals richtigen und innovativen Schritt. Man muss nun aber beachten, dass diese Strategie in den nächsten Jahren noch mehr unter Druck geraten wird. Man muss sich also Gedanken machen, wie man den Kanton fit hält und eine Post-Tiefsteuer-Strategie vorbereiten kann. Man darf die Augen vor dieser Herausforderung nicht verschliessen und muss Ansätze, die bereits erkennbar sind, vorantreiben und weitere Wege ausbauen.
Zum Schluss kommt der Votant auf das einleitende Zitat zurück: Beim Eigenbetreuungsabzug macht die GLP-Fraktion eher philosophische Gründe als mathematisch berechtigte Abzüge aus. Sie wird sich in der Detailberatung dort deshalb mit einem Antrag melden. Der Votant bittet den Rat auch, sich auf die zweite Lesung hin Gedanken über ein allfälliges Behördenreferendum zu machen. Denn in den Augen der GLP wäre es ein gutes Zeichen an die Bevölkerung, wenn sie hier mitentscheiden könnte.

Fabio Iten spricht für die Fraktion Die Mitte. «Trotz schwierigem Umfeld: Wieder ein Rekordüberschuss für den Kanton Zug». So titelte letzte Woche die «Zuger Zeitung» nach Bekanntgabe der letztjährigen Kantonsrechnung. Der Kanton Zug durfte ein weiteres Mal ein Rekordergebnis einstreichen und sein Eigenkapital damit auf rund 2 Mrd. Franken aufstocken. Gemäss Planrechnung bis 2030 wird sogar ein Eigenkapital von weit über 3 Mrd. Franken erwartet. Das ist viel Geld, und zu Recht kommt die Forderung auf, dass der Staat keine Steuern auf Vorrat erheben soll. Seit Beginn der Pandemie hat auch der Armeechef der Schweizer Bevölkerung immer wieder eingetrichtert, dass sich jeder Bürger einen Notvorrat anlegen soll. Auch der Staat muss einen Notgroschen beiseite haben. Die schönen Zahlen aus den letzten Jahren können blenden, und man darf daher die rosarote Sonnenbrille gar nicht erst aufsetzen, denn der Wind wird irgendwann wieder drehen. Es kann nicht nur immer bergauf gehen, und genau dafür braucht man ein gewisses Polster. Die Gretchenfrage bleibt natürlich, wie hoch das Eigenkapital sein müsse, aber zu diesem Thema gibt es ja eine Interpellation, die ebenfalls für heute traktandiert ist. Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass der Kanton Zug aktuell einerseits genügend Eigenkapital und andererseits genügend Steuern auf Vorrat eingenommen hat. Auch nach der vorliegenden Steuergesetzrevision – das ist der Mitte sehr wichtig – sind noch genügend Mittel vorhanden, um die angedachten sowie weitere Investitionen für die Zuger Bevölkerung zu tätigen.
Der Votant gibt zu, dass er der Vorlage anfänglich etwas skeptisch gegenüberstand. Mit diesem Gefühl ging er denn auch in die erste Kommissionssitzung. Wie gehört,

ergaben sich aus der ersten Sitzung diverse Abklärungsaufträge. Der Votant spricht im Namen der Mitte-Vertreter den involvierten Personen aus der Finanzdirektion ein Dankeschön und ein Kompliment aus, denn die Abklärungsaufträge wurden sehr schnell und in einer sehr guten Qualität erledigt. Auf dieser Basis konnte die Kommission ihre Arbeit optimal fortsetzen.
Der Votant geht auf drei Punkte der Steuervorlage näher ein:
• Der erste Punkt betrifft die Gemeinden, die sich aufgrund der generellen Ausgestaltung des kantonalen Steuergesetzes in einer grossen Abhängigkeit vom Kanton befinden. Ursprünglich war nicht klar, welche Auswirkungen die geplanten Massnahmen auf die einzelnen Gemeinden haben. Es war zu befürchten, dass die Mindereinnahmen für mehrere Gemeinden nicht tragbar wären. Die Regierung schlug dann den Kompromiss über die NFA-Zahlung und den Solidaritätsbeitrag vor. Die Mitte begrüsst diese Änderung gegenüber der ersten Vernehmlassung und unterstützt auch den Antrag aus der Kommission, den Solidaritätsbeitrag der Gemeinden Neuheim und Menzingen um zwei weitere Jahre zu verlängern.
• Der zweite Punkt betrifft die Einkommenssteuer. Aus Sicht der Mitte war es unbefriedigend, mit dem Mähdrescher über die Einkommenssteuertarife zu fräsen und eine generelle Senkung um 5 Prozent über alle Stufen vorzunehmen. Bereits in der Vernehmlassung monierte sie, dass vor allem die Steuertarife, die den Mittelstand betreffen, resp. der Buckel bei den Mittelstandseinkommen gesenkt werden müsse. Sie nimmt erfreut zur Kenntnis, dass auch die vorberatende Kommission das so sah und eine Mittelstandsentlastung bei der Einkommenssteuer unterstützte und letztendlich herbeiführte.
• Der letzte Punkt betrifft die Vermögenssteuer, bei der sich die Mitte-Fraktion etwas schwerer tat. Die Erhöhung der Freibeträge war von Beginn weg unbestritten. Die Mitte lehnte jedoch eine generelle Senkung um 20 Prozent ab. Sie hat sich aber – auch wenn ihr das fälschlicherweise vorgeworfen wurde – nie gegen eine Senkung der Vermögenssteuer ausgesprochen, ansonsten hätte sie damals das entsprechende Postulat ja nicht teilerheblich erklärt. Es ging rein um die Höhe und wie die Vermögenssteuer angepasst werden soll. Schlussendlich wurde über die Stawiko ein guter Kompromiss gefunden, hinter dem die Mitte stehen kann, nämlich mit der Streckung der Tarifstufen und einer Senkung der Steuersätze um 15 Prozent.
Der Votant möchte hier aber noch eine andere Sichtweise einbringen. Wenn man den ersten zwei Vorrednern zuhörte, hätte man meinen können, es profitierten nur böse Milliardäre, steinreiche Expats und irgendwelche Steuerflüchtlinge von diesem Steuerpaket. Es gibt im Kanton Zug aber auch sehr viele KMUler und Gewerbler, die jahrelang hart arbeiteten, Arbeits- und Ausbildungsplätze schufen, Steuern bezahlten, investierten etc. und sich über die Jahre zu Recht ein Vermögen aufgebaut haben. Auch diese profitieren von der vorliegenden Steuerrevision und dürfen ohne schlechtes Gewissen entlastet werden. Das muss in aller Deutlichkeit gesagt werden, denn von dieser Klientel wurde bislang überhaupt nicht gesprochen.
Die Mitte-Fraktion wird alle anderen Änderungen entsprechend unterstützen, auch begrüsst sie die Erhöhung bei den persönlichen sowie bei den Dritt- und Eigenbetreuungsabzügen. Denn die verschiedenen Familienmodelle sollen im Steuergesetz nicht gegeneinander ausgespielt werden.
Zusammenfassend steht die Mitte-Fraktion hinter der vorliegenden Gesetzesrevision mit den Anträgen der vorberatenden Kommission sowie der Stawiko. Sie wird in der Detailberatung keine Anträge stellen und rät davon ab, an gewissen Stellen noch herumzuschrauben. Denn so, wie das Gesetz nun vorliegt, ist es ausgewogen, und es bleiben dem Kanton Zug nach wie vor genügend Mittel, um wichtige Investitionen zu tätigen. Insbesondere freut es die Mitte, dass es zu einer Entlastung des Mittelstands kommt. Sie ist überzeugt, dass der Bevölkerung eine austarierte Steuer-

revision vorgelegt wird, und bittet den Rat, die Vorlage so, wie sie vorliegt, gutzuheissen.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt vorab seinem Vorredner Fabio Iten für sein engagiertes Votum, das sich diametral von den Eintretensvoten der rot-grünen Redner unterschieden hat. Die SVP-Fraktion unterstützt – wie man den Medien bereits entnehmen konnte – das achte Steuerpaket einstimmig, wird auf die Vorlage eintreten und folgt anschliessend den Anträgen der vorberatenden Kommission und dem zusätzlichen Kompromiss der Stawiko betreffend Vermögenssteuern, also der «Variante 4, gestreckt mit 15 Prozent». Sie stellt als Fraktion keine anderen Anträge, einzelne Kantonsräte behalten sich aber als vor, situativ allenfalls weitergehende Anträge zu stellen. Auch die SVP dankt für die sehr guten Vorarbeiten der vorberatenden Kommission unter der Führung von Thomas Meierhans und der Stawiko unter der Leitung von Tom Magnusson. Sie dankt auch der Finanzdirektion unter Leitung von Finanzdirektor Heinz Tännler für die ausführlichen Berichte und Anträge und ganz besonders der Steuerverwaltung unter Leitung von Guido Jud für rasche und zweckmässige Behandlung der diversen aufwändigen Abklärungsaufträge. In der Tat wurde bei dieser Vorlage die Verwaltung bezüglich Arbeitsbelastung nicht geschont, was die vorliegenden Beilagen und Berechnungen bestätigen.
Nach den mehrfach hervorragenden Abschlüssen des Kantons in den letzten Jahren, zuletzt vor allem 2020, 2021 und 2022, ist es mehr als richtig, dass nun auch der Mittelstand von Steuererleichterungen und von diversen zusätzlichen Abzügen profitieren kann. Der Rat hat gerade die bitteren Klagen der SP- und der ALG-Fraktion gehört. Er führt heute aber keine Debatte über Wohnungen, und es geht auch nicht um den Bau von zusätzlichen Wohnungen. Es stimmt, dass viele Kosten, darunter diejenigen für Strom, Benzin, Öl und Gas, im ganzen Land stark gestiegen sind, auch im Zugerland. Sie belasten alle: alle Mieter, alle Hauseigentümer, alle Autofahrer, alle ÖV-Benutzer etc. Und ja, die Inflation treibt auch Mieten, Krankenkassenprämien und viele andere Kosten für alle hoch, für Private und für die Wirtschaft. Das sind aber Herausforderungen, die nichts, aber auch gar nichts mit dieser Vorlage zu tun haben, und diese wird daran auch nichts ändern. Auch in Stadt und Kanton Zürich herrscht Mangel an Wohnraum, ebenso in Genf, Lausanne, Basel – alles rot-grün regierte Städte –, ja, in der ganzen Schweiz hat man dieses Problem. Die nun zur Debatte stehende Vorlage dient genau dazu, allen, besonders aber dem Zuger Mittelstand und den Familien mit Kindern, letztlich mehr Geld im Portemonnaie zu belassen. Einem allfälligen Referendum der Gegner der Vorlage schaut die SVP deshalb auch dieses Mal gelassen entgegen, vereint die Vorlage doch sehr viele Anliegen, darunter die SVP-Motion zur Erhöhung des Eigenbetreuungsabzugs (Vorlage 3254) und die Motion der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend Verbesserung der Situation bei den Vermögenssteuern im Kanton Zug (Vorlage 3264), die eine Mehrheit des Rats demokratisch erheblich erklärt hat. Die SVP-Fraktion stimmt entsprechend auch dem Solidaritätsbeitrag des Kantons an die Einwohnergemeinden zu und begrüsst auch den Wegfall der NFA-Beteiligung der Gemeinden, die sich kumulativ bereits auf 47,3 Mio. Franken beläuft. Alleine für die Stadt Zug bedeutet das eine Entlastung von gegen 20 Mio. Franken.
Zusammengefasst: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und folgt den Anträgen der vorberatenden Kommissionen. Sie dankt für die Unterstützung dieser wertvollen Vorlage.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Das achte Steuerpaket ist wichtig für den Kanton Zug. Entsprechend unterstützt die FDP alle Anträge der vorberatenden

Kommission, welchen auch der Regierungsrat folgt. Eintreten ist für die FDP unbestritten.
Die aktuelle finanzielle Situation sowie der Finanzplan bestätigen, dass eine steuerliche Verbesserung für die Steuerzahlerinnen und -zahler angezeigt ist, auch zur Erreichung eines ausgeglichenen Staatshaushalts. Grundsätzlich erhöhen einfache, tiefe und damit wettbewerbsfähige Steuern die Sicherheit, den Wohlstand und damit die Lebensqualität aller. Sogar in den Grundlagen der Haushaltsführung des Bundes wird diesbezüglich festgehalten, dass die Steuern so zu gestalten seien, dass die dem Steuerpflichtigen aufgebürdete Last möglichst gering und die Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Aktivität möglichst klein sein sollen. Die Vorlage kommt deshalb genau zum richtigen Zeitpunkt. Natürlich nimmt die FDP gerne zur Kenntnis, dass ihr zusammen mit der SVP eingereichter Vorstoss endlich Früchte getragen und Eingang in die Vorlage gefunden hat – und einigermassen zufriedenstellend umgesetzt wurde. Für die FDP-Fraktion ist aber auch essenziell, dass die Steuergesetzesrevision mit den vorgelegten Anträgen als ein Paket angesehen werden und zusammenbleiben muss. Die Gesamtheit der getroffenen Massnahmen sind durch einen demokratischen Prozess entstanden und bilden nun ein politisches Gleichgewicht. Es wurde eine Lösung gefunden, die eine möglichst maximale Zahl von Steuerpflichtigen entlastet und so mehr Kaufkraft bei den Steuerzahlerinnen und -zahlern belässt. Und da ist sie noch immer am besten aufgehoben, sicher nicht beim Staat. Mit diesem Steuerpaket wurde eine Lösung erarbeitet, die als gut schweizerischer Kompromiss zu sehen und zu werten ist und heute hoffentlich eine Mehrheit im Rat findet. Die FDP-Fraktion wird jegliche Änderungsanträge ablehnen, sie unterstützt die Anträge der vorberatenden Kommissionen, denen ja auch der Regierungsrat folgt, und sie verteidigt das Paket als Ganzes.
Luzian Franzini hat von Angebot und Nachfrage gesprochen – das Einzige, das der Votant verstanden hat. Er wäre aber froh um einen konstruktiven Vorschlag. Hat Luzian Franzini denn tatsächlich das Gefühl, die Preise würden sich nicht erhöhen, wenn bis 2040 kein Land mehr eingezont wird? Wäre hier nicht ein konstruktiver Vorschlag zur Erhöhung des Angebots angebracht? Im Übrigen gibt es – zumindest in Baar, wo der Votant die Situation kennt – verschiedene Mitglieder von bürgerlichen Parteien, welche Wohnungen zu vernünftigen Preisen anbieten. Sie sind ins Risiko gegangen und haben Wohnraum erstellt. Ist es da falsch, wenn auch diese Personen berücksichtigt und etwas entlastet werden? Vielleicht wäre es nicht falsch, wenn Luzian Franzini sich für eine Erhöhung des Angebots engagieren würde, statt im Rat immer dieselben Narrative vorzutragen, mit denen man schlussendlich nicht weiterkommt.

Esther Haas hofft, nicht die Einzige im Saal zu sein, die sich dazu bekennt, gerne Steuern zu bezahlen. Zwar verwendet der Kanton Zug die Steuergelder nicht immer in ihrem Sinn, sie ist aber überzeugt, dass man im Kanton Zug sorgsam mit den Steuergeldern umgeht. Aber selbst wenn sie vom vorliegenden Steuerpaket persönlich profitieren könnte, lehnt sie die Revision ab. Der unmittelbare Grund liegt in den von der ALG seit Jahren oder eher schon Jahrzehnten beklagten Folgen der permanenten Steuersenkungen. Zu Philip C. Brunner: Die Wohndebatte geht also weiter. Denn in der Kommission haben die ALG und die SP die Hauptfolge genannt: den Zusammenhang «tiefe Steuern – hohe Wohnkosten». Dabei wurde suggeriert, bei diesem Zusammenhang handle es sich mehr um eine Glaubensfrage denn um eine Tatsache, Dass das *race to the bottom* ein sehr wichtiger, wenn nicht der wichtigste Faktor für die gefährlich hohen Wohnkosten ist, ist ein Fakt und keine Behauptung. In einer vergleichenden Studie, veröffentlicht an der Hochschule für Wirtschaft Luzern über die «Einflussfaktoren der Wohnkosten zwischen dem Kanton Nid-

walden und den Kantonen Obwalden, Uri, Schwyz, Luzern, Zug und Zürich» kommt der Autor zum Schluss: «Andererseits halten die Kantone und Kommunen mit ihrer Steuerpolitik ein wichtiges Instrument zur Beeinflussung der Wohnkosten in der Hand. Tiefe Steuern erhöhen die Nachfrage nach Wohnraum bzw. Bauland und lassen somit die Preise steigen.» Das Rezept dagegen? Der Autor wird deutlich: «Die staatlich lenkbaren Einflussfaktoren stehen bei der Beurteilung möglicher Lösungen im Vordergrund, da hier direkt politische Massnahmen getroffen werden können, […] dazu [sind] vor allem die Steuern geeignet.» Und nun der entscheidende Satz: «Diese müssten erhöht werden, um die Wohnkosten zu entlasten.» Dieses Bestreben stehe jedoch quer zum *race to the bottom*, weil die einzelnen Kantone im Steuerwettbewerb mithalten wollten. Die Studie wurde übrigens vom Nidwaldner Hauseigentümerverband in Auftrag gegeben. Und der ehemalige Zuger FDP-Regierungsrat Andreas Iten sagte zu diesem Thema: «Mit der Raumplanung alleine erreicht man gar nichts. […] Die dauernden Steuersenkungen machen den Kanton einfach zu attraktiv. Wir sollten uns ins Schweizer Mittelfeld bewegen.» Bei ihren Recherchen ist die Votantin auf weitere bürgerliche Ex-Politiker gestossen, die den Zusammenhang zwischen Steuersenkungen und hohen Wohnkosten ebenfalls sehen und sich an den Steuersenkungen stören.

Das Steuerpaket ist – der Finanzdirektor darf das als Kompliment nehmen – von der Gestaltung her raffiniert gemacht, weil alle steuerlich irgendwie profitieren würden. Aber spätestens, wenn wenig Verdienende und Menschen aus dem Mittelstand eine neue Wohnung suchen müssen, landen sie auf dem harten Boden der Realität; das schleckt keine Geiss weg. Sie haben wohl ein paar hundert Franken an Steuern eingespart, müssen aber Tausende von Franken in die hohen Wohnkosten investieren. Das führt zur nicht freiwilligen Abwanderung von Menschen, die sich das Wohnen im Kanton Zug nicht mehr leisten können. Der ehemalige Regierungsrat Andreas Iten hat recht: Die Steuersenkungen machen den Kanton einfach zu attraktiv. Die Erwähnung einer Studie der Credit Suisse hat vorhin zu einem Lachen im Saal geführt; dass die Studie von der CS stammt, macht ihre Resultate aber nicht weniger wahr. Und die Tatsache, dass Zug beim frei verfügbaren Einkommen unter den Schweizer Kantonen nur den 21. Platz einnimmt, muss doch zu denken geben. Natürlich ist es kein Menschenrecht, im Kanton Zug wohnen zu können. Doch unter der Annahme, dass eine soziale Durchmischung der Gesellschaft guttut, dass es eine positive Wirkung auf die Menschen hat, wenn unterschiedliche Lebenswelten aufeinandertreffen, ist im Kanton Zug mit der Verdrängung des Mittelstands eine gesellschaftspolitisch schlechte Entwicklung im Gang, Will der Rat das wirklich? Die Votantin hat ein paar konstruktive Vorschläge, wie man dieser Entwicklung Vorschub leisten kann. Man kann das Geld beispielsweise für den preisgünstigen Wohnungsbau verwenden. Der Kanton kann Wohnungen, die dem Wohnbauförderungsgesetz unterstellt sind, Beiträge zur Senkung der Mietzinsen gewähren – und hier gibt es noch viel Luft nach oben. Der Kanton könnte auch Bauland kaufen und dieses im Baurecht an Wohnbaugenossenschaften abgeben. Oder er könnte Liegenschaften kaufen und diese zu Kostenmiete vermieten.

Die ehemalige FDP-Kantonsrätin Andrea Hodel hat die Linke einmal als «lästig» bezeichnet, weil diese den Finger immer wieder auf den Zusammenhang «tiefere Steuern – höhere Wohnkosten» gelegt habe. Diese Aussage, diese Qualifizierung ist für die Votantin durchaus nachvollziehbar, denn sie kennt dieses Gefühl: Menschen, die ihr Dinge sagen, die sie nicht hören will, empfindet sie zuweilen ebenfalls als lästig. Die Votantin ruft den Rat auf, sich einen Ruck zu geben, lästig zu sein und Nein zu den angedachten Steuersenkungen zu sagen.

Pirmin Andermatt legt seine Interessenbindung offen: Er ist Gemeinderat von Baar in der Funktion des Finanzchefs. Er dankt der vorberatenden Kommission und der Stawiko für ihre qualifizierte Arbeit und die Abklärungen.
Dem Kanton Zug geht es finanziell ausgezeichnet. Er konnte, kann und wird gemäss dem jüngsten Abschluss und den Prognosen auch in den kommenden Jahren hohe Überschüsse generieren können. Das Eigenkapital wird entsprechend geäufnet, gemäss den Aussagen des Finanzdirektors auch unter Berücksichtigung der Kosten für die achte Steuergesetzrevision und der Investitionen in die in Rede stehenden Umfahrungstunnels. Der Regierungsrat führt aus, dass er mit der vorliegenden achten Steuergesetzrevision eine Lösung vorlegt, von der alle Steuerzahler sollen profitieren können; es sei ein ausgewogenes Paket geschnürt worden. So weit so gut – was den Kanton betrifft.
Nun waren aber auch die Gemeinden in erheblichem Masse finanziell negativ von dieser Revision betroffen. Ohne Not wurde eine Steuergesetzrevision auf den Weg gebracht, die den Gemeinden Steuererträge entzieht – Steuererträge, die sie für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben benötigen. Eigentlich müsste der Kanton mit einer einfachen Steuerfussreduktion reagieren, die nur ihn alleine treffen würde. Genau so würden die Gemeinden handeln. Dem Votanten ist bewusst, dass mit der Annahme der OECD-Mindeststeuer eine Anzahl Firmen wieder höhere Steuern bezahlen müssten. Das stimmt, aber es gibt Tausende von KMU im Kanton Zug, die von einer Steuerfussreduktion profitieren könnten.
Dem Regierungsrat war aufgrund der ersten negativen gemeindlichen Rückmeldungen schnell bewusst, dass es ohne Rückhalt der Gemeinden schwierig werden würde, eine Mehrheit für diese Steuergesetzrevision zu erhalten. Deshalb wurden Vorschläge gesucht, die gemeindlichen Ausfälle in Höhe von rund 54 Mio. Franken zu kompensieren. Dazu eine Anmerkung: Bei der genannten Summe sind nur die direkten Auswirkungen berücksichtigt. Die indirekten finanziellen Leistungen, d. h. an das steuerbare Einkommen gekoppelte Leistungen der Gemeinde, beispielsweise Kita, schulergänzende Betreuung, schulzahnärztlicher Dienst etc., werden nicht berücksichtigt. Für Baar macht das Kosten von 2 bis 3 Mio. Franken aus.
In ihrer zweiten Rückmeldung im letzten Herbst empfahlen die Gemeinden, dass die gemeindlichen NFA-Beiträge dauerhaft wegfallen sollten, was rund 46 Mio. Franken ausmacht. Auch hierzu eine Anmerkung: Die Gemeinden versuchten seit Mitte des letzten Jahrzehnts, diesen NFA-Beitrag zu streichen. Das wurde immer wieder abgelehnt, u. a. mit dem Hinweis, dass bei der Einführung im Jahr 2007 im Gegenzug die kantonale Mitfinanzierung der gemeindlichen Lehrerlöhne via die sogenannte Schüler- oder Normpauschale beschlossen wurde. Eine letztmalige Diskussion mit den gemeindlichen Finanzchefs erfolgte vor ca. eineinhalb Jahren, leider erfolglos. Den restlichen Ausfall über 11 Mio. Franken will der Kanton während längstens vier Jahren mit einem Solidaritätsbeitrag ausfinanzieren. Mit dem Ausfinanzierungsvorschlag des Kantons hat der Finanzdirektor die finanziellen Bedenken der Gemeinden ernst genommen und ist letzten Herbst einen wichtigen Schritt auf diese zugegangen. Die Gemeinden bedankten sich und unterstützten grossmehrheitlich die Vorschläge des Regierungsrats. Der Gemeinderat von Baar aber blieb und bleibt aus folgenden politischen Überlegungen bei seiner grundsätzlich negativen Haltung:
- unnötiger Eingriff in die gemeindliche Steuerhoheit;
- Päcklischnürmanier;
- einseitige Aufkündigung einer Vereinbarung aus dem Jahre 2007, wobei man gerechterweise erwähnen darf, dass die Normpauschale nicht zur Diskussion steht;
- Nichtberücksichtigung der indirekten Kostenfolgen;
- sehr rosige Prognosen für die Zukunft.

Dem Baarer Gemeinderat ist klar, dass er mit seiner ablehnenden Haltung in der Minderheit ist. Der Votant stellt deshalb auch keine anderslautenden Anträge.
Gestern nun fand die konstituierende Versammlung der Finanzchefs statt. Dort wurde – wie vom Präsidenten der vorberatenden Kommission bereits gesagt – der Unmut über die ungenügende Kommunikation und der zeitlich begrenzte Solidaritätsbeitrag für die schwächsten Gemeinden Menzingen und Neuheim kundgetan. Über diesen Themen könnte allenfalls noch debattiert und Anträge dazu gestellt werden.

Andreas Lustenberger hält fest, dass man zurzeit strube finanzielle Zeiten erlebt, die – so ist zu befürchten – nicht spurlos an der Menschheit vorbeigehen werden. Auf der einen Seite, in einem globalen Blickwinkel, hat man Banken und andere multinationale Unternehmen, die über mehr Geld als die Bruttoinlandprodukte vieler Länder verfügen – in einer Welt, in der die Armut seit mehreren Jahren wieder zunimmt und die Menschen in immer prekäreren Situationen leben; auch in der Schweiz steigt gemäss Bundesamt für Statistik die Armut und die Kinderarmut seit 2014 kontinuierlich an. Auf der anderen Seite hat man die politischen Auseinandersetzungen über Steuervorlagen, Rettungsschirme, Notkredite und Sparpakete. Wann immer das fragile Klappergerüst des heutigen gewinngetriebenen Marktsystems wackelt – und das war in den letzten Jahren vermehrt und verstärkt der Fall –, steht der Staat mit Milliarden für dessen Rettung bereit. Wenn aber längerfristig in den Fortbestand von Mensch und Natur investiert werden soll, wenn wie letzte Woche der Weltklimarat nochmals verdeutlicht, wie dringend der Handlungsbedarf ist, wenn immer mehr Menschen – auch in der Schweiz – aufgrund der Lebenskostenteuerung nicht mehr wissen, wie sie ihre Miete, die Krankenkassenprämie oder die Grundnahrungsmittel bezahlen sollen, dann ist der Staat der grosse Abwesende oder zumindest ein Bremser und oft nicht bereit, langfristig in Verbesserungen zu investieren.
Die aktuelle Finanzpolitik des Kantons Zug hat eine Stufe der Perversion erreicht, die brüskiert. Während es schweizweit in gewissen Kantonen und Gemeinden an den nötigen Geldern fehlt, schreiben Zug und andere Kantone Millionengewinne und verfügen über Milliarden an Reserven. Während in den vergangenen Jahren mittels Steuervorlagen der Bundeshaushalt geschröpft wurde und das nationale Parlament bei der OECD-Mindeststeuer freiwillig auf mehr Einnahmen verzichtet, verkündete gestern die FDP-Bundesrätin ein Sparpaket, das insbesondere bei den finanziell schwächer Gestellten den Hebel ansetzt. Wahrscheinlich haben es alle gelesen: Gespart werden soll u. a. bei der AHV und der Arbeitslosenversicherung. Und was macht man in Zug, was wollen der Regierungsrat und die Ratsmitglieder von der bürgerlichen Seite nun tun? Mit der vorgeschlagenen Steuersenkung möchten sie die gut situierten Bürgerinnen und Bürger bei den Steuern noch stärker entlasten, das in einem Kanton, in dem die Steuern schon heute so tief sind, dass man sich in Gesprächen mit Freunden aus anderen Regionen jeweils schon fast schämt, zu sagen, wie tief die eigene Steuerrechnung ist. Besonders störend ist bei der erneuten Zuger Steuersenkung, dass der Rat sich einer Diskussion über deren gesamtgesellschaftliche Auswirkungen verschliesst. Dabei ist doch sonnenklar, dass noch tiefere Steuern den Druck auf den Wohnungsmarkt nochmals erhöhen werden. Jede und jeder nutzt heute vor einem Umzug den Online-Steuerrechner und sieht auf einen Blick, dass er oder sie als gut situierte Person mit einem Umzug in den Kanton Zug massiv sparen kann. Gleichzeitig werden jene Zugerinnen und Zuger, die über nicht so viele Mittel verfügen, noch stärker verdrängt.
Es bereitet dem Votanten wirklich Sorge, wie man mit dieser erneuten Steuersenkung das gesellschaftliche Gefüge im Kanton Zug weiter in nur eine Richtung verschiebt: Zug als Insel der Glückseligen mit Millionen auf den Konten, ein Eldorado

für Zugezogene aus der ganzen Schweiz und weltweit, welche die Vorzüge des schönen Kantons Zug geniessen, diesen jedoch mehr als Wohn- und Übernachtungsort und nicht als ihren Lebensmittelpunkt sehen. Es sind aber die Menschen, die Zug als ihren Lebensmittelpunkt verstehen, welche sich in den Vereinen engagieren, das Sport- und Kulturleben prägen und somit eine unbezahlbare Wertschöpfung für den Kanton betreiben, nämlich die hohe Lebensqualität.
Mit der heutigen Vorlage wird der Bogen überspannt, und es lässt den Votanten irritiert zurück, wie sich alle Ratsmitglieder vor sechs Monaten bei den Wahlen noch grosse Sorgen über bezahlbaren Wohnraum in Zug machten. Der Votant staunt insbesondere über die Vertreter der Mitte, welcher er ein höheres gesamtgesellschaftliches Verantwortungsgefühl attestiert hätte. In den letzten Jahren hat sich die Mitte stets skeptisch zu weiteren Senkungen der Vermögenssteuer ausgesprochen, und nur wegen der guten Abschlüsse ist das offenbar nun Makulatur. Dabei war ja schon länger klar, dass mit der mutlosen Investitionspolitik der Zuger Regierung die Überschüsse weiter zunehmen würden.
Der Votant bittet den Rat, nicht auf die Vorlage einzutreten. Es besteht kein Handlungsdruck, und es gibt genügend Problemfelder, in welche die Politik mehr investieren muss – dies ganz im Sinn den Aussagen der GLP in der heutigen «Zuger Zeitung»: «Mehr innovative Ideen, um die gute Finanzsituation für alle Einwohnerinnen und Einwohner zu nutzen.»

Stéphanie Vuichard kennt einen Gemeinderat einer Aargauer Gemeinde, der ihr einmal erzählte, dass ein finanzstarkes Unternehmen – wohl aus steuertechnischen Gründen – in den Kanton Zug gezogen sei und seine Gemeinde deshalb eine sehr grosse Steuereinbusse erlitten habe. Die Gemeinde musste sparen und beispielsweise einen Anlass streichen, der einsamen und mittellosen Personen an Weihnachten ein Essen und einen festlichen Rahmen anbot. Man konnte auch von einer sehr reichen Person lesen, die aus einer Berner Gemeinde in den Kanton Zug gezogen ist, ebenfalls aus steuertechnischen Gründen. Die zurückgebliebene Berner Gemeinde hatte dadurch grosse Steuereinbussen und war gezwungen, die Steuern zu erhöhen. Es gibt einige solche Beispiele: Sehr reiche Personen und finanzstarke Unternehmen ziehen aufgrund der Steuern in den Kanton Zug. Andere Gemeinden und auch andere Länder geraten in finanzielle Nöte und müssen sparen. Im Kanton Zug hingegen weiss man schon gar nicht mehr, wohin mit den ganzen Steuereinnahmen, sodass dem Regierungsrat nichts anderes in den Sinn kommt, als Tunnels zu bauen und Steuern zu senken.
Ein gewisser Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen ist durchwegs okay. Was hier aber verursacht wird, ist ein krankes System, in dem immer mehr Geld aus anderen Kantonen und Ländern abfliesst und in den Kanton Zug geht. Leidtragende sind aber nicht nur die anderen ausserhalb der Kantonsgrenze. Auch Zugerinnen und Zuger, die nicht das Glück haben, einen überdurchschnittlich hohen Lohn zu beziehen, und die keine Eltern haben, die in früheren Zeiten noch eine Wohnung zu zahlbaren Konditionen kaufen konnten, gehören zu den Leidtragenden. Wer im Rat kennt nicht eine Zuger Familie, die aus dem Kanton Zug weggezogen ist, weil sie nichts Zahlbares in ihrem Heimatkanton finden konnte? Zu Michael Arnolds Bemerkung bezüglich Angebot und Nachfrage bei den Wohnungen hält die Votantin fest, dass Zugerinnen und Zuger wegziehen müssen, während immer mehr Personen, die praktisch nur auf den Steuerfuss achten, nach Zug kommen.
Der Regierungsrat freut sich immer, wenn ein Unternehmen nach Zug zieht. Die Votantin kann sich schon lange nicht mehr freuen. Firmen, vor allem grosse Firmen aus anderen Ländern, ziehen immer auch Arbeitnehmende und Expats an. Die Votantin kam am Feierabend mal ins Gespräch mit einem Engländer. Die Antwort

auf die Frage, weshalb er nach Zug gezogen, war kurz und simpel: «Low taxes.» Es gab keinen anderen Grund. Die betreffende Person bemühte sich nicht darum, die deutsche Sprache zu lernen oder sich in Vereinen zu engagieren. Man muss sich in Zug also bewusst werden, wen man mit der heutigen Steuerpolitik anlockt – und wen man damit vertreibt.
Aus diesen Überlegungen kann die Votantin einer weiteren Senkung der Steuern nicht zustimmen, und sie plädiert für Nichteintreten. Es gäbe genug andere Möglichkeiten, das Geld sinnvoll einzusetzen und den Zugerinnen und Zugern etwas zurückzugeben. Um nur einige wenige Stichworte zu nennen: Förderung von bezahlbaren Wohnungen, Massnahmen zur Klimaanpassung in den Städten, Vergünstigung des ÖV, Förderung von Fuss- und Veloverkehr, eine Pionierrolle in der Energiepolitik. Die Votantin dankt allen, die den Antrag auf Nichteintreten unterstützen.

Adrian Risi hat die Aufforderung von Esther Haas, lästig zu sein, gehört – und er folgt ihr gerne, natürlich auf der anderen Seite: Er sagt Ja zur vorgeschlagenen Steuersenkung. Er hat natürlich erwartet, dass die Gegner der Vorlage mit den hohen Wohnkosten argumentieren würden. Aber auch mit der dutzendfachen Wiederholung der Argumente werden diese nicht richtig. Die verheerende Teuerung von Wohnungen und Land hat verschiedene Ursachen, die mit der jetzt diskutierten Steuersenkung nichts zu tun haben. Land und Wohnungen und damit die Mieten sind aus folgenden Gründen teuer:
• Die Migration ist schlicht und einfach zu hoch und heizt die Nachfrage zusätzlich an. 180'000 zusätzliche Personen in der Schweiz im Jahr 2022: Das ist zweieinhalb Mal die Stadt St. Gallen.
• Ein restriktives Raumplanungsgesetz verknappt den Boden seit Jahren. Und damit verbunden: Es gibt keine oder nur eine kaum existierende Verdichtung, und man hat eine überbordende Bürokraten- und Beschwerdekultur. Will jemand verdichten, wird er von A bis Z schikaniert. Das kann der Votant aus eigener Erfahrung bestätigen. Es gibt dazu in Zug verschiedene Beispiele: Gartenstadt, wo achtzig Wohnungen seit über einem Jahr nicht gebaut werden können, Bebauungsplan Glashof und weitere.
Solange diese fundamentalen Einflussfaktoren nicht gelöst sind, löst sich auch das Wohnungsproblem nicht. Selbstverständlich haben Standortfaktoren wie Natur, See, Lage, gute Behörden, enge Kontakte, aber auch Steuern einen Einfluss. Diesen Einfluss gibt es schon lange. Es käme aber niemandem in den Sinn, irgendetwas schlechter zu machen, nur um Firmen und Leute davon abzuhalten, nach Zug zu kommen. Man darf nicht vergessen, dass Zug von diesen Leuten lebt. Steuersenkungen haben zweifellos einen Einfluss, diese aber nicht vorzunehmen, ist ein Betrug an den Steuerzahlern, da ihnen zu viel weggenommen wird, was nicht richtig ist – und das Problem der hohen Mieten auch nicht löst.

Barbara Gysel legt ihre Interessenbindung offen: Sie ist Stadträtin von Zug. Und sie gibt ihrem Vorredner recht: Auch diese Vorlage hat mit Zuwanderung zu tun – wobei sie allerdings zu einer anderen Wertung kommt als Adrian Risi. Sie macht einen Hinweis zum Ertragsüberschuss und zur ausgezeichneten Finanzlage einerseits und zum Bedarf an Investitionen andererseits. Senkt man die Steuern, ob direkt oder indirekt über die Abzüge, lockt man Zuwanderer an und fördert die Standortattraktivität. Und wenn man die Vermögenssteuer insbesondere für sehr hohe Vermögen senkt, lockt man verstärkt und überregional sehr vermögende Personen an. Die Bevölkerung in Zug wächst, vielleicht müsste man sogar sagen: Zug platzt bald aus allen Nähten. Allein für die Stadt Zug prognostizieren die Modellrechnungen, dass die Bevölkerungszahl von heute 32'000 in den nächsten zwanzig Jahren auf

knapp 47'000 Einwohnerinnen und Einwohner ansteigen wird. Im Kanton sieht es nicht anders aus. Die kantonale Fachstelle Statistik schreibt auf ihrer Website: «Die Szenarien des Bundesamtes für Statistik schätzen für das Jahr 2050 für den Kanton Zug eine Bevölkerung von rund 169'000 Person. Nimmt man ein starkes Wachstum an, so beträgt die Bevölkerung 2050 rund 186'000 Personen.» Aktuell leben rund 129'000 Personen im Kanton Zug. Dieses Wachstum erfordert eine gut funktionierende Infrastruktur und Dienstleistungen sowohl für die Bevölkerung als auch für das Gewerbe und die Unternehmen. Um sich entsprechende Investitionen leisten zu können, braucht es die nötigen Mittel. Faktisch sind es die ausgezeichnete Finanzlage des Kantons und der grosse Ertragsüberschuss, die sicherstellen, dass man sich diese Investitionen leisten kann. Es ist als positiv zu werten, dass der Kanton auf die Gemeinden gehört und beachtet hat, dass diese – wie gehört – hohe Mindererträge haben. Es ist auch positiv, dass hier Kompensationsmassnahmen vorgeschlagen werden. Allerdings hat das einen Haken. Vor wenigen Monaten hat der Rat über die Senkung der Vermögenssteuern diskutiert, dies in Kombination mit den Betreuungsabzügen, über die heute noch wenig gesprochen wurde und die nach Ansicht der Votantin sozialpolitisch erwünscht sind. Bereits damals monierte die Votantin, dass beim Geschäft betreffend Senkung der Vermögenssteuern und der Betreuungsabzüge Äpfel mit Birnen vermischt würden. Heute nun muss man sagen, dass kein Gemisch von Äpfeln und Birnen, sondern vielmehr ein Fruchtsalat vorliegt. Die unterschiedlichen Themenfelder inkl. die kantonsinterne Finanzierung der NFA-Beiträge dürfen und sollen kontrovers beurteilt werden. Dass aber alles in eine einzige Vorlage gepackt wird, beurteilt die Votantin kritisch. Sie nimmt an, dass der Finanzdirektor hier nach dem Motto «Viele Köche *versüssen* den Brei» gehandelt hat. Sie geht aber davon aus, dass der Kanton Zug seinen unglaublichen Ertragsüberschuss nicht durch Steuersenkungen ausbalancieren muss. Er steht bei den Einkommenssteuern schweizweit bereits an erster Stelle, und die Votantin sieht keinen Handlungsbedarf. Der Kanton Zug muss aber gewappnet sein für die Investitionen, die es in ganz unterschiedlichen Handlungsfeldern benötigt. Die Votantin verweist – man mag vielleicht schmunzeln – auf ein Thema, das ausdrücklich *nichts* mit Wohnen zu tun hat. Vor wenigen Tagen gab es eine Informationsveranstaltung der Direktion des Innern zum Thema Quaggamuscheln, über das auch der Kantonsrat schon diskutiert hat. In diesem Bereich gibt es Investitionsbedarf in Millionenhöhe für Infrastruktur, um Trinkwasser und Heizung auch in Zukunft gewährleisten zu können. Die Votantin geht nicht weiter auf diese Thematik ein, es ist dies aber ein Beispiel für einen Bereich, der – wie gesagt – nicht mit Wohnen zu tun hat, wo aber in Zukunft hoher Investitionsbedarf besteht. Und für den Kanton und die Gemeinden sind die Steuererträge das Mittel, um diese Problematik anpacken zu können.

Tabea Zimmermann Gibson begrüsst speziell die Besucherinnen und Besucher: Lernende der öffentlichen Verwaltung, deren Lohn weder jetzt noch voraussichtlich in Zukunft in einer Höhe liegen wird, wo sie von der angedachten Steuergesetzrevision gross profitieren werden; vielmehr werden sie unter deren negativen Folgen leiden.

Zwei Aspekte wurden von den Sprechern aus bürgerlichen Fraktionen wiederholt erwähnt:

• Relation und Austariertheit der Steuerrevision: Von bürgerlicher Seite wird immer von der Entlastung des Mittelstands, des Gewerbes und der KMU gesprochen. Mit dem Begriff «austariert» wird suggeriert, dass die Vorlage diese Kreise im Vergleich zu den Reichsten tatsächlich merklich entlasten würde. Das Gegenteil ist der Fall: Wirklicher Profiteur dieser Steuervorlage sind nicht der Mittelstand, das Gewerbe

und die KMU, diese bekommen nur Brosamen. Und auf längere Sicht kommen sie wegen der zusätzlichen Anheizung der Wohn- und Geschäftsmieten noch mehr unter Druck. Dass die Vorlage im Interesse und im Sinne der Stärkung des Wohlstands *aller* Zugerinnen und Zuger sei, ist schlicht eine Verdrehung der Tatsachen, es sind faktenverdrehende Fake News.
• Solidaritätsbeitrag: Der Gegenbegriff zur Solidarität ist die Konkurrenz. Wenn man sich das vor Augen hält, wird klar, wie unsinnig der Begriff «Solidaritätsbeitrag» im Zusammenhang mit den Gemeinden im Kanton Zug ist. «Finanzausgleich» wäre hier der bessere Begriff. Dass der Kanton die Gemeinden bei ihren Aufgaben finanziell unterstützt, ist in Anbetracht der kantonalen Steuerüberschüsse nichts anderes als richtig. Dies als «Solidaritätsbeitrag» zu bezeichnen, ist jedoch irreführend.
Dem Kanton Zug würde es gut anstehen, wenn er tatsächlich signifikante Solidaritätsbeiträge leisten würde: einerseits auf schweizerischer Ebene, wo es tatsächlich um eine kantonalen Steuerkonkurrenz geht, andererseits auf internationaler Ebene, wo es ebenfalls um Konkurrenz geht. Statt den ungesunden Steuerwettbewerb noch mehr anzuheizen, könnte der Kanton Zug seine Überschüsse verwenden, um tatsächliche Solidaritätsbeiträge zu leisten, sowohl auf schweizerischer wie auch auf internationaler Ebene. Sehr gerne könnte der Kanton Zug nicht Projekte im Giesskannensystem unterstützen, wo die Gelder dann wirkungslos versickern. Vielmehr könnte er mit seinen Überschüssen spezifische Projekte zur Erreichung der Klimaneutralität unterstützen. Solange der Kanton Zug und die Schweiz nicht klimaneutral sind, sollte man nicht Steuern senken, sondern entsprechende Anstrengungen unterstützen. Eine Tonne CO_2 jetzt einzusparen, ist für das Klima viel besser, als das erst in zwanzig Jahren zu tun.
Der Kanton Zug soll kein Monaco werden. Statt die Steuern zu senken, sollen die Überschüsse dazu verwendet werden, die angespannte Lage bezüglich bezahlbaren Wohn- und Gewerberäumen etwas zu mildern. Dazu könnte der Kanton Zug Wohnimmobilien erwerben – und falls möglich, auch Bauland, aber davon gibt es im Kanton ja nur noch sehr wenig. Dabei soll der Kanton aber nicht selber Vermieter werden. Vielmehr soll er diese Immobilien mit langjährigen Verträgen an Wohnbaugenossenschaften übertragen, um sie dem angeheizten Wohnungsmarkt zu entziehen. Nur so können die Wohnkosten auf Dauer bezahlbar bleiben.
Die Votantin dankt allen, die in diesem Sinne nicht auf dieses Geschäft eintreten und sich gegen die angedachte Steuerrevision aussprechen.

Eigentlich wollte sich **Stefan Moos** als Kantonsratsvizepräsident nicht zu Wort melden, die Debatte über den Wohnraum hat ihn nun aber aus der Reserve gelockt. Seine Interessenbindung: Er ist im Verwaltungsrat der Korporation Zug für die Hausverwaltung zuständig. Die Korporation Zug vermietet ca. 220 günstige und sehr günstige Wohnungen in der Stadt Zug. In der genannten Funktion erlebt der Votant in der Praxis teilweise etwas völlig anderes als das von linker Seite geschilderte Horrorszenario: Gerade bei den günstigsten Wohnungen hat man bei einer Wiedervermietung am meisten Mühe, Nachmieter zu finden. Mit «günstige Wohnung» meint der Votant beispielsweise eine Vierzimmerwohnung für monatlich ca. 1800 Franken. Selbstverständlich ist der Ausbaustandard dieser Wohnungen tiefer, die Wohnungen sind älter, haben keinen Lift, kleinere Zimmer etc. Sie sind aber tipptopp unterhalten. Aus Sicht des Votanten gibt es eben kein Grundrecht auf grosszügige Neubauwohnungen zu günstigen Preisen.

Michael Arnold kommt sich als Baarer fast ein wenig schlecht vor, weil Baar offenbar ein klein wenig armengenössig ist. *(Lachen im Rat.)* Das letzte Budget hat allerdings etwas anderes gezeigt: Vorfinanzierung im Umfang von 70 Mio. Franken,

Steuerausgleichsreserve 55 Mio. Franken, freies Eigenkapital 120 Mio. Franken, im aktuellen Jahr 20 Mio. Franken Überschuss, budgetiert 1,8 Mio. Franken etc. Und da sagt der Finanzchef der Gemeinde hier im Rat, die Mittel für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben würden fehlen! Im Übrigen hat man davon nichts gehört, als sich der Gemeinderat seinen Lohn selber anhob. *(Der Rat lacht.)* Der Votant hat auch in der Vorlage zu Baar City, wo der Gemeinderat ins Risiko gehen, ein Restaurant mieten und dieses dann weitervermieten will, nichts davon gehört. Der Baarer Gemeinderat muss – so glaubt der Votant – seine Politik wieder mal überdenken und in der nächsten Klausur überlegen, was es bedeutet, bürgerlich zu politisieren, einen ausgeglichenen Haushalt und einen schlanken Staat zu führen. Der Votant kann dieses Traktandum nicht selbst einbringen, hofft aber, dass die Mitglieder des Kantonsrats, die auch im Baarer Gemeinderat und dort zusammen fast beschlussfähig sind, diese Anregung mitnehmen.

Etienne Schumpf legt seine Interessenbindung offen: Er ist Stadtrat von Zug und setzt sich vollzeitlich und mit viel Leidenschaft für die Interessen der Stadt, aber auch des Kantons ein. Umso erboster ist er, wie diese Debatte von der Ratslinken geführt wird. Es wird suggeriert, dass tiefe Steuern das Einzige sei, was den Kanton Zug attraktiv macht. Man braucht aber nur aus dem Fenster zu schauen: der See, die Lage zwischen See und Bergen, die wenigen Minuten bis auf den Zugerberg, wo man wandern und langlaufen kann, die kostenlosen Bademöglichkeiten, die hervorragenden Schulen, die Sportanlagen, die den Sportvereinen gratis zur Verfügung stehen etc. Das alles muss man auch sehen, neben all der Kritik, die hier geäussert wird. Man kann die Steuern auch erhöhen – und man wird dann schnell sehen, dass es mehr gibt als die Steuern, was den Kanton Zug attraktiv macht. Denn die Leute würden trotzdem kommen. Auch wenn man nicht auf die Vorlage eintritt oder diese ablehnt, wird sich die Wohnraumproblematik nicht lösen. Die Wohnraumsituation ist eine Herausforderung, aber zu ihrer Verbesserung braucht es andere Massnahmen. In diesem Sinn bittet der Votant um die entsprechende Entkoppelung und um mehr Wertschätzung für die Schönheiten des Kantons Zug.

Rainer Suter kommt auf das Stichwort «Verdrehen von Tatsachen» von Tabea Zimmermann Gibson zurück. Andreas Lustenberger hat gesagt, alle Ratsmitglieder hätten sich vor ihrer Wahl noch grosse Sorgen über bezahlbaren Wohnraum in Zug gemacht. Der Votant kann sich nicht erinnern, je etwas dazu gesagt zu haben. Es wurde hier einfach verallgemeinert, von links bis rechts. Man sieht also klar, dass auch die Linke nicht immer die Wahrheit erzählt.

Luzian Franzini findet die Debatte zur Wohnraumsituation und auch die Argumente etwas seltsam. Es werden Einzelfälle erwähnt, es wird darauf hingewiesen, dass man sich selbst nicht für bezahlbaren Wohnraum einsetze, und es wird mit Studien und ökonomischen Zusammenhängen argumentiert. Und man hat mehrmals gehört, dass irgendwelche Gesetze und Regulatorien der Grund seien, dass die Wohnkosten schon seit Jahrzehnten so hoch sind. Dazu hält der Votant fest, dass man im Kanton Zug seit jeher, seit es ihn gibt, eine bürgerliche Mehrheit hat. Warum ändert diese Mehrheit die erwähnten Gesetze nicht, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen? Im Übrigen bittet der Votant den Rat, zur Kenntnis zu nehmen, dass es auch Fakten gibt. Man kann nicht faktenfrei irgendetwas ins Blaue hinaus behaupten. Es gibt Statistiken, die zeigen, dass beispielsweise eine Vierzimmerwohnung im schweizerischen Durchschnitt 1500 Franken, im Kanton Zug aber 2000 Franken kostet. Dabei sind Bestandsmieten, also Leute, die schon seit Jahrzehnten in derselben Wohnung wohnen, mitberücksichtigt. Der Votant bittet den Rat, die Sorgen der Leute

ernst zu nehmen und ihnen nicht zu unterstellen, sie hätten halt zu hohe Ansprüche. Wenn man mit den Leuten spricht, merkt man, dass nicht alle verwöhnt sind und ein riesiges Wohnzimmer wollen, sondern die existenzielle Sorge haben, keine Wohnung im Kanton Zug zu finden. Der Votant glaubt auch, dass die Debatte ein gewisses Niveau und eine gewisse Faktentreue verdient. Man wird das Problem nicht heute lösen, aber der Votant freut sich, in Zukunft über die Fakten und über wirkliche Lösungen zu diskutieren

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hat – im Unterschied zu Luzian Franzini – die bisherige Debatte als gut, faktentreu und qualitativ hochstehend empfunden. Und vorweg: Der Regierungsrat des Kantons Zug ist sich auch der Sorgen gewisser Bevölkerungsgruppen sehr wohl bewusst, und er strebt solidarische Lösungen an, welche die breite Bevölkerung in allen Bereichen abholen. Er ist also keineswegs eindimensional unterwegs. Und so nimmt der Finanzdirektor auch den Kantonsrat wahr.
Der Finanzdirektor wiederholt die Gründe für die vorliegende Gesetzesrevision:
• Es liegen parlamentarische Vorstösse vor, die zumindest teilerheblich erklärt wurden. Das ist ein Auftrag an die Regierung, dem Parlament eine Vorlage oder – wie im vorliegenden Fall – ein Vorlagenpaket zu unterbreiten, nicht nur in Bezug auf die Steuern, sondern auch in Bezug auf soziale Massnahmen.
• Die Finanzlage des Kantons Zug ist hervorragend, das schleckt keine Geiss weg. Und sollte die Welt nicht total Kopf stehen, wird sie auch in Zukunft hervorragend sein. Der Kanton Zug hätte sich auch leisten können, am vergangenen Wochenende beim Deal um die CS mitzubieten bzw. eine Bank zu kaufen – aber damit wäre wohl niemand einverstanden gewesen. *(Der Rat lacht.)*.
• Mit dem vorliegenden Paket sollen auch die Gemeinden entlastet werden.
Zu den einzelnen Voten äussert sich der Finanzdirektor wie folgt:
• Kommissionspräsident Thomas Meierhans hat grundsätzlich alles gesagt – auch wenn man es wegen der vielen Voten vielleicht schon wieder vergessen hat. Der Finanzdirektor dankt ihm und Stawiko-Präsident Tom Magnusson für die sehr guten Diskussionen im Vorfeld. Die Aussage von Tom Magnusson, die erste Vernehmlassung sei haarsträubend ausgefallen, möchte der Finanzdirektor aber nicht so stehen lassen. Es hat auch positive Rückmeldungen gegeben, sowohl von Gemeinden als auch von Parteien. Die Stadt Zug beispielsweise – Irrtum vorbehalten – und auch die Gemeinde Risch haben positiv reagiert, andere Gemeinden hingegen haben die Vorlage schlecht aufgenommen. Dasselbe zeigte sich auch bei den Parteien. Der Finanzdirektor muss also richtigstellen: Das Bild nach der ersten Lesung war nicht so himmeltraurig. Die Regierung hat dann nachgebessert, sie hat die Zeichen der Zeit erkannt. Sie ist auf die Gemeinde zugegangen und hat nach Lösungen gesucht. Pirmin Andermatt hat ausgeführt, dass die NFA-Beteiligung immer wieder ein Thema gewesen sei. Das ist richtig. Die Regierung hatte ja den Auftrag, diese Beteiligung immer wieder anzuschauen – auch wenn man das einmal acht Jahre lang nicht gemacht hat; da war der Votant aber noch nicht Finanzdirektor. Vor eineinhalb, zwei Jahren hat der Regierungsrat eine grundsätzliche Änderung nicht abgelehnt, er wollte zuerst aber die Thematik der OECD-Mindeststeuert abwarten und 2023/24 auf das Thema zurückkommen. Die gemeindlichen Finanzchefs waren damit einverstanden. Im achten Revisionspaket wurde dieses Thema unter Einbezug der Gemeinden nun vorgezogen: Und der Finanzdirektor muss klar festhalten: Das ist ein historischer Schulterschluss. Das Anliegen der Gemeinden wurde dahingehend aufgenommen, dass von deren Belastung, diesen 55 Mio. Franken NFA-Beteiligung, statisch gesehen 47 Mio. Franken gestrichen werden und dass während vier Jahren ein Solidaritätsbeitrag bezahlt wird, der die Unterkompensation auffängt; für zwei Ge-

meinden hat man das noch etwas verlängert. Dass das eine statische Betrachtung ist, wissen die Gemeinden haargenau. Heute liegt die NFA-Beteiligung bei 50 Mio. Franken, in fünf Jahren wird sie auf gegen 60 Mio. Franken angestiegen sein. Das wird nicht miteinbezogen, also keine dynamische Betrachtung. Die Gemeinden profitieren also sehr wohl von diesem Schulterschluss.

• Zu Pirmin Andermatts Überlegung, den Steuerfuss zu senken, verweist der Finanzdirektor darauf, dass man sich selbstverständlich auch dazu Gedanken gemacht hat. Im entsprechenden Protokoll steht: «Das hätte jedoch auch bei den juristischen Personen Auswirkungen. Bei den von der OECD-Mindeststeuer betroffenen Gesellschaften würde die Senkung wiederum durch die Mindeststeuer abgeschöpft, wovon ein Teil auch an den Bund flösse.» Das zu tun, wäre ja wirklich – mit Verlaub – *bireweich* und komplett falsch! Dass Pirmin Andermatt keinen entsprechenden Antrag stellt, findet der Finanzdirektor gut, und er bittet, nicht auf diese Argumentation einzugehen.

• Luzian Franzini hat viele Themen aufgegriffen: Altersarmut, Wohnungsnot, fehlende Mittelstandsentlastung, das Paket verschlimmere die Situation, Gratis-ÖV, Energiepionier etc. Das tönt so, als ob der Kanton nichts tun würde. Er hat aber in genau diesen Themen in den letzten Jahren sehr viel getan. Sei es im Energie-, ÖV-, Sozial- oder vielen anderen Bereichen: Der Kanton Zug steht schweizweit im Peer-Vergleich sehr gut da. Er macht sehr viel. Jede und jeder Direktionsvorstehende hat Legislaturziele, die umgesetzt werden, und es wird sehr viel in die genannten Themen investiert. Natürlich kann man sagen, es sei zu wenig. Politisch gesehen, ist es für die einen zu viel, für die anderen zu wenig, und die Balance zu finden, ist nicht ganz einfach. Das Bild, das gezeichnet wird, nämlich dass die Regierung ihren Fokus nur auf tiefe Steuern und auf Milliardäre richte, ist falsch. Genau das Gegenteil ist der Fall. Und bezüglich Wohnungsnot: Der Finanzdirektor hat Luzian Franzini schon mehrmals gesagt, dass die Annahme der OECD-Mindeststeuer im Juni – die Linke ist ja auch gegen diese Steuererhöhung auf 15 Prozent – die Möglichkeit ergibt, Leuchttürme auch in den genannten Bereichen zu bauen. Der Geldregen von zusätzlichen 150 bis 200 Mio. Franken fliesst nämlich nicht einfach in die Wirtschaft zurück, sondern geht auch an die Gemeinden, wo auch die Thematik Kinderbetreuung, Kitas etc. ansteht – und man kann sich auch überlegen, ob es auch im Bereich «Wohnungsnot», wie die Linke es beschreibt, Möglichkeiten für intelligente Investitionen und entsprechende Unterstützung gibt. Dafür muss die OECD-Mindeststeuer aber durchkommen, und es bringt nichts, wenn die Linke nun am Verteilschlüssel herumdiskutiert. Der Verteilschlüssel 25/75 ist nämlich mehr als richtig – wobei das betreffende Geld eigentlich zu 100 Prozent den Kantonen gehört. Die Linke will offenbar aber Umverteilung machen, aber so einfach ist das nicht.

Auf die Fundamentaldifferenzen zu Luzian Franzini geht der Finanzdirektor nicht ein, sie sind bekannt und müssen nicht wieder erläutert werden. Bezüglich des erwähnten Versprechens des Regierungsrats ist der Finanzdirektor aber anderer Meinung. Seiner Ansicht nach – das wurde auch in der Kommission besprochen – hat der Regierungsrat versprochen, den Steuerfuss nicht anzurühren, und nach drei Jahren geht das zurück. Und auch wenn Luzian Franzini nun den Kopf schüttelt, bleibt der Regierungsrat bei dieser Meinung. Es kommt hinzu, dass der persönliche Abzug ein ausgesprochenes Mittelstandselement ist. Die Vorlage ist also ohnehin nicht ganz so schlecht.

• Christian Hegglin hat von «Sinkflug» gesprochen, die Vorlage sei nicht austariert etc. Der Finanzdirektor findet die Vorlage eine sehr gut austarierte Paketlösung, sie ist ein historischer Schulterschuss zwischen Kanton und Gemeinden. Das muss man einfach akzeptieren. Es stecken viel Herzblut und viel Arbeit dahinter, und es ist eine wirklich gute Geschichte. Und der Finanzdirektor widerspricht auch der Aus-

sage, es bestehe keine Notwendigkeit für eine Steuersenkung. Der Kanton nimmt Steuern auf Vorrat ein, viel zu viele Steuern, und er bringt diese Einnahmen nicht mehr heraus. Die Regierung legt immer wieder Vorschläge vor, aber auch der Kantonsrat kann ja sagen, wie investiert werden soll. Wenn diese Vorschläge keine parlamentarische Mehrheit finden, sind sie offenbar nicht gut genug; dafür kann der Finanzdirektor nichts. Es sei wiederholt: Steuer auf Vorrat einnehmen, dass will der Regierungsrat nicht. Deshalb schlägt er eine Steuersenkung vor. Und der Finanzdirektor betont es nochmals: Auch mit sämtlichen bis 2030 vorgesehenen Investitionen inkl. Umfahrungstunnels in Unterägeri und Zug – sollten sie denn kommen –, mit der Steuersenkung, mit der Abschaffung der NFA-Mitfinanzierung durch die Gemeinden und mit den Solidaritätsbeiträgen an die Gemeinden wird der Kanton Zug 2030 ein höheres Eigenkapital und eine höhere Liquidität haben als heute. Man muss also keine Angst haben um die Investitionen, sie sind garantiert – ausser die Welt steht Kopf. Dann kann es allenfalls schon zu einer Erosion kommen, die auch finanzielle Auswirkung haben könnte, dies allerdings nicht nur in Zug und in der Schweiz, sondern international.

• Martin Zimmermann hat gesagt, die Wahrheit liege in der Mitte – und der Vorschlag kam tatsächlich aus der Fraktion Die Mitte. Für die Einkommens- und Vermögenssteuern kamen gute Vorschläge, um den Mittelstandsbuckel zu glätten, nämlich beim Vermögen von 20 auf 15 Prozent zurückzugehen. Diese guten Vorschläge wurden aufgenommen und abgeklärt – und der Regierungsrat unterstützt heute sämtliche Anträge der vorberatenden Kommission und der Stawiko. Das Behördenreferendum ist *up to you,* der Finanzdirektor hat nichts gegen einen entsprechenden Antrag.

• Zu Fabio Itens Votum hat sich der Finanzdirektor notiert: tipptopp! Mehr gibt es dazu nicht zu sagen. *(Der Rat lacht.)*

• Zu Barbara Gysels Aussage, dass die Paketlösung ein «Fruchtsalat» sei, hält der Finanzdirektor fest, dass jede Paketlösung Äpfel und Birnen oder eben ein Fruchtsalat sein mag. Er erinnert daran, dass auch die Linke immer wieder Paketlösungen fordert. So ist man beispielsweise bei der USR III knallhart mit einer «Steuervorlage» gekommen, die Linke aber hat eine Paketlösung gefordert, in der die Einheit der Materie ebenfalls unklar war. Man hat dann die AHV hineinprojiziert, was die Linke beklatscht und unterstützt hat. Und nun kommt der Regierungsrat mit einer Paketlösung, und plötzlich ist es «Fruchtsalat». Der Finanzdirektor verwehrt sich gegen diese Qualifizierung der Vorlage. Im Übrigen hat er Fruchtsalat, insbesondere wenn noch etwas Rahm darauf ist, durchaus gerne. *(Lachen im Rat.)* Und die Quagga-Muscheln sind natürlich auch im Regierungsrat ein Thema.

• Esther Haas hat interessante Vorschläge vorgebracht, etwa dass der Kanton Bauland oder Liegenschaften kaufen und Letztere vermieten soll. Das will die Regierung nicht: Der Kanton soll in diesem Markt nicht als Konkurrent auftreten, und er soll nicht am Ende des Tages noch die Preise hochtreiben, nur weil ihm der Geldbeutel platzt. Denn anders erhält er das Land nicht. Und dann müsste er das Land verbilligen. Das ist ein völlig falscher Ansatz. Das sollen – wie es Michael Arnold gesagt hat – Genossenschaften und Private machen, das macht viel mehr Sinn. Allenfalls könnte der Kanton über ein anderes Programm für Unterstützung sorgen, sicher aber soll er nicht in den Markt eingreifen, als Konkurrent auftreten und womöglich noch die Preise hochtreiben! Adrian Risi hat ansatzweise zu Recht auf ein weiteres Thema hingewiesen: Vor einigen Jahren – der Finanzdirektor war damals noch Baudirektor – hat der Rat über «Wachstum mit Grenzen» gesprochen, und alle haben geklatscht. Rote Siedlungsbegrenzungslinien, nur noch Arrondierungen, keine grossflächigen Einzonungen mehr, sondern verdichten, in die Höhe bauen. Wo steht man mit dieser Verdichtung heute? Sie kommt – wenn überhaupt – nur schleppend voran. Bebauungsplanverfahren dauern zehn, fünfzehn, zwanzig Jahre, und keine

einzige Wohnung ist gebaut! Für das Areal des alten Kantonsspitals beispielsweise hat man in bald zwanzig Jahren jetzt einen lächerlichen Investorenwettbewerb durchgebracht, mehr nicht. Es sind soziale, gemeinnützige Wohnungen geplant – aber offenbar sind alle dagegen: Ablehnung in der Volksabstimmung etc. Man sieht: Im Bereich Wohnungsbau beisst sich alles etwas in den Schwanz. Nicht mehr einzonen, in die Höhe bauen, verdichten – und am Ende des Tages über das Bebauungsplanverfahren dagegen sein und nach zwanzig Jahren kein Resultat haben! Auch das sind Themen, mit denen man sich prozedural auseinandersetzen müsste.
• Andreas Lustenberger hat davon gesprochen, dass der Staat der grosse Abwesende sei. Für den Finanzdirektor ist genau das Gegenteil der Fall. Am Ende des Tages ist es immer der Staat, der an die Front springen, flicken, lösen und unterstützen muss. Wieso hat der Bund ein finanzielles Problem? Es ist, weil er in der Pandemie mit Milliarden den KMU und Unternehmen unter die Arme gegriffen hat. Alle haben applaudiert, aber jetzt hat der Bund halt ein Problem, das er lösen muss. Und da gibt es Entscheide, die nicht einfach zu fällen sind. Der Finanzdirektor warnt aber davor, zu stark ins Moralisieren zu kommen. Im Kanton Zug ist man faktenbasiert, und auch beim Bund versucht man es zu sein. Einen Satz wie «Der Staat ist der grosse Abwesende» in die Menge zu werfen, ist problematisch. Man hat es am vorletzten Wochenende gesehen: Da hat der Staat immerhin den Finanzplatz Schweiz einigermassen am Leben erhalten.
• Der Finanzdirektor fand auch das Votum von Stefan Moos sehr erhellend, es wurde ein Gegenpunkt gezeichnet. Denn wenn man anderen Votanten zuhört, könnte man meinen, es gebe in Zug nur unglaublich teure Wohnungen und nichts anderes. Im Übrigen muss man die Studie bezüglich des frei verfügbaren Einkommens etwas relativieren. Die Studie bezieht sich auf Hotspots wie die Stadt Zug. Wenn man aber nach Menzingen oder Neuheim schaut, sieht das Bild anders aus. Und wenn man die Wohnungskosten in Zug mit denjenigen in Zürich, Genf oder Bern vergleicht, sieht man, dass die Preise dort ebenso hoch sind wie hier.
Abschliessend betont der Finanzdirektor nochmals, dass eine ausbalancierte, austarierte und vernünftige Vorlage vorliegt, von der die Vermögenden etwas haben, von der über die sozialen Massnahmen aber auch der Mittelstand sehr viel hat. Und es steht dem Kanton Zug gut an, hier in einem weiteren Sinn wettbewerbsfähig zu bleiben, aber auch die weniger Bemittelten und Armen nicht zu vergessen. Auch mit Blick auf den historischen Schulterschluss zwischen Kanton und Gemeinden, die grösstmehrheitlich hinter der Vorlage stehen, bittet der Finanzdirektor, auf das Geschäft einzutreten und die Detailberatung zu führen. Er dankt dafür.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass die ALG-Fraktion den Antrag gestellt hat, nicht auf die Vorlage einzutreten.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat tritt mit 55 zu 18 Stimmen auf die Vorlage ein.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 19 Abs. 8
§ 23 Abs. 1 Bst. n und p
§ 26 Abs. 2 Bst. f und g
§ 26 Abs. 3 Bst. a bis d
§ 26 Abs. 4 Bst. a und b
§ 30 Abs. 1 Bst. l
§ 33 Abs. 1 Ziff. 1 Bst. a und b

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 33 Abs. 1 Ziff. 2 Bst. a
§ 33 Abs. 2

Martin Zimmermann stellt namens der GLP-Fraktion den **Antrag,** bei § 33 Abs. 2 beim geltenden Recht zu bleiben. Die GLP sieht keine mathematischen Gründe für die Erhöhung des Eigenbetreuungsabzugs. Tabea Estermann wird den Antrag noch näher begründen.

Kommissionspräsident **Thomas Meierhans** hält betreffend Eigenbetreuungsabzug fest, dass in der Kommission der Antrag gestellt wurde, beim geltenden Recht zu bleiben, den Abzug also bei 6000 Franken zu belassen. Es wurde argumentiert, mit einem höheren Abzug verpuffe die Lenkungswirkung, dass Frauen ins Erwerbsleben zurückfänden. Dagegen wurde vorgebracht, dass die Eigenbetreuung nicht weniger wert und es jeder Familie überlassen sei, wie sie sich organisieren wolle. Der Kommissionspräsident weist auch darauf hin, dass das Parlament mit der Teilerheblicherklärung von beiden Motionen, also der Fremd- und Eigenbetreuung, dem nun vorliegenden politischen Kompromiss eigentlich bereits zugestimmt hat. Die Kommission stimmte schliesslich mit 13 zu 2 Stimmen der vom Regierungsrat beantragten Änderung von § 33 Abs. 1 Ziff. 2 zu.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** teilt mit, dass die Stawiko dem Antrag des Regierungsrats zum Eigenbetreuungsabzug mit 6 zu 1 Stimmen ohne Enthaltung zustimmte. Den regierungsrätlichen Antrag zum Fremdbetreuungsabzug genehmigte die Stawiko mit 7 zu 0 Stimmen.

Tabea Estermann begründet den von ihrem Fraktionskollegen Martin Zimmermann bereits gestellten Antrag noch näher. Wenn man einen Schritt zurückgeht, erkennt man einen Schönheitsfehler: Der Eigenbetreuungsabzug steht etwas quer in der Landschaft. Eltern zu werden, ist ein grosses Geschenk, es stellt viele Paare aber vor schwierige Fragen. Eine ganz grundlegende Frage des Menschen ist, wie man den Lebensunterhalt verdienen soll. Aktuell entscheiden sich viele Eltern, ihr Arbeitspensum stark zu reduzieren. In Zeiten des Fachkräftemangels lamentiert man, dass unter anderem auch auf Kosten der Allgemeinheit ausgebildete Schweizer Frauen vom Arbeitsmarkt fernblieben. Als Konsequenz davon importiert man Arbeitskräfte aus den umliegenden Ländern – was aber gewissen Leuten auf der rechten Seite des Rats auch nicht passt. Nun soll ein Anreiz gesetzt werden, dass diese Eltern zu höheren Pensen einem bezahlten Erwerb nachgehen. Aktuell wird die Erwerbsarbeit aber bestraft: Wenn ein Paar sich für ein höheres Erwerbspensum entscheidet, steigen sein Gesamteinkommen und somit der Steuersatz und auch die effektiv

zu bezahlenden Steuern. Eine daraus zusätzlich benötigte Berufsauslage ist die Bezahlung der externen Kinderbetreuung. Es ist also nur richtig und konsequent, dass diese Kosten auch als solche Berufsauslagen abgezogen werden können. Damit erreicht man, dass sich Erwerbsarbeit wirklich lohnt.
Ganz anders verhält es sich aber beim Abzug für Eigenbetreuung. Wenn man sich als Paar *gegen* höhere Arbeitspensen entscheidet, gibt es kein zusätzliches Einkommen. Somit gibt es keinen höheren Steuersatz, und man muss keine höhere Steuerzahlung leisten. Es gibt auch keine externen Kosten. Dieser Abzug ist daher komplett unlogisch. Weder gibt es etwas, wovon man etwas abziehen kann – also ein zusätzliches Einkommen –, noch hat man Kosten oder Auslagen, die man abziehen könnte. Man verursacht hier also genau das Gegenteil dessen, was man eigentlich will. Anders als Fabio Iten in seinem Eintretensvotum gesagt hat, gibt es nun keine Gleichbehandlung. Es wird nämlich die Eigenbetreuung bevorzugt, und man setzt daher einen Anreiz, eben gerade *keiner* externen Arbeit nachzugehen. Dieser Abzug steht somit völlig quer in der Landschaft. Im Übrigen hat das Stimmvolk in der nationalen Abstimmung vom September 2020 einen ganz ähnlichen Abzug für die Eigenbetreuung klar verworfen. Im Kanton Zug lag die Ablehnung bei 61,3 Prozent.
Zusammengefasst: Der Eigenbetreuungsabzug ist unlogisch, widerspricht den eigentlichen Zielen und ist im Volk unbeliebt. Die GLP-Fraktion beantragt deshalb – wie gehört –, bei § 33 Abs. 2 weiterhin das heute geltende Recht anzuwenden.

Luzian Franzini stellt im Namen der ALG- und der SP-Fraktion denselben **Antrag** wie die GLP-Fraktion. Die Argumente wurde teilweise bereits genannt: Die Erhöhung des Eigenbetreuungsabzugs verstösst gegen das Grundprinzip der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Denn man hat bei Personen, welche die Eigenbetreuung abziehen können, kein geringeres Einkommen, weil keine Fremdbetreuungskosten entstanden sind. Es ist auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ein absoluter Unsinn, in Zeiten des Fachkräftemangels – im Dezember gab es in der Schweiz 130'000 unbesetzte Arbeitsstellen – zu fördern, dass einer der Ehepartner – meistens ist es leider die Frau – zuhause bleibt. Wenn man wirklich etwas gegen die Einwanderung und gegen den Fachkräftemangel machen will, hätte man hier eine gute Möglichkeit. Auch aus einer logischen Überlegung macht es keinen Sinn: Man kann die Kosten eines Generalabonnements auch nicht abziehen, egal ob man ein GA hat oder nicht. Vielmehr müssen es reale Kosten sein, die bei den Steuern abzugsfähig sind. Im Weiteren muss man festhalten, dass die meisten Zugerinnen und Zuger gar keine Wahl haben, ob eine Person zu Hause bleibt oder nicht. Bei den aktuellen Wohnkosten ist sowieso klar, dass beide Elternteile arbeiten gehen müssen. Der Votant dankt in diesem Sinne für die Unterstützung des Antrags, diesen Betreuungsabzug bei 6000 Franken zu belassen. Dieser Abzug ist nicht nichts, mit der Erhöhung auf 12'000 Franken schafft man aber eine Ungleichbehandlung zwischen Eltern, die effektive Kita-Kosten haben und diese steuerlich abziehen können, und Personen, welche diese Kosten gar nicht haben, sondern nur virtuell etwas in Abzug bringen könnten.

Der **Vorsitzende** fragt bei Tabea Estermann nach, ob der Antrag der ALG und der SP tatsächlich jenem der GLP entspreche. Das ist der Fall.

Thomas Werner erinnert daran, dass Fabio Iten in der Eintretensdebatte erwähnte, die Familienmodelle sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Hier geschieht aber genau das. Warum soll eine Familie, die sich selbst um ihre Kinder kümmert, nur 12’000 Franken abziehen dürfen, während eine Familie, die ihre Kinder fremd-

betreuen lässt, 25’000 Franken abziehen darf? Familien, die Verantwortung übernehmen und ihre Kinder eigenverantwortlich betreuen, die sich zum Wohl der Kinder organisieren, einschränken und zur Decke strecken und mindestens während einer gewissen Zeit auf ein zusätzliches Einkommen verzichten, damit die Kinder während der wichtigen Zeit der Bindungsentwicklung möglichst ideal betreut sind, dürfen doch gegenüber dem Familienmodell mit der Fremdbetreuung nicht benachteiligt werden! Die ALG argumentiert, dass die Lenkungswirkung verloren gehe, wenn der Abzugsunterschied nicht gross genug sei. Sie steht immerhin offen dazu, dass sich der Staat in die intimste, kleinste Zelle der Gesellschaft, nämlich die Familie, einmischen soll. Sie ist gegen das herkömmliche Familienmodell mit Eigenbetreuung: Es soll abgeschafft und gegenüber der Fremdbetreuung benachteiligt werden. Andreas Lustenberger hat von Kinderarmut gesprochen. Genau gegen die von ihm angeprangerte Kinderarmut könnte er etwas tun, wenn auch er der Erhöhung des Eigenbetreuungsabzugs zustimmen würde.
Die SP nennt den Abzug für die Eigenbetreuung gar «artfremd». Die meisten Personen in diesem Saal sind gut behütet und von den eigenen Eltern betreut aufgewachsen. Und nun soll die steuerliche Entlastung dieser Eigenbetreuung plötzlich «artfremd» sein? Für die GLP sind die Mütter eine Art Manövriermasse für die Wirtschaft. Mütter sind für sie Arbeitskräfte, die nicht ihre eigenen Kinder erziehen und betreuen, sondern arbeiten sollen. Nebenbei fördert die GLP aber unverhohlen die Zuwanderung der sogenannten Fachkräfte.
Der Votant appelliert – vermutlich auch im Namen seiner Fraktion - an alle bürgerlichen und liberalen Vertreter im Kantonsparlament, den Worten auch Taten folgen zu lassen und nicht nur davon zu sprechen, die Familienmodelle nicht gegeneinander ausspielen zu wollen, sondern die verschiedenen Modelle tatsächlich gleichberechtigt zu behandeln. Der Staat soll nicht Richtung Fremdbetreuung lenken und steuern. Die Familien wissen selbst besser, welches Modell für sie das beste ist, und sollen den Entscheid, ob sie ihre Kinder selbst betreuen oder nicht, unabhängig treffen können. Dieser Entscheid ist für die Kinder zu wichtig, als dass man ihn mit ungleichen Steuerabzügen beeinflussen dürfte. Der Votant stellt deshalb den **Antrag,** den Steuerabzug für beide Familienmodelle auf 25’000 Franken festzusetzen, damit beide Modelle gleichberechtigt sind. Er dankt für die Unterstützung.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** stellt eine gewisse Verwirrung bezüglich der vorliegenden Anträge fest. Wichtig ist aber einfach, dass der Rat den Anträgen des Regierungsrats zustimmt, so hat man keinen «Fruchtsalat», wie Barbara Gysel es genannt hat. Der Regierungsrat hat seinen Vorschlag bezüglich Eigenbetreuungsabzug, also § 33 Abs. 2, sehr gut begründet. Dieser soll von heute 6000 auf neu 12'000 Franken erhöht werden. Dritt- und Eigenbetreuung lassen sich steuerlich nicht direkt vergleichen, weil der Letzteren keine objektiv messbaren Kosten gegenüberstehen. Das spricht klar gegen eine identische Erhöhung von Dritt- und Eigenbetreuungsabzug. Gleichwohl entspricht die Anerkennung der Eigenbetreuung einem unveränderten gesellschaftspolitischen Bedürfnis: Wer seine Kinder eigenbetreut, verzichtet oft auf mögliche Erwerbseinkünfte, auf längerfristige berufliche Aufstiegsmöglichkeiten und damit auch auf eine besser ausgebaute berufliche Vorsorge im Alter. Nun kann man natürlich allerhand Theorien wälzen und diese möglicherweise sogar mathematisch begründen, der Finanzdirektor bittet aber, den vermittelnden Vorschlag des Regierungsrats zu folgen und weder den Antrag der GLP- sowie der SP- und ALG-Fraktion noch denjenigen von Thomas Werner zu unterstützen. Und vielleicht mag sich der Rat erinnern: Als damals über das Sparpaket diskutiert wurde, waren Dritt- und Eigenbetreuung auch ein Thema. Man hat auch dort über eine unterschiedliche Bewertung diskutiert, am Ende des Tages ist man

aber den Überlegungen des Regierungsrats gefolgt und hat beide gleich behandelt. Der Finanzdirektor bittet, das auch jetzt zu tun und den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Luzian Franzini präzisiert, dass es beim Antrag der GLP bzw. der ALG und SP darum geht, für den Eigenbetreuungsabzug beim geltenden Recht zu bleiben.

Da bezüglich der verschiedenen Anträge und bezüglich des Abstimmungsverfahrens eine gewisse Unklarheit herrscht, hält Landschreiber **Tobias Moser** fest, dass gemäss § 76 Abs. 4 GO KR ein Antrag, am geltenden Recht festzuhalten, dem bereinigten Hauptantrag zur Änderung des geltenden Rechts gegenübergestellt wird. Das bedeutet im vorliegenden Fall, dass zuerst der Antrag von Thomas Werner zu § 33 Abs. 2 demjenigen des Regierungsrats gegenübergestellt wird. Der so bereinigte Hauptantrag wird dann dem Antrag auf Beibehaltung geltenden Rechts gegenübergestellt.

➔ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag von Thomas Werner auf Erhöhung des Eigenbetreuungsabzugs in § 33 Abs. 2 mit 51 zu 18 Stimmen ab.

➔ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag der GLP- sowie der ALG- und der SP-Fraktion auf Beibehaltung geltenden Rechts in § 33 Abs. 2 mit 47 zu 24 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass Thomas Werner beantragt hat, sowohl den Eigenbetreuungsabzug (§ 33 Abs. 2) als auch den Kinderabzug (§ 33 Abs. 1 Ziff. 2 Bst. a) auf 25'000 Franken zu erhöhen. Er erkundigt sich, ob Thomas Werner an seinem Antrag zu § 33 Abs. 1 Ziff. 2 Bst. a festhalte. Das ist der Fall.

➔ **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag von Thomas Werner auf Erhöhung des Kinderabzugs in § 33 Abs. 1 Ziff. 2 Bst. a mit 60 zu 11 Stimmen ab und folgt damit dem Antrag des Regierungsrats.

§ 33 Abs. 2bis

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 35 Abs. 1 Bst. a bis o
§ 35 Abs. 2 Bst. a bis o

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, den Steuersatz zu reduzieren. Staatswirtschaftskommission und Regierungsrat stimmen den entsprechenden Änderungen zu.

Kommissionspräsident **Thomas Meierhans** hält fest, dass die vorberatende Kommission eine andere Variante beantragt als die vom Regierungsrat vorgeschlagene generelle Senkung des Steuersatzes um 5 Prozent. Einige Kommissionsmitglieder suchten nach Varianten, damit die rasante Steigerung – sprich: der Buckel in der Tarifkurve der Einkommensteuer vor allem zwischen 5,5 und 8 Prozent – geglättet werden kann, dies im Sinne einer Entlastung des Mittelstands. Oder wie es Martin

Zimmermann in seinem Eintretensvotum formulierte: Die Wahrheit liegt in der Mitte. Andere Kommissionsmitglieder sprachen sich generell gegen eine Senkung der Einkommensteuer aus. Es bestehe kein Handlungsbedarf. Der Kanton Zug habe bereits heute eine Spitzenstellung bei der Einkommensteuer. In der Kommission standen schlussendlich drei Varianten im Raum, in der Abstimmung obsiegte dann mit 12 zu 3 Stimmen der Kommissionsvorschlag Variante 1, der – wie gehört – nun auch die Stawiko und der Regierungsrat folgen. Es findet damit keine generelle Senkung statt, sondern der Buckel in der Tarifkurve wird geglättet.
Dieselbe Glättung wie in § 35 Abs. 1 beantragt die Kommission auch in § 35 Abs. 2. Auch hier sollen die Sätze entsprechend angepasst werden.

Christian Hegglin hält fest, dass es der Regierungsrat versäumt hat, in seiner Vorlage aufzuzeigen, dass der Kanton Zug bereits nach geltendem Recht mit Abstand die tiefsten Einkommenssteuern in der Schweiz aufweist. Der Votant dankt für die aufwändige Abklärungsarbeit. Im Kommissionsbericht gibt es dazu in der Beilage 4 folgende Fakten nachzulesen: Es wurden bei vier Einkommensklassen zwischen 60'000 Franken und 1 Mio. Franken Vergleiche angestellt, dies für alleinstehende Personen und verheiratete Doppelverdiener. Das gibt acht Grafiken, in denen die Kantonssteuer inkl. Bundessteuer visualisiert wird. Die Bundessteuer ist überall gleich hoch, deshalb wird das Bild dadurch nicht verfälscht. In sieben dieser Grafiken steht der Kanton Zug teilweise sehr eindeutig auf dem ersten Platz. Einzig bei verheirateten Doppelverdienern mit einem Bruttoeinkommen von 60'000 Franken steht Zug auf Platz 4. 23 Halbkantone und Kantone haben auch hier höhere Einkommenssteuern, und die Differenz zum Platz 1 ist weniger als 0,1 Prozent. Wenn der Rat diese 0,1 Prozent unbedingt korrigieren will, um überall auf Platz 1 zu sein, würde die SP dagegen nur halbherzig opponieren. Geplant ist aber eine massive Senkung der Einkommenssteuer auf der ganzen Bandbreite: giesskannenartig fast 50 Mio. Franken für Kanton und Gemeinden, damit jene, die heute schon schweizweit am wenigsten zahlen, nochmals entlastet werden. Der Votant wiederholt sich: Niemand leidet in Zug unter hohen Einkommenssteuern, es sind bereits heute die tiefsten. Dass man von Platz 1 aus den Steuerwettbewerb weiter anheizt und damit noch mehr Gutverdienende anlockt und die Wohnungsnot weiter steigen lässt, ist doch mindestens verwunderlich. Dass die Mitte-Fraktion in diesem Punkt dem rechten Lager eifrig Schützenhilfe leistet, sich sonst aber als «mit Augenmass» beschreibt, macht ratlos.
Die Lebensqualität der Zuger Bevölkerung kann mit 50 Mio. Franken in vielen anderen Bereichen viel stärker verbessert werden, als mit dem Giesskannenprinzip den Steuerplatz 1 zu zementieren. Sogar die Stadt Zug meint in ihrer Vernehmlassung zur Einkommenssteuer, dass keine dringende Notwendigkeit für eine Senkung bestehe und die maximale Senkung auf 2,5 Prozent zu halbieren sei, und warnt vor höheren Finanzausgleichskosten und Mieten.
Zusammenfassend hält der Votant fest:
• Die Gemeinden sind besonders davon besonders betroffen.
• Der Druck auf den Wohnraum wird weiter zunehmen.
• 50 Mio. Franken in diesem Bereich sind ausserordentlich viel.
• Es gibt keinen parlamentarischen Vorstoss dazu.
• Als eindeutige Nummer 1 bei den Einkommensteuern besteht schlicht kein Bedarf.
Die Fraktionen der SP und der ALG stellen deshalb den **Antrag,** § 35 Abs 1 und Abs. 2 zu den Steuertarifen je gemäss geltendem Recht zu belassen. Für den Fall, dass dieser Antrag nicht obsiegt, stellen sie den **Eventualantrag,** § 35 Abs 1 und Abs. 2 im Sinne der Stadt Zug und wohl auch weiterer Gemeinden so zu ändern, dass die Steuertarife nicht um 5 Prozent, sondern nur um 2,5 Prozent gesenkt wer-

den, also die Halbierung der von der Regierung vorgeschlagenen Version. Der Votant dankt für die Unterstützung dieser Anträge.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bittet den Rat, den Antrag der SP und der ALG nicht zu unterstützen und der vorberatenden Kommission bzw. dem Regierungsrat, also der sogenannten Variante 1, zu folgen. Er bittet, allenfalls auch den Eventualantrag abzulehnen. Es geht hier um ein Paket, das auch mit den Gemeinden abgesprochen ist und von diesen unterstützt wird. Der Finanzdirektor geht nicht mehr auf die Argumentation ein, sie wurde bereits in der Eintretensdebatte hinlänglich diskutiert. Wenn man nun aber an diesem Paket herumzuschrauben beginnt und von 5 auf 2,5 Prozent heruntergehen will, führt das zu einem Verlust der Balance, zu einem nicht ausbalancierten Paket. Das möchte die Regierung vermeiden. In diesem Sinn bittet der Finanzdirektor nochmals, dem guten Vorschlag der vorberatenden Kommission zu folgen.

➔ **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag der SP- und der ALG-Fraktion zu § 35 Abs. 1 mit 54 zu 18 Stimmen ab.

➔ **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag der SP- und der ALG-Fraktion zu § 35 Abs. 2 mit 54 zu 18 Stimmen ab.

➔ **Abstimmung 8:** Der Rat lehnt den Eventualantrag der SP- und der ALG-Fraktion mit 54 zu 18 Stimmen ab und genehmigt damit den jeweiligen Antrag der vorberatenden Kommission zu § 35 Abs. 1 und Abs. 2.

§ 44 Abs. 1 Ziff. 1 bis 3

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats

§ 44 Abs. 2 Bst. a bis d

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission einen anderen Tarif beantragt. Regierungsrat und vorberatende Kommission stimmen diesem Antrag zu.

Luzian Franzini stellt im Namen der ALG- und der SP-Fraktion den **Antrag,** bei § 44 Abs. 2 den Steuertarif gemäss Kommissionsvariante 1 anzupassen: Die Tarifstufen sollen gestreckt, die generellen Tarifniveaus aber nicht gesenkt werden. 2019 hatten 54 Prozent der Zuger Steuerpflichtigen – das sind die neuesten verfügbaren Zahlen – kein steuerbares Vermögen. Die Sozialstatistik zeigt auch, dass 80 Prozent der Zuger Steuerpflichtigen weniger als 300'000 Franken Vermögen besitzen. Sie profitieren also kaum bzw. bekommen Brosamen bei dieser Vermögenssteuersenkung. Und auch wenn man es nicht gerne hört und es vielleicht ein bisschen populistisch findet: Ein Grossteil der Vermögensteuersenkung kommt den Millionären und Milliardären zugute, denn 82 Prozent des Zuger Vermögens ist in deren Händen. Das ist ein Fakt, auf den die ALG und die SP hinweisen müssen. Man kann zwanzig Mal behaupten, der Mittelstand profitiere: Er tut es schlichtweg nicht. Und auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es schädlich, wenn man Kapital entlastet statt das Einkommen, das produktiv konsumiert wird und einen positiven Effekt haben kann. Und zur Erinnerung: Wie lebt der Durchschnittszuger bzw. die Durchschnittszugerin? «Mittelstand» ist ein Begriff, den alle für sich beanspruchen können. Das Median-

einkommen im Kanton Zug liegt bei 46'700 Franken, das Medianvermögen beträgt weniger als 200'000 Franken. Das ist die Realität. Was man hier aber vorhat, ist für Millionäre und Milliardäre. Der Votant dankt in diesem Sinn für die Zustimmung zu einer Streckung, die den bereits genannten Buckel beseitigt, ohne die Vermögenssteuer weiter zu senken.

Kommissionspräsident **Thomas Meierhans** hält fest, dass die Änderung der Sätze bei der Vermögensteuer in der Kommission am kontroversesten diskutiert wurden. Der Regierungsrat beantragte ursprünglich eine generelle Steuersenkung um 20 Prozent. Die heute bereits gehörten Argumente wurden auch in der Kommission vorgebracht, der Kommissionspräsident geht nicht weiter darauf ein. Der jetzt von Luzian Franzini vorgebrachte Antrag wurde in der Kommission nicht gestellt.
Nach mehreren Abstimmungen, die alle sehr knapp ausfielen, obsiegte in der Kommission schlussendlich der Vorschlag der Regierung, also eine generelle Steuersenkung um 20 Prozent. Es waren wohl die knappen Ergebnisse, welche die Vorsitzenden der bürgerlichen Fraktionen veranlassten, vor der Sitzung der Stawiko von der Steuerverwaltung weitere Varianten ausrechnen zu lassen. Die Stawiko schlägt nun vor, die gleiche Streckung der Tarifstufen wie in der Kommissionsvariante 2 vorzunehmen, die Steuersätze linear um lediglich 15 statt 20 Prozent zu senken. Die vorberatende Kommission hat sich in einem Zirkularbeschluss zu diesem Antrag der Stawiko geäussert: 12 Kommissionsmitglieder stimmten dem Antrag der Stawiko zu, 2 votierten weiterhin für die Kommissionsvariante 1, und 1 Mitglied enthielt sich der Stimme. Die Kommission unterstützt damit eine Variante, die sicherstellt, dass die vorliegende Gesetzesrevision definitiv nicht mehr als «gigantisch» bezeichnet werden kann. Wenn ihr auch der Rat zustimmt, hat er wirklich Augenmass gehalten. Denn damit wäre Zug nicht der Kanton mit der tiefsten Vermögenssteuer. Namens der vorberatenden Kommission bittet der Votant, den Antrag der Staatswirtschaftskommission zu unterstützen.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** ist irrtümlicherweise davon ausgegangen, hier gar nicht das Wort ergreifen zu müssen, weil ja alle mit dem Vorschlag der Stawiko einverstanden seien. Auf Seite 5 ihres Berichts ist zu sehen, dass die Stawiko am Schluss fünf Varianten auf dem Tisch hatte; sie hat dazu sechs Abstimmungen durchgeführt. Es ist in der Tat nicht *easy,* und es ist nicht einfach eine Lösung richtig, und alle anderen sind falsch. Es gilt hier eine Austarierung vorzunehmen, die vielleicht gerade in der Streckung eines Buckels und der moderaten Senkung der Sätze liegt. Die Stawiko hat die gute Vorarbeit der Kommission und das Engagement der bürgerlichen Fraktionsvorsteher für zusätzliche Daten als Basis genommen und alles nochmals genau angeschaut. Dabei ist herausgekommen, dass sie die Streckung des Buckels sowie eine Senkung um 15 Prozent befürwortet. Natürlich wären auch 20 oder 25 Prozent nett – und der Kanton könnte sich das wahrscheinlich auch leisten. Man sollte hier aber nicht einfach linear, sondern in Varianten denken – um so zum Schluss zu kommen, dass 15 Prozent ein fairer zugerischer Kompromiss ist. Er erlaubt, 22 Mio. Franken bei den Kantonssteuern und 16,5 Mio. Franken bei den Gemeindesteuern weniger einzunehmen. Das mag nicht viel sein, für den einen oder anderen aber ist es eine spürbare Entlastung und daher auch sinnvoll. Der Votant dankt in diesem Sinn für die Zustimmung zum Antrag der Stawiko.

➔ **Abstimmung 9:** Der Rat lehnt den Antrag der SP- und der ALG-Fraktion mit 53 zu 19 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

§ 53 Abs. 3 Bst. a
§ 60 Abs. 1 Bst. a, f und g
§ 60 Abs. 2 Bst. a bis d
§ 60 Abs. 3 Bst. a und b

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 75 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Erhöhung des Freibetrags auf 200’000 Franken beantragt. Staatswirtschaftskommission und Regierungsrat stimmen diesem Antrag zu.

Kommissionspräsident **Thomas Meierhans** hält fest, dass mit Eintreten auf die Vorlage das Steuergesetz grundsätzlich offen war. Und so wurde in der Kommission der Antrag gestellt, den Freibetrag für Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen zu erhöhen. Dank eines Abklärungsauftrags konnte die Steuerverwaltung verschiedene Varianten aufzeigen und auch die jährlichen Ausfälle beziffern. Die Kommission beantragt nun – wie gehört –, den Freibetrag in § 75 Abs. 2 von heute 80’000 auf neu 200’000 Franken zu erhöhen. Denn es kommt heute nicht selten vor, dass ganz normale Vereine ein Vermögen aufweisen, das höher ist als 80’000 Franken. Die Kommission stellt diesen Antrag einstimmig mit 14 zu 0 Stimmen.

➔ Der Rat genehmigt den Antrag der vorberatenden Kommission,

§ 77 Abs. 1a
§ 78 Abs. 1a
§ 108 Abs. 4 Bst. c
§ 110ter Abs. 1 bis 3

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat nun noch die Zusatzanträge des Regierungsrats vom 21. März 2023 berät.

§ 121 Abs. 2
§ 125 Abs. 2

➔ Der Rat folgt stillschweigend dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich vom 30. August 2007 (BGS 621.2) aufgehoben wird.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält bezüglich der zweiten Lesung fest, dass diese eigentlich am 1. Juni vorgesehen ist. Die Finanzdirektion erachtet diesen Termin aber als unglücklich, weil Mitte Juni die Volksabstimmung zur OECD-Mindeststeuer stattfindet. Eine Zustimmung des Stimmvolks hätte keine Auswirkungen auf das Zuger Steuergesetz, und man könnte die zweite Lesung Ende Juni durchführen. Sollten Volk und Stände die Verfassungsänderung zur OECD-Mindeststeuer aber ablehnen, wird sich der Regierungsrat überlegen müssen, die OECD-Vorgabe auf kantonaler Ebene umzusetzen. Das könnte dazu führen, dass man – im Sinne eines Plans B, auf den die Regierung die vorberatenden Kommissionen bereits hingewiesen hat – die von der OECD verlangte Zusatzsteuer, diese 15 Prozent, auf kantonaler Ebene einführen sollte, um kein Steuersubstrat ins Ausland zu verschenken. Deshalb wird die zweite Lesung mutmasslich Ende Juni stattfinden, möglicherweise sogar noch einen Monat später, weil die Kommissionen ja auch noch Zeit für eine Debatte brauchen.

Kantonsratsbeschluss über den Solidaritätsbeitrag des Kantons an die Einwohnergemeinden

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die vorberatende Kommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit Änderungen, die Staatswirtschaftskommission beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Änderungen der vorberatenden Kommission.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Meierhans, Präsident der vorberatenden Kommission, hat schon in der Eintretensdebatte zur Steuervorlage erwähnt, dass die Kommission mit 13 zu 2 Stimmen auf den vorliegenden Kantonsratsbeschluss eingetreten ist. Erst mit der Aufhebung der Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich haben die Gemeinden der Steuergesetzrevision zugestimmt, erst damit fand die Revision eine breite Unterstützung. Wichtig ist aber, dass mit dem Wegfall des NFA-Beitrags die Steuerausfälle nicht in allen Gemeinden kompensiert werden. Der Regierungsrat schlägt deshalb einen befristeten Solidaritätsbeitrag in der Höhe von 11,14 Mio. Franken an die unterkompensierten Einwohnergemeinden in den Jahren 2024 bis 2027 vor. Besonders betroffen von der Unterkompensierung sind

Menzingen und Neuheim. Um einen weitergehenden Ausgleich zu erreichen, stellt die Kommission in einem zusätzlichen Abs. 2 in § 1 den Antrag, dass die genannten zwei Gemeinden 2028 noch 50 Prozent und 2029 noch 25 Prozent des Kantonsbeitrags erhalten sollen. Damit gewinnt man Zeit. Die Kommission stellt diesen Antrag einstimmig.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Stawiko den Antrag der vorberatenden Kommission beraten hat und ihn mit 6 zu 1 Stimmen unterstützt. Er macht beliebt, dem Antrag zuzustimmen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** betont, dass die vorliegende Lösung, die Aufhebung der NFA-Beteiligung und der Solidaritätsbeitrag, mit den Gemeinden einvernehmlich diskutiert wurde. Nicht mit den Gemeinden besprochen wurden – wenn der Finanzdirektor es richtig verstanden hat, hat Pirmin Andermatt in der Eintretensdebatte *darauf* hingewiesen – die leichten Anpassungen bei den Vermögens- und Einkommenssteuern. Diese gehen am Ende des Tages bei den Gemeinden aber nicht ins Tuch, sondern werden durch den dynamischen Effekt der NFA-Beteiligung aufgefangen. Und weil es sie nicht betrifft, wurde auch die Verlängerung für Menzingen und Neuheim mit den Gemeinden nicht diskutiert. Die Verlängerung wird zu 100 Prozent durch den Kanton finanziert und hat keinen Einfluss auf die Gemeinden, die davon nicht profitieren. Man soll nun also nicht mit dem schlechten Gefühl ins Mittagessen gehen, das alles sei mit den Gemeinden nicht sauber diskutiert worden. Nun ja, vielleicht hätte man es den Gemeinden vor der Kantonsratssitzung noch formell mitteilen können. Sie hätten es vielleicht gelesen – vielleicht aber auch nicht.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 2

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission

§ 2 Abs. 1
§ 3 Abs. 1

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen oder Fremdaufhebungen gibt.

➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

Protokoll des Kantonsrats

7. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 30. März 2023, Nachmittag
Zeit: 13.45−17.00 Uhr

Vorsitz
Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer, Menzingen

Protokoll
Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https:/www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse

114 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Moos und Rupan Sivaganesan, beide Zug; Klemens Iten, Unterägeri; Mirjam Arnold und Oliver Wandfluh, beide Baar; Kurt Balmer, Risch.

Den Platz des Landschreibers nimmt vorerst die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

115 Mitteilungen

Heute Nachmittag besuchen sechzehn Schülerinnen und Schüler der Klasse 4D der Kantonsschule Zug mit ihrer Lehrperson Andreas Pfister den Rat. Der Vorsitzende heisst sie herzlich willkommen.

TRAKTANDUM 7
Geschäfte, die am 2. März 2023 nicht behandelt werden konnten:

116 Traktandum 7.1: Postulat der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend die Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Zug

Vorlagen: 3307.1 - 16734 Postulatstext; 3307.2 - 17183 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Adrian Rogger, Sprecher der postulierenden SVP-Fraktion, nimmt an, dass es allen um die Verkehrssicherheit geht und natürlich auch darum, wie diese stetig zu verbessern ist. Die Frage steht nun im Raum, ob eine Radaranlage die Verkehrssicherheit steigert. Der Votant würde mal behaupten: Ja und Nein. Es ist aber sicher

abhängig von der Praxis. Die meisten Autofahrer kennen das Gefühl, wenn vor einem auf der Strasse plötzlich und unerwartet ein Blitzkasten auftaucht. Man erschrickt und bremst reflexartig und abrupt ab, oftmals auch dann, wenn man mit korrekter und angepasster Geschwindigkeit unterwegs ist. Man kann nur hoffen, dass die nachfolgenden Autofahrer genügend Abstand halten und schnell reagieren. Ein negatives und auch unangenehmes Gefühl spielt mit. Aber auch das überraschende Blitzen einer Radaranlage kann den Autofahrer schockieren und aus dem Konzept bringen. Auf der Autobahn braucht es oft nicht viel, und schon ist ein Unglück passiert. Auch innerorts will man keine Überraschungen. Oder was ist den Ratsmitgliedern lieber? Eine Radaranlage bei einem Schulhaus oder auf einem Schulweg – gut versteckt, um möglichst viele Bussengelder eintreiben zu können – oder eine präventive Massnahme, damit die Autofahrer langsamer fahren und die Kinder so besser geschützt werden? Der Schutz der Kinder und auch die Sensibilisierung der Verkehrssicherheit müssen klar im Vordergrund stehen und nicht Bussgelder. Auf Schikane, Bereicherung durch Bussgelder und Angstmacherei kann verzichtet werden. Als positiver Nebeneffekt kann im gleichen Schritt ein Teil des Administrativaufwands – Bearbeitung der Bussgelder – reduziert werden.
Mit dem vorliegenden Postulat soll erreicht werden, dass gefährliche Situationen vermieden werden und die Sensibilisierung der Verkehrssicherheit in den Vordergrund gestellt wird. Mit der Veröffentlichung der Strassenabschnitte, auf denen eine Geschwindigkeitsanlage temporär platziert ist, kann im Bereich der Messstellen präventiv Einfluss auf die Verkehrssicherheit genommen werden. Der Autofahrer achtet so auf dem ganzen Abschnitt auf seine Geschwindigkeit und nicht erst dann, wenn es blitzt. Diese präventive Praxis kennen bereits Kantone wie Luzern und St. Gallen. Seit Einführung dieser Praxis sind die Unfallzahlen rückläufig. Die Kantonspolizei St. Gallen publiziert im Internet wöchentlich die aktuellen Standorte der semistationären Messanlagen. Das wird für die Bevölkerung gemacht, es ist ein Miteinander, eine Einbindung der Bevölkerung in die ganze Thematik.
In seiner Antwort argumentiert der Regierungsrat mit zusätzlichem personellem Aufwand bei einer Erheblicherklärung. Er argumentiert auch, dass bei dieser Praxis und damit die Verkehrssicherheit gewährleistet werden kann, vermehrt Geschwindigkeitskontrollen mit mobilen Geräten durchgeführt werden müssten. Mit dieser Argumentation hat der Regierungsrat aber den Sinn dieses Postulats nicht verstanden. Vor dem Hintergrund, dass das Postulat eine präventive Praxis fordert, wäre es ja völliger Blödsinn, wenn der Regierungsrat pro semistationäre Radaranlage, die im Internet bekannt gemacht und aufgeschaltet wird, eine Kompensation mit zusätzlichen mobilen Geräten schaffen und auch noch Personal dafür aufstocken würde. Um die Begehren des Postulats umzusetzen, braucht es jedenfalls kein zusätzliches Personal. Im Gegenteil: Da mit der geforderten Praxis vermutlich weniger Autofahrer in die Radarfallen tappen, würde der Administrativaufwand für die Bussenbewirtschaftung kleiner werden. Und für die wöchentliche Aufschaltung der Standorte im Internet benötigt es wohl keine Personalaufstockung. Der Votant appelliert an den Regierungsrat und an die Ratsmitglieder, die aktuelle Praxis mutig zu überdenken und auf präventive Verkehrssicherheit zu setzen. Namens der SVP-Fraktion stellt er den **Antrag,** das Postulat erheblich zu erklären.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Verkehr – Geschwindigkeitskontrollen – Verkehrsbussen. Das Postulat unterstellt der Zuger Polizei unterschwellig oder auch direkt, dass sie Geschwindigkeitskontrollen macht, um die Autofahrenden zu plagen und zu schröpfen. Werden alle Autofahrenden mit Geschwindigkeitskontrollen geplagt? Nein, nur die, die zu schnell unterwegs sind. Werden die semistationären Messanlagen jeweils an fiesen Orten aufgestellt, um

möglichst viele Bussengelder einnehmen zu können? Nein, auch das nicht, so hat es zumindest der Regierungsrat in der Vergangenheit gesagt, und es ist nicht davon auszugehen, dass sich das in der Zwischenzeit geändert hat.
Des Pudels Kern sind somit nicht Geschwindigkeitskontrollen und Verkehrsbussen, sondern vielmehr das Themenfeld «Verkehr – Verkehrssicherheit – Geschwindigkeitskontrollen». Eine Verkehrsbusse ist nur eine Konsequenz einer nachgewiesenen Geschwindigkeitsübertretung. Geschwindigkeitsbeschränkungen sind nicht da, um Autofahrende zu plagen. Vielmehr sind sie aus Sicherheitsgründen eingeführt worden. Okay, akzeptabel. Aber die Bussen? Das ist doch nicht nötig, scheinen einige Ratsmitglieder zu denken. Doch Regeln, die man nicht kontrolliert, hätte man gar nie hätte aufstellen sollen. Das wissen alle. Ebenso sinnlos sind Kontrollen ohne Konsequenzen, die man spürt. Alle wissen, dass ein «Mei-mei, das isch ned lieb, das dörfsch ned mache» die gewünschte Verhaltensänderung nicht erzielt. Und erwünscht ist eine hohe Verkehrssicherheit.
Wie der Regierungsrat in seinem Bericht erläutert, können Autofahrende im Kanton Luzern wegen der grossen Anzahl von Messanlagen nie die Gewissheit haben, dass ihre Geschwindigkeit an anderen Orten nicht überprüft wird, auch wenn der Standort von einigen Messanlagen bekannt ist. Im Kanton Zug gibt es insgesamt nur drei semistationäre Messanlagen und ein mobiles Messgerät. Wenn deren Standorte bekannt wären, wüssten Autofahrende immer, wo sie die Geschwindigkeitsbeschränkungen ignorieren könnten, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen. Das wäre aber schlecht für die Sicherheit auf den Strassen. Ja, es ist verständlich, dass Verkehrsbussen für die Betroffenen jeweils ärgerlich sind. Aber auch für Autofahrende mit Bleifüssen gilt die Selbstverantwortung, und sie sollten sich somit nicht über eine Geschwindigkeitsbusse ärgern, sondern über sich selbst. Mitgefühl für diese ist nicht nötig. Im Interesse der Verkehrssicherheit sind Geschwindigkeitsbeschränkungen und -kontrollen unabdingbar. Das Zuger Kontrollsystem mit wenigen semistationären Messgeräten ohne Veröffentlichung der Standorte bedeutet einen sehr guten Aufwand und Ertrag. So folgt die ALG-Fraktion dem Antrag der Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Die Votantin dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie diesem Antrag auch folgen.

Michèle Schuler, Sprecherin der SP-Fraktion, hält fest, dass mit dem Postulat die Situation im Kanton Zug mit den flächen- und bevölkerungsmässig viel grösseren Kantonen Luzern und St. Gallen verglichen wird. Im kleinen Kanton Zug sieht es ganz anders aus, wie im Bericht des Regierungsrats ausführlich dokumentiert ist. So würde bei einer Bekanntgabe der Standorte die Sicherheit auf den nicht überwachten Strassen erheblich geschwächt. Die SP setzt sich für die Sicherheit im Strassenverkehr zum Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmenden ein, z. B. auf Schulwegen und im Langsamverkehr. Schnellfahren ist keine Gentlemanhandlung, sondern kann Menschen gefährden.
Eine Aufstockung analog zum Kanton Luzern hätte personelle, finanzielle und materielle Folgen. Personelle Fragen haben jedoch, wenn es um die Aufstockung von Verwaltungspersonal geht, bei den bürgerlichen Parteien immer einen schwierigen Stand. Die Bekanntgabe von Radaranlagen verfehlt ihren präventiven Sinn völlig. Oder würde der Rat die Bekanntgabe von Ticketkontrollen im öffentlichen Verkehr ebenfalls befürworten? Oder macht es Sinn, wenn die Polizei öffentlich mitteilt, wo die Patrouillen der Bereitschaftspolizei ihre Fahrten durchführen, sodass allfällige Einbrechende an den anderen Orten ruhig ihrem Handwerk nachgehen können? Die SP-Fraktion bittet den Rat, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Martin Zimmermann teilt mit, dass sich die GLP-Fraktion an ihrer Vorstandssitzung intensiv mit diesem Vorstoss befasst hat und der Regierung für die Beantwortung dankt. Die GLP kann sich der Antwort der Regierung und mehrheitlich den Vorrednerinnen anschliessen und wird sich ebenfalls für die Nichterheblicherklärung des Postulats aussprechen. Die Vergleiche mit den Kantonen St. Gallen und Luzern sind nicht adäquat, und irgendwie fällt es der GLP-Fraktion schwer, die Gedankengänge der Postulierenden bezüglich Sicherheitsgewinn nachzuvollziehen. Es ist nicht entscheidend, dass nur an den Radarpunkten langsam gefahren wird – das war die Aussage von Herrn Ewert –, sondern auch auf allen anderen Strecken. Es gibt viel mehr sicherheitsrelevante Punkte im Kanton Zug, als mit den drei semistationären Radaranlagen abgedeckt werden könnten. Was die Abnahme der Unfallzahlen und die Unterschiede hinsichtlich Praxis der Radarkontrollen betrifft, hat die Regierung die Argumente der Postulierenden klar widerlegt. Im Sinne eines effizienten Ratsbetriebs verzichtet der Votant auf weitere Ausführungen. Ansonsten kann man seine Meinung zum Sinn oder Unsinn von Ankündigungen von Radarkontrollen im KR-Protokoll 2019 auf Seite 501 in seinem Votum als Fraktionssprecher der damaligen CVP-Fraktion nachlesen. Übrigens sprach er gleich nach dem Votant der FDP, die sich damals noch mehrheitlich gegen eine Publikation ausgesprochen hatte.

Roger Wiederkehr hält fest, dass die Mitte-Fraktion die Nichterheblicherklärung des Postulats grossmehrheitlich unterstützt. Der Bericht des Regierungsrats ist überzeugend, schlüssig und nachvollziehbar. Es ist zutreffend, dass sich die Verkehrssicherheit im Bereich der Messstellen erhöht, wenn die drei Standorte der semistationären Messgeräte der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden. Aber wie erwähnt hat dieses Vorgehen einen Pferdefuss, das wird im Bericht des Regierungsrats klar aufgezeigt: Wer weiss, auf welchen Strassenabschnitten die Geschwindigkeit kontrolliert wird, weiss gleichzeitig, auf welchen Strassenabschnitten nicht kontrolliert wird. So haben eigentlich signalisierte Höchstgeschwindigkeiten auf den nicht kontrollierten Strassen nur noch Empfehlungscharakter. Dem kann die Mitte-Fraktion beipflichten. Die Situation ist überhaupt nicht mit dem Kanton Luzern vergleichbar. Im Gegensatz zum Kanton Zug hat Luzern hat eine Radargruppe und ganze andere Messeinrichtungen. Ebenso gibt es im Kanton Luzern trotz Bekanntgabe von Standorten mobile Messgeräte, deren Standorte nicht publiziert werden. Mit drei semistationären Messgeräten setzt der Kanton Zug die Geschwindigkeitskontrollen massvoll um, um einen Betrag an die Verkehrssicherheit zu leisten, also ganz im Sinne der Bürgerlichen. Die Mitte ist nicht bereit, die allgemeine Verkehrssicherheit zu schwächen mit der totalen Offenlegung der Standorte von semistationären Messgeräten. Sie ist also klar für Nichterheblicherklärung.

Thomas Gander nimmt namens der FDP und der Mitpostulanten Stellung zum Vorstoss. Mit diesem Vorstoss wurde der Regierungsrat gebeten, dass die Zuger Polizei einmal wöchentlich die Standorte der stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen veröffentlichen muss. Natürlich ist auch den Postulierenden bekannt, dass derzeit im Kanton Zug keine stationären Messanlagen mehr vorhanden sind. Dem Umstand, dass sich dies in Zukunft wieder ändern könnte, soll mit diesem Vorstoss aber auch Rechnung getragen werden. Die geforderte Praxis mit der Veröffentlichung der Standorte wird, wie zu hören war, bereits in anderen Kanton gelebt und deren Erfahrungen dürfen als positiv gewertet werden. Auch der Regierungsrat hält in seinem Bericht Folgendes fest: «Werden die Standorte von aktuell durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen der breiten Öffentlichkeit bekannt gegeben, kann sich die Verkehrssicherheit im Bereich der Messstelle

erhöhen.» Genau darum geht's es doch letztlich. Werden die Messanlagen an den kritischen Verkehrsknoten aufgestellt und wird das kommuniziert, kann die Verkehrssicherheit in diesen kritischen Bereichen erhöht werden, z. B. vor den Schulhäusern. Die Verkehrsteilnehmenden werden diese neuralgischen Stellen noch vorsichtiger und aufmerksamer passieren, was eine präventive Wirkung hat. Aus anderen Kantonen, die dies bereits praktizieren, können keine negativen Entwicklungen festgestellt werden, was die Annahmen der Postulierenden unterstreicht.
Dass mit dieser Massnahmen auf dem übrigen Strassennetz die Höchstgeschwindigkeit nur noch «Empfehlungscharakter» haben soll, wie es im Bericht des Regierungsrats und von den Vorrednern ausgeführt wurde, kann die FDP-Fraktion nicht nachvollziehen. So hat doch die Zuger Polizei weiterhin die Möglichkeit, mittels unangekündigten temporären Geschwindigkeitskontrollen, Nachfahrmessungen oder womöglich bald mit Drohnen wie im Kanton Thurgau das Strassennetz zu kontrollieren, sodass Verkehrsteilnehmende überall und jederzeit mit einer Kontrolle rechnen müssen. Dies macht im Übrigen auch der Kanton Luzern so. Der Regierungsrat stellt fest, dass dies in Luzern besser funktionieren soll als in Zug, denn Luzern hat vier mobile Messgeräte und Zug nur eines. Entsprechend hat der Kanton Luzern viermal mehr Messgeräte. Dazu ist zu entgegnen, dass der Kanton Luzern auch sechsmal grösser ist als der Kanton Zug.
Mit der Umsetzung dieses Anliegens kann also davon ausgegangen werden, dass lokal auf den entsprechenden Abschnitten langsamer gefahren wird. Die Bekanntmachung von Radaranlagen und deren Standorten erhöht das Bewusstsein für eine vorsichtige Fahrweise, was sich positiv auf das Fahrverhalten auswirkt. Im Namen der FDP und der Mitpostulierenden stellt der Votant den **Antrag,** das Postulat erheblich zu erklären.

Rainer Suter gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist schon alles gefahren, was Räder hat. *(Lachen im Rat.)* In der «Zuger Zeitung» vom 22. November 2019 war ein Interview mit Thomas Armbruster, Polizeikommandant. Dort sagte dieser «Geschwindigkeitskontrollen haben zum Ziel, an Unfallschwerpunkten, an Stellen mit grossem Personenaufkommen oder bei schwierigen Verkehrssituationen sicherzustellen, dass die geltenden Geschwindigkeitsbegrenzungen eingehalten werden.» So weit, so gut. Sicherheit durch Radar, Warnen vor Schulen, Kindergärten, Altersheimen usw. ist absolut in Ordnung. Und es ist zu hoffen, dass die Radaranlagen an diesen Orten auch ihren Zweck erfüllen. Denn für Raser an solchen Orten sieht das Gesetz leider nicht die richtigen Mittel vor, um sie zu büssen. Aber Radaranlagen im Herrenwald, auf der Strecke Sihlbrugg–Neuheim, auf der Autobahn Baar–Steinhausen, Rotkreuz–Küssnacht usw. sind reine Abzockerei. Früher wurde so etwas Wegelagerei genannt. Erstens: Es soll durch Radaranlagen nicht mehr Sicherheiten geben; zweitens, wenn die Standorte publiziert werden, kann jede und jeder sich ein Bild machen, ob es sich um eine reine Geldmacherei oder wirklich um die Erhöhung von Sicherheit handelt. Und wenn es auf den nicht publizierten Strassen Rennen gibt, wie vorher erwähnt wurde, gibt es immer noch die fliegenden Kontrollen – wer die nicht kennt, war noch nie mit dem Auto unterwegs. Aber was macht der Regierungsrat? In der «Zuger Woche» vom 10. November 2021 wurde folgende Frage gestellt: «Soll die Zuger Bevölkerung vor Radaranlagen gewarnt werden?» Sieben von neun Personen haben sich dafür ausgesprochen, dass die Standorte der Radaranlagen bekannt gemacht werden. Tabea Zimmermann Gibson kann den Artikel haben, wenn sie ihn nicht kennt. Doch was schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort? Es stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat das Volk noch spürt. Es ist nicht anzunehmen. Oder wie Luzian Franzini gesagt hat: «Nehmen Sie uns noch wahr?» Der Votant glaubt es nicht.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** wird versuchen, die Diskussion bestmöglich zusammenzufassen resp. den einzelnen Votanten Rückmeldungen zu geben.
In mehreren Voten wurde der Vergleich mit dem Kanton Luzern und dem Kanton St. Gallen thematisiert; gleich zu Beginn z. B. von Adrian Rogger, aber auch von Roger Wiederkehr oder Thomas Gander. Hierzu ist zu sagen, dass der Kanton Zug schlicht und einfach nicht mit dem Kanton Luzern zu vergleichen ist. Im Gegensatz zum Kanton Luzern, der 31 feste Messgeräte hat, hat die Zuger Polizei gerade einmal drei semistationäre Messgeräte sowie ein mobiles Gerät. Hinzu kommt, dass der Kanton Zug keine Radargruppe hat, und die Regierung möchte auch keine haben. Das oberste Gut für die Regierung ist die Sicherheit. Und wenn der Rat heute nun sagt, dass die Standorte dieser Messgeräte publiziert werden sollen, wie es beispielsweise im Kanton Luzern oder St. Gallen gemacht wird, muss man ehrlicherweise auch sagen, dass dann aufgrund des Sicherheitsgedankens – den die Ratsmitglieder bestimmt auch haben – nach anderen Mitteln gegriffen werden muss. Es war nicht zu hören, dass jemand im Rat gegen die Sicherheit ist. Die Polizei kann diese Standort publizieren, die Sicherheitsdirektorin hat absolut kein Problem damit. Doch das heisst einfach auch, dass dann vermutlich vermehrt mobil gemessen werden muss, weil die Sicherheit ja trotz allem gewährleistet werden muss. Wenn bekannt ist, wo die semistationären Radare stehen, muss aufgrund des Sicherheitsgedankens mehr mobil gemessen werden. Das ist der wichtigste Punkt, denn das will der Regierungsrat nicht – er will nicht mehr messen. Das ist überhaupt nicht in seinem Interesse. Er möchte damit auch nicht noch mehr Geld einnehmen. Die Sicherheitsdirektorin hat bei der Zuger Polizei Folgendes abklären lassen: Ein zusätzliches mobiles Messgerät, das angeschafft werden müsste, würde Kosten von 130’000 Franken bedeuten. Zudem müsste auch der Personalbestand aufgestockt werden. Das heisst ungefähr: Für ca. 80 zusätzliche mobile Kontrollen im Jahr – das sind ja nicht wahnsinnig viele – müsste man mit ca. 400 Personalstunden zusätzlich rechnen. Dazu kommt natürlich der Mehraufwand für die Veröffentlichung. Es ist nicht einfach kein Aufwand, wenn die Standorte veröffentlicht werden. Soviel die Sicherheitsdirektorin weiss, publiziert Luzern die Standorte jede Woche. Das muss auch noch irgendjemand machen. Die Regierung ist der Ansicht, dass Zug eine relativ kostengünstige und verkehrssichere Lösung hat. Es ist eine effiziente Lösung. Und hierzu auch der Hinweis an die FDP: Als dieses Thema das letzte Mal im Rat diskutiert wurde – Martin Zimmermann hat das erwähnt –, war selbst die FDP noch anderer Meinung.
Zum Votum von Rainer Suter: Er hat von Geldmacherei gesprochen. Das war auch von Adrian Rogger zu hören. Es gehe der Regierung nur darum, Bussen einzutreiben. Das ist explizit zu verneinen. Es geht überhaupt nicht darum. Es gibt auch kein Bussenbudget, in welchem festgelegt ist, wie viel im Jahr eingenommen werden muss. Das ist einfach nicht so. Wenn die Ratsmitglieder das nicht glauben, können sie gerne einmal bei der Polizei oder bei der Sicherheitsdirektorin vorbeikommen, sie kann gerne erklären, wie es funktioniert.
Thomas Gander hat erwähnt, man könne mobile Messungen vornehmen oder auch Drohnen einsetzen. Das ist eine gute Idee, und das wird auch gemacht, wenn der Rat diesen Vorstoss erheblich erklärt. Aber es kostet auch etwas. Im Moment verfügt die Zuger Polizei über keine Drohnen, um Messungen durchzuführen. Es gibt auch keine Radargruppen. Im Kanton Luzern gibt es Polizisten – eine explizite Radargruppe –, die das ganze Jahr nichts anderes machen als Messungen. Das will der Regierungsrat nicht, und das braucht es auch nicht im kleinen Kanton Zug. Das wären aber die Folgen, wenn dieses Postulat erheblich erklärt würde.

Michèle Schuler hat festgehalten, der Kanton Zug habe eine effiziente Lösung. Dem stimmt die Sicherheitsdirektorin vollkommen zu. Auch Tabea Zimmermann hat das Thema Verkehrssicherheit auf den Punkt gebracht.
Ein weiterer Aspekt ist die Haftungsproblematik: Bedauerlicherweise ist Kurt Balmer heute nicht anwesend. Er hatte bei einer Debatte, bei der es um die Warnung der Verkehrsteilnehmer vor Messgeräten mit Schilderin ging, richtigerweise auf eine Haftungsproblematik hingewiesen. Man stelle sich vor, die Polizei würde irrtümlicherweise einen falschen Standort publizieren. Das kann ja sein, Fehler können überall passieren. Dann könnte ein geschickter Anwalt – und Kurt Balmer wäre selbstverständlich ein solcher – natürlich argumentieren, es sei falsch gewarnt worden, also dürfe man auch nicht büssen. Was bedeutet das am Ende? Irgendwann hat man eine Staatshaftung. Und das ist doch einfach absurd.
Eigentlich sollte es den Postulanten um das Thema Transparenz gehen. Im Vorstoss wird geschrieben, man soll die Standorte der Transparenz halber veröffentlichen. Es ist aber schon spannend: In wenigen Voten war wirklich etwas über diese Forderung nach Transparenz zu hören. Vielmehr ging es darum, dass am falschen Ort geblitzt werde, dass zu viel geblitzt werde oder zu viel eingenommen werde. Aber vom Anliegen der Transparenz war herzlich wenig zu hören. Und das wäre ja eigentlich das zentrale Anliegen dieses Postulats gewesen.
Dem Regierungsrat geht es bei dieser Vorlage um die Sicherheit im Kanton, und das sollte auch der Hauptgedanke der Ratsmitglieder sein, wenn sie nachher abstimmen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Sicherheit im Kanton Zug am besten gewährleistet ist, wenn die Standorte der Messanlagen nicht veröffentlicht werden.

Philip C. Brunner hält fest, dass die Sicherheitsdirektorin eine schöne Jungfernrede als neue Regierungsrätin gehalten hat. Es ist wunderbar, wie sie sich in die Regierung einfügt. Offenbar hat der Regierungsrat Bericht und Antrag zu diesem Vorstoss am 20. Dezember abgesegnet. Es ist davon auszugehen, dass der SVP-Regierungsrat Stephan Schleiss mit seinem Antrag in der Regierung unterlegen ist und die Mehrheit des Regierungsrats damals dieser Lösung den Vorzug gegeben hat. Nachdem FDP und SVP vier Mitglieder im Regierungsrat haben, ist mindestens ein Regierungsrat von SVP oder FDP «umgefallen». Es waren ja damals sechs Regierungsräte, und vielleicht hat dann irgendein Regierungsrat einen Stichentscheid in dieser Sache gefällt. Die Position der Regierung ist nicht so, wie sie nun dem Rat erklärt wurde, sie ist sehr viel unsicherer. Und die Argumente, die dem Rat vorgetragen werden, kann man sich entsprechend auch gleich abschminken. Es ist schade, dass gewisse Leute fehlen, wie das die Sicherheitsdirektorin auch gesagt hat. Doch dieser Spezialfall, dass die Polizei einen Fehler macht und Leute fehlerhaft gebüsst werden, die dann mit einem guten Anwalt wie z. B. Kurt Balmer Einsprachen gegen ihre Bussverfügung erheben würden, ist einfach an den Haaren herbeigezogen. Anzunehmen ist, dass die Sicherheitsdirektorin als Juristin natürlich einen solchen Fall auch im Sinne des Klienten vertreten hätte. Doch das ist ein bisschen weit hergeholt, man sollte doch von den Tatsachen ausgehen. Man muss es im Kanton Zug wirklich nicht übertreiben. Man kennt die Meinung des Vorvorgängers der Sicherheitsdirektorin in dieser Sache, er hat das immer wieder vertreten, der Kantonsrat ist ihm gefolgt. Doch seit ein paar Wochen gibt es einen neuen Kantonsrat, und man kann das ohne Weiteres übersteuern. Die Ratsmitglieder müssen sich nun also nicht in die «Hamol-Stellung» begeben und der Regierung ihre Zustimmung geben. Der Votant wendet sich speziell an die Mitte und fordert sie auf, ihren Mut zusammenzunehmen. Die Mitte-Fraktion hat drei Vertreter in der Regierung, sie kann diesen ohne Weiteres widersprechen.

Rainer Leemann hat eine Verständnisfrage, auf die er selbst schon oft angesprochen wurde. Wenn er die Sicherheitsdirektorin richtig verstanden hat, werden diese Bussen nicht budgetiert. Er ist davon ausgegangen, dass die Erträge aus Bussen im Budget enthalten sind und dass man weniger Gewinn hat, wenn man den budgetierten Betrag nicht erreicht und mehr Gewinn, wenn der budgetierte Betrag übertroffen wird. Der Votant wäre dankbar für eine Erklärung.

Rainer Suter hält fest, dass für ihn nicht das Geld das Thema war, sondern das richtige Aufstellen der Radaranlagen, das heisst: nicht auf den Autobahnen, sondern vor den Kindergärten, Fussgängerstreifen usw. Das ist wichtig. Wenn man an solchen Orten zu schnell fährt, soll man bezahlen, ins Gefängnis gehen, was auch immer. Das ist wichtig. Die Standorte sollen schriftlich festgehalten werden, damit man es nachlesen kann. So kann man später sagen: Der Regierungsrat hat 17-mal auf der Autobahn geblitzt und einmal vor einem Kindergarten. Es sollte umgekehrt sein: 17-mal vor dem Kindergarten und einmal auf der Autobahn! Auf der Autobahn passiert niemandem etwas. Es hat sogar ein Gitter, damit Kleinviecher nicht auf die Autobahn kommen können. Es kann ja gar nichts passieren. Das war das Anliegen des Votanten. Es ist also nicht so, wie die Sicherheitsdirektorin dargestellt hat. Er hat es gar nicht gern, wenn sein Votum umgedreht wird.

Andreas Hausheer hat heute Morgen seiner Frau gesagt, er werde heute nichts sagen, nun muss er trotzdem noch etwas sagen: Die Einnahmen aus Bussen sind budgetiert, wie viel auch immer – der Votant kennt den Betrag nicht. Das Anliegen seines Vorredners unterstützt er zu 100 Prozent, es ist aber nicht das Thema dieses Vorstosses. Es ist wirklich absolut «doof» – der Votant entschuldigt sich für die Wortwahl –, wenn vierzehn Tage lang auf der Autobahn Kästen stehen. Ob man nun mit 120 oder 100 km/h fährt: Die Verkehrssicherheit ist etwa die gleiche. Man sollte sich wirklich zweimal überlegen, wo man einen solchen Kasten aufstellt. Aber wenn man ihn dann an den richtigen Ort hinstellt, macht es keinen Sinn, dass man sagt, wo es ist. Der Votant ist gegen die Erheblicherklärung. Die Kästen sollten aber dorthin gestellt werden, wo sie wirklich gebraucht werden.

Thomas Werner hält fest, das Andreas Hausheer so gut begonnen hat … und am Ende hat er wieder beinahe alles zerstört. *(Lachen im Rat.)* Doch was festzuhalten ist: Es geht tatsächlich um die Sicherheit. Es geht tatsächlich darum, dass es nichts bringt, wenn man vierzehn Tage lang auf der Autobahn blitzt bzw. zehn Kontrollen auf der Autobahn und eine Kontrolle vor einem Schulhaus macht. Dieses Verhältnis stimmt einfach nicht. Das muss geändert werden. Wenn der Standort kommuniziert wird, muss man ja nicht den exakten Standort kommunizieren, sondern den Strassenabschnitt, also z. B. Baarerstrasse. Das ist ein sehr grosser Abschnitt, und dann wird sich der vernünftige Autofahrer auf dem ganzen Abschnitt an die Tempolimite halten, damit er nicht Gefahr läuft, eine Busse zu erhalten. Das ist ja genau der grosse Gewinn, wenn dieses Postulat nun erheblich erklärt wird. Auch die Zahlen der anderen Kanton beweisen, dass sich die Verkehrssicherheit verbessert. Da kann man sagen, was man will, es ist einfach so.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** hat ihr Votum zuvor natürlich bewusst so gehalten – genau aus dem Grund, damit die Postulanten dann sagen, worum es bei diesem Vorstoss wirklich geht. Es geht überhaupt nicht um Transparenz, sondern es geht darum, dass die Postulanten an gewissen Standorten im Kanton keine Radaranlagen haben wollen. Das haben sowohl Rainer Suter als auch Andreas Hausheer explizit gesagt. Und das ist einfach nicht das Thema des Vorstosses. Jetzt waren

sie so ehrlich, und dafür ist Sicherheitsdirektorin ihnen dankbar. Sie hat das Anliegen auch verstanden. Aber dann kann ja ein anderer Vorstoss eingereicht werden, der in diese Richtung abzielt und nicht auf die Publikation der Radaranlagen.
Zur Frage von Rainer Leemann: Die Busseneinnahmen und auch der Aufwand, der dafür betrieben wird, müssen natürlich budgetiert werden. Es ist aber nicht so, wie auch zu hören war, dass noch mehr gebüsst wird und noch mehr Radaranlagen aufgestellt werden, wenn gegen Ende des Jahres das Budget noch nicht erreicht ist. Die Sicherheitsdirektorin vereinbart jeweils zu Beginn des Jahres mit der Polizei die Anzahl Messstunden, und dann wird während dieser Anzahl Stunden pro Jahr gemessen. Rainer Leemann und Philip C. Brunner sind ja in der Stawiko-Delegation, die Sicherheitsdirektion kann in diesem Rahmen sehr gerne noch erklären, wie es genau läuft. Es gibt aber kein Budget, das erreicht werden muss. Es wird einfach festgelegt, wie viele Stunden pro Jahr gemessen werden soll. Und das ist kein übertrieben hoher Wert, schon gar nicht, wenn man ihn mit demjenigen anderer Kantone vergleicht.

➔ **Abstimmung 1:** Der Rat erklärt das Postulat mit 40 zu 29 Stimmen nicht erheblich.

117 Traktandum 7.2: **Postulat der SVP-Fraktion betreffend Senkung der Gebühren des Strassenverkehrsamts**
Vorlagen: 3351.1 - 16825 Postulatstext; 3351.2 - 17159 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Alexander Haslimann spricht für die postulierende SVP-Fraktion. Es ist richtig, dass die Gebühren des Strassenverkehrsamts bereits 2019 aufgrund einer Motion der SVP gesenkt wurden. Der Regierungsrat hinterfragt nun die Notwendigkeit einer erneuten Senkung dieser Gebühren und argumentiert unter anderem mit verminderten Einnahmen pro Jahr – rund 270’000 Franken –, was zu einer Unterdeckung auf 98,8 Prozent im Jahr 2020 resp. 96,67 Prozent im Jahr 2021 führte. Hierbei allerdings nicht berücksichtigt sind die einschneidenden Corona-Massnahmen, die beispielsweise dazu führten, dass weniger Fahrzeuge geprüft werden und somit weniger Einnahmen generiert werden konnten. Weiter wird der eidgenössische Preisüberwacher zitiert, der dem Kanton Zug grundsätzlich ein gutes Zeugnis ausstellt und die Kosten im schweizweiten Vergleich im Mittelfeld sieht. Das tönt schon mal schön und gut, doch leider werden zwei wichtige Faktoren unterschlagen und entsprechend nicht miteinberechnet: Einerseits werden die Einnahmen aus den Versteigerungen der Autonummern schlicht und einfach nicht in die Kosten- und Leistungsrechnung des Strassenverkehrsamts einberechnet. Um dies zu veranschaulichen: Das Strassenverkehrsamt hat in den letzten fünf Jahren 2’934’000 Franken mit dem Verkauf dieser Nummern eingenommen. Das ergibt einen Schnitt über 587’000 Franken pro Jahr. Dies allein macht die verminderten Einnahmen schon mehr als wett. Eine Kostendeckung ist somit bereits gegeben. Viel wichtiger ist aber der Fakt, dass die Führerausweise im Kreditkartenformat seit 2022 nicht mehr lokal in den einzelnen Kantonen, sondern zentral durch die Vereinigung der Strassenverkehrsämter, die ASA, verwaltet, produziert und geliefert werden. Die Regierung geht somit gar nicht auf das Argument «weniger Aufwand durch Zentralisierung» ein. In der offiziellen Medienmitteilung der Vereini-

gung der Strassenverkehrsämter diesbezüglich steht Folgendes: «Mit der zentralen Produktion wird den Strassenverkehrsämtern der Schweiz die Möglichkeit gegeben, den Führerausweis kosteneffizient und auf höchstem Qualitätsniveau produzieren zu lassen. Zudem ist die Basis gelegt, um mit geringem Aufwand geplante neue Produktionsverfahren und Sicherheitselemente für den Führerausweis einzuführen.» Die Kosten zur Herstellung dieser Karten sind also weiter gesunken. Gepaart mit den bereits erwähnten Einnahmen der Versteigerungen der Autonummern ist eine Senkung der Kosten also nicht nur legitim, sondern auch angebracht. Eine Kostendeckung kann somit – wie bereits erwähnt – nach wie vor gewährleistet werden. Die SVP-Fraktion stellt daher den **Antrag,** das Postulat erheblich zu erklären, und dankt für die Unterstützung.

Esther Haas, Sprecherin der ALG-Fraktion, macht es genauso kurz wie die Regierung in ihrem Bericht und Antrag. Es ist belegt: Die Gebühren des Strassenverkehrsamts sind im schweizerischen Vergleich günstig. Zwei Meinungen sind dazu nicht möglich. Die ALG-Fraktion schliesst sich der Regierung an und ist für Nichterheblicherklärung.

Tabea Estermann teilt mit, dass die GLP-Fraktion dem Antrag der Regierung folgen wird und dem Rat die Nichterheblicherklärung des Postulats empfiehlt. Dafür sprechen die folgenden Gründe: Das generelle Preisniveau befindet sich gesamtschweizerisch auf einem guten Niveau. Die Postulierenden bemängeln den Kostendeckungsgrad von 108 Prozent. Das sind genau 140’000 Franken pro Jahr. Wenn man berücksichtigt, dass im Kanton Zug über 85’000 Fahrzeuge registriert sind, macht das im Schnitt pro Auto etwa 1.65 Franken. Als Wirtschaftsprüferin beurteilt die Votantin dies als sehr gute Zielerreichung. Zudem lag die Kostendeckung im vergangenen Jahr knapp unter 100 Prozent. Man befindet sich also in einem guten Bereich. Das ist auch der Grund, warum der Preisüberwacher dem Zuger Strassenverkehrsamt eine sehr gute Note erteilte.
Des Weiteren stören sich die Postulierenden insbesondere am Preis des Führerausweises im Kreditkartenformat. Dieser schlägt mit 50 Franken zu Buche und ist laut Postulierenden höher als in Kantonen wie Aargau, Baselland, Luzern, Obwalden, Nidwalden, St. Gallen und Zürich. Hingegen scheint den Postulierenden entgangen zu sein, dass der Führerausweis im Kreditkartenformat in Zug aber auch billiger ist als in anderen Kantonen, und dies obwohl der Kanton Zug viel kleiner ist und somit die Fixkosten auf weniger Ausweise verteilen kann als grössere Kantone – somit ist das eine gute Leistung.
Die GLP-Fraktion erachtet die Gebühren des Strassenverkehrsamts als zeitgemäss und im schweizweiten Vergleich angemessen. Sollte sich das ändern, hat man eine Delegation der Stawiko, die sehr gut schauen soll, was der Regierungsrat macht. Die Arbeit des Strassenverkehrsamts wird für die effiziente und nahezu 100-prozentige Kostendeckelung vom Bund gelobt. Aus diesen Gründen sieht die GLP keinen Anlass, die Gebühren des Strassenverkehrsamts anzupassen, und empfiehlt dem Rat, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Thomas Meierhans spricht für die Mitte-Fraktion. Wie immer, wenn es um Gebühren geht, wird das Kostendeckungsprinzip hervorgehoben. Die Gebührentarife des Strassenverkehrsamts wurden im Januar 2020 angepasst, sprich gesenkt, dies auch erst auf Druck des Kantonsrats. Nun führt der Regierungsrat aus, dass seither und vor allem wegen der Covid-Pandemie das Strassenverkehrsamt eine Unterdeckung aufweise. Gründe seien die Teuerung sowie eine tiefere Anzahl von Fahrzeugprüfungen. Gemäss dem eidgenössischen Preisüberwacher lägen die Gebüh-

ren des Kantons Zug im Strassenverkehrsamt im Mittelfeld. Deshalb erhalte der Kanton ein gutes Zeugnis.
Das Fazit zum Bericht: Mittelmass genügt dem Regierungsrat. Er will die Gebühren nicht senken. Eine Mehrheit der Mitte-Fraktion ist anderer Meinung und will die Gebühren weiter senken. Aus Sicht des Votanten darf der Kanton Zug auch im Bereich der Gebühren spitze sein. Das will der Regierungsrat ja auch in vielen anderen Bereichen erreichen. Dies ist auch als Kompensation von Standortnachteilen für einen grossen Teil der Bevölkerung zu betrachten. So sind doch viele Personen wie zum Beispiel Handwerker abhängig davon, dass Mitarbeiter ein Fahrzeug steuern dürfen. Zug ist spitze bei den Lebenshaltungskosten und den tiefen Steuern. Der Kanton darf ruhig auch spitze bei den Gebühren sein.
Des Weiteren wird die neue Sicherheitsdirektorin gebeten, nicht nur die Einnahmen anzuschauen, um die Kosten zu decken. Vielleicht müssen auch die Kosten gesenkt werden, damit sie einfacher gedeckt werden können. Effizienzpotenzial ist im Strassenverkehrsamt ganz sicher vorhanden.
Eine Mehrheit der Mitte-Fraktion unterstützt die SVP bei ihrem Anliegen und wird das Postulat erheblich erklären – dies auch vor dem Hintergrund, dass die Mitte-Fraktion selbst mit einer Motion verlangt hat, die Gebühren im Kanton zugunsten der Bevölkerung, des Gewerbes und der Wirtschaft zu senken. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie das Postulat erheblich erklären.

Tom Magnusson, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass die Gebühren im Strassenverkehrsamt auf Januar 2020 überprüft und angepasst wurden. Wie bereits erwähnt wurde, hat der Preisüberwacher die Gebühren geprüft, angeschaut und festgehalten, dass Zug gut dabei ist, nämlich im Mittelfeld, auch beim Führerausweis im Kreditkartenformat, dem FAK.
Wie sein Vorredner bittet auch der Votant, das Kostendeckungsprinzip zu beachten und langfristig stabile Preise zu garantieren. Diese «Spitzenposition» um jeden Preis braucht es nicht, Verlässlichkeit und einfach Prozesse sind mindestens so wichtig. Insofern muss nicht unbedingt eine Anpassung erfolgen. Eine Bemerkung zur Sicherheitsdirektion ist jedoch angebracht: Die Antwort ist insgesamt sehr dünn. Es wäre zumindest wünschenswert gewesen, dass gewisse Zahlen angegeben worden wären, so z. B. die Anzahl Führerausweise im Verhältnis zu den FAK, das Total des Ertrags, das Total der Kosten beim externen Anbieter u. Ä. Doch die neue Sicherheitsdirektorin wird hier bestimmt aktiv werden.
Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag der Regierung und wird das Postulat mehrheitlich nicht erheblich erklären.

Jill Nussbaumer unterstützt ebenfalls die Nichterheblicherklärung, nur schon aufgrund des Kostendeckungsprinzips. Wenn Personen viele Autos besitzen, bezahlen sie halt auch viel mehr für Kontrollen, und wenn jemand kein Auto hat, dann soll diese Person nicht etwas mit ihren Steuern bezahlen, was andere betrifft.
Zu den Versteigerungen von Autonummern: Erwähnt wurde, dass das eine schöne Einnahmequelle sei, mit der die Kosten des laufenden Betriebs finanziert werden können. Doch beim letzten Budgetprozess hat der Rat dem Strassenverkehrsamt verboten, solche Versteigerungen durchzuführen. Die Votantin war gegen dieses Verbot, weil sie nicht einsieht, dass das Verbot dann in schlechten Zeiten wieder aufgehoben wird, um mehr Geld einzunehmen. So funktioniert das nicht. In schlechten Zeiten haben nicht viele Leute ein halbe Million oder eine Viertelmillion übrig, um ein solches Nummernschild zu kaufen. Die Votantin bittet den Rat, das Strassenverkehrsamt nicht immer weiter zu schröpfen und nicht mit noch mehr Forderungen zu kommen.

Philip C. Brunner muss der Mitte wirklich gratulieren, insbesondere dem Sprecher der Mitte, der heute sozusagen einen Glanztag hat. Es sei daran erinnert, dass die Mitte eine Motion zur Halbierung der kantonalen Gebühren eingereicht hat. Das ist die Vorlage 3356, die vom alten Parlament noch teilerheblich erklärt wurde. Hut ab, dass die Mitte nun konsequent ist! Hingegen hat der Votant eher Mühe mit den Freunden aus dem liberalen Lager. Wissen muss man, dass der Prozess hinsichtlich der FAK ja autonom abläuft. Es hat mit dem Strassenverkehrsamt nicht mehr viel zu tun. Die Führerausweise im Kreditkartenformat werden zentral hergestellt und zentral verschickt. Es gibt überhaupt keinen Aufwand aufseiten des Strassenverkehrsamts. Und wenn der Kanton St. Gallen das für 30 Franken machen kann, kann man davon ausgehen, dass es wahrscheinlich kostendeckend ist. Der Kanton St. Gallen ist ja nicht unbedingt berühmt dafür, besonders effizient zu sein.
Wenn argumentiert wird, man bedaure das Verbot, das der Kantonsrat zu den Versteigerungen der Autonummern erlassen hat, ist zu sagen, dass es ein guter Entscheid war. Wenn der Kanton irgendwann einmal finanzielle Probleme hat, kann man dieses Verbot ohne Weiteres aufheben, wie es während des Sparprogramms gemacht wurde. Das war ja eine der Aktionen innerhalb des Sparprogramms, um ein bisschen mehr Geld für den Kanton und die Staatskasse einzuziehen – übrigens sehr erfolgreich, viel erfolgreicher, als das die Regierung damals eingeschätzt hat.
Zur Aussage, man müsse dieses Äquivalenzprinzip hochhalten: Aufgrund der neuen Art, wie diese FAK produziert werden, hat der Kanton Zug überhaupt keinen Aufwand. Es läuft rein administrativ über das Strassenverkehrsamt, indem registriert wird, wer einen solchen Ausweis hat und wer nicht. Aber mit der Produktion und dem Versand hat das Strassenverkehrsamt gar nichts zu tun. Der Rat kann also diesen Vorstoss der SVP-Fraktion ruhig erheblich erklären. Der Votant dankt dafür, gerade vor dem Hintergrund der Aussagen von heute Morgen, wie schlecht es dem Mittelstand gehe. Ja, der Mittelstand hat auch solche Fahrzeugausweise, und jeder Franken, jeder Rappen zählt. Wenn man die Bürgerinnen und Bürger von Gebühren befreien oder die Belastung reduzieren kann, sollte man das tun. Das liberale Lager sollte sich schon ein bisschen auf seine Grundsätze besinnen. Gebühren hochzutreiben und hoch zu halten, ist sicher nicht im Parteiprogramm der FDP. Zumindest kann sich der Votant das nicht vorstellen.

Michael Riboni bezieht sich auf die Aussage von Tabea Estermann, dass der Kanton Zug höhere Fixkosten habe, weil er kleiner sei. Das stimmt eben wirklich nicht. Im Amtsblatt vom 3. Dezember 2021 wurde ausgeführt, dass die Führerausweise nicht mehr im Strassenverkehrsamt produziert und nicht mehr am Schalter abgegeben werden. Es steht dort, dass die Produktion extern und schweizweit zentral erfolge, und der Versand erfolge dann mit der Post innerhalb von fünf bis sieben Arbeitstagen. Es wird also für die ganze Schweiz zentral produziert. Dann ist es einfach unlogisch, weshalb ein Ausweis im Kreditkartenformat im Kanton Zug 40 Prozent mehr kostet als im Kanton Aargau oder im Kanton St. Gallen oder wo auch immer. Das ist wirklich nicht verständlich.
Alexander Haslimann hat auf den Kostendeckungsgrad und auf die Versteigerung der Kontrollschilder hingewiesen. Damit wollte er begründen, weshalb der Kostendeckungsgrad in den Jahren, auf die sich die Regierung bezogen hat, nicht die ganze Wahrheit aussagt. Zu beachten ist auch, dass es Corona-Jahre waren. Wenn man die Kostendeckungsgrade in den anderen Kantonen anschaut, wird man feststellen: Jedes Strassenverkehrsamt in jedem anderen Kanton als Zug hatte in den Corona-Jahren einen tieferen Kostendeckungsgrad, und zwar genau aus den Gründen, die Alexander Haslimann ausgeführt hat. Es gab einfach auch weniger Prüfungen, die gemacht werden mussten.

Der Votant erinnert sich noch grob an die Ratssitzung vom 30. Januar 2020, als schon einmal über das Thema gesprochen wurde. Er hat noch kurz im Protokoll nachgeschaut, die Ratsmitglieder dürfen sich dieses selbst zu Gemüte führen. Anlässlich dieser Sitzung wurde über den Kostendeckungsgrad beim Strassenverkehrsamt diskutiert. Der damalige Sicherheitsdirektor konnte auf mehrere Nachfragen hin nicht im Detail erläutern, was alles genau in diesen Kostendeckungsgrad hineingerechnet wird. Es wurde gesagt, die Investitionskosten seien darin – oder doch nicht. Es war damals unklar. Ob es heute jemand genau weiss, sei dahingestellt. Es ist jedenfalls zu hoffen, der Votant ist sich da aber nicht sicher. Er hofft, dass die gesamte Mitte-Fraktion und nicht nur ein Teil diesen Vorstoss unterstützen wird. Die Mitte hat ja am 7. Januar 2022 eine Motion betreffend Halbierung der kantonalen Gebühren zugunsten der Unternehmen und Privater eingereicht. Heute hat der Rat die Möglichkeit, einen Schritt in diese Richtung zu machen und die Gebühren angemessen zu senken. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** hält fest, dass die Gebühren des Strassenverkehrsamts erst vor wenigen Jahren, im Jahr 2020, gesenkt wurden. Auch der Preisüberwacher hat in seiner Analyse vom letzten Sommer dem Zuger Gebührenansatz ein gutes Zeugnis ausgestellt. Die Gebühren sind günstig und effizient, die Ratsmitglieder konnten das lesen. Beim Führerausweis im Kreditkartenformat, der in der Antwort der Regierung genannt wird, bewegt sich der Kanton Zug im Mittelfeld, und dies, obwohl er als kleiner Kanton nicht von guten Skaleneffekten profitieren kann – dazu und zum Votum von Michael Riboni später mehr. Die Regierung sieht daher keinen Grund, die geltenden Ansätze noch mehr zu senken, im Gegenteil: Der Kostendeckungsgrad bewegt sich seit der Gebührensenkung 2020 nach unten. Im Jahr 2020 lag er bei 98,8 Prozent, 2021 noch bei 96,67 Prozent, und gemäss den neusten Zahlen, die dann auch im Geschäftsbericht zu lesen sein werden, liegt er nun gerade noch bei 94,24 Prozent. Die Gebühren sind also eigentlich zu niedrig, um den Aufwand zu decken. Was bedeutet das konkret? Darüber wurde noch nicht gesprochen. Aber im Ergebnis ist es so, dass die Differenz der laufenden Rechnung genommen wird und dem Steuerzahler berechnet wird. Tom Magnusson hat ja die dünne Antwort der Regierung bemängelt, die Sicherheitsdirektorin hat nachfolgend noch ein paar Zahlen und kann selbstverständlich auch noch mehr nachliefern: 1 Prozent des Kostendeckungsgrads entspricht ungefähr 90’000 Franken. Beim aktuellen Kostendeckungsgrad von rund 94 Prozent wird beim Strassenverkehrsamt bereits ca. eine halbe Million via die laufende Rechnung sozusagen querfinanziert. Das Beispiel Führerausweis, das in der Antwort der Regierung erwähnt wird, hat die Sicherheitsdirektorin ebenfalls rechnen lassen: Wenn die Gebühr von aktuell 50 Franken auf 40 Franken, also um 10 Franken, gesenkt würde, führt dies zu Mindereinnahmen von ungefähr 80’000 Franken. Das ist wie vorher erwähnt ungefähr 1 Prozent des Kostendeckungsgrads. Das ist viel. Würde man die Gebühr um weitere 10 Franken senken, wäre der Kostendeckungsgrad noch tiefer. Die Regierung ist gegen diese Querfinanzierung resp. gegen die Deckung der Kosten durch die allgemeine Rechnung und damit durch alle Steuerzahlenden.
Zu den Voten: Alexander Haslimann hat erwähnt, dass die Versteigerung der Autonummern nicht mehr in den Kostendeckungsgrad einberechnet wird, ebenso hat Jill Nussbaumer nachgedoppelt. Im Rahmen der Sparmassnahmen hat der Rat ja beschlossen, dass die Einnahmen aus der Nummernversteigerung in die laufende Rechnung fliessen. Wenn sich die Sicherheitsdirektorin nicht irrt, war es alt Kantonsrat Gössi, der letztes Jahr bei der Budgetdebatte einen entsprechenden Antrag stellte, und der Rat hat bestimmt, dass momentan keine Autonummern mehr ver-

steigert werden. Selbstverständlich steht es dem Rat frei, dies wieder zu verlangen. Aber momentan folgt der Regierungsrat natürlich dem Beschluss des Kantonsrats, und es werden keine Autonummern versteigert. Alt Kantonsrat Gössi hatte von Tafelsilber oder ähnlich gesprochen.
Zum Votum von Thomas Meierhans: Es ist ihm natürlich recht zu geben, dass der Kanton Zug auch bei den Gebühren spitze sein soll. Das will selbstverständlich auch die Regierung. Aber wie gesagt, mit der fehlenden Kostendeckung betrachtet es die Regierung in diesem Fall etwas differenziert. Was die Sicherheitsdirektorin natürlich mitnimmt aus dem Votum, ist, dass das Thema Kostensenkung beim Strassenverkehrsamt in Bezug auf die Effizienz zu überprüfen ist.
Philip C. Brunner hat das Beispiel St. Gallen angesprochen und dass er davon ausgeht, dass die 30 Franken kostendeckend seien. Das weiss die Sicherheitsdirektorin nicht, aber sie kann es selbstverständlich abklären lassen. Es interessiert sie selbst natürlich auch. Es kann sicher bilateral noch geklärt werden, ob dieser Betrag kostendeckend ist.
Zu Michael Riboni: Es ist richtig, dass die Ausweise zentral hergestellt werden. Zu erwähnen ist der Skaleneffekt. Die Sicherheitsdirektorin weiss es nicht bis ins Detail, das müsste sie noch genau abklären, aber die Bestellmenge hat sicher einen Einfluss. Letztendlich macht jeder Kanton mit einem zentralen Dienstleister einen Vertrag, und der Kanton Zug hat natürlich eine deutlich tiefere Bestellmenge dieser Führerausweise im Kreditkartenformat als andere Kantone.
Des Weiteren hat Michael Riboni den Kostendeckungsgrad im Generellen angesprochen. Die Sicherheitsdirektorin erspart dem Rat nun die ganze Diskussion darüber, sie kann aber gerne einmal auflisten lassen, was alles in diese Rechnung einfliesst, wenn sich Michael Riboni dafür interessiert. Sie dankt dem Rat, wenn er das Postulat nicht erheblich erklärt.

Michael Riboni stellt fest, dass er nun Mutmassungen gehört hat: «Ich glaube, wir haben einen Vertrag, und dann kommt es auf die Bestellmengen an.» Es wäre schon interessant zu wissen, wie das tatsächlich ist. Der Votant glaubt nämlich, dass es – und die Konkordatskommission weiss, wovon er nun spricht – hier eine Verwaltungsvereinbarung gibt, eben kein Konkordat, welche die Regierung einmal abgeschlossen hat, und dass alle Kanton gleich behandelt werden. So jedenfalls ist es aus der entsprechenden Medienmitteilung der Vereinigung der Schweizer Strassenverkehrsämter herauszulesen. Es ist nicht anzunehmen, dass jeder Kanton selbst einen Vertrag mit dieser zentralen Produktionsstelle abschliesst und es dann auf die entsprechenden Bestellmengen ankommt. Der Votant weiss es nicht, aber die Sicherheitsdirektorin weiss es auch nicht, das sei hier festgehalten.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** hält fest, dass sie das genaue Vertragsverhältnis nicht kennt. Sie wird das selbstverständlich abklären mit dem Strassenverkehrsamt und Michael Riboni eine entsprechende Rückmeldung geben. Was sie aber weiss, ist, dass der Faktor Bestellmenge zentral ist. Der Kanton Zug hat eine viel tiefere Bestellmenge und daraus resultieren diese Skaleneffekte. Das ist einfach so. Das kann Michael Riboni auch der schriftlichen Antwort des Regierungsrats entnehmen. Der Kanton Zug hat eine tiefere Bestellmenge und profitiert offensichtlich nicht von diesen Skaleneffekten.

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt das Postulat mit 36 zu 35 Stimmen erheblich.

118 Traktandum 7.3: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Versorgungssicherheit**
Vorlagen: 3418.1 - 16952 Interpellationstext; 3418.2 - 17157 Antwort des Regierungsrats.

Emil Schweizer spricht für die interpellierende SVP-Fraktion. Die SVP macht sich Sorgen – Sorgen um die Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz. Was man in ausreichendem Masse hat, ist Luft und Wasser und, im Moment jedenfalls noch, Geld. Alles andere muss, zumindest teilweise, aus aller Welt importiert werden. Die Schweiz ist abhängig von der Lieferbereitschaft, aber auch dem Lieferwillen verschiedenster Länder. Dies ist allen, oder jedenfalls den meisten, letztes Jahr wieder einmal richtig bewusst geworden. Und es sind eben nicht nur Konsumgüter, auf die man mal eine Weile oder ganz verzichten kann, nein, es sind auch überlebenswichtige Dinge wie z. B. Nahrungsmittel. Im Gegensatz zur Elektrizität ist die Schweiz schon seit sehr langer Zeit von Nahrungsmittelimporten abhängig. Der Antwort der Regierung ist zu entnehmen, dass die Schweiz einen Nettoselbstversorgungsgrad von etwa 50 Prozent hat. Der Kanton Zug liegt «dank» der Bevölkerungsdichte sogar nur bei bescheidenen 33 Prozent. Dank der hiesigen Kaufkraft kann das problemlos mit Importen kompensiert werden, und für Krisensituationen hat der Bund riesige Pflichtlager angelegt, sodass man eine Weile überleben kann. Tatsache ist auch, dass man sich bei Menge und Art der Nahrungsmittel stark einschränken kann, wenn es denn sein muss. Die Frage ist aber, bis zu welchem Prozentsatz der Selbstversorgung das Risiko bei einer Notlage noch überschaubar ist.
Man muss sich bewusst sein, dass viele Entscheide direkten Einfluss auf diese Prozentzahl haben; z. B. die Reduktion von Pestizid- und Düngemitteleinsatz, die Bevölkerungszunahme und damit einhergehend das Überbauen weiterer Grünflächen sowie die Tendenz zu biologischem Anbau. Gerade im Dezember 2022 wurde an der Biodiversitätskonferenz in Montreal eine Erklärung verabschiedet, die einen Biodiversitätsanteil von 30 Prozent der Landfläche bis 2030 vorsieht. Eigentlich sind dies unbestritten alles sehr positive Entwicklungen, vielleicht einmal abgesehen vom aktuellen Bevölkerungswachstum, aber genauso unbestritten reduzieren sie auch den hiesigen Selbstversorgungsgrad. Natürlich ist dies, wie so oft in der Schweiz, Jammern auf höchstem Niveau, wenn man weiss, dass weltweit 30 Menschen verhungert sind, währenddem der Votant nun gesprochen hat. In der gleichen Zeit wurden in der Schweiz 5,7 Tonnen Lebensmittel weggeworfen.
Es ist wichtig, dass auch in der Schweiz Lebensmittel produziert werden, denn je mehr importiert wird, umso abhängiger ist die Schweiz und desto weniger bleibt für den Rest der Welt. In dem Sinne dankt der Votant der Regierung für die Beantwortung der Fragen und plädiert an alle im Saal, möglichst wenig Lebensmittel im Abfall landen zu lassen.

Andreas Iten, Sprecher der ALG-Fraktion, dankt den Interpellanten für die wichtigen Fragen und dem Regierungsrat für die ausführlichen Antworten. Einige wichtige Punkte zu dieser Interpellation möchte er nochmals aufgreifen und ergänzen. Deshalb sei der Regierungsrat zitiert: «Entscheidender als der Krieg in der Ukraine dürften in den nächsten Jahrzehnten die Auswirkungen des Biodiversitätsverlusts auf die landwirtschaftliche Produktion sein.» Dieses Zitates müssen sich die Ratsmitglieder als Politiker/innen unbedingt bewusst sein, denn die Biodiversität ist, wie man heute weiss, einer der wichtigsten Faktoren für eine intakte Natur. Und wenn diese Interpellation auch ernst gemeint ist, bedeutet das auch, dass solch riesige Bauprojekte wie die Tangente Zug/Baar oder auch die Umfahrung Cham-

Hünenberg nicht mehr möglich sein werden. Auch Zersiedelungen von Ortschaften oder Vergrösserungen von Industriegebieten müssen verhindert werden. Denn es gilt, den Platz, den der Kanton heute hat, anders, mehr und besser auszunutzen. Man kann es sich schlichtweg nicht mehr leisten, die Wohngebiete zu vergrössern, geschweige denn, Strassen durch Grünflächen zu bauen, vor allem in solch einem kleinen Kanton wie Zug.
Ein weiteres Zitat des Regierungsrats: «Der Biodiversitätsverlust ist Realität und wird in den nächsten Jahrzehnten die landwirtschaftliche Produktion beeinträchtigen, die auf funktionierende Ökosysteme angewiesen ist.» Dieser Verlust wird die Zukunft wesentlich beeinflussen und deshalb muss auch die Landwirtschaft der Natur Sorge tragen. Hierzu sei auf Art. 104 der Bundesverfassung verwiesen, bei dem es um die Landwirtschaft geht, insbesondere auf Bst. b. Dort heisst es, der Bund sorge dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leiste zur «Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft». Auch wenn der Kanton Zug im Vergleich zur Schweiz mit ihren Biodiversitätsförderflächen sowie BFF-Qualitätsstufe 2 überdurchschnittlich ist, heisst dies nicht, dass es genügt. Denn bei diesem Thema ist die Schweiz, und auch der Rest der Welt, weit weg von genügend. Denn man ist weit über dem Zenit der Natur.
Was hier noch gar nicht oder generell zu wenig erwähnt wird – weder vonseiten der Interpellanten noch des Regierungsrats oder auch des Bauernverbands – ist, dass einer der grössten Treiber von Biodiversitätsverlust der enorme Fleischkonsum ist. Laut Bundesamt für Statistik, Stand 2022, werden 74 Prozent der landwirtschaftliche Fläche in der Schweiz für das Raufutter gebraucht. Raufutter ist das Grundfuttermittel der Nutztiere. Doch würde direkt Nahrung für Menschen produziert werden, könnte der Selbstversorgungsgrad mit der gleichen Fläche stark gesteigert werden. Es ist nicht nur die enorme Menge an Raufutterflächen, die die Biodiversität zerstört, sondern auch die Intensität der Düngung sowie die Benutzung der Flächen, die die Biodiversität verhindert und wesentlich beeinträchtigt. Generell ist es wichtig, dass die Schweiz und der Kanton Zug die Ernährungssicherheit auf eine nachhaltige und ressourcenschonende Art und Weise sicherstellen. Eine Reduktion des Fleischkonsums und die Vermeidung von Food-Waste könnten dazu beitragen. Zusätzlich müssen die Umweltauswirkungen der Lebensmittelproduktion auf das Nötigste reduziert werden, und die Biodiversität muss weiterhin mit allen verfügbaren Mitteln gefördert werden – dies in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft und der Bevölkerung. Auch dazu beitragen kann, wenn unbenutzte Flächen des Kantons oder der Gemeinden nur zweimal im Jahr naturschonend geschnitten würden und die Artenvielfalt bewusst als oberste Priorität deklariert würde. So könnten aus unbenutzten Rasenflächen blühende Wiesen generiert werden. Doch die wichtigste Aussage dieser Interpellation ist, dass man diese Thematik ernst nehmen und erkennen muss, dass die negativen Einflüsse auf die Natur direkt auf den Menschen zurückfallen. Der Votant dankt nochmals den Interpellanten und dem Regierungsrat.

Erich Grob, Sprecher der Mitte-Fraktion, dankt für die gut abgefasste Beantwortung der Interpellation. Sie nimmt einerseits Bezug auf die Folgen und Abhängigkeiten des Ukraine-Kriegs auf die Getreide- und Ölsaatenversorgung. Andererseits zeigt sie auch das Verhältnis der zugerischen zur gesamtschweizerischen Versorgungslage bzw. deren Kapazität auf. Und drittens wird klar formuliert, dass nicht der Ukraine-Krieg das grösste Problem der mittelfristigen Versorgungssicherheit ist, sondern der zunehmende Verlust der Biodiversität – dies war soeben vom Vorredner zu hören. Dabei wird auch aufgezeigt, was der Kanton Zug schon heute zur Förderung dieser Biodiversität unternimmt und dass dabei auf Qualität vor Quantität

gesetzt wird. So weit so gut, die gestellten Fragen sind beantwortet. Für den Votanten gibt es aber, bezogen auf die Versorgungssicherheit des Kantons Zug, wesentliche Nachfragen – an dieser Stelle seine Interessenbindung: Er ist praktizierender Landwirt. Der Votant behält sich vor, diese in einer neuen Interpellation allenfalls noch zu stellen.
Zum Votum von Andreas Iten: Ja, es ist richtig, es wird zu viel Fleisch konsumiert. Es sei aber darauf hingewiesen, dass dieses von den Menschen konsumiert wird, und jeder Konsument hat es selber in der Hand. Der Votant ist auch dafür, dass weniger Fleisch konsumiert wird. Die Landwirtschaft wird sich dem schon anpassen. Es muss einfach alles ineinanderspielen.

Thomas Werner findet es einfach nicht gut. Man sagt, dass selbstverständlich zu viel Fleisch gegessen werde oder dass der Fleischkonsum der grösste Biodiversitätsflächenkiller sei. Damit hat er echt Mühe. Wenn man sich vor Augen führt, wie viele Menschen jährlich in die Schweiz einwandern, wie viele Wohnungen diese Menschen benötigen, wie viel Wohnraum überhaupt, wie viel Platz, um sich zu bewegen, wie viel Infrastruktur und Strassen – das ist der grössere Biodiversitätsflächenkiller als der Fleischkonsum allgemein. Der Votant wehrt sich dagegen, dass man im Vornherein schon salopp dahinsagt, es werde zu viel Fleisch gegessen. Es wird so viel Fleisch gegessen, wie eben Fleisch gegessen wird. Dann kommt es auch auf Angebot und Nachfrage an. Es ist doch so einfach. Muss man das immer vom Staat her irgendwie steuern? Es soll doch allen Bürgerinnen und Bürgern überlassen werden, ob sie Fleisch essen und wie viel Fleisch sie essen.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** dankt der SVP für die Interpellation. Es ist ein Thema, das alle beschäftigt. In der Beantwortung ist aufgeführt, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche im Kanton Zug 10’600 Hektaren beträgt. Da solche Werte immer ein bisschen schwierig einzuordnen sind, nachfolgend ein Vergleichswert dazu: Die Landfläche des Kantons Zug – also ohne die Seen – beträgt 20’700 Hektaren. Also wird die Hälfte der Landfläche des Kantons von der Landwirtschaft genutzt, um Nahrungsmittel zu produzieren. Zudem wird diese Fläche gepflegt. Wenn die Volkswirtschaftsdirektorin am Rednerpult oft für die Wirtschaft plädiert, hat sie das immer im Hinterkopf: Die Hälfte der Fläche des Kantons Zug ist landwirtschaftliche Produktionsfläche. Zum BIP trägt das keinen grossen Teil bei, aber es ist eine ganze wichtige Fläche für den Kanton. Das Thema, das sehr beschäftigt, vor allem auch auf Bundesebene, ist tatsächlich: Die Schweiz wächst auf eine 10-Millionen-Personen-Schweiz hin – wie gross soll die Menge sein, die selber produziert wird? Die SVP hat dieses Thema natürlich aufgebracht, weil sie auf Bundesebene die Meinung vertritt, der Selbstversorgungsgrad solle bei 60 Prozent sein. Heute ist man bei 50 Prozent, das Wachstum hält an, also müsste man zu der Fläche, die man hat, eigentlich unglaublich Sorge tragen, damit das gelingen wird. Der Druck auf die landwirtschaftliche Nutzfläche ist enorm gross. So fragen z. B. Gemeinden, wie sie diese landwirtschaftliche Fläche einzonen können, weil sie beispielsweise ein Schulhaus brauchen. Die landwirtschaftliche Fläche wird für öffentliche Bauten gebraucht, für Strassen, oder es braucht eben auch Biodiversitätsflächen. Der Druck auf diese Fläche ist also sehr gross, und gleichzeitig möchte man möglichst viel selber produzieren. Damit gibt es Zielkonflikte. Diese müssen diskutiert werden, und sie werden auch diskutiert. Die Volkswirtschaftsdirektorin ist sehr froh, dass auch im Rat eine Diskussion stattfindet. In der Bundespolitik wurde in diesem Zusammenhang die Agrarpolitik 22+ sistiert. Man hat dann vorher die parlamentarische Initiative behandelt, die darauf abzielt, eine Reduktion von Pflanzenschutzmitteln vorzunehmen. Aber in diesem Zusammenhang hat man

nach vorne geschaut und geprüft, wie man diese Agrarpolitik ausrichten müsste. In dieser Diskussion ist nun etwas ganz Wichtiges passiert: Man hat entschieden, den Blick nicht nur auf die Agrarpolitik zu richten, sondern auf die ganze Ernährungspolitik. Das heisst, man schaut wirklich, wo produziert wird, wie die Nahrungsmittel in der Schweiz verarbeitet werden, wo Food-Waste stattfindet. Und weiter: Was passiert dann in der Agrarpolitik, wie kann man die Konsumenten in die richtige Richtung bringen? Das ist eine ganz schwierige und heftig diskutierte Frage.
Die Volkswirtschaftsdirektorin dankt nochmals bestens für das Aufbringen dieses Themas. Was den Fleischkonsum betrifft, ist festzuhalten, dass die Schweiz ein Grasland ist. Das Gras kann man eigentlich veredeln, indem man Wiederkäuer hat. Und Wiederkäuer sind Kühe, Ziegen, Schafe. Das ist etwas, was in die Schweiz gehört. In dem Sinn: Den Fleischkonsum einfach nur zu verteufeln, passt nicht. Es ist ein natürliches Nahrungsmittelprodukt, das man hier in der Schweiz hat. Es ist auch Tatsache, dass 100 Prozent der Fleischproduktion von den Schweizer Konsumenten konsumiert wird. Es geht alles weg, jede Tierproduktion wird konsumiert. Es ist aber auch richtig, was Andreas Iten gesagt hat: Es macht eigentlich keinen Sinn, dass in der Schweiz Tierfutter angebaut wird. Es wäre sinnvoll, dort, wo es möglich ist, Nahrungsmittel für die Menschen anzubauen, also Gemüse. Es würde niemandem schaden, ein bisschen mehr Gemüse zu essen und vielleicht ab und zu auf einen Mocken Fleisch zu verzichten.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser seinen Platz.

119 Traktandum 7.4: **Interpellation von Ivo Egger und Mariann Hess betreffend Feuerwerk**
Vorlagen: 3420.1 - 16956 Interpellationstext; 3420.2/2a - 17158 Antwort des Regierungsrats.

Ivo Egger spricht für die Interpellierenden und grossmehrheitlich im Namen der ALG-Fraktion. Diese nehmen dankend Kenntnis von den Antworten des Regierungsrats. Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist im Umweltschutz, insbesondere im Lärmschutz, tätig.
Die Statistik, auf die der Regierungsrat bezüglich Verkaufszahlen von Feuerwerkskörpern hinweist, stammt vom Bundesamt für Polizei, der Fedpol, und ist somit natürlich nur bedingt für den Kanton Zug aussagekräftig. Trotzdem ist sie interessant.
Tendenziell nimmt die Waldbrandgefahr aufgrund der Klimaerwärmung zu, doch das Abbrennen von Feuerwerken nimmt gemäss der Stadt Zug tendenziell zu. Der Ressourcenverbrauch für die Produktion ist nicht zu unterschätzen, und als ob die Luft gerade in den städtischen Gebieten nicht bereits genug mit Feinstaub belastet wäre, genehmigen sich die Feuerwerksfreudigen im Sinne der Tradition eine Ausnahme zu den Grundsätzen des Umweltschutzgesetzes sowie der Nachhaltigkeit im Sinne von Art. 2 der Bundesverfassung.
Haben die Ratsmitglieder übrigens auch erfahren, dass am 19. November 2022 auf dem Wildspitz ein Feuerwerk anlässlich einer Feier im Restaurant Wildspitz gezündet wurde? Das Gebiet liegt im Einflussbereich von zwei störungsempfindlichen Natur-

schutzgebieten. Ein Feuerwerk an einem solch exponierten und sensiblen Ort erscheint rücksichts- und verantwortungslos, einfach unnötig.
Es erstaunt, dass dem Regierungsrat trotzt zunehmender Bevölkerungs- und Gebäudedichte keine Personen- und Sachschäden durch Feuerwerkskörper bekannt sind. Dazu ist zu ergänzen, dass es an Silvester 2022/23 in Zug zu einem Feuerwerksunfall mit einem Personenschaden gekommen ist.
Wie passt dies alles zusammen? Die Ratsmitglieder erahnen es vielleicht, aus Sicht des Votanten gar nicht. So besteht am Abbrennen von Feuerwerken raumplanerisch exemplarisch kein Interesse. Nicht einmal an eine Positivplanung fürs Abbrennen von Feuerwerken im Richt- oder Zonenplan ist zu denken. Wäre im Umkehrschluss dann eine Negativplanung denkbar oder würde dadurch eine zu starke Restriktion resultieren? Der Votant bittet hierzu die Sicherheitsdirektorin um eine Einschätzung.
Alt Kantonsrat Tony Stocklin setzte Anfang Januar 2023 bekanntlich eine Prämie von 20’000 Franken für einen Vorstoss bezüglich einer maximalen Bombendichte aus. Auch wenn der Votant im Grundsatz eine solche Idee unterstützen würde, kann er sich deren Umsetzbarkeit zurzeit nicht vorstellen. Wo dürfen wie viele Raketen resp. Abschussbatterien abgefeuert werden? Wer schränkt den Verkauf ein und kontrolliert diese Einschränkungen? Wie soll die polizeiliche und umweltrechtliche Kontrolle stattfinden? Aus Sicht des Votanten würde der Vollzug einer solchen Einschränkung einen unvorstellbaren Aufwand bedingen.
Jedoch ist schon fraglich, ob sich die kantonalen und kommunalen Vollzugsbehörden aufgrund von Traditionen sowie unpräzisen Vorschriften zu wenig verpflichtet fühlen. Immerhin verfügen die Stadt Zug sowie die Gemeinden Cham und Hünenberg über kommunale Lärmschutzvorschriften. Und es gibt auch Veranstalter, die anstelle von Feuerwerken Lichtshows als Alternativen anerkannt und bereits durchgeführt haben. Drohnenshows sind allerdings in Bezug auf die Lärmentwicklung ebenfalls als kritisch zu beurteilen.
Ein weiteres Thema im Zusammenhang mit Feuerwerken: Auch wenn der Tierschutz in der Interpellation kein Thema war, sei auf eine Studie am Bodensee gemäss der Vogelwarte Sempach hingewiesen, bei der ein 8 Minuten dauerndes Feuerwerk umgehend etwa beachtliche 95 Prozent der anwesenden 4000 Wasservögel aus einem Naturschutzgebiet verscheuchte, und das für mehrere Tage. Wenn der Umwelt- und Tierschutz auch in Sachen Feuerwerke wirklich ernst genommen werden soll, müssen vermutlich regulatorische Anpassungen auf nationaler Ebene erfolgen. Hierzu verfolgt der Votant natürlich auch mit Spannung den Verlauf der nationalen Feuerwerksinitiative und empfiehlt dem Rat, diese ebenfalls zu unterstützen.

Beat Iten dankt den Interpellanten namens der SP-Fraktion für die Fragen und der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Zweifellos greifen die Interpellanten ein kontroverses Thema auf. Den einen bereiten Feuerwerke Freude, und sie gehören für sie zu speziellen Anlässen wie beispielsweise zum 1. August oder zum Silvester. Die anderen verabscheuen sie wegen ihrer Immissionen und wegen des damit verbundenen und oft einfach liegen gelassenen Abfalls. Man ist heute in sehr vielen Bereichen sensibler und bewusster geworden, gerade auch im Bereich von Immissionen und Littering. Der Raum, der zur Verfügung steht, wird enger; die räumliche Enge führt zwangsläufig zu mehr Konflikten. Feuerwerke am 1. August und an Silvester, allenfalls noch an den Seefesten in Zug und Oberägeri, sind womöglich noch tolerierbar. Feuerwerke an jedem runden Geburtstag überschreiten jedoch zunehmend die Toleranzgrenze. Sehr stark betroffen von den Immissionen und vom Littering sind zudem die Tiere, die vielleicht noch sensibler auf Lärm rea-

gieren als Menschen und die vor allem durch den produzierten Abfall unnötigen Gefahren ausgesetzt werden.
Eine Beschränkung von Feuerwerken macht aus Sicht der SP-Fraktion durchaus Sinn. Gemäss Interpellationsantwort sind jedoch die Gemeinden für die erforderlichen Bestimmungen und Regelungen zuständig, wobei vereinzelte Gemeinden entsprechende Regelungen kennen. Die Gemeindeautonomie ist ein wichtiges Gut, und auch der Votant schätzt dieses Gut sehr. Es fragt sich nun allerdings schon, ob in einem sehr kleinräumigen Kanton wie Zug in diesem Bereich kommunale Regelungen Sinn machen. Die Immissionen machen vor der Gemeindegrenze kaum halt, bei grösseren Feuerwerken dürfte auch der Abfall über die eigenen Gemeindegrenzen hinausfliegen, und die Polizei muss bei ihren Kontrollen zuerst abklären, auf welcher Seite der Grenze das Feuerwerk nun tatsächlich gezündet wurde. Vielleicht könnte die Regierung ja mindestens darauf hinwirken, dass in diesem Bereich eine einheitliche Regelung in allen Gemeinden durchgesetzt wird.
Hinzuweisen ist zudem auf die nationale Initiative, wie dies auch Ivo Egger bereits gemacht hat. Diese möchte ein generelles Feuerwerksverbot in der Verfassung festschreiben. Die Unterschriftensammlung dafür ist im Moment im Gange, vielleicht kann also bald national darüber abgestimmt werden.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** dankt für die interessanten Fragen. Feuerwerke machen Freude – zumindest der Sicherheitsdirektorin. Aber der Blick auf die Feuerwerke ändert sich in der Bevölkerung und bei den Veranstaltern. Lärm- und Umweltfragen werden auch in diesem Bereich wichtiger. Grenzen setzen die kommunalen Lärm- und Litteringreglemente und Bestimmungen zur öffentlichen Ordnung, wie im Votum von Beat Iten zu hören war. Die Feuerwerkabfälle gelten als Littering und können auch umweltschädlich sein. Im Falle von Trockenheit wie im letzten Sommer werden Feuerwerke auch zu Brandgefahren. Heute gibt es spannende Alternativen: Drohnenshows am Himmel entwickeln sich auch zu Kunstwerken. Auch für die Grossveranstaltungen in Zug und am Ägerisee werden solchen Optionen geprüft. Das ist jedoch Sache der Veranstaltenden und selbstverständlich der betroffenen Gemeinden. Ob sie das Erlebnis des Feuerwerks ersetzen oder ergänzen, muss schliesslich jeder für sich selber entscheiden.
Zur Frage betreffend Negativplanung, die Ivo Egger freundlicherweise vorgängig zugestellt hat: Die Sicherheitsdirektorin hat die Frage in Absprache mit dem Baudirektor geprüft. Dazu Folgendes: Auch eine Negativplanung hat genau gleich wie eine Positivplanung verhältnismässig und raumplanerisch zweckmässig zu sein. Dies muss im Einzelfall geprüft werden und liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden, wie auch Beat Iten erwähnt hat. In der Regel beschränkt sich eine Negativplanung auf ganz bestimmte schutzwürdige Gebiete, dazu dürften wahrscheinlich, wie in der Interpellationsbeantwortung erwähnt, Naherholungsgebiete, Naturschutzgebiete und der ländliche Raum – d. h. Wälder usw. – zählen. Da in diesen Gebieten bereits heute das Abbrennen von Feuerwerkskörpern nicht oder wenn überhaupt nur sehr beschränkt zulässig ist, drängt sich eine Negativplanung zumindest raumplanerisch nicht auf, da diese Gebiete bereits entsprechend geschützt werden können. Die Sicherheitsdirektorin hofft, dass diese Antwort Ivo Egger dient.
Zum Votum von Beat Iten: Er hat gut aufgezeigt, dass eine gewisse Toleranzgrenze in diesem Bereich erreicht ist. Er hat zudem die Gemeindeautonomie angesprochen. Die Sicherheitsdirektorin nimmt die Diskussion sehr gerne auf, ob man in Zukunft etwas einheitlich regeln könnte. Sie hat regelmässige Treffen mit den Sicherheitsvorstehern der Gemeinden.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

120 Traktandum 7.5: **Interpellation von Karen Umbach, Rainer Leemann, Thomas Gander und Mario Reinschmidt betreffend Tourismus im Kanton Zug**
Vorlagen: 3435.1 - 16985 Interpellationstext; 3435.2 - 17182 Antwort des Regierungsrats.

Rainer Leemann, Vertreter der Interpellierenden, dankt dem Regierungsrat für die Ausführungen. Die Tourismusabgabe liegt von Gesetzes wegen zwischen 90 Rappen und 2 Franken. Falls man diese Spannbreite nun ausreizt, wie bspw. die Stadt Zug, ist man noch immer bei den tiefsten Tourismusabgaben schweizweit. Die erwähnte Spannbreite oder der Deckel der Gebühren ist heute nicht mehr angebracht. Und aus Sicht des Regierungsrats braucht es keine fixen Beträge auf Gesetzesstufe, wie in der Vorlage zu lesen ist. Zusätzlich findet der Regierungsrat, dass eine Flexibilisierung oder Erhöhung der Beherbergungsabgaben begrüssenswert wäre. Der Votant wünscht sich vom Regierungsrat ganz allgemein, proaktiv die Gesetze und Regulierungen zu überprüfen, damit veraltete Gesetze und Regulierungen wieder abgeschafft werden. Durch Gesetze und Regulierungen werden meistens Personen oder Organisationen eingeschränkt, und daher ist es wichtig, diese regelmässig zu überprüfen. Wenn der Regierungsrat eine Regulierung als überflüssig erachtet und gleichzeitig den Gemeinden mehr Kompetenz geben kann, wäre es sehr zu begrüssen, dass er diese Chance nutzt und dies so schnell wie möglich behebt und sofort abschafft. Es gilt, diese seltene Gelegenheit der Deregulierung zu nutzen, und es sind den Gemeinden sofort mehr Kompetenzen zu geben, damit diese in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Tourismusorganisationen die geplanten Projekte auch umsetzen können.

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion. Alle wissen es: Der Leuchtturm des Schweizer Tourismus ist die Region Zug nicht. Zug ist aber auch nicht nichts. Nun denn: Was ist die Tourismusregion Zug? Wie definiert sie sich? Was macht die Region touristisch aus? Die Ratsmitglieder merken es: Der Fokus der Votantin liegt eher auf grundsätzlichen Punkten und nicht so sehr auf den finanziellen Mitteln aus dem Tourismus und deren Verteilung wie in der Interpellation. Wenn die touristische Identität einmal geklärt ist, kann auch über das wichtige Thema Finanzen geredet werden. Vielleicht kommt der auch in den letzten Wochen wieder sichtbar gewordene Klimawandel dem Tourismus im Kanton Zug entgegen. Den umliegenden Konkurrenten in Sachen Tourismus schmilzt der Schnee buchstäblich unter den Füssen weg, wenn er sich überhaupt noch blicken lässt. Somit beginnt das Rennen um Reisende – ob Freizeit oder Business – wieder bei null. Und hier liegt die Chance für den Zuger Tourismus, weil der Kanton nämlich ganz viel zu bieten hat. So z. B. landschaftlich: wunderbar hergerichtete Wandergebiete oder Seen, an denen man einfach faulenzen oder Wassersport betreiben kann. Sportlich: tolle Bike-Routen und ein noch zu verbesserndes Velonetz. Hier sei speziell die «Zugerberg Finanz Trophy» erwähnt, die touristisch noch stärker verwertbar wäre.
Kulturell: beispielsweise das Kunsthaus, klein, aber fein. Das Kunsthaus Zug braucht keinen Vergleich zu scheuen mit vergleichbaren Institutionen in Schweizer Städten. Nicht schaden würde hier wohl eine etwas modernere oder knackigere PR. Zudem verfügen einige Gemeinden über eigene Häuser, in denen zum Teil hochstehende Kultur geboten wird, so z. B. der Lorzensaal, wo morgen Abend das Orchester Cham-Hünenberg mit der Produktion «Flashback» auftritt – für alle, die noch kein Ticket haben: Es hat noch welche. Des Weiteren zu erwähnen sind das Casino, die Aegerihalle, die Chollerhalle oder auch die «i45», die Galvanik, der Burgbachkeller und, und, und …

Eines darf nicht ausser Acht gelassen werden: Beide Bereiche, sowohl der Geschäfts- als auch der Freizeittourismus sind einzubeziehen. Denn: Die Geschäftsfrau, die durch ihren Job die touristischen Vorzüge der Region kennengelernt hat, kommt später privat mit ihrer Familie hierher.
Um das vielfältige Angebot bündeln zu können, macht es absolut Sinn, eine Zug Card, wie sie verschiedene Gemeinden vorgeschlagen haben, einzuführen. Zug gilt preislich als Premium-Destination. Insbesondere an solchen Orten hat der Gast ein grosses Bedürfnis nach Convenience, was nichts anderes heisst, als dass diese Zug Card möglichst viele Annehmlichkeiten wie den öffentlichen Verkehr, Eintritte oder Ermässigungen für Museen usw. umfassen muss. Das gesetzlich vorgeschriebene Maximum von 2 Franken für die Beherbergungsabgabe reicht dann natürlich bei weitem nicht mehr; hier braucht es unbedingt gesetzliche Anpassungen. Die Zug Card ist ein Instrument, um dem Gast ein Paket anzubieten, was die Attraktivität der Region steigern würde. Eine Zug Card macht aber nur Sinn, wenn alle Gemeinden mitziehen und alle bereit sind, den Kanton Zug als Ganzes weiterzubringen, und sie nicht zuerst an den touristischen Erfolg der eigenen Gemeinde denken. Der Kanton Zug ist schlichtweg zu klein für Einzelaktionen. Mit Zug Tourismus gibt es ja bereits eine bestehende Organisation, in welcher die Kräfte gebündelt werden können – so sich Zug Tourismus zeitnah stabilisieren kann, was der Organisation von Herzen zu wünschen ist. Die Tourismusregion Zug muss die Gäste nicht zu weit weg suchen. Seit der Pandemie haben die Schweizerinnen und Schweizer ihre Heimat wiederentdeckt. Es gilt, diese Chance zu nutzen. Insbesondere ennet des Röstigrabens scheint noch viel Potenzial vorhanden zu sein. Im Verbund mit dem Label «Swiss central», also mit den angrenzenden Konkurrenten, muss sich der Zuger Tourismus etablieren. Dann ist Zug drin im Zuger Tourismus.

Philip C. Brunner gibt seine Interessenbindungen bekannt: Er hat im Verlauf der Jahre aus der eigenen Tasche zwischen 250’000 und 300’000 Franken an Logiernächte-Gebühren an Zug Tourismus abgeliefert. Zudem war er während Jahren Präsident der Zuger Hoteliers. Ziemlich genau vor zwanzig Jahren, 2002/2003, ist dieses Tourismusgesetz eingeführt worden. Der Votant war bei der Versammlung dabei, zu welcher der damalige Volkswirtschaftsdirektor Robert Bisig eingeladen wurde. Die Hoteliers hatten gesagt, sie hätten wirklich Angst und seien bereit, mitzumachen, damit Zug Tourismus ab dem Boden kommt, es müsse aber eine Obergrenze für die Tourismusgebühren geben. Sie trauten den Gemeinderäten nicht, die diese Gebühr jede Woche während ihrer Sitzung einfach per Verordnung anpassen könnten, und forderten eine Obergrenze. Robert Bisig hat das aufgenommen, und es ist ins Gesetz eingeflossen. Das ist der Ursprung. Die Obergrenze war also der Wunsch des Gewerbes und derjenigen, die diese Beträge letztlich überweisen. Die Touristiker sagen natürlich immer, das bezahle ja der Gast. Es ist ja interessant, dass der Rat heute zweimal über Gebühren diskutiert hat und zumindest das bürgerliche Lager die Gebühren eher tief halten will. Und jetzt, wenn es auswärtige Gäste und Touristen betrifft, darf es keine Obergrenze geben, da der Kanton ja attraktiv ist und diese ruhig bezahlen sollen. Das ist ein gewisser Widerspruch.
Einige Ratsmitglieder können sich vielleicht an den Appell des Votanten zu Zug Tourismus erinnern, der leider zu später Stunde um 17.05 Uhr an einem schönen Tag in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule erfolgte. Zwischenzeitlich ist einiges gelaufen. Es war insbesondere Renya Heinrich, die Zug Tourismus ein etwas Dampf aufgesetzt hat. Es läuft sehr gut, und ihr Nachfolger hat nun auch begonnen. Um Zug Tourismus muss man sich keine Sorgen machen. Der Regierungsrat hat auf seiner Pendenzenliste kein drängendes Problem mit dem Zuger Tourismus. Nach der Pandemie wird das nun recht gut kommen.

Nur zur Frage, welche die FDP ein bisschen überraschend stellt: Ja, natürlich kann man darüber diskutieren. Die Stadt Zug ist vorausgegangen. Leider fehlt jetzt noch die Solidarität der anderen Gemeinden. Man darf gespannt sein, was da passiert. Der Votant persönlich würde dagegen stimmen, wenn die Regierung nun einfach sagen würde, die Obergrenze falle weg oder die neue Obergrenze sei 10 Franken. Damit holt man sich keine Sympathien. In der Stadt Zug, aber auch im westlichen Teil des Kantons hat und hatte man immer sehr vernünftige Hotelpreise. Übertriebene Preise wie an gewissen anderen Orten in der Schweiz – insbesondere in Genf, teilweise in Basel, wenn die Messe gut läuft, oder auch in Zürich –, gibt es ja eigentlich nicht. Die Zuger Hoteliers machen auch heute noch einen sehr guten Job. Man muss sich wirklich gut überlegen, ob man die Obergrenze aufhebt, vor allem in einer Situation, in welcher der Tourismus noch etwas Schnauf braucht. Es braucht sicher noch ein, wenn nicht zwei Jahre, bis sich das wieder dort einpendelt, wo es 2019 einmal war. In diesem Sinne möchte der Votant seine Skepsis anmelden, ob das der wirklich gute Weg ist. Es ist zu verstehen, dass man mit dieser Zug Card gute Projekte finanzieren kann, aber es geht ja letztlich auch um den öffentlichen Verkehr, und warum soll man das nicht auch sonst unterstützen? Der Kanton unterstützt alle möglichen Dinge. Dass man jetzt einfach sagt, wie das von der linken Seite gefordert wurde, dass das selbsterhaltend sein muss – Nein: Das gehört auch dazu, es ist eine Steigerung der Attraktivität, und wenn man noch ein paar Touristen hat, die den öffentlichen Verkehr benutzen, insbesondere auch auf dem ZVB-Netz, ist das auch eine gute Sache. Es ist gut vorstellbar, dass das Programm, welches Stadt und Kanton mit den ZVB und Zug Tourismus während einer gewissen Phase zusammengestellt haben, wieder aufgenommen wird. Die ZVB haben ein gutes Marketing und einen guten Marketingchef – es wäre hinzukriegen. Touristen benützen die Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs ja nicht immer in den Stosszeiten. Man denke z. B. auch an Ausflüge zu ausserkantonale Destinationen wie die Rigi oder Luzern usw. Das liegt ja alles in einer relativen Nähe des schönen Kantons Zug. Einsiedeln oder auch andere Sehenswürdigkeiten können mit dem öffentlichen Verkehr gut erreicht werden. Der Votant dankt der Regierung nochmals für die Antwort und den Interpellanten für ihren Vorstoss.

Benny Elsener hält fest, dass die Beherbergungsabgabe im Kanton Zug schweizweit deutlich am tiefsten ist. Aber warum wohl? Das möchte der Votant als Einzelsprecher doch noch verdeutlichen. Zuerst dankt er den Interpellanten für die guten Fragen und dem Regierungsrat für die Beantwortung.
Der Votant gibt seine Interessensbindung bekannt: Er ist in einem Hotel und Restaurant in der Stadt Zug aufgewachsen und mutet sich deshalb zu, Kenntnisse in dieser Branche zu haben. Selber hat er aber mit der Hotelbranche nichts zu tun, und er ist an seinem Elternhaus auch nicht beteiligt. Der Rat war heute in diesem Restaurant zum Mittagessen.
In der Vorlage wird erwähnt, dass z. B. Davos, Leukerbad, Klosters, Zürich und Luzern, um nur einzelne zu erwähnen, deutlich höhere Kurtaxen erheben als nur 2 Franken wie z. B. die Stadt Zug. Wie überall in der Wirtschaft darf man nicht nur den Frankenbetrag vergleichen, man muss auch die Leistung dahinter berücksichtigen. Was bekommt man in der Stadt Zug für 2 Franken, was bekommt man in Davos für 5.90 Franken? In Davos und Klosters ist beispielsweise der Bus für die Hotelgäste gratis, dort existiert die Davos Card und vieles mehr. Das heisst, in Davos, Luzern, Zürich etc. wird bezüglich Tourismus deutlich mehr geboten für die Hotels, daher sind die aufgeführten Abgabepreise für die Beherbergung nie und nimmer mit den Zahlen im Kanton Zug vergleichbar. In Zug wird von Zug Tourismus für die Hotels eher wenig geboten. Die Beherbergungsabgaben der Stadt Zug

belaufen sich auf 100’000 Franken im Jahr. Hinzu kommt – das steht leider nicht in der Vorlage – Folgendes: Wenn Zug Tourismus ein Hotelzimmer vermittelt, muss das Hotel nebst den Beherbergungsabgaben auch noch 10 Prozent des Hotelzimmerpreises als Kommission abgeben.
Letztes Jahr, am 3. November, traf eine Einladung von Zug Tourismus zum Thema Finanzierung Zug Card für den 17. Januar 2023 ein. Grundsätzlich interessant, der Votant hatte sich den Termin notiert. Es kam dann aber eine Absage von Zug Tourismus, wichtige Referenten konnten angeblich nicht teilnehmen. Das kann vorkommen, obschon es alle über zwei Monate im Voraus wussten. Aber dass man bis heute nichts von einem neuen Termin gehört hat, lässt schon einige Fragen aufkommen. Auch der Detailhandel, vor allem in der Stadt Zug, sollte deutlich stärker unterstützt werden. Aus der Website von Zug Tourismus geht aber nicht viel hervor. Dafür liest man z. B. vom Eiersuchen auf der Rigi und dem Stoos, vom Osterbrunch auf dem Pilatus – dies unter der Rubrik «Ostern im Zugerland». Dafür bezahlt die Stadt Zug in der Leistungsvereinbarung neu 190’000 Franken pro Jahr, und der Kanton bezahlt über 300’000 Franken – für den Osterbrunch auf dem Pilatus. Unter der Rubrik Restaurant kann man auf der Website auch lesen: Waldfondue auf der Rigi. Es kann ja sein, dass wegen dieser Events jemand im Kanton Zug ein Hotelzimmer bucht.
Übrigens: Das Restaurant, in dem der Rat heute zum Mittagessen war – mit dem wunderbaren Blick über die ganze Stadt, den Zugersee, mit Aussicht von Cham bis hin zum Lindenberg und auch in die Berge, mit Blick zum schönsten Sonnenuntergang – dieses Restaurant findet auf der Website von Zug Tourismus keinen Platz. Es wird nicht mal erwähnt. Schön aber, dass der Kantonsrat heute Mittag den Weg dorthin gefunden hat. Dass das Restaurant auf der Website von Zug Tourismus nicht aufgeführt ist, hat der Votant erst gestern mit Schrecken festgestellt, als er die Website konsultierte. Und das Hotel wird nicht einmal unter der Kategorie drei Sterne aufgeführt, auch nicht zwei Sterne – trotz bester Lage, eigenen Parkplätzen, sehr guter Küche und einem faszinierenden Weitblick. Es wird unter der Kategorie «ohne Klassifikation» aufgeführt, in derselben Kategorie wie die Jugendherberge und das Lassalle-Haus in Edlibach; dies einfach so nebenbei. Zug Tourismus setzt seine neue Strategie wohl eher nicht im Interesse des Zugerlandes um.
Fazit: Die neue Strategie von Zug Tourismus entfacht noch gar keine Euphorie, Innovation ist noch ein Fremdwort, konkrete Projekte gibt es nicht. Eine Obergrenze von 2 Franken Beherbergungsabgabe genügt, solange Zug Tourismus nicht mit besseren Ideen kommt. Und zuletzt: Die Gemeinden, ausser der Stadt Zug mit 2 Franken, sind wieder einmal recht «schmörzelig» mit Abgaben an Zug Tourismus.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** hält fest, dass etwas in Bewegung ist – das zeigt sich, da dieses Thema im Rat behandelt wird. Auch bei Zug Tourismus ist etwas in Bewegung. Deshalb wird dieses Gesetz hier nun thematisiert. Die Volkswirtschaftsdirektorin dankt den Interpellanten für die Fragen. Vorab muss sie aber Rainer Leemann sagen: Seinem Anliegen wird sie nicht umgehend und sofort nachkommen. Denn hier geht es um ein Gesetz, das zwar kantonal ist, die Gemeinden aber sehr stark betrifft und, wie zu hören war, auch die Stakeholder. Wenn ein Gesetz, von dem Verschiedene betroffen sind, verändert und angepasst wird, gibt es in Zug die Usanz, dass man zusammenkommt, darüber diskutiert und die Anliegen aufnimmt. Sollten also die Gemeinden nun auf den Regierungsrat zukommen und eine Anpassung bzw. eine Liberalisierung fordern, ist die Volkswirtschaftsdirektorin sehr offen für dieses Anliegen. Es gibt aber auch Stakeholder, die diese Obergrenze bewusst eingeführt und damals gesagt haben, 2 Franken seien gut. Als die Gemeinden gefragt wurden, weshalb sie nur 90 Rappen erheben, war

erstaunlicherweise festzustellen, dass diese gar nicht mehr gewusst haben, weshalb sie nur 90 Rappen oder 1 Franken erheben und den Rahmen nicht ausnutzen. Nun ist man in der Phase, unter dem Lead von Zug Tourismus ein gemeinsames Verständnis des Kantons und der Gemeinden zu entwickeln, welchen Tourismus man überhaupt haben möchte. Dazu hat Zug Tourismus eine Strategie entwickelt, wie Benny Elsener richtig gesagt hat. Hierzu sei auch auf das Votum von Philip C. Brunner verwiesen, der Renya Heinrich, die vormalige Leiterin von Zug Tourismus, erwähnt hat. Unter ihrer Leitung ist diese Strategie entwickelt worden. Die Strategie legt fest, dass man einen Qualitäts- und Individualtourismus haben möchte. Man will eine Belebung der Innenstadt und des Detailhandels, man will die Auslastung in Hotellerie und Tagestourismus steigern, und es soll eine Dynamisierung des Marketings geben. Aber das ist erst die Strategie, jetzt geht es darum, diese schrittweise umzusetzen. Zu diesem Zweck ist der neue Leiter von Zug Tourismus, Dominic Keller, nun dabei, bei jeder Gemeinde vorbeizugehen und zu schauen, ob sich das Verständnis, das die Gemeinden hinsichtlich des Tourismus haben, mit dem Verständnis von Zug Tourismus deckt. In diesem Zusammenhang wird auch die Zug Card diskutiert. Auch die Zugerland Verkehrsbetriebe sind hierbei ein Thema. Der Marketingchef der ZVB ist natürlich auch Mitglied im Vorstand von Zug Tourismus. Das Netzwerk funktioniert also ausgezeichnet. Wenn man den öffentlichen Verkehr in diese Zug Card einbauen will, ist das ein enormes Preiselement. Deshalb muss man wissen, ob auch die Gemeinden bereit dazu sind.
Wie Esther Haas richtig gesagt hat, hat Zug keinen touristischen Leuchtturm, wie das andere Kantone haben. Trotzdem hat der Kanton sehr viel zu bieten. Nun gilt es, Partner bzw. Touristen zu finden, die zu Zug passen.
Zu Benny Elsener: Die Hoteliers, die einen höheren Betrag einfordern müssten, spielen eine zentrale Rolle. Es ist ganz wichtig, mit diesen in Kontakt zu sein. Deshalb wird die Volkswirtschaftsdirektorin dem neuen Leiter von Zug Tourismus die Information von Benny Elsener zukommen lassen, sodass er das Gespräch sucht.
Zum weiteren Vorgehen: Es sind nun die Gespräche abzuwarten, die der neue Leiter von Zug Tourismus mit den Gemeinden führt. Aufgrund der Rückmeldungen wird man sehen, ob es notwendig ist, das Gesetz anzupassen. Vielleicht kommt man auch zum Schluss, dass es im Moment einen genug grossen Spielraum bietet, um einen nächsten Schritt zu gehen. Die Richtung ist, ein gemeinsames Verständnis der touristischen Elemente, die der Kanton Zug zu bieten hat, zu ermöglichen. Die Volkswirtschaftsdirektorin dankt für die Kenntnisnahme.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

121 Traktandum 7.6: **Interpellation von Jean Luc Mösch, Drin Alaj, Hans Baumgartner, Thomas Gander, Esther Haas, Manuela Käch, Jill Nussbaumer, Claus Soltermann, Rainer Suter, Brigitte Wenzin Widmer, Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Eva Maurenbrecher, Kurt Balmer, Hanni Schriber-Neiger, Roger Wiederkehr und Helene Zimmermann betreffend Spitalliste des Kantons Zug**
Vorlagen: 3448.1 - 17013 Interpellationstext; 3448.2 - 17173 Antwort des Regierungsrats.

Jean Luc Mösch, Vertreter der Interpellierenden, hält fest, dass er sein Votum aufgrund der Entwicklungen im Laufe der Zeit schon ca. fünfmal umgeschrieben hat. Die Interpellierenden danken der Regierung und der Verwaltung für die Stel-

lungnahme. In der vergangenen Zeit ist sehr viel in der Presse über das Thema geschrieben worden, womit viele Grundlagen und Haltungen zur Spitalliste für die Meinungsbildung vorlagen. Es überrascht daher wenig, dass vonseiten der Regierung kein Richtungswechsel in den Aussagen zu erwarten war. Trotzdem scheint sich der Gesamtregierungsrat resp. die Gesundheitsdirektion ihrer Sache nicht mehr so sicher zu sein. Daher wurde der ehemalige SP-Regierungsrat Urs Bircher, der von 1987 bis zu seinem Rücktritt 1989 als Gesundheitsdirektor im Kanton Zug amtete, mobilisiert. Dieser gab in der Ausgabe der «Zuger Zeitung» vom 15. März 2023 ein grosses Interview. Dass unter der Rubrik «Chefsache» auch der Chefredakteur der «Zuger Zeitung» in der Ausgabe vom 18. März 2023 ins gleiche Horn bläst, verwundert somit nicht. Es gibt jedoch Anlass, nachdenklich zu werden.
Nachfolgend ein kurzer Einschub zu einem Thema, das auch einige Ratsmitglieder bewegte: Unter «Chefsache» versteht der Votant, wenn sichergestellt wird, dass die eigenen Journalisten der Einladung des Kantonsratspräsidenten zum Anlass «150 Jahr Kantonsrat Zug» nachkommen. An diesem Anlass überbrachte auch der höchste Schweizer, Nationalratspräsident Martin Candinas, ein Grusswort aus Bern. Aber beschämenderweise war niemand der «Zuger Zeitung» anwesend.
Zurück zur Hauptthematik: Die Gesundheitsdirektion ist die einzige Direktion, die über eine geballte Macht verfügt, bei welcher der Kantonsrat und selbst die Gesundheitskommission eine bescheidene Funktion haben. Es scheint auf Druck der geschätzten Kommissionspräsidentin Rita Hofer zu einer Informationsveranstaltung gekommen zu sein, die mindestens für die Kommissionsmitglieder hilfreich war und diesen einen vertieften Einblick in die Prozesse im Spital und beim Notfall gaben. Aus Sicht des Votanten hätte das von der Gesundheitsdirektion aus viel früher umgesetzt werden müssen. Die Prozesse müssen so angepasst werden, dass der Kantonsrat das letzte Wort hat. Analog, wie es üblich ist, bei jedem Sachgeschäft im Kantonsrat. Als zielführend ist der Umstand einzustufen, dass im Zuge der angespannten Notfallsituation die beiden Zuger Spitäler mit löblicher Weitsicht eine Kooperationsvereinbarung eingegangen sind. Es gibt sogar Anzeichen, dass dies auch bei den Geburten geschehen kann. Diese Weitsicht scheint der Zuger Regierung in dieser Frage abhandengekommen zu sein, vor lauter Einfluss aus Zürich und Luzern. Die Hirslanden-Gruppe beschloss nach dem Entscheid der Zuger Regierung, die per 1. Januar 2023 festgelegte Zuger Spitalliste beim Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen anzufechten. Während dieser Zeit des Beschwerdeverfahrens gilt nun weiterhin die Zuger Spitalliste 2012. Mit Bestimmtheit werden die Spitalliste und die Gesundheitsdirektion den Rat noch weiterhin beschäftigen. Es ist bedauerlich, dass es exakt die vom Gesamtregierungsrat ohne Not beschlossene Spitalliste ist, die den politischen Frieden arg strapaziert und zudem eine Erosion unter den Regionen und Generationen mit sich zieht.
Der Votant schliesst mit einem Zitat von Martin Mächler, einem begnadeten Schweizer Schriftsteller: «Wer barfuss geht, dem kann nichts in die Schuhe geschoben werden.»

Rita Hofer, Sprecherin der ALG-Fraktion, bezieht sich vorab auf den Input von Jean Luc Mösch zur Gesundheitskommission. Es ist tatsächlich so: Über die Spitalliste hat die Kommission nicht zu entscheiden. Sie hat kein Mitspracherecht, das ist so. Die Festlegung der Spitalliste liegt allein in der Kompetenz der Regierung. Die Kommission hat aber die Möglichkeit, einen informellen Austausch zu fordern. Das ist jederzeit möglich, und diese Möglichkeit wurde wahrgenommen. Der Votantin war es wichtig, nicht nur die Seite des Regierungsrats zu hören. Deshalb hat sie in ihrer Funktion als Präsidentin der Gesundheitskommission gezielt Fachleute beigezogen. Das war ihr Wunsch, und dem hat sich die Gesundheitsdirektion wirklich

sofort angenommen. Die Mitarbeitenden der Gesundheitsdirektion haben alles organisiert und die Fachleute eingeladen. Zum Glück passte der Termin beiden Fachleuten. Die Gesundheitsdirektion hat sich da nicht dagegengestellt. Es war ja auch so, dass sich die Regierung gewisse Kritik oder auch gleiche Meinungen oder Überzeugungen bestätigen lassen konnte. Es war eigentlich auch für die Regierung eine Herausforderung, aber die Votantin hat bemerkt, dass sie dieser gegenüber offen ist. Die Votantin persönlich fand die Veranstaltung unglaublich wertvoll. Es war für die Kommission wirklich eine Wissenserweiterung. Mit diesen Informationen und dem Blick von aussen, den die Fachleute vermittelt haben, konnte man gut nachvollziehen und verstehen, warum der Entscheid der Regierung so ist, wie er ist. Die Votantin hat sich heute noch mit Gesundheitsdirektor ausgetauscht und gefragt, wie man diese Informationen auch dem Rat zugänglich machen kann. Es ist ein Anliegen, dass eine gemeinsame Beratung stattfinden kann und alle Ratsmitglieder diese Informationen erhalten. Es ist interessant, was die Fachleute gesagt haben. Vielleicht wird der Gesundheitsdirektor auch noch etwas dazu sagen können.
Grundsätzlich ist es im Interesse aller, die Gesundheitskosten zu senken. Die grossen Probleme der Gesundheitskosten sind unter anderem systembedingt und auf kantonaler Ebene nur schwer steuerbar. Die Kantone sind verpflichtet, eine Gesundheitsgrundversorgung anzubieten, aber die Steuerungsmechanismen werden auf Bundesebene mit dem Krankenversicherungsgesetz vorgegeben. Der Spielraum der Kantone ist sehr begrenzt. Die medizinischen Entwicklungen zwingen den Kanton auch dazu, dass die Gesundheitsversorgung mit Blick über die Kantonsgrenze betrachtet werden muss. Die Dichte der Spitäler in der Schweiz ist sehr gross. Auch der Kanton Zug hatte noch vor 25 Jahren vier Spitäler, das kann man sich heute gar nicht mehr vorstellen. Das waren der Liebfrauenhof, das alte Kantonsspital Zug, das Spital Baar und das Bürgerspital Cham. Spitalschliessungen sind vermutlich in allen Kantonen Thema. 2019 waren im Kanton St. Gallen vier Spitäler auf der Streichliste, im Kanton Zürich waren Schliessungen auch im letzten Jahr ein Thema, und im Kanton Bern sind aktuell zwei Spitäler betroffen. Es ist anzunehmen, dass Spitalschliessungen weiterhin schweizweit auf der Agenda der Kantone stehen werden. Überall lösen die Schliessungen eine emotionale Betroffenheit aus. Ins Spital möchte niemand, aber wenn, dann wird erwartet, dass die nötige medizinische Versorgung in unmittelbarer Nähe ist. Ein Spital in der Nähe zu wissen, stärkt das eigene Sicherheitsgefühl. Wenn dann ein Krankheitsfall oder ein Unfallschaden eintritt, ist unter Umständen das Spital in der Nachbarschaft aber gar nicht die richtige Behandlungsstätte. Die Fachgebiete der Medizin haben sich spezialisiert, d. h. es kann nicht mehr alles von medizinischen Allroundern behandelt werden. Auf diese medizinischen Entwicklungen muss nicht nur aus finanzieller Sicht, sondern auch aufgrund der Patientensicherheit entsprechend reagiert werden. Die Patientensicherheit wird besser gewährleistet, wenn Eingriffe oft ausgeführt werden und die Ärzte in ihrem Fachbereich eine Routine entwickeln können und seltene Behandlungen von spezialisierten Teams behandelt werden. Bei Eingriffen mit mangelnden Fallzahlen und hochkomplexen Behandlungsanforderungen, für die spezialisierte Fachkenntnisse notwendig sind, braucht es medizinische Kooperationen mit anderen Spezialzentren. So werden z. B. Herzkrankheiten nicht im Kanton Zug behandelt, weder im Kantonsspital noch in der Andreas-Klinik. In diesem Bereich besteht eine Zusammenarbeit mit dem Triemlispital in Zürich. Die Entwicklung «ambulant vor stationär» wird weitere Einflüsse auf die medizinischen Entwicklungen haben. Dies wird in Zukunft den Umbau im Gesundheitswesen weiterhin beeinflussen.
Die Regierung hält in ihrer Antwort fest, dass sich für die Andreas-Klinik in Cham nichts ändern wird. Sie verbleibt auf der Spitalliste und wird weiterhin in der Grund-

versorgung ihre Leistungen erbringen können. Wenn die Andreas-Klinik nicht mehr auf die Spitalliste gekommen wäre, hätte das eine Schliessung des Spitals bedeutet. Das ist aber bei weitem nicht so. Es ist nur der Notfall, der zentralisiert wird – das ist zu betonen. Dabei ist festzuhalten, dass es sich um schwere, potenziell lebensbedrohliche Notfälle handelt, für die an sieben Tagen die Woche rund um die Uhr entsprechendes medizinisches Personal, diagnostische Verfahren, z. B. die Radiologie, sowie Operationssäle einsatzbereit gehalten werden müssen. Diese Voraussetzungen erfüllt die Andreas-Klinik mit der Ausrichtung als Belegarztsystem nicht. Mit der Bereinigung der Spitalliste verbleibt die Andreas-Klinik als Anbieterin in der Grundversorgung wie bis anhin bestehen, und sie kann eine Notfallpraxis für ambulante Notfälle betreiben, die keine stationäre Behandlung benötigen. Was unter einem Notfall zu verstehen ist, sollte allen klar sein, nämlich ein schwerwiegendes medizinisches Problem oder ein Unfall, das oder der eine sofortige Behandlung dringlich macht, damit gesundheitliche Folgeschäden vermieden oder Leben gerettet werden können. Wenn jemand für eine OP am folgenden Tag erst nach der Schalterzeit in die Andreas-Klinik eintritt, wird diese Person als Notfall registriert. Für alle ist verständlich, dass es sich hier wirklich nicht um einen Notfall handelt. Aber in der Statistik wird er als Notfall ausgewiesen.
Kürzlich hingen im Bus Werbezettel der Andreas-Klinik mit der Aufschrift: «Haben Sie keinen Hausarzt, kommen Sie im Notfall bei uns vorbei!» Wenn diese Kommunikation von Spitälern an die Bevölkerung vermittelt wird, wird alles zum Notfall gemacht, und es wird aus medizinischen Fachkreisen zur Banalität herabgesetzt. Diese verallgemeinerten Notfälle verteuern nicht nur die Krankenkassen unnötig, sondern bringen die Notfallstationen an ihre Versorgungsgrenzen. Es ist heute gang und gäbe, dass man eine Notfallstation aufsucht. Dabei handelt es sich gar nicht um Notfälle im eigentlichen Sinne. Hausärzte, Apotheker und letztlich die Eigenverantwortung müssten wieder verstärkt in den Fokus der Leute rücken.
Beim Entscheid des Regierungsrats geht es in keiner Weise um die Schliessung der Andreas-Klinik. Aufgrund der politischen Vorgaben – d. h. Sicherstellung der Grundversorgung für die Bevölkerung und Steuerung des Kostenwachstums, Einbezug der medizinischen Entwicklungen und Sicherstellen der Patientensicherheit – ist der Entscheid des Regierungsrats notwendig und in die Zukunft gerichtet.

Fabienne Michel, Sprecherin der GLP-Fraktion, hält fest, dass die Änderung der Spitalliste einiges an Aufruhr erzeugte und Unwahrheiten in den Umlauf gebracht wurden. Die Falschmeldung, dass die Andreas-Klinik geschlossen würde, hat die Leute verunsichert. Die Debatte wurde emotional geführt, was verständlich ist, weil die medizinische Versorgung alle direkt betrifft. Jedoch ist es problematisch, wenn sich Fakten und Emotionen vermischen und als Folge Falschinformationen verbreitet werden. Insbesondere befremdend ist, dass von verschiedenen Seiten bewusst falsch kommuniziert und zusätzliche Emotionen geschürt wurden. Für die Zukunft appelliert die Votantin an die Ratsmitglieder, Emotionen loszulassen, tief durchzuatmen, sich auf den Sachverhalt zu konzentrieren und diesen zu reflektieren, um Falschinformationen keine Chance zu geben. Die GLP-Fraktion dankt den Interpellanten für den Vorstoss und der Regierung für die Beantwortung. Mit ihrer Antwort ist es der Regierung gelungen, Klarheit zu schaffen, was die GLP sehr schätzt.

Michael Felber, Sprecher der Mitte-Fraktion, dankt den Interpellanten für die Anfragen und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Der regierungsrätliche Entscheid erfolgte im Wahljahr 2022 und hat, wie alle wissen, zu heftigen und kontroversen Reaktion, Debatten und Einschätzungen geführt, u. a. auch zu der aktuell im Fokus stehenden Interpellation und deren regierungsrätlichen Beantwortung.

Der Sprechende hat sie nicht gezählt, aber wohl kaum ein anderes lokalpolitisches Thema hat in letzter Zeit zu so vielen Leserbriefen, Zeitungsberichten und Feeds in sozialen Kanälen geführt. Es dürfte kaum einer Person, die politisch interessiert ist, gelungen sein, sich dieser Thematik zu entziehen und sich keine Meinung zu bilden.
Für ambitionierte Laien war und ist oft schwer erkennbar, was denn genau in den medialen Echoräumen als Tatsache oder Meinung gelten darf. Wie dem auch sein mag, es soll hier auf eine inhaltlichen Auseinandersetzung in dieser doch recht komplexen Angelegenheit verzichtet werden. Denn die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass im vergangenen Jahr alle wichtigen politischen Argumente ins Feld geführt wurden, und sie ist des Weiteren überzeugt – auch nachdem sich die kantonsrätliche Gesundheitskommission erst letzthin nochmals über dieses Dossier gebeugt hat –, dass der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts abgewartet werden sollte und folglich kein politischer Handlungsbedarf erkennbar ist.
Der südafrikanischen Eigentümerschaft der Hirslanden-Gruppe, zu der auch die Andreas-Klinik gehört, der Zuger Politik und der Zuger Bevölkerung wird der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts die notwendige Klarheit verschaffen und hoffentlich alle offenen Fragen hinreichend klären. Allem voran wird sich dann weisen, ob der regierungsrätliche Entscheid im Einklang mit dem «legal framework» getroffen wurde – also final den Gesamtinteressen der Zuger Bevölkerung dient.
Die Mitte-Fraktion dankt dem Regierungsrat und dem Gesundheitsdirektor dafür, dass sie es nicht gescheut haben, einen solchen, mit grosser Tragweite verbundenen Entscheid, in einem Wahljahr zu treffen, d. h. im Wissen darum, dass dieser kaum unwidersprochen bleiben konnte und damit die Wahlchancen nicht positiv beeinflusst werden. Nach Ansicht der Mitte-Fraktion ist das – was den Zeitpunkt betrifft – ein mutiges Vorgehen der Zuger Regierung.
Die Beschwerde der Andreasklinik ist hängig. So lasse man also die Köpfe am Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen rattern und rauchen. Die Richter und Richterinnen werden alle relevanten Tatsachen berücksichtigen, den Entscheid des Regierungsrats auf Herz und Nieren prüfen und klären, ob der Entscheid – wie seitens der Andreas-Klinik behauptet – rechtswidrig ist oder nicht.

Jill Nussbaumer, Sprecherin der FDP-Fraktion, hält fest, dass vieles schon gesagt und nun rekapituliert wurde, wie der ganze Prozess rund um die Spitalliste lief. Es handelt sich dabei um ein parteiübergreifendes Thema, und es scheiden sich durchaus die Geister. Gerade deshalb wäre es vielleicht wichtig, auch noch einmal zu überdenken, wie der Rat in nächster Zeit mit der Spitalliste und solchen Entscheidungen umgehen will. Es sind ja bereits auch Vorstösse zur Governance eingetroffen. Es stellt sich zudem die Frage, ob man ein solches Thema auch im Rat besprechen will und nicht nur beratend in der Kommission, nachdem die Entscheidung getroffen wurde. Jetzt war ja die Petition das einzige mögliche Instrument. Dazu die Interessenbindung der Votantin: Sie war auch Teil dieses Komitees. Die Petition hat dann aber nicht viel bewirkt.
Zum Geschäft gibt es nicht mehr allzu viel zu sagen, die Vorredner und Vorrednerinnen haben schon alles erwähnt. Es wäre aber sinnvoll, wenn der Rat sich Gedanken darüber machen würde, wie er den Prozess fand und ob man in Zukunft etwas verbessern kann.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt für die Debatte und ist froh, dass sie stattfindet. Sie ermöglicht es, über diese Fragen zu diskutieren. Diese sind ja, wie die Ratsmitglieder selbst festgestellt haben, gemäss Bundesgesetz weitgehend ausserhalb des legislatorischen Prozesses angesiedelt. Deshalb ist es zu begrüssen, wenn Dinge, die die Bevölkerung berühren, auch politisch diskutiert werden können.

Die Interpellation ist Teil der seit langer Zeit sehr emotional geführten Diskussion rund um die Spitalplanung Akutsomatik und deren Auswirkungen auf die Andreas-Klinik. Die Spitalplanung betrifft aber einen viel grösseren Teil als denjenigen, der hier diskutiert wird. Es ist nur ein kleiner Teil, der umstritten ist. Dem Gesundheitsdirektor war immer sehr daran gelegen, dass die Diskussion sachlich geführt wird. Deshalb begrüsst er die Interpellation. Sie ermöglicht es, gewisse Fragen zu klären.
Auf die Beantwortung der Fragen soll nicht mehr speziell eingegangen werden, die Ratsmitglieder konnten sie lesen, und es war davon nun auch ausführlich zu hören. Das meiste von dem, was gesagt wurde, ist zu unterstützen. Ergänzend ist aber Folgendes festzuhalten: Die Spitalplanung 2023 dient nicht dazu, der Andreas-Klinik zu schaden. Sie verfolgt einzig das Ziel, die Gesundheitsversorgung der Zugerinnen und Zuger auch in Zukunft auf einem hohen Niveau wohnortsnah sicherzustellen und die teure medizinische Infrastruktur und – was immer wichtiger wird – auch das knappe Personal sinnvoll einzusetzen. Was das Personal anbelangt, ist zudem Folgendes zu bedenken: Gutes Personal zu finden und zu halten, wird immer schwieriger. Die Zuger Spitäler stehen im Sog der grossen Zentren Luzern und Zürich. Sie sind für gute Fachpersonen nur dann attraktiv, wenn sie ein klares Profil und ausreichende Fallzahlen haben und damit Gewähr bieten für eine den Fachkompetenzen entsprechende Tätigkeit. Der Regierungsrat und insbesondere der Gesundheitsdirektor selbst hätten sich viel Ärger ersparen können, wenn sie lediglich kosmetische Eingriffe an den Leistungsaufträgen vorgenommen hätten. Dies wäre aber nicht im Sinn des Kantons Zug gewesen. Weil dank dem medizinischen Fortschritt für immer weniger Behandlungen und Operationen ein Spitalaufenthalt nötig ist und somit die stationären Spitalleistungen zurückgehen, ist es sachlich wichtig und richtig, bei den Leistungen der stationären Grundversorgung eine Konzentration anzustreben. Zu bedenken ist auch, dass Zug vor 25 Jahren noch vier Spitäler hatte, und es ist wohl allen klar, dass die Gesundheitskosten und damit auch das Prämienniveau im Kanton deutlich höher wären, wenn man damals nicht vorausschauend gehandelt hätte. Retrospektiv darf sodann auch festgestellt werden, dass die Reduktion der Leistungserbringer der Qualität der Gesundheitsversorgung förderlich war. Es gibt auch Studien, die sagen, dass statt der aktuell 200 Spitalstandorte in der Schweiz 50 genügen würden. Das würde in letzter Konsequenz bedeuten, dass der Kanton Zug kein Spital mehr hätte. So weit möchte es der Gesundheitsdirektor aber nicht kommen lassen, und der Regierungsrat unterstützt ihn dabei. Wenn die Aufgaben klug aufgeteilt werden, hat es Platz für zwei Akutspitäler im Kanton. Daran arbeitet man zurzeit, indem gemeinsam mit der Andreas-Klinik und dem Kantonsspital nach einer zukunftstauglichen Lösung für den im Rahmen der Spitalplanung noch offengelassenen Bereich der Geburten gesucht wird.
Es wurde kritisiert, dass der ehemalige Gesundheitsdirektor in der «Zuger Zeitung» Stellung genommen hat. Hierzu sei festgehalten, dass das eine Recherche der «Zuger Zeitung» war, die der Gesundheitsdirektor nicht kannte und auf die er keinen Einfluss genommen hat. Die «Zuger Zeitung» hat gemäss Öffentlichkeitsgesetz den regierungsrätlichen Entscheid verlangt und ihn auch ungeschwärzt bekommen. Sie wollte diesen Entscheid durch das Interview in einen Kontext stellen.
Kritisiert wurde auch die Information. Diese Kritik ist gut zu verstehen. Auf der einen Seite ist es tatsächlich ein Problem politischer Entscheide, die nur in der Exekutive getroffen werden, dass man sie schlecht erklären kann. Die Kommissionsarbeit ist dann nicht möglich. Während der Pandemie hat man ein paarmal versucht, zusammen mit der Kommissionspräsidentin dieses Prinzip zu durchbrechen. Der Gesundheitsdirektor wollte die Kommission informativ in die Diskussion einbeziehen. Es wurde damals abgelehnt, vom traditionellen Prinzip der Kommissionsarbeit abzuweichen. Dieses besagt, nur Geschäfte zu behandeln, die der Regierungsrat

den Kommission vorlegt. Es wurde aber mit der Kommission vereinbart, dass sie in Zukunft möglichst in solche Geschäfte mit einbezogen wird, auch wenn sie keine direkte Entscheidungskompetenz hat. Sie soll aber zumindest eine gewisse Rolle in der Diskussion spielen können. Das hilft auch dem Regierungsrat, um seine Entscheide besser abzustützen und dann auch besser erklären zu können.
Es ist auch so, dass die Spitalplanung kein politischer, sondern ein juristischer Prozess ist. Da ist ein wenig das Problem bei der Spitalplanung, es ist aber vom Bundesgesetzgeber so vorgeschrien. Es geht hier um Verfügungen, die der Regierungsrat erlässt. Das ist auch der Grund, dass Spitäler dann gerichtlich vorgehen können. Bei politischen Entscheiden ist das in der Regel nicht möglich. Hier kann aber gerichtlich gegen Entscheide des Regierungsrats vorgegangen werden. Das ist so vorgesehen, damit die komplizierten Rechtsetzungsprozesse im Zusammenhang mit der Spitalplanung eben auch von Gerichten beurteilt werden können. Das wäre nicht möglich, wenn es ein Kantonsratsentscheid wäre.
Ein Spital in der Nähe ist wichtig, darauf hat Rita Hofer hingewiesen. Genau das wollte man erreichen: dass es auch in zehn, zwanzig Jahren zumindest noch ein Spital im Kanton Zug gibt – es werden aber wohl auch zwei Spitäler möglich sein –, damit die wichtigen Grundversorgungsaufträge weiterhin wohnortsnah erfüllt werden können. Zug steht im grossen Sog der beiden Zentren Luzern und Zürich. Auf der einen Seite ist es ein Vorteil, dass man sehr nahe an Weltklasse-Medizin ist. Auf der anderen Seite ist es eine Herausforderung, dass die eigene Medizin dann noch bestehen kann und die eigentliche Versorgung vor Ort noch sichergestellt werden kann. Darum ist es wichtig, mit den Leistungsaufträgen in gewissen Bereichen eine Konzentration anzustreben, damit dort genügende Fälle vorhanden sind, um dieses Angebot überhaupt noch sicherstellen zu können.
Man könnte noch auf viele Voten eingehen – der Gesundheitsdirektor dankt für die Analyse. Jean Luc Mösch hat zum Schluss noch ein Zitat angeführt: «Wer barfuss geht, dem kann man nichts in die Schuhe schieben.» Der Gesundheitsdirektor kann es nicht so ganz verstehen, kann Jean Luc Mösch aber als «Martin» anbieten, nach dieser Debatte seinen Mantel zu teilen, sodass man gemeinsam auf die Argumente eingehen kann. Er ist froh, wenn man nach dieser Debatte und vielleicht dann auch nach dem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts die Mäntel wieder teilen kann – politisch und gesellschaftlich. Er dankt für die Aufmerksamkeit.

➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

122 Nächste Sitzung

Donnerstag, 4. Mai 2023 (Ganztagessitzung)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse